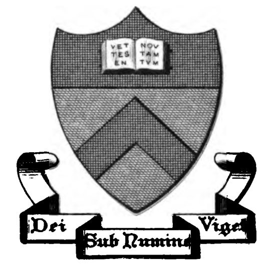

Princeton University Library
32101 066152842


VET TES EN
NOV TAM TVM
Dei Sub Numine Viget

# Schulthess'

# Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

Achter Jahrgang 1892.

(Der ganzen Reihe XXXIII. Band.)

Herausgegeben

von

Hans Delbrück.




München 1893.
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
(Oskar Beck.)

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

# Inhalts-Verzeichnis.

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

# Inhalts-Verzeichnis.

# Chronik
## der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1892.

### Januar.

4. Rumänien und Oesterreich-Ungarn. Besuch des Königs und des Thronfolgers von Rumänien in Pest.
5. Italien. In Venedig findet eine internationale Sanitätskonferenz statt.
7. Aegypten. Der Khedive Mehemed Tewfik †.
12. Deutsches Reich. Erzbischof Stablewski von Posen wird in feierlichster Weise vor dem König persönlich vereidigt.
14. Preußen. Eröffnung des Landtags.
14. Großbritannien. Herzog von Clarence †.
15. Preußen. Dem Abgeordnetenhause wird der Entwurf eines Volksschulgesetzes vorgelegt.
15. Deutsches Reich. Der deutsche Handelstag faßt eine Resolution für eine Weltausstellung in Berlin.
16. Portugal. Das gesamte Ministerium demissioniert.
18. Oesterreich-Ungarn. Erzherzog Karl Salvator †
19. Frankreich. In der Deputiertenkammer greift der Boulangist Laur den Minister Constans an und wird von diesem geohrfeigt.
22. Deutsches Reich. Austausch sympathischer Erklärungen zwischen den Nationalliberalen und Freisinnigen im Reichstag..
22. Oesterreich-Ungarn. Das Abgeordnetenhaus nimmt die Handelsverträge mit Deutschland, Italien, der Schweiz und Belgien an.
25. Deutsches Reich. Annahme des schweizerischen Handelsvertrages.
27. Deutsches Reich. Besuch des Großfürsten Alexis von Rußland in Berlin.

Ende. Preußen. Im Abgeordnetenhause finden lebhafte Debatten über das Volksschulgesetz statt.

### Februar:

20. Frankreich. Das gesamte Ministerium demissioniert, jedoch bleiben die meisten Minister, mit Ausnahme Constans. Ministerpräsident an Freycinets Stelle Loubet.
22. Oesterreich-Ungarn. Der Kaiser eröffnet den ungarischen Reichstag.

24. Deutsches Reich. Rede des Kaisers auf dem Brandenburgischen Provinzial-Landtag gegen die „Nörgler".
25. Bulgarien. Attentat auf den Agenten Dr. Vulkovich in Konstantinopel.

## März.

1. England und Nord-Amerika. Die Regelung der Frage betreffend den Robbenfang im Behringsmeer wird einem Schiedsgericht überwiesen.
1. Griechenland. Bildung eines neuen Kabinetts.
13. Deutsches Reich. Großherzog Ludwig von Hessen †.
17. Preußen. Kultusminister Graf Zedlitz reicht seine Entlassung ein.
18. Deutsches Reich und Preußen. Reichskanzler und Ministerpräsident Graf Caprivi reicht seine Entlassung ein.
24. Deutsches Reich. Oberpräsident Graf zu Eulenburg wird Präsident des Staatsministeriums, Dr. Bosse Kultusminister. Graf Caprivi bleibt Reichskanzler.
24. Serbien. Die Skupschtina nimmt die Entlassung König Milans aus dem Staatsverbande an.
25. Griechenland. Die Kammer wird aufgelöst.
Ende. Frankreich. In Paris finden mehrere Dynamitattentate statt, durch Anarchisten verursacht.
31. Deutsches Reich. Annahme des Gesetzes über Aufhebung des Welfenfonds.

## April.

10. Oesterreich-Ungarn. Besuch Kaiser Franz Josephs in München.
13. Zwischen Deutschland und der Schweiz wird ein Uebereinkommen über den gegenseitigen Patent-Muster- und Markenschutz unterzeichnet.
14. Italien. Das gesamte Kabinett demissioniert, doch bleiben alle Minister mit Ausnahme des Finanzministers.
20. u. 21. Deutsches Reich. Evangelisch-sozialer Kongreß in Berlin.
21. Deutsches Reich. Großherzogin-Mutter Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin †.
25. Frankreich. Erneutes Dynamitattentat der Anarchisten.
26. Deutsches Reich. Broschüre „Judenflinten" des Rektor Ahlwardt.
28. Rußland. Ein kaiserlicher Ukas legt allen ausländischen Einwanderern große Beschränkungen auf.
Ende April. Bulgarien. Fürst Ferdinand macht eine große Reise, die ihn nach Wien und London führt.

## Mai.

1. Belgien. In Lüttich finden drei Dynamitattentate statt.
5. Italien. Demission des Kabinetts Rudini, Giolitti bildet ein neues Ministerium.
14. Oesterreich-Ungarn. In Wien und Pest werden die Valuta-Vorlagen eingebracht.
24. Belgien. Auflösung der Kammern, veranlaßt durch die Verfassungsrevision.
26. Deutsches Reich. Oberbürgermeister von Berlin von Forckenbeck †.
26. Dänemark. Das Königspaar feiert das Fest der goldenen Hochzeit.
27. Portugal. Der Finanzminister nimmt seine Entlassung.

## Juni.

Ende Mai—2. Juni. Deutsches Reich. Besuch der Königinnen der Niederlande in Potsdam.

Anfang. Frankreich. In Nancy findet ein studentisches Turnfest statt, wozu alle Universitäten, mit Ausnahme der deutschen geladen sind. Große antideutsche Demonstrationen. Anwesenheit der Tschechen, des Präsidenten Carnot und des Großfürsten Constantin.

Anfang. Großbritannien. Besuch des Fürsten von Bulgarien in England.

Anfang. Rumänien. Am Berliner Hofe findet die Verlobung des Thronfolgers mit der Prinzessin Maria v. Edinburg statt.

4. Nord-Amerika. Staatssekretär Blaine reicht seine Entlassung ein.

6.—9. Oesterreich-Ungarn. In Pest wird das 25jährige Krönungsjubiläum des Kaisers als König von Ungarn gefeiert.

7. Deutsches Reich. Zusammenkunft des Kaisers mit dem Kaiser von Rußland in Kiel.

6. Die Generalakte der internationalen Sanitätskonferenz wird in Venedig unterzeichnet.

10. Deutsches Reich. Niederlage der Expedition v. Bülow am Kilimandscharo.

13.—15. Deutsches Reich. Besuch des Königs von Schweden in Potsdam.

14. Dänemark. Auf Jütland findet eine große Friedensversammlung statt.

Mitte. Deutsches Reich. Fürst Bismarck reist nach Wien zur Hochzeit des Grafen Herbert Bismarck. In Dresden findet eine großartige Ovation statt.

2. Hälfte. Notenwechsel zwischen Deutschland und Portugal.

16. Rußland. Ein kaiserlicher Ukas hebt teilweise das Getreide-Ausfuhrverbot auf.

18—23. Oesterreich-Ungarn. Fürst Bismarck hält sich zu den Hochzeitsfeierlichkeiten seines Sohnes in Wien auf.

21. Belgien. Wahlen zum Zweck der Verfassungs-Revision.

20.—24. Deutsches Reich. Besuch des italienischen Königspaares in Potsdam.

23.—26. Deutsches Reich. Fürst Bismarck reist nach Kissingen, lebhafte Ovationen auf allen Stationen; in München großartige Festveranstaltungen.

24. Deutsches Reich. Die „Neue freie Presse“ veröffentlicht ihr Interview mit dem Fürsten Bismarck.

28. Deutsches Reich. Artikel der „Nordd. Allg. Zeitung“ gegen den Fürsten Bismarck.

29. Norwegen. Das Ministerium reicht seine Entlassung ein, wird aber zum Bleiben veranlaßt.

## Juli.

3. Deutsches Reich. Veröffentlichung des „Staats-Anzeigers“ gegen den Fürsten Bismarck.

11. Frankreich. Demission sämtlicher Minister, es geht aber nur der Marineminister.

Mitte. Großbritannien. Neuwahlen zum Unterhaus. Sieg der vereinigten Liberalen und Iren.

17. Bulgarien. Hinrichtung der Meuchelmörder.

Ende. Deutsches Reich. Der Kaiser reist nach England.

Ende. Deutsches Reich. Feierlichkeiten in Jena zu Ehren des Fürsten Bismarck.
Ende. Oesterreich-Ungarn. Die Valuta-Vorlagen werden vom Abgeordnetenhause angenommen.

## August.

Afrika. Zusammenbruch der Herrschaft des Kongostaates im Innern.
3. Spanien. Columbusfeier in Palos.
10. Bulgarien. Rückkehr des Fürsten.
12. Türkei. Der bulgarische Ministerpräsident wird beim Sultan sehr ehrenvoll empfangen.
13. Deutsches Reich. Der Kaiser trifft eine ablehnende Entscheidung über die Weltausstellung in Berlin.
Mitte. Deutsches Reich. In Hamburg bricht die Cholera aus.
15. Aug.—31. Okt. Frankreich. In Carmaux streiken sämtliche Bergarbeiter.
16. Großbritannien. Das Ministerium Salisbury wird durch das Ministerium Gladstone ersetzt.
21. Deutsches Reich. Der serbisch-deutsche Handelsvertrag wird unterzeichnet.
Ende. Schweiz. In Bern wird die vierte internationale Friedenskonferenz abgehalten.
Ende. Serbien. Das radikale Kabinett wird durch ein liberales ersetzt.

## September.

Anfang. Rußland. Besitzergreifung des Pamir-Plateaus durch den Obersten Jonow
8.—14. Kolumbusfeier in Genua. Frankreich hat dazu ein großes Geschwader entsendet.
22 Frankreich. Feier des hundertsten Jahrestages der Verkündigung der ersten Republik.
25. Frankreich. In Marseille findet ein Arbeiterkongreß statt, bei welchem Liebknecht die Nationalitätsfrage der Sozialdemokraten beleuchtet.

## Oktober.

Aug.—Okt. Frankreich. In Dahomey finden zahlreiche Gefechte statt.
1.—5. Deutsches Reich und Oesterreich. Zwischen Offizieren der deutschen und österreichischen Armee findet zwischen Berlin und Wien ein Distanzritt statt, in welchem die Oesterreicher Sieger bleiben.
Anfang. Spanien. Kolumbusfeier in Huelva.
12. Italien. Die Kammer wird aufgelöst.
11.—13. Oesterreich-Ungarn. Besuch Kaiser Wilhelms in Wien.
Mitte. Griechenland. Diplomatische Streitigkeiten zwischen Griechenland und Rumänien.
Ende. Ungarn. Conflikt über die Enthüllungsfeierlichkeit des Honved-Denkmals.
30. Deutsches Reich. Königin Olga v. Württemberg †.
31. Deutsches Reich. In Wittenberg wird die Schloßkirche mit großer Feierlichkeit in Gegenwart des Kaisers und sämtlicher protestantischer Fürstlichkeiten oder ihrer Vertreter eingeweiht.
31. Frankreich Ende des Streiks in Carmaux.

## November.

8. Nord-Amerika. Sieg der Demokraten bei den Wahlen. Die Mehrzahl der Präsidentschafts-Electoren ist für Cleveland.

9. Ungarn. Das ungarische Kabinett demissioniert; au die Spitze des neuen tritt an Stelle des Grafen Szapary Dr. Wekerle.
9. Dahomey. Einnahme von Kana durch den Obersten Dodds.
12.—13. Oesterreich-Ungarn. Besuch des russischen Thronfolgers in Wien.
14.—21. Deutsches Reich. Sozialdemokratischer Parteitag in Berlin.
16. Frankreich. Die Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Spanien werden aufgehoben.
17. Deutsches Reich. Besuch des Großfürsten Wladimir von Rußland in Potsdam.
18. Preußen. Communalsteuer-Reform-Debatte im Abgeordnetenhaus.
21. Frankreich. Beginn des Panama-Skandals.
22. Deutsches Reich. Eröffnung des Reichstages durch den Kaiser.
22. In Brüssel wird eine internationale Münzkonferenz eröffnet.
23. Deutsches Reich. Der Reichskanzler bringt eine Militär-Vorlage mit ausführlicher Rede ein.
23. Oesterreich. Antwort des Grafen Taaffe auf die Interpellation des Prinzen Schwarzenberg.
Ende. Frankreich. Das Ministerium demissioniert, nur der Justizminister und der Handelsminister gehen.

## Dezember.

5. Deutsches Reich. Rektor Ahlwardt wird in den Reichstag gewählt.
6. Deutsches Reich. Werner v. Siemens †.
8. Deutsches Reich. Parteitag der Konservativen in Berlin.
9. Deutsches Reich. Rektor Ahlwardt wird zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.
10. Oesterreich. Minister Graf Kuenburg demissioniert.
10. Spanien. Bildung eines neuen Ministeriums.
12. Frankreich. Finanzminister Rouvier demissioniert.
16. Frankreich. Die Panama-Angelegenheit wird den Gerichten überwiesen.
19. Bulgarien. Die Sobranje nimmt eine Verfassungsveränderung an.
24. Frankreich. Die Deputiertenkammer lehnt den schweizerisch-französischen Handelsvertrag ab.

# I.

## Das Deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

2. Januar. (Sachsen.) Der Geh. Regierungsrat v. Seydewitz wird zum Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts ernannt.

5. Januar. Reichstagsstichwahl in Hildesheim. Im ganzen werden abgegeben 19,561 Stimmen, hiervon für Amtsrat Sander-Himmelsthür (nationalliberal) 11,220 Stimmen, für Gutsbesitzer Bauermeister-Heyersum (Zentrum) 8341 Stimmen. Der Wahlkreis war bisher in welfischem Besitz.

— Die Bestrebungen auf Revision des deutsch-konservativen Programms erhalten Licht durch einen Artikel der „Allgemeinen Konservativen Monatsschrift", in dem es heißt:

„Ist die Verselbständigung der evangelischen Kirche eine Notwendigkeit, oder ist sie es nicht? Wenn sie es aber ist, warum erhebt man sie nicht zum Programmpunkt? Warum geht man nicht über die Halbheiten, die den unchristlichen und unbiblischen Summepiskopat retten wollen, zur Tagesordnung über? Gewisse Anfänge in der jüngsten preußischen Generalsynode sind sicherlich hocherfreulich. Wenn aber die Gefahr, die beseitigt werden soll, daß nämlich alle kirchlichen Fragen zunächst in die Politik eingetaucht und nicht nach kirchlichen, sondern nach politischen Rücksichten entschieden werden, eben sowohl von einem katholischen oder stark politisch gerichteten summus episcopus, wie von einem interkonfessionellen Landtag ausgehen kann, so wissen wir wirklich nicht, warum man den letzteren mit Pathos bekämpfen, den ersteren aber ruhig bei Bestand lassen will."

Sodann auf sozialpolitischem Gebiete:

„Wir erklären zunächst offen, keine bessere und zutreffendere programmatische Skizze der gegenwärtigen Lage bisher gelesen zu haben, als wie sie im ersten allgemeinen Teile des neuen, in Erfurt festgestellten sozialdemokratischen Programms gegeben ist. Gewiß sind eine ganze Reihe von erheblichen Uebertreibungen darin. Es gibt ja auch aufhaltende Momente jener dort geschilderten Bewegung, welche den Mittelstand zerstört und verschwinden läßt. Auf der anderen Seite zeigt aber auch jede, auch die neueste Reichstagsdebatte über die Handwerkerfrage, daß dem alten Mittelstande schlechter-

dings durch keine Palliative, auch durch Handwerkerkammern nicht mehr zu helfen ist, und nur denen die Zukunft gehören kann, die die Toten ihre Toten begraben lassen und sich am Aufbau eines neuen Mittelstandes beteiligen wollen. Das aber kann nicht anders geschehen, als durch sozialistische Maßregeln, d. h. durch Verstaatlichung nicht aller, aber doch vieler Produktionsmittel, und durch einen Staatsbetrieb, der dann nicht ausschließlich von fiskalischen, sondern in erster Linie von sozialpolitischen Gesichtspunkten ausgeht."

**12. Januar. Der „Reichsanzeiger" berichtet:**

Nachdem mit Zustimmung der königlichen Staatsregierung durch päpstliches Breve vom 14. Dezember 1891 der bisherige Propst Dr. Florian von Stablewski in Wreschen zum Erzbischof von Gnesen und Posen ernannt und von demselben die zur Uebernahme seines Amts erforderliche landesherrliche Genehmigung nachgesucht worden ist, haben Seine Majestät der König durch Allerhöchste Urkunde vom 30. Dezember 1891 dem Erzbischof von Stablewski die landesherrliche Anerkennung zu erteilen geruht.

Heute nachmittag 1 Uhr haben Seine Majestät von dem Erzbischof von Stablewski, welcher zu diesem Behufe in einer königlichen Equipage von seiner hiesigen Wohnung abgeholt worden, im Kapitel-Saale des hiesigen königlichen Schlosses den vorgeschriebenen Eid Allerhöchstselbst entgegengenommen.

Zu dem feierlichen Akte waren außer dem stellvertretenden Ober-Zeremonienmeister, dem Hofmarschall und den beiden Flügel-Adjutanten vom Dienst erschienen die Minister des Innern, der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten, der Geheime Kabinettsrat, der Chef des Militärkabinetts, der Kommandant des Hauptquartiers und der Unterstaatssekretär im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten.

Die Präsentation des Erzbischofs erfolgte durch den Minister der geistlichen Angelegenheiten mit nachstehenden Worten:

„Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät melde ich alleruntertänigst, daß der Erzbischof von Gnesen-Posen Dr. von Stablewski gemäß Eurer Majestät Allergnädigsten Befehle erschienen ist, um den von ihm Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät und Allerhöchstdero rechtmäßigem Nachfolger in der Regierung zu leistenden Huldigungseid in Gegenwart der hierzu verordneten Zeugen abzulegen.

Der Erzbischof harret der Allergnädigsten Genehmigung, um die treue Erfüllung der von ihm gegen Krone und Staat übernommenen Pflichten vor Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät feierlich zu geloben."

Demnächst hielt der Erzbischof folgende Ansprache an Seine Majestät:

„Die Gnade Seiner Heiligkeit des Papstes und das Allerhöchste Vertrauen Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät überantworten mir mit dem Erzbischöflichen Stuhl von Gnesen und Posen das Oberhirtliche Amt dieser großen Diözesen in meiner mir so teuren Heimat. Eure Kaiserliche und Königliche Majestät haben überdies Allergnädigst geruht, mir zu gestatten, den Stufen des Thrones nahen und mit meiner ehrfurchtsvollsten Huldigung den Eid der Treue vor Allerhöchstihrer Person ableisten zu dürfen. Ich fühle den großen Ernst dieser Feier und weiß die Bedeutung des Glanzes zu würdigen, mit welchem die Huld Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät sie umgibt. Durch diesen feierlichen Eid soll Gott, „durch welchen Könige regieren", Ehre werden auf Erden. Zu Ihm erhebt sich auch meine Seele in diesem Augenblicke, um durch Seine Gnade die zu übernehmenden Verpflichtungen meines verantwortungsvollen Amts treu und gewissenhaft mitten in den Stürmen und Irrgängen der Zeiten erfüllen und halten zu können.

Gott, der meinen reinen Willen kennt, wird meine schwachen Kräfte stützen. Und ich bin schon jetzt dem Herrn zum Danke verbunden, daß er mir die Erfüllung meiner Pflichten erleichtert durch das große wahrhaft Königliche Herz Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät, welches alle Ihre Unterthanen mit gleicher Liebe umfaßt und auch deshalb noch mehr das Recht hat, von allen nicht bloß äußeren Gehorsam, sondern auch ehrfurchtsvolle Liebe und Hingebung zu fordern und alle Unterthanen in unwandelbarer Treue und freudiger Ergebenheit um Ihren erhabenen Thron zu scharen.

Tief bewegt bringe ich Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät meinen allerunterthänigsten Dank für das Vertrauen dar, welches Allerhöchstdieselben in der Wahl meiner Person zu diesem hohen, aber schwierigen Amte mir zu bekunden Allergnädigst geruht haben. Bald werde ich Gott als Zeugen meines Gelöbnisses der Ergebenheit und Treue Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät anrufen. In diesem Augenblick drängt es mich aber, noch einen anderen Dank auszusprechen. Eure Kaiserliche und Königliche Majestät haben die großen Aufgaben der ernsten Zeit, wie kaum bisher ein Herrscher, klar und kühn erfaßt und inmitten derselben auf die Religion als den festen Sammel- und Stützpunkt der Menschheit hingewiesen. Stat crux dum volvitur orbis. Ich blicke deshalb mit voller Ruhe und Zuversicht als katholischer Bischof im preußischen Staate in die Zukunft, da ich fest überzeugt bin, daß die religiösen und kirchlichen Interessen aller katholischen Unterthanen Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät, also auch die meiner Diözesen, gebührende Pflege und Schutz in Allerhöchstihrem Königlichen Herzen finden werden und ich bitte zu Gott, daß ferne Geschlechter den Namen Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät dankbar segnen mögen."

Nunmehr leistete der Erzbischof den Eid wörtlich dahin ab:

„Ich Florian von Stablewski, ernannter Erzbischof von Gnesen und Posen, schwöre einen Eid zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden auf das heilige Evangelium, daß, nachdem ich auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen und Posen erhoben worden bin, ich Seiner Königlichen Majestät von Preußen Wilhelm und Allerhöchstdessen rechtmäßigem Nachfolger in der Regierung als meinem Allergnädigsten Könige und Landesherrn unterthänig, treu, gehorsam und ergeben sein, Allerhöchstdero Bestes nach meinem Vermögen befördern, Schaden und Nachteil aber verhüten und besonders dahin streben will, daß in den Gemütern der meiner bischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden die Gesinnungen der Ehrfurcht und Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze und alle jene Tugenden, die in dem Christen den guten Unterthan bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werden, und daß ich nicht dulden will, daß von der mir untergebenen Geistlichkeit in entgegengesetztem Sinne gelehrt und gehandelt werde. Insbesondere gelobe ich, daß ich keine Gemeinschaft oder Verbindung, sei es innerhalb oder außerhalb des Landes, unterhalten will, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnten, und will, wenn ich erfahren sollte, daß in meinen Diözesen oder anderswo Anschläge gemacht werden, die zum Nachteil des Staates gereichen könnten, hiervon Seiner Königlichen Majestät Anzeige machen. Ich verspreche, dieses alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß ich mich durch den Eid, welchen ich Seiner Päpstlichen Heiligkeit und der Kirche geleistet habe, zu nichts verpflichte, was dem Eide der Treue und Unterthänigkeit gegen Seine Königliche Majestät entgegen sein könne. Alles dieses schwöre ich, so war mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Amen!"

Seine Majestät geruhten hierauf, den feierlichen Akt mit folgenden an den Erzbischof gerichteten huldvollen Worten zu schließen:

„Ich habe es für angezeigt gehalten, Sie, hochwürdiger Herr, bei Antritt Ihres Amts persönlich zu empfangen und das feierliche Gelöbnis, welches Sie soeben abgelegt und mit Ihrem Eide bekräftigt haben, Selbst entgegenzunehmen.

Die Aufgaben, welche Ihrer harren, sind schwer. Sie erfordern bei den eigentümlichen Verhältnissen Ihrer Diözese in besonderem Maße Weisheit und Treue.

Wenn Ich Sie, hochwürdiger Herr, Seiner Heiligkeit dem Papste zur Berufung auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen-Posen in Vorschlag gebracht und Ihnen nunmehr Meine landesherrliche Anerkennung erteilt habe, so ist dies in dem Vertrauen geschehen, daß Sie in Ihrem verantwortungsvollen Amt allzeit die Grundsätze bethätigen werden, die Sie als Christ und Unterthan Mir, Ihrem Landesherrn, und dem Staat, dessen Bürger Sie sind, schulden.

Ich erwarte, daß es Ihnen gelingen wird, soweit dies Ihres Amtes ist, die Gegensätze zu versöhnen, welche bei Kindern eines Landes keine Berechtigung haben, und daß Sie in den Ihrer bischöflichen Obhut anvertrauten Diözesanen den Geist der Ehrfurcht und Treue gegen Mich und Mein Haus, des Gehorsams gegen die von Gott geordnete Obrigkeit, der Achtung vor den Gesetzen des Landes, sowie der Eintracht unter den Bewohnern desselben pflegen und nähren werden. Ich hege diese Erwartung mit um so größerer Zuversicht, da Sie diese Grundsätze selbst als die Ihrigen ohne Scheu verkündet und Mir dadurch die Gewähr geboten haben, daß der Hirtenstab der Erzdiözese fortan in einer festen, treuen und gerechten Hand ruhen wird.

In diesem Sinne heiße ich Sie, hochwürdiger Herr, in Ihrem Amte willkommen und wünsche Ihnen zur Führung desselben den Segen Gottes!"

Nachdem der Erzbischof von Seiner Majestät entlassen war, wurde ihm die Allerhöchste Anerkennungsurkunde ausgehändigt, worauf er das über den Hergang bei der Eidesleistung aufgenommene Protokoll unterschriftlich vollzog.

Nach Beendigung der Eidesfeierlichkeit geruhten Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, den Erzbischof im Pfeifersaale des Königlichen Schlosses zu empfangen. Hierauf fand bei Ihren Majestäten eine Frühstückstafel statt, zu welcher außer dem Erzbischof auch die bei dem Akt der Eidesleistung in Funktion gewesenen Würdenträger und Solennitätszeugen geladen waren.

14. Januar. (Berlin.) **Eröffnung des Landtages. Der Präsident des Staatsministeriums verliest folgende Thronrede:**

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Seine Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtags der Monarchie zu beauftragen geruht.

Die Lage der Staatsfinanzen hat sich im Laufe dieses Etatsjahres weniger günstig gestaltet. Während die Rechnung für 1890/91 noch mit einem ansehnlichen, auf bewilligte Anleihen verrechneten Ueberschusse abschließt, ist es nicht ausgeschlossen, daß infolge der Steigerung der Ausgaben, namentlich bei den Staatseisenbahnen, sich im laufenden Jahre ein jenen Ueberschuß übersteigender Fehlbetrag herausstellen wird.

Bei Aufstellung des Ihnen unverzüglich zugehenden Etats hat demgemäß auf allen Gebieten der Staatsverwaltung besondere Sparsamkeit geübt werden müssen. Namentlich hat zum Bedauern der Staatsregierung

die als notwendig anerkannte Aufbesserung der Besoldungen der unmittelbaren Staatsbeamten in diesem Jahre noch nicht in der wünschenswerten Weise weitergeführt werden können. Nur zu der allseitig für besonders dringlich erachteten Verbesserung der äußeren Lage der Lehrer an den höheren Schulen und Seminarien sind schon jetzt die erforderlichen Beträge in den Etat eingestellt.

Das System des Aufrückens der Beamten nach Altersstufen ist bei den Unterbeamten bereits in dem diesjährigen Etat zur Ausführung gebracht und soll im nächstjährigen Etat im Anschluß an die Vermehrung der etatsmäßigen Stellen auf weitere Beamtenklassen ausgedehnt werden.

Der Entwurf des in dem Einkommensteuer-Gesetze vom 24. Juni 1891 vorbehaltenen Gesetzes wegen Gewährung einer Entschädigung für die Aufhebung der den Häuptern und Mitgliedern der Familien vormals unmittelbarer deutscher Reichsstände zustehenden Befreiung von ordentlichen Personalsteuern, sowie der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Revenüen des beschlagnahmten Vermögens des vormaligen Königs von Hannover, wird Ihrer Beschlußnahme unterbreitet werden.

Der von dem Landtage wiederholt gestellte Antrag auf gesetzliche Feststellung der Grundsätze für die Veranschlagung, Führung und Kontrolle des Staatshaushalts hat die Staatsregierung veranlaßt, erneut an die Aufstellung einer solchen Gesetzesvorlage heranzutreten, jedoch sind die Arbeiten noch nicht zum Abschluß gelangt.

Anknüpfend an die im vorigen Jahre versuchte gesetzliche Ordnung des Volksschulwesens, wird wiederum der Entwurf eines Volksschulgesetzes vorgelegt werden; derselbe ist bestimmt, die einschlagenden Vorschriften der Verfassungsurkunde zur vollen Ausgestaltung zu bringen. In Verbindung damit ist die Aufhebung der Regierungs-Abteilungen für Kirchen- und Schulwesen und die Uebertragung ihrer Geschäfte auf die Regierungs-Präsidenten durch eine Novelle zum Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung beabsichtigt.

Um den Kirchengemeinschaften die als notwendig erkannte Beseitigung der Stolgebühren für Taufen und Trauungen in einfacher Form zu ermöglichen, ist die Gewährung staatlicher Beihilfen in Aussicht genommen und sind die erforderlichen Mittel in den Etat eingestellt. Mit den Vertretungen der evangelischen Landeskirchen der älteren Provinzen und der Provinz Schleswig-Holstein konnte bereits bei ihrem verfassungsmäßigen Zusammentreten eine kirchengesetzliche Regelung der Verwendung vereinbart werden, deren staatsgesetzliche Sanktionierung Sie demnächst beschäftigen wird. Auch andere, äußere Verhältnisse der evangelischen wie der katholischen Kirche betreffende Vorlagen werden Ihnen zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zugehen.

Der in der ersten Session der gegenwärtigen Legislaturperiode nicht zur Verabschiedung gelangte Entwurf eines die Kosten der Königlichen Polizei-Verwaltungen in Stadtgemeinden neu regelnden Gesetzes wird mit einigen Abänderungen wiederum zur Beschlußnahme vorgelegt werden. Im Anschluß an dieses Gesetz wird die Uebertragung der Verwaltung der verschiedenen Zweige der Wohlfahrtspolizei in jenen Städten an die Gemeindebehörden in die Wege geleitet werden.

Die Rechtsverhältnisse derjenigen Eisenbahnen, auf welche das Gesetz vom 3. November 1838 nicht Anwendung findet, sind teils nicht völlig sicher, teils nicht so zweckmäßig geordnet, wie dies im Interesse kräftiger Entwickelung dieses wichtigen Verkehrszweiges erwünscht ist. Dem in dieser Beziehung hervorgetretenen Bedürfnisse soll eine Vorlage Abhilfe schaffen, welche Ihnen demnächst zugehen wird.

Auch in diesem Jahre werden Ihnen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens Vorschläge gemacht werden, welche durch die Herstellung neuer Schienenverbindungen und durch sonstige Bauausführungen und Beschaffungen die Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes bezwecken.

Die stetige Zunahme der Geschäfte bei den Gerichten der Stadt Berlin hat die Notwendigkeit ergeben, die Führung der Dienstaufsicht bei diesen Gerichten durch besondere Vorschriften zu regeln. Eine entsprechende Gesetzesvorlage wird Ihnen zugehen.

Durch die Novelle zur Reichs-Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 ist das seitherige Maß des gesetzlichen Arbeiterschutzes wesentlich erweitert worden. Die auf die Sicherung der Sonntagsruhe der Arbeiter sowie auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und erwachsener Arbeiterinnen bezüglichen Bestimmungen der Novelle finden auch auf den Bergbau unmittelbar Anwendung. Bei anderen durch das Reichsgesetz neu geordneten Gegenständen aber hat die Rücksicht auf die Eigentümlichkeit des bergbaulichen Betriebes es zweckmäßig erscheinen lassen, die landesgesetzliche Regelung vorzubehalten. Eine entsprechende Gesetzesvorlage wird dem Landtage alsbald zugehen.

Meine Herren, indem ich Sie im Auftrage Seiner Majestät begrüße, lade ich Sie ein, Ihre Arbeiten wieder aufzunehmen, und spreche im Namen der Staatsregierung die Hoffnung aus, daß Ihre Verhandlungen auch in der bevorstehenden Session unter Gottes Segen zum Wohle des Landes gereichen werden.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

**Mitte Januar. Ende des großen Setzerstreiks.**

**15. Januar. (Berlin.) Der deutsche Handelstag faßt eine Resolution für eine Weltausstellung in Berlin mit 143 gegen 8 Stimmen.**

**15. Januar. Der Finanzminister Miquel legt im Abgeordnetenhause den Etat vor. Derselbe balanciert mit 1,851,115,697 Mark, davon im Ordinarium der Ausgaben 1,804,452,035 Mark, im Extraordinarinm 46,663,662 Mark.**

Das abgeschlossene Etatsjahr 1889 90 wies noch einen Ueberschuß von 97 Millionen Mark auf; in dem abgelaufenen Etatsjahr 1890/91 ist dieser Ueberschuß auf 11 Millionen zusammengeschrumpft; das laufende Etatsjahr 1891/92 wird nach Mitteilung des Ministers möglicherweise statt eines Ueberschusses ein Defizit von 24,300,000 Mark ergeben.

Der Schlüssel zu dieser veränderten Finanzlage liegt in den Staatseisenbahnen. Diese brachten 1889/90 noch die Hälfte des großen Ueberschusses. In dem abgelaufenen Jahre 1890/91 ergaben umgekehrt die Eisenbahnen einen Ausfall gegen den etatsmäßigen Ueberschuß von 32 Millionen Mark. Für das laufende Etatsjahr wird der Ueberschuß der Eisenbahnverwaltung um 42 Millionen Mark geringer geschätzt, als er im Etat vorgesehen ist. Für das neue Etatsjahr ist der Ueberschuß der Eisenbahnverwaltung auf 6 Millionen Mark unter dem vorjährigen Ueberschuß angenommen.

Von den Mehrüberschüssen entfallen 7,084,000 Mark bei der Einkommensteuer, von 1,473,000 Mark bei der Gebäudesteuer und von 318,000 Mark bei der Gewerbesteuer.

Ferner ist bei der Forstverwaltung eine Mehreinnahme von 2,510,000 Mark aus dem Verkaufe von Holz u. s. w. und nach Abrechnung der Mehrausgaben ein Mehrüberschuß von 2,153,000 Mark, sowie bei der Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen ein Mehrüberschuß von 1,102,034 Mark veranschlagt, indem namentlich die Einnahmen an Bergwerksabgabe um 1,960,849 Mark und die Ueberschüsse aus den Salzwerken um 357,880 Mark höher, dagegen die Ueberschüsse aus den Bergwerken um 775,388 Mark niedriger veranschlagt sind.

Ein Minderüberschuß hat bei der Eisenbahnverwaltung in Höhe von 6,446,190 Mark veranschlagt werden müssen. indem einer Mehreinnahme von 36,573,554 Mark Mehrausgaben von 43,019,744 Mark gegenüberstehen.

Die Einnahmen stellen sich in den Hauptziffern wie folgt:

A. Einzelne Einnahmezweige.

| | | | (gegen den Etat für 1891/92) | |
|---|---|---|---|---|
| Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten | 88,419,834 | ℳ | (+ 2,548,700 | ℳ) |
| Finanzministerium . . . . . . | 320,009,230 | „ | (+ 65,404,310 | „ ) |
| Ministerium für Handel und Gewerbe | 146,714,522 | „ | (+ 6,654,910 | „ ) |
| Ministerium für öffentliche Arbeiten | 967,624,999 | „ | (+ 36,573,554 | „ ) |
| Summe A | 1,522,768,585 | ℳ | (+ 111,181,474 | ℳ) |

B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Dotationen . . . . . . . . | 262,400 | ℳ | (+ 58,704 | ℳ) |
| Allgemeine Finanzverwaltung . . | 253,908,383 | „ | (+ 15,931,606 | „ ) |
| Summe B | 254,170,783 | ℳ | (+ 15,990,311 | ℳ) |

C. Staatsverwaltungs-Einnahmen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Staatsministerium . . . . . . | 1,995,730 | ℳ | (+ 402,229 | ℳ) |
| Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten . . . . . . . . | 4,600 | „ | | |
| Finanzministerium. . . . . . . | 2,598,516 | „ | (— 95,750 | „ ) |
| Ministerium der öffentlichen Arbeiten | 1,961,000 | „ | (+ 58,115 | „ ) |
| Ministerium für Handel und Gewerbe | 1,656,997 | „ | (+ 242,381 | „ ) |
| Justizministerium . . . . . . | 55,464,500 | „ | (+ 2,347,200 | „ ) |
| Ministerium des Innern . . . . | 4,046,059 | „ | (+ 153,718 | „ ) |
| Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten . . . . . | 3,564,500 | „ | (+ 42,223 | „ ) |
| Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten . . . . . . . | 2,794,077 | „ | (— 40,953 | „ ) |
| Kriegsministerium . . . . . | 350 | „ | | |
| Summe C | 74,176,329 | ℳ | (+ 3,109,163 | ℳ) |
| Summe A, B und C | 1,851,115,697 | ℳ | (+ 130,280,948 | ℳ) |

Die dauernden Ausgaben stellen sich wie folgt:

A. Betriebs- u. s. w. Kosten der einzelnen Einnahmezweige.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ministerium für Landwirtschaft . . | 41,542,660 | ℳ | (+ 426,230 | ℳ) |
| Finanzministerium . . . . . . | 106,814,090 | „ | (+ 59,586,400 | „ ) |
| Ministerium für Handel und Gewerbe | 124,537,854 | „ | (+ 5,552,876 | „ ) |
| Ministerium der öffentlichen Arbeiten | 600,816,327 | „ | (+ 43,019,744 | „ ) |
| Summe A | 873,710,931 | ℳ | (+ 108,585,250 | ℳ) |

B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Dotationen . . . . . . . . | 281,294,413 | ℳ | (+ 7,886,305 | ℳ) |
| Allgemeine Finanzverwaltung . . | 299,375,552 | „ | (+ 7,159,386 | „ ) |
| Summe B | 580,669,965 | ℳ | (+ 15,045,691 | ℳ) |

C. Staatsverwaltungs-Ausgaben.

| | | |
|---|---|---|
| Staatsministerium . . . . . . . | 4,526,789 ℳ | (+ 421,601 ℳ) |
| Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten . . . . . . . . . | 541,600 „ | (+ 17,100 „ ) |
| Finanzministerium . . . . . . . | 61,810,258 „ | (+ 2,574,148 „ ) |
| Ministerium der öffentlichen Arbeiten | 22,372,490 „ | (+ 762,598 „ ) |
| Ministerium für Handel und Gewerbe | 5,731,230 „ | (+ 451,663 „ ) |
| Justizministerium . . . . . . | 90,970,500 „ | (+ 1,523,950 „ ) |
| Ministerium des Innern . . . . | 46,488,314 „ | (— 881,582 „ ) |
| Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten . . . . . | 16,056,032 „ | (+ 509,095 „ ) |
| Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten . . . . . . . | 101,445,384 „ | (+ 4,460,780 „ ) |
| Kriegsministerium . . . . . . | 128,542 „ | (+ 2,290 „ ) |
| Summe C | 350,071,139 ℳ | (+ 9,841,643 ℳ) |
| Summe A, B und C | 1,804,452,035 ℳ | (+ 133,472,584 ℳ) |

Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben sind, wie folgt, veranschlagt:

| | | |
|---|---|---|
| Staatsministerium . . . . . . . | 106,000 ℳ | (— 14,000 ℳ) |
| Finanzministerium . . . . . . . | 538,810 „ | (+ 256,610 „ ) |
| Ministerium der öffentlichen Arbeiten | 32,311,604 „ | (— 2,014,413 „ ) |
| Ministerium für Handel und Gewerbe | 1,764,802 „ | (+ 153,202 „ ) |
| Justizministerium . . . . . . | 3,923,900 „ | (+ 920,000 „ ) |
| Ministerium des Innern . . . . | 1,001,589 „ | (+ 259,866 „ ) |
| Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten . . . . . | 3,624,225 „ | (— 664,354 „ ) |
| Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten . . . . . . . | 3,392,732 „ | (— 2,358,556 „ ) |
| Summe der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben . . . . | 46,663,662 ℳ | (— 3,191,636 ℳ) |

**15. Januar. Der Kultusminister Graf Zedlitz legt dem Hause den Entwurf eines Volksschulgesetzes vor, dessen wichtigste Paragraphen lauten:**

§ 1.

Aufgabe der Volksschule ist die religiöse, sittliche und vaterländische Bildung der Jugend durch Erziehung und Unterricht, sowie die Unterweisung derselben in den für das bürgerliche Leben nötigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten.

§ 4.

Einklassige Volksschulen sollen im allgemeinen nicht über achtzig Kinder zählen.

Bei mehrklassigen Volksschulen ist in der Regel auf je siebzig Kinder eine vollbeschäftigte Lehrkraft anzustellen.

Lehrplan und innere Einrichtung der Volksschule.

§ 5.

Unterrichtsgegenstände jeder Volksschule sind: Religion, deutsche Sprache (Sprechen, Lesen, Schreiben), Rechnen nebst den Anfängen der Raumlehre, vaterländische Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Zeichnen, Singen, Turnen, und für Mädchen: weibliche Handarbeiten.

§ 6.

Die Aufhebung bestehender öffentlicher Volksschulen bedarf der Genehmigung des Unterrichts-Ministers.

§ 7.

Die Volksschule hat drei Unterrichtsstufen.

§ 14.

Bei der Einrichtung der Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.

Der Regel nach soll ein Kind den Unterricht durch einen Lehrer seines Bekenntnisses empfangen.

Soweit nicht an einem Ort bereits eine anderweite Schulverfassung besteht, sollen neue Volksschulen nur auf konfessioneller Grundlage eingerichtet werden. Die vorhandenen Volksschulen bleiben, vorbehaltlich anderweiter Anordnung im einzelnen Falle (§ 6), in ihrer gegenwärtigen Verfassung bestehen.

§ 15.

Wo die Zahl der Schulkinder einer vom Staat anerkannten Religionsgesellschaft in einer Schule anderer Konfession über dreißig steigt, kann vorbehaltlich der Bestimmung des § 11 der Regierungs-Präsident bei Zustimmung der Gemeinde (Gutsbezirks, Schulverbands) die Errichtung einer besonderen Volksschule für dieselben anordnen.

Die gleiche Anordnung hat zu erfolgen, wenn die Zahl über sechzig steigt.

Die versagte Zustimmung kann bei ländlichen Schulbezirken durch den Kreisausschuß, bei städtischen Schulbezirken durch den Bezirksausschuß ergänzt werden.

§ 17.

Ohne den Religionsunterricht durch einen Lehrer seines Bekenntnisses soll grundsätzlich kein Kind bleiben, welches einer vom Staat anerkannten Religionsgesellschaft angehört.

Sind Kinder verschiedener vom Staat anerkannter Religionsgesellschaften in einer Volksschule vereinigt, so ist möglichst für die Angehörigen einer jeden von ihnen ein besonderer Religionsunterricht einzurichten, wenn ihre Zahl fünfzehn übersteigt.

Kinder, welche nicht einer vom Staat anerkannten Religionsgesellschaft angehören, nehmen an dem Religionsunterrichte der Schule teil, sofern sie nicht seitens des Regierungs-Präsidenten hiervon befreit werden. Diese Befreiung muß erfolgen, wenn seitens der zuständigen Organe der betreffenden Religionsgesellschaft ein bezüglicher Antrag gestellt und der Nachweis erbracht wird, daß den Kindern in der ihrem Bekenntnisstande entsprechenden Form und durch einen nach der Lehre ihres Bekenntnisses vorgebildeten, auch im übrigen befähigten Lehrer Religionsunterricht erteilt wird.

An konfessionell eingerichteten Schulen dürfen nur Lehrer der betreffenden Konfession beschäftigt werden. Diese Vorschrift findet auf den für die Kinder einer anderen Konfession anzustellenden Religionslehrer keine Anwendung. Letzterem kann, wenn die Beschaffung der Lehrkräfte mit erheblichen Schwierigkeiten und Kosten verbunden ist, ausnahmsweise nach Anhörung des Schulvorstandes die Erteilung anderer, religiösen Fragen fernstehender Lehrstunden übertragen werden.

§ 18.

Den Religionsunterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften.

Mit Erteilung des Religionsunterrichts dürfen nur solche Lehrer beauftragt werden, welche sich im Besitz eines die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts aussprechenden Lehramtszeugnisses befinden.

Der von den betreffenden Religionsgesellschaften mit der Leitung des Religionsunterrichts beauftragte Geistliche oder Religionslehrer hat das Recht,

dem Religionsunterricht in der Schule beizuwohnen, durch Fragen sich von der sachgemäßen Erteilung desselben und von den Fortschritten der Kinder zu überzeugen, den Lehrer nach Schluß des Unterrichts sachlich zu berichtigen sowie dementsprechend mit Weisungen zu versehen.

Die kirchliche Oberbehörde ist befugt, im Einvernehmen mit dem Regierungs-Präsidenten einen Ortsgeistlichen ganz oder teilweise mit der Erteilung des Religionsunterrichts zu beauftragen. Kosten dürfen den verpflichteten Gemeinden (Gutsbezirken, Schulverbänden) hierdurch nicht entstehen.

Für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht gilt, falls von den kirchlichen Oberbehörden eine andere Bezeichnung nicht erfolgt, der Pfarrer, und wenn mehrere Pfarrer vorhanden sind, der erste Pfarrer als gesetzlich beauftragt zur Leitung des Religionsunterrichts für die innerhalb seiner Pfarrei belegenen Volksschulen.

Eine Zurückweisung des mit der Leitung des Religionsunterrichts Beauftragten vom Besuche der Volksschule ist zulässig, wenn derselbe die Ordnung der Schule gestört hat.

Die Zurückweisung erfolgt durch Beschluß des Regierungs-Präsidenten nach Benehmen mit den kirchlichen Oberbehörden, beziehungsweise mit den zuständigen Organen der betreffenden Religionsgesellschaften.

In dem Beschlusse sind die Thatsachen anzugeben, welche die Maßregel begründen.

§ 27.

Träger der Rechtsverhältnisse der öffentlichen Volksschulen sind die bürgerlichen Gemeinden, die selbständigen Gutsbezirke und die Schulverbände.

§ 35.

Die Aufbringung der Kosten für die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen liegt den bürgerlichen Gemeinden (Gutsbezirken, Schulverbänden) ob.

Fortfall des Schulgeldes.

§ 36.

Die Erhebung des Schulgeldes in den öffentlichen Volksschulen findet fortan nicht statt.

§ 60.

In jedem Landkreis wird für die Schulen auf dem Lande eine Kreisschulbehörde gebildet.

§ 61.

Die Kreisschulbehörde besteht aus dem Landrat und dem zuständigen Kreisschulinspektor. In denjenigen Fällen, in welchen das Gesetz die Beschlußnahme der verstärkten Kreisschulbehörde überträgt (§§ 19, 21, 33, 147), treten diesen Beamten die gewählten Mitglieder des Kreisausschusses mit beschließender Stimme hinzu.

§ 65.

In jeder Stadt wird eine Stadtschulbehörde gebildet.

§ 68.

Für jede einzelne Schule wird ein besonderer Schulvorstand eingesetzt.

Der Schulvorstand hat die Interessen der Schule wahrzunehmen und den Gemeinde- und Schulbehörden helfend und beratend zur Seite zu stehen.

§ 70.

Der Schulvorstand besteht:

1) aus dem Orts-Schulinspektor als Vorsitzenden.

Sofern der Orts-Schulinspektor nicht zugleich der mit der Leitung des Religionsunterrichts betraute Geistliche sein sollte, aus

2) dem mit der Leitung des Religionsunterrichts betrauten und zum Besuch desselben befugten Geistlichen oder Religionsdiener;

3) einem der an der Schule definitiv angestellten, von der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde dazu ernannten Lehrer;

4) aus sämtlichen Vorstehern der zur Schule gehörigen Gemeinden (Gutsbezirke) beziehungsweise deren Vertretern;

5) aus mehreren und zwar mindestens drei Mitgliedern, welche von den zur Schule gehörigen Hausvätern gewählt werden.

§ 71.

Wahlberechtigt und wahlfähig als Hausvater (§ 70 Nr. 5) ist jede im Schulbezirke wohnhafte und zu der betreffenden Schule gewiesene selbstständige männliche Person, welche das dreißigste Lebensjahr vollendet hat.

§ 76.

Die Schulpflicht eines Kindes beginnt mit dem, auf das vollendete sechste Lebensjahr folgenden Aufnahmetermin.

§ 81.

Für Privatunterricht, welcher die Ziele der Volksschule verfolgt, gelten folgende Bestimmungen:

Zur Erteilung von Unterricht, wie zur Begründung und Leitung von Unterrichtsanstalten wird jeder Preuße zugelassen, welcher seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.

Als Leiter (Leiterin) von Privatschulen dürfen insbesondere nur Lehrpersonen, welche die Rektorats-Prüfung (Schulvorsteherinnen-Prüfung) vor einer preußischen Prüfungskommission bestanden haben, zugelassen werden, als Lehrer (Lehrerinnen) nur solche Lehrpersonen, welche den für die Lehrthätigkeit an einer Volksschule erforderlichen Befähigungsnachweis besitzen.

§ 105.

Die zur Vorbildung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen dienenden Seminare sind auf konfessioneller Grundlage einzurichten. Leiter, Erzieher, Lehrer und Lehrerinnen an diesen Anstalten müssen der betreffenden Konfession angehören.

§ 112.

Als Lehrer oder Lehrerin an öffentlichen Volksschulen kann nur angestellt werden, wer die vorgeschriebene Prüfung bestanden hat. Die kirchlichen Oberbehörden sind befugt, sich durch einen Beauftragten mit Stimmrecht an der Prüfung zu beteiligen. Erhebt derselbe wegen ungenügender Leistungen eines Examinanden in der Religion im Gegensatz zu der Mehrheit der Prüfungskommission Widerspruch gegen die Erteilung des Befähigungszeugnisses, so ist an den Ober-Präsidenten als Vorsitzenden des Provinzial-Schulkollegiums zu berichten, welcher im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde zu entscheiden hat. Ist ein Einvernehmen nicht zu erzielen, so ist dem Lehrer das Lehramtszeugnis mit Ausschluß der Befähigung für den Religionsunterricht zu erteilen.

Eine Anzahl Paragraphen regelt das Diensteinkommen, Pension rc. der Lehrer, indem ihnen wesentliche Verbesserungen gegen den bisherigen Zustand gewährt werden. Zu diesem Zweck werden aus den Ueberschüssen der Einkommensteuer eine Million Mark ausgeschieden und bestimmt.

**Minister Graf Zedlitz hält bei der Einbringung folgende Rede:**

Meine Herren! Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich mir gestattet, dem Hohen Hause schon gestern den Entwurf eines Volksschulgesetzes zu unterbreiten. Ich habe dies gethan, um vielfach an mich herangetretenen Wünschen, den Wortlaut des Gesetzes so bald als möglich in die Hand zu bekommen, zu entsprechen. Aber ich halte mich dadurch der Pflicht nicht

entbunden, gleichzeitig auch die Grundzüge persönlich zu erörtern, welche mich bei Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfs geleitet haben.

Die Staatsregierung erfüllt mit der Vorlegung dieses Gesetzes die Zusage, welche ich namens derselben in der Sitzung vom 4. Mai vorigen Jahres abgegeben habe. In Bezug auf die äußere Anordnung schließt sich der Entwurf dem vorjährigen an. Ich habe dies für richtig gehalten, um die Arbeiten des vorigen Jahres nicht voll verloren gehen zu lassen und bei den diesjährigen sie zu erleichtern. Aber nicht bloß der Form nach, auch seinem wesentlichen Inhalte nach sind eine große Zahl von Bestimmungen des vorjährigen Entwurfes in den diesjährigen teils in dem ursprünglichen Wortlaute der vorjährigen Vorlage, teils in demjenigen Wortlaute übernommen, welchen die Vorlage in der ersten Beratung der Kommission dieses Hohen Hauses gefunden hatte.

Dagegen zeigt der Entwurf eine erhebliche Erweiterung des Umfanges des von ihm zu regelnden Gebietes und in gewisser Beziehung auch prinzipielle Abweichungen.

Die Staatsregierung geht bei diesem Entwurfe von der grundsätzlichen Auffassung aus, daß es verfassungsmäßig zulässig ist, einen Teil der Unterrichtsgesetzgebung durch Gesetz zu regeln; sie sieht also in dem Art. 26 der Verfassung nicht die Notwendigkeit zur ausschließlichen Vorlegung eines das gesamte Unterrichtswesen regelnden Gesetzentwurfes. Aber der vorliegende Entwurf stellt sich im Gegensatz zum vorjährigen die Aufgabe, das von ihm in Angriff genommene Gebiet des Unterrichtswesens einheitlich und erschöpfend zu regeln, soweit das nicht schon, wie bei dem Gesetz über die Schulaufsicht, gesetzlich geschehen ist.

In Konsequenz dieser Auffassung bietet der Ihnen vorliegende Entwurf Bestimmungen über die Lehrervorbildung und über die Regelung des Privatunterrichts.

Wenn ich nunmehr auf den sachlichen Inhalt des Entwurfes eingehe, so glaube ich zunächst vorausschicken zu dürfen, daß die Absicht der Staatsregierung dabei ist, die bezüglichen Verfassungsbestimmungen loyal, gewissenhaft und folgerichtig zur Ausgestaltung zu bringen. Meine Herren, diese Verfassungsbestimmungen sind in Preußen geltendes Recht, und so lange dieses geltende Recht besteht, wird kein Unterrichtsgesetz auf anderer Grundlage aufgebaut werden können, und muß jedes Unterrichtsgesetz konsequent auf dieser Grundlage durchgeführt werden. Diese verfassungsmäßigen Grundlagen sind die Berücksichtigung der Konfession in der Volksschule, das kommunale Prinzip betreffs ihrer Unterhaltungspflicht, die Anstellung der Lehrer durch den Staat, aber unter geordneter Mitwirkung der Gemeinden, eine auskömmliche, den heutigen Zeitverhältnissen entsprechende Regelung des Einkommens der Lehrer und die Zulässigkeit des Privatunterrichts. Diese Grundsätze haben in dem Entwurfe folgerichtigen und klaren Ausdruck gefunden.

Das ist durchaus möglich unter Festhaltung des Grundprinzips der staatlichen Aufsicht über die Schule und des Hoheitsrechts des Staats an ihr, ebenso wie an jeder anderen staatlichen Einrichtung. In dieser Beziehung — das möchte ich gleich hier erklären — wird die Regierung Abänderungen des Entwurfes nicht zustimmen.

Wenn ich nun im einzelnen auf diese Grundzüge eingehe, so bemerke ich zunächst, daß jene eben von mir hervorgehobene Stellung in Bezug auf die Aufsicht durchaus vereinbar ist mit der gesetzlichen Mitbeteiligung, aber unter bestimmten gesetzlichen Schranken, derjenigen Organe und Faktoren, welche bisher in der historischen Entwickelung unseres Schulwesens mitgearbeitet haben und ohne welche nach meiner Auffassung eine gedeihliche Entwickelung unseres preußischen Volksschulwesens ganz undenkbar ist. (Bravo!)

Zunächst also das Konfessionsprinzip! Meine Herren, die Voraussetzung der Konfessionsschule bildet die konfessionelle, bekenntnismäßige Lehrerausbildung. Es ist unmöglich, wenn man nicht mit dem Wort etwas sagen will, was dem Inhalt nicht entspricht, sich eine Konfessionsschule zu denken, in der nicht bekenntnismäßig ausgebildete Lehrer wirken. (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Daher sind in dem Entwurf die Bestimmungen über die Lehrerbildung aufgenommen. Diese Bestimmungen ins einzelne schon heute zu verfolgen, würde zu weit führen. Ich hebe nur hervor, daß hier wie bei der Volksschule selbst den Religionsgemeinschaften eine Einwirkung und eine Mitwirkung bei dem Religionsunterricht im Gesetz gewährleistet wird, und daß ebenso in der Mitwirkung von Organen der Religionsgemeinschaften, wie dies übrigens thatsächlich schon immer geschieht, bei der Feststellung der Lehramtsbefugnisse eine weitere Garantie für die bekenntnistreue Mitwirkung der Lehrer gegeben ist. (Bravo! im Zentrum.)

Meine Herren, die Lehrerbildung selbst kann, wenn man die geschichtliche Entwickelung derselben verfolgt und wenn man damit das thatsächliche Bedürfnis des heutigen Tages vergleicht, nach meiner Auffassung in gar keiner anderen Form erfolgen, als in der Seminarbildung. Ich habe persönlich mit dem allergrößten Interesse eine erhebliche Zahl umgestaltender Vorschläge nach dieser Richtung hin gelesen, ich verkenne auch keinen Augenblick, daß in diesen Vorschlägen nach verschiedenen Richtungen hin vorzüglich verwertbares und brauchbares Material enthalten ist; aber so sehr ich mich bemüht habe, auf Grund dieser Vorschläge eine voll acceptable Basis zu gewinnen, so sehr bin ich immer an der Macht der gegebenen Verhältnisse gescheitert. Ich habe mich deswegen darauf beschränkt, die Seminarbildung als die Grundlage unserer Lehrerbildung zu nehmen, will aber durchaus damit nicht gesagt haben, daß in diesem Kreis und neben ihm nicht auch andere Formen ausgestaltend und fortschreitend zur Entwickelung kommen können.

Meine Herren, eine weitere Forderung der verfassungsmäßigen Bestimmungen der Berücksichtigung der Konfession ist, wie ich bereits anführte, die Einräumung einer Mitwirkung der Religionsgemeinschaften bei der Einrichtung des Religionsunterrichts und auch bei der Erteilung desselben. Auch die Leitung ist verfassungsmäßig ihnen bereits garantiert. Ueberall sind die Normen gefunden, die nach meiner Auffassung das Staatshoheitsrecht nicht in Frage stellen.

Ich bemerke, daß die sämtlichen Bestimmungen, die in dieser Beziehung in dem Entwurf sind, fast wörtlich oder wenigstens in ganz überwiegender Mehrzahl dem vorjährigen Entwurf entnommen sind und sich kaum von diesem unterscheiden. Ich glaube, das beweist, wie zwänglich eine derartige Berücksichtigung ist.

Meine Herren, weiter. Eine Schule, die konfessionell sein soll, muß als solche auch in sich gegliedert sein und sie muß, wie ich meine, ein eigenes Organ haben, um sich zu äußern und ihre Interessen zur Geltung zu bringen. Daher die Bestimmung, daß, Ausnahmefälle abgesehen, der Lehrer der Konfession der Schule angehören muß, das heißt der Kinder, welche in die Schule hineingehen und denen er Lehrer und Erzieher sein soll, eine Bestimmung, meine Herren, welche nicht etwa etwas Neues konstruieren will, sondern eine längst bestehende und, wie ich glaube, der ganz überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung tief an's Herz gewachsene Einrichtung konserviert. Das ist der Schulvorstand. (Sehr richtig!)

Dieser Schulvorstand wird ja selbstverständlich komponiert werden müssen einmal aus dem Lehrer — ich wünsche und halte es für eine durchaus berechtigte Forderung des Lehrerstandes, daß er künftig nicht immer

bloß in die Stellung des Regierten, sondern daß er bei diesen Fragen in die Stellung des Mitwirkenden tritt. Ich glaube, es ist ein großer Fehler unserer bisherigen Organisation im Schulwesen gewesen, daß man den Lehrerstand in dieser Beziehung nicht genügend mitbeteiligt und auch nicht genügend äußerlich gewürdigt und geachtet hat — dann zweitens dem Vertreter der Konfessionsgemeinde — das ist der Geistliche — endlich einer Mehrzahl von Vertretern derjenigen Hausväter, welche zu der Schule gewiesen sind und einem Vertreter des Schulaufsichtsinteresses, falls das nicht eine dieser Persönlichkeiten bereits ist, und dem Vorsteher der bürgerlichen Gemeinde, um den Zusammenhang mit dieser unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Daß die beiden letzteren Personen nicht der Konfession der Schule anzugehören brauchen, ergibt sich von selbst.

Ich möchte glauben, diese Ordnung der Dinge, die, wie ich eben hervorgehoben habe, in weiten Distrikten unseres preußischen Vaterlandes seit Alters her besteht, sich bewährt hat und dort liebgewonnen ist, ohne jede Schwierigkeit wird arbeiten können, auch wenn man das Kommunalprinzip bezüglich der Unterhaltung der Schule zur vollen Durchführung bringt.

Meine Herren, noch eine Zwischenbemerkung bezüglich der Konfessionsfrage, die sich eigentlich an ein Publikum außerhalb dieses Hauses richtet — sie soll nur ganz kurz sein. Es werden die allerschwersten Bedenken in dieser Beziehung gegen den Entwurf erhoben, und es wird in Ausdrücken über ihn gesprochen, als ob wir, ich glaube vier oder fünf Jahrhunderte sofort in der Kultur zurückträten. (Zuruf links.)

Meine Herren, demgegenüber möchte ich doch eins konstatieren: in dem ganzen Entwurf steht auch nicht eine einzige Bestimmung, die nicht jetzt schon, und zwar von meinem Herrn Vorgänger und meinen Herren Vorvorgängern ganz ebenso geübt worden ist, wie sie hier in den Entwurf aufgenommen worden ist. Meine Herren, der Entwurf kodifiziert bestehende Verwaltungspraxis. (Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, komme ich auf die Frage der Unterhaltungspflicht. Es ist durch den Art. 25 der Verfassung das Kommunalprinzip zwänglich konstruiert. Ich meine, wenn das der Fall ist, so organisiert man richtig die Schule in dieser Beziehung künftig einfach in den Gemeindehaushalt und in das Verfassungsrecht der städtischen wie der ländlichen Gemeinden ein.

In folgerichtiger Ausbildung dieses Gedankens beschränkt der Entwurf die regiminale Behörde in einer großen Zahl von Fällen, die zu den äußeren Schulangelegenheiten gehören, in ihren bisherigen Befugnissen. Ja, er geht sogar so weit, in der Bezirksinstanz die jetzt in der Hauptsache für diese Zwecke bestehende Instanz überhaupt zu eliminieren; er überträgt einen großen Teil dieser Befugnisse auf andere Instanzen, in der Hauptsache auf Selbstverwaltungsinstanzen. Er stärkt den Einfluß der Gemeinde, des Kreises, und er stellt das Schulwesen unter die Rechtskontrolle der gesetzlich geordneten Selbstverwaltungsorgane.

Endlich, um etwas zu vermeiden, was nach meiner Auffassung zu den größten Fehlern jeder vernünftigen Verwaltung gehört — das ist die Duplizität der behördlichen Organe. — Um dieselbe zu vermeiden, konstruiert der Gesetzentwurf in der Kreisinstanz, in der Kreis-Schulbehörde, ein Organ, welches Schulaufsicht und reine Verwaltungszwecke in sich vereinigt und dafür Garantie leistet, daß nicht der Techniker die Herrschaft über den Verwaltungsbeamten und nicht die enge, vielfach ja auch von nicht ganz zu billigenden Rücksichten beeinflußte Einwirkung des örtlichen Elements das Uebergewicht bekommt. Beide sollen sich ergänzen, es sollen beide zum Heil der Schule wirken. Ich halte das für durchaus möglich und bin der festen

Ueberzeugung, daß diese weitgehende und konsequent durchgeführte Dezentralisation, welche sich eng an die Ausbildung des Verfassungsrechtes in den letzten Jahrzehnten anschließt, in der Bevölkerung mit Freuden begrüßt werden wird; und ich hoffe bestimmt, daß dadurch die Schule, eine der wesentlichsten und wichtigsten Lebensäußerungen unseres Kulturstaates, ebenso Unterstützung und Förderung finden wird, wie wir das auf anderen Gebieten gesehen haben, wo die örtlichen und kommunalen und Laienorgane sich an derartigen Institutionen jetzt schon beteiligen.

Meine Herren, die öffentlichen Lehrer haben die Pflichten und Rechte der Staatsdiener; der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Beteiligung der Gemeinden die Lehrer an den öffentlichen Volksschulen an. Diese Bestimmung gibt dem Staat bezüglich der Anstellung ein unveräußerliches Recht, sie bietet dem Lehrerstande eine außerordentlich wertvolle Sicherung seiner Interessen und sie gewährt außerdem den Gemeinden eine wirksame Mitbeteiligung in der Auswahl der Lehrer. Zu den §§ 116 und folgenden des Gesetzes, welche diesen Gedanken auszuführen suchen, darf ich darauf hinweisen, daß in dem Umstande, daß die Gemeinde ein Vorschlagsrecht hat und die gemachten Vorschläge von den die Anstellung legalisierenden staatlichen Instanzen nur unter Angabe der Gründe beanstandet werden dürfen, sehr weitgehende Kautelen gegeben sind, um dieses Vorschlagsrecht der Gemeinde zu einem wirklich wertvollen und Nutzen bringenden Faktor zu machen.

Meine Herren! Was das Diensteinkommen der Lehrpersonen betrifft, so unterscheidet der Gesetzentwurf zwischen Grundgehalt und Alterszulage. Das Grundgehalt muß naturgemäß nach den lokalen und amtlichen Verhältnissen der einzelnen Lehrerstelle, vielleicht auch nach ganzen Provinzen, verschieden gestaltet sein. Wenn in dem Gesetzentwurf aber bezüglich derjenigen Kategorie von Lehrern, welche die größte Zahl im preußischen Staat ausmachen, der alleinstehenden und Ersten Lehrer, ein Minimalgehalt ausgesetzt ist, so soll dies bedeuten, daß über diese unterste Grenze nicht, wie das bisher leider zum Schaden nicht bloß der Schule, sondern auch vieler anderen Dinge geschehen ist, ein ununterbrochenes Streiten und Handeln stattfinden darf. Wie nötig eine derartige Bestimmung ist, werden Sie, meine Herren, wie ich hoffe, aus einer Denkschrift ersehen, die ich augenblicklich in meinem Ministerium ausarbeiten lasse, und welche die Ergebnisse der auf meine Veranlassung in diesem Jahre über die Lehrerbesoldungen gepflogenen Verhandlungen in allen Provinzen zu Ihrer vollen, offenen Kenntnisnahme bringen wird.

Meine Herren, wenn man berücksichtigt, daß der Gesetzentwurf ferner für diese Ersten und alleinstehenden Lehrer den Gemeinden einen Zuschuß von 600 Mark, also 100 Mark mehr als dies bisher der Fall ist, bewilligt, und wenn man ferner bedenkt, daß die Unterhaltungspflicht der Schule durch das Gesetz auf viel breitere Schultern als bisher gelegt wird, und endlich in Erwägung nimmt, daß die Alterszulagen völlig vom Staat getragen werden sollen, so werden auch diejenigen Bedenken, welche etwa aus der Leistungsunfähigkeit der Gemeinden geltend gemacht werden könnten, wie ich hoffe, schwinden.

Was die Pensionierung der Lehrer betrifft, so ist diese angepaßt den allgemeinen für die Staatsbeamten geltenden Vorschriften. Um also den Gemeinden die Lasten zu erleichtern, sollen ihnen bis zum jährlichen Höchstbetrage von 1000 Mark Pensionszuschüsse aus Staatsmitteln gewährt werden. Aber auch hier ist beabsichtigt, um die überschießenden Beträge den Gemeinden weniger fühlbar zu machen, Pensionskassen nach Regierungsbezirken zu bilden. Ich glaube, meine Herren, Sie werden anerkennen, daß auch hier die Sorge für die Sicherung der Zukunft unserer Lehrer sich durchaus

vereinbar erwiesen hat mit der Rücksichtnahme auf das Finanzinteresse der einzelnen Gemeinden.

Ich komme endlich, meine Herren, zu der Frage des Privatunterrichts. Die Ueberweisung aller Kinder in die öffentliche Volksschule ist, wie ich kaum hervorzuheben brauche, kein verfassungsmäßiges Recht. Ebenso gibt die Verfassung weitgehende und eingehende Bestimmungen darüber, wo und unter welchen Verhältnissen Privatunterricht erteilt werden darf. Es kann außerdem keinem Zweifel unterliegen, daß eine etwa gewollte gesetzliche Ausschließung des Privatunterrichts nach Lage unserer sozialen Verhältnisse, unserer Gewohnheiten und unserer Auffassungen eine absolute Unmöglichkeit wäre. Die Frage bezüglich des Privatunterrichts stellt sich also nicht so, ob Privatunterricht überhaupt erteilt werden soll oder nicht, sondern einfach so: soll bezüglich der Konzessionierung und Genehmigung desselben wie bisher das subjektive Ermessen der Unterrichtsverwaltung und die Entscheidung der behördlichen Organe allein maßgebend sein, oder soll auch hier versucht werden, diese Materie auf allgemeine, gesetzliche, rechtliche Kontrolle zu stellen? (Sehr gut!)

Ich habe mich für das letztere entschieden; ich sehe darin keine Gefahr, und jedenfalls muß die Gefahr, wenn sie besteht, mit in Kauf genommen werden; denn das ist verfassungsmäßiges Recht, und dies auszuführen sind wir verpflichtet. (Bravo!)

Meine Herren, ich habe mir aber auch gesagt, daß man dieses subjektive Ermessen nicht umsetzen darf in die Willkür des einzelnen bei dieser Frage, und deswegen finden Sie im Entwurf die Bestimmung, daß die künftig etwa zu errichtenden Privatschulen genau auf derselben Grundlage organisiert sein müssen wie die öffentlichen Schulen, daß ihre Lehrer dieselbe Befähigung nachweisen müssen wie die Lehrer der letzteren, daß sie nach dem Lehrplan, welcher von der Behörde genehmigt ist, zu arbeiten haben und der Aufsicht der Behörde unterstehen, und daß endlich die Benutzung der Privatschulen und des Privatunterrichts von der Beitragspflicht zu den öffentlichen Schulen nicht befreit.

Meine Herren, ich habe mir gestattet, Ihnen in kurzem, ohne die Absicht erschöpfender Behandlung, und auch ohne ermüdendes Eingehen auf Details, einen Ueberblick über die Grundzüge des neuen Gesetzes zu geben. Sie werden finden, daß das historisch gewordene Recht und der bestehende Zustand überall mit Achtung und mit schonender Hand behandelt sind. Aber ich hoffe, daß Sie mir auch die Anerkennung nicht versagen werden, daß der Entwurf auf streng verfassungsmäßigen Grundlagen beruht.

Ich bitte um eine wohlwollende Prüfung desselben, und ich hoffe, daß wir uns dann verständigen werden über die endliche gesetzliche Regelung einer Materie, die ihrer auf das allerdringendste bedarf. (Bravo!)

**20. Januar. Der Kaiser reist nach Kiel zur Vereidigung der Marine-Rekruten. Nach Beendigung derselben hält der Kaiser etwa die folgende Ansprache:**

„Der gnädige Gott und Ich haben euren Eid gehört. Vor Meinen übrigen Landeskindern seid ihr dazu berufen, die deutsche Ehre auf Meinen Schiffen ins Ausland zu tragen. Unsere Marine ist noch klein, aber der Kern liegt in der guten Disziplin und in dem Gehorsam der Mannschaften gegen den obersten Kriegsherrn und die Vorgesetzten. Wo ihr auch sein möget, im In- und Auslande, ob zu Kolonialzwecken oder sonst wissenschaftlichen Expeditionen, benehmet euch stets eingedenk eurer Pflichten als deutsche Matrosen. Eure Vorfahren haben sich schon einen guten Ruf im Auslande

erworben, haltet denselben aufrecht und steht treu zu Kaiser und Reich, wo es auch immer sei, und vergeßt nicht, was euch eure Eltern schon gelehrt haben, die Religion. Dann werdet ihr euch auch wohl fühlen in euren Dienstverhältnissen."

**21. Januar. (Abgeordnetenhaus.) Erste Lesung des Etats, die hier und da zu einer Generaldebatte über das Volksschulgesetz auswächst. Namentlich die Abgg. Rickert und Hobrecht greifen es an. Der Ministerpräsident Graf Caprivi erwidert:**

Der Herr Abg. Rickert hat gemeint, die gegenwärtige Regierung habe eine Schwenkung ihrer Politik vorgenommen, und hat dies damit motiviert, daß das Volksschulgesetz ihm nicht zusagt. Ich habe schon an einer anderen Stelle ausgesprochen, daß ich nicht für richtig halte, wenn heutzutage die Regierung eines monarchischen Staats sich ausschließlich auf bestimmte Parteien stützt. Es tritt in unserer Parteibildung das Moment, die wirtschaftlichen Motive hervorzukehren, stark hervor, und je mehr dies geschieht, um so mehr liegt in der Thätigkeit der Parteien eine gewisse Gefahr, daß das Ganze außer acht gelassen wird, daß man zu Extremen kommt, die nachher in andere Extreme ebenso schnell umschlagen. Ich glaube auch, daß in einem wesentlich monarchischen Staate, wie der unsrige es ist, eine Regierung sich niemals verpflichten kann und darf, auf die Dauer mit gewissen Parteien zu gehen, und ich halte noch heute an dem Standpunkt fest: man soll das Gute nehmen, wo man es findet. Die Herren von der freisinnigen Partei haben mir diese Aeußerung bei jeder Gelegenheit, wo sie glaubten, daß das Gute mehr nach ihrer Seite lag, vorgehalten. Nun, wo der Pendel nach der Anschauung des Herrn Abg. Rickert etwas mehr nach der anderen Seite schwingt, und ob er darin Recht hat und wie weit dies begründet ist, das wird sich bei der Debatte über das Volksschulgesetz zeigen — nun sollen wir an dem Grundsatz, das Gute zu nehmen, wo es sich findet, nicht mehr festhalten.

**22. Januar. Fortsetzung. Die Abgg. Frhr. v. Zedlitz (freikons.) und Sattler (nat.-lib.) bekämpfen von neuem das Volksschulgesetz. Graf Caprivi sagt in seiner Erwiderung:**

Neben diesen Motiven, den Gesetzentwurf einzubringen, hat die Staatsregierung im vorigen wie in diesem Jahre das Motiv geleitet, soweit als es möglich ist, mit unseren katholischen Mitbürgern zum Frieden zu gelangen und einen Zustand in der Schule zu schaffen, mit dem auch die katholische Kirche, soweit es möglich ist, zufrieden sein kann. Die jetzige Regierung hat den Kulturkampf nicht geführt; wir haben das Ende, den Abbruch des Kulturkampfes übernommen. Wir haben das Bewußtsein, daß wir in einer sehr schweren Zeit stehen. Wir stehen einer Entwickelung von Kräften im Innern des Staates gegenüber, wie ich mir schon wiederholt erlaubt habe, auszuführen, gegen die wir alle Mittel zusammen nehmen müssen.

Daß zu den wesentlichsten Mitteln dieser Bewegung gegenüber die Schule gehört, ist keine Frage. Daß aber die Schule auch gerade von diesem speziellen Gesichtspunkte aus der Religion nicht entbehren kann, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen soll, ist ebenso sicher.

Braucht die Schule die Religion, so wird für die überwiegende Mehrzahl aller Preußen keine Frage sein, daß die Schule das Christentum braucht. Braucht die Schule aber das Christentum, so kann sie es nicht ergreifen und erfassen ohne Konfessionen.

Braucht die Schule Konfessionen, so braucht die Schule den Zusammenhang mit den Kirchen, von welchen die Konfessionen ausgehen und gehandhabt werden.

Es scheint mir das eine logische Schlußfolgerung zu sein, gegen die gar nichts einzuwenden ist. Es kann ja um das Maß gestritten werden, thun Sie das in der Kommission, treten Sie dem Entwurf näher, beleuchten Sie die einzelnen Fragen; aber diese Grundsätze sind nach meiner Ueberzeugung nicht aus der Welt zu schaffen.

Ich habe in einem Blatt, welches vielleicht über die freisinnige Partei noch etwas hinaus geht, eine ebenso konsequente Deduktion gefunden, die aber dazu kam: Machen Sie die Schulen religionslos! Wenn Sie das machen wollen, dann verstehe ich die generellen Angriffe, die von dieser Seite gegen den Entwurf gerichtet worden sind. Wenn Sie das aber nicht wollen, dann stellen Sie sich mit uns auf den Boden der konfessionellen Schule; es wird Ihnen nichts anderes übrig bleiben.

Der Herr Vorredner hat dann die Regierung ermahnt, festen Kurs einzuhalten. Was meine Person angeht, so bin ich mir, so lange ich die Ehre habe, an dieser Seite zu stehen, einer Schwankung nicht bewußt geworden. Wir haben die Gesichtspunkte, die wir für Recht erkannt haben, verfolgt, soweit wir es konnten. Wenn Herr v. Zedlitz daran die Ermahnung knüpfte, daß wir nicht vergessen möchten, daß wir dabei von der überwiegenden Majorität der Volksvertretung — so ungefähr sagte er — nicht abweichen dürften, daß wir von ihr unterstützt werden müßten, so kann ich mich vielleicht darauf berufen, daß die gegenwärtige Regierung hier und im anderen Hause die wesentlichen Gesetze, die sie vorgebracht, auch durchgesetzt hat, woraus der Rückschluß berechtigt ist, daß wir uns bei diesen Gesetzen immer mit einer Majorität der parlamentarischen Körperschaften im Einklange befunden haben. Daß das nicht immer dieselbe, oder der einen oder der anderen Partei wünschenswerte Majorität gewesen ist, läßt sich ganz und gar nicht ändern. Ich habe schon gestern mir anzudeuten erlaubt, daß unsere ganze Entwickelung, die den Parteien immer mehr einen wirtschaftlichen Charakter gibt, es der Regierung einer Monarchie immer schwer machen wird, mit gewissen Parteien zu gehen. Sie sehen die Konsequenzen wirtschaftlicher Regierungen jenseits des Ozeans: mit jedem Aufkommen einer anderen wirtschaftlichen Partei auch eine andere Regierung. Wirtschaftliche Parteien leben ihrer Natur nach in einer bestimmt begrenzten Interessensphäre; sie widerstreiten sich; verschiedene wirtschaftliche Parteien haben verschiedene Interessen; jede hat naturgemäß das Bestreben, dieses ihr Interesse durchzusetzen und so weit als möglich zu fördern. Daraus folgen Kollisionen zwischen den Parteien, und wenn eine wirtschaftliche Partei, wie es in dem einen oder andern Falle wohl geschieht, auch bei uns zur ausschließlichen Herrschaft kommen sollte, so habe ich nicht den mindesten Zweifel, sie würde in ihrer Herrschaft über das Ziel hinausschießen und zu Uebertreibungen kommen, und es würde dann das entstehen, was ein Gelehrter, der sich mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigt, dahin zusammengefaßt hat: er habe auf wissenschaftlichem Wege die Erfahrung gemacht, daß freihändlerische und schutzzöllnerische Perioden in Zeiträumen von etwa zwölf Jahren mit einander abwechseln. Es würde dann, wenn eine solche Periode, mögen nun zwölf Jahre richtig oder falsch gegriffen sein, zu Ende wäre, zweifellos der Umschlag in entgegengesetzter Richtung erfolgen. Daß das allemal nicht bloß mit politischen, sondern auch mit den tiefsten wirtschaftlichen Erschütterungen verbunden wäre, ist zweifellos. Es muß nach meinem Dafürhalten die preußische Regierung zur Zeit bestrebt sein, solchen Exzessen vorzubeugen;

sie kann also die wirtschaftlichen Gründe der Parteien auch immer nur bis zu einem gewissen Grade sich aneignen.

Nun würde ich mir ja die Ermahnung des Herrn v. Zedlitz, die Regierung möge sich an bestimmte Parteien halten, sehr gern zu Nutzen machen. Die erste Frage ist aber immer: an welche Parteien sich wenden? und: wie sehen diese Parteien aus? und ich bin im ganzen der Meinung, soweit ich einen Einblick in diese Verhältnisse habe, daß die innere Gestaltung unserer gegenwärtigen Parteien nicht dazu angethan ist, einer Regierung eine so feste Stütze zu bieten, daß die Regierung sich ausschließlich auf sie gründen könnte, geschweige denn sich etwa gar von ihr ins Schlepptau nehmen lassen.

**Kultusminister Graf Zedlitz erklärt,**

daß er über das Gesetz keine vorgängigen Verhandlungen mit dem Zentrum gepflogen habe. Die hauptsächlich angegriffenen Stellen seien vom früheren liberalen Minister übernommen. Im ganzen Lande gäbe es nur 503 Simultanschulen.

„Ich bin in meinem ganzen Leben kein Parteimann gewesen und passe dazu überhaupt nicht. Ich bin immer ein Einspänner gewesen und werde es wahrscheinlich auch bleiben. Es hat mir ganz fern gelegen, dieses Gesetz auf irgend eine Schablone zuzuschneiden. Ich habe es gemacht, wie ich es nach meiner Ueberzeugung glaubte machen zu müssen auf Grund der bestehenden Gesetze, auf Grund meiner Kenntnis der Verwaltungspraxis und auf Grund dessen, was ich in meinem Gewissen für recht und nötig hielt.

„Ich bin aber kein eigensinniger Mann, und deshalb habe ich niemals den Anspruch erhoben, zu glauben, daß jede einzelne Bestimmung dieses Gesetzes ein noli me tangere wäre. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß von rechts und links daran herumkorrigiert werden wird, und ich habe gar nicht die Absicht, zu sagen, an diesem einen Punkte ist für mich eine unübersteigliche Schranke gegeben. Also, wenn Sie die Güte haben wollen, worum ich dringend bitte, doch einmal das Gesetz ohne die vorgefaßte Meinung, daß es ein absolut unmögliches Kulturgesetz sei, daß es uns zurücktreibe hinter die friederizianische Periode, daß man das Juwel des preußischen Staates, die Schule der Kirche und dem Klerikalismus ausliefere — wenn Sie doch die Güte hätten, einmal dieses Gesetz zu lesen ohne diese Absicht, das darin zu finden, und wenn Sie es dann prüfen und vergleichen mit dem, was immer in Preußen gewesen ist und Sie dann in der Kommission Ihre Abänderungsvorschläge machen, so werde ich sehr gern bereit sein, wenn ich mich überzeuge, daß ich mich geirrt habe, dies ehrlich zu bekennen. Ich bin, wie gesagt, nicht eigensinnig."

**22. Januar. (Reichstag.) Bei der Beratung des Handelsvertrags mit der Schweiz sagt der Abg. v. Bennigsen am Schlusse einer Rede:**

„Die wirtschaftlichen Gegensätze hätten den Zwiespalt zwischen den Nationalliberalen und Freisinnigen mehr als nötig verschärft. „Es könnten Verhältnisse in unserer innern Entwicklung eintreten, die es wünschenswert, ja, vielleicht notwendig machen werden, daß sich jetzt bekämpfende liberale Gruppen und Männer einander wieder näher treten aus Gründen gemeinsamer Kämpfe, welche nicht auf materiellem Boden liegen, sondern auf anderen Gebieten, wo es sich um ideale Güter, nicht um materielle Interessen handelt. Es würde die von mir erwartete Entwicklung infolge der Handelsverträge und die daraus sich ergebende Mäßigung des Interessenkampfes zwischen Schutzzoll und Freihandel wohl dazu führen können, daß eine größere Annäherung zwischen liberalen Männern und Parteien wieder eintritt. Es

würde das, wie gesagt, nach meiner Meinung, der ich selbst liberal stets gewesen bin und bleiben will, für die weitere Entwicklung in Deutschland nur förderlich sein. Das liberale Bürgertum in Stadt und Land, die liberalen Anschauungen haben einen Anspruch auf größere Geltung, als sie zur Zeit besitzen."

**23. Januar.** (Reichstag.) Auf die Anregung des Abg. v. Bennigsen vom 22. antworten die Abgg. Bamberger und Richter in entgegenkommender Weise. Beide und ebenso v. Bennigsen betonen aber, daß es nur gewisse Gebiete seien, auf denen die beiden Parteien zusammengehen könnten.

**23. Januar.** Es wird erzählt, daß der Kaiser ein vom Minister Miquel am 18. eingereichtes Entlassungsgesuch abgelehnt habe. Das Volksschulgesetz sei nur mit einer Stimme Majorität im Ministerrat angenommen worden. Am Abend geht der Kaiser zum Thee zum Minister Graf Zedlitz; Herr Miquel, Graf Douglas und andere werden dazugeholt. Die Konferenz (der Herrenabend) dauert bis nach Mitternacht.

**24. Januar.** Besuch des Königs von Württemberg in Berlin.

**25. Januar.** Der schweizerische Handelsvertrag wird in seinen einzelnen Artikeln samt dem Schlußprotokoll angenommen.

Eine dazu vom Abg. Barth mit Unterstützung der freisinnigen Partei beantragte Resolution lautet:

Da es den Interessen der vertragschließenden Staaten entspricht, alle bei der Auslegung und Anwendung der Handelsverträge etwa entstehenden internationalen Meinungsverschiedenheiten auf friedlichem und freundlichem Wege zu begleichen, werden die verbündeten Regierungen ersucht, mit den Regierungen derjenigen Länder, mit denen Handelsverträge zustande kommen, eine Vereinbarung zu treffen, dahin gehend, daß alle aus den Handelsverträgen etwa entspringenden Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht zum Austrag gebracht werden.

Dies wird nach Motivierung durch den Antragsteller ohne Debatte gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

**25. Januar.** Erste Lesung des Volksschulgesetzes. Namens der Konservativen erklärt der Abg. v. Buch sich für dasselbe. Der Kultusminister Graf Zedlitz sagt:

viele Einwendungen beruhten auf bloßen Mißverständnissen. Er bestreite, daß der Entwurf der Schule in der Kirche neben dem Staat einen zweiten Herrn gebe.

**26. Januar.** Fortsetzung. Auf eine Rede des Abg. Richter erwidert der Kultusminister:

Ein Passus seiner Rede habe ihn wahrhaft tief und sympathisch berührt. Ich gestehe, eine so geistvolle und glänzende Begründung für meine Auffassung, daß das Privatunterrichtswesen in diesem Gesetz geregelt werden muß, wie sie der Herr Abg. Richter gegeben hat, wäre mir als

einem ungebildeten Autodidakten natürlich nicht möglich gewesen. (Heiterkeit. Sehr gut!) Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, und wenn der verehrte Herr Abgeordnete es am Schluß für nötig gehalten hat, mit einer kleinen Volte mir doch noch einen Hieb zu versetzen, indem er sagte: ja, aber die Bestimmungen über den Lehrplan, die der Kultusminister in das Gesetz gebracht hat, machen diese ganze an sich gute Empfindung, aus der heraus er gearbeitet hat, völlig illusorisch, so hat der verehrte Herr Abgeordnete das Gesetz in diesem Punkte vielleicht doch etwas flüchtig gelesen. Es steht in dem Gesetz auch nicht ein Wort, daß der Lehrplan der Privatschulen der Lehrplan der öffentlichen Schulen sein soll. Gerade dem, was der Herr Abg. Richter hervorhob: zur Freiheit der Privatschulen gehört die vollste Entwickelung der Individualität des Lernenden und derjenigen, welche die Schule haben wollten, dem stimme ich durchaus bei. Aber sich selbst einschränkend meinte er: die Lehrpläne müßten natürlich innerhalb gewisser gesetzlicher Normen gehalten werden. Gerade das ist meine Ansicht; auch ich stimme dem bei, und wenn ich am gestrigen Tage auf die ganz eminenten Vorteile hingewiesen habe, welche die Entwickelung des öffentlichen Schulwesens überhaupt aus der Entwickelung der Privatschulen gezogen hat, und wenn ich auf Leute wie August Hermann Franke und Pestalozzi hingewiesen habe, so habe ich damit ganz genau charakterisiert, was ich unter Privatschulen verstehe.

Meine Herren, ein besonderer Abschnitt der Rede des Herrn Abg. Richter, der mit besonderer Schärfe behandelt worden ist, betraf den § 17 des Gesetzes, welcher von der Regelung des Religionsunterrichts und der bis zu einem gewissen Grade zwänglichen Teilnahme an demselben für Kinder dissidentischer Eltern handelt. Ich bekenne, daß dieser Punkt bei der Bearbeitung des Gesetzes auch mir die allerschwersten Gewissensbedenken gemacht hat; ich leugne das keinen Augenblick. Auch mir ist der Gedanke, dadurch einen Dissensus zwischen Eltern und Schule hervorrufen zu können, außerordentlich unsympathisch. Meine ganze Stellung in diesen Fragen, die Ihnen, meine Herren, vielleicht viel näher steht, als Sie denken, und die durchaus von der Ueberzeugung getragen ist, daß die großen Geisteskämpfe unserer Zeit ausgefochten werden müssen auf freier Bahn und nicht gegängelt werden können durch die staatliche Autorität — diese Auffassung hat es mir natürlich ganz außerordentlich schwer gemacht, meine Zustimmung zu dieser organisatorischen Frage zu geben. Aber, meine Herren, an der Spitze unseres gesamten Schulwesens steht der Satz: Der Religionsunterricht ist ein obligatorischer Gegenstand unseres gesamten Schulunterrichts überhaupt. Für Kinder, welche keinen Religionsunterricht empfangen können — für diejenigen, welche ihn empfangen können, ist in diesem Gesetz von Zwang keine Rede — steht die Frage so: sollen wir diese Kinder aufwachsen lassen ohne jedes Wort einer tieferen Erkenntnis, ohne jedes Wort ethischer und moraltheologischer Natur, von dem Sie doch auch zugeben müssen, daß es in den Konfessionen am besten zum Ausdruck kommt? Meine Herren, in dieser Auffassung liegt die Grundverschiedenheit unserer ganzen Stellung zu dieser Frage. (Sehr gut! rechts.) Wir, die wir diese Bestimmung haben wollen, ich wenigstens, ich möchte auch nicht im geringsten damit einen Zwang ausüben, ich wie nur eine Wohlthat, die ich selbst empfangen habe, den unglücklichen Kindern geben, denen keine fromme Mutter die Hände gefaltet hat, und die kein Wort der Wahrheit je in ihrem Familienleben hören. (Lebhaftes Bravo rechts und im Zentrum.) Der Frage ist ja nicht vorgegriffen worden, meine Herren, ob der § 17 den Dissidenten die eigene Ausübung des Religionsunterrichts gewährt. (Zwischenruf.) Verzeihen Sie! Im Absatz 2 heißt es ausdrücklich, daß diejenigen Kinder, welche einen geord-

neten anderen Religionsunterricht bekommen, von der Teilnahme an dem Religionsunterricht in der Schule befreit sind. Ob diese Voraussetzung vorliegt, ist quaestio facti, das Gesetz kann nur in großen Zügen organisieren, und in diesen großen Zügen spricht das Gesetz nichts weiter aus als: es soll kein Kind im preußischen Staat aufwachsen, dem nie in seinem Leben ein Ton ethischer tiefer Wahrheit an das Ohr geschlagen ist. (Lebhaftes Bravo! rechts und im Zentrum.)

Der Herr Abg. Richter sagt: die Grundverschiedenheit meiner Auffassung gegenüber der vom Regierungstische und insbesondre dieses jetzigen Kultusministers ist die, daß ich die Schule benutzen will, um unsere Kinder selbstständig denken zu lehren; sie sollen Leute werden, die auf eigenen Füßen die Schwierigkeiten des heutigen Lebens zu überwinden geeignet sind. Meine Herren, ich stimme dem Herrn Abg. Richter darin vollständig bei. Ich habe mit Bedauern gestern gehört, was der Herr Abg. Reichensperger über den Umfang und die Bedeutnng der schulplanmäßigen Lehrgegenstände gesagt hat; ich stimme nicht mit ihm überein, ich stehe vielmehr in dieser Beziehung durchaus auf dem Standpunkte des Herrn Abg. Richter, und ich werde mich freuen, wenn dieser Standpunkt von der Lehrerwelt mit derselben Treue festgehalten und verfochten wird, wie sie es bisher gethan hat. Daß das von mir vorgelegte Schulgesetz in dieser Beziehung irgendwie beschränkend wirken könnte, bestreite ich, und es wird zweifellos niemandem gelingen, das zu beweisen.

27. Januar. Großfürst Alexis von Rußland hält sich auf der Durchreise zum Besuch am Hofe in Berlin einen Tag auf.

28. Januar. (Abgeordnetenhaus: Volksschulgesetz.) Graf Limburg-Stirum (kons.) für das Gesetz mit der Hoffnung, auch die Freikonservativen dafür zu gewinnen.

Abgeordneter Dr. Porsch (Zentrum):

Meine Herren, da muß ich zunächst auf die Frage eingehen, ob meine politischen Freunde vom Standpunkte der Verfassung aus dem Volksschulgesetze zustimmen können, welches ausschließlich die Verhältnisse der Volksschule, nicht aber das ganze Unterrichtswesen regelt. Der Herr Abgeordnete Richter hatte vorgestern die Freundlichkeit, mit einer besonderen Emphase meinen politischen Freunden das Folgende zu sagen — ich zitiere nach dem Stenogramm —: Man hat wohl gehört, daß man über Zweckmäßigkeitsfragen seine Ansichten zwischen Jahr und Tag in das Gegenteil verkehren kann, aber in solchen Rechts- und Verfassungsfragen kann man das nicht heute weiß nennen, was man selbst noch vor einem Jahre schwarz genannt hat. Deshalb muß auch die Zentrumspartei diese unsere Ansicht von der Verfassungswidrigkeit des Gesetzentwurfs in seiner jetzigen Gestalt auch heute noch teilen. Und hierzu erscholl dann der liebenswürdige Ruf links: „es wird sich hüten". Nun, meine Herren, dieser Vorwurf des Herrn Abgeordneten Richter basiert auf durchaus unwahren Voraussetzungen. Ich lehne ihn im Namen meiner Freunde ab und gebe ihn in aller Schwere an die Adresse der freisinnigen Partei zurück.

Meine Herren, als im vorigen Jahre der Gesetzentwurf des Herrn v. Goßler hier zur Erörterung stand, da hat allerdings der Herr Abgeordnete Windthorst mit aller Schärfe die Frage der Verfassungsmäßigkeit diskutiert. Nach den Ausführungen des Herrn Richter muß man nun annehmen, daß eigentlich die freisinnige Partei damals als Heros der Verfassung aufgetreten ist und die Verfassungsfrage wie heute diskutiert hat, daß auch die Zentrumspartei damals der Meinung der freisinnigen Partei war, und

daß nunmehr die Zentrumspartei aus Opportunitätsrücksichten umgefallen ist. Wie war damals die Sache? Damals hat nicht Herr Richter gesprochen, sondern Herr Zelle, und Herr Zelle sagte (stenographischer Bericht Seite 299): „Meine politischen Freunde und ich begrüßen es natürlich immer mit Freuden, wenn eine alte Forderung der Verfassung endlich in Erfüllung geht. Wir haben auch nichts dagegen, daß diese Erfüllung, diese Vorlage des Unterrichtsgesetzes keine vollständige ist. Wir geben zu, daß das höhere Schulwesen seiner Art, seiner Verwaltung, seiner Stellung nach sehr wohl sich getrennt behandeln läßt von der Volksschule." — Also Sie haben damals weiß genannt, was Sie heute, wo Ihnen die Vorlage nicht paßt, schwarz nennen.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat dann in der Kommission Veranlassung genommen, die Verfassungsfrage von neuem zu erörtern. In der Kommission war die freisinnige Partei vertreten durch die Herren Zelle und Knörcke. Herr Knörcke hat in der Kommission das Wort gegen den Abgeordneten Windthorst, nicht für denselben, ergriffen, er hat sich auf die Seite der Herren v. Eynern und Graf d'Haussonville gestellt und ausweislich des Protokolls der ersten Sitzung Seite 3 — ich zitiere wörtlich, meine Herren, weil ich es für notwendig halte, alles zu beweisen, was ich behaupte; auf anderen Seiten hält man das leider nicht für so notwendig — gesagt: „Ich schließe mich den Ausführungen der Herren v. Eynern und Graf d'Haussonville an: stückweise Regelung auch auf dem Gebiete des Volksschulwesens ist zulässig."

Sie haben damals gegen den Herrn Abgeordneten Windthorst gestimmt, Sie haben damals also weiß genannt, was Sie heute schwarz nennen, und nicht bloß damals haben Sie es gethan, nein, als zuerst nach der Meinung des Abgeordneten Windthorst ein Angriff auf die Verfassung gemacht wurde, als im Jahre 1872 das Schulaufsichtsgesetz erging, das Ihnen ja allerdings paßte, da hätten Sie schon auftreten und sagen müssen: das ist ja verfassungsmäßig unzulässig, daß man einzelne Materien herausgreift. Damals haben Sie aber das weiß gefunden, was Sie jetzt schwarz nennen, wo Ihnen die Sache einmal nicht paßt, damals haben Sie alle, einschließlich Herrn Richter, für die Vorlage gestimmt. Seit dem Jahre 1872 sind eine ganze Menge Schulgesetze gekommen, die teilweise Materien über das Volksschulgesetz regelten, wo aus den Seiten des Zentrums heraus verfassungsmäßige Bedenken geltend gemacht wurden, da haben Sie aber nach meiner Erinnerung nicht diese Bedenken gehabt. Also, meine Herren, ist es nicht ein unerhörter Vorwurf, wenn Herr Richter es wagt, nach alledem meinen Freunden vorzuwerfen, daß sie aus Opportunitätsrücksichten heut nicht mehr die frühere Meinung haben? Ich muß das mit Entschiedenheit zurückweisen.

Was nun aber, meine Herren, die Stellung meiner politischen Freunde anlangt, so will ich Ihnen positiv das auch sagen, wie wir zu der Sache stehen. Es ist richtig, der Herr Abgeordnete Windthorst hat damals mit aller Schärfe die Verfassungsfrage diskutiert, aber selbst Herr Windthorst hat am Schluß seiner Rede gemeint, im Notfall müßten wir uns damit begnügen, ein Gesetz zu machen, welches die Stellung der Lehrer sichert. Der Herr Abgeordnete Brüel hat gemeint, auf die formale Frage der Verfassungswidrigkeit wolle er jetzt kein Gewicht legen, materiell wäre es jedenfalls gerechtfertigt, das Volksschulwesen für sich zu regulieren. In der Kommission ist diese Meinung noch entschiedener hervorgetreten; ich kann Ihnen hier den authentischen Beweis für unsere Stellung geben. Der Herr Kollege Rintelen hat über die Verhandlungen der vorjährigen Schulgesetzkommission eine zusammenfassende Arbeit geschrieben, deren Manuskript in meiner Hand gewesen ist, bevor man überhaupt wußte, ob ein Volksschulgesetzentwurf in

absehbarer Zeit vorgelegt werden und welchen Inhalt derselbe haben würde. Der Kollege Rintelen hat da — Sie finden diese Arbeit abgedruckt im Januar-Februarheft des Veringschen Archivs für katholisches Kirchenrecht — in eingehender Weise die Frage erörtert und bezüglich der Stellungnahme des Zentrums gesagt — Seite 47 finden Sie das —: „Es ist ja allerdings in Erwägung zu ziehen, ob es denn möglich sein wird, das ganze Unterrichtswesen durch ein einheitliches Gesetz zu regeln oder nicht. Ist letzteres der Fall, so würde man vor der Alternative stehen, entweder auch die Regelung des Volksschulwesens bis dahin zu verschieben, daß das gesamte Unterrichtswesen geregelt werden kann, oder aber die Artikel 26 und 112 der Verfassungsurkunde zu ändern. Beides würde im höchsten Grade bedenklich sein. Unter Festhaltung des prinzipiellen Standpunktes und unter allem Vorbehalt haben die Zentrumsmitglieder der Kommission einen Ausweg für diskutierbar erachtet, nämlich den, das Volksschulwesen zwar zunächst für sich allein zu regeln, zugleich aber diejenigen Gegenstände, welche zum höheren Unterrichtswesen gehören, bei denen aber ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Volksschulwesen auf der Hand liegt, mit in den Bereich des Volksschulgesetzes zu ziehen, nämlich die Vorbildung und Befähigung der Volksschullehrer, insbesondere auch die Frage der Lehrerseminare." Das wird nun im einzelnen weiter ausgeführt.

Meine Herren, für uns war im vorigen Jahre besonders zweierlei sehr mangelhaft und bedenklich, das war dieser eben hervorgehobene Umstand, daß die Vorbildung der Lehrer nicht geregelt wurde, und der weitere Umstand, daß die Unterrichtsfreiheit in keiner Weise eine Berücksichtigung fand. Herr Windthorst hat in der Kommission in Aussicht gestellt: wenn man dieses Ventil der Unterrichtsfreiheit sichere, werde er allerdings auch bereit sein, in eine solche einheitliche Regelung des Volksschulwesens zu willigen, und ich möchte diese Gelegenheit benutzen, um hervorzuheben, daß gerade die Bestimmungen über die Privatschulen manchem meiner Freunde bei der Schlußabstimmung über manche Mängel des Gesetzes hinweghelfen und es möglich machen könnten, für die Vorlage zu stimmen, daß also eine Streichung der Bestimmungen über die Privatschulen für uns von einer belangreichen Bedeutung werden würde. Nun hat der Abgeordnete Richter, wie ich mich erinnere, vorgestern schließlich selber ja ausdrücklich gesagt, er halte es nicht wohl für thatsächlich ausführbar, daß man das gesamte Unterrichtswesen durch ein einheitliches Gesetz regelt. Also, meine Herren, wir werden auf dem Wege, den die Zentrumsmitglieder der vorjährigen Kommission für diskutierbar erachteten, sehen müssen, vorwärts zu kommen; wir können ja die Verfassungsfrage noch eingehend in der Kommission diskutieren; aber ich meinerseits würde keine verfassungsmäßigen Bedenken tragen, wenn das gesamte Volksschulwesen einheitlich geregelt wird, das einzige wäre allerdings, daß man sagen kann: die Schulaufsicht ist ja in diesem Gesetzentwurf nicht einbezogen. Es regeln also dann zwei Gesetze das Volksschulwesen.

Am 16. November vorigen Jahres hat, wie die Zeitungen berichteten, in Hamm eine Hauptversammlung des westfälischen Hauptvereins des evangelischen Bundes stattgefunden. In derselben hat ein Herr aus Bielefeld die Leitsätze in seinem Vortrage über den Entwurf eines Volksschulgesetzes zu Grunde gelegt, welche seitens des evangelischen Schulkongresses in einer Versammlung zu Bielefeld angenommen waren, und der westfälische Hauptverein des evangelischen Bundes hat diese Leitsätze unter großem Beifall zu den seinigen gemacht.

Nun erlauben Sie, daß ich Ihnen diese Leitsätze vorlese: „1. Das Recht der verschiedenen Religionsgemeinschaften auf konfessionelle Volksschule muß klar und deutlich anerkannt und als unumstößlich hingestellt werden.

2. Die Begründung von konfessionellen Privatschulen der Diaspora, wo für eine öffentliche Konfessionsschule nicht die genügende Schülerzahl vorhanden ist, darf in keiner Weise erschwert werden. 3. Die Angelegenheiten des Religionsunterrichts müssen mit den zuständigen Organen der Kirche vereinbart werden. 4. Die Ausbildung der Lehrer für konfessionelle Volksschulen muß auf konfessionellen Lehrerbildungsanstalten und durch Persönlichkeiten geschehen, die dem Bekenntnis ihrer Kirche aufrichtig zugethan sind. 5. Zur Anstellungsfähigkeit an konfessionellen Volksschulen ist die selbsteigene Zustimmung der Lehrer zu dem Bekenntnisse ihrer Kirche und eine Mitwirkung der Kirche bei der betreffenden Lehrerprüfung erforderlich. 6. Die Familie muß als die Grundlage des öffentlichen Volksschulwesens anerkannt und bei der Schulorganisation in entsprechender Weise berücksichtigt werden. 7. Für jede konfessionelle Volksschule muß eine konfessionelle Schulpflege mit dem Ortspfarrer beziehungsweise mit einem der Ortspfarrer als Vorsitzenden eingerichtet werden. 8. Die Kreisschulinspektion im Hauptamt muß konfessionell gesondert bleiben und darf nur solchen Persönlichkeiten übertragen werden, die auf dem Boden des Bekenntnisses ihrer Kirche stehen. 9. Die berechtigten Forderungen des Lehrerstandes müssen erfüllt, und den Lehrern muß amtlich und sozial die ihnen gebührende Stellung gegeben werden. 10. Das im Besitze der Kirche beziehungsweise der Kirchengemeinde sich befindende Schulvermögen muß diesen unverkürzt erhalten werden."

Wenn Sie nun, meine Herren, diese Forderungen des evangelischen Schulkongresses, welche der Hauptverein des evangelischen Bundes zu Westfalen zu dem seinigen gemacht hat, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu vergleichen die Güte haben, so werden Sie finden, daß der vorliegende Entwurf in sehr erheblichen Punkten hinter diesen Forderungen zurückbleibt; jedenfalls werden Sie finden, daß mit den wesentlich übereinstimmenden Forderungen der Generalsynode, des evangelischen Kongresses, dieses Teiles des evangelischen Bundes die Forderungen, die von unserer Seite von jeher erhoben worden sind, zu einem sehr erheblichen Teil in voller Uebereinstimmung sich befinden, und es scheint mir nun unbegreiflich, da der Volksschulgesetzentwurf nicht über jene evangelischen Forderungen zu Gunsten katholischer Forderungen hinausgeht, es erscheint mir unbegreiflich und unzulässig, daß man angesichts dessen in das Land hinausgeht und zu Leuten, die diesen Gesetzentwurf nicht ordentlich gelesen haben, die keine ordentliche Kenntnis von unseren thatsächlich bestehenden Schulverhältnissen haben, sagt: der Protestantismus ist in Gefahr, es werden die Wünsche der Katholiken erfüllt und unser geordnetes Schulwesen wird auf eine prinzipiell höchst verderbliche andere Bahn übergelenkt.

Also ich möchte bitten, daß man diese aufreizende Bewegung aus der öffentlichen Diskussion fortläßt, denn, meine Herren, die Frage der Regulierung des Schulwesens ist wahrhaftig eine so ernste, daß die christlichen Bekenntnisse keinen Anlaß haben, bei Erledigung dieser Frage in irgend einer Weise sich in die Haare zu fahren, vielmehr haben diese Bekenntnisse angesichts der Zustände in unserem Lande die vollste Verpflichtung, insoweit der evangelische und katholische Glaubensteil einig sind in Formulierung der Forderungen für die Schule, diese Forderungen zum Gesetz zu erheben.

Nun, meine Herren, ist ja sehr viel davon die Rede gewesen, daß durch diesen Entwurf unser Schulwesen jetzt auf prinzipiell andere Bahnen übergelenkt wird. Meine Herren, wir müssen einmal den Streitpunkt fixieren.

Der Herr Abgeordnete Richter hat dem Herrn Kultusminister unter den vielen liebenswürdigen Vorwürfen, die er ihm machte, auch den Vorwurf gemacht, es habe sich eigentlich keine weitere Begründung für die Vor-

lage gefunden, als die Bezugnahme auf die unmoderne Verfassung und als auf unsere thatsächliche Praxis. Nun, meine Herren, ich glaube, der Herr Minister hatte die volle Pflicht gegenüber dem herzzerreißenden Geschrei, daß unser Volksschulwesen auf prinzipiell andere und verhängnisvolle Bahnen übergelenkt wird, nachzuweisen, daß das, was die Vorlage kodifizieren will, lediglich thatsächlich geltendes Recht, allerdings nicht gesetzliches, sondern auf Verordnungen beruhendes Recht ist. Es war notwendig, meine Herren, das zu beweisen. Man kann ja darüber streiten, ob, was der Abgeordnete Dr. Enneccerus neulich hervorgehoben hat, es opportun ist, die thatsächlich seit vielen Dezennien bestehenden Verhältnisse zu kodifizieren oder nicht; darüber kann man streiten, deswegen braucht man aber den großen Lärm nicht zu machen. Etwas ganz anderes aber ist es, wenn man so thut, als wenn dieser Entwurf etwas absolut neues, etwas absolut anderes haben will, und ich glaube, daß es auch zur Beruhigung unseres Landes draußen beitragen würde, wenn man überall zunächst darauf hinweisen wollte: was ist denn bei uns thatsächlich Rechtens? Meine Herren, ich möchte da eins noch vorausschicken. Der Herr Kollege Richter hat unter der großen Heiterkeit des Hauses es so dargestellt, als wenn diese Vorlage eigentlich nur eine Summierung früherer Anträge Rintelen wäre. Der Herr Kollege Richter hätte sich ein doppeltes Verdienst erwerben können, wenn er einmal den Wortlaut der Anträge Rintelen, insoweit sie in den Gesetzentwurf aufgenommen worden sind, mitgeteilt hätte, und ein noch größeres Verdienst, wenn er sich die Mühe gegeben hätte, mitzuteilen, welche Anträge Rintelen und Windthorst nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen worden sind. Dann würden Sie gefunden haben, daß da noch recht erhebliche Anträge unberücksichtigt geblieben sind.

Was nun die generelle Frage anlangt, ob in der That, wie Herr Enneccerus meinte, der Herr Graf Zedlitz die preußische Volksschule auf neue Bahnen drängen will, und ob es notwendig ist, dahin zu wirken, daß die Staatsschule unversehrt bleibt, so bin ich in der angenehmen Lage, die Herren, die sich über den gegenwärtig geltenden Rechtszustand informieren wollen — leider muß ich meine Stimme schonen; sonst würde ich den etwas langen Wortlaut Ihnen vorlesen — darauf zu verweisen, was der frühere Herr Kultusminister v. Goßler in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 27. Februar 1889 nach Seite 647 ff. des Stenographischen Berichts gesagt hat. Damals, als der vielgenannte Schulantrag Windthorst hier zur ersten Beratung stand, trat Herr v. Goßler auf und sagte: was wollen Sie eigentlich? Sie müssen ja doch anerkennen, daß unser katholisches Schulwesen thatsächlich ganz gut eingerichtet ist. Und nun gab er — es thut mir leid, daß ich Ihnen das nicht vorlesen kann, aber lesen Sie es nach — eine Schilderung des thatsächlich bestehenden Verhältnisses, die fast vollständig in ihren Grundzügen mit dem sich deckt, was der vorliegende Gesetzentwurf enthält einschließlich der konfessionellen Vorbildung in den Lehrerseminarien, einschließlich des berühmten bischöflichen Kommissars, auf den ich noch kommen werde, einschließlich der konfessionellen Einrichtung der Schule, einschließlich der Erteilung des Religionsunterrichts durch Geistliche, einschließlich der Ortsaufsicht der Leitung des Religionsunterrichts durch Geistliche. Herr v. Goßler führte unter anderem an, daß 2200 katholische Geistliche die Leitung damals hatten und daß im ganzen nur 190 Geistliche, darunter auch evangelische, von der Leitung ausgeschlossen seien. Ich fordere die Herren, welche behaupten, daß der vorliegende Gesetzentwurf die preußische Schule auf prinzipiell andere Bahnen drängt, auf, gegenüber der Darlegung des Herrn Kultusministers v. Goßler die einzelnen Punkte hervorzuheben, in denen der neue Volksschulgesetzentwurf prinzipiell von dem bisher be-

stehenden thatsächlichen Zustande abweicht und in denen er insbesondere auf prinzipiell gefährliche Bahnen uns hinführen will.

Meine Herren, ich will dann noch über einzelne Punkte einiges sagen. Man hat zunächst geklagt über die konfessionelle Einrichtung der Volksschule. Ja, meine Herren, ich muß Ihnen offen sagen: ich habe mit großem Interesse den Ausführungen der Gegenseite zugehört, und ich habe mir gesagt: was wollen die Herren eigentlich oder worin sind die Herren eigentlich einig? Einige wollen keinen Religionsunterricht, glaube ich, und nur konfessionslose oder, wie man dann sagen muß, religionslose Schulen; einige wollen Schulen, in denen ein Religionsunterricht konfessionell erteilt wird, in denen aber der gesamte übrige Unterricht konfessionslos ist; einige von den Herren schwärmen allgemein für die Simultanschulen; einige aber von den Herren sind fürchterlich empört, wenn man ihnen eine Gegnerschaft gegen die konfessionelle Schule oder gegen das Christentum zumutet, sie wollen konfessionelle Schulen, aber es soll möglichst wenige konfessionelle Schulen geben, und sie sollen möglichst wenig konfessionell eingerichtet sein — also ungefähr das berühmte Messer ohne Heft und Klinge. Ich wäre den Herren dankbar, die gegen die konfessionellen Einrichtungen unseres Volksschulwesens sind, wenn sie mit klipp und klar übereinstimmenden Worten uns sagen wollten: wie soll die Schule gemacht werden, wie kann sie gemacht werden auf grund der bestehenden Verfassungsbestimmungen? oder inwieweit wollen wir die Verfassung erst ändern, um freie Bahn für die freie, einheitliche Ausgestaltung unseres Schulwesens zu schaffen?

Wenn die Herren die Freundlichkeit haben, darauf einzugehen, so möchte ich eine Frage noch an Sie stellen und möchte auch bitten, daß Sie diese Frage beantworten: Sind die Herren der Meinung, daß die Religion daß das Christentum, wie ich konkret sagen muß, ein Gift ist, welches eben nur in möglichst kleinen, möglichst verdünnten Quantitäten den Kindern eingegeben werden darf? — Sind die Herren der Meinung, daß das Christentum blos eine Summe von Kenntnissen aus dem Katechismus, der biblischen Geschichte und dem Gesangbuch ist, die man dem Gehirn eines Kindes einpfercht? Und sind die Herren endlich der Meinung, daß gerade der Religionsunterricht der Unterricht ist, der von dem sachverständigsten Manne nicht erteilt werden darf, nicht von einem Diener der Religion, der ja der Sachverständigste ist, sondern möglichst von einem Manne, der ganz frei in religiösen Beziehungen denkt?

Meine Herren, diese Frage bitte ich mir bestimmt zu beantworten; dann werden wir jawohl leichter in der Lage sein, einmal die prinzipiellen Gegensätze zu übersehen, die uns thatsächlich scheiden. Es gibt merkwürdigerweise Leute, die diese prinzipiellen Gegensätze noch gar nicht begreifen, die glauben, daß man darüber hinweggehen, sie zukleistern und zudecken könne. Aber, meine Herren, das ist nicht möglich. Es sind prinzipielle Gegensätze vorhanden, die müssen gegeneinander gestellt werden, und wenn die jetzt nicht einander gegenübertreten, dann werden sie in einer späteren Zeit in viel schlimmerer Weise einander entgegentreten.

Meine politischen Freunde sind der Meinung, daß das Christentum kein Gift ist, sondern daß das Christentum das Lebensmittel der Seele ist, mit welchem das Kind in der reichsten Weise für den schweren Weg durchs Leben und zur Erlangung der ewigen Seligkeit ausgerüstet werden muß; meine politischen Freunde sind der Meinung, daß das Christentum nicht blos eine Summe positiver Kenntnisse ist, die man dem Gehirn der Kinder zuführt, sondern daß das Christentum das Herz des Kindes durchdringen muß, in aller und jeder Weise, und daß deshalb überall, wo der Unterricht Gelegenheit dazu bietet, auf dieses Christentum und die ewige Bestimmung

des Menschen hingewiesen werden muß; meine politischen Freunde sind endlich der Meinung, daß am geeignetsten zur Erteilung des Religionsunterrichtes diejenigen sind, die Gott dazu bestimmt hat, der Religion zu dienen. Das tritt ja besonders scharf in unserer katholischen Religion hervor; aber es ist uns ja allen bekannt, ich darf sagen, uns Christen allen gemeinsam der Satz, den Gott den Aposteln gab: Gehet hin und lehret alle Völker. Das ist den Aposteln zum Auftrag gegeben worden. Und ich glaube, selbst unwillkürlich, wenn man blos nach der Vernunft geht, wird ein christlicher Vater, der sein Kind christlich erziehen will, doch zunächst sein Kind in die Arme des Seelsorgers legen wollen, damit der Seelsorger das Kind christlich erzieht.

Meine Herren, wenn man immer so thut, als ob die Kirche die grimmigste Feindin der Kultur wäre, so habe ich die Pflicht, hier auch jetzt wieder zu betonen, daß wir unsere ganze Kultur nicht haben würden, wenn wir unsere christliche Kirche nicht hätten, daß wir unser ganzes Schulwesen und seine Blüte nicht haben würden, wenn es nicht herangezogen wäre durch die christliche Kirche.

Nun sind die Dinge dadurch schwer geworden, daß die moderne Staatsgewalt kam, die Staatshoheit, die Staatsschulaufsicht, und es traten daraus hinsichtlich der Erteilung des Religionsunterrichts mannigfache Schwierigkeiten entgegen. Da ist es nun, wie das auch die evangelischen Kongresse in ihren Resolutionen verlangt haben, am Platze, daß der Staat mit den kirchlichen Organen sich vereinbart, wie das zu machen sei.

Nun hat Herr Kollege Enneccerus gemeint, es genüge eigentlich, wenn die Kinder Religionsunterricht bekommen, das Uebrige könne ja mehr so allgemein erteilt werden. Ich möchte da dem Herrn Kollegen Enneccerus, da er Jurist ist, mit einer Entscheidung des für diese Dinge obersten preußischen Gerichtshofes aus der neuesten Zeit kommen. Das hiesige Kammergericht hatte sich mit einer Sache aus Breslau zu befassen, wo ein Kind, das evangelisch zu erziehen war, eine katholische Schule besuchte, aber evangelischen Religionsunterricht empfing. Das Kammergericht hat am 28. Mai 1890 angenommen, das ginge nicht wohl; der konfessionelle Charakter bei Volksschulen — so heißt es wörtlich — tritt nicht blos beim Religionsunterricht hervor, sondern mehr oder minder auch bei den übrigen Unterrichtsgegenständen. Deshalb hat das Kammergericht die Sache an den Vormundschaftsrichter zurückgewiesen, um festzustellen, inwieweit für dieses evangelische Kind, damit es wirklich evangelisch erzogen wird, es notwendig sei, einer konfessionell evangelischen Schule überführt zu werden. Der Vormundschaftsrichter in Breslau hat den dortigen evangelischen Stadtschulinspektor gefragt, was er sachverständig zu der Sache meine, und der hat beauskunftet, „daß der konfessionelle Charakter der Volksschule auch den Unterricht in den nicht religiösen Gegenständen beeinflußt; dies zeige sich beispielsweise im Geschichtsunterricht in der Darstellung des Reformationszeitalters, bei dem Unterricht im Deutschen in der Auswahl der Lesestücke, abgesehen davon, daß der Schulunterricht täglich mit einem den konfessionellen Charakter der Schule entsprechenden Gebet beginne.“ Infolgedessen hat der Vormundschaftsrichter angeordnet, daß das Kind einer evangelischen Schnle zugeführt wird.

Was können nun die Herren Stichhaltiges dagegen sagen? Ein evangelisches Kind hat das Recht, zu verlangen, daß die Geschichte des Reformationszeitalters ihm vom evangelischen Standpunkt aus klipp und klar dargelegt wird; ein katholisches Kind hat umgekehrt das gleiche Recht, zu verlangen, daß sein Lehrer diese Zeitperiode ihm vom katholischen Standpunkte aus darstellt. Wenn in einer Simultanschule ein Lehrer einen

Vortrag halten soll, der beiden Religionsteilen gerecht werden soll, dann wird das eine Kind nicht evangelisch und das andere Kind nicht katholisch erzogen.

Ich glaube, der Grundfehler in der Auffassung der Gegner der konfessionellen Schule besteht darin, daß sie sich einbilden: wenn ein Kind katholisch erzogen wird, werde es damit antievangelisch erzogen, und wenn ein Kind evangelisch erzogen wird, werde es damit antikatholisch erzogen. Aber, meine Herren, die konfessionellen Unterscheidungslehren sollen in der Volksschule dem Kinde nicht näher geführt werden; das ist ja nicht erforderlich. Das eine Kind soll eben lediglich wissen: was ist katholisch? es wird voll und ganz katholisch erzogen; und das andere Kind soll wissen: ich werde evangelisch — und es wird voll und gauz evangelisch erzogen. Daraus entstehen noch keine konfessionellen Schwierigkeiten. Denn sonst, meine Herren, wüßte ich wahrhaftig nicht, wie wir Katholiken und Protestanten in diesem Hause doch in einer größeren Anzahl von Fällen gemeinschaftlich wirken könnten und wie wir überhaupt in unserem Vaterlande mit einander auskommen sollten.

Ich freue mich, daß Herr Kollege Richter in seiner Rede sich selbst als Beweis für meine Darlegung gegeben hat. Er hat selbst darauf hingewiesen, daß er zumeist in katholischen Schulen in den Rheinlanden auferzogen worden sei; er habe dort niemals von konfessionellen Schwierigkeiten etwas gehört, er sei harmlos aufgewachsen. Ja eben in der Schule sollen die konfessionellen Schwierigkeiten nicht erörtert werden. Meine Herren, ich war auch in einer katholischen Volksschule in Oberschlesien, ich war auf einem katholischen Gymnasium in Niederschlesien, in beiden Schulen habe ich aber von konfessionellen Schwierigkeiten nichts gehört, dort habe ich nicht ein Atom von Haß gegen einen Evangelischen eingesogen. Aber wie ich auf die nicht-konfessionelle Universität kam, da habe ich allerdings überhaupt erst wahrgenommen, was konfessioneller Haß und was Intoleranz ist. Das habe ich auf den konfessionellen Anstalten nicht gekannt. Bei aller Hochachtung vor hochverdienten Männern der Wissenschaft, denen ich zu großem Danke verpflichtet bin, muß ich sagen, daß ich unter dem Schein der Wissenschaft wahre Karrikaturen der Kirche von den Universitätskathedern habe darstellen hören, und ich bin erstaunt gewesen, wie Lehrer so etwas den Schülern bieten konnten. Also, meine Herren, die Gefahr mit der konfessionellen Schule scheint mir nicht so schlimm zu sein. Ich glaube auch in der That nicht, daß die königliche Staatsregierung auf Grund ihrer Akten beauskunften kann, daß die konfessionellen Schulen zu konfessionellen Schwierigkeiten geführt haben. Ich glaube vielmehr, daß gerade die konfessionellen Unterschiede bei diesen Simultanschulen, wo alles durcheinander geht, den Kindern viel leichter vors Gemüt geführt werden und daß jedenfalls durch die Simultanschule eine ordentliche religiöse Ausbildung der Kinder nicht stattfinden kann. Die Kinder müssen auch konfessionell erst das Einmaleins lernen, ehe sie weiter herauskommen in andere Geschichten. Das Kind muß in der Volksschule erst die Geschichte des Reformationszeitalters von seinem Standpunkte aus hören und lernen; wenn dann der junge Mann, der es schon versteht, an die Universität hinauskommt, dann kann er sich das auch von anderen Standpunkten aus vortragen lassen und anhören, ohne an seinem konfessionellen Standpunkte Schaden zu nehmen. Wenn das Kind das religiöse Einmaleins lernen soll, dadurch, daß Sie das Einmaleins möglichst von ihm fern halten, dann möchte ich sehen, was Sie für Erziehungsresultate erreichen.

Meine Herren, was nun speziell den Religionsunterricht anlangt, so ist das gerade ein Punkt, auf dem meine politischen Freunde nach den Anforderungen, welche von unserem katholischen Standpunkt aus zu stellen

sind, mit der Vorlage nicht recht übereinstimmen. Es ist das vor allem die Frage, welche man die Frage der missio canonica zu nennen pflegt, der missio, die wir an sich bei jeder Bestellung zu einem Amte verlangen, und von der wir verlangen, daß sie andauernd dem Lehrer beiwohnt, so lange er Religionsunterricht erteilt. Meine Herren, nach dieser Richtung hin hat Herr Kollege Richter eine sehr dankenswerte Ausführung gemacht; er hat gesagt, der Religionsunterricht sei ein Teil der Religionsübung und deshalb mit dieser frei; jede Religionsgemeinschaft solle ihn im Anschluß an die Schule erteilen. Also der Kollege Richter steht prinzipiell auf unserem Boden; er sagt: weil das ein Teil der Religionsübung ist, darum ist das nicht Sache des Staates, sondern der Religionsgemeinschaft. Ich kann ihm darin beipflichten; ich hätte allerdings gewünscht, daß seine politischen Freunde schon im vorigen Jahre dem Abgeordneten Dr. Windthorst die Freude gemacht hätten, denselben Standpunkt einzunehmen. Herr Dr. Windthorst hat damals in der Schulkommission verlangt, daß dem Geistlichen frei stehen soll, auf Anzeige an die Schulaufsichtsbehörde selbst den Religionsunterricht zu übernehmen und in der Sitzung, in welcher die zwei Herren von der freisinnigen Partei anwesend waren, sind lediglich die 5 Stimmen Windthorst und Genossen für den Antrag abgegeben worden, die beiden freisinnigen Herren haben dagegen gestimmt. Wenn der Meinung des Herrn Kollegen Richter jetzt seine politischen Freunde sich anschließen wollen, so wird das ja außerordentlich dankenswert in unseren Reihen empfunden werden; aber die Bitte, die Herr Richter neulich an die konservative Seite richtete, doch Mitglieder in die Kommission zu schicken, die etwas andere Ansichten hätten wie die im vorigen Jahre — diese gleiche Bitte glaube ich nach dem, was ich heute über einige Meinungswechsel auf linker Seite gesagt habe, auch in bezug auf die Freunde des Herrn Richter aussprechen zu können.

Es wäre in Bezug auf die Verfassungsfrage und den Religionsunterricht wünschenswert, daß Leute in die Kommission kämen, die den diesjährigen Standpunkt des Abgeordneten Richter teilen.

Wenn nun aber Herr Richter auf dem Standpunkt steht, daß er sagt, der Religionsunterricht ist ein Teil der Religionsübung, dann verstehe ich offen gestanden nicht, wie Herr Richter sich gegen die missio canonica sträuben kann. Ich verstehe ja, er will mit uns zunächst erkämpfen, daß der Geistliche den Religionsunterricht giebt; aber wenn der Staat das nicht will, oder das nicht durchführbar ist, wenn also ein staatlich angestellter Lehrer den Religionsunterricht erteilen muß, dann kann der staatlich angestellte Lehrer den Religionsunterricht doch blos so lange erteilen, wie die Kirche anerkennt, daß der Religionsunterricht wirklich der Religionsunterricht der evangelischen oder der katholischen Kirche ist.

Wenn die Erteilung des Religionsunterrichts eine Ausübung der Religion selber ist, dann muß eben der Lehrer in voller Uebereinstimmung stehen mit der Religion, für welche er den Unterricht erteilt, sonst kommen Sie zu wunderbaren Konsequenzen. Herr Enneccerus sagt, für „die Reinheit der Lehre“ kann man bei einem solchen Lehrer freilich nicht garantieren, das schadet ja auch gar nichts; ja, meine Herren, da kommen Sie dazu, daß der Lehrer, wenn er diese „Reinheit der Lehre“ nicht hat, doch nach wie vor, wenn die Kirche ihre missio canonica ihm entzogen hat, Religionsunterricht weiter erteilt, und daß der katholische Vater gezwungen ist, kraft des Schulzwanges seine Kinder auch in diesen Religionsunterricht zu schicken, von dem seine Kirche erklärt, das ist kein katholischer Religionsunterricht. Meine Herren, das ist die einfache Konsequenz. Wenn Sie die Erteilung des Religionsunterrichts durch einen staatlich angestellten Lehrer zulassen,

dann müssen Sie in irgend einer Form — über die Form wird sich ja sprechen lassen — es markieren und feststellen, daß dieser Religionsunterricht erteilende Lehrer in Uebereinstimmung stehen muß mit der Kirche. Sonst kommen Sie in der Konsequenz zu einem Horrendum.

Herr Richter hat schon gesagt, wenn zum Beispiel Herr v. Egidy seine Kinder nicht mehr in den evangelischen Religionsunterricht schicken will, wie können Sie ihn zwingen? Das findet er unglaublich; aber auf der anderen Seite wollen Sie die Bestimmung im Gesetz statuieren, daß der katholische Vater — es ist ja bloß ein katholischer Vater — gezwungen werden soll, seine Kinder auch in den Religionsunterricht des Mannes zu schicken, dem seine katholische Kirche die missio canonica entzogen hat. Ich hoffe, daß wir in dieser Hinsicht doch noch zu einer Einigung kommen werden.

Nun möchte ich den Herren mal eins sagen. Nehmen Sie an, ein Lehrer kommt im Verfolg seiner freien Forschung dazu, daß er sagt: Adam Riese hatte Unrecht, daß zweimal zwei vier ist, zweimal zwei ist fünf, was würde die Schulaufsichtsbehörde machen? Würde sie einen solchen Lehrer weiter Rechenunterricht erteilen lassen? Nein, sie würde zu ihm sagen: lieber Freund, das sind Sachen, über die wir Deine freie Forschung nicht wollen. Du mußt unterrichten, wie es nach Adam Riese ist. Wenn aber der Lehrer auf dem Wege seiner freien Forschung auf religiösem Gebiete dazu kommt, daß zweimal zwei gleich fünf ist, dann will man den Lehrer nicht blos den falschen Weg allein gehen lassen, sondern man will die christlichen Eltern zwingen, ihm Kinder zu geben, damit sie mit ihm denselben falschen Weg gehen.

Und, meine Herren, in Bezug auf die Religion ist es wirklich dasselbe wie zweimal zwei gleich fünf, wenn der Lehrer über die Dreieinigkeit, über den eingeborenen Sohn Gottes, über die Wunder, über die Bibel eine andere Meinung hat als die verfassungsmäßigen Organe der christlichen Kirche.

Meine Herren, da komme ich nun noch auf den Punkt des Religionsunterricht der Dissidenten. Es thut mir sehr leid, daß ich in diesem Punkte nicht der Meinung des Herrn Kultusministers sein kann. Meine Herren, meine politischen Freunde haben in schweren Jahren kennen gelernt, welches Gut die Religionsfreiheit ist, und welch schweres Gewicht es ausübt, wie schwer es zu ertragen ist, wenn die Hand des Staates in die religiösen Gesinnungen irgend jemandes eingreift. Wir haben erfahren gelernt, daß wir selbst nur das Recht im Staate uns erkämpfen und beanspruchen können, welches wir bereit sind, andern Meinungen zu erteilen. Und von diesem Standpunkt aus halte ich es für uns unmöglich, zuzulassen, daß ein staatliches Organ gegen den Willen eines Vaters ein Kind in den Religionsunterricht hineinzwingt.

Meine Herren, es führt das ja auch zu merkwürdigen Konsequenzen. Ein ungetauftes Kind, dessen Taufe nicht in der rechtlichen Möglichkeit des Geistlichen steht, wird nun in den Religionsunterricht geführt. Der Geistliche kann dem Kinde nicht einmal sagen: es ist dein Religionsunterricht; er kann ihm nicht sagen, es ist deine Religion, die hier gelehrt wird. Und nun soll das Kind, nachdem die Schulzeit absolviert ist, ungetauft, vollgepfropft mit den religiösen Kenntnissen, in die Welt hinausgehen. Ich glaube nicht einmal, daß das vom staatlichen Gesichtspunkt wünschenswert ist.

Es hat mir eine gewisse Befriedigung gewährt, daß der Herr Kultusminister erklärte, wie schwere Gewissenskämpfe gerade diese Bestimmung ihm gemacht hat. Das Eine muß ich dem Herrn Kultusminister allerdings zu-

geben, ich glaube, daß es eine Gefahr für den Staat werden kann, wenn tausende von Kindern herumlaufen, ohne irgend etwas von Gott auch nur gehört zu haben. Rechnen müssen sie können, lesen müssen sie können, sie müssen schließlich wissen, wer Schiller und Goethe war, aber daß es einen Gott gibt, sollen solche Kinder nicht erfahren. Ich glaube, daß diese schwierige Frage aber auf dem Boden dieses Schulgesetzes kaum zu lösen sein wird. Diese schwierige Frage ist in dem Moment geschaffen worden, wo man in unserem Vaterland die Zivilehe eingeführt hat, die Personenstandsregister, welche den Taufzwang erübrigten, welche es in unserem Vaterlande ermöglichten, daß die Leute vollständig außerhalb des Schattens der Kirche leben konnten.

## Abgeordneter v. Eynern (nat.-lib.):

Der Herr Abgeordnete Porsch hat eine Reihe von Thesen mitgeteilt, die in einer Versammlung eines Zweigvereins des evangelischen Bundes in irgend einer Stadt in Westfalen beschlossen worden sein sollen. Meine Herren, ich habe diese Thesen nicht im einzelnen verfolgen können — es kommt ja immer auf die Auslegung derselben an —; ich glaube, es ist in all' diesen Thesen von einer Mitwirkung der Kirche gesprochen und nicht von einer Herrschaft der Kirche, und da liegt ja der wesentliche Unterschied, der zwischen uns vorhanden ist. Wenn sich der Herr Abgeordnete Porsch für die Stellung des evangelischen Bundes interessiert, so wird er wohl später Gelegenheit dazu haben. Einstweilen empfehle ich ihm zum Studium den Artikel im „Deutschen Wochenblatt", den Professor Beyschlag geschrieben hat, der mitten im evangelischen Bunde steht, einer der wirkenden Kräfte des evangelischen Bundes ist, welcher die Auffassung teilt, die wir über den Gesetzentwurf der Königlichen Staatsregierung hier bisher vertreten haben.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Stoecker hat seine Rede gestern damit eingeleitet, daß er meinte, nach der Rede des Abgeordn. Enneccerus sei es überhaupt ausgeschlossen — diese Rede beweise das —, daß eine Verständigung der konservativen Partei mit der national-liberalen Partei möglich sei. Ich weiß nicht, was Herrn Stoecker berechtigt, namens seiner politischen Freunde eine derartige, sichere Meinung auszusprechen. Nach den Vorgängen, wie sie sich im vorigen Jahre zwischen uns, den damals befreundeten Parteien, abgespielt haben, erscheint das Gegenteil richtig. Wir haben in der Kommission unter Zugrundelegung des Gesetzentwurfs des Herrn Ministers v. Goßler ein Volksschulgesetz durchberaten und wir haben uns fast vollständig in allen Punkten geeinigt. Zwischen den Konservativen und den Liberalen war eine feste Grundlage der Vereinbarung gefunden worden. Das ist in langen und ernsten und schwierigen Beratungen geschehen. Zweifellos hat jeder Teil von uns, jede Seite dieses Hauses einen Teil der Schulmeinungen, von denen sie beseelt ist, ablegen müssen; aber die Verständigung war geschehen. Das Gesetz wäre auf der Grundlage dieser Verständigung zu stande gekommen, wenn nicht der Einfluß der Zentrumspartei und des Herrn Abgeordneten Windthorst die Vereinigung gehindert hätte, wenn nicht durch den Widerspruch und durch den großen Einfluß des Führers der Zentrumspartei und seiner Hintermänner und der Leiter der katholischen Kirche es gelungen wäre, den Herrn v. Goßler mitsamt seinem Entwurf zur Seite zu schieben.

Seitdem ist dieser neue Entwurf gekommen, der eine wesentliche Veränderung der damaligen Vorlage herbeiführt. Der damalige Entwurf erhielt die Staatsschule intakt; er räumte der Kirche kein Kondominium, kein Recht auf Mitherrschaft ein, während dieser Entwurf das gerade Entgegengesetzte herbeiführt. Das ist der feststehende und unbedingte Unterschied

zwischen dem Entwurf des Herrn v. Goßler und dem des Herrn Grafen v. Zedlitz.

Der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg hat diesen Unterschied wohl nicht genügend hervorgehoben; er hat einzelne Teile genannt, in denen man in der Erfüllung der allgemeinen Wünsche des Zentrums jetzt weiter gegangen sei als damals. Er hat mit der Sicherheit, die wir an ihm gewohnt sind, gesagt: nun, weitere Konzessionen machen wir später nicht; mit den heutigen hören wir auf! Ich habe den Herrn Grafen zu Limburg schon oft zusichern hören, daß er weitere Konzessionen nicht machen wolle, — daß ich wirklich bezweifle, ob er nicht im nächsten Jahre geneigt sein sollte, den Wünschen, die Herr Dr. Porsch hier ausgesprochen hat, der ja mit diesem Gesetz auch nicht zufrieden ist, weitere Berücksichtigung zu teil werden zu lassen.

Und wenn der Herr Graf zu Limburg wünscht, daß dieser Entwurf noch in seiner Anwendung hinausgeschoben werde, so glaube ich, er müsse weiter gehen, er sollte den lebhaften Wunsch haben, daß der Gesetzentwurf überhaupt gar nicht beraten und in diesem Jahre aus dem Hause entfernt werde.

Die Belastung der unteren Behörden, die er durch diesen Gesetzentwurf befürchtet, ist doch ein nebensächliches Ding. Aber ich bin allerdings der Ansicht — und diese Ansicht habe ich auch schon beim vorigjährigen Unterrichtsgesetz ausgesprochen —, daß die Erregung in den Gemütern des deutschen Volkes als Nachklang der Kulturkämpfe noch viel zu heftig und unglaublich rege ist, als daß die Zeit der Regelung des Schulwesens bei den verschiedenen Kräften, die sich darum streiten, gekommen wäre. Deshalb wünsche ich, daß dies Volksschulgesetz in diesem Jahre nicht zur Erledigung, ja, nicht zur Beratung käme. Was ich wünsche, und wozu ein Bedürfnis vorhanden ist, das ist ein Schuldotationsgesetz — und das kann aus der Vorlage ausgeschieden werden, ohne daß die prinzipielle Entscheidung als Erfüllung der Verfassungsbestimmungen in diesem Jahre zu erfolgen hätte.

Meine Herren, wenn in dem Entwurf des Herrn Grafen v. Zedlitz, wie er uns vorliegt, der Grundsatz des Kondominiums der Kirche aufrecht erhalten wird, so glaube ich nicht, daß wir auf dieser Seite des Hauses uns über diesen Entwurf verständigen können.

Meine Herren, im ganzen Lande ist dieser Gesetzentwurf als eine Kriegserklärung der schlimmsten Art gegen jeden, auch den gemäßigtsten Liberalismus aufgefaßt werden.

Ich glaube, die Konservativen waren ungefähr derselben Ansicht. Wir dürfen doch wohl aus den äußeren Erscheinungen einige Folgerungen ziehen, und ich habe hier im Hause bemerkt, daß während der ganzen Etatsberatung, wo ja von dem Gesetzentwurf des Herrn Grafen v. Zedlitz sehr viel die Rede war, der Beifall damals zu den Ausführungen des Herrn Grafen Zedlitz ausschließlich aus dem Zentrum erschallte, und die Konservativen absolut stillschweigend diesen Erörterungen zuhörten.

Meine Herren, es ist seitdem ein Umschwung herbeigeführt worden. Ich gestehe ganz offen, und meine Freunde gestehen das ebenso zu: die Rede des Abgeordneten v. Buch, so schön sie in der Form war und so gern ich ihr zugehört habe — eine größere, schmerzlichere Ueberraschung ist mir nie zu teil geworden. Die Rede des Abgeordneten v. Buch bezeichnet eine vollständige Umkehr der Stellung der Konservativen zu der Volksschulfrage, eine vollständige Abkehr von dem Entwurf des Herrn v. Goßler, den wir im vorigen Jahre gemeinschaftlich beraten und worüber wir uns verständigt hatten. Der Anschein ist da, als wenn die konservative Partei sich den Scharen des verstorbenen Abgeordneten Dr. Windthorst als Gefolgschaft

anschließen wolle, als wenn sie die Absicht habe, wesentliche Staatsrechte an die Kirche zu übertragen. Ich glaube, wenn der Abgeordnete Dr. Windthorst noch lebte, wenn er hier wäre, er, der den Kampf um die Schule lange Jahre voraus angekündigt hat — ich glaube nicht, daß er irgendwie jemals daran gedacht hätte, daß es ihm so leicht sein würde, die Position der Königeichen Staatsregierung gegen seine Forderungen zu erschüttern, — daß er es sich nicht so leicht vorgestellt haben würde, zu erreichen, daß eins der wichtigsten Bollwerke des Staates im ersten Ansturm preisgegeben, der Staat gezwungen würde, auf diesem Gebiet vor ihm zu kapitulieren.

Meine Herren, es ist ein großes weltgeschichtliches Ereignis, welches sich in diesen letzten Tagen hier in der Beratung über den Fortgang des Bildungsstandes unserer Nation abspielt. Diese Bewegung der Geister in Deutschland, wie sie sich hervordrängt und wie sie weitere Folgerungen ziehen wird, ist ein weltgeschichtliches Ereignis von größter Bedeutung; und nicht nur für Deutschland — denn die Bewegung des deutschen Geistes wirkt auf die Bewegung der Geister aller zivilisierten Nationen zurück. —

Meine Herren, von dieser großen Bedeutung der vorliegenden Frage scheint der Herr Kultusminister, wenigstens nach seinen Aeußerungen, die er zuletzt gethan hat, noch nicht die richtige Bedeutung zu gewinnen. Der Herr Kultusminister mag mir das nicht übelnehmen; es ist ja nicht persönlich, aber ich meine, in seiner Vertretung der Vorlage stellt er die ganze Sache so hin, als wenn es sich wirklich um ein ganz harmloses Ding handelte; die Vorlage führt nach ihm bloß bestehende Verfassungsbestimmungen aus durch Kodifikation des bestehenden Verwaltungsrechts und der Verwaltungspraxis. Meine Herren, daß es sich bei der Vorlage um sehr viel tiefere Fragen handelt, daß es sich handelt um die Verwirklichung des Ausspruches eines römischen Prälaten, daß die Schlachten zwischen Protestantismus und Katholizismus auf märkischem Sande geschlagen werden — meine Herren, meine politischen Freunde wenigstens durchströmt die Ahnung, daß dieser Tag der Schlacht zwischen römischem und germanischem Geist herangenaht ist.

Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit bedauern, daß in diesem schweren Kampfe, in welchem wir stehen, von vielen Seiten, auch von der Ministerbank die Fechterkunststücke des Abgeordneten Windthorst wieder hervorgeholt worden sind. Meine Herren, widerspricht man der Forderung, daß man den Einfluß des Geistlichen auf die Volksbildung nicht in dem Maße will, wie es sich eine bestimmte Parteirichtung ausgedacht hat, dann werden wir auf dieser Seite des Hauses mit Vorwürfen überschüttet: „wir wollten keine Religion“, wir wollten die Religion aus der Schule haben“ und was dergleichen mehr ist. Meine Herren, die nationalliberale und die freikonservative Partei repräsentieren — das will ich dem Herrn Abgeordneten Grafen zu Limburg-Stirum zugeben — gewiß nicht das ganze Bürgertum, aber doch so wesentlich große, weit umfassende, auf die geistige Entwickelung und die geistige Arbeit unserer Nation einwirkende und bestimmende Kreise des Bürgertums, daß wir es uns wirklich verbitten müssen, diese Kreise mit dem Vorwurf zu versehen, als wollten sie die Religion aus der Volksschule entfernen oder die Volksschule religionslos machen. Bleiben Sie uns doch einmal mit diesen Vorwürfen, die so unfundamentiert sind, fort; wiederholen Sie dieselben nicht. Sie erregen damit nur einen Zorn, der auf unserer Seite wegen der Ungerechtigkeit solcher Vorwürfe wirklich die Möglichkeit eines gemeinsamen Schaffens auf diesem Gebiete fast unmöglich macht.

Meine Herren, und ebenso nehme ich hier in Schutz die freisinnige Partei, als deren Vertreter ich sonst hier nicht im Hause bekannt bin. Die

freisinnige Partei beherrscht die ganze kommunale Verwaltung Berlins und vieler großen Städte; wo ist denn da die Religion aus dem blühenden Volksschulwesen herausgeworfen worden, oder wo wird durch die Vertreter dieser Parteien der Versuch gemacht, das zu thun? Meine Herren, es handelt sich nicht um Religion, sondern um die Ausübung der Religionslehre, über das Maß und die Art der Ausübung der Religion, wie sie in der Volksschule stattfinden soll, aber nicht um die Frage: Religion oder religionslos.

Nun, meine Herren, der Herr Minister oder die Vertretung des Ministerialentwurfs sagt: wir thun nichts anderes, als Verfassungsbestimmungen zur Ausführung bringen. Ja, meine Herren, man kann die Verfassung sehr verschieden auslegen. Wie häufig sind wir schon in der Lage gewesen, hier über Verfassungsbestimmungen unsere Meinungen auszusprechen! Wenn ich, der ich kein Jurist bin, mich mit Juristen unterhielt, und deren Auslegung erfragte, fand ich, daß ich immer so viele Meinungen über die Auslegung der Verfassung in einem bestimmten Punkte hatte, als gerade Juristen vorhanden waren. Deshalb ist auch die Auslegung, die der Herr Kultusminister der Verfassung gibt, noch nicht die für uns allein maßgebende. Jeder muß da nach seiner Auffassung sich selbst klar werden. Aber, meine Herren, das eine kann ich Ihnen doch sagen: in den weitesten Kreisen des Volkes wird das Eine doch nicht gefunden, daß in der Verfassung irgend etwas stände, was diese reaktionären Einrichtungen in unserer Volksschule fordern, wie sie der Gesetzentwurf des Herrn Grafen v. Zedlitz vorschreibt.

Meine Herren, als der Herr Kultusminister vor einigen Tagen meinte, er habe Berührungspunkte mit allen Parteien im Hause für seinen Entwurf gefunden — nach der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Enneccerus wären die Berührungspunkte mit der nationalliberalen Partei aber sehr geringe geblieben — wurde ihm dazwischen gerufen: es seien gar keine Berührungspunkte mehr vorhanden — darauf hat er erwidert: das wolle er denn doch nicht hoffen. Aber, meine Herren, ich habe aus allen Reden des Herrn Kultusministers bis jetzt nur Berührungspunkte mit uns gefunden, die außerordentlich unwesentlicher Art waren; fundamentale Berührungspunkte auf fundamentalen gesetzlichen Bestimmungen habe ich keine gefunden. Ich habe — ich will das ganz offen gestehen — jetzt einen viel größeren Berührungspunkt mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Porsch gefunden in Bezug auf die Frage der Dissidenten, einem der wesentlichsten Punkte, die in dem ganzen Gesetzentwurf stehen, aber mit dem Herrn Kultusminister sind unsere Berührungspunkte viel geringere. Und wenn der Herr Kultusminister in seiner ganzen Art, mit uns zu reden, doch noch immer thut, als wenn er Berührungspunkte mit uns suche, sie auch noch finden könne, wenn er den Wunsch hegt, mit uns noch zusammen zu arbeiten und diesen Entwurf zu stande zu bringen, wenn er meint, wir könnten uns ja doch noch näher treten, so fügt er immer hinzu: aber leider bin ich nach den Verfassungsbestimmungen nicht in der Lage, weitergehende Berührungspunkte mit den Nationalliberalen auszugestalten. Er stellt sich auf die Verfassung, als sei diese — ich will mal sagen — gewissermaßen eine Offenbarung, an deren Wortlaut wir uns halten müßten, wie an den Wortlaut der Bibel. Die Verfassung ist aber Menschenwerk; sie ist aus der Zeit und für die Zeit geboren, und, wenn nach der Meinung des Herrn Kultusministers Verfassungsbestimmungen ihn hindern, unserer Auffassung näher zu treten, so ist der Weg der Verfassungsänderung für ihn ein ganz gegebener.

Der Herr Kultusminister hat letzthin gethan, als wenn eine Ver-

fassungsänderung so etwas ganz Ungeheuerliches wäre, als wenn man da nur mit dem allergrößten Zögern und nur bei den allerwichtigsten Fragen heranginge. Ich halte diese Frage für eine sehr wichtige, für eine sehr viel wichtigere, als viele derjenigen Fragen, welche seit Bestehen der Verfassung Verfassungsänderungen veranlaßt haben. Herr Richter nannte die Zahl 21. Der Artikel 107 der Verfassung gibt ja auch einfach an, daß die Verfassung auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung geändert werden könne.

Und wenn wir an eine derartige Revision der Verfassung für diese spezielle Gesetzesvorlage kommen, dann möchte ich den Herrn Kultusminister bitten, zu beantragen, dem Artikel 24 der Verfassung eine klare Fassung zu geben, damit ein Mißverständnis zwischen uns in der Bedeutung und Auslegung dieses Paragraphen nicht mehr möglich wäre. Er will ja nach seinen Versicherungen gerne die Mißverständnisse und mißverständlichen Auffassungen zwischen uns beseitigen.

Meine Herren, der Artikel 24 der Verfassung, auf welchen der Herr Kultusminister die ganze Frage der extremen Konfessionalität, wie sie in seinem Entwurfe enthalten ist, aufbaut, ist mir allerdings klar, nachdem ich die verschiedenen Meinungen von Staatsrechtslehrern darüber gelesen habe, und namentlich klar in Verbindung mit dem damaligen Geist der Bevölkerung, aus dem dieser Verfassungsentwurf entsprungen ist. Der Artikel sagt, daß bei Einrichtung der öffentlichen Volksschulen die konfessionellen Verhältnisse zu berücksichtigen seien — (Zuruf links: Möglichst.) — möglichst zu berücksichtigen seien. Er sagt aber nicht, daß sie bestimmend sein sollen, und von dieser irrtümlichen Auffassung geht der Entwurf aus. Der Artikel 24 fährt dann fort: „Den religiösen Unterricht in der Volksschule leitet die betreffende religiöse Genossenschaft".

Nach meiner Auffassung läßt diese eine Unterscheidung zwischen dem religiösen und dem sonstigen Unterricht erkennen, sie läßt erkennen, daß die Verfassung den religiösen Unterricht und den übrigen Unterricht in zwei Teile hat teilen wollen. Damit ist für mich ein sehr wesentlicher Teil dieses Entwurfs, namentlich die ganze Frage der Simultanschulen, die der Herr Kultusminister auf seine Auslegung des Artikels 24 der Verfassung aufbaut, für mich aus diesem Paragraphen nicht zu folgern.

Meine Herren, diese Auslegung des Artikels 24 der Verfassung entspricht der Auffassung, die durch einen einstimmigen Beschluß des Herrenhauses im Jahre 1876 angenommen worden ist. Ich führe für diese Anschauung speziell das Herrenhaus auf als die konservativste Körperschaft im Staate, von deren Auffassung der Herr Kultusminister wahrscheinlich auch ganz gerne Kenntnis nehmen wird. Dieser Auslegung des Artikels 24 ist zugestimmt worden aus Anlaß einer Petition wegen Einrichtung katholischer Volksschulen. Der Berichterstatter des Herrenhauses im Jahre 1876 war der Herr Generalstaatsanwalt Weber, also ein Mann, der auf sehr konservativem Boden stand. — Wie mir eben zugerufen wird, war der Herr Oberstaatsanwalt Weber auch Katholik. Also hier ist denn doch die Darlegung eines Mannes und der Beschluß einer Körperschaft, die nicht mißachtet werden kann, und die uns vor dem Vorwurfe schützen muß, als wenn wir willkürlich in der Auslegung des Artikels 24 diejenige Auffassung bekämpfen, die der Herr Kultusminister — ich weiß nicht, auf welche Autorität hin, vielleicht auf seine eigene Beurteilung hin — dieser Bestimmung der Verfassung gibt. Meine Herren, die Bestimmungen in der Verfassung in Beziehung auf das Schulwesen sind bisher alle nur Verheißungen gewesen,. Das Volksschulwesen ist, soweit wie die ältere Gesetzgebung nicht ausreichte, durch Verwaltungsverordnungen aufgebaut worden. Meine

Herren, ich glaube, daß, wenn man ein neues Unterrichtsgesetz vorlegt, niemand erwarten kann, daß wir unsere Zustimmung geben sollen, daß diese Verwaltungsverordnungen einfach abgeschrieben werden, und daß genau nach der Richtung hin nur diejenigen Verwaltungsverordnungen abgeschrieben werden, die derjenigen Meinung entsprechen, die augenblicklich von seiten des Herrn Kultusministers getragen wird. Meine Herren, zu welchen Zuständen eine derartige Praxis führen kann, wie der Herr Kultusminister sie ausspricht, daß die Verwaltungsverordnungen bestehendes Recht sein müßten und sind, und daß sie die Grundlage des Volksschulgesetzentwurfs geben müßten — zu welchen Zuständen das führen kann, meine Herren, das zeigt die neueste Verordnung, die der Herr Kultusminister in Bezug auf die Dissidentenfrage geschaffen hat. Der Herr Kultusminister antizipiert in dieser Verfügung eine Bestimmung seines Entwurfs, des § 17 Abschnitt IV, in der vollkommensten Weise. Was in dem § 17 IV steht und erst Recht werden soll, hat er durch seine Verfügung erlassen; er hat die Regierungspräsidenten ermächtigt, unter Umständen Kinder von Dissidenten gegen den Willen der Eltern und Vormünder zwangsweise anzuhalten, an dem Religionsunterricht — wohl gemerkt, dem konfessionellen Religionsunterricht — teilzunehmen. Meine Herren, das ist ein Gewissenszwang, wie er bei uns bisher im preußischen Staatswesen seit der friederizianischen Zeit noch nicht üblich gewesen ist. Der Herr Kultusminister beruft sich dabei auf seinen früheren Vorgänger v. Bethmann-Hollweg. Aber selbst wenn dieser eine derartige Verordnung erlassen haben sollte — ich will mich über den Streit der Meinungen darüber gar nicht auslassen — so ist kein Mensch verpflichtet, sich daran zu halten, selbst die Regierungspräsidenten nicht; auf dem Rechtswege kann sie in ihrer Gültigkeit angefochten werden, und das Gericht würde wahrscheinlich diese Verordnung wieder umwerfen. Der Herr Kultusminister glaubt aber, durch diese Verwaltungsverfügungen jetzt Recht geschaffen zu haben, er setzt das nachher einfach in seinen Entwurf und kommt dann zu uns, wie er das schon bei mehreren Gelegenheiten gethan hat, daß er glaubt, Verwaltungsrecht sei bestehendes Recht, — er kommt zu uns mit dem § 17 IV, und wenn wir den angreifen, sagt er: Ich weiß nicht, was Ihr wollt, das ist ja schon geltendes Recht durch die Verfügung von dem und dem Tage, die ich, der Herr Kultusminister, erlassen habe.

Ich halte nun diese ganze Verordnung, diese Bestimmung in § 17 IV des uns vorliegenden Gesetzes für den wesentlichsten Punkt dieses ganzen Entwurfs, soweit er den Geist zeigt, der im Kultusministerium herrscht; er zeigt auch den Geist, der in den Parteien herrscht, die diesen Gesetzentwurf unterstützen. Meine Herren, ich behaupte, daß der Inhalt dieser Verordnungen unprotestantisch ist. In der Schrift heißt es: „Suchet in der Schrift". Die protestantische Kirche lehrt das Recht des eigenen Urteils, und das will besagen, daß es auf Erden keine sichtbare Körperschaft gibt, deren Entscheidung die Menschen in Glaubenssachen ihr Urteil unterwerfen mußten.

Es ist auch sehr charakteristisch, wie der Herr Kultusminister diesen seinen Entwurf verteidigt; er sagt: „Steht die Frage so: sollen wir diese Kinder aufwachsen lassen ohne jedes Wort einer tieferen Erkenntnis, ohne jedes Wort ethischer und moral-theologischer Natur, von dem Sie doch auch zugeben müssen, daß es in den Konfessionen am besten zum Ausdruck kommt? Meine Herren, in dieser Auffassung liegt die Grundverschiedenheit unserer ganzen Stellung zu dieser Frage. (Sehr gut! rechts.) Wir, die wir diese Bestimmnng haben wollen, ich wenigstens, ich möchte auch nicht im geringsten damit einen Zwang ausüben; ich will nur eine Wohlthat,

die ich selbst empfangen habe, den unglücklichen Kindern geben, denen keine fromme Mutter die Hände gefaltet hat und die kein Wort der Wahrheit je in ihrem Familienleben hören.

Diese sehr schönen und mit der ganzen Kraft der rhetorischen Befähigung des neuen Herrn Kultusministers vorgetragenen Worte haben einen großen Beifall in Ihren Reihen entfesselt, und wenn ich von der Voraussetzung ausginge, daß von den Kindern der Dissidenten keines eine Mutter hat, welche das Gebet lehrt, dann würde ich das alles unterschreiben. Aber, meine Herren, wie kommt man denn dazu, hier die Dissidenten in einer Weise darzustellen, also diejenigen, welche sich nicht an eine bestehende Landeskirche angeschlossen haben, als wenn das alles gottlose, verruchte und böswillige Menschen wären, denen man gewissermaßen ihre Kinder in Zwangserziehung abzunehmen hätte. Ich wohne im Wupperthal, im bergischen Lande. Die Bevölkerung dort ist eine von tief religiösem Sinne durchdrungene und in ihrer Ausübung werkthätiger Liebe in ganz Deutschland bekannte. Nirgends finden Sie mehr Dissidenten als bei uns, und das ist nicht der Ausfluß von Verachtung der Religion, sondern das gerade Gegenteil. Meist sind die Dissidenten sehr ernste, brave fromme Leute mit ernstem, frommem Familienleben, deren Kinder vielfach sehr viel besser beten lernen, als die Kinder von denen, die an strenge Dogmen sich halten. Wenn Sie diese Dissidenten so behandeln wollen, daß das Heil nur im Anschluß an Landeskirchen zu finden ist, dann müßten Sie in England eine Hälfte der Bevölkerung, die der Staatskirche sich nicht angeschlossen hat, in den Staatsreligionsunterricht führen. Wer weiß, vielleicht wird man bei uns einmal mit Tausenden von Dissidenten zu rechnen haben. Tausende und Hunderttausende würden möglicherweise zu dem Entschluß kommen, aus der Landeskirche auszutreten, wenn diejenigen Maßregeln befolgt werden, die hier in diesem Gesetz und in der ganzen Richtung des Herrn Stöcker in der Kirche zu Tage treten. Wenn Herr Stöcker mit seiner unduldsamen Thätigkeit, in seinen Bestrebungen nach hierarchischer Gliederung der protestantischen Kirche weiteren Erfolg hat, dann wird das Dissidententum, das Ausscheiden aus der Landeskirche wahrscheinlich noch sehr lebhaft in unserem Lande werden.

Der Herr Kultusminister Graf v. Zedlitz sagt also, ich kodifiziere ja nur das Bestehende. Nun hat aber der Abgeordnete Richter schon gesagt, daß man ziemlich für jede Rechtsansicht ein Reskript im Kultusministerium vorfinden könne, und der Herr Kultusminister war sehr erregt, als er den Angriff des Abgeordneten Richter auf die Räte seines Ministeriums abwies. Meine Herren, die Formen des Abgeordneten Richter sind nicht die meinigen (Heiterkeit rechts), aber ich muß gestehen, in etwas war man doch im preußischen Staate zu einer solchen Frage berechtigt. (Sehr richtig! links).

Seitdem wir kein Oberschulkollegium in Preußen mehr haben, welches ja doch im Jahre 1787 durch den damaligen Minister von Zedlitz-Leipe (vielleicht von einem Vorfahren des jetzigen Herrn Kultusministers) eingerichtet war, welches die Kontinuität, die Gleichförmigkeit der Gesetzgebung und ihrer Durchführung auf dem Schulgebiete zu überwachen und zu leiten hatte, seitdem haben wir uns wenigstens daran gewöhnt, in der ersten und zweiten Abteilung des Kultusministeriums für Unterrichtswesen, in den Provinzialschulkollegien und in den Abteilungen für Kirchen- und Schulwesen bei den Regierungen eine gewisse Stetigkeit in Ausübung des ganzen Volksschulwesens und des höheren Unterrichtswesens zu finden. Die Räte in diesen Abteilungen, namentlich die Räte im Kultusministerium haben wir immer noch betrachtet als Träger der guten Traditionen des preußischen Staats-

schulwesens, und wir haben nicht geglaubt, daß darin eine vollständige Umwälzung vorgehen könnte, je nach dem wechselnden Eintreten eines anderen Ministers. Nun darf man den Herrn Kultusminister doch wohl fragen: wer hat Sie eigentlich beraten? Denn daß der Herr Kultusminister in der kurzen Zeit, in der er Minister war, sich so in die ganze Gesetzgebung einstudieren konnte, daß er das alles selbst machen kann, was er gemacht, ein Gesetz von über 200 Paragraphen mit seinen Motiven, das werden Sie alle zugestehen, überschreitet das Maß einer menschlichen Kraft. Das wichtigste Gesetz, welches seit Jahrhunderten im Deutschen Reich erlassen werden soll, die wichtigsten Bestimmungen, der ganze Geist des zukünftigen Unterrichtswesens, die ganze Einwirkung auf die kommenden Generationen und ihre geistige Ausbildung, wird hier ausgearbeitet nach ganz neuen Grundsätzen, die bisher nicht vorhanden waren, ausgearbeitet in der Zeit von wenigen Monaten. Da kommt man wirklich dazu, bei der Schnelligkeit, mit der dieses Gesetz ausgearbeitet worden ist, ein Gesetz, welches die Nation auf das Tiefste erschüttert und erschüttern muß, zu fragen: wer hat Sie denn beraten? Man kommt zu der Meinung, daß aus all den Reskripten, die über das verschiedene Verwaltungsrecht in dem Ministerium befindlich sind, nach einer bestimmten Richtung hin eine Auslese gehalten ist.

Ich komme zu der Ansicht — und ich spreche das hier offen aus — daß im Kultusministerium die katholische Abteilung wieder ganz still und unerkannt ihren Einzug gehalten hat und ihre Beeinflussung ausübt. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, über den Geist, in dem das Volksschulwesen geleitet wird, entscheidet der jeweilige Kultusminister, aber er wird doch beeinflußt werden durch Gegenströmungen, die in dem Kreise der hervorragenden Männer, welche den Kultusminister beraten sollen, vorhanden sind. Aber bei dieser Vorlage ist nur ein einziger Geist zu finden, und das ist der Geist des Ultramontanismus, das ist der Geist des seligen Herrn Windthorst, wie Herr Abgeordneter Sattler in seiner Rede ausgeführt hat. Der Entwurf stellt fest die Herrschaft der Kirche über die Schule auf dem Boden des konfessionellen Unterrichts. Der Grenzgraben zwischen Staat und Kirche ist zugeschüttet und darüber hinweg schreiten siegreich die methaphysischen Unterscheidungslehren, über welche die Theologen sich streiten.

Der Herr Kultusminister sagt: anders geht's gar nicht, das muß ich thun, es steht in der Verfassung. Wie geht's denn aber jetzt? Haben wir denn bis jetzt das Bedürfnis empfunden, in den größten, weitesten Kreisen des deutschen Volkes diese extrem konfessionell aufgebauten Volksschulen einzurichten?

Meine Herren, bis jetzt ist der Religionsunterricht so gelehrt worden, daß es nicht erforderlich erschien, die konfessionellen Gegensätze in dieser Weise hervorzukehren. Der Lehrer soll nunmehr angewiesen werden, nach der streng konfessionellen Seite hin seine Unterrichtsthätigkeit durchzuführen, unter steter Ueberwachung und Beaufsichtigung des Priesters. Meine Herren, der Lehrer mag der bravste Mann sein, und der befähigste Lehrer sein, seine Anstellung und die Dauer seiner Anstellung hängt ab von der Beurteilung, die seine Lehrthätigkeit durch den Geistlichen erfährt. Der Geistliche kann dem Lehrer seine Lehrthätigkeit vollständig entziehen, denn da die übergroße Zahl unserer Schulen einklassige sind, so ist der Lehrer, wenn ihm der Religionsunterricht entzogen wird, überhaupt zu einer weiteren Lehrthätigkeit unfähig. Die thatsächlichen Verhältnisse werden dahin treiben und auch dann, wenn in der Vorlage vorgeschrieben ist, daß er einen Appell an den Regierungspräsidenten machen kann und möglicherweise von diesem Recht bekommen wird. Glauben

Sie denn nun wirklich, daß ein Lehrer an einer einklassigen Schule, den der Geistliche für unfähig zur Ausübung des Religionsunterrichts erklärt hat —, daß dieser Lehrer, wenn er beim Regierungspräsidenten Recht bekommt und nun versuchen will, seine Religionsthätigkeit an der Schule wieder auf Grund dieser Verfügung des Regierungspräsidenten gegen den Pfarrer auszuüben, wie die Verhältnisse im Lande liegen, wie die Herrschaft des Geistlichen über die Schulen im allgemeinen durch diesen Entwurf festgestellt wird, seines Amtes noch walten könnte? Das ist geradezu eine Unmöglichkeit, das ist nach den Erfahrungen, die wir im Kulturkampfe nach der Preisgebung der Staatspfarrer seitens des Staates gemacht haben, ganz undurchführbar. Die „Staatslehrer" werden dann genau ebenso preisgegeben werden, wie die Staatspfarrer seiner Zeit preisgegeben worden sind. Diese Bestimmung führt die Herrschaft des Priesters über die Schulen auf das Vollständigste, auf das Unerbittlichste ein.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Stoecker ist ganz konsequent nach dem Regierungsentwurf, wenn er sagt, der ganze Unterricht müsse konfessionell gestaltet werden. Er hat ja in seiner vorgestrigen Rede auch ausgeführt, daß es auch eine konfessionelle Geographie gäbe, die konfessionell gelehrt werden müsse. Meine Herren, es ist keine Frage, daß, wenn dieser Gesetzentwurf durchgeführt wird, durch die Hervorhebung der Konfessionalität der ganze Unterricht konfessionell auf allen Gebieten durchtränkt werden wird, namentlich auf dem Gebiete der Geschichte. Es ist ja kein Hindernis, daß die großen Gegensätze, die zwischen den beiden großen Religionsgemeinschaften bestehen, nur den Gegenstand des Unterrichts in den verschiedenen Schulen bilden, sobald die feste Staatsaufsicht das nicht mehr hindert. Sie kann das nicht mehr hindern, wenn dieser Entwurf Gesetz wird. Ich für meine Person will nun nicht, daß im preußischen Staate unter staatlicher Autorität der Lehrer mit Absetzung bedroht werden kann durch einen Geistlichen, wenn eine Zeit des Kampfes zwischen Staat und Kirche wiedergekommen ist oder zwischen der katholischen und der protestantischen Kirche — ich will nicht, daß in den preußischen Volksschulen unter der Autorität des preußischen Staates gelehrt werden kann, daß Luther ein Schuft und ein von Gewissenangst gequälter Selbstmörder gewesen sei, und daß die protestantische Lehre die Nährmutter der grobsinnlichen Lehre der Sozialdemokratie gewesen ist.

Und nun weiter! Trotzdem, meine Herren, die Lehrer, so wie sie angestellt sind, die Rechte und Pflichten von Staatsbeamten haben, so werden sie an der Ausübung dieser Pflichten als Staatsbeamten durch eine Einwirkung einer außerhalb der Staatsautorität bestehenden Macht gehindert werden können; sie können von ihrem Amt beseitigt werden durch das Urteil von Personen, welche nicht nach den Interessen des Staates, sondern nach ganz anderen Einwirkungen entscheiden. Meine Herren, das ist bisher in dem Staatsbeamtentum noch nicht üblich gewesen, daß ein Priester für bestimmte Zweige der Staatsthätigkeit die Arbeit aufheben kann. Meines Erachtens ist diese Bestimmung eine wesentliche Abänderung des Artikels 47 der Verfassung. Sie greift ausdrücklich meines Erachtens in die Kronrechte ein. Der Artikel 47 der Verfassung besagt: „Der König besetzt alle Stellen im Heere, sowie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, sofern nicht das Gesetz ein anderes anordnet." Wie kann nach dem Urteil einer außerhalb des Staates wirkenden Macht die Ausübung des Staatsdienstes durch Personen gehindert werden, welche die Qualifikation zur Ausübung dieses Dienstes haben. Meine Herren, ich glaube, daß es doch wohl richtig ist: wir sind die Vertheidiger der Kronrechte, und als monarchisch gesinnte Parteien haben wir das volle Recht und die volle Pflicht, eine Schädigung dieser

Rechte zu verhindern, und ich glaube, daß hier eine wesentliche Schädigung der Kronrechte eintritt, wenn Staatsbeamte in einem bestimmten ihnen übertragenen Wirkungskreise nicht mehr wirken können, weil eine außerhalb des Staates stehende Macht sie daran hindert. Meine Herren, ich habe schon hervorgehoben, daß der Schutz, welchen der Regierungspräsident einem solchen Beamten gibt, wirkungslos sein wird. Schon die Thatsache, daß es dem Geistlichen gestattet ist, die Thätigkeit eines Lehrers nach der Seite hin, ob er seinen Beruf noch weiter fortzuführen hat, zu beurteilen und Klage dagegen zu erheben, greift meines Erachtens in die Staatsrechte ein, die die Krone auszuüben berufen ist. Meine Herren, und somit werden die Schulen, wenn die Einwirkung der Geistlichen bleibt, zweifellos zu Kirchenschulen werden. Will der Lehrer seine ganze Existenz und diejenige seiner Familie nicht aufs Spiel setzen, so ist er bei jedem Grenzstreit zwischen Staat und Kirche völlig verloren, und das ist es, was der Herr Abgeordnete Hobrecht in seiner ersten Rede über diese Bestimmungen des Gesetzentwurfs gemeint hat. Er muß die Lehrer notwendig dazu treiben, gegenüber ihren Vorgesetzten augendienerisch zu sein und sich den Anordnungen derselben anzubequemen. Und es wird sich hier nicht immer um Anforderungen an den Lehrer für den eigentlichen Religionsunterricht handeln, sondern es werden Zeiten kommen, wo bestimmte Anforderungen zum Kampf gegen den Staat bereit gehalten werden sollen. Der Lehrer wird augendienerisch sein müssen gegen seine geistlichen Vorgesetzten, und er wird sich deren Schutz eher anvertrauen als demjenigen des Staates, der überhaupt die Oberaufsicht des Schulwesens in die Hände des Geistlichen viel mehr hingibt, als es notwendig ist.

Meine Herren, die starke konfessionelle Scheidung des Volkes, wie sie in diesem Entwurfe ausgesprochen ist, ist das erste der Erfüllung der Wünsche des Abgeordneten Windthorst. Der Herr Abgeordnete Richter sagt: ja, wenn wir jetzt die Schule konfessionell gestalten, so wird es sehr bald kommen, daß wir konfessionelle Armenpflege, Universitäten, und schließlich, daß wir konfessionelle Generäle haben oder haben sollen. Ja, meine Herren, das ist eine der schon bestehenden Forderungen des Zentrums. Die erste Etappe zu dem allgemeinen Siege ist die Betonung des Konfessionellen in der Volksschule, die Scheidung der Volksschule nach bestimmten konfessionellen Gegensätzen. Das wollte Herr Windthorst als der Vertreter der ecclesia militans. Und wenn sie diese Etappe erreicht haben, dann gehen sie weiter. Die freie Universität in Fulda steht schon längst als zweite Forderung des Zentrums fest. Wenn Sie diesen Entwurf bewilligen, wird die freie Universität aufkommen, als notwendige Konsequenz — verhehlen Sie sich dieses ja nicht — der konfessionellen Scheidung beim Volksschulenunterricht.

Wir haben von seiten des Abgeordneten Windthorst schon häufig darüber Klage führen hören, daß die Minister nicht nach Konfessionen gewählt werden, daß wir nicht genügend katholische Minister hätten. Ja, ich weiß noch die allgemeine Freude, die in Zentrumskreisen herrschte, als der kommandierende General v. Loë ernannt wurde, welcher katholischer Religion ist und deshalb auch für das Zentrum die Qualifikation als Befehlshaber eines Armeekorps besitzt. Jedenfalls sind diese Gründe ja keinesfalls für die Ernennung entscheidend gewesen, aber das Zentrum that, als wenn damit einer seiner Wünsche erfüllt worden sei. Es will die Konfessionsscheidung und das Bewußtsein davon nach allen Richtungen hin herbeiführen. Der Plan des Abgeordneten Windthorst ging dahin, die Nation in zwei Hälften zu teilen, um den Kampf gegen den protestantischen Teil aufzunehmen und den Sieg des römisch-katholischen Teils zu erreichen, und ich behaupte, daß in diesem Gesetzentwurf die ersten und wichtigsten Kon-

zessionen nach der Richtung dieses Wunsches des Zentrums hin der römisch-katholischen Kirche gemacht worden sind.

Meine Herren, meine politischen Freunde haben seit langen Jahren den Wunsch gehabt, ein Unterrichtsgesetz herbeigeführt zu sehen. Unsere Wünsche, die wir in diesem Gesetz zum Ausdruck gebracht sehen wollten, waren folgende. Wir wollten die jetzige, meines Erachtens noch recht minimale Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Lehrers erhalten und noch vermehren. Ich weiß, daß in Ihren Reihen (nach dem Zentrum und nach rechts) der Volksschullehrerstand, wie er sich seit der Zeit der Falkschen Gesetzgebung herausgebildet hat, nicht gerade beliebt ist. Als Herr Kollege Richter die Aeußerung machte, der jetzige Volksschullehrer sei nicht mehr der Küster von ehedem, sondern ein pädagogisch durchgebildeter Mann, begleiteten Sie aus Ihren Reihen diese Aeußerung mit lautem Gelächter. Ich will ja zugestehen, daß es im Volksschullehrerstande mancherlei Mängel gibt. Dem Volksschullehrerstande wird vorgeworfen, er trete zu sehr in den Vordergrund des öffentlichen Lebens, er mache von dem Vereins- und Preßrecht nicht immer den gebührenden Gebrauch, er leide an einer höchst einseitigen Ueberschätzung der eigenen Bestrebungen, er lasse alle politischen Parteien um seine Gunst werben. Ja, meine Herren, das mag ja hier und da in einzelnen Fällen zutreffen; es ist zweifellos, der Lehrerstand ist berechtigt, auch in seinen Reihen verschiedene Auffassungen zur Geltung zu bringen nnd zu haben; und es mag sein, daß die Art der Thätigkeit Einzelner auf dem Gebiet der Agitation für dieselben nicht immer richtig erscheint. Aber deshalb wollen Sie doch nicht über eine solche Einzelerscheinung den ganzen Stand verurteilen! Ich möchte doch wissen, ob der Herr Abgeordnete Stoecker sich nicht fortgesetzt in den Vordergrund des öffentlichen Lebens stellt, und ob er immer von dem Preß- und Vereinsrecht den richtigen Gebrauch macht, und ob er nicht an einer höchst einseitigen Ueberschätzung des Wertes und der Bedeutung seiner Persönlichkeit leidet; — wollen Sie denn nun die sämtlichen Prediger und Geistlichen im Lande nach dieser Einzelerscheinung beurteilen? Glauben Sie denn nicht, daß ein ganz außerordentlich tiefer und ernster Zug durch unsere ganze Lehrerwelt geht, daß es ernste Männer sind, die das Wohl der Kinder im Herzen tragen? Wenn die Sehnsucht nach Aenderungen sich häufig in etwas leidenschaftlicher und überschwänglicher Weise Luft macht, nun, meine Herren, das ist in allen Ständen genau ebenso der Fall; wir brauchen deshalb nicht Bestimmungen in dieses Gesetz zu bringen, welche die ganze Selbständigkeit des Lehrers vernichten und ihn zu einem absoluten Untergebenen des Geistlichen machen würden.

Weiter werden unsere Wünsche dahin gehen, daß wir den Einfluß der Gemeinden auf das Schulwesen mehr erhalten, aber gewiß nicht vermindert sehen wollen. Meine Herren, in diesem Entwurf ist das Recht der Gemeinden auf die Entwickelung und Gestaltung und Durchführung des Schulwesens so minim noch vorhanden, daß es kaum noch erwähnenswert ist. Das ist richtig: nach diesem Entwurf zahlt die Gemeinde, und der Regierungspräsident bestimmt. Früher wenigstens hatten wir, wenn wir in unseren Gemeinden Wünsche in bezug auf das Schulwesen hatten, die Mitwirkung und die Beratung der im Schulwesen ausgebildeten Männer in den Abteilungen für Schulangelegenheiten bei den Regierungen. Der Entwurf nimmt diese Abteilungen weg, er setzt an deren Stelle den Regierungspräsidenten. Nun möchte ich doch wirklich mal wissen — wir haben ja Regierungspräsidenten hier in unserer Mitte, die werden mir das bestätigen —: wenn das ganze Volksschulwesen den Händen der Abteilungen entzogen und dem Regierungspräsidenten überwiesen wird, dann ist derselbe

nicht behindert, sich irgend einen jungen fähigen Assessor zu nehmen und dem die ganzen Arbeiten zu übertragen. Und was für einen Einfluß das junge Assessorentum bei unseren Regierungen ausübt, wie lästig die angelernten Sachen, die sie sofort praktisch ausüben wollen, häufig den Gemeinden sind, ja, meine Herren, davon müssen Sie wirklich einmal, wenn Sie in einer großen Gemeinde thätig sind, ein Bild bekommen.

Wir haben Verfügungen bekommen, die entscheidend in unseren ganzen kommunalen Fragen sind, die die größten Opfer unseren Gemeinden auferlegen in materieller Beziehung; wir haben Reskripte gekriegt von jungen, eben der Universität entwachsenen Regierungsassessoren, welche Verfügungen der wichtigsten Art trafen und die mit einer Sicherheit urteilten, welche ganz im Verhältnis zu der Unkenntnis stand, in der sie sich über die einzelnen Fragen befanden. Und, meine Herren, dieser Zustand könnte hier faktisch mit Aufhebung der Schulabteilung durchgeführt werden in Bezug auf das Volksschulwesen! Der Regierungspräsident — namentlich dann, wenn er nebenbei noch ein Mandat hier im Abgeordnetenhause ausübt — kann doch unmöglich die Arbeit der Beaufsichtigung des ganzen Volksschulwesens in die Hand nehmen, ohne Männer zur Seite zu haben, die dafür ein sicheres Verständnis besitzen, ja er kann es auch nicht ohne einen kollegialischen Beirat, der die schnellen Entschlüsse und Entscheidungen maßvoll hindert, und in ruhiger Erwägung auch der Gegenseite das Recht zur Bearbeitung und Beurteilung der Fragen gibt. Und nun wollen Sie, daß der Regierungspräsident das ganze Volksschulwesen ohne Kollegium in die Hand nimmt. Nun können ja auch politische Strömungen kommen, und wenn der Regierungspräsident angewiesen wird von oben: arbeite du in der und der Richtung —, dann werden sich neben den Regierungspräsidenten, neben den dann vielleicht noch vorhandenen alten Räten ein junger Herr einfinden, der nach einer bestimmten Richtung hin Anweisungen ausführt und der in die Selbständigkeit der Städte und die Selbständigkeit der Gemeinden in bisher unbekannter Weise eingreift.

Meine Herren, wir wollten dann den Religionsunterricht in dem Volksschulgesetz, wie wir es uns wünschen, in gesunder Weise und unter Wahrung des legitimen Einflusses der Religionsgesellschaften gestaltet sehen. Aber wir wollten ihn nicht ausgeführt sehen durch pietistisch und ultramontan geschulte Lehrer, wie sie hier aus diesen Examinas hervorgehen werden unter ständiger Aufsicht der geistlichen Oberen, die unter staatlicher Autorität ihr Bekenntnis dogmatisch auslegen.

Ich will hier noch einen Unterschied kurz berühren in Bezug auf eine Einzelfrage, die Bildung des Schulvorstandes. Der Herr Minister hat vorgestern betont, wobei er sich auf meine Ausführungen im Hause bezog, die Schulvorstände in seinem Entwurf beständen schon in großen Teilen des Bergischen Landes, auch in der Stadt Barmen. Meine Herren, das sind nicht die Schulvorstände des Entwurfs. Wir haben in unsern Städten für jede Schule einen Schulvorstand, bestehend unter andern aus drei Mitgliedern der kirchlichen Gemeinde. Aber diese Mitglieder werden nicht gewählt durch freie Wahl — wir führen kein neues Wahlrecht ein —, sondern sie werden von der Schuldeputation der Stadt ernannt, und diese Schuldeputation ist ein Organ der staatlichen Schulverwaltung. Es ist hier also gar kein freies konfessionelles Recht, keine rechtliche Ausführung nach konfessioneller Richtung, nach irgend einer Richtung hin; es ist eine Verwaltungsorganisation, die sich ganz gut bewährt hat. Aber wenn diese Einrichtung nach der Richtung des Entwurfs hin abgeändert werden sollte, dann würden wir das beklagen. Daneben ist auch der Geistliche nicht als Geistlicher Mit-

glied dieses Schulvorstandes, sondern auch nur auf Grund der staatlichen Ernennung durch die die staatlichen Funktionen ausübende Verwaltung.

Ich sagte, wir wollten den Religionsunterricht in den Volksschulen nicht dogmatisch gestaltet wissen, und ich wiederhole das nochmals, wir wollen ihn nicht konfessionell in der Schärfe gestaltet wissen, wie hier der Entwurf ausspricht, und wie scharf, wie grausam scharf diese Konfessionalität in diesem Entwurf zu Tage tritt, beweist ein Satz auf Seite 52 der Motive, wo es heißt: „Namentlich die Strenge, mit welcher in den §§ 14 und 15 das konfessionelle Prinzip durchgeführt wird, muß es den Angehörigen konfessioneller Minderheiten nahelegen, sich von einer Schule zurückzuziehen, welche sie für ihre Kinder nicht wollen.“ Also diese ganze Strenge des konfessionellen Prinzips soll durchgeführt werden in den Schulen. Man schafft Schulen, in denen künftig alle diejenigen, die auf dem streng konfessionellen Standpunkt nicht stehen, ihre Kinder nicht weiter belassen können ohne Gewissenszwang; das wird hier in den Motiven ruhig und klar ausgesprochen.

Meine Herren, wir wollten, daß in der Schule wie jetzt die Grundlehren des Christentums gelehrt werden, die Grundlehren des Christentums, wie sie etwa in der Bergpredigt zum Ausdruck gekommen sind. Wir wollten das allen Christen Gemeinsame hauptsächlich zum Gegenstand des Religionsunterrichts in denjenigen Schulen machen, für welche wir ein neues Unterrichtsgesetz ersehnen. Wir wollten die alten Grundsätze des preußischen Staates wieder hervorgeholt sehen und aufs neue in das ganze Leben des Volkes die Grundlehren des gemeinsamen Christentums hineinziehen. Meine Herren, ich glaube, es ist doch wohl an der Zeit, zurückzugreifen auf unsere früheren preußischen Könige und ihre Wirksamkeit und Auffassung in Bezug auf die Ausübung des Volksschulunterrichts. In der Kabinetsordre, die Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1798 an den Minister v. Wöllner, den damaligen Kultusminister, einem Nachfolger des v. Zedlitz-Leipe, gegeben hat, spricht sich Friedrich Wilhelm III., der Urgroßvater unseres erhabenen Kaisers, wie folgt, aus: „Wenn Ihr bei Leitung Eures Departements nach echt lutherischen Grundsätzen verfahrt, welche so ganz dem Geist und den Lehren des Stifters unserer Religion angemessen sind, und wenn Ihr dafür sorgt, daß Predigt und Schulämter mit rechtschaffenen und geschickten Männern besetzt werden, die mit den Kenntnissen der Zeit und besonders der Exegese fortgeschritten sind, ohne sich an dogmatische Subtilität zu kehren, so werdet Ihr es bald einsehen können, daß weder Zwangsgesetze noch Erinnerungen nötig sind, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten und ihren wohlthätigen Einfluß auf das Glück und die Moralität aller Volksklassen zu verbreiten.“

Und dem gegenüber, meine Herren, sagt man, dieser Entwurf sei eine Kontinuität der Auffassungen, welche die Geschichte unseres preußischen Staats durchziehe und wirklich hat man auch die friederizianische Zeit, Friedrich den Großen, den großen Gründer des preußischen Staatswesens, für sich in Anspruch genommen. Beide stützen wir uns, der Herr Kultusminister und wir, bei der Beratung dieses Entwurfs nach unserer beider Meinungen auf dieselben Traditionen. Meine Herren, ich glaube doch, die friederizianische Tradition ist mehr für uns, wie für diesen konfessionell gespannten Entwurf sprechend.

Als zur Unterstützung der Gegenansicht seitens der Freunde des Entwurfs angeführt wurde, zur Zeit Friedrichs des Großen habe der Geistliche einen großen Einfluß auf die Schule gehabt, meinte Herr Abgeordn. Richter, ja, das ist richtig; weil damals gar keine anderen gebildeten Männer waren als die Geistlichen, mußte Friedrich der Große denselben diesen Einfluß ge-

statten. Aber, meine Herren, es ist doch absolut irrtümlich, wenn man glaubt, daß der Geistliche zu Friedrichs des Großen Zeiten die Herrschaft über die Schule gehabt habe. Alles, was der Geistliche in der Schule zu sagen hatte, das hatte er zu sagen kraft des ihm vom Staate übertragenen Amtes; er war der geistliche Schulinspektor, er übte ein Staatsamt aus. Den Beweis dafür mag Ihnen das Generallandschulreglement vom 12. Aug. 1763 geben, das Friedrich der Große gleich nach dem siebenjährigen Kriege erließ, worin er die Prediger anwies, ihre Beaufsichtigungspflicht in den Schulen auszuführen.

Er sagte in diesem Reglement: „Welcher Prediger aber wider Vermuten in Besuchung der Schulen, Wahrnehmung der in diesem Reglement ihm auferlegten Pflichten sich säumig oder nachlässig finden und nicht ernstlich sich wird angelegen sein lassen, die Küster und Schulmeister zu der genauesten Beobachtung dieses Reglements anzuhalten, soll, falls es erweislich, daß er denen ihm solcherhalb geschehenen Erinnerungen, gebührlich nicht nachgekommen, entweder auf eine zeitlang cum effectu suspendiert oder auch wohl gar dem Befinden nach seines Amtes entsetzt werden: allermaßen die Fürsorge für den Unterricht der Jugend und die gehörige Aufsicht darauf, mit zu den wichtigsten und vornehmsten Pflichten des Predigtamts nicht allein gehört, sondern Wir auch selbige ausdrücklich als solche dafür angesehen wissen wollen.

Er wollte den Geistlichen seines Amtes entsetzen, wenn er in der Schule nicht das that, was die Staatsautorität für richtig erachtete. Sie werden mir doch zugestehen, daß da nicht der Geistliche, sondern daß es der Staat war, der den Einfluß auf die Schule hatte und ihn ausübte.

Was die Verhandlungen Friedrichs des Großen in Bezug auf die katholischen Schulen betrifft, so hat er schon 20 Jahre vor diesem Reskript ausgesprochen, daß er ebenso wenig dem Papst als irgend einer anderen puissance das Recht einräume, seinen Unterthanen etwas vorzuschreiben, was in die Politik einschlage, desgleichen die Erziehung der Kinder unstreitig ist.

Also berufen Sie sich doch gütigst mit diesem Gesetzentwurf, der der Kirche, den Geistlichen diese Rechte einräumt, doch nicht auf die friederizianische Tradition; Friedrich der Große gehört uns, aber nicht Ihnen. Vielleicht findet auch der Herr Kultusminister in seinen Familienpapieren — ich setze voraus, daß der Minister seines Namens aus der Zeit Friedrichs des Großen stammverwandt mit ihm ist — vielleicht findet er auch dort, daß der Geist Friedrichs des Großen ein ganz anderer war, als derjenige ist, der in dieser Vorlage zum Ausdruck kommt. Friedrich der Große setzte den Herrn v. Zedlitz an die Spitze des Schulwesens im Jahre 1771, unter der Voraussetzung und Zustimmung des betreffenden Ministers, daß er nach den Grundsätzen des großen Königs sein Amt verwalten wollte, Und die Grundsätze des Königs über die Erziehung des Volkes waren in seiner Schrift „sur l'éducation“ niedergelegt. Darin sagt Friedrich der Große: „Ich bin überzeugt, daß man aus dem Menschen machen kann, was man will; alles, was den Geist erhellt, alles, was den Kreis der Erkenntnis erweitert, erhebt die Seele, statt sie herabzustimmen.

Das sind die großen Grundsätze, nicht kleinliche, konfessionelle, nach denen Friedrich der Große die Schule geleitet haben wollte.

Was nun in dem Gesetzentwurf die Anordnung über das Privatschulunterrichtswesen betrifft, so hat Herr Abgeordneter Richter diese Bestimmung des Entwurfs lebhaft unterstützt. Im übrigen hat er sich sehr entschieden gegen den Entwurf in seinen übrigen Teilen gekehrt. Er ist da in eine starke Differenz mit seinen bisherigen Freunden, den Ultra=

montanen, geraten. Der Abgeordnete Richter wird nun anerkennen müssen, daß die Vorlage dieses Unterrichtsgesetzes nur eine Konsequenz ist der Macht, die das Zentrum im Staate ausübt. Und an der Stärkung dieser Macht hat der Herr Abgeordnete Richter durch seine Haltung in den letzten Jahren sehr wesentlich beigetragen. Er lernt nun vielleicht aus der Vorlegung dieses Unterrichtsgesetzes, wohin es führt, wenn man zu bestimmten Partei- oder Wahlzwecken mit dem Zentrum kokettiert oder gar paktiert. Volksversammlungen, die nunmehr zum Zweck großer Entrüstung über diesen Entwurf angebracht sein mögen, machen auch diese Thätigkeit der Partei seit langen Jahren nicht wieder gut.

Ich habe das aussprechen müssen, weil der Standpunkt, auf dem wir stehen, und mit dem wir dieses Unterrichtsgesetz bekämpfen, derjenige Standpunkt ist, den wir immer eingenommen haben, auch dann, als wir auf die Unterstützung unserer Freunde nach links nicht mehr rechnen konnten. Es freut mich und ich nehme das dankbar an, daß jetzt von seiten des Abgeordneten Richter und seiner politischen Freunde uns eine gewisse Bundesgenossenschaft angeboten wird. Meine Herren, in dieser Bundesvereinigung übernehmen wir die Führung und haben das Recht, die Führung zu übernehmen.

Im übrigen, meine Herren, ist das Gesamturteil über die Freigebung des Privatunterrichtswesens ein solches, daß ich mich der Auffassung des Abgeordneten Richter nicht nähern kann, sondern vielmehr der des Abgeordneter Dr. Enneccerus. So vielfach werden zwar nach meinem Dafürhalten die freien Schulen nicht eingeführt werden, denn dazu fehlt es an Geld bei den Religionsgesellschaften, aber sie durchbrechen das ganze Prinzip der Staatsschulen. Ich glaube, eine derartige Freigebung des Privatschulunterrichtswesens ist nicht wünschenswert nach vielen Richtungen hin. Ich glaube, wenn die Königliche Staatsregierung ihre Vorschläge noch einmal prüft nach den Erscheinungen, wie sie sich äußerlich kundgeben, namentlich nach den Erscheinungen, wie sie sich hier bei der Sozialdemokratie kundgegeben haben, — so wird sie vielleicht auch sagen: mit dieser Bestimmung des Gesetzes eröffnet man der Errichtung von Agitationsschulen Thor und Thür. Ich weise auf Herrn Kuhnert und auf dessen Thätigkeit hin. Ich speziell wünsche, die Freiheit des Unterrichts nach dieser Seite hin gerade nicht zu haben. Ich sehe auch voraus, daß nach den Konzessionen, die dem Zentrum seitens der Staatsregierung fortgesetzt gemacht werden, es nur noch eine Frage der Zeit ist, daß die Jesuiten zurückkommen und daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, ihre alten Niederlassungen wieder neu zu gründen. Ich glaube, daß das Staatsministerium sich doch wohl überlegen muß, ob es nach der Rückkehr dieser Väter Jesu, deren Bestrebungen eine derartige Unterstützung bieten kann, daß dieselben ihr Unterrichtswesen in freier Weise gestalten können.

Zum Schluß meine Herren! Der Herr Kultusminister hat die Behauptung meines Freundes Sattler, sein ganzer Gesetzentwurf sei nur die Ausführung der Windthorst'schen Anträge, lebhaft zurückgewiesen. Er hat gesagt: dem Wortlaut nach ist das nicht der Fall; ich glaube auch, er hat gesagt: dem Geiste nach ist es nicht der Fall. Meine Herren, ich will eine kleine Erinnerung an einen Vorgang auffrischen, der im November 1879 spielte, als ich eben in das Haus eingetreten war. Da wurde eine Adresse überreicht von römisch-katholischen Priestern Schlesiens an den Kultusminister, deren Forderungen damals, obgleich wir noch mitten im Kulturkampf standen, selbst von der Zentrumspartei als etwas zu weit gehend, von den übrigen Herren mit einer gewissen Heiterkeit betrachtet wurden. Diese Adresse an den damaligen Kultusminister hatte folgenden Wortlaut:

„Euere Exzellenz bitten die gehorsamst Unterzeichneten, Hochdieselben wollen geneigtest Anweisung erteilen, daß den von der Kirche beauftragten Priestern unbeschränkt die Erteilung, Leitung und Beaufsichtigung des religiösen Unterrichts in den katholischen Volksschulen belassen, das Mitaufsichtsrecht über die Schule der Kirche wieder eingeräumt werde, niemand in der Religion ohne kirchlichen Auftrag unterrichten und prüfen, nur katholische Aufsichtsbeamte über katholische Schulen gesetzt, die bestehenden Simultanschulen beseitigt und derartige Schulen nicht mehr errichtet werden und für den Religionsunterricht der Gebrauch der polnischen, respektive mährischen und böhmischen Muttersprache in jeder katholischen Volksschule, welche vorwiegend von Kindern slavischer Zunge besucht werden, gestattet sei."

Meine Herren, es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen in dieser Forderung, die unterschrieben war von 827 schlesischen katholischen Geistlichen, daß der Herr Kultusminister, der eine Vorlage einbringt, diesen Forderungen entspricht, fast ganz genau mit Ausnahme der einen Bestimmung, daß nur katholische Aufsichtsbeamte über katholische Schulen gesetzt werden können und mit Ausnahme der einen Bestimmung, daß der religiöse Unterricht in der Muttersprache erteilt werden solle: Das kommt ja aber wohl bald nach.

Es ist, man kann sagen, in dieser Petition von 827 römisch-katholischen Priestern das Programm der Regierung, wie es größtenteils hier zur Ausführung gelangen soll, enthalten.

Nun ist es merkwürdig, daß der Kultusminister, der das einbringt, ein Schlesier ist, daß der Fürstbischof, der der Berater der Regierung für dieses Volksschulgesetz ist, auch ein Schlesier ist, und daß der Führer des Zentrums, der mit großer Energie diesen Gesetzentwurf verteidigt, der Abgeordnete Frhr. v. Huene, auch ein Schlesier ist. (Große Heiterkeit. Zuruf.) — Und ebenso Herr Porsch. (Große Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, die Provinz Schlesien verdankt ihr Glück, durch ihre Zugehörigkeit zum preußischen Staate, der Thatkraft unseres größten preußischen Königs, und es wird hoffentlich Vertretern dieser Provinz nicht gelingen, den friederizianischen Geist der religiösen Freiheit, der sie befruchtet hat, aus unserer Gesetzgebung zu nehmen. Ich hoffe nicht, daß es den Führern aus dieser Provinz gelingt, die festesten und elementarsten Grundsätze der preußischen Tradition auf dem Gebiete des Volksschulwesens ins Schwanken zu bringen, wie es durch diese Vorlage geschehen würde, wenn sie zum Gesetz erhoben wird. Ich hoffe, meine Herren, der Widerspruch, der von weiten Kreisen im Volke und von maßgebenden Stimmen und Parteien hier im Hause gegen diesen Gesetzentwurf erhoben wird, wird die Königliche Staatsregierung doch noch veranlassen, zu prüfen, ob die Vorlage wirklich durchgearbeitet werden soll, ohne daß wichtige grundlegende Bestimmungen aus derselben entfernt werden. Ich hoffe, meine Herren, diese große Frage des Volksschulunterrichts wird nicht nach der Seite der Befürchtung und der Angst hin gelöst werden, die heute große Teile unserer deutschen Bevölkerung beherrscht. (Lebhaftes Bravo bei den Nationalliberalen. Zischen im Zentrum.)

### Kultusminister Graf v. Zedlitz-Trützschler:

Meine Herren, ich bitte Sie, mir zu gestatten, zunächst nicht auf die Einwendungen des Herrn v. Eynern einzugehen, — ich behalte mir das vor, — sondern auf eine Frage zurückzugreifen, die von den Vorrednern zunächst in der vorigen oder vorvorigen Sitzung — das weiß ich nicht genau — und heute wieder angeschnitten worden ist; das ist die Frage der

Schulaufsicht und die Berücksichtigung der Muttersprache in dem Volksschulunterricht.

Meine Herren, ich glaube, ich habe in den ersten Tagen der Verhandlungen über das Volksschulgesetz keinen Zweifel darüber gelassen, wie ich zu der Durchführung der Schulaufsicht stehe. Ich kann mich darin dem anschließen, was der Herr Abgeordnete Graf Limburg-Stirum heute gesagt hat: Die Schulaufsicht ist ein staatliches Amt; der, welcher sie führt, führt sie im Auftrage des Staates. Damit ist gegeben, daß dieselben Grundsätze, welche für staatliche Beauftragungen und Beamtenstellung maßgebend sind, auch für diese Aufsicht maßgebend sein müssen. Demgemäß kann meines Erachtens die Forderung, die Schulaufsicht in allen Beziehungen und namentlich auch in der Kreisschulinspektion überall konfessionell zu gestalten, niemals gesetzliches Recht werden; sie ist auch thatsächlich gar nicht durchführbar, und ich würde jedem der Herren Abgeordneten, der mich mit seinem Besuche beehren will, in dieser Beziehung aus den einzelnen Distrikten sofort nach statistischen Nachrichten zweifellos nachweisen können, daß diese Forderung in Preußen undurchführbar ist, ganz abgesehen davon, daß sie prinzipiell für die Regierung — nach meiner Auffassung wenigstens — nicht acceptabel sein würde. Das schließt ja selbstverständlich nicht aus, daß man in vielen Fällen, wie dies auch jetzt schon immer geschehen ist, die Schule so gruppiert und unter solche Kreisschulinspektionen stellt, wie dies auch den konfessionellen Verhältnissen am meisten entspricht.

Dann, meine Herren, der muttersprachliche Unterricht. Es ist nach meiner Ansicht ganz unmöglich, daß in Preußen eine Bestimmung in ein Gesetz aufgenommen wird, welche ein Recht auf Erteilung des Unterrichts in der Muttersprache gibt — schon um deswillen nicht, weil es unvereinbar wäre mit unserem Hauptgrundsatz, daß wir in Deutschland national ungeteilt sind und zweitens deswegen nicht, weil nach den Verhältnissen unserer neueren Zeit die Vermischung der Nationalitäten und der Konfessionen so stark geworden ist, daß eine muttersprachliche Erteilung des Unterrichts in der Volksschule immer zur Verletzung einer anderen Nationalität führen müßte, — natürlich da, wo sie nicht in der deutschen Sprache geschieht, zur Verletzung der deutschen Nationalität, und ich glaube, keine Regierung kann das zugeben. Aber auch hier, meine Herren, sage ich, ist es sehr wohl möglich, wirkliche Bedürfnisse im einzelnen zu prüfen und auch zu berücksichtigen, ganz besonders auf dem Gebiete des Religionsunterrichts. Ich scheue mich nicht, es hier auszusprechen, auch nach den Aeußerungen nicht, die der Herr Abgeordnete v. Eynern hier eben gethan hat; mir ist es durchaus kein unfaßbarer Gedanke, daß man den Religionsunterricht in der Schule den Kindern in derjenigen Sprache erteilt, die die Kirchensprache ihrer Eltern ist. Ich würde darin keine Herabminderung des Einflusses des Staates erblicken; nur das kann nicht zugegeben werden, daß es überall geschieht, und daß es unter Verletzung der Interessen der deutschen Kinder irgendwo geschehen dürfte.

Nun, meine Herren, muß ich mich, leider, wieder direkt an einen Herrn wenden, und das ist der Herr Abgeordnete v. Eynern; ich spreche lieber allgemein. Der Herr Abgeordnete v. Eynern hat seine Rede begonnen mit der Ausführung: „Meine Art ist nicht die des Herrn Abgeordneten Richter“. Das erkenne ich an; aber er wird mir das Urteil gestatten, die Art des Herrn Abgeordneten Richter ist mir erheblich sympathischer. (Große Heiterkeit.)

In dem Abgeordneten Richter steht mir ein prinzipieller, offener und energischer Gegner gegenüber; mit einem solchen Herrn, von dem ich die Ueberzeugung habe, daß er auch in mir die selbständige Auffassung

achtet, mit einem solchen Herrn über so tiefe und wichtige Fragen zu debattieren, das ist mir eine Ehre.

Aber ich muß leider bekennen, die Art und Weise, in die der Herr Abgeordnete v. Eynern seine Ausführungen kleidet, ist nicht so offen, und stellt doch eine ganze Reihe von Dingen in eine Beleuchtung, die nicht die Beleuchtung der Dinge, sondern die Beleuchtung des Herrn Abgeordneten v. Eynern ist, und die in einem sehr bedenklichen Maße persönlich verletzend und objektiv nicht zutreffend ist.

Meine Herren, die Rede des Herrn Abgeordneten v. Eynern scheidet sich in zwei ganz getrennte Teile, einen rein kritischen negativen und einen positiven. Diesen kritischen Teil werde ich zuerst einmal vornehmen. Da kommt er mit der Behauptung: dieses Gesetz, das der neue Minister uns vorgelegt hat, konstruiert ein Kondominium der Kirche in der Schule. Der Herr Abgeordnete ist so gütig, dabei durchleuchten zu lassen — das geht ja aus seinen ganzen Ausführungen hervor — daß ich eigentlich gar nicht der so schlimme Mann bin; dazu wäre ich viel zu unfähig, das müßten die Leute sein, die neben mir stehen, ich wäre ja, wie ich vorgestern schon gesagt habe, eigentlich nur der negotiorum gestor anderer; er sagt, es wäre ja auch gar nicht möglich, daß ein Mensch in den paar Monaten dieses Gebiet so beherrschen gelernt habe.

Mein verehrter Herr Abgeordneter, ich habe es wirklich beherrschen gelernt, und überhaupt in meinem Leben gelernt, zu arbeiten, und weil ich das gelernt habe, deshalb finde ich mich auch auf diesem Gebiete zurecht.

Und was heißt denn nun das mit dem Kondominium? Die Herren von der nationalliberalen Partei haben von Anfang an eine völlig prinzipielle Gegnerschaft gegen das Gesetz eingenommen. Mir war dies unverständlich; ich habe auch heute noch nicht einen völlig klaren Einblick, worauf es beruht.

Es wird ja alles Mögliche gefabelt von großen politischen Gedanken, die in der Ausführung begriffen sind (Zuruf links); — gefabelt, ja, das nehme ich auch an, selbst die rührende Rütliszene im Reichstage ...... (Stürmische Heiterkeit.)

Ich kann doch wirklich nicht annehmen, daß die nationalliberale Partei dieses Gesetz benutzen will, und in dieser Form, um es als Eckstein einer neuen großen Parteigruppierung zu gebrauchen. Und mit dieser Begründung, meine Herren! Alles, was hier bisher gegen das Gesetz gesagt worden ist, in seinen einzelnen positiven Teilen läßt sich Wort für Wort widerlegen. Nicht ich habe aus dem Wust von undurchsichtigem Aktenmaterial, welches angeblich im Kultusministerium vorhanden sein soll, die Ihrer Meinung nach natürlich schauderhaftesten und schlimmsten Reskripte herausgeschnitten und wie ein untergeordneter Redakteur einer Zeitung mit der Papierscheere gearbeitet und etwas kompilatorisch zusammengeschnitten; (Zurufe von den Nationalliberalen: sehr geschickt!) — sehr geschickt? Ich danke sehr (Heiterkeit). Aber das ist doch leider einmal Thatsache und Sie können es doch gar nicht leugnen, daß diese also geschickt kompilierten Bestimmungen von Leuten Ihrer Farbe konzipiert worden sind. Es ist doch der Herr Staatsminister Dr. Falk und die vorjährige Kommission des Abgeordnetenhauses gewesen, welche dies gemacht hat.

Herr v. Eynern hat mit der größten sittlichen Entrüstung darauf hingewiesen, daß ich es so machen wollte, daß der Lehrer durch den Geistlichen aus der Schule vertrieben werden könne, und daß man den Lehrer dadurch zu einem Augenverdreher, zu einem Heuchler, und ich weiß nicht, was alles, zu einem sittlich heruntergekommenen Subjekt mache, der lediglich dem Geistlichen in die Hand gegeben werde. Und nun, meine Herren, steht

es wörtlich in den Beschlüssen erster Beratung Ihrer Kommission aus dem vorigen Jahre, von der Majorität dieser Kommission zugesetzt: „die eigene Uebernahme des Religionsunterrichts durch die Geistlichen ist mit Genehmigung der Bezirksregierung zuläßig."

Ja, meine Herren, dann verstehen wir überhaupt nicht mehr Deutsch, ich konstruiere ganz dasselbe; (Zurufe links) — ja, es steht aber doch drin, ich glaube, Herr v. Eynern ist sogar mit in der Kommission gewesen (Zuruf).

Das weiß ich nicht. Ich habe es vorhin festzustellen versucht, aber leider geben die Protokolle über die Abstimmung der einzelnen Herren keine Auskunft, und deswegen kann ich nicht sagen, Herr v. Eynern hätte dafür gestimmt. Sie können sich schon darauf verlassen, daß ich nicht sonst unterlassen haben würde, diesen Effekt zu verwerten. (Heiterkeit.)

Jedenfalls ist das doch zweifellos, daß der Herr Abg. v. Eynern einen ganz scharfen Gegensatz konstruiert hat zwischen den vorjährigen Beschlüssen, zwischen dem vorjährigen Gesetzentwurf und zwischen dem diesjährigen.

Nun, meine Herren, sagt Herr v. Eynern ferner: dieser Gesetzentwurf hat eine Aufregung in allen Klassen der Bevölkerung hervorgerufen, die gar nicht zu beschreiben ist, und diese beschränkt sich — ich rezitiere wörtlich — nicht auf Preußen, sondern erstreckt sich sogar auf Deutschland.

Nun, das ist ganz merkwürdig. Ich war nämlich auf diesen Einwand gefaßt und habe den gestrigen Tag dazu benutzt, um mich zu informieren, wie es in der Gesetzgebung der anderen deutschen Staaten aussieht. Da kam ich zuerst auf Sachsen und auf Bayern, dort ist es natürlich viel schlimmer, als wie ich es ihnen vorschlage. Da dachte ich: du mußt auf das Musterland des Liberalismus zurückgehen und die Bestimmungen heraussuchen, die dort jetzt bestehen. Sie erlauben vielleicht, daß ich sie Ihnen vorlese, der Herr Präsident wird wohl nichts dagegen haben. Da steht im § 22 des im Jahre 1888 emanierten badischen Volksschulgesetzes folgendes: „Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchen- und Religionsgemeinschaften besorgt und überwacht. Sie werden bei Erteiluug desselben durch den gemäß § 26 Absatz 3 als befähigt erklärten Schullehrer unterstützt. Die Geistlichen sind als Religionslehrer in der Volksschule an die Schulordnung gebunden. Den staatlichen sowohl als den geistlichen Behörden bleibt vorbehalten, die Erteilung des Religionsunterrichts durch den Schullehrer abzustellen.

Und, meine Herren, wenn Sie nun hören wollen, was über die Prüfung der Lehrer gesagt ist: Bei der Prüfung der Lehrer sind die betreffenden Kirchen- und Religionsgemeinschaften durch Beauftragte vertreten, welche die Kandidaten hinsichtlich ihrer Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts prüfen. Die Entscheidung über die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts steht den betreffenden Kirchen- und Religionsgemeinschaften zu.

Meine Herren, nun kommt hinterher noch etwas über die Privatschulen. Ich will den Ausdruck „abschreiben" nicht mehr gebrauchen, ich habe wirklich nicht abgeschrieben, aber es ist beinahe so.

Und derartig amtlich konstatierten Thatsachen gegenüber wird mir hier vorgeworfen, ich wollte die Gesetzgebung des preußischen Staates auf eine, ich weiß nicht, welche Periode zurückschrauben und ich wollte die Schule des preußischen Staates zu einer Kirchenschule machen, ich wollte den Geistlichen ein Kondominat einräumen. Wo ist denn in Deutschland eine Schule, die Ihrem Ideal entspricht? Sie existirt nicht, weil sie überhaupt nicht möglich ist. Denn wenn sie möglich wäre, würde sie auf einen Widerstand in der Bevölkerung stoßen, der alles wegfegt, was Sie damit geschaffen haben.

Meine Herren, meine Stellung gegenüber der Verfassung und der

sogenannten Verwaltungspraxis ist auch von dem Herrn Abgeordneten wiederholt bemängelt worden. Nun, daß ich die Verfassung nicht als Offenbarung behandele und nicht bibelgläubig in Bezug auf die Verfassung bin — das waren die Ausdrücke des Herrn Abgeordneten v. Eynern —, das werden mir die meisten von Ihnen selbst aus der eigenen Partei des Herrn v. Eynern zugeben. Solche Uebertreibungen haben noch niemals weder einem Redner, noch einer Partei genützt. Ja, ich kann doch nur so auffassen, wie ich es gehört habe. (Sehr richtig! im Zentrum. Zwischenruf.) — Das ist ja gleichgiltig, aber das habe ich aus dieser Bezugnahme jedenfalls doch herausgehört, daß der Herr Abgeordnete v. Eynern mit einer ganz außerordentlichen Leichtigkeit über das Grundgesetz unseres ganzen preußischen Staates urteilt. Ich muß gestehen: ich bin auch kein Rechtsgelehrter, aber ich habe eine außerordentliche Achtung und Scheu vor der Heiligkeit der Gesetze und vor allen Dingen vor der Heiligkeit unserer Grundverfassung, und ich würde es mir zehnmal überlegen, zehnmal mit meinem Gewissen zu Rate gehen, ehe ich überhaupt den Gedanken faßte, an dieser Grundlage unserer ganzen gesetzlichen Existenz zu rühren.

Dann, meine Herren, gestatten Sie mir, mich nun zu dem positiven Teile der Rede des Herrn v. Eynern zu wenden. Derselbe mußte ja naturgemäß viel schwächer ausfallen, als der negative.

Das ist selbstverständlich: wenn man wesentlich kritisch angelegt ist, ist man meist nicht sehr geeignet, aufzubauen. Der Herr Abgeordnete hat da zunächst gesagt, wir wollen die Selbständigkeit des Lehrertums ausbilden. Meine Herren, ich will auch einen selbständigen Lehrer, und ich glaube: so lange ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen, haben sich die Lehrer des preußischen Staates — weder die Volksschullehrer noch die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten — darüber zu beklagen, daß ich sie nicht in allen Beziehungen vertreten hätte.

Mir liegt jede Reglementierung fern; ich will sie unter keinen Kondominat stellen, aber ich wünsche, daß die Lehrer selbständige Personen sind, ich gehe so weit — die Verfügungen werden natürlich nicht bekannt, die etwa nach der anderen Seite unbequem werden könnten —, daß ich mich selbst berichtige, wenn ich zu der Ueberzeugung komme, daß ich mich geirrt habe.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Knörcke — ich glaube, er war es — hat im vorigen Jahre an mich einen scharfen Angriff gerichtet, weil ich den Lehrern nicht eine Verlängerung der Pfingstferien behufs Besuches der Lehrerversammlungen gewährt hätte. Ich habe damals gesagt: nach meiner Auffassung müsse sich doch in der Zeit der Sommerferien ein gemeinsam benutzbarer Zeitpunkt finden lassen, zu welchem die Herren diese Versammlungen besuchen könnten. Ich habe das geprüft; ich habe mich überzeugt, daß das nicht der Fall ist, weil die Interessen von Stadt und Land und von den verschiedenen Provinzen sich zu sehr gegenüberstehen. Infolgedessen habe ich ganz einfach jetzt verfügt: die Pfingstferien werden um zwei Tage verlängert. Die Lehrer bekommen dadurch die Möglichkeit, jene Versammlungen zu besuchen. Sie sehen, ich fürchte mich vor der weitesten Diskussion des Lehrerstandes über ihre eigenen Dinge und über das, was ich thue, nicht.

Dann hat der Herr Abgeordnete v. Eynern nun auch in derselben abfälligen Weise meine Verwaltungsorganisation kritisiert. Ja, ob es gerade sehr glücklich war, dem Herrn Abgeordneten Richter zu folgen und den Regierungspräsidenten als den Mittelpunkt der künftigen Schulverwaltung zu schildern, lasse ich dahingestellt; denn für diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf gelesen haben, kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß davon auch nicht die Spur richtig ist.

Meine Herren, was an wesentlich äußeren und zu einem Teil auch an inneren Angelegenheiten jetzt die zweiten Abteilungen der Königlichen Regierungen bearbeiten, soll auf die Gemeindeorgane und auf die Kreisorgane übergehen, in den Städten also auf die Gemeindeorgane; und ich bin so weit gegangen, daß ich nicht einmal den vorjährigen Unterschied von Städten bis zu 10,000 Einwohnern und darüber aufrecht erhalten habe, sondern daß ich die Städte allgemein mit diesen weitgehenden Befugnissen ausrüsten will. Was dann aber noch übrig bleibt, das sind ja wesentlich innere Fragen, das sind Bestimmungen, wie sie in den ersten Paragraphen des Gesetzes enthalten sind über Feststellung von Lehrplänen, Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse, Aufsichtsbefugnisse; das geht an die Firma der Regierungspräsidenten über, aber wenn Sie den entsprechenden Gesetzentwurf gelesen hätten, würden Sie sehen, unter Beifügung aller der Räte, welche jetzt die Abteilungen der Regierung ausmachen, also auch des Oberregierungsrats und der technischen Herren Räte. Herr v. Eynern, Sie beurteilen mich natürlich — und das kann ich Ihnen nicht verdenken — sehr ungünstig, aber daß ich die Arbeiten von Schulangelegenheiten eben aus dem Examen kommenden Assessoren überliefern sollte, für so thöricht müssen Sie mich wirklich nicht halten. Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß ein großer Teil der Opposition gegen diesen Schulgesetzentwurf aus technischen Kreisen stammt, aber trotz dessen weiß ich und erkenne sehr dankbar an, daß diese Schultechnik, wie sie bisher stattfand, dem preußischen Staat und auch der preußischen Schule erhalten werden soll. Ob diese Herren einem Kollegium und zwar einem solchen, in dem, wenn ich Ihnen einmal aus der Schule plaudern soll, doch der Regierungspräsident das ausschlaggebende Wort spricht, angehören oder ob sie direkt dem Regierungspräsidenten beigegeben sein sollen, das ist sachlich ganz gleich. Aber der Unterschied ist in meiner Organisation doch der: während jetzt diese wertvollen technischen Kräfte mit einer Anzahl nebensächlichen, kleinlichen, statistischen, äußerlichen Materials belastet sind, während sie, obwohl sie häufig davon sehr wenig verstanden, gezwungen wurden, in die Gemeinden hinein zu regieren, sollen sie sich jetzt den idealen und großen Aufgaben ihres Amtes widmen, sie sollen revidieren, sie sollen eine Stütze und Hülfe des Lehrers werden.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete v. Eynern ist dann auf den Religionsunterricht übergegangen als den dritten Gegenstand seiner positiven Gesichtspunkte. Nebensächlich hat er hervorgehoben, daß er ja gar kein Befürworter des Schulvorstandes, wie ich ihn konstruiert hätte, wäre. Das erkenne ich jetzt nach seinen Ausführungen auch an, aus den vorjährigen Berichten war das nicht zu ersehen; indessen auch das sind Fragen der Erörterung im einzelnen. Ich glaube, über diese Dinge hätten wir uns sehr leicht verständigen können, wenn die Herren nicht durch ihre prinzipiell ablehnende Stellungnahme von Anfang an jede Diskussion über derartige Fragen im Detail unmöglich gemacht hätten. Aber die Ausführungen bezüglich des Religionsunterrichts treffen den Kern der ganzen Sache und beweisen, daß wir wirklich auf einem innerlich so verschiedenen Boden stehen, daß wir nicht zusammenkommen können. Meine Herren, Sie sagen: wir wollen auch Religion! und haben mit vieler Entrüstung — aber doch an eine falsche Adresse, als Sie sich an mich wandten — abgewiesen, daß man Ihnen unterstellt, Sie wollten eine religionslose Schule. Ich habe ausdrücklich am letzten Tage erklärt: ich erkenne dankbar an, daß die Herren keine religionslose Schule wollen. Wie kommen Sie dazu, ein derartiges Fechterkunststück — ich brauche den Ausdruck, den Sie angewandt haben —, mir zu unterschieben!

Also die Herren sagen: Grundlehren des Christentums. Ja, was

sind denn Grundlehren des Christentums? Darüber ist ja eben der Streit. Wir sind der Meinung, daß diese Grundlehren des Christentums den Kindern nur in den Formen beigebracht werden können, wie sie Katechismus und Christenlehre geben. Sie nicht? (Abgeordneter Dr. Enneccerus: Ich habe mich doch über alle diese Dinge genau ausgesprochen!) Ja, ich weiß wirklich nicht — ich vermute, daß auch den übrigen Herren im Hause der Eindruck der Rede des Herrn Abgeordneten Enneccerus nicht so lebhaft gewesen ist, daß nun jede Erörterung über entgegenstehende Ueberzeugungen unmöglich gemacht worden sei.

Meine Herren, wenn man so steht, wie der Herr Abgeordnete v. Eynern, so sollte man nicht so scharf in der Beurteilung derjenigen Leute sein, die mit mir auf anderer Seite stehen. Man muß uns nicht Pietismus und Unduldsamkeit vorwerfen. Ich glaube, das ist nicht günstig und nicht vermittelnd, und ich glaube auch nicht, daß es zweckmäßig ist, an Zeiten zu erinnern, in denen gerade diese Gegensätze zu den allerschroffsten Spaltungen im Staatsleben geführt haben. Praktisch werden wir uns über alle diese Fragen nach meiner Auffassung ganz leicht verständigen. In der Praxis existieren sie gar nicht, aber sobald wir sie prinzipiell erörtern, kommen wir zu solchen Gegensätzen, wie wir sie heute gehört haben.

Der Herr Abgeordnete v. Eynern hat dann in einer Schlußbemerkung mich an die Traditionen meiner Familie aus einer vorhundertjährigen Zeit, aus der friederizianischen Periode erinnert. Meine Herren, Sie können sich denken, daß jemand wie ich eine lebhafte Empfindung dafür hat, daß das, was im Laufe der Jahrhunderte geschehen ist — wie eine Familie sich erhalten, was sie durchgemacht hat, wie sie auch im öffentlichen Leben seit Jahrhunderten gestanden hat, herabtröpfelt auf den Epigonen. Wir, die Zedlitz in Schlesien, sind diejenigen gewesen, welche in einer ganz besonderen Treue zu dem protestantischen und evangelischen Bekenntnisse allezeit gestanden haben. Es war ein Zedlitz, der als der Freund Melanchthons die erste evangelische Kirche in Schlesien erbaut hat, und ich glaube, es gibt viele Kirchen und Schulen auch in Schlesien, die dieser Familie ihre Fürsorge bis auf den heutigen Tag verdanken. Es ist nicht leicht, dem Nachkommen und dem Sproß einer solchen Familie ununterbrochen ins Gesicht zu schleudern: Du bist nichts weiter als ein Beratener — Beratener des Zentrums, des Bischofs, des Herrn v. Huene und anderer Leute! Ich scheue mich gar nicht, das auszusprechen: ich schätze auch in meinem katholischen Mitbürger, wenn er voll auf dem Boden seiner Ueberzeugung steht, den Mann in jeder Beziehung, ich nehme gern auch von ihm Rat an, ich nehme ihn auch gern an von dem, der auf der ganz entgegengesetzten Seite steht; aber ich ermächtigte niemand, mir deswegen nachzusagen, daß ich nichts weiter als der abhängige Nachbeter entgegengesetzter Auffassungen sei. — In der Sache haben Sie das gesagt.

Meine Herren, beim Beginn des Eintritts in diese Beratung sind von den verschiedensten Seiten Wünsche nach Abänderung des Gesetzes an mich herangetreten, ich kann versichern: von allen Seiten dieses Hauses. Ich habe darüber mit den Herren in der freundschaftlichsten und offensten Weise gesprochen, habe gebeten, die Generaldiskussion nicht durch eine zu scharfe Zuspitzung der Gegensätze zu verschärfen, habe meinerseits öffentlich und privatim wiederholt erklärt, daß ich bei einer ganzen Reihe von Fragen durchaus bereit wäre, mit mir reden zu lassen, daß ich bereit wäre, mich auch überzeugen zu lassen. Wenn nun trotz dessen ununterbrochen von dieser (links) Seite in der allerschärfsten Weise gegen das Prinzip gearbeitet wird, dann, bitte ich, nehmen Sie mir es nicht übel, wenn ich selbst sage: dann beseitigen Sie jede Hoffnung auf eine Verständigung.

**29. Januar.** Der Reichstag nimmt Gesetzentwürfe betr. die Verzollung und Läger von Getreide, Holz und Weinen, sowie die Ermächtigung für den Bundesrat, bis zum 1. Dezember 1892 auch Nichtvertragsstaaten Zollvergünstigungen zu gewähren, an (Gesetz vom 30. Januar).

**29. Januar.** (Abgeordnetenhaus: Volksschulgesetz.) Nach einer Rede des Abg. Virchow spricht Ministerpräsident Graf v. Caprivi:

Der Herr Vorredner hat im Eingange seiner Rede dieses Gesetz als ein politisches bezeichnet; und wenn ich auch diese Bezeichnung nicht in ihrem ganzen Umfange annehme, so gibt sie mir doch Anlaß, von dem politischen Standpunkte, wie er der Königlichen Staatsregierung erscheint, gleichfalls auf dieses Gesetz einzugehen.

Der Herr Abgeordnete hat des Längeren darüber geklagt, daß unser Staatswesen auf zwei Konfessionen gegründet sei. Gewiß, für einen Staatsmann, der an der Leitung dieses Staatswesens beteiligt ist, wäre es ungleich leichter und einfacher, wenn wir es nur mit einer Konfession zu thun hätten. Aber der Herr Abgeordnete hat das Gewicht der von ihm geäußerten Besorgnisse vor den Gefahren, welchen unser Gemeinwesen eben aus dem Grunde ausgesetzt ist, weil es sich auf zwei Konfessionen gründet, insofern selbst gemindert, als er sich im weiteren Verlauf seiner Darlegungen gegen den theokratischen Staat und die Priesterherrschaft wandte und diese als eine Hauptgefahr bezeichnete. Mir will scheinen: wenn ein Staat, in dem zwei christliche Konfessionen so stark vertreten sind, wie in dem unsrigen, welcher einen paritätischen Charakter hat, wenn der einer Gefahr ausgesetzt ist, so ist es gerade die nicht, theokratisch zu werden, einer Priesterherrschaft unterworfen zu werden, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil er immer mit zwei Priesterschaften zu thun hat.

Der Herr Abgeordnete hat, im Wiederhall von dem Tone, den wir gestern gehört haben, als man sagte, alle Nationen sähen auf den Kampf der Geister, der hier entbrannt ist, uns einen Brief aus dem Auslande vorgelesen. Was die Aufmerksamkeit aller Nationen auf den Kampf angeht, so will ich zugeben, daß über die Grenze nicht nur unseres engeren Vaterlandes, sondern auch Deutschlands hinaus eine gewisse Aufmerksamkeit diesem Kampfe folgt; aber ich würde mich scheuen, Urteile des Auslandes über die Verhandlungen, die wir hier führen, zu zitieren; denn ich würde die Besorgnis haben, daß es im Auslande niemanden gibt, der im Stande ist, diese Fragen zu beurteilen.

Wenn man Urteile, wie wir sie hier gehört haben, hört, wenn man Urteile liest, wie man sie alle Tage in der Presse liest, also immerhin Urteile, hier von Männern, die berufsmäßig sich mit der Sache zu beschäftigen haben, und in der Presse von Männern, die ein Metier daraus machen, sich mit der Sache zu beschäftigen, dann muß ich doch sagen, ist bei mir die Ueberzeugung immer stärker geworden, daß von tausend Menschen, die über dieses Gesetz reden, nicht einer es gelesen hat. Jedenfalls ist die Zahl derer, die den Gesetzentwurf außerhalb dieses Hauses studiert haben, eine minimale; es wären sonst Urteile, wie sie in der Presse vorkommen, gar nicht möglich. Es gehört zum Verständnis dieses Gesetzes Studium — es gehört dazu nicht bloß, daß man den Gesetzentwurf einmal durchliest, sondern, daß man ihn durcharbeitet, daß man ihn dann mit dem vorjährigen Entwurf, mit dessen Motiven sorgfältig vergleicht, und endlich —

und das ist die Kenntnis, die nicht bloß dem weiteren außerdeutschen Auslande, sondern auch dem außerpreußischen Auslande fehlt — daß man weiß, was bisher bei uns Rechtens und Herkommens gewesen ist. Wenn der Herr Abgeordnete einen ausländischen Zeugen zitiert, der auch noch so unbefangen sein mag, so wird er mir nicht übel nehmen, wenn ich diesen Zeugen im vorliegenden Fall für einen klassischen nicht halte.

Der Herr Abgeordnete hat dann der Regierung den Vorwurf gemacht, sie wäre nicht kräftig genug, ein Vorwurf, der ja immer wiederkehrt. Daß er uns jetzt von der freisinnigen Partei gemacht wird, überrascht mich nicht. Als wir gegen Ende der vorigen Sitzung hier Notstandsdebatten hatten, hat die freisinnige Partei gegen diese Regierung alle Kanonen spielen lassen, über die sie überhaupt verfügte. Sie hat mit allen Mitteln in der Presse gegen uns agitiert. Ich habe an dieser Stelle gesagt: diese Regierung wird Ihnen zeigen, daß sie gegen den Strom schwimmen kann. Sie hat es Ihnen gezeigt, und wenn Sie den Strom auf Grund dieses Gesetzes gegen die gegenwärtige Regierung noch stärker anregen, so werden wir Ihnen wiederum den Beweis liefern, daß wir gegen den Strom schwimmen.

Mit Befriedigung habe ich in der Rede des Herrn Abgeordneten die Aeußerung vernommen, daß er der Religion eine anerkannte Stellung erhalten wolle. Ich bitte ihn nur, dies vom Staate auch auf die Volksschule zu übertragen, den Willen zu haben, daß auch in der Volksschule der Religion eine anerkannte Stellung erhalten werde, und dann mit mir die Schlußfolgerung, die ich neulich hier gemacht habe, von der Anerkennung der Religion bis zur Anerkennung der Konfession durchzumachen. Ich glaube nicht, daß er im stande ist, diese Schlußfolgerung zu widerlegen. Und so gebe ich mich der Hoffnung hin, auf Grund seiner heutigen Aeußerungen mit ihm schließlich bei der Konfessionsschule anzugelangen.

Ich habe mich noch in einer anderen Beziehung über die Rede des Herrn Abgeordneten gefreut. Sie war in einem Tone gehalten, der von einer Kriegserklärung nichts an sich hatte. Der Herr Abgeordnete äußerte seine Bereitwilligkeit, mit der Regierung in Beratung über die Vorlage einzutreten — alles, was wir wünschen. Wir haben nie mehr von der freisinnigen Partei nach dieser Richtung erwartet. Er zeichnete sich durch diese Ruhe vorteilhaft gegen den Kriegston aus, der gestern hier von seinen Nachbarn angeschlagen wurde.

Wenn eine Aufzeichnung, die ich mir gestern gemacht habe, richtig ist, so schob der Herr Abgeordnete v. Eynern im Eingang seiner Rede der gegenwärtigen Regierung zu, sie habe eine Kriegserklärung an die nationalliberale Partei oder vielleicht an alle Liberalen durch dieses Gesetz erlassen. Das hat mich überrascht. Die gegenwärtige Regierung, als sie diese Gesetzesvorlage vorbereitete, hatte noch keine Ahnung, mit welchen Parteien sie das Gesetz würde durchbringen können. Sie wußte nur, daß dies Gesetz ihre Ueberzeugung wiedergab. Ob Sie uns dabei unterstützen wollten — die Anfänge zu diesem Gesetz liegen sechs oder acht Monate zurück — konnten wir damals nicht wissen. Wie sollten wir wissen, daß Sie damals die große allgemeine liberale Partei schaffen wollten! Wir haben auf Grund unserer eigenen Ueberzeugung das Gesetz entworfen und Ihnen vorgelegt.

Es kann von einer Kriegserklärung von unserer Seite nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten keine Rede sein. Was sollten wir von einem Kriege mit Ihnen für einen Vorteil haben? Wir hatten mit Ihnen in Frieden gelebt; wir hatten und haben heute noch den aufrichtigen Wunsch, mit Ihnen in Frieden zu leben. Heißt es Ihnen denn Krieg erklären, wenn wir eine Vorlage bringen, von der ich noch heute die Ueberzeugung

habe, daß, sofern Sie nicht noch in den Nachklängen aus älteren Zeiten lebten, Sie sich wohl mit uns über dieselbe würden einigen können? Sie würden auch diese Vorlage annehmen können, die die Regierung jetzt hier vertritt. Warum sollten wir Ihnen eine Kriegserklärung machen?

Ist aber der Kriegszustand eingetreten, so ist er eben, so glaube ich, von anderer Seite erklärt worden. Zu meinem aufrichtigen Bedauern habe ich seit langer Zeit gerade in der Presse der Partei, der Herr v. Eynern angehört, wiederholt Angriffe gegen die gegenwärtige Regierung lesen müssen, Angriffe, aus denen ich nicht belehrt wurde, nach denen ich aber annehmen mußte: daß doch eine mehr oder weniger feindliche Stimmung vorhanden sei. Selbst wenn man uns lobte, so kam das Lob doch immer mit einem Fragezeichen, mit einem einschränkenden Nachsatze zu Tage; im Grunde wollte man nichts Rechtes von uns wissen. Ich habe mich seit Langem gefragt und bin der Frage am meisten nahe getreten, als ein gewisses größeres Blatt einen Neujahrsartikel brachte, der ja in weiten Kreisen mit Befremden gelesen worden ist: Wo will diese Partei hin? Ich sah es nicht, ich war nicht im stande, es zu erkennen. Es betrübte mich die Haltung, aber ich fand keine Motive dafür. Jetzt, nachdem neulich die große liberale Partei proklamiert oder wenigstens in ihren Anfängen der Welt kundgegeben worden ist, da kann ich mir manches eher erklären. Ich glaube, ich sehe jetzt klarer. Ich bin überrascht worden durch diese neue Partei. Ein Abgeordneter von jener Seite (rechts) hat gestern gemeint, er habe das lange kommen sehen. Ich habe diese Voraussicht nicht gehabt. Ich will an sich gar nicht sagen, daß, wenn die nationalliberale Partei sich durch Hinzuziehung eines Teils von Abgeordneten von der anderen Seite verstärkt, daß mir das unerwünscht gewesen sein würde; nur die Art und Weise, wie diese Parteibildung zu stande kommt und wie jetzt die Herren Redner der nationalliberalen Partei, von der bestechenden Rede des Herrn Hobrecht an bis zur Kampfesrede des Herrn v. Eynern, aufgetreten sind, das hat mir die Ueberzeugung gegeben, daß eben der Kampf gewollt wird, daß die Kriegserklärung gegeben werden soll. Ja, wollen Sie das nicht, so sprechen Sie es aus, Sie würden mir damit herzliche Freude machen. Die gegenwärtige Regierung thut alles Mögliche, nur sucht sie keinen Kampf. Ich bin weit entfernt davon, die Verdienste der nationalliberalen Partei und die Verdienste des Mannes, der ihr Führer auf einer anderen Stelle ist, zu verkennen. Es ist mir vollkommen klar, daß, wie an einer anderen Stelle neulich gesagt wurde, mein genialer Amtsvorgänger dieser Partei bedurft hat, um Deutschland zu machen. Das erkenne ich vollkommen an. Mir ist nur fraglich, ob die Partei auf dem Standpunkt, den sie jetzt einnimmt, weiter zu beharren gewillt ist, ob sie es können wird. Zwei Dinge machen das Wesen der Partei aus: das Nationale und das Liberale. Ich möchte glauben, daß national zu sein jetzt nicht mehr ein charakteristisches Kennzeichen einer Partei ist. National ist, Gott sei Dank, ganz Deutschland. Also auf diese Eigenschaft hin kann man Parteiunterschiede nicht mehr gründen. Wenn die Partei weiter existieren will in der Weise, wie sie bisher existiert hat, so muß sie nach meinem Dafürhalten den Liberalismus mehr betonen, als sie es gethan hat, und ich lege mir auf diese Weise die Erscheinungen zurecht, die in den letzten Tagen hier vor uns getreten sind. Der nationalliberale Redner der Partei hat — und darin fand er sich mit dem der freisinnigen Partei zusammen — die hypothetische Besorgnis ausgesprochen, die jetzige Regierung könne doch geneigt sein, dem Zentrum weitere Konzessionen zu machen. Ja, es überrascht mich; wir sind mit der nationalliberalen Partei, seit ich die Ehre habe, hier zu stehen, durch viele Vorlagen gemeinsam durchgegangen. Jetzt scheint es zur Zeit

so, als wenn wir uns nicht einigen können. Die Regierung hat den Mut, sich von der Partei zu trennen, mit der sie gegangen ist, von der sie unterstützt worden ist; warum sollten wir denn nicht den Mut haben, wenn die Ueberzeugungen der Parteien, die jetzt mit uns gehen, nicht mehr die unsrigen sind, auch von denen abzugehen?

Der Herr Abgeordnete v. Eynern hat dann gestreift und die Besorgnis ausgesprochen, wie sich denn die gegenwärtige Regierung zu der Jesuitenfrage stellen würde. Wie die verbündeten Regierungen sich zu dieser Frage stellen werden, das vermag ich nicht im voraus zu sagen, aber ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß die Königliche preußische Regierung ihre Stimme gegen die Wiederzulassung der Jesuiten abgeben wird, was ich hiermit zur Beruhigung nach dieser Richtung hin, soweit ich es vermag, angeführt haben will.

Ich erkenne in dem, was gesprochen ist, um die große liberale Partei einzuführen, auch das vollkommen an: es hat in der nationalliberalen Partei immer ein gewisser Idealismus gelegen, und das ist einer ihrer schönsten Züge gewesen. Durch die Befestigung des Deutschen Reiches ist dieser Idealismus, ich will nicht sagen, ziellos geworden, aber er kann nicht mehr vertieft werden. Sie müßten jetzt eine nationalkonservative Partei werden, wenn Sie Ihrem Nationalismus einen besonderen Ausdruck geben wollen. Aber daß Sie das Bestreben haben, den Idealismus auf deutschem Boden zu erhalten, das ist mir durchaus sympathisch, da kann ich mit Ihnen übereinstimmen. Ich meine, wir sind krank daran, daß der Idealismus uns verloren geht. Und wenn Sie durch das, was Sie jetzt in sich durchmachen, zu einer stärkeren Betonung des Idealismus kommen, so wird das für die gegenwärtige Regierung und speziell für mich aufs höchste erfreulich sein.

Wenn nun aber bei dem gegenwärtigen Gesetze Differenzen hervorgetreten sind, so glaube ich allerdings, daß diese Differenzen ihren Grund und ihre Wurzeln doch tiefer haben, als im allgemeinen angenommen wird; und ich befinde mich in dieser Beziehung in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Porsch. Ich glaube, es handelt sich hier in letzter Instanz nicht um evangelisch und katholisch, sondern es handelt sich um christlich und Atheismus. (Beifall rechts und im Zentrum — große Unruhe links.) — Erlauben Sie mir, das weiter auszuführen. Ich bin, wie ich neulich schon gesagt habe, der Meinung, daß eine Religion nicht gelehrt werden kann ohne eine Konfession, und daß wir in Deutschland nicht andere Konfessionen haben können, als die, welche uns einmal gegeben sind. Jetzt aber macht sich eine Weltanschauung stärker und stärker geltend, die im Gegensatze zu jeder Religion steht. Kein einziger von Ihnen teilt sie, das weiß ich sehr gut, aber diese Weltanschauung ist da; und wenn der Herr Abgeordnete Virchow vorher die Berliner Schulen zitiert hat, so sollte ich meinen, man würde auch in den Berliner Schulen Anzeichen finden können, daß diese Weltanschauung weiter um sich greift. Und diese Weltanschauung ist eine atheistische, das kann ich nicht in Abrede stellen. Ich bin der Meinung, an jedem Menschen ist das wesentlichste sein Verhältnis zu Gott.

Das kann sich auf verschiedene Weise bewußt und unbewußt äußern. Daß aber ein solches Verhältnis da ist, ist wünschenswert, und daß die Volksschule darauf abzielen muß, den Menschen in ein Verhältnis zu Gott zu setzen, ist mir keinen Augenblick zweifelhaft.

Ich weiß bis jetzt nicht, wie das anders gemacht werden soll als durch das Lehren der Religion; denn wenn selbst der beredteste Mund eines Universitätslehrers eine Morallehre lehren wollte ohne christlichen Grund, so würde ich mir wenig Erfolg bei Volksschulkindern versprechen.

Ich meine also, es ist unvermeidlich, wenn man einmal zugibt, daß wir einem Kampf mit dem Atheismus gegenüberstehen, daß wir dann Religion in den Schulen lehren müssen. Ich verwahre mich hier vor der Schlußfolgerung, daß ich den Atheismus mit der Sozialdemokratie unter allen Umständen für unzertrennlich halte, das ist nicht der Fall. Aber der Atheismus greift andrerseits über die Kreise der Sozialdemokratie hinaus. Ich halte ihn für eine entschiedene Gefahr unseres Staatslebens. Vielleicht sind Sie nach diesen Auseinandersetzungen nicht mehr so böse über meine Aeußerungen. Wir stehen vor der Gefahr, atheistisch oder nicht.

Man hat uns den Vorwurf gemacht, wir trieben zu einem Konflikt zwischen Lehrern und Geistlichen oder zwischen Geistlichen und Gemeinden. Meine Herren, das erscheint mir unrichtig. Gegensätze zwischen den Konfessionen, Gegensätze zwischen einem Atheismus und einem Theismus, wenn ich dies Wort hier brauchen darf, die sind da; diese Gegensätze lassen sich nicht verwischen, das ist nicht möglich. Ich halte es für wahrscheinlich, daß sie sich mit der Zeit immer mehr verschärfen werden. Das, was die Regierung thun will, ist nicht, sich auf Verwischen einlassen, wohl aber auf Abgrenzen, und das haben wir in diesem Entwurf erzielen wollen. Wir wollen, indem wir die Funktionen, die Pflichten und Rechte abgrenzen, Konflikten, soweit es möglich ist — sie aus der Welt zu schaffen, das ist ja nicht möglich — vorbeugen, und wenn Sie uns dabei mithelfen und mit uns arbeiten wollen, so wird uns das erwünscht sein.

Ich wiederhole noch einmal, wir wollen Frieden, wir wollen auch mit Ihnen den Frieden, und ich habe auch an Sie die Bitte: stellen Sie sich auch auf diesen Standpunkt, beurteilen Sie das, was wir thun, objektiv und lassen Sie es nicht zu einer Agitation kommen, die die Massen aufregt, die wirklich nicht fähig sind, über diese Frage zu urteilen.

Die schwere Not des dreißigjährigen Krieges war erforderlich, um die Deutschen dahin zu bringen, daß sie sich vertrugen. Sollte es denn wieder einer schweren Not der Zeit bedürfen, daß die Deutschen auf religiösem Gebiete sich vertragen lernen? Ich glaube nicht, und ich hoffe, wir alle miteinander — Sie einbegriffen — vertragen uns, wenn die großen Gefahren, vor welchen wir stehen, auch Ihren Augen deutlicher geworden sein werden. (Wiederholtes lebhaftes Bravo rechts und im Zentrum, anhaltendes Zischen links.)

## Kultusminister Graf v. Zedlitz-Trützschler:

Der Herr Abgeordnete Virchow hat Theorien über Religionsunterricht und über menschliche Moral hier zu unserer Kenntnis gebracht, die ich allerdings persönlich für durchaus falsch halte. Ich glaube, eine ganz allgemein menschliche Moral gibt es nicht; es gibt eine allgemein menschliche Unmoral, aber keine allgemein menschliche Moral, (Heiterkeit und sehr richtig! rechts und im Zentrum) und es ist eben die Aufgabe aller Religionen und ganz besonders des Christentums gewesen, dies dem Menschen angeborene nicht Moralmäßige in Moral umzusetzen. Wäre das nicht richtig, meine Herren, dann brauchten wir Religionen überhaupt nicht. Und dann wäre die doch allerdings wunderbare Erscheinung, daß es nie eine Nation und nie ein Volk gegeben hat, bei dem nicht religiöse Begriffe sich entwickelt haben, ganz unerklärlich. Nun hat der Herr Abg. Virchow zum Beweise dessen, daß man auch in der Schule diese allgemein menschliche Moral — ein Lehrbuch, glaube ich, gibt es darüber nicht; ich wenigstens kenne keins — lehren könne und dies thatsächlich seit Jahrzehnten unangefochten gethan habe, auf die nassauischen Landesteile hingewiesen. Das Nassauische Gesetz über die Simultanschulen — es ist, glaube ich, aus dem Jahre 1817

— hat von diesem allgemeinen Moralunterricht gar keine Kenntnis. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Virchow hat von dem Gesetz keine Kenntnis gehabt. Im Gegenteil, er schreibt ausdrücklich den konfessionellen Unterricht vor und konnte es ja auch gar nicht anders.

In der weiteren Debatte repliziert der Abg. Friedberg (nat.-lib.) sehr scharf auf die Rede des Grafen Caprivi. Graf Zedlitz antwortet ihm und beschwert sich über den Ton, der persönlich gegen ihn angeschlagen sei.

30. Januar. Fortsetzung. Reichskanzler Ministerpräsident Graf v. Caprivi:

Der Herr Abgeordnete Dr. Friedberg hat mir gestern den guten Rat gegeben, ich möchte objektiver sein. Ich habe, soweit ich mich erinnere, seit Jahren zum Grundsatz meines Lebens gemacht, die Sache vor die Person zu stellen. Wenn ich aber dagegen gefehlt haben sollte, so nehme ich guten Rat zu aller Zeit gern an. Ich hoffe aber, der Herr Abgeordn. Dr. Friedberg wird nicht glauben, daß ich gegen diesen Satz fehle, wenn ich meine, die auserlesene Sammlung von Schlagworten, die wir eben gehört haben, ist es nicht, was mich veranlaßt, das Wort zu nehmen, sondern die persönlichen Beziehungen, in die der Herr Abgeordnete Knörcke sich zu mir und der Regierung gestellt hat.

Er hat von mir gesagt, ich thue ihm Unrecht; er müsse den Angriff, den ich gestern auf ihn und auf weite Kreise gemacht habe, zurückweisen; er hat angedeutet, daß der Angriff besteht in den Worten: Theismus und Atheismus. Ich will mir erlauben, Ihnen diese Worte vorzulesen. Ich habe gesagt: „Ich glaube, es handelt sich hier in letzter Instanz nicht um evangelisch und katholisch, sondern es handelt sich um Christentum und Atheismus."

Für die letzte Instanz halte ich weder die nationalliberale Partei, noch die freisinnige Partei, sondern ich habe da meine Ueberzeugung ausdrücken wollen, daß diese Frage sehr viel weiter geht, daß sie sehr viel tiefere Wurzeln hat, und daß sie auf einem andern Boden, als auf dem der Kämpfe, die wir jetzt hier führen, werde ausgetragen werden müssen.

Er hat dann weiter gesagt, er stehe auf dem Boden des Christentums. Das freut mich.

Wie ich gestern schon gesagt habe, halte ich für das wesentlichste an einem Menschen seine Stellung zu Gott. Weil ich aber weiß, wie schwer diese Stellung zu beurteilen ist, selbst wenn man das Bekenntnis eines Menschen kennt, so würde ich nie wagen, ohne einen Menschen länger zu kennen, als den Herrn Abgeordneten Knörcke, den ich heute zum erstenmal kennen zu lernen die Ehre gehabt habe, über dergleichen zu urteilen. Also es ist mir weder eingefallen, noch fällt es mir heute ein, mit dem Herrn Abgeordneten Knörcke über seine Stellung zum Christentum streiten zu wollen.

Wenn er aber weiter gesagt hat, daß er eine höhere Vorstellung davon habe, als ich, so glaube ich, daß es einen Maßstab für diese Dinge nicht gibt; und ich ziehe es vor, mich in einen Disput hierüber mit ihm nicht einzulassen.

Er hat geglaubt, weiter abwehren zu müssen — eine Auffassung, die die Regierung habe, daß die Kirche ein instrumentum regni sei. Ich weiß nicht, wo er diese Auffassung her hat, soweit er sie mit der Regierung in Verbindung bringt. Wir sind der Meinung, daß Staat und Kirche zwei

Dinge sind, die große Verschiedenheiten haben, von denen das eine nicht auf das andere gestützt werden kann, die aber auch so zahlreiche Beziehungen zu einander haben, daß wenigstens in Deutschland das eine schwer von dem anderen getrennt werden kann.

Der Herr Abgeordnete meint weiter, er baue das Christentum, wenn ich ihn recht verstanden habe, auf die Kulturentwickelung; in der Kulturentwickelung sehe er ein Fundament und eine der Grundlagen für das Christentum. Ich und diejenigen, die auf eine historische Weltanschauung Wert legen, sind in dieser Beziehung gerade der entgegengesetzten Ansicht.

Er hat sich dann weiter dagegen verwahrt, daß ich die Behauptung aufgestellt hätte, das Ausland sei über die Fragen, die hier verhandelt worden, nicht kompetent, — er meint, man könne auch dort sehr wohl von einem allgemeinen Standpunkte aus die Grundsätze dieser Vorlage beurteilen. Die menschlichen Fähigkeiten sind verschieden; mir ist es nicht so leicht geworden, über diese Vorlage zu urteilen. Ich kann nur sagen — vielleicht bin ich zu weit gegangen, wenn ich von mir auf andere schloß —, daß es für mich eines ernsten und sehr langen Studiums bedurft hat.

Der Herr Abgeordnete steht, wie mir scheint, auf dem Standpunkt, daß eine Schule auch ohne Religion existieren könne. (Widerspruch des Abgeordneten Knörcke.) — Dann werde ich mich an Ihren Fraktionsgenossen, den Herrn Abgeordneten Rickert mit dieser Bemerkung wenden, der uns neulich auf das Beispiel von Schottland hinwies. Er sagte, in Schottland, dem religiösesten Lande der Welt, hat man den Religionsunterricht aus der Schule entfernt. Wenn die Voraussetzungen auch bei uns zuträfen, daß wir zur Zeit und voraussichtlich auch für die Zukunft das religiöseste Volk der Welt sein sollten, dann könnte ich mich mit Herrn Rickert über die Sache verständigen; aber hier handelt es sich um Wirkung und Ursachen. Schottland ist so religiös, daß es dies Risiko gehen kann, die Religion aus der Schule zu nehmen, vielleicht ohne Schaden. Wenn wir das thäten, würden wir eben die Religiosität, die wir noch im Lande in unseren unteren Schichten, in den Volksschulen haben, nach meinem Dafürhalten gefährden. Ich halte — und das ist mein Standpunkt, Sie werden es mir nicht übelnehmen, wenn es auch der Ihrige nicht ist — von der Religion im Leben eines Menschen sehr viel, und darin werde ich mich vielleicht wieder nicht der Zustimmung des Herrn Abgeordneten Rickert zu erfreuen haben. Es ist heutzutage unter Arbeiterfamilien enorm schwer, Religiosität zu erhalten. Vielleicht hat der Herr Abgeordnete Rickert sich ebenso wie ich mit den Verhältnissen der Werftarbeiter beschäftigt, er kennt sie vielleicht noch besser, als ich, und er wird wissen, wie der Tag eines solchen Menschen, einer solchen Ehe, einer solchen Familie verläuft. In der Mehrzahl der Fälle wird die Frau eines Werftarbeiters — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich darauf exemplifiziere, aber meine amtliche Thätigkeit hat mich durch mehr als 5 Jahre mit diesem Berufskreise in Verbindung gebracht — also man irrt sich, wenn man glaubt, daß die Frau einer solchen Familie die Möglichkeit habe, in ausgedehnter Weise auf die Religiosität der Kinder einzuwirken; ich halte das mindestens unter 10 Fällen in 9 für völlig ausgeschlossen. Ich will Sie hier nicht langweilen mit der Schilderung eines solchen Tages — wie die Frau den Tag verbringt, wie sie auf Arbeit geht, wie sie dem Manne das Essen bringt, wo die Kinder bleiben —, aber das ist einmal meine Ueberzeugung, und ich bin hier nicht ganz ohne Erfahrung: es ist furchtbar schwer, wenn selbst eine sittlich gute Familie den Versuch machen will, in ihren Kindern die Religiosität zu erhalten; die Verhältnisse laufen vielfach dagegen. Wird diese Voraussetzung aber zugegeben, dann frage ich weiter: wo soll denn nun ein Kind aus diesen und anderen

breiten Schichten unserer Nation die Religion herbekommen, wenn es sie nicht aus der Volksschule bekommt?

Und, daß es Religion bekommt, ist, — darin weiß ich mich mit Ihnen allen einverstanden — wünschenswert. Wenn ich 60 Kinder in der Volksschule habe, und 59 behalten für das Leben von dem Religionsunterricht gar nichts, und dem sechzigsten ist es einmal in einer entscheidenden Lage seines Lebens von Wert, sich zu erinnern, daß es einen Gott gibt, dann will ich diese 59 Kinder gern in die Schule schicken; es ist das Opfer wert für das eine. (Lebhaftes Bravo rechts und im Zentrum.)

Das ist meine persönliche Auffassung von der Sache, und die mag mit Ihrer Auffassung (nach links) weit differieren. Sie können mir aber doch nicht zumuten, daß ich meine Auffassung aufgebe, weil ich an dieser Stelle stehe. Im Gegenteil, es ist meine Pflicht, meine persönliche Auffassung, soweit es mit der Organisation unseres Staates und der Behörde in Einklang steht, zur Geltung zu bringen.

Ich bitte nun, noch einen Augenblick mich mit dem Abgeordneten Dr. Friedberg beschäftigen zu dürfen, nicht weil ich die Debatte nicht für erschöpft hielte — gewiß, sie ist erschöpft — aber man hat sich gestern persönlich an mich gewandt, und da möchte ich denn doch darauf etwas erwidern. Er hat eine Reihe von Angriffen gegen mich gerichtet. Der schärffste war wohl der daß er sagte: ich sage es offen — ich brauche ein scharfes Wort — das sind vergiftete Pfeile, die prallen auf den zurück, der sie abschießt. Starke Worte sind billig, am meisten im politischen Leben, aber gerade, weil ich den Wunsch habe, objektiv zu bleiben, verzichte ich darauf, auf dieses starke Wort mit andern starken Worten zu erwidern.

Ich werde mich bestreben ganz sachlich zu bleiben und mir den vergifteten Pfeil näher anzusehen. Ich glaube: unter den Menschen und in den Kreisen, in denen ich die Jahre meines Lebens bisher durchgemacht habe, habe ich wenigstens nicht für einen Giftmischer gegolten, und ich bin innerlich so fern davon, von mir zu glauben, ich könnte Gifte mischen, daß es mir ganz recht sein würde, wenn die Pfeile, die ich abschieße, auf mich wieder zurückfielen; vergiftet wären sie sicherlich nicht. Aber was habe ich denn nun nach der Ansicht des Herrn Abgeordneten für Pfeile abgeschossen? wohin sind sie gegangen? Der Herr Abgeordnete verwahrt sich dagegen, daß die Staatsregierung die liberalen Parteien majorisieren wolle und führt das dann noch des weiteren aus: „die Regierung wolle gegen den Willen der Mittelparteien und der liberalen Parteien ein Gesetz zu stande bringen". Das nennt der Herr Abgeordnete majorisieren. Ja, haben denn die Mittelparteien, deren Unterstützung ich mir wünsche, ein verfassungsmäßiges Recht, nicht durch Majoritäten überstimmt zu werden? — Ich weiß davon nichts. Und liegt in dem, was der Herr Abgeordnete gesagt hat, und in dem, was von anderen Seiten mir gesagt worden ist, nicht vielmehr das Bestreben, die Staatsregierung zu majorisieren? Nicht wir haben gedroht, meine Herren, uns ist gedroht worden. Sie haben uns Ihrem Willen unterwerfen wollen, dagegen wehren wir uns. Der Gedanke, Sie zu majorisieren, in dem Sinne, Sie von Ihrer Ueberzeugung abschrecken zu wollen, liegt uns fern. Wenn Sie aber überstimmt werden, so müssen Sie sich das gefallen lassen. Ich glaube, die Verstimmung, die ich hier herausgehört habe, und die mir leid thut — denn es hat der Staatsregierung nichts ferner gelegen, als sich mit der nationalliberalen Partei bei diesem Anlaß, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, zu überwerfen — die Stimmung hat in etwas anderem ihren Grund.

Sie haben durch Zurufe und Mitwirkung in der Presse der Regierung den Vorwurf gemacht, sie hätte keine Voraussicht, weil sie nicht hätte

kommen sehen, was jetzt hier vor sich geht; aber die Voraussicht hat sie doch, daß das Schicksal dieses Gesetzentwurfes noch lange nicht entschieden ist. Ein Gesetz von fast 200 Paragraphen wird so viel Widerspruch im einzelnen herausfordern, daß ich heute noch nicht wissen kann, was aus dem Gesetz wird. Erinnern Sie sich doch an das Geschick, welches Landgemeindeordnung und Einkommensteuer gehabt haben. Zuletzt wird ein Gesetz von einem zum andern hin- und hergeschickt, vom Herrenhaus zum Abgeordnetenhaus. Also, wie soll ich gewiß wissen können, was aus diesem Gesetz wird? Der Grad von Voraussicht fehlt mir.

Es hat mir auch der Grad von Voraussicht gefehlt, rechtzeitig zu erkennen, daß man sich mit dem Gedanken einer großen liberalen Partei trägt. (Lebhafte Zurufe seitens der Nationalliberalen.) — Verzeihen Sie, meine Herren, wollen Sie die Güte haben, mich ausreden zu lassen! — Wenn Sie sich nicht mit jenem Gedanken tragen, so ist es mir ja ganz willkommen! aber daß Sie es nicht thun, haben wir aus Ihren bisherigen Aeußerungen, wenn ich einige Zwischenrufe von gestern ausnehme, nicht zu erkennen vermocht.

Ich bitte um die Erlaubnis, aus einer Nummer des „Hannöverschen Kuriers", die nicht von gestern und heute ist, sondern älter, einen Passus verlesen zu dürfen, der nach meinem Dafürhalten die Kriegserklärung der Nationalliberalen an die Regierung enthielt und nicht umgekehrt. Es heißt da: „Jetzt ist ein Moment gekommen, wo sich die nationalliberale Partei in ihrer alten Größe zeigen kann, heißt es in einer Zuschrift, die ein treuer Freund der Partei an uns richtete. Und wir sind überzeugt, daß die Partei sich dieses für die Nation und für sie selbst entscheidungsvollen Augenblicks gewachsen zeigt, daß sie den Erwartungen entsprechen wird, welche die liberalen deutschen Männer ihr in diesem Augenblick entgegenbringen. Mit der Vorlage dieses Schulgesetzes ist die Linie überschritten, jenseits welcher mit Kompromissen und Amendements, mit Verhandlungen und Verständigungen nichts mehr erreicht werden kann. Nicht um den einen oder anderen Paragraphen handelt es sich, sondern um den dunkelmännischen Geist, der aus dem ganzen Werke spricht. (Heiterkeit rechts.) Nur ein unbedingtes Nein kann ihn verscheuchen, nur ein entschlossener Kampf kann es hindern, daß die höchsten Güter der Nation, daß unsere kulturelle Entwickelung, daß die Freiheit der Wissenschaft, daß deutsche Bildung und deutsche Schule unter seinem erkältenden Hauche erstarren und verkümmern. (Heiterkeit rechts.) Es war Licht geworden in Deutschland, sorgen wir, daß es Tag bleibe."

Meine Herren, das ist geschrieben, ehe ich hier ein Wort über die Dinge gesprochen habe. Sind wir es, die, wenn überhaupt von einem Kriege die Rede sein kann, diesen Kriegszustand herbeigeführt haben? Ich glaube nicht.

Ich habe auch nicht Voraussicht genug, zu übersehen, welche Folgen die Schöpfung einer so großen liberalen Partei haben kann oder der Wille, sie zu schaffen. (Widerspruch bei den Nationalliberalen.) — Ja, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich über die Begrenzung dieses Hauses hinausgehend anknüpfe an die Erinnerungen, die ich aus dem anderen Hause habe; das, was da gesagt worden ist, habe ich nicht anders verstehen können. Wollen Sie nun das negieren? Stimmen Sie nicht überein mit dem, was im anderen Hause gesagt worden ist! Bitte, sprechen Sie es aus, wenn es nicht der Fall ist! Bis jetzt habe ich nur in Zurufen und vielleicht in einigen Anklängen der Presse gehört, daß eine Uebereinstimmung in der nationalliberalen Partei in diesem Punkte nicht existiert.

Immerhin bleibt dieser Punkt interessant für die Regierung; es könnte ja sein, es erfolgte eine zweite Sezession, durch die der Freisinn verstärkt würde, so daß ein Häuflein übrig bliebe; es könnte auch sein, es erfolgte

eine Sezession nach rechts; es könnte sein, Sie vereinigen sich geschlossen mit anderen Elementen — eine Eventualität, die ich nicht für sehr wahrscheinlich an sich halte, weil gerade Ihre Anschauungen in der letzten Zeit in vieler Beziehung diametral entgegengesetzt gewesen sind denen des Freisinns. Daß ich aber mit meinen Bedenken doch nicht allein stehe oder einen beschränkten Regierungsstandpunkt einnehme, das werden Sie vielleicht daraus ersehen, daß auch ein mehr wie fortschrittliches Organ, die „Frankfurter Zeitung", vor ein paar Tagen sagte: Die Nationalliberalen müssen eine Witterung davon haben, daß die Regierung noch viel reaktionärere Dinge plant, sonst würden sie dergleichen gar nicht machen. Ich habe nur den Wunsch, Klarheit zwischen uns zu bekommen. Arbeiten Sie mit uns das Gesetz durch; wir sind bereit. Wir geben zu, daß in dem Gesetz eine Menge sein kann, wo wir irren; treten Sie mit den anderen Parteien zusammen, überzeugen Sie die, dann werden wir zu einem Resultat kommen; aber bisher — und darin habe ich kein Wort zurückzunehmen von dem, was ich gestern gesagt habe — bisher habe ich keinen Anlaß, an der Anschauung irre zu werden, daß Sie der Regierung den Krieg erklärt haben, auf Grund des Volksschulgesetzes oder auf Grund von Motiven, die für die große liberale Partei entscheidend waren, die mir aber unbekannt sind.

Um nun aber mit einem friedlichen Ton zu schließen — ich hoffe, ich bin nicht kriegerisch gewesen, ich war es auch gestern nicht —, will ich aus der „Nationalzeitung" von heute morgen citieren, was sie über die gestrige Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Friedberg sagt: „Der nationalliberale Redner Dr. Friedberg hat der Regierung, indem er auf die einzelnen Punkte, in denen Uebereinstimmung zwischen ihr und den Nationalliberalen besteht und bezüglich deren die Meinungen sich trennen, einging, nochmals Gelegenheit gegeben, den guten Willen der Partei zu erkennen." Das acceptiere ich; ich würde das noch lieber acceptieren, wenn ich die Sicherheit hätte, daß, wie ich aus Zwischenrufen schließe, die große liberale Partei eine Seifenblase wäre, die schon wieder verflogen ist. (Heiterkeit.)

### Abgeordneter Dr. Friedberg:

Meine Herren, durch die ganzen Ausführungen des Herrn Reichskanzlers zog sich die Vorstellung, daß die Bildung einer liberalen Partei beabsichtigt oder womöglich schon perfekt sei. Ich darf aussprechen, daß alles, was er in dieser Beziehung konjiziert hat, eine unbegründete Kombination ist, eine Kombination, die, wie mir scheint, sich auf sehr wenige und unerhebliche Thatsachen stützt.

Wenn ich die gestrige Rede des Herrn Ministerpräsidenten durchgehe, so sind es drei Punkte, die für ihn den Anhalt geboten haben, zu der Vermutung zu kommen, daß wir es durchaus darauf anlegten, eine große liberale Partei zu bilden. Das erste, was er anführte, war der bekannte Artikel der „Kölnischen Zeitung". Nun, meine Herren, ich denke, jede einzelne Partei in diesem Hohen Hause kann nicht verantwortlich gemacht werden für das, was von der Presse geschrieben wird. Aber auch das wird dem Herrn Ministerpräsidenten bekannt sein, daß innerhalb der nationalliberalen Presse selbst dieser Artikel der „Kölnischen Zeitung" sehr erheblichen Widerspruch gefunden hat, und daß weder die nationalliberale Presse noch die nationalliberale Partei sich mit den Anschauungen identifiziert hat, die in diesem Artikel der „Kölnischen Zeitung" niedergelegt sind.

Der zweite Punkt, auf welchen der Herr Ministerpräsident seine Vermutung gründete, war die Rede unseres verehrten Führers im Reichstage, des Herrn Reichstagsabgeordneten v. Bennigsen. Ich habe bereits gestern versucht, eine kurze Interpretation dieser Rede, die mehrfachen Mißverständ-

nissen begegnet ist, zu geben; ich habe sie nochmals durchgeprüft, und ich habe gefunden, daß ich in meiner Interpretation noch sehr viel zu weit gegangen bin. Ich habe gestern in der Hitze des Gefechts ausgeführt, Herr v. Bennigsen habe andeuten wollen, wenn das Gesetz in Wirksamkeit trete, dann wäre allerdings eine Annäherung der liberalen Parteien die naturgemäße Konsequenz. In der That sehe ich aber, daß Herr v. Bennigsen das nicht mal gesagt hat. Der Grundgedanke des Herrn v. Bennigsen war der: durch die Handelsverträge, die wir alle als einen günstigen, willkommenen Boden unserer Wirtschaftspolitik acceptieren, seien die politischen Gegensätze, besonders die wirtschaftlichen Gegensätze, geringer geworden, und das könne eventuell die Folge haben, die liberalen Parteien mehr zusammenzuführen auf demjenigen Boden, der mehr den idealen Bestrebungen des Volkslebens gewidmet ist. Darüber hinaus hat Herr v. Bennigsen nichts gesagt.

Und wenn vielleicht von freisinniger Seite es einen Augenblick so aufgefaßt worden ist, als wenn Herr v. Bennigsen damit der freisinnigen Partei ein gewisses Entgegenkommen zeigen wollte, so ist dieses angebliche Entgegenkommen auch sofort von den Abgeordneten Richter und Bamberger, welche die Rede mißverständlich aufgefaßt haben, in schroffer Weise abgelehnt worden. Herr v. Bennigsen hat noch ausdrücklich in einer persönlichen Bemerkung Gelegenheit genommen, die von den beiden Rednern acceptierte Auffassung zurückzuweisen und nochmals den Sinn seiner Ausführungen richtig zu stellen. Ich glaube, daß dem gegenüber die Interpretation, die der Herr Ministerpräsident den Worten des Herrn v. Bennigsen gegeben hat, nicht haltbar ist.

Das dritte Argument, welches der Herr Ministerpräsident für seine Auffassung ins Feld führte, ist die Rede meines verehrten Freundes von Eynern. Ich habe bereits gestern Gelegenheit gehabt, dem Herrn Kultusminister gegenüber zu betonen, daß diese Rede eine schroffe Form meines Erachtens nicht gehabt hat. Herr v. Eynern hat in seiner Rede kein Wort davon gesagt, daß er nunmehr beabsichtige, der Regierung einen Fehdehandschuh hinzuwerfen, wie ihm imputiert worden ist. Ich habe das Gefühl gehabt, daß im Gegenteil — und ich bin überzeugt, daß Sie meinen Versicherungen Glauben schenken — ich habe umgekehrt das Gefühl gehabt, daß der Herr Kultusminister, als er in so schroffer Weise dem Abgeordneten v. Eynern antwortete, es darauf abgesehen habe, den Bruch mit uns herbeizuführen.

Ich kann also die Konjektur des Herrn Ministerpräsidenten in keinem Falle als richtig anerkennen; und wenn er eine Aufklärung der wahren Sachlage von uns verlangt hat, so glaube ich, sie ihm hiermit in völlig zutreffender Weise gegeben zu haben.

Der Herr Ministerpräsident hat sich dann gegen den Vorwurf verwahrt, als ob er gestern eine Verschärfung der Diskussion habe eintreten lassen wollen oder eine Verschärfung des Standpunktes der Regierung gegenüber unserer Partei beabsichtigt habe. Ich acceptiere meinerseits diese Versicherung; aber die Aeußerung in Bezug auf den Atheismus hat allerdings — das werden mir alle Herren auf dieser Seite des Hauses zugeben — nicht dazu führen können, die Gemüter zu beruhigen.

Der Herr Ministerpräsident hat sich ausdrücklich die Auffassung des Abgeordneten Dr. Porsch zum Muster genommen; und diese Auffassung ist, glaube ich, vielleicht die extremste, die in diesem Hause in konfessionellen Fragen geäußert worden ist. Der Herr Ministerpräsident hat die Parole zur seinigen gemacht, es handele sich um den Gegensatz: Christentum und Atheismus. Meine Herren, er war so gütig, hinzuzufügen, was auch selbstverständlich ist, daß wir natürlich keine Atheisten seien, aber, was er uns supponiert

hat, das war, daß unsere Haltung in konfessionellen Fragen unbedingt dazu führen müsse, dem Atheismus Vorschub zu leisten; und das ist doch auch schon ein Vorwurf, der etwas Kränkendes und Verletzendes in sich hat. Wenn wir die Ueberzeugung hätten, daß wir mit unserer Stellung dem Atheismus Vorschub leisteten, dann wären unsere Interessen und Anschauungen identisch mit denen der anderen Parteien auf jener Seite.

Der Herr Ministerpräsident hat dann gesagt, wir hätten tadelnd hervorgehoben, die Regierung hätte nicht die nötige Voraussicht bewiesen, indem sie ein solches Gesetz einbringe. Ich weiß nicht, ob dieser Tadel ausdrücklich ausgesprochen worden ist, aber innerhalb eines gewissen beschränkten Rahmens scheint er mir allerdings nicht ganz ungerechtfertigt zu sein. Wir waren bisher in der glücklichen Lage, mit der Königlichen Staatsregierung auf den verschiedensten Gebieten gemeinsam wirken zu können, weil die Fragen, die in Angriff genommen wurden, solche waren, bei denen bei allen Parteien dieses Hohen Hauses ein gemeinsamer Boden vorhanden war. Ich erinnere an die Arbeiterschutzgesetzgebung, wo alle Parteien, ohne Ausnahme, mit allen ihren Kräften gearbeitet haben. ich erinnere an die Steuerreform, ich erinnere an die Landgemeindeordnung, ich erinnere an die Handelsverträge. Das alles waren Gebiete, auf denen alle Parteien friedlich zusammen arbeiten konnten; und eine Regierung, die es zu ihrem Programm gemacht, alle erhaltenden Kräfte um sich zu scharen, sollte auch ihre ganze Kraft auf derartige Aufgaben verwenden. Sie sollte aber andererseits so viel Voraussicht haben, in dieser schweren Zeit nicht Streitpunkte in die Parteien hineinzuwerfen, die dazu führen müssen, daß wir schließlich sehr weit auseinanderkommen.

Der Goßler'sche Entwurf war ein solcher, daß er die Streitpunkte möglichst vermied, der jetzige Entwurf ist kein solcher. Darin liegt das unterscheidende Merkmal zwischen diesen beiden Entwürfen, wenn wir sie lediglich von ihrer politischen Seite betrachten.

Der Herr Ministerpräsident hat gestern eine Ausführung gemacht, die in der That geeignet war, uns, wenn ich mich so ausdrücken darf, etwas kopfscheu zu machen. Der Herr Ministerpräsident hat auch heute dasselbe wiederholt und hat gesagt, wir sträubten uns dagegen, majorisiert zu werden. Daß wir das nicht im staatsrechtlichen Sinne auffassen, ist ganz selbstverständlich. Wenn die Majorität dieses Hohen Hauses und des anderen Hauses gegen uns entscheidet, so müssen wir uns als Staatsbürger selbstverständlich fügen; die Sache ist staatsrechtlich abgeschlossen. Was wir unter Majorisierung verstanden haben, ist das: wenn man uns bei einer so großen politischen Aktion, wie die Emanierung des Volksschulgesetzes ist, durch eine schroffe Stellungnahme von vornherein vollkommen ausschließt, dann kommt allerdings ein Gesetz zu stande, bei dem wir politisch majorisiert sind; und daß uns eine derartige politische Majorisierung trennen muß, liegt auf der Hand.

Der Herr Ministerpräsident hat uns gestern mit dürren Worten — er hat es heute nicht in dieser Form wiederholt — gesagt: wir haben so und so oft mit Euch die Majorität gehabt, jetzt haben wir sie mit anderen, und wenn wir die Majorität mit anderen einmal nicht wieder haben, dann ist es wohl möglich, daß wir wieder einmal mit Euch zusammengehen. Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten, ob eine große Partei des Landes auf eine derartige Stellungnahme der Königlichen Staatsregierung eingehen kann!

Bei einem solchen Verfahren, die Majorität bald da, bald dort zu nehmen, wirtschaftet man entweder die Parteien ab, oder man wirtschaftet sich selbst ab. Und deshalb glaube ich, der Herr Ministerpräsident und die

gesamte Königliche Staatsregierung hätten das Interesse gehabt, eine gewisse Voraussicht in der Richtung zu üben, daß auch den Mittelparteien und anderen Parteien eine Mitwirkung bei dieser Gesetzgebung im Sinne positiver Beteiligung möglich ist.

Wenn der Herr Ministerpräsident heute in so versöhnlicher Weise uns gegenüber gesprochen hat, so ist es auch meine Absicht nicht, einen Mißton in die Worte hineinzubringen, die wir heute gehört haben. Ich bescheide mich deshalb mit meinen Ausführungen und wiederhole nur, daß ich gestern in der Einleitung meiner Rede dem entgegengetreten bin, was ich als Legende bezeichnete, nämlich daß wir von vornherein geneigt gewesen wären, diesem Entwurf eine Opposition bis aufs Messer zu machen. Wir hatten gerade nach der Ankündigung der Vorlage durch den Herrn Kultusminister in diesem Hause uns der Hoffnung hingegeben, daß eine Amendierung in unserem Sinne möglich sei, und der Herr Kultusminister hat uns ausdrücklich zu einer solchen Amendierung aufgefordert. Die Hoffnung, mitzuwirken, war uns erst abgeschnitten durch die Rede des Abgeordneten v. Buch, die uns gezeigt hat, daß der Würfel nach einer anderen Richtung gefallen ist. Meine Herren, Herr v. Buch oder die konservative Partei — ich will nicht behaupten, daß Herr v. Buch es ausdrücklich gesagt hat, aber andere haben es gesagt — z. B. heute der Abgeordnete Stöcker — begründen diese Wendung der Dinge auf dieselbe Kombination, die der Herr Ministerpräsident uns im Anfange seiner Rede vorgeführt hat. Ich wiederhole, diese Kombination ist vollkommen unbegründet; und ich muß annehmen, daß nach meiner klaren und aufrichtigen Darlegung dieser Verhältnisse jetzt jeder, der nochmals darauf zurückkommt, einen Vorwand sucht, um das Nichtzusammengehen mit uns zu rechtfertigen. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

### Ministerpräsident Graf v. Caprivi:

Ich weiß, daß das Schlußbedürfnis im Hause stark verbreitet ist, und will von seiner Zeit keinen Mißbrauch machen; aber zwei Bemerkungen mögen mir gestattet sein, die eine anknüpfend an die Rede des Herrn Abgeordneten Friedberg, der sagte, wenn ich ihn recht verstand: es wäre ein Irrtum, wenn die Regierung glaubte, einmal mit einer großen Partei gehen zu können und dann wieder gegen die große Partei. Ich bin nicht im Parteileben aufgewachsen und habe vielleicht nicht das Verständnis für das, was das Parteiinteresse verlangt; aber wenn der Zustand, den der Abgeordnete Dr. Friedberg anstrebt, ein dauernder sein sollte, so sind doch nur drei Fälle möglich.

Entweder zwischen der Regierung und der Partei müßte ein dauerndes Einverständnis sein, — ein Zustand, der in Preußen unwahrscheinlich ist, da wir glücklicherweise keine Parlamentsministerien haben, sondern Ministerien, die Seine Majestät der König nach seinem Ermessen wählt.

Der zweite Fall wäre der, daß die Partei die Königliche Staatsregierung in das Schlepptau nehme, ein Fall, gegen den ich mich schon wiederholt verwahrt habe, und eine Annahme, die, so lange ich an dieser Stelle zu stehen die Ehre habe, nicht zutreffen wird.

Oder aber, die Partei ließe sich von der Regierung ins Schlepptau nehmen und ginge durch Dick und Dünn mit ihr — eine Zumutung, die ich den Herren Nationalliberalen zu machen nicht wagen würde.

Zweitens will ich mich wenden gegen eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rickert. Der Abgeordnete Rickert sagte, aus dem freundlichen Tone, den ich heute angeschlagen hätte, habe er entnommen, daß ein ge-

wisser Wechsel in meinen Anschauungen vor sich gegangen sei — so ungefähr war der Sinn.

Das ist nun ein eigentümliches Geschick. Der Herr Abgeordnete Rickert legt ebenso großen Wert wie ich darauf, daß die Verhandlungen zwischen den Parteien und der Regierung sich in möglichst guten Formen bewegen; wenn aber aus einem Tone, der nun einmal etwas höflicher ist, als er ein anderesmal war, geschlossen werden sollte, daß ich meine Ansichten geändert habe, und, wenn Sie aus meinem heutigen Tone schließen wollen, daß ich über die Dinge anders denke, als gestern, dann würde mein Ton zu einem Mißverständnis geführt haben, und mir würde dann nur übrig bleiben, immer in einem schroffen Tone zu sprechen.

Ich bin gestern in diesen Ton vielfach nur durch die Stimmung auf dieser Seite des Hauses gekommen, denn an einem wesentlichen Teile meiner Erörterungen tönte mir wiederholt der Ruf entgegen: „Empörend!“ Ja, ich bin an so etwas noch nicht gewöhnt; und es ist ja möglich, daß ich mir das mehr zu Herzen nahm, als es vielleicht nötig war. Geändert ist meine Stellung zwischen gestern und heute nur insofern, als ich heute gelernt habe, daß es mit der großen liberalen Partei, die, wie ich nun sehe, eigentlich ein Werk des Herrn Abgeordneten Rickert hätte sein sollen, nichts ist. Meine Stellung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen ist heute dieselbe, wie sie gestern gewesen ist, und wie sie morgen sein wird. (Bravo!)

**Anf. Februar.** Der Kaiser verleiht dem italienischen Ministerpräsidenten Marquis de Rudini den Schwarzen Adlerorden.

**Anf. Februar.** Der „Vorwärts“ veröffentlicht einen Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen, datiert vom 8. Juni 1891, über Soldatenmißhandlungen.

**Anf. Februar.** (Preußen.) Der Minister der öffentlichen Arbeiten erläßt Bestimmungen über die Bildung von Arbeiterausschüssen bei den Eisenbahnen.

**6. Februar.** Der „Palästina-Verein für die Katholiken Deutschlands“, in dessen Vorstande sich u. a. die hervorragendsten katholischen Parlamentarier, wie Dr. Frhr. v. Schorlemer-Alst, Dr. Frhr. v. Heeremann, Graf Ballestrem u. s. w. befinden, versendet seinen Jahresbericht, dessen Schlußsätze lauten:

„Frankreich hat seine Vormachtstellung in der Beschützung der katholischen Interessen seit den siebziger Jahren auf Deutschland übergehen lassen. Das katholische Deutschland bildet die stärkste Phalanx in dem Kampfe für die Rechte der Kirche. So möge es denn auch die Spitze nehmen in Verteidigung dieser Rechte auf dem Boden des heiligen Landes.“

**6. Februar.** Der Gesandte auf Wartegeld, Graf Limburg-Stirum, Führer der Konservativen im Abgeordnetenhause, wird disziplinarisch zur Dienstentlassung verurteilt wegen scharfer publizistischer Angriffe auf die Regierung.

**7. Februar.** Der Botschafter Italiens beim Deutschen Reiche, Graf Launay †.

**7. Februar.** Auf 340 Millionen deutsche und preußische

3% Anleihe zum Kurse von 83,60 werden im ganzen 1020 Mill. gezeichnet.

8. Februar. (Reichstag.) Minister v. Bötticher sagt über das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz:

Die im Jahre 1891 insgesamt zur Auszahlung gekommene Summe an Renten ist überschläglich auf 15,45 Millionen Mark anzunehmen. Der Kapitalwert dieser gesamten Rentenlast berechnet sich nach versicherungstechnischen Grundsätzen auf rund 54,5 Millionen Mark; wird dazu nach der Vorschrift des Gesetzes ein Reservefonds im Betrage von 10,9 Millionen Mark hinzugelegt, und wird an Verwaltungskosten der in der Denkschrift zu dem Gesetzentwurf angesetzte Betrag von rund 11 Millionen, nämlich für den Kopf der Versicherten eine Mark, gleichfalls hinzugerechnet, so stellt sich die den Versicherungsanstalten im Laufe des Jahres 1891 erwachsene Belastung auf zusammen 76,4 Millionen Mark, und wenn Sie damit vergleichen die Einnahme von 88,8 Millionen Mark, welche erwachsen ist durch den Verkauf von Versicherungsmarken durch die Postanstalten, so werden die Herren mir zugeben, daß der Bedarf des ersten Jahres für die Versicherungsgesellschaften — und ich wiederhole: nicht bloß der Rentenzahlungsbedarf, sondern der Bedarf, wie er sich nach der Kapitalisierung der Rente herausstellt — mehr als gedeckt ist.

Dabei ist freilich — und diese Einschränkung mache ich sofort — nicht außer Acht zu lassen, daß im ersten Jahre in der Hauptsache nur Altersrenten und nur wenige Invalidenrenten gezahlt worden sind. Allein, meine Herren, wenn ich nun weiter in Betracht ziehe, daß — angenommen, im Durchschnitt der Gesamtheit aller vier Lohnklassen wäre der Beitrag der zweiten Lohnklasse für jede versicherungspflichtige Person zu zahlen — man zu dem Ergebnis kommt, daß danach im ganzen 103 Millionen Mark hätten einkommen müssen, dann ist das Ergebnis des ersten Jahres, daß hier über 88 Millionen Mark Marken gelöst worden sind, ein außerordentlich günstiges. Ich zweifle nicht daran, daß die Fehler, die in der Heranziehung der versicherungspflichtigen Personen bisher noch bestehen, vielleicht niemals vollständig, aber von Jahr zu Jahr in immer erhöhtem Maße abgestellt werder können.

Mitte Februar. Zahlreiche Petitionen und Resolutionen gegen das Volksschulgesetz, wenige dafür, gehen beim Abgeordnetenhause ein. Diejenige der Berliner Universität lautet:

„richten die unterzeichneten ordentlichen Professoren der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin die Bitte, zu der sie sich — im Hinblick auf den inneren Zusammenhang unseres gesamten Unterrichtswesens und die unvermeidliche Rückwirkung aller für einen seiner Teile getroffenen Maßregeln auf die andern — nicht bloß als Staatsbürger, sondern noch besonders als Universitätslehrer aufgefordert finden:

Hochdasselbe wolle bei der Beratung des ihm vorgelegten Volksschulgesetzes unter Festhaltung der im § 1 ausgesprochenen Ziele der Volksschule keiner Bestimmung seine Zustimmung erteilen, von der zu befürchten ist, daß durch ihre gesetzliche Sanktionierung die gegenwärtig bestehende Befugnis des Staates zur Leitung des öffentlichen Unterrichts beschränkt, der Einfluß außerstaatlicher Mächte auf die Schule, insbesondere infolge der Befreiung des Privatschulwesens von den jetzt geltenden Schranken, verstärkt, das Schulwesen der städtischen Gemeinden geschädigt, die Stellung der Volksschullehrer beeinträchtigt und infolge davon ein Teil dieses verdienten

Standes dem Staat entfremdet und die Zahl der Unzufriedenen durch denselben vermehrt werden würde.

Das hohe Haus möge vielmehr mit allem Nachdruck dafür eintreten, daß die altbewährten Grundsätze, auf welchen die Blüte unseres Volksschulwesens beruht, und welche auch der Bedeutung der Religion für die Volkserziehung wie dem berechtigten Einfluß der Kirchengemeinschaften auf dieselbe volle Rechnung getragen haben, auch ferner in Kraft bleiben, und daß unserem Volke durch eine nach den gleichen Gesichtspunkten geleitete und auf die gleichen Ziele gerichtete Bildung der Jugend die Gemeinsamkeit seines geistigen Lebens, die Frucht einer jahrhundertelangen Kulturarbeit und die sicherste Bürgschaft seines nationalen Zusammenhalts, ungeschmälert erhalten werde."

Der Brandenburgische Städtetag sendet folgende:

„Der brandenburgische Städtetag, zu einer außerordentlichen Sitzung behufs Beratung über den Entwurf eines Volksschulgesetzes am 22. Februar 1892 in Berlin versammelt, beschließt, das Haus der Abgeordneten und das Herrenhaus zu bitten, dem Gesetzentwurf aus folgenden Gründen die Zustimmung zu versagen: 1) Die Volksschule, welche auf den gegenwärtigen, im wesentlichen auf der Selbstverwaltung beruhenden Grundlagen in den preußischen Städten zu hoher Blüte gelangt ist, wird dadurch, daß den Gemeinden nach dem Entwurf jede Einwirkung auf die inneren Angelegenheiten vollständig entzogen und ihnen auch die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten zumeist verkümmert wird, in ihrem Gedeihen schwer geschädigt. Da den Gemeinden hauptsächlich nur die Lasten des Schulwesens auferlegt werden, eine entsprechende Befugnis zur Teilnahme an der Verwaltung ihnen indessen nicht eingeräumt ist, wird ihr Interesse an der Volksschule erlahmen. 2) Diejenigen Organe, welche in der Lokalinstanz nach dem Entwurf mit der Verwaltung des Schulwesens betraut werden sollen, geben nicht die Gewähr für eine gute und sachgemäße Verwaltung, wie die auf Grund der Instruktion vom 26. Juni 1811 gebildeten Schuldeputationen; es fehlen die für die letzteren vorgeschriebenen sachverständigen Mitglieder; die Triplizität der Organe — Schulvorstand, Stadtschulbehörde, verstärkte Stadtschulbehörde — führt zu einem schleppenden und für größere Städte kaum durchführbaren Geschäftsgang; die aus zwei Personen bestehende Schulbehörde kann wegen der nahe liegenden Möglichkeit von Meinungsverschiedenheiten als Beschlußbehörde nicht fungieren und ist deshalb unpraktisch. Die verstärkte Stadtschulbehörde ist einerseits mit zu wenig Zuständigkeiten ausgestattet, andererseits ohne organischen Zusammenhang mit der Gemeinde, die Beteiligung des Magistrats-Dirigenten oder seines Vertreters an den von den Lokalschulinspektoren geleiteten Schulvorständen ist mit deren Stellung unvereinbar, die geplante Organisation der Schulvorstände auch im übrigen für städtische Schulen nicht geeignet. 3) Die im Entwurf vorgesehene Unterrichtsfreiheit kann dazu führen, die Volksschule in eine Armenschule umzuwandeln, und gefährdet im übrigen die sittliche und vaterländische Bildung der Jugend. 4) Bei der strengen Durchführung des konfessionellen Prinzips sind die Gemeinden der Gefahr besonderer Aufwendungen ausgesetzt, außerdem führt dasselbe zur Unduldsamkeit Andersgläubiger und vergrößert damit zum Schaden der Nation die zwischen den Angehörigen der einzelnen Konfessionen und Religionen bestehenden Gegensätze. 5) Der den geistlichen Behörden im Entwurf eingeräumte Einfluß auf die Lehrerprüfungen und auf den Religionsunterricht steht mit dem bisherigen Charakter der Volksschule als einer Gemeindeanstalt unter staatlicher Aufsicht in Widerspruch, namentlich gibt die Möglichkeit der Uebernahme des Reli-

gionsunterrichts durch den Geistlichen, ohne daß derselbe der Schule als Lehrer angehört, zu den ernstesten Bedenken Anlaß. 6) Der im Entwurf vorgesehene event. Zwang dissitentischer Kinder zur Teilnahme am Religionsunterricht widerspricht der bisher gesetzlich gewährleisteten Freiheit des religiösen Bekenntnisses und ist außerdem von keiner praktischen Bedeutung, da der Einfluß der Schule jedenfalls durch den häuslichen Einfluß paralysiert, und nur Erbitterung in den beteiligten Kreisen erregt werden würde."

**15. Februar. (Reichstag.) Die Budgetkommission beantragt, die verbündeten Regierungen zu ersuchen:**

1. die Militärstrafprozeßordnung baldigst einer Reform, namentlich in der Richtung einer größeren Oeffentlichkeit des Verfahrens zu unterwerfen,
2. die Bestimmungen über das Beschwerderecht der Militärpersonen, namentlich in der Richtung einer Erleichterung dieses Beschwerderechts, einer Revision zu unterziehen,
3. auf die Pflege religiösen Sinnes unter den Angehörigen des Heeres sowie im gesamten Volksleben, insbesondere bei der Erziehung der Jugend thunlichst hinzuwirken.

**Statt dessen beantragen die Abgg. Buhl (nat.-lib.) und Richter (freis.):**

„Im Interesse der größeren Sicherstellung einer angemessenen Behandlung der Soldaten durch ihre Vorgesetzten erscheint es dringend erforderlich,

1. die Bestimmungen über das Beschwerderecht der Militärpersonen einer Revision zu unterziehen und insbesondere mißhandelte Soldaten zur Erhebung der Beschwerde zu verpflichten;
2. bei der in Aussicht genommenen Reform der Militärgerichtsverfassung und der Militärstrafprozeßordnung die Grundsätze der Ständigkeit und Selbständigkeit der Gerichte, sowie der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens, wie sie sich im Königreich Bayern bewährt haben, zur Geltung zu bringen."

**Abg. Frhr. v. Gagern (Zentr.) beantragt in der Ziff. 1 des Kommissionsantrages einzuschalten: „zum Zwecke einer angemessenen Behandlung der Soldaten", und am Schluß der Ziffer hinzuzufügen; „unbeschadet der in Bayern bereits bestehenden Regelung".**

**Der Reichskanzler äußert in der Diskussion:**

In allen deutschen Staaten, so gut in Preußen, in Sachsen wie in Bayern, herrscht das Bestreben der Vorgesetzten, und es wird mit allem Ernst danach getrachtet, diese Fälle aus der Welt zu schaffen.

Nun habe ich doch fragen müssen: wie kommt es, daß in dem Antrag Buhl-Richter von einem Teil der Unterzeichner diesen Fragen gegenüber eine schroffere Stellung eingenommen wird, als das bisher der Fall gewesen zu sein scheint? Ich habe den letzten Antrag, der noch im November des vorigen Jahres von den Abgeordneten von Marquardsen, von Cuny und Schneider eingereicht ist, vor mir; der ist milder in der Form und schließt mit dem Satze: es sollte dies alles geschehen, „soweit nicht besondere militärdienstliche Interessen Ausnahmen notwendig erscheinen lassen". Dieser Satz fällt hier fort; und wenn ich mich nun zu dem Inhalte der Interpellation oder zu der Form der Interpellation selbst wende, so muß ich sagen: sie hat eine in hohem Grade schroffe Form angenommen. Ich kann

die Besorgnis nicht unterdrücken, daß durch diese Form der Behandlung der Materie nicht gedient ist, daß, wenn in der Weise weiter gegangen wird, wir da anderen Leuten in die Hände arbeiten, die vielleicht mal nach Ihnen kommen werden. Ich kann nicht umhin, zu beklagen, daß die Herren, die jetzt nach drei Monaten eine so andere Stellung eingenommen haben, wie mir scheint, da pflügen, wo andere ernten werden.

Zu Punkt 3 bemerkt der Redner:

„Wir wollen keine Konventikel in den Kasernenstuben abhalten."

Das Vorgehen der Parteien mache die Mannschaften mißtrauisch gegen ihre Vorgesetzten und erschwere lediglich die Disziplin.

Bei der Abstimmung wird die clausula bajuvarica (Antrag Gager) mit 140 gegen 103 Stimmen verworfen. Die Freikonservativen schließen sich der linken Seite an. Infolge dessen gehen die bayerischen Zentrumsmitglieder über und wird der Antrag Buhl-Richter Nr. 1 mit 143 gegen 100 Stimmen angenommen. Nr. 2 wird mit 122 gegen 120 Stimmen abgelehnt. Abgelehnt auch Nr. 3 des Kommissionsantrages. Angenommen einstimmig die Resolution:

die Bestimmungen über das Beschwerderecht der Militärpersonen namentlich in der Richtung einer Erleichterung dieses Beschwerderechts, einer Revision zu unterziehen.

24. Februar. Bei dem Festmahl des Brandenburgischen Provinzial-Landtages hält der Kaiser folgende Rede:

„Sie haben in althergebrachter Weise, zu Ihrer Arbeit zusammengekommen, als gute Brandenburger Ihres Markgrafen nicht vergessen. Dafür sei Ihnen Mein herzlichster Dank gesagt. Mir bereitet es stets besondere Freude, wenn Ich mit Märkern zusammen sein kann. Umsomehr ist dies der Fall, wenn das gesamte Land Brandenburg, in so würdiger Weise vertreten, sich hier zusammenfindet. Die Worte, die soeben gesprochen worden sind, und welche Ihre treuen Gesinnungen Mir von neuem offenbaren, haben Mir sehr wohl gethan. Es ist Mir in Meiner schweren Arbeit doppelt angenehm und auch zu gleicher Zeit anregend, wenn in so warmer Weise Meine Bestrebungen für das Wohl Meines Volkes dankbare Anerkennung finden. Es ist ja leider jetzt Sitte geworden, an allem, was seitens der Regiernng geschieht, herumzunörgeln und herumzumäkeln. Unter den nichtigsten Gründen wird den Leuten ihre Ruhe gestört und ihre Freude am Dasein und am Leben und Gedeihen unseres gesamten großen deutschen Vaterlandes vergällt. Aus diesem Nörgeln und dieser Verhetzung entsteht schließlich der Gedanke bei manchen Leuten, als sei unser Land das unglücklichste und schlechtest regierte in der Welt, und es sei eine Qual, in demselben zu leben. Daß dem nicht so ist, wissen wir alle selbstverständlich besser. Doch wäre es dann nicht besser, daß die mißvergnügten Nörgler lieben den deutschen Staub von ihren Pantoffeln schüttelten und sich unseren elenden und jammervollen Zuständen auf das schleunigste entzögen? Ihnen wäre ja dann geholfen, und uns thäten sie einen großen Gefallen damit. Wir leben in einem Uebergangszustande! Deutschland wächst allmählich aus den Kinderschuhen heraus, um in das Jünglingsalter einzutreten; da wäre es wohl an der Zeit, daß wir uns von unseren Kinderkrankheiten freimachten. Wir gehen durch bewegte und anregende Tage hindurch, in denen das Urteil der

großen Menge der Menschen der Objektivität leider zu sehr entbehrt. Ihnen werden ruhigere Tage folgen, insofern unser Volk sich ernstlich zusammennimmt, in sich geht und unbeirrt von fremden Stimmen auf Gott baut und die ehrliche fürsorgende Arbeit seines angestammten Herschers. Ich möchte dieses Uebergangsstadium mit einer kleinen Geschichte vergleichend beleuchten, welche Ich einmal gehört habe. Der berühmte englische Admiral Sir Francis Drake war in Zentral-Afrika gelandet nach schwerer, stürmisch bewegter Reise; er suchte und forschte nach dem anderen großen Ozean, von dem er überzeugt war, daß er vorhanden sei, den die meisten seiner Begleiter jedoch als nicht existirend annahmen. Der Häuptling eines Stammes, dem das eindringliche Fragen und Forschen des Admirals aufgefallen, von der Macht seines Wesens eingenommen, sagte ihm: „Du suchst das große Wasser; folge mir, ich werde es Dir zeigen", und nun stiegen die beiden, troß warnenden Zurufs der übrigen Begleiter einen gewaltigen Berg hinan. Nach furchtbaren Beschwerden an der Spitze angelangt, wies der Häupling auf die Wasserfläche hinter ihnen und Drake sah die wildbewegten Wogen des zuletzt von ihm durchschifften Meeres vor sich. Darauf drehte sich der Häuptling um, führte den Admiral um einen kleinen Felsvorsprung herum, und plötzlich that sich vor seinem entzückten Blicke der vom Gold der aufgehenden Sonne bestrahlte Wasserspiegel des in majestätischer Ruhe sich ausbreitenden Stillen Ozeans auf. — So sei es auch mit uns! Das feste Bewußtsein Ihrer, Meine Arbeit treu begleitende Sympathie flößt Mir stets neue Kraft ein, bei der Arbeit zu beharren und auf dem Wege vorwärts zu schreiten, der Mir vom Himmel gewiesen ist. — Dazu kommt das Gefühl der Verantwortung unserm obersten Herren — dort oben gegenüber und Meine felsenfeste Ueberzeugung, daß unser alter Alliierter von Roßbach und Dennewitz Mich dabei nicht im Stiche lassen wird. Er hat sich solche unendliche Mühe mit unserer alten Mark und Unserem Hause gegeben, daß wir nicht annehmen können, daß Er dies für nichts gethan hat. Nein im Gegenteil, Brandenburger, zu Großem sind wir noch bestimmt und herrlichen Tagen führe Ich Euch noch entgegen. Lassen sie sich nur durch keine Nörgeleien und durch mißvergnügliches Parteigerede Ihren Blick in die Zukunft verdunkeln odere Ihre Freude an der Mitarbeit verkürzen. Mit Schlagwörtern allein ist es nicht gethan, und den ewigen mißvergnüglichen Anspielungen über den neuen Kurs und seine Männer erwiedere Ich ruhig und bestimmt: „Mein Kurs ist der richtige und er wird weiter gesteuert," — daß Meine brave märkische Mannschaft Mir dabei helfe, das hoffe Ich bestimmt. Daher trinke Ich auf das Wohl Brandenburgs und seiner Männer Mein Glas."

25.—27. Februar. In Berlin finden in mehreren Straßen Ausschreitungen von Arbeitslosen statt.

1. März. (Reichstag.) Bei der Beratung des Marineetats beschließt das Haus, die Kreuzerkorvette K zu streichen; das Zentrum behält sich jedoch seine definitive Entscheidung für die dritte Lesung vor.

2. März. (Reichstag.) Beratung des Antrages der Sozialdemokraten auf Verstaatlichung der Apotheken.

3. März. Der Reichstag nimmt die Erhöhung des Fonds für geheime Ausgaben von 48,000 auf 500,000 Mark (als Ersatz für den Welfenfonds) mit großer Majorität an.

4. März. (Reichstag.) Debatte über die Resolution Barth betr, das Privateigentum zur See in Kriegszeit. Reichskanzler Graf Caprivi spricht sich dagegen aus; der Antrag wird zurückgezogen.

5. März. (Reichstag.) Bewilligung eines Extraordinariums von 2,500,000 Mark für die Unterdrückung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika. Debatte über Ausweisung eines Journalisten.

6. März. Die Nationalliberalen, Freikonservativen und Freisinnigen in der Schulgesetzkommission einigen sich über ein gemeinsames Programm:

„I. Der dritte Absatz des Gesetzes ist unter Festhaltung des Grundsatzes der Dezentralisation auf folgender Grundlage umzuarbeiten:

1) Trennung der Organisation in Bezug auf Stadt- und Landschulen, wobei die Kleinstädte dem Lande zuzurechnen sind und die Möglichkeit gegeben wird, größeren Landgemeinden die städtische Organisation zu verleihen.

2) Einheitliche Leitung aller Zweige der städtischen Schulverwaltung in einem Organe, in welchem nach dem Muster der Schuldeputation neben der Gemeinde auch die staatliche Schulaufsicht, die Lehrerschaft und die Religionsgemeinschaften angemessen vertreten sind. — Für die einzelnen oder eine Mehrzahl von Schulen können als Organe der Schuldeputation durch Statut besondere Schulvorstände (Schulkommissionen) eingerichtet werden, in welchen auch die Lehrerschaft und die an der Leitung des Religionsunterrichts beteiligten Religionsgesellschaften vertreten sind.

3) Für die Land- (Kleinstadt-) Schulen sind die Bestimmungen des Entwurfs mit folgenden Maßgaben beizubehalten: Den Vorsitz im Schulvorstande führt, soweit ihn der staatliche Aufsichtsbeamte nicht übernimmt, der Gemeindevorstand (Gutsvorsteher, Schulverbandsvorsteher.) Die dem Schulvorstand angehörenden Gemeindeglieder werden aus der Zahl der zu der Schule gewiesenen Hausväter von der Gemeinde &c. gewählt. Die Kenntnisnahme vom Verhalten der Lehrer und Lehrerinnen wird dem Schulvorstande nicht übertragen.

4) Die Kreisschulinspektoren sind stets aus der Reihe bewährter Fachmänner zu wählen. Wo eine Lokalschulinspektion eingerichtet wird, ist bei der Besetzung thunlichst gleichfalls die pädagogische Fachkenntnis zu berücksichtigen. Für Rektoratsschulen ist die Lokalschulaufsicht regelmäßig den Rektoren (Hauptlehrern &c.) zu übertragen.

II. Mit der Umarbeitung ist eine Subkommission zu betrauen und die Weiterberatung des IV. Abschnittes so einzurichten, daß der Subkommission ausreichende Zeit für die Erledigung des Auftrages verbleibt."

12. März. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgenden Brief des Herzogs von Cumberland an den Kaiser:

Durchlauchtigster Großmächtigtigster Kaiser und König,
freundlich lieber Vetter und Bruder!

Da Ich Grund habe anzunehmen, daß es den Allerhöchsteigenen Wünschen Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät entspricht, eine gütliche Erledigung der Differenzen herbeigeführt zu sehen, welche wegen Ausführung des Vertrages obschweben, der unter dem 29. September 1867 über die Vermögensverhältnisse Meines in Gott ruhenden Vaters Majestät, zwischen diesem und des Hochseligen Königs Wilhelm von Preußen, nachmaligen

Deutschen Kaisers Wilhelm I. Majestät, abgeschlossen ist, nehme Ich keinen Anstand, an Eure Majestät die freundliche Bitte zu richten, diese Angelegenheit Allerhöchstselbst einer wohlwollenden Prüfung unterziehen zu wollen.

Gern benutze ich diese Gelegenheit, wie Ich schon früher erklärt, so jetzt wiederholt zu erklären, daß jedes den Frieden des Deutschen Reiches und der ihm angehörenden Staaten störende oder bedrohende Unternehmen Meinen Absichten fern liegt; als deutscher Fürst liebe Ich Mein deutsches Vaterland treu und aufrichtig, und nie würde Ich — das versichere Ich Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät ausdrücklich — wissentlich veranlassen oder gut heißen, daß mit den zu Meiner Verfügung stehenden Mitteln, mögen sie Mir schon zustehen oder erst in Erfüllung des vorgedachten Vertrages zufließen, feindselige Unternehmungen gegen Eure Majestät oder gegen den preußischen Staat direkt oder indirekt angestiftet oder gefördert werden.

Um so vertrauensvoller glaube Ich Mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß Eure Majestät Allerhöchstsich nicht länger behindert erachten werden, den obengedachten Vertrag zur Ausführung bringen zu lassen.

Mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung und Freundschaft verbleibe Ich

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät
freundwilliger Vetter und Bruder
Ernst August.

Lothringerhaus Wien-Penzing, den 10. März 1892.

An des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Majestät.

Hieran schließt sich eine Kabinetsordre des Kaisers an das Staatsministerium, gegengezeichnet vom Grafen v. Caprivi, worin es heißt, daß der Kaiser nunmehr den Zeitpunkt für gekommen erachte, die durch die Verordnung vom 2. März 1868 ausgesprochene Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg aufzuheben. Wegen der Ausführung dieser Maßnahme wolle er den Vorschlägen seines Staatsministeriums entgegensehen.

13. März. Großherzog Ludwig IV. von Hessen †, nachdem ihn am 8. ein Schlaganfall betroffen.

14. März. Dem Hause der Abgeordneten geht der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens König Georgs zu:

Einziger Artikel.

Das Gesetz vom 15. Februar 1869 (Gesetz-Samml. S. 322), betreffend eine Abänderung der Beschlagnahmeverordnung vom 2. März 1868, wird dahin abgeändert, daß die Wiederaufhebung der durch diese Verordnung vom 2. März 1868 (Gesetz-Samml. S. 166) über das Vermögen des Königs Georg verhängten Beschlagnahme Königlicher Verordnung vorbehalten bleibt.

Dem Gesetzentwurf ist eine Begründung beigegeben, in der es heißt:

Die gegenwärtigen Verhältnisse lassen es als zuläßig und angezeigt erscheinen, die Wiederaufhebung der Beschlagnahme des Vermögens weiland König Georgs eintreten zu lassen.

Die Zustände der Provinz Hannover sind gegenwärtig so beruhigt und befestigt, daß es besonderer Mittel zur Abwehr etwaiger gegen die Zu-

sammengehörigkeit der Provinz mit dem preußischen Staate gerichteter Agitationen nicht mehr bedürfen wird.

Seine Majestät der Kaiser und König haben daher in der Absicht, der Bevölkerung dieser Provinz einen Beweis Allerhöchstseines vollen Vertrauens zu geben und in dem Wunsche, dadurch zur weiteren Beruhigung beizutragen, Allerhöchstseine Willensmeinung dem Staatsministerium dahin zu erkennen zu geben geruht, daß die Beschlagnahme der fraglichen Revenüen nicht weiter aufrecht zu erhalten, vielmehr wegen der Ausführung des Vertrages vom 29. September 1867, soweit dieselbe überhaupt noch aussteht, die entsprechenden Schritte zu thun seien, falls Seine Königliche Hoheit der Herzog von Cumberland vorher die Zusicherung erteilen würde, die Höchstdemselben dann zufließenden oder sonst zustehenden Mittel nicht zu feindseligen Unternehmungen gegen Seine Majestät den Kaiser und König oder gegen den preußischen Staat verwenden zu wollen.

Diese Zusicherung ist durch das (bereits von dem „R.- u. St.-A." mitgeteilte) an Seine Majestät den Kaiser und König gerichtete Schreiben Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland vom 10. März 1892 gegeben worden.

Durch das Gesetz soll das grundsätzliche Einverständnis des Landtags mit der Wiederaufhebung der Beschlagnahme an sich zum Ausdruck gebracht und die Möglichkeit gewährt werden, die Wiederaufhebung der Beschlagnahme durch Königliche Verordnung auszusprechen.

Die Staatsregierung gibt sich der Hoffnung hin, daß die Beschlußfassung der Landesvertretung über diesen Gesetzentwurf in dem gleichen versöhnlichen Geiste erfolgen wird, von welchem sie sich dabei dem Allerhöchsten Willen und Wunsche entsprechend selbst hat leiten lassen, und daß auf diese Weise etwa noch vorhandene, aus den historischen Ereignissen entsprungene Schwierigkeiten in der Provinz Hannover vollends werden beseitigt werden.

16. März. Das Abgeordnetenhaus bewilligt die erste Rate von 10½ Mill. Mark für den Bau eines neuen Doms in Berlin.

17. März. Der Kultusminister Graf Zedlitz reicht seine Entlassung ein, im Anschluß an eine Kronratssitzung, in welcher der Kaiser sich mit Entschiedenheit dahin ausgesprochen, daß das Schulgesetz nicht ohne die Mittelparteien gemacht werden dürfe.

18. März. Auch der Reichskanzler, Ministerpräsident Graf Caprivi reicht seine Entlassung ein.

Der Kaiser geht nach Hubertusstock und bleibt dortselbst während der Ministerkrisis.

18. März. Sozialdemokratischer Gewerkschaftskongreß in Halberstadt, auf dem die Vertreter der Lokalvereinigungen sich mit Protest separieren.

19. März. (Reichstag.) Die Krankenkassennovelle wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Volkspartei und Sozialdemokraten in dritter Lesung angenommen.

Das Gesetz betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht wird in zweiter Lesung en bloc angenommen.

Das Telegraphengesetz wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, sowie eines Teils des Zentrums und der Nationalliberalen angenommen.

22. März. (Berlin.) Man erfährt, daß der Justizminister die Staatsanwälte angewiesen hat, Anklagen wegen Majestätsbeleidigung gegen die Presse nur nach vorherigem Bericht an ihn, als den Chef der Staatsanwaltschaften, und nach seiner Genehmigung zu erheben.

24. März. Der Reichskanzler Graf v. Caprivi wird von dem Amt als Präsident des Staatsministeriums, unter Belassung desselben in der Stellung als Mitglied des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, entbunden.

Dem Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Graf v. Zedlitz-Trützschler wird die nachgesuchte Entlassung aus seinem Amt bewilligt.

Der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, Staatsminister Graf zu Eulenburg, wird zum Präsidenten des Staatsministeriums, und

der Staatssekretär des Reichs-Justizamts, Wirklicher Geheime Rat Dr. Bosse, zum Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ernannt.

26. März. Dem Reichstag geht das Regulativ für die Errichtung einer Kommission für Arbeiterstatistik zu mit dem Anheimstellen, gemäß der Bestimmung im § 2 sechs Mitglieder der Kommission zu wählen:

§ 2. Die Kommission besteht aus einem Vorsitzenden und zwölf Mitgliedern. Der Vorsitzende wird vom Reichskanzler ernannt. Von den Mitgliedern werden fünf vom Bundesrat und sechs vom Reichstag gewählt, ein Mitglied ernennt der Reichskanzler aus den Beamten des kaiserlichen statistischen Amts.

§ 4. Die Kommission für Arbeiterstatistik hat die Aufgabe: 1) auf Anordnung des Bundesrats oder des Reichskanzlers die Vornahme statistischer Erhebungen, ihre Durchführung und Verarbeitung, sowie ihre Ergebnisse zu begutachten; 2) dem Reichskanzler Vorschläge für die Vornahme oder Durchführung solcher Erhebungen zu unterbreiten.

§ 5. Die Kommission ist befugt, Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl zu ihren Sitzungen mit beratender Stimme zuzuziehen, und in Fällen, in denen eine Ergänzung des statistischen Materials zur Aufklärung der Verhältnisse erforderlich erscheint, Auskunftspersonen zu vernehmen. Die Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern muß erfolgen, wenn dies vom Bundesrat oder vom Reichskanzler angeordnet wird. Die Kommission kann die Erledigung einzelner der ihr obliegenden Aufgaben und Befugnisse einem aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß übertragen. Die Einberufung der zu

den Sitzungen zuzuziehenden Arbeitgeber und Arbeiter und die Vorladung der Auskunftspersonen erfolgen durch den Vorsitzenden.

**Der Reichstag wählt die Herren: Biehl (Zentr.), Dr. Hartmann (kons.), Dr. Hirsch (deutschfr.), Hitze (Zentr.), Schippel (Soz.-Dem.) und Siegle (nat.-lib.).**

**26. März. (Reichstag.) Der Reichskanzler Graf Caprivi sagt:**

Der Herr Abgeordnete Richter hat seine Rede mit der Behauptung begonnen, der Reichskanzler wäre heute zwar erschienen; aber er wäre nicht mehr derselbe wie früher; er wäre halbiert. Das ist eine Behauptung, die ich von Hause aus bestreite. Ich werde versuchen, zu zeigen, daß weder der Reichskanzler noch das Reich durch die Trennung, die in den Aemtern eingetreten ist, eine Einbuße erlitten hat. Der Herr Abgeordnete Richter wird mir erlauben, den Fürsten Bismarck, den er für seine Meinung zitiert hat, auch für die meinige anzurufen. Ich bitte um die Erlaubnis, zunächst aus einer Rede des Fürsten Bismarck vom 25. Januar 1873 verlesen zu dürfen, wie er damals über die Stellung und den Wert des Amtes eines preußischen Ministerpräsidenten dachte. Er sagte: „Es ist sogar bei uns der eigentümliche Fall, daß der Präsident des Staatsministeriums, obschon ihm ein größeres Gewicht der moralischen Verantwortlichkeit als jedem anderen Mitgliede ohne Zweifel zufällt, doch keinen größeren Einfluß als irgend einer seiner Kollegen auf die Gesamtleitung der Geschäfte hat, wenn er ihn nicht persönlich sich erkämpft und gewinnt. Unser Staatsrecht verleiht ihm keinen. Wenn er diesen Einfluß gewinnen will, so ist er genötigt, ihn durch Bitten, durch Ueberreden, durch Korrespondenzen, durch Beschwerden beim Gesamtkollegium, kurz und gut, durch Kämpfe zu gewinnen, welche die Leistungsfähigkeit des einzelnen in sehr hohem Maße in Anspruch nehmen." In den späteren Jahren, in derselben Rede vom 5. März 1878, die der Herr Abgeordnete Richter teilweise zitiert hat, hat der Fürst Bismarck gesagt: „Im preußischen Ministerium hat der Ministerpräsident kein Veto. Da gibt es überhaupt keinen Ministerpräsidenten, nur einen Minister, der den Titel führt und die Debatte geschäftlich zu leiten hat und seine Kollegen bitten kann; aber zu sagen hat er nichts, auch kein Veto; und wenn sich jemals ein Ministerpräsident eines gewissen Einflusses auf seine preußischen Kollegen erfreut, so ist das doch gewöhnlich mehr das Ergebnis einer sehr langjährigen Dienstzeit und eines besonders hohen Maßes von Vertrauen, dessen er beim Monarchen genießt, aber nicht der Ausdruck der Institution; der preußische Ministerpräsident hat gar keinen gesetzlichen Einfluß." Zweifellos ist diese Aeußerung des Fürsten Bismarck, daß der preußische Ministerpräsident gesetzlich gar keinen Einfluß hat, richtig, und ich kann auf die ersten Staatsrechtslehrer in dieser Beziehung verweisen. Es bleibt danach der persönliche Einfluß, und auch da klagt Fürst Bismarck, wie viel Kräfte er zusetzen muß, um diesen persönlichen Einfluß sich zu erhalten, und wie schwer ihm das wird. Können Sie erwarten, daß jemand, der nach dem Fürsten Bismarck Ministerpräsident wird, der bei seinem Eintritt ins Amt erkannt hat, daß das preußische Staatsministerium fortan eines stärkeren Hervorkehrens der kollegialischen Verfassung bedarf, — können Sie erwarten, daß der Mann denjenigen Einfluß auf das preußische Staatsministerium in kurzer Zeit gewinnen wird, den Fürst Bismarck noch im Jahre des Heils 1878 nicht zu besitzen beklagt?

Nun habe ich mich umgesehen: wo liegen denn die Schattenseiten einer solchen Trennung? „Der leitende Staatsmann verliert den Einfluß

auf Preußen.“ Worin besteht denn sein Einfluß? Er sitzt dem Staatsministerium vor und hat eine Stimme. Gelingt es ihm durch seine Beredsamkeit, durch das Gewicht seiner Gründe die Kollegen zu gewinnen, dann wird er mit dieser einen Stimme das Staatsministerium nach sich ziehen. Ob der Minister aber vor dem Tisch quer vorsitzt oder auf dem Platze des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, ändert in der Sache gar nichts. Sind seine Gründe eben so, daß er seine Kollegen überzeugt, dann wird er sie von dem einen Platze aus überzeugen, wie er sie von dem anderen aus überzeugt haben würde, und er kann überstimmt werden in der einen Stellung und kann überstimmt werden in der anderen Stelle. Ich bin also der Meinung, daß thatsächlich der Reichskanzler dadurch, daß er den Vorsitz im preußischen Staatsministerium aufgibt und sich auf die Rolle des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, auf die Stimmführung im Bundesrat beschränkt, nichts in Preußen verliert. Hat er einen persönlichen Einfluß, so wird er ihn so haben, wie er ihn so gehabt hat; einen gesetzlichen hat er so nicht und so nicht. Fürst Bismarck hat — und da hat der Herr Abgeordnete Richter ganz richtig vorgelesen — in späteren Jahren hie und da auch eine andere Ansicht ausgesprochen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat als einen weiteren Nachteil hervorgehoben, daß nun der Reichskanzler, wenn er nicht mehr preußischer Minister sei, nicht mehr die Politik des do ut des treiben könne, daß er nicht mehr im Reich ein Angebot machen und es in Preußen bezahlen könne. Ich weiß nicht, ob ich das bisher gemacht haben würde; denn immer wieder würde ich dazu der Zustimmung meiner preußischen Kollegen bedurft haben; ich würde aber auch als Reichskanzler geglaubt haben, mich am Reiche zu versündigen, wenn ich eine Forderung im Reich mit einer Preußen schädigenden Gegenleistung erkauft haben würde. (Sehr richtig! Bravo!) Ich meine, von einer solchen Politik kann nicht die Rede sein.

Wenn ich also für mich und meine Stellung Nachteile aus der Trennung nicht befürchte, so kann ich nicht verkennen, daß auf der anderen Seite Vorteile ganz zweifellos sind. Ich könnte Ihnen wieder Aeußerungen des Fürsten Bismarck darüber anführen, wie schwer ihm das in Preußen geworden ist, wie es nicht die Arbeit allein gewesen ist, sondern das gesteigerte Maß von Verantwortung, das es ihm schwer machte, und das ihm den Wunsch nahe legte, sich von dem preußischen Amt eines Ministerpräsidenten zu trennen. Wenn der Fürst Bismarck bei seiner kolossalen Kraft, bei der Geschichte, die er hinter sich hatte, es schwer empfand, die Verantwortlichkeit der Reibungen in Preußen zu tragen, so werden Sie mir zugeben, daß es unbescheiden für jeden anderen wäre, auch nur zu denken, daß er dadurch nicht leiden würde. Ich kann versichern, daß die Sorgen, die mir das preußische Ministerpräsidium gemacht hat, der unausgesetzte Druck der Verantwortlichkeit für Dinge, die mir doch im ganzen fern lagen, und in die direkt einzugreifen ich nicht im stande war, zu den schwersten Teilen meines Daseins bisher gehört hat.

Ich bin aber auch der Meinung, daß direkt für das Reich aus dieser Trennung ein Vorteil insofern erwächst, als der Reichskanzler künftig nicht mehr in jede preußische Krise verwickelt zu werden braucht. Nun kann man ja sagen: das brauchst du ja nicht, stelle dich doch als Ministerpräsident so abseits, daß, wenn einer oder der andere deiner Kollegen fällt, du nicht mitzufallen brauchst. Das wäre nach meiner Auffassung von den Pflichten des Ministerpräsidenten doch nicht immer angängig. Ich will von vorneweg sagen: diese Pflichten und Stellungen lassen sich reglementarisch und allgemein gar nicht begrenzen; in so hohen Stellungen muß sich alles auf die Person zuschneiden. Ich aber habe einmal die Auffassung von meinen

Pflichten als Ministerpräsident dahin gehabt, daß ich, wenn ein Minister eine Vorlage einbrachte, und das Staatsministerium sich mit ihm einverstanden erklärt hätte, der nächste dazu war, um hinter dem Ressortminister zu stehen. (Bravo! rechts und im Zentrum.) Ich habe die Ansicht gehabt, daß, wenn der Ministerpräsident in einer solchen Lage den Ressortminister fallen läßt, er dann im Staatsministerium überhaupt null wird; wenigstens mein an sich nicht großer Einfluß wäre null geworden, wenn meine Kollegen nicht die Ueberzeugung haben konnten: der Ministerpräsident wird, soweit es in seinen schwachen Kräften steht, hinter uns stehn. (Bravo! rechts.) Ich bin von der Ansicht ausgegangen, daß die erste Pflicht des preußischen Ministerpräsidenten die ist, auch mit seiner Person zu bezahlen. Es ist mir das sehr leicht geworden; denn bei keiner der Vorlagen habe ich mich von meiner eigenen Ueberzeugung zu trennen gebraucht. (Bravo! rechts und im Zentrum.)

Ich glaube also, daß die Besorgnis, es könne das Reich zu Schaden kommen bei der Trennung, nicht vorliegt. Ich glaube vielmehr, daß in den Verhältnissen des Reichs eine wünschenswerte Stabilität dadurch herbeigeführt wird. Es kann weder der auswärtigen Politik noch der Reichspolitik dienen, wenn Abstimmungen in den preußischen Häusern, wenn eine schwierig werdende öffentliche Meinung in Preußen immer in letzter Perspektive den Fall des Reichskanzlers zeigt. Es ist nicht Unbescheidenheit; ich bin aber der Meinung, daß es dem öffentlichen Interesse Deutschlands nicht dient, wenn die Stellung des Reichskanzlers häufig als unsicher erscheint.

Nun hat der Herr Abgeordnete Richter gemeint, man könne dem ja abhelfen durch eine parlamentarische Regierung. Nun glaube ich nicht, daß der Abgeordnete das für Preußen im Ernst gesagt hat. (Heiterkeit.)

Ich glaube, er weiß so gut wie ich, daß wir, Gott sei Dank, davon noch weit ab sind. Er hat aber für das Reich auch ein Auskunftsmittel, nämlich Reichsministerien. Nun frage ich, wer wohl hier ernstlich glaubt, daß zur Zeit Reichsministerien einzuführen wären. Es mag ja mancher hier sein, der es für wünschenswert hält — die verbündeten Regierungen halten es nicht für wünschenswert —; ob aber irgend jemand hier ist, der das jetzt für ausführbar hält, ohne den Bundesrat zu beseitigen, ohne unsere ganze Reichsverfassung auf den Kopf zu stellen, ist mir in hohem Grade zweifelhaft. (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.)

Ich meine doch, daß wir gut thun werden, abzuwarten, wie die Dinge sich entwickeln, und ich meine, daß Deutschland doch zu fest steht, um durch eine solche Frage wie die, ob der Reichskanzler einen Teil seiner preußischen Aemter, den er selbst für unbedeutend hält, abgibt oder nicht, erschüttert zu werden. Ich bin der Meinung: Deutschland wird dies überstehen und wird dadurch nicht verlieren, sondern eher gewinnen. (Lebhaftes Bravo rechts und im Zentrum.)

## In Erörterung der Debatte äußert Graf v. Ballestrem:

Wenn die Umstände es mit sich brachten, daß der Reichskanzler auf seine Stellung in Preußen verzichten zu müssen glaubte, so will ich wenigstens meine Freude darüber aussprechen, daß es diese seine Ueberzeugung nicht notwendig gemacht hat, auch auf sein Amt im Reich zu verzichten. (Bravo! im Zentrum.) Denn wir sehen mit großem Vertrauen auf die Person des Herrn Reichskanzlers und hoffen, daß er noch lange die Angelegenheiten des Reichs in seiner starken Hand halten wird. (Lebhaftes Bravo im Zentrum.)

28. März. (Abgeordnetenhaus.) **Ministerpräsident Graf zu Eulenburg:**

Meine Herren, der Mitteilung, welche Ihnen über Personalveränderungen im königlichen Staatsministerium zugegangen ist, möchte ich folgendes hinzufügen. Die Vereinigung der Aemter des Reichskanzlers und des Präsidenten des preußischen Staatsministeriums bringt, wie nicht erst in neuerer Zeit erkannt worden ist, ein Maß von Arbeit und Verantwortung mit sich, welches die Kräfte auch des leistungsfähigsten Mannes vorzeitig aufzureiben geeignet ist. Dazu kommt, daß die Stellung des Reichskanzlers eine freiere wird, wenn dieselbe von Zwischenfällen unabhängig ist, welche allein innere preußische Angelegenheiten betreffen. Wenn diese Erwägungen dazu geführt haben, das Amt des Präsidenten des preußischen Staatsministeriums von dem Amte des Reichskanzlers zu trennen, so ist dadurch, daß der Reichskanzler Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Mitglied des preußischen Staatsministeriums bleibt, zugleich Fürsorge getroffen, daß die einheitliche Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und das bisherige gegenseitige Verhältnis des Reichs und Preußens nicht beeinträchtigen werden.

Was sodann den Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf über die Volksschule betrifft, so hat die Erörterung desselben in diesem Hause wie im Lande scharfe Gegensätze hervortreten lassen, welche sich bisher unvermittelt gegenüberstehen. Auch die Beratungen ihrer Kommission haben zu einer Verständigung nicht geführt (Unruhe rechts und im Zentrum), und die Aussicht, daß sich eine solche würde erreichen lassen, nicht eröffnet. (Widerspruch rechts und im Zentrum.)

Da unter diesen Umständen ein befriedigendes Ergebnis nicht zu erwarten ist, verzichtet die königliche Staatsregierung auf die Fortsetzung der Beratung des vorliegenden Gesetzes (Bravo! links; Zischen rechts und im Zentrum) und behält weiterer Erwägung vor, wann und in welcher Weise innerhalb des durch die Verfassung gegebenen Rahmens auf die Angelegenheit zurückzukommen sein wird. (Lebhaftes Bravo links.)

28. März. (Berlin.) **Hans von Bülow hält am Schluß eines Konzertes in der Philharmonie eine Rede, in der er sagt:**

„die positive Devise gegenüber den Worten des Wahns „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" sei Infanterie, Kavallerie, Artillerie. Die Quintessenz der Beethoven'schen Gedanken sei der Held gewesen. Deshalb widme er heute die Eroica dem deutschen Helden, dem Fürsten Bismarck."

28. März. (Herrenhaus.) **Auf eine Provokation des Grafen Schulenburg antwortet der Präsident des Staatsminsteriums Graf zu Eulenburg:**

Meine Herren! Es ist weniges, was ich zu erwidern habe auf die so eben gehörte Rede, aber etwas notwendiges.

Zunächst mache ich darauf aufmerksam, daß der Herr Reichskanzler gegen die Angriffe, die soeben gegen ihn ausgesprochen worden sind, sich zu verteidigen an diesem Orte nicht in der Lage ist. (Zuruf: Minister der auswärtigen Angelegenheiten!) Ich glaube nicht, daß er Ursache hatte anzunehmen, daß diese Angelegenheit in dieser Weise heute zur Sprache kommen würde. Es fällt daher naturgemäß seine Verteidigung, soweit sie notwendig erscheint, mir zu.

Ich habe sie zunächst nach der Richtung hin zu führen, die zuletzt von dem Herrn Vorredner erwähnt worden ist. Er hat dem Herrn Reichskanzler vorgeworfen, in seiner bisherigen Doppelstellung als Reichskanzler

und preußischer Minister-Präsident mit ungleichem Maße Beamte des Staats gegenüber verfahren zu haben. Ich glaube, der Vorwurf ist — man mag die Sache selbst beurteilen, wie man will — von diesem Gesichtspunkt aus ein ungerechter. Herr Graf von der Schulenburg kann unmöglich übersehen, daß die Aeußerung, die er auf der einen Seite im Auge gehabt hat, im Reichstage erfolgt ist, wo sie frei war von irgend welcher Verfolgung, daß der Herr Reichskanzler daher nicht in der Lage war, wegen dieser Aeußerung einzuschreiten. Die andere Sache aber hat der Herr Reichskanzler nicht als solcher in Angriff genommen, sondern als preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Was ferner die Doppelstellung betrifft, die sich jetzt verwandelt hat in die alleinige Stellung des Reichskanzlers, so glaube ich, daß die Befürchtung, es könne dadurch eine Lockerung in den Beziehungen des Reichs zu Preußen eintreten, nicht zutrifft. Wenn der Herr Reichskanzler am Schluß seiner Rede im Reichstag darauf hingedeutet hat, daß er für seine Stellung auf die Beibehaltung des Präsidiums im Preußischen Staatsministerium nicht das entscheidende Gewicht legte, so geht nach meiner Auffassung aus seinen vorhergehenden Aeußerungen unzweifelhaft hervor, daß dies sich nur auf das Aeußere der Stellung bezog, nicht aber bedeuten sollte, daß er nicht ebenso wie Herr Graf von der Schulenburg der Meinung wäre, daß seine Beziehungen zu Preußen der starke Unterbau wären, welchen er auch in seiner jetzigen Stellung nicht aufzugeben geneigt sei. Dieser Auffassung bin auch ich, und sind, wie ich gewiß bin, meine sämtlichen Herren Kollegen. Wenn auch der Herr Reichskanzler nicht mehr den Vorsitz im preußischen Staatsministerium führt, so bleibt er doch Mitglied desselben, und unsere Beziehungen zum Reich werden durch diese Veränderung in keiner Weise auch nur die geringste Aenderung erfahren. Wir wissen in Preußen recht wohl, daß der enge Zusammenhang zwischen dem Reich und Preußen die notwendige Grundbedingung für eine gedeihliche Entwickelung in Deutschland ist, und jeder von uns wird nach Kräften dazu beitragen, daß hierin niemals eine Aenderung eintritt, und auf diese Weise das Wohl des engeren wie des weiteren Vaterlandes ebenso gefördert wird wie bisher. (Lebhaftes Bravo!)

## Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten Dr. Bosse:

Meine Herren! Ich habe geglaubt, daß ich der Notwendigkeit überhoben sein würde, hier bei dem Etat heute noch das Wort zu ergreifen. Ich halte es nicht für geboten und nicht für nützlich, unter den obwaltenden Verhältnissen auf den Volksschulgesetzentwurf, der zurückgezogen ist, zurückzukommen. Er ist für die nächste Zeit beseitigt, und ich glaube, es ist patriotischer, jetzt vorwärts zu sehen als rückwärts. (Bravo!)

Meine Herren, es ist hier die Aeußerung gefallen, daß mit dem Zurückziehen des Schulgesetzes der christlich-konservative Boden der Schulverwaltung verlassen wird. Worauf sich diese Annahme gründet, ich muß sagen, meine Herren, das ist mir vollständig unerfindlich. (Sehr richtig!) Denn, meine Herren, der christlich-konservative Charakter der preußischen Unterrichtsverwaltung und auch die Konfessionalität der Unterrichtsverwaltung und ihre Grenzen, sie sind vorgezeichnet durch unsere Verfassung; und die Verfassung wird für jeden Unterrichtsminister und jede Unterrichtsverwaltung in Preußen die unveräußerliche und nicht zu verlassende Grundlage bleiben für das, was in ihrem Ressort zu geschehen hat; selbstverständlich auch für mich. Da aber diese Befürchtung hier ausgesprochen ist, so halte ich es doch für richtig, mich auch hier offen darüber auszusprechen, wie ich zu dieser Frage stehe.

Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß ich persönlich auf dem Boden des positiven christlichen Bekenntnisses stehe. (Bravo!) Meine Herren, es gehört nicht zu meinen Gepflogenheiten, diese meine persönliche religiöse Stellung anderen Leuten ohne Not aufzudrängen. Ich habe aber auch keine Veranlassung, mich dieser zu schämen. (Bravo!) Ich schäme mich des Bekenntnisses zum Evangelium nicht (Bravo!) und, meine Herren, ich thue das um so weniger, als ich tief davon durchdrungen bin, daß die Annahme, daß mit dieser persönlichen Stellung zum Bekenntnisse Unduldsamkeit, Engherzigkeit, Fanatismus verbunden sein müsse, unberechtigt ist. (Bravo!) Ich darf versichern, bei mir ist diese Annahme nicht zutreffend. Im Gegenteil, ich sehe gerade in dieser Stellung zum Bekenntnisse die Gewähr für die innerliche Freiheit und für den unbefangenen Blick, der notwendig ist, um auch in Zukunft die Unterrichtsverwaltung in Preußen auf dem Boden der Parität mit Gerechtigkeit und Wohlwollen zu führen, so wie es durch die Verfassung gewährleistet und durch unsere Traditionen festgestellt ist. Lebhaftes Bravo!)

29. März. Bei der dritten Lesung des Etats wird die Kreuzer-Korvette K mit 177 gegen 109 Stimmen abgelehnt (vgl. 1. März).

29. März. (Reichstag.) Der Antrag Menzer auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wonach der Zoll für Tabakblätter und -Stengel von 85 auf 125 Mark erhöht werden soll, wird mit 66 gegen 205 Stimmen abgelehnt.

29. März. Das „Konservative Wochenblatt" schreibt:

„Es ist ebenso tendenziös, von einer Kapitulierung der Regierung vor dem Volkswillen oder vor dem Liberalismus zu sprechen. Wünscht man nun einmal eine epigrammatische Zuspitzung, so wäre allein zutreffend, zu sagen, daß die Krone es abgelehnt hat, sich von einem Minister zu Dingen ins Schlepptau nehmen zu lassen, welche sie diesem ihrem Diener bestimmt als nicht in ihrem Willen bezeichnet hat." Und weiter heißt es dort: „Der Kaiser ist nicht vor dem Liberalismus zurückgewichen, er hat es nur abgelehnt, sich vor seinem Minister zu beugen und diesem frei zu geben, seine eigene und nicht des Königs Politik zu treiben. Der Kaiser hat sich zu einem Eingriff entschlossen, als sich herausstellte, daß sein dem Kultusminister vollkommen bekannter Wille betreffs des allgemeinen Kurses, den seine Politik auch hinsichtlich des Wunsches, bei bestimmten Parteien Unterstützung zu finden, innehalten will, nicht eine in Thaten sich dokumentierende Beachtung fand."

Infolge dieses Artikels entspinnt sich ein Konflikt zwischen der „Kreuzzeitung" und Herrn v. Helldorff. Letzterer erklärt (4. April):

„daß das „Konservative Wochenblatt„ unter meiner Oberleitung geschrieben wird, und daß ich diese Oberleitung auch weiter ausüben werde."

Er appelliert an den „besonnenen, gedankenklaren Konservatismus, der nicht darauf ausgehe, „die deutschsozialen, halb sozialdemokratischen Geister aus der Tiefe zu holen" und verlangt eine „reinliche Scheidung". Während die Gegner Herrn v. Helldorff

beschuldigen, den Monarchen getäuscht und verführt zu haben, wirft Herr v. Helldorff seinen Gegnern, insbesondere Herrn Stöcker, vor, „in unverantwortlicher Weise gegen den König aufzureizen" und die „monarchische Treue zu verletzen".

30. März. Minister v. Bötticher, der sein Entlassungsgesuch eingereicht hatte mit der Bitte, ihn zum Oberpräsidenten in Kassel zu ernennen, erhält vom Kaiser die formelle Ablehnung seines Gesuches.

30. März. (Reichstag.) Gesetzentwurf über den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen. Die Kommission hat den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf abgelehnt und statt desselben folgendes Gesetz zur Annahme vorgeschlagen:

Gesetz, betreffend die Vorbereitung des Kriegszustandes in Elsaß-Lothringen: Bis zum Erlaß eines für das gesamte Reichsgebiet geltenden Gesetzes über den Kriegszustand gelten für Elsaß-Lothringen folgende, mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft tretende Bestimmungen: Für den Fall eines Krieges oder im Fall eines unmittelbar drohenden feindlichen Angriffs kann jeder mindestens in der Dienststellung eines Stabsoffiziers befindliche oberste Militär-Befehlshaber zum Zweck der Verteidigung in dem ihm unterstellten Ort oder Landesteil vorläufig bis zu der unverzüglich einzuholenden Entscheidung des Kaisers über die Verhängung des Kriegszustandes die Ausübung der vollziehenden Gewalt übernehmen.

Die Vorlage wird in der Fassung der Kommission angenommen, nachdem der Kriegsminister seine Zustimmung erklärt hat.

— Das Weingesetz wird mit 130 gegen 109 Stimmen angenommen. Alle Fraktionen spalten sich bei der Abstimmung.

Schluß der Session.

31. März. (Abgeordnetenhaus.) Das Gesetz über den Welfenfonds wird in folgender Fassung in zweiter Lesung, gegen einige Freisinnige, angenommen (die gesamten Aktenstücke siehe im „Staatsarchiv" Bd. 53):

„Die durch Verordnung vom 2. März 1868 über das Vermögen des Königs Georg verhängte Beschlagnahme wird aufgehoben."

„Mit Ausführung dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt."

31. März. Reichstagsersatzwahl in Mecklenburg-Strelitz. Gewählt wird der freisinnige Kandidat Wilbrandt mit 10,034 Stimmen gegen Graf Schwerin, der 7916 Stimmen erhält. Die Sozialdemokraten stimmen für Wilbrandt.

Ende März. Die „Kreuzzeitung" erklärt, die Konservativen würden von nun ab die Freikonservativen nicht mehr bei den Wahlen unterstützen.

Die „Germania" verwahrt sich gegen eine systematisch-

prinzipielle Opposition bloß um das Ministerium zu stürzen, fährt aber dann fort:

„Andererseits aber haben wir gesagt, ist natürlich dennoch die Behandlung, die wir durch die Regierung erfahren, und die Haltung der letzteren gegenüber den besonders uns am Herzen liegenden Forderungen durchaus nicht ohne Einwirkung auf die Behandlung und Haltung des Zentrums gegenüber der Regierung. Eine überaus große Zahl der Vorlagen der Regierung und ihrer finanziellen Forderungen sind derart, daß man sie nicht zu bewilligen braucht, nach seinen Grundsätzen sie nicht abzulehnen braucht. Hier ist das Feld, wo eine schlecht behandelte Partei zeigen kann, daß sie Macht hat."

2. April. Der Direktor im Reichs-Justizamt, Wirkl. Geheimrat Hanauer wird zum Staatssekretär des Reichs-Justizamts ernannt.

Anf. April. Die sämtlichen Abgeordneten beider Kammern des sächsischen Landtages — mit Ausnahme derjenigen, welchen ihre Stellung verbietet, politischen Parteikundgebungen sich anzuschließen, wie die Prinzen des kgl. Hauses, der Bischof 2c., und ferner mit Ausnahme der der Zweiten Kammer angehörenden Sozialdemokraten — veröffentlichen für das Zusammengehen der staatserhaltenden Parteien eine Erklärung. Dieselbe trägt 103 Unterschriften von den 127 Mitgliedern beider Kammern und lautet:

„Im Interesse des öffentlichen Wohles erscheint ein Zusammengehen der staatserhaltenden Parteien, wie dasselbe im Landtage besteht und stets sich bewährt hat, auch in der zwischen den Landtagssessionen innenliegenden Zeit dringend geboten."

Aus dieser Erwägung erklären die unterzeichneten Mitglieder beider Ständekammern, daß sie nach wie vor gewillt sind, für Sicherung eines Zusammengehens bei öffentlichen Wahlen einzutreten.

Die Herren Kammerherr Freiherr v. Friesen auf Rötha, Geh. Kommerzienrat Niethammer in Kriebstein und Generaldirektor a. D. Grahl in Dresden haben sich bereit erklärt, diesen Beschluß zur weiteren Ausführung zu bringen."

5. April. (Dresden.) Der sächsische Landtag wird vom König mit folgender Thronrede geschlossen:

Meine Herren Stände! Sie sind nunmehr zum Schlusse einer langen und arbeitsvollen Landtagssession gelangt und stehen im Begriff, wieder an Ihren häuslichen Herd zurückzukehren.

Es gereicht Mir zur Befriedigung, daß Sie durch Ihre angestrengte Thätigkeit Mir die Möglichkeit gegeben haben, Sie vor Ihrem Scheiden noch einmal um Mich zu versammeln und Selbst von Ihnen Abschied zu nehmen.

Mit vollster Hingebung und in unausgesetzt auf die Förderung des Wohles und die Entwickelung des Landes gerichtetem Streben haben Sie die Ihnen von meiner Regierung zugegangenen Vorlagen zur Erledigung gebracht.

Wenn Sie dabei in entgegenkommendster Weise eine entsprechende Erhöhung der Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse der Hofhaltung des präsumtiven Thronerben bewilligt und Ihre Fürsorge auf Meine Hof-Beamten und -Diener erstreckt haben, so sage Ich Ihnen hierfür Meinen wärmsten Dank.

Nicht minder dankbar habe Ich es anzuerkennen, daß Sie den Anträgen Meiner Regierung auf eine allgemeine und durchgreifende Erhöhung der Gehalte der Staatsbeamten bereitwilligst entsprochen und dadurch einem dringenden Bedürfnisse voraussichtlich für eine längere Zeit Abhilfe gewährt haben. Sie haben damit von neuem Ihre Fürsorge für das Wohl des Beamtenstandes bethätigt und zur Stärkung der Berufsfreudigkeit desselben beigetragen, zugleich aber damit dem hohen Interesse Ausdruck verliehen, welches der Staat an der Erhaltung eines tüchtigen, pflichttreuen und ehrenwerten Beamtenstandes hat.

Durch die Bewilligung der Mittel zur Erhöhung der Pensionen von in den Ruhestand getretenen Staatsbeamten, sowie von Geistlichen und Lehrern und der Witwen und Waisen von solchen Bediensteten haben Sie Meine Regierung in den Stand gesetzt, in vielen Fällen langersehnte Hilfe zu bringen und wahre Not zu lindern.

Ihre Fürsorge für das Gedeihen und die Fortentwickelung der Universität, sowie für die Kirche und Schule wird zur Hebung und Förderung der kulturellen Interessen des Landes dienen.

Besonders angenehm hat es Mich berührt, daß es möglich geworden ist, die Pensionen der Geistlichen und Lehrer wesentlich aufzubessern und durch angemessene Erweiterung der Grenzen der Minimalgehalte der Volksschullehrer, sowie durch Gewährung dauernder Staatsbeihilfen zu dem Einkommen derselben sowohl den Lehrern eine erwünschte Verbesserung ihrer Lage als den Schulgemeinden eine wertvolle Erleichterung zu teil werden zu lassen.

Von dem Gesetz wegen Revision der zur Zeit in Geltung stehenden Gesinde-Ordnung kann in der Fassung, wie dasselbe aus Ihren Beratungen hervorgegangen ist, ein gedeihlicher Erfolg auf dem Gebiete des Gesindedienstwesens sowohl zu Gunsten der Dienstherrschaften wie nicht minder im Interesse der Dienenden erhofft werden.

Ebenso geben die wegen Abänderung des Gesetzes über die Brandversicherungsanstalt gefaßten Entschließungen gegründeten Anlaß zu der Erwartung, daß neben den dadurch beabsichtigten Erleichterungen für die Versicherungspflichtigen auch das Brandversicherungswesen im allgemeinen eine wesentliche Stärkung erfahren werde.

Die reichen Mittel, welche Sie zum weiteren Ausbau unseres Eisenbahnnetzes und zu Vervollständigung und Erweiterung bestehender, sowie zur Errichtung neuer Verkehrsanlagen bewilligt haben, werden auf die Entwickelung und Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes von segensreichem Einfluß sein.

Und so lassen Sie Mich von Ihnen mit dem Wunsche Abschied nehmen, daß unser gemeinsames, auf die Förderung des Wohles unseres teueren Sachsenlandes gerichtetes Streben von dem Segen der göttlichen Vorsehung begleitet sein möge!

**5. April. (Abgeordnetenhaus.) Auf Grund einer Abmachung mit den Vertrauensmännern sämtlicher Parteien wird die Beratung des Nachtragsetats für den Ministerpräsidenten von der Tagesordnung abgesetzt.**

6. April. Die konservative Fraktion des Herrenhauses beschließt, Herrn von Helldorff zu exkludieren. Herr v. Kleist-Retzow wird beauftragt, Herrn v. Helldorff diesen Beschluß mitzuteilen. Obgleich in Berlin anwesend, war er zur Fraktionssitzung nicht eingeladen worden und der Exklusionsbeschluß sofort in der „Kreuzzeitung" veröffentlicht.

7. April. Fürst Bismarck veröffentlicht an der Spitze der „Hamburger Nachrichten":

Friedrichsruh, den 7. April 1892.

Zu meinem Geburtstage habe ich in diesem Jahre eine größere Anzahl von Glückwünschen, Begrüßungen und Geschenken erhalten als in früheren. Je wärmer sich in denselben das Wohlwollen ausspricht, dessen ich mich bei einer großen Zahl meiner Landsleute im Reiche und in fernen Ländern erfreue, um so mehr bedrückt mich die Thatsache, daß meine und der Meinigen Kräfte nicht ausreichen, den Gefühlen der Dankbarkeit, welche mich erfüllen, einen meinem Herzensbedürfnisse entsprechenden Ausdruck jedem meiner Freunde gegenüber zu geben. Auch die Anerkennungen, die mir am 1. April an so vielen Orten Deutschlands, und wo Deutsche wohnen, durch öffentliche Feste und Reden zu teil geworden sind, freuen und ehren mich, mehren aber auch meine ungelöste Dankesschuld für so viel Liebe.

Es macht mich glücklich, am Abende meines Lebens auf die Arbeiten und Kämpfe desselben zurückzublicken, wenn ich mir sagen darf, daß ich mir durch dieselben zwar manchen unversöhnten Gegner, aber in der Heimat doch auch viele Freunde erworben habe, unter denen die warmen wieder zahlreicher sind, als die lauen. Ich danke von Herzen allen, die mich bei meiner Jahreswende durch Kundgebung ihres Wohlwollens in diesem befriedigenden Bewußtsein bestärkt haben. von Bismarck.

7. April. Ein Raubanfall auf den Dekan von Poninski in Kozielnc wird auf Anarchisten zurückgeführt; es wird jedoch nichts darüber festgestellt.

11. April. Der Kaiser bestätigt das in der Disziplinarsache gegen den Gesandten z. D. Grafen Limburg-Stirum ergangene Erkenntnis und erläßt dem Grafen Limburg die gegen ihn festgesetzte Strafe der Dienstentlassung im Gnadenwege.

12. April. In Breslau hält Graf Ballestrem in einer Katholikenversammlung über die neue Wendung in der preußischen Politik eine Rede. Ueber die Zeit seit dem Rücktritt des Fürsten von Bismarck äußert sich der Redner nach Zentrumsblättern in folgender Weise:

„Von diesem Moment an kam ein Regiment an die Spitze des Staates, welches die christlich-konservative Idee auf seine Fahne geschrieben hatte. Diese Regierung erfreute sich der lebhaften Zustimmung der Zentrumspartei, und mit Hilfe der Zentrumspartei hat diese Regierung alles durchgesetzt zum Wohle des Volkes, was sie durchgesetzt hat. Und zwar war dies nicht eine Politik des do ut des, denn wir haben bis jetzt nichts empfangen. Wir rechneten aber darauf, daß das christlich-konservative Regiment konse-

quent dazu führen müßte, die berechtigten Forderungen auch der katholischen Unterthanen mit der Zeit zu erfüllen. Ganz besonders hofften wir dies auf dem Schulgebiet. Die Gegner des Volksschulgesetzentwurfs charakterisierte der Redner dann in folgender Weise: Ungläubige Professoren, die den Materialismus und den Atheismus von den Kathedern lehren und so den Sozialdemokraten vorarbeiten, die Herren Protestantenvereinler, die die Gottheit Christi leugnen, die Herren vom Evangelischen Bunde, die es sich zum Geschäft gemacht haben, die christlichen Konfessionen aufeinander zu hetzen, damit dann die Ungläubigen im Trüben fischen können. Dann schlossen sich noch an einige Altkatholiken, die längst mit der Autorität der Kirche gebrochen haben und auch keine andere Autorität anerkennen, und eine Anzahl Reformjuden, die vom Glauben ihrer Väter längst abgefallen waren. Das waren die Leute, die erregt waren, sonst keine, aber geschrieen haben sie gewaltig, denn sie haben ein mächtig großes Maul." Zuletzt sagte Graf Ballestrem: Ich bin nach wie vor überzeugt, daß Se. Majestät entschlossen ist, ein christlich-konservatives Regiment zu führen. In dieser Ueberzeugung bin ich bestärkt dadurch, daß er einen Mann in das Kultusministerium berufen hat, der auf demselben Boden steht, wie der Graf Zedlitz. Aber es ist doch jetzt manches anders, als früher. Vor der Krisis waren wir nicht unruhig, aber jetzt sind wir unruhig geworden. Das katholische Volk hat das Vertrauen verloren zu der Stetigkeit der christlich-konservativen Politik, die befolgt wird. Das katholische Volk sagt sich, wenn das das einemal passieren konnte, dann kann es leicht wieder so kommen. Wir haben keine Garantie, und deshalb sagt das katholische Volk: „Sehet zu, daß nicht Schaden leide unsere katholische Sache!"

**13. April. Börsenenquete. Die Punkte, über welche die gutachtliche Anhörung von Sachverständigen erfolgen soll, lauten:**

1. Haben sich die Bestimmungen über die Zulassung von Papieren zum Handel an der Börse, bezw. zur Kursnotierung bewährt, insbesondere diejenigen, wonach die Erfüllung gewisser Voraussetzungen, namentlich ein Prospekt mit bestimmt für die einzelnen Gattungen von Effekten vorgeschriebenem Inhalt gefordert wird? Oder worin bedürfen dieselben der Abänderung oder Ergänzung — etwa in folgender Richtung: a) Soll eine Mitwirkung staatlicher Behörden (und welcher?) bei der Zulassung eintreten? b) Soll die Zulassung ausländischer Papiere zum Handel und zur Kursnotiz von einem Mindestbetrag der einzelnen Stücke abhängig gemacht werden? c) Soll für die Zulassung von Aktien der bisher grundsätzlich an den größten Börsen geforderte Mindestbetrag des Grundkapitals erhöht werden? d) Sollen für die Zulassung von Aktien dem Prospekte auch die in Artikel 210 Nr. 1 des Handelsgesetzbuchs bezeichneten Verträge beigefügt werden? e) Soll die Zulassung von Aktien vom Verlauf eines gewissen Zeitraums seit Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister abhängig gemacht werden? f) Ist bezüglich aller an der Börse gehandelten Papiere — nicht bloß von Aktien (vgl. HGB. Art. 180a, 213b, 249a Nr. 2) — eine Verantwortlichkeit der Ankündigungen für den Inhalt des Prospektes gesetzlich einzuführen, bezw. ist eine solche zu verschärfen? g) Soll in dem Prospekte der Preis angegeben werden, zu welchem das Papier von dem oder den Emittenten übernommen worden ist? h) Empfiehlt es sich, den Prospektenzwang auszudehnen aa) auf alle Konvertierungen, bb) auf Kapitalserhöhungen? i) Soll eine längere Frist zwischen dem Aushang, beziehungsweise der Veröffentlichung des Prospektes in den Zeitungen und dem Erscheinen des Papiers an der Börse liegen müssen? k) Soll der Handel per Erscheinen

wenigstens insoweit verboten werden, als er in die Zeit vor der Zuteilung oder doch vor der Zeichnung fällt?

2. Welche Thatsachen haben nachweislich zur Einführung des Terminhandels an den einzelnen Plätzen, und zwar in einzelnen Gattungen von Papieren und Waren geführt?

3. Welche Erwerbsgruppen oder welche anderen Klassen der Bevölkerung beteiligen sich vorzugsweise bei dem Terminhandel, und erfüllt derselbe für sie ein wirtschaftliches Bedürfnis, event. welche Vorteile gewährt ihnen derselbe?

4. Sind mit dem Terminhandel Nachteile (heftige Preisschwankungen, Schwänzen, Einsperrung und Festlegung von Vorräten, Verführung des Publikums zum Börsenspiel und dergl. mehr) verbunden?

5. Würden diese Nachteile gar nicht oder nur zum Teil entstehen, falls die betreffenden Artikel nur im Lieferungsgeschäft (gegen Kassa) gehandelt würden?

6. Empfiehlt es sich, den Terminhandel einzuschränken, z. B. für gewisse Waren oder gewisse Gattungen von Effekten (Industrieaktien, Bankaktien, Bergwerkspapiere ꝛc.) ganz zu verbieten oder die Zulassung zum Handel und zur Kursnotierung von gewissen Voraussetzungen, z. B. einem bestimmten hohen Mindestkapital des emittierten Papiers, oder der Genehmigung von Staatsbehörden abhängig zu machen?

7. Gibt es Merkmale (und eventuell welche?), wonach sich der reelle Terminhandel von dem bloßen Differenzgeschäft (Börsenspiel) unterscheidet und empfiehlt es sich, letzterem durch gesetzliche Bestimmungen entgegenzuwirken — etwa dahin: a) daß Differenzgeschäfte für nichtig oder unklagbar erklärt werden, oder b) daß eine solche Bestimmung (a) für alle Termingeschäfte mit Privatpersonen (etwa Handelsangestellten oder allen nicht in das Handelsregister eingetragenen Firmen oder Personen oder in noch engerer Begrenzung, und welcher?) getroffen wird, oder c) daß Prämiengeschäfte (Vor- und Rückprämie, Stellagegeschäfte, Nochgeschäfte u. s. w.) für nichtig oder doch unklagbar erklärt werden, d) daß Differenzhandel (vgl. Konkursordnung § 210 Nr. 1) unter Strafe gestellt wird, e) daß diejenigen bestraft werden, welche unter wissentlicher Benutzung des Leichtsinns und der Unerfahrenheit eines anderen für diesen oder mit ihm Termingeschäfte abschließen oder dazu verleiten? f) daß die sog. Börsensteuer für dergleichen Geschäfte erhöht wird?

8. Haben sich einzelne der an den verschiedenen Börsenplätzen bestehenden Lieferungsbedingungen, z. B. hinsichtlich der Qualität oder des Gewichts von Waren, bezw. der Lieferbarkeit von Papieren, der Exekution, der Unterwerfung unter ein Schiedsgericht u. s. w. als gemeinschädlich erwiesen? Und was kann eventuell zur Beseitigung oder Unschädlichmachung solcher Bedingungen geschehen?

9. Sind in den Einrichtungen zur Erleichterung des Abschlusses und der Abwicklung von Termingeschäften (Liquidationskassen, Abrechnungskassen, Kündigungsbureaus, Effekten-Giros, Skontierungskontore ꝛc.) — gemeinschädliche Mängel hervorgetreten, und wie lassen sich dieselben beseitigen? Etwa durch Einrichtung von unter staatlicher Kontrolle stehenden Abrechnungsstellen, bei welchen von beiden Kontrahenten eine angemessene Kaution (Einschuß) zu hinterlegen ist?

10. Genügt das an den einzelnen Plätzen bestehende Verfahren bei Feststellung der Kurse — für Termingeschäfte und Kassageschäfte — seinem Zwecke oder bedarf dasselbe der Verbesserung, eventuell in welchen Punkten?

11. Empfiehlt sich die Einführung einer einheitlichen Kurs- und Preisnotierung für sämtliche deutsche Börsen?

12. Empfiehlt es sich, für Getreide eine möglichst einheitliche Preisnotierung herbeizuführen?

13. Ist insbesondere dafür zu sorgen, daß die bei der Feststellung der Kurse wirkenden Makler von der Beteiligung an den zu Grunde liegenden Geschäften ferngehalten werden? Ist deshalb auf strenge Befolgung des Verbots von Handelsgeschäften für eigene Rechnung (HGB. Art. 69 Nr. 1) zu halten und ist dies mit Erfolg möglich? Kann mit Erfolg dem Institut der sogenannten Strohmänner, welche statt der Makler die fragliche Verbindlichkeit übernehmen, entgegengewirkt werden? Muß nicht wenigstens darauf gehalten werden, daß die Makler sogleich die Namen der Kontrahenten in das Tagebuch und in die Schlußnote aufnehmen (HGB. Art. 72, 73), anstatt sich die Aufgabe vorzubehalten? Ist das Maklergewerbe wieder in ein eigentliches Offizialgewerbe mit ausschließlichen Rechten und streng kontrollierten öffentlichen Pflichten zu verwandeln? Oder ist das Maklergewerbe freizugeben und in anderer (eventuell welcher?) Weise für eine richtige Kursfeststellung zu sorgen?

14. Haben sich aus der Existenz und dem Betrieb der sogenannten Maklerbanken gemeinschädliche Uebelstände ergeben, und wie ist denselben eventuell zu begegnen?

15. Sind die Bestimmungen der Börsenordnungen abzuändern, welche die Zulassung zum Börsenbesuch oder die Ausschließung von demselben betreffen? Ist diese Zulassung insbesondere von persönlichen Empfehlungen oder Bürgschaften oder von einer Realkaution und die Wiederzulassung solcher Personen, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, von dem Nachweise, daß sie unverschuldet in diesen Zustand geraten, oder nur von dem Nachweise, daß sie ihre sämtlichen früher unbezahlt gelassenen Verpflichtungen erfüllt haben, abhängig zu machen? Ist eine korporative Verfassung der Börse vielleicht der Weg, auf dem eine Reform zu suchen wäre?

16. Ist das ehrengerichtliche Verfahren weiter auszubilden (Einsetzung eines Ehrengerichtshofs, Organisation desselben und Verfahren vor demselben)?

17. Sollen bestimmte staatliche Organe (Staatskommissarien) mit der Aufsicht über die Börse betraut und welche Funktionen sollen ihnen dabei übertragen werden?

18. Welche Maßregeln empfehlen sich, um dem schädlichen Reklamewesen, der bewußten Irreleitung des Publikums durch die Presse und der Verbreitung falscher Gerüchte entgegenzutreten? Sind insbesondere die hinsichtlich der Aktien gegebenen Strafbestimmungen (HGB. Art. 294d Nr. 1, 2) auch auf andere Papiere und selbst auf den Warenhandel auszudehnen?

19. Welche Mißstände sind bei der Vermittlung (Kommissionsgeschäft u. s. w.) zwischen der Börse und den außerhalb derselben stehenden Kreisen für deren Spekulationen in Papieren und Waren hervorgetreten, und welche Maßregeln der Abhilfe sind gegenüber denselben zu empfehlen?

20. Ist insbesondere die Anschaffung inländischer solider Papiere dadurch zu erleichtern, daß öffentliche Kassen zur Beschaffung derselben Aufträge entgegenzunehmen haben?

21. Sind die Voraussetzungen, unter welchen der Kommissionär als Selbstkontrahent eintreten darf (HGB. Art. 376) wirksam genug, um einen Mißbrauch dieses Rechts, namentlich eine Spekulation auf Kosten des Kommittenten, zu verhüten? Oder haben sich vielmehr Uebelstände aus dem Selbsteintrittsrecht ergeben, so daß es zweckmäßig ist, dasselbe noch mehr einzuschränken oder ganz aufzuheben und zwar für das Termingeschäft oder

allgemein, ungeachtet der bisherigen Verbindung von Eigen- und Kommissionshandel in Deutschland?

22. Ist das gesetzliche Pfandrecht des Kommissionärs (Art. 374, 375 HGB.) einzuschränken oder ganz aufzuheben?

23. Sind die gesetzlichen Voraussetzungen oder Wirkungen eines Fixgeschäftes (Art. 357, 1—3 HGB.) zur Verhütung von Mißbrauch abzuändern, und in welcher Hinsicht?

Selbstverständlich läßt die Auswahl der Fragen noch nicht darauf schließen, welche Stellung die Kommission zu deren Beantwortung eingenommen hat. Sie wird sich vielmehr darüber erst nach Abschluß der Vernehmungen schlüssig zu machen haben.

**19. April. Der Dichter Friedrich v. Bodenstedt in Wiesbaden †.**

**20./21. April. Evangelisch-sozialer Kongreß in Berlin unter Vorsitz des Land-Oek.-Rat Nobbe.**

**21. April. Großherzogin-Mutter Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin †.**

**22. April. (Berlin.) Eine „landeskirchliche" Versammlung der Partei der „positiven Union" nimmt folgende Ergänzung des Parteiprogramms von 1876 fast einstimmig an:**

I. Um die weiten der Kirche entfremdeten Kreise für Christum, den Herrn der Kirche, zurückzugewinnen und unserem Volke im Kampf mit den Gegnern des evangelischen Glaubens die Güter der Reformation zu bewahren, halten wir es in der Gegenwart für die besondere Aufgabe der Kirche: 1. bei dem Drängen auf neue Lehrformulierungen in dem evangelischen Volke die Ueberzeugung zu befestigen, daß die reformatorischen Bekenntnisse der biblischen Wahrheit entsprechen und dieselbe zu einem befriedigenden Ausdruck bringen; — 2. in den Bestrebungen auf Ausgestaltung des Gemeindelebens den Grundsatz zur Anerkennung zu bringen, daß die Einzelgemeinde, um eine lebensfähige und wirksame Organisation zu sein, ein lebendiges Glied der Kirche sein muß als der Gesamtgemeinde, die das Bekenntnis zu schützen und die Gemeinschaft der Gläubigen zu pflegen hat; — 3. gegenüber der vom Zeitgeist immer stärker geforderten Loslösung des Volkslebens von den göttlichen Ordnungen dafür einzutreten, daß das gesamte öffentliche Leben mit den Kräften des Evangeliums durchdrungen werde, und als unerläßliche Vorbedingung dazu die kirchliche Selbständigkeit zu erstreben.

II. In Uebereinstimmung mit unseren Bekenntnisschriften, welche zwar die Vermengung des weltlichen und des geistlichen Regiments grundsätzlich verwerfen, aber Verfassungsformen überhaupt nicht für fundamental halten, sehen auch wir in den letzteren lediglich Mittel zur Förderung eines gesunden kirchlichen Lebens, das seine wahre Kraft im heiligen Geiste hat. Aber wir halten es für notwendig, auszusprechen, daß bei der noch ausstehenden Gestaltung des landesherrlichen Kirchenregiments — gemäß Satz 5 des Programms — neben der Lösung desselben von der staatlichen Gebundenheit auch die Verstärkung der synodalen Befugnisse notwendig ist. — Die Forderung, daß die synodalen Organe bei der Besetzung der kirchenregimentlichen Aemter aller Stufen berücksichtigt werden, stellen wir von neuem und erstreben für die Beschlüsse der Generalsynode eine wirksame Geltung.

**23. April. (München.) Der Finanzausschuß der bayerischen**

Abgeordnetenkammer genehmigt die im Nachtragsetat geforderte Aufbesserung der Staatsbeamten-Gehälter, und zwar in Höhe von 2,487,000 Mark Jahreszulagen, bewilligt damit 187,000 Mark jährlich mehr als die Regierung gefordert hatte.

23. April. Die „Kreuzzeitung" und die „Germania" lehnen mit Entschiedenheit den Gedanken eines bloßen Schuldotationsgesetzes ab. Erstere schreibt:

„Die Einbringung eines Schuldotationsgesetzes ist, wie wir wiederholt nachgewiesen, nach dem, was wir soeben beim Volksschulgesetz erlebt, ohne die großen Prinzipienfragen zur Entscheidung zu bringen, an sich nicht mehr möglich. Eine Verbindung einer solchen Vorlage mit der Steuerreform müßte notwendigerweise auch dieser verhängnisvoll werden.

24. April. (Nürnberg.) Landesversammlung der bayerischen Freisinnigen. Reichstagsabgeordneter Frhr. v. Stauffenberg berührt in längerer Rede die Militärfrage und äußert hierbei:

Die zweijährige Dienstzeit sei eine Errungenschaft, für welche wohl Opfer gebracht werden könnten, aber nicht derartige; übrigens habe auch Verdy die Kosten nur auf 19 Millionen berechnet. Ins Ungemessene dafür Opfer zu bringen, sei unmöglich, einmal aus finanziellen Rücksichten, dann aus den neuen Lasten, die dem Volke, allerdings unter Erleichterung eines größeren Teiles, auferlegt werden würden.

Zum Schlusse seiner Rede sagt er:

„Stehen wir fest zusammen im Kampfe mit allen jenen, die mit uns gehen wollen; dann können wir sicher hoffen, daß, wie wir unseren Teil zum Bau des Deutschen Reiches beigetragen haben, wir auch unserer Pflicht und unserer Aufgabe bei dem freiheitlichen Ausbau des Deutschen Reiches genügen werden."

24.—25. April. Aufenthalt des Kaisers in Saarbrücken.

25. April. Reichskanzler v. Caprivi reist zum Kurgebrauch nach Karlsbad.

26. April. Die Königin von England trifft zum Besuch am Hofe in Darmstadt ein.

27. April. Die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses faßt folgenden Beschluß:

In Erwägung, daß Herr v. Helldorf-Bedra in seiner öffentlichen Erklärung vom 4. April 1892 erklärt hat, daß das „Konf. Wochenblatt" unter seiner Oberleitung geschrieben werde, in fernerer Erwägung, daß in diesem Wochenblatte demnächst wiederholt Artikel erschienen sind, welche offen den Zweck verfolgen, eine Spaltung innerhalb der konservativen Partei herbeizuführen, in weiterer Erwägung, daß ein solches Vorgehen unverträglich erscheint mit der leitenden Stellung, welche Herr v. Helldorf im Elfer-Ausschuß, d. h. der Gesamt-Vertretung der konservativen Partei, einnimmt, billigt die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses die Schritte, welche ihre Delegierten im Elfer-Ausschuß behufs einer anderweiten Zusammensetzung der geschäftsführenden Leitung dieses Ausschusses gethan haben. —

Von den anwesenden 97 Mitgliedern stimmen 95 für, 1 gegen den Antrag; 1 enthält sich der Abstimmung.

27. April. Es erscheint eine Aufsehen erregende Broschüre des Rektors Ahlwardt, betitelt „Judenflinten".

28. April. (Abgeordnetenhaus.) Debatte über das dem neuen Ministerpräsidenten zu bewilligende Gehalt. Die konservative Partei beschränkt sich auf eine Erklärung, die Abg. v. Rauchhaupt abgibt:

„Meine politischen Freunde können sich der Befürchtung nicht verschließen, daß die Trennung des Reichskanzleramts von der Stellung eines preußischen Ministerpräsidenten als dauernde Institution sich nicht bewähren wird. Sie glauben aber im Hinblick auf die gegenwärtig bereits von der Krone erfolgte Ernennung eines besonderen preußischen Ministerpräsidenten sich der Verpflichtung nicht entziehen zu können, das Gehalt für die im Etat bereits ausgeworfene Stelle nunmehr definitiv auszuwerfen; sie beantragen deshalb, die Vorlage an die Budgetkommission zu verweisen, welche die geeigneten Formen finden wird, um diese Angelegenheit zum Austrage zu bringen. Indem sie hiebei auf die Gründe der letzten Ministerkrisis nicht eingehen, können sie ihr Bedauern nicht unterdrücken, daß ihnen bei Beratung des Volksschulgesetzes nicht die Zeit gelassen ist, diejenigen Gegensätze, welche sich gegenüberstanden, zu überwinden (Unruhe und lebhafter Widerspruch links), gewiß, zu überwinden, und eine Verständigung herbeizuführen, welche ein befriedigendes Resultat hätte erwarten lassen. Diese Erklärung haben meine politischen Freunde einstimmig mich beauftragt abzugeben."

Der Ministerpräsident und der Kultusminister erklären, alles der Zukunft vorbehalten zu müssen; sie seien zu kurz im Amte, um bestimmte Stellung zu Einzelfragen zu nehmen. Die Zurückziehung der Volksschulvorlage sei daher auch kein Präjudiz.

29. April. (Karlsruhe.) Der Großherzog von Baden feiert sein 40jähriges Regierungsjubiläum.

In seiner Erwiderung auf die Ansprache der Landesdeputation sagt der Großherzog:

„Wirken Sie alle in Ihrem Berufe darauf hin, daß die Errungenschaften der Jahre 1870 und 71 fest und immer fester begründet werden in den Herzen des badischen Volkes. Es kann nichts zustande kommen von so großer Bedeutung, ohne auch seine Schattenseiten zu haben, aber die Lichtseiten sind weit darüber erhaben. Die Lichtseite, die ich meine, das ist die Kraft, die wir erlangt haben nach der Schwäche, in der wir gewesen sind; wenn man diese Schwäche kennen gelernt, wie ich sie kennen gelernt habe, dann preist man die Kraft, die wir jetzt besitzen, doppelt und dreifach und freut sich, wenn die Zukunft uns diese Kraft erhält, so groß auch die Opfer sein mögen, die dafür verlangt werden. Es ist kein Opfer zu groß, um diese Kraft zu erhalten, es gäbe aber eine furchtbare Enttäuschung, wenn diese Opfer nicht gebracht würden. Ich brauche die Mahnung nicht an Sie zu richten, denn ich weiß, in Ihrem Herzen steht es ebenso, wie ich eben auszusprechen versuchte, aber trachten Sie darnach, daß die Jugend sich mehr und mehr anschließe an die Größe der Aufgabe, die noch zu erfüllen

ist, und daß sie darnach trachte, würdig zu werden dessen, was uns zu teil geworden."

**30. April. (München.) Abg. v. Vollmar sagt in einer sozialdemokratischen Versammlung in einer Rede über die projektierte Maifeier:**

Die Idee der Maifeier konzentriere sich in dem Denken an alles, was man mit dem Sammelnamen „Arbeiterschutz" begreife. Die betreffenden Forderungen, die in den Resolutionen des Pariser internationalen Arbeiter-Kongresses zusammengestellt seien, verlangten die Beseitigung der ärgsten Ausschreitungen des Kapitalismus gegen die Arbeiter, die Hinderung weiterer leiblicher und geistiger Entartung des Volkes, Beseitigung der Kinderarbeit, der Nachtarbeit, der Sonntagsarbeit und vor allem die Einführung des Achtstundenarbeitstages oder wenigstens landesgesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit. Die wichtigste Forderung sei unbedingt die Forderung des Normalarbeitstages, der nach der Ansicht aller Sozialisten als eine wirtschaftliche, politische und kulturelle Notwendigkeit erscheine. Durch denselben müsse einerseits die steuerlose wirtschaftliche Produktion und die Konkurrenz der toten mit der lebendigen Arbeitskraft reguliert werden, andererseits müsse dem Arbeiter so viel freie Zeit gelassen werden, daß er sich durch Studium, Besuch von Vorträgen und Versammlungen für die öffentlichen Angelegenheiten das nötige Verständnis aneigne, ohne welches die politischen Rechte ihren Wert verlören. Erreicht aber könne eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit in wirksamer Weise nur auf internationalem Wege werden; der Kapitalismus und die Konkurrenz seien international, daher müsse es auch die Arbeiterbewegung sein. In der gegenwärtigen Zeit, in welcher der Friede stets bedroht erscheine, sei es gewiß am Platze, daß die Arbeiter durch die Maifeier demonstrieren für eine allgemeine Menschenverbrüderung. Träumer und Utopisten seien übrigens die Arbeiter nicht, und wer seinen Witz an der Zukunftsstaatsträumerei versuche, verliere seine Zeit, gleichviel ob er Eugen Richter heiße oder sonstwie. Unsinn sei es, die Sozialdemokraten für die Handlungen der Anarchisten verantwortlich zu machen. Gerade die Sozialdemokraten seien grundsätzlich die entschiedensten Gegner des Systems der Anarchisten. „Wir halten das ganze Gedankengebäude der Anarchisten für verkehrt und verurteilen ihre Handlungen auf das schärfste. Wir wollen eine Entwicklung der Dinge auf ruhigem, friedlichem Wege, und wenn in den letzten Tagen ein hervorragendes Organ unserer Partei geschrieben hat, „daß unser Sieg, wenn er eines Tages kommt, der erste sein werde, den keine Gräuel beflecken", so weiß ich, daß in diesem Saale keiner sich befindet, der den darin ausgedrückten Wunsch nicht voll und ganz teilte." (Anhaltender Beifall.) Warum geschehen in Deutschland keine Attentate? Weil die deutsche Arbeiterschaft zielbewußt und organisiert sei und darum für die Fehler der Gesellschaft nicht den einzelnen verantwortlich mache, sondern die Gesellschaft selbst, und diese reformieren wolle. Die Maifeier sei eine gründliche Mahnung an die Inhaber der staatlichen Gewalt zur Besserung der Arbeiterverhältnisse, nicht minder sei sie auch eine Mahnung an die Inhaber wirtschaftlicher Macht, von ihren Vorrechten etwas abzutreten, wenn sie nicht einen Weltbrand heraufbeschwören wollten. „Die Maifeier wird für Denkende nicht eine Feier des Hasses, der Zwietracht, der Gewaltthat, sondern ein imposanter zukunftsfroher Akt sein, ein Akt voll Hoffnungen und Forderungen für die leidende und ringende Menschheit. In diesem Sinne wird die Maifeier sein eine Vorbereitung und Siegesgewähr für die kommende Lösung der großen Aufgabe, der wir unser ganzes Leben gewidmet

haben, für die Wiedergeburt der Menschheit, für Freiheit, Gleichberechtigung und Fortschreiten." (Langandauernder, stürmischer Beifall.)

1. Mai. In Breslau findet eine vom Parteiausschusse der Nationalliberalen für Schlesien berufene Delegiertenversammlung statt; aus dem Parteiprogramm, das aufgestellt wird, ist hervorzuheben:

7. In der Kolonialpolitik stehen wir nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Entwickelung der Verhältnisse es für das Deutsche Reich wünschenswert machte, Kolonieen zu erwerben, und halten es für falsch, durch unzeitige Sparsamkeit die Stellung und den Besitz zu gefährden, den wir mit schweren Opfern errungen haben.

8. Auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung fordern wir nach dem schnellen Vorgehen der letzten Jahre eine gewisse Ruhe und erhöhte Vorsicht, um erst abzuwarten, wie die bisher erlassenen Gesetze wirken.

10. Wir werden alle Bestrebungen unterstützen, welche dazu beitragen, die Beamten dagegen zu schützen, daß sie wegen der Ausübung ihrer politischen Pflicht und Beteiligung am öffentlichen Leben in ihrer Laufbahn geschädigt oder von ihren vorgesetzten Behörden gemaßregelt werden können.

Wir werden deshalb namentlich bei allen Beamtenklassen dafür eintreten, daß das Aufsteigen im Gehalt durch Alterszulagen erfolge, welche dem Beamten nur auf Grund eines Disziplinarverfahrens verkürzt oder entzogen werden dürfen.

9. Mai. In der Nacht des 1. April war ein Grenadier Lück vom 3. Garde-Regiment auf Posten von drei Männern angefallen worden, hatte endlich von der Schußwaffe Gebrauch gemacht und einen Arbeiter Namens Brandt getötet, einen anderen verwundet. In Anerkennung seines korrekten Verhaltens schenkt ihm der Kaiser seine Photographie mit eigenhändiger Unterschrift, ernennt ihn zum Gefreiten und reicht ihm angesichts des ganzen Regiments, nachdem er ihn persönlich vorgerufen, die Hand. (Vgl. den Bericht in der „Post" vom 25. Mai.)

9. Mai. Der „Reichsanzeiger" bringt zu der Ahlwardtschen Broschüre „Judenflinten" eine Anzahl Richtigstellungen, in denen es heißt:

„haben sich bis jetzt nach etwa 1½jährigen truppenmäßigen Gebrauch dieser Waffen besondere Mängel nicht bemerkbar gemacht. Während der ganzen Dauer der Fabrikation dieser Gewehre haben ferner Kontrollbeschüsse seitens der Gewehr-Prüfungs-Kommission stattgefunden, und haben sich bei diesen Beschüssen keinerlei Anstände ergeben."

„4) Gegen die Angeschuldigten, soweit sie der Militärgerichtsbarkeit unterstellt sind, ist gerichtliche Untersuchung eingeleitet."

„5) Dem Staatsanwalt ist von der Sache Mitteilung zugegangen mit dem Anheimgeben, seinerseits die erforderlichen Schritte zu thun."

9. Mai. In der zweiten Hälfte des April waren in der Presse mit großer Lebhaftigkeit unbestimmte Pläne besprochen worden, vermöge einer großen Lotterie den Schloßplatz zu vergrößern und

den Spreelauf zu verlegen. Auf eine Interpellation im Abgeordnetenhause antwortet der Minister v. Bötticher:

„Es ist jetzt eine Allerhöchste Entscheidung ergangen, welche alle Besorgnisse dahin, daß ein sogenannter Ententeich angelegt oder gar die Bau-Akademie niedergerissen werden könne, beseitigen. (Bravo! Hört! hört!) Ich erlaube mir, meine Herren, Ihnen den Wortlaut dieser Ordre mitzuteilen. Es heißt darin:

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß für das auf der Schloßfreiheit zu errichtende Nationaldenkmal weiland Seiner Majestät des hochseligen Kaisers Wilhelm I. ein Entwurf ausgearbeitet werde, bei welchem die Denkmalsanlage auf das östliche Ufer des Spreekanals beschränkt bleibt und von der jetzigen Fluchtlinie des gegenüberliegenden Ufers überall einen Abstand von mindestens 18 m erhält.

Dieser Abstand ist um deswillen bestimmt, weil die Interessen der Schiffahrt ein Freilassen eines solchen Wasserniveaus erheischen."

10. Mai. (München.) Im Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses stellt der Abg. Orterer den Minister des Aeußeren zur Rede, weil der preußische Gesandte in München seinem Souverän angeblich unrichtigerweise gemeldet habe, in Bayern sei die öffentliche Stimmung gegen das preußische Volksschulgesetz. Der Minister weist den Angriff nur matt zurück.

11. Mai. Die „Kölnische Zeitung" veröffentlicht die aktenmäßige Darstellung einer Teufelsaustreibung, die im Kapuzinerkloster zu Wemding in Bayern von einem Pater Aurelian an einem Knaben vorgenommen worden.

12. Mai. (Stuttgart.) Dem Kriegsminister General v. Steinheil wird der Abschied bewilligt, sein Nachfolger ist Generalleutnant Frhr. Schott von Schottenstein.

13. Mai. Das Reichs-Gesetzblatt veröffentlicht die Generalakte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz nebst Deklaration vom 2. Juli 1890, nachdem sie ratifiziert worden ist. Die Hinterlegung der Ratifikations-Urkunden hat bei der Königlich belgischen Regierung stattgefunden. Der Präsident der französischen Republik hat der Ratifikation den Vorbehalt einer weiteren Vereinbarung über die Bestimmungen der Artikel XXI, XXII, XXIII, XLII bis LXI (wegen Feststellung der Meereszone, in welcher der Sklavenhandel noch besteht, wegen des Rechts des Besuchs, der Durchsuchung und Beschlagnahme von Schiffen und der Sistierung verdächtiger Schiffe) beigefügt.

14.—15. Mai. Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Stettin zur Einweihung des Offizierkasinos des Königsregiments. Der Kaiser begibt sich von dort nach Danzig.

16. Mai. Bei dem Festmahle im Landeshause zu Danzig erwidert der Kaiser auf den Kaisertoast des Herrn von Groß-Klanin in einer Rede, die mit folgenden Worten schließt:

Sie haben erwähnt, wie wir zusammengekommen sind; Sie haben auch zum Ausdruck gebracht, was Ihr Herz bedrückt: Das beschäftigt auch Mein landesväterliches Herz und Ich betrachte es als die Aufgabe Meiner Regierung in steter Sorge auch um diese Provinz deren Wohlergehen zu fördern und ihrer in gleicher Teilnahme und Fürsorge zu gedenken, wie einer jeden anderen Provinz.

Ich habe aber das feste Vertrauen, daß dieses kernige Volk der Westpreußen, welches schon so viel für Mein Haus und Land gethan, welches die hervorragenden Eigenschaften des Fleißes, der Arbeitsamkeit, der Hingabe bis aufs äußerste besitzt, dessen Söhne mit Freuden in jener Schar der Auserwählten stehen, die stahlbewährt den Todenkopf am Haupte führen, daß die Söhne dieses Landes in Geduld sich darein ergeben, was uns der Himmel schickt, und vertrauend erwarten, was mit Gottes Hilfe im Laufe arbeitsamer Jahre für sie zu thun Mir gelingen wird.

Mitte Mai. (Karlsruhe.) Die badische zweite Kammer nimmt einen Antrag Muser an, „auszusprechen, daß die zweite Kammer mit der Einführung des direkten Wahlrechts einverstanden sei und verlange, daß bei dieser Gelegenheit eine Gesamtrevision der Verfassung stattfinde."

Mitte Mai. Die „Allgemeine Reichskorrespondenz" in Berlin bringt die Nachricht von einer plötzlichen Erkrankung des Sultans. Da die Meldung vollständig erfunden ist, forscht man ihrer Herkunft nach und sie stellt sich heraus als eine russische Intrigue, um zwischen dem Sultan (bei welchem gerade der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen zum Besuch sind) und dem Deutschen Reich Mißtrauen zu säen. Um den Unfug energisch zu bestrafen, weist die Regierung den Herausgeber der „R. A.-K.", Herrn Wesselitzki aus Berlin aus.

18. Mai. Der Kultusminister Bosse hält bei dem 50-jährigen Jubiläum der rheinischen Ritterakademie Bedburg eine Rede, welche er folgendermaßen schließt:

Daran aber darf ich den Wunsch knüpfen, daß es dieser Anstalt gelingen möge, auch fernerhin im Sinne ihrer Gründer weiter zu wirken, die autoritativen Grundlagen des menschlichen Lebens zu befestigen, und so die Aufgaben, die ihr gestellt sind in der Pflege einer innerlich frei machenden, einheitlichen und harmonischen Bildung der Jugend, zu erfüllen. Es sollen hier Männer von geschlossenem Charakter herangebildet werden, die die Kraft besitzen, auf festem und ewigem Grunde die vorher bezeichneten Ziele zu erreichen. Die Zukunft wird uns noch heftigere Stürme bringen, als wir sie bereits erlebt haben. Und in diesen Stürmen wird wahre Religiosität die Stütze sein, die allein den Sieg verbürgt. Ja, wenn es gelingt, auf dieser Grundlage eine frische, fröhliche, thatkräftige Jugend hier heranzubilden, dann wird reicher Segen hier von Bedburg aus in alle Lande gehen. Ich

bin tief davon durchdrungen: nur auf diesem Grunde wird es möglich werden, unsere Jugend mit den Idealen zu erfüllen, welche in Wahrheit sich als die wirklichen Realitäten des Leben erweisen. Nur auf diesem Grunde wird es gelingen, dem Ansturme der falschen materialistischen Ideen erfolgreich entgegenzutreten. Unsere Ideale sind keine leeren Träume, es sind wirkliche Realitäten, welche die Jugend kennen und hochhalten und lieben muß, um den Kamf des Lebens siegreich bestehen zu können.

19. Mai. Die „Hamburger Nachrichten" bringen unter der Ueberschrift „Der Druck auf Italien" einen Artikel, in dem folgendes gesagt wird:

Unter diesen Gesichtspunkten, d. h. weil Italiens Zugehörigkeit zu dem Dreibunde wesentlich von England abhängt, erscheint es unratsam, auf Italien, wenn es sich in finanzieller Schwierigkeit befindet, irgendwelchen Druck zwecks Erhöhung seiner Mititärmacht auszuüben und dies mit Dreibundsrücksichten zu motivieren. Wenn Italien aus finanziellen Gründen der Versuchung ausgesetzt ist, „auf Kosten des Dreibundes ein bequemes Dasein zu führen", wie sich die „Kreuz-Ztg." ausdrückt, so sollte man es ruhig gewähren lassen. Selbst ein minder starkes Italien, das sich nach seiner Decke streckt, leistet dem Dreibunde, wenn es auf seiner Seite bleibt, immer noch gute Dienste. Die Gefahr, gegen die der Dreibund errichtet ist, die eines Doppelkrieges mit Frankreich und Rußland, ist Deutschland allenfalls imstande, abzuhalten, wenn seine Politik richtig geleitet wird. Dabei ist vorausgesetzt, daß Deutschland auf die Unterstützung der vollen österreichisch-ungarischen Armee rechnen kann. Diese Bedingung des Erfolges fällt fort, wenn sich Oesterreich infolge der Haltung Italiens genötigt sähe, seine halbe Armee zur Deckung seiner italienischen Grenze zu verwenden. Das Ziel einer verständigen Dreibundspolitik muß also darauf gerichtet bleiben, den Verbleib Italiens im Dreibunde möglichst zu sichern und, wenn Italien in der Versuchung ist, aus finanziellen Gründen in dieser Beziehung zu schwanken, ihm seine Entschließung zu Gunsten des Dreibunds zu erleichtern. Dies geschieht nicht, indem man Italien im Namen des Dreibundes Daumschrauben ansetzt, um es zur Erhöhung seiner militärischen Leistungen zu zwingen. Das ist auch insofern unberechtigt, als Italien keine Dreibundsverpflichtung zu irgendeiner bestimmten Armeeziffer hat. Jede italienische Armee, die zur Verfügung der Dreibundspolitik steht, muß dieser willkommen sein; wir halten es daher nicht für klug, eine Pression auf Italien dahin auszuüben, daß es mehr Soldaten stellen solle, als seine Finanzen ihm erlauben."

19. Mai. (Abgeordnetenhaus.) Verhandlung über einen Antrag der deutschfreisinnigen Partei betr. Abänderung des Landtagswahlrechts und Neueinteilung der Wahlkreise.

20. Mai. Der Abgeordnete v. Kleist-Retzow †.

20. Mai. Der Reichskanzler läßt dem Vorstande des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Berlin auf dessen Eingabe betreffs einer internationalen Ausstellung in Berlin nachstehenden Bescheid zugehen:

Karlsbad, den 20. Mai 1892.

Dem Vorstande beehre ich mich auf die gefällige Eingabe vom 26. April d. J., in welcher derselbe mein Interesse für eine Weltausstellung in An-

spruch nimmt, ergebenst zu erwidern, daß nach meinem Dafürhalten, auch von demjenigen Standpunkt aus, welcher einer solchen Ausstellung ein warmes Interesse entgegenbringt und die daraus zu erhoffenden Vorteile hoch anschlägt, noch kein Grund vorliegt, eine amtliche Stellungnahme der verbündeten Regierungen herbeizuführen.

Zunächst erscheint mir, soweit meine Informationen reichen, sehr fraglich, ob unsere Großindustrie überall geneigt sein würde, diejenigen Opfer, welche eine solche Ausstellung, wenn sie erfolgreich werden soll, von ihr fordern müßte, auf sich nehmen. Ebensowenig ist bisher die finanzielle Sicherung, sofern sie durch die Bereitstellung von erheblichen Geldmitteln seitens Privater und seitens der Stadt Berlin herbeizuführen wäre, in einer Weise gewährleistet, welche dem Urteil der verbündeten Regierungen eine hinreichende Unterlage bieten könnte.

Mit dem Vorstande bin ich darin völlig einverstanden, daß kein zur Hebung der deutschen Ausfuhr geeignetes Mittel unbenutzt gelassen werden sollte. Eine Weltausstelluug in Berlin würde aber eine solches Mittel nur dann bieten, wenn sie glückte, während anderenfalls nicht nur pekuniäre Opfer zu bringen wären, sondern auch der Ruf deutscher Industrien und Gewerbe im Auslande in eine unsere Ausfuhr schädigende Mitleidenschaft gezogen werden könnte.

Die Rückwirkung einer Weltausstellung, in Berlin auf den deutschen Export werden meines Erachtens unsere Kaufleute und Gewerbetreibenden, wenn sie aus Chicago zurückkommen, klarer übersehen als heute. Jedenfalls hat eine Weltausstellung in Berlin mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, und es wird nicht bestritten werden können, daß sie früher oder später nur unternommen werden darf, wenn ihr die Aussicht auf einen vollen Erfolg soweit als irgend möglich ist. gez. Graf v. Caprivi.

**21. Mai. Die Dresdener Liedertafel stattet dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruhe einen Besuch ab, wobei der Fürst folgende Ansprache hält:**

„Von ganzem Herzen danke ich Ihnen, meine Herren, für die freundliche Begrüßung. Ziehen Sie aus dem grauen Wetter im nordischen Walde keinen Schluß auf die Gefühle, mit denen ich Ihren Gruß empfange, im Gegenteil, je kälter die Luft, desto wärmer die Herzen! Ihr Herr Präsident sprach von der Zeit, in der Ihre Liedertafel gestiftet wurde — ich glaube, es war 1839. Damals wurde das Wohlwollen zwischen den deutschen Stämmen nicht überall mit der Sorgfalt gepflegt, daß gute Früchte daraus hervorgegangen wären. Die deutschen Stämme hatten keine landsmannschaftlichen Gefühle für einander, es war eine Zeit, in der die uralten Nachbarn und Reichsgenossen, die Sachsen nnd Preußen, scheelsüchtig aufeinander blickten. Das ist heute, nach Gottes Ratschluß, anders geworden und wird, so hoffen wir, fest und innig bleiben für immer! (Bravo- und Heilrufe.) Die gemeinsamen Thaten im Felde zur Abwehr von Angriffen, die hauptsächlich den Zweck hatten, unsere Nationalität und Einheit zu zerstören, die Vermischung des Blutes, gemeinsame Wunden und Tod auf dem Schlachtfelde von St. Privat haben zwischen Preußen und Sachsen den Kitt gebildet, der für alle Ewigkeit unzerstörbar sein wird. Wir haben gelernt unter dem Donner der Geschütze, daß wir nicht nur Nachbarn, sondern eines Volkes Söhne sind, und daran soll kein Gegner Deutschlands jemals wieder etwas ändern. Die deutsche Einheit bedurfte dieser Bluttaufe, dieses von Gott gesandten Kampfes zur gemeinsamen Abwehr der Feinde, um die alten Verdrießlichkeiten zu vergessen und die Ueberzeugung in allen Herzen zu

wecken, daß wir wieder seien, wie Schiller sagt: „Ein einig Volk von Brüdern, In keiner Not uns trennen und Gefahr". Heute kann keinen Sachsen mehr eine Gefahr treffen, die nicht von jedem Bayern oder Preußen als die seinige betrachtet würde. In die alte Sünde der Zerrissenheit werden wir nicht wieder verfallen. Ein solcher Wechsel wäre aber nicht möglich gewesen, wenn nicht unter der Asche immerfort glimmend gehalten worden wäre das alte brüderliche Gefühl, das in der alten Kaiserzeit die Deutschen vereinte. Und wer hat dieses stille Feuer gepflegt? Die deutsche Wissenschaft, die deutsche Poesie und nicht zum wenigsten auch das deutsche Lied. Wir haben nie eine sächsische oder preußische, sondern eine deutsche Musik gehabt, und wenn ein Lied gedichtet war, das in deutschen Herzen Widerhall fand, so war es einerlei, ob es aus Weimar, aus Schwaben oder aus Berlin kam, es hatte keine partikularistische Heimat. So hat das deutsche Lied das Gefühl für nationale Zusmmengehörigkeit gepflegt, zugleich mit den Universitäten und der gesamten Litteratur. Namentlich sind es die Liedertafeln, die mit der Kraft der Musik immer an das Gefühl appellierten. Das Gefühl ist in dieser Beziehung stärker als der Verstand, und deshalb müssen wir denen besonders dankbar sein, die das Deutschtum auf dem Wege der Musik pflegten. Erlauben Sie mir, dieser Empfindung, die ich nicht nur persönlich, sondern auch auf politischem Gebiete bei meinem langjährigen Anteil an der Politik stets gehabt habe, ein Glas zu weihen. Ich bringe es Ihrer Liedertafel als der Vertreterin der alten deutschen Volksmusik und des deutschen Einheitsgedankens. Möge sie es stets bleiben und immerfort nachdrücklich auf des Gefühl einwirken — und wenn der Verstand einmal wieder die Uebermacht bekommen wollte, dann singen Sie, damit dem Gefühl der Sieg bleibe!"

22. Mai. In Eisenach findet ein nationalliberales Parteifest statt.

22. Mai. (Mannheim.) Parteitag der deutschfreisinnigen Partei.

26. Mai. Oberbürgermeister v. Forckenbeck †. Der Probst Jahnel versagt ihm das katholische Begräbnis.

Als Grund wird angegeben, daß Forckenbeck dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten angehört habe.

27. Mai. (Berlin.) Nachdem die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses am 30. April beschlossen, die Judenfrage in das konservative Programm aufzunehmen, beschließt sie auf Antrag des Grafen Kanitz, weil eine befriedigende Formulierung nicht zu finden, die Programmrevision überhaupt zu sistieren.

27. Mai. Sitzung des Elfer-Ausschusses der deutschkonservativen Partei. An Stelle des Herrn v. Helldorf wird v. Manteuffel zum Vorsitzenden gewählt.

28. Mai. (München.) Im Landtagsabschied werden sämtliche von dem Landtage gefaßten Beschlüsse genehmigt.

Ferner wird für eine künftige Reichs-Militär-Strafprozeßordnung thunlichste Berücksichtigung der bayerischen Einrichtungen, insoweit sich dieselben bewährt haben, zugesichert. Dem nächsten Landtage werde eine Vor-

lage, betreffend die diesrheinische Kirchengemeinde-Ordnung zugehen. Der Abschied schließt mit dem Ausdruck lebhafter Befriedigung über die gesamte Thätigkeit des Landtags. Die günstige Finanzlage habe erhebliche Erleichterungen der Steuerpflichtigen, den weiteren Ausbau der Verkehrsmittel, sowie die Unterstützung der Landwirtschaft, des Handels, der Gewerbe, der Kunst und der Wissenschaft ermöglicht. Der Abschied schließt mit den Worten: „Zahlreiche Bauanlagen, einschließlich des Nationalmuseums, begrüßen Wir als wichtige Faktoren zum Nutzen des Gesamtwohles des Landes, besonders danken Wir für die opferwillige Erkenntnis Unserer Wünsche hinsichtlich der Verbesserung der Lage des Beamtenstandes und der Lehrerschaft. Die sich festigende friedliche Gestaltung der inneren Verhältnisse und die sachliche Beurteilung aller Fragen haben Uns wohlgethan. Möge die Landesvertretung auch fernerhin Unseren warmen Bestrebungen, das Wohl des heiß geliebten Bayernlandes und das Gedeihen des Deutschen Reiches zu fördern, kräftig zur Seite stehen; dann wird mit Gottes Hilfe nur Segen daraus erspriesßen."

**30. Mai.** Im „Reichsanzeiger" veröffentlicht das Kriegsministerium zur Broschüre „Judenflinten": 1) Die von der Kommanditgesellschaft auf Aktien Ludwig Löwe u. Komp. hier für die Militärverwaltung gelieferten 425,000 Gewehre 88 entsprechen allen Anforderungen, die an die Kriegsbrauchbarkeit derselben zu stellen sind. 2) Die sämtlichen in der Broschüre angeführten, bei Truppen vorgekommenen Sprengungen von Gewehren 88 betreffen nicht Löwe'sche Gewehre.

**30. Mai.** (Berlin.) Leichenfeier für den Oberbürgermeister v. Forckenbeck.

Der Kaiser hatte ein Beileidstelegramm übersandt, im Auftrage der Kaiserin übergab der zur Feier erschienene Herr v. Mirbach dem Bürgermeister Zelle ein für den Sohn bestimmtes Beileidstelegramm. Für die Kaiserin Friedrich wohnte General v. Mischke der Feier bei. Die Staatsbehörden wurden durch den Reichskanzler Grafen Caprivi, den Ministerpräsidenten und sämtliche Reichsminister und preußische Minister vertreten. Es fehlten in demonstrativer Weise die klerikalen Vizepräsidenten des Reichstags und des Abgeordnetenhauses, Graf Ballestrem und Frhr. v. Heeremann. Die Beerdigung fand auf dem evangelischen Nikolaikirchhofe unter Begleitung des evangelischen Geistlichen Hoßbach statt.

**30. Mai—2. Juni.** Besuch der Königin-Regentin und der Königin der Niederlande beim Kaiser und der Kaiserin in Potsdam.

**31. Mai.** Der Kaiser bringt bei einem Galadiner folgenden Trinkspruch:

Von ganzem Herzen und tief gerührt, spreche Ich Euerer Majestät und Euerer Majestät Tochter den Dank der Kaiserin und den Meinigen aus, daß Eure Majestäten geruht haben, hierher zu kommen, die Strapazen einer Reise nicht scheuend. Es liegt uns Beiden noch tief im Sinne die herzliche und freundliche Aufnahme, welche Uns seitens Euerer Majestäten, sowie seitens des gesamten Niederländischen Volkes, dieses treuen, braven, arbeitsamen Volkes, welches so innig und fest an seinem Königshause hängt, im vergangenen Jahre zu teil wurde. Eueren Majestäten werden hier überall

Erinnerungen an Verbindungen aus vergangenen Zeiten entgegengetreten sein. Der eine Name, der Unser Geschlecht mit dem Euerer Majestät und der Unser Land mit den Niederlanden verbindet, heißt „Oranien". Orangefarben ist unser Orden, oranisches Blut fließt in unseren Adern. Mit hoher Achtung und mit tiefer Ergebenheit wird der Name Oranien in Meinem Hause genannt und von dem gewaltigen Geschlecht der Oranier haben Meine Vorfahren gelernt; Wir stehen noch heute staunend vor dem, was diese hohen Herren einst geleistet und geschaffen haben. Ich schließe mit dem Wunsche: möge der Herr im Himmel seine segnende Hand über Euere Majestät, über Ihr Land und über diesen hohen Sprößling oranischen Blutes halten, an dem das ganze Niederländische Volk hängt! Ich trinke auf das Wohl Euerer Majestät und Ihre Majestät die Königin Wilhelmine.

Trinkspruch der Königin-Regentin:

Für Euerer Majestät freundliche und herzliche Worte spreche Ich Meinen aufrichtigen Dank aus. Der freundschaftliche Empfang, der Mir und Meiner Tochter hier zu teil wurde, erfüllt Mich mit großer Freude, warmer Anerkennung und herzlicher Dankbarkeit. Nehmen Euere Majestäten Unsere allerherzlichsten Wünsche für Ihr Wohlergehen entgegen! Ich trinke auf das Wohl Seiner Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin.

3. Juni. Der Bankier **Polke** wird nach 36 Verhandlungstagen von der Anklage des Betruges bei der Vermittelung von Börsengeschäften freigesprochen.

3. Juni. Der **Reichskanzler** schreibt an den Verein Berliner Kaufleute und Industrieller.

„Innerhalb der mit den Vorarbeiten zur Chicagoer **Weltausstellung** befaßten gewerblichen Kreise haben die Erörterungen über das Berliner Vorhaben unverkennbar die Annahme wachgerufen, es werde die deutsche Industrie in rascher Aufeinanderfolge zur Beschickung zweier Weltausstellungen sich veranlaßt sehen. Dieser Annahme vorzubeugen, halte ich für notwendig, damit die würdige und erfolgreiche Vertretung Deutschlands auf amerikanischem Boden durch das inzwischen aufgenommene Projekt Berlin nicht beeinträchtigt werde, und damit deutsche Industrielle nicht geneigt werden, wofür bestimmte Anzeichen bereits vorliegen, von ihrer Zusage für Chicago wieder zurückzutreten. Es ist meine Pflicht, zunächst die von den gesetzgebenden Faktoren gebilligte und mit Reichsmitteln unterstützte Beteiligung des deutschen Gewerbes an der Ausstellung in Chicago mit allen Kräften zu fördern und zu schützen. Wie immer aber die Bestrebungen für Berlin sich gestalten, keinenfalls könnte schon der in der Eingabe des Vereins bezeichnete Zeitpunkt — 1896/97 — für die Veranstaltung einer neuen Ausstellung in Frage kommen."

4. Juni. Die Zeitungen bringen Gerüchte von Bemühungen zur Wiederherstellung der persönlichen Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck.

7. Juni. Der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller schreibt dem Reichskanzler, daß die Bildung eines Garantiefonds für die **Weltausstellung** bis zum Herbst vertagt sei.

**7. Juni. (Kiel.) Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und dem Kaiser von Rußland.**

Die erste Begegnung der Monarchen findet auf der „Hohenzollern" statt. Der Gegenbesuch des deutschen Kaisers auf dem „Polarstern", auf welchem Schiff der Zar von Kopenhagen gekommen. Um 7 Uhr abends findet im Königlichen Schlosse ein Diner von 60 Gedecken statt. Kaiser Wilhelm bringt auf seinen hohen Gast einen Toast aus, der lautet:

„Ich trinke auf das Wohl des russischen Kaisers, den Ich von diesem Augenblicke an mit Allerhöchster Genehmigung als Admiral à la suite Meiner Marine führe. Es lebe der Zar!"

Hierauf erhebt sich der Kaiser von Rußland, um den Trinkspruch in französischer Sprache zu beantworten. Er erwidert ungefähr:

„Ich bin erfreut über diese Auszeichnung und den mir zu teil gewordenen Empfang und trinke auf das Wohl meines lieben Freundes und Vetters. Es lebe der Deutsche Kaiser und die Deutsche Marine."

Abends 9 Uhr verläßt der russische Kaiser den Hafen von Kiel.

„Es ist fast, als ob diese Begegnung gar nicht stattgefunden hätte, so gering stellt sich die Wirkung dar, welche das Ereignis geübt hat. Dieses maritime Schauspiel mit Kanonendonner und Feuerwerk, diese frostigen Trinksprüche bei dem Galadiner, dieser konventionelle Austausch von Artigkeiten mitsamt dem üblichen Ordensregen in der knappen Frist von zehn Stunden machen den Eindruck, als ob etwas Unumgängliches abgethan worden wäre, und es ändert sich nichts an diesem Eindrucke durch die Ernennung des Zars zum Admiral à la suite der deutschen Marine. Nachdem der Zar volle einundzwanzig Monate hatte verstreichen lassen, bis er den letzten Besuch des deutschen Kaisers erwiderte, nachdem er zweimal große Strecken deutschen Landes passiert hatte, ohne das Bedürfnis einer Begegnung mit dem deutschen Kaiser zu empfinden, war die Kieler Fahrt das wenigste, wozu er höflichkeitshalber sich entschließen konnte, und das wenigste auch, was man bei solcher Gelegenheit haben kann, haben die beiden Kaiser einander in ihren Trinksprüchen gesagt. Da ist jeder Ton von Herzlichkeit geflissentlich vermieden, kein Wort deutet auf eine wärmere Temperatur, und wenn man den Dank des Zars für seine Ernennung zum deutschen Flotten-Admiral mit dem berühmten Toast auf den Fürsten von Montenegro oder mit dem denkwürdigen Telegramme an den Präsidenten Carnot vergleicht, so erkennt man mit Staunen, wie groß der Anteil der höfischen Etikette und wie gering derjenige des guten Willens an dem Entschlusse Alexanders III. war, den schuldigen Gegenbesuch bei dem deutschen Kaiser zu absolvieren."

Die russische Presse über die Zusammenkunft vergleiche Rußland.

**9. Juni. (Berlin.) Die sozialdemokratischen Stadtverordneten Sabor, Hähne und Tutzauer legen ihre Mandate als Stadtverordnete nieder, weil sie wegen ihrer Teilnahme an der Leichenfeier für den Oberbürgermeister von der Partei einen Verweis erhalten haben.**

**10. Juni. Am Kilimandscharo findet bei Moschi ein Gefecht gegen Mandaras Sohn Meli statt, das für die Expedition v. Bülow unglücklich verläuft.**

**13. Juni. (Dresden.) Parteitag der sächsischen Konserva-**

tiven. Frhr. v. Friesen empfiehlt, das Judentum in seiner Eigenschaft als „ein Auswuchs der materialistischen Weltanschauung" zu bekämpfen.

14. Juni. Werner v. Siemens erörtert in einem Artikel in der „Nationalzeitung" die Weltausstellungsfrage und kommt zu dem Schluß, sie in das Jahr 1900 zu verlegen und als Völkerverbrüderung am Abschluß des Jahrhunderts zu gestalten.

13.—15. Juni. Besuch des Königs von Schweden am Hofe in Potsdam.

14. Juni. General Graf Waldersee ist in Friedrichsruh zum Besuch bei dem Fürsten Bismarck. Der Besuch soll den besonderen Zweck gehabt haben, dem Fürsten die Grüße des Kaisers Alexander zu überbringen.

Mitte Juni. (Leipzig.) Auf Antrag des Abg. Holtzmann beschließt der nationalliberale Verein betreffs der Programmrevision folgenden Zusatz betr. den Antisemitismus:

„Schon heute empfiehlt die Versammlung Stellung zu nehmen gegenüber dem Antisemitismus, dessen verwirrende, die Leidenschaften aufregende Agitation eine schwere Gefahr für unser öffentliches Leben zu werden droht. Sie verkennt nicht die Schwierigkeiten, die aus der Einverleibung eines nach Religion und Herkunft von uns verschiedenen Volksstammes erwachsen sind. Sie erachtet aber jede Ausnahmegesetzgebung gegenüber dem Judemtum als solchem für unzulässig. Dagegen hält sie für geboten, daß den Mißständen, die zu der antisemitischen Bewegung Anlaß gegeben haben, überhaupt allem unredlichen und unlauteren Gebahren auf dem Gebiete des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens, mit voller Schärfe entgegengetreten werde, auch durch weiteren Ausbau der Gesetzgebung, insbesondere durch Strafbestimmungen."

15. Juni. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine königliche Verordnung betreffend die Maßnahmen zur Vorbeugung der Hochwassergefahr.

16. Juni. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Anweisung des Ministers des Innern, des Kultusministers und des Handelsministers über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

17. Juni. Das Abgeordnetenhaus nimmt die Kleinbahnvorlage in dritter Beratung einstimmig an.

18. Juni. (Abgeordnetenhaus.) Die Militäranwärtervorlage wird in der Fassung des Herrenhauses angenommen.

Die Vorlage war vom Herrenhause in dem einen Punkte abgeändert, daß erst Landgemeinden unter 2000 (statt 3000) Einwohnern von der Verpflichtung zur Anstellung von Militäranwärtern befreit sein sollen.

18. Juni. Fürst Bismarck reist nach Wien, um den Vermählungsfeierlichkeiten des Grafen Herbert Bismarck mit der Gräfin Hoyos beizuwohnen. Vgl. Oesterreich.

Die Reise gibt Veranlassung zu großartigen Ovationen auf allen Stationen. In Dresden, wo der Fürst die Nacht bleibt, erwidert er auf den Willkommensgruß des Oberbürgermeisters Dr. Stübel am Bahnhofe:

Es ist für mich beruhigend, daß ich bei dem Abschluß meiner Thätigkeit auf ein solches Ereignis freudig zurückblicken kann. Es ist mir freilich in meinen alten Tagen manche bittere Pille bereitet worden. Ich danke Ihnen, meine Herren, von Herzen, daß Sie mich in so feierlicher und liebenswürdiger Weise begrüßen und ein wohlthuendes Gefühl ist es für mich, zu erkennen, wie viele Freunde ich habe. Mein Interesse an unserer nationalen Politik ist noch heute von derselben Lebhaftigkeit und von derselben Tiefe, wie es in den 60er Jahren gewesen, obwohl sie nicht mehr mein Beruf ist. Ich bin in das Privatleben zurückgetreten, aber ich folge allen unseren nationalen Angelegenheiten als wenn es meine eigenen mitbeträfe. Ich habe kein anderes Interesse als das Gedeihen des Vaterlandes."

Später macht er noch folgende Bemerkung:

„Es war eine schwere Arbeit uns zusammenzubringen, aber ich hoffe, es wird noch schwerer sein, uns wieder auseinanderzubringen."

Auf eine Ansprache des Führers der städtischen Abordnung, des Hofrats Dr. Osterloh, antwortet der Fürst folgendermaßen:

„Meine Herren! Ich danke Ihnen für Ihre ehrenvolle Begrüßung, und ich bin bewegt, aber angenehm, durch diesen glänzenden Empfang, den ich hier erfahren. Der ging vom Herzen, also geht er auch zum Herzen, und umsomehr, als ich in meiner heutigen Stellung annehmen darf, daß er lediglich nur meiner Person und meiner Vergangenheit gilt. Ich bin in keiner amtlichen und autoritativen Stellung mehr, und was mir heute an Ehre erwiesen wird, ist das Ergebnis der Beziehungen, die sich in der Vergangenheit zu meinen Mitbürgern und mir gebildet haben. Ich stehe vor Ihnen als Vertreter einer abgeschlossenen Zeit, der weder in der Gegenwart noch in der Zukunft eine Mitwirkung an unseren weiteren Verhältnissen erstrebt. Aber es ist mir von höchstem Werte, wie von der höchsten Instanz, von der öffentlichen Meinung meiner Mitbürger, die Vergangenheit, die ich Ihnen gegenüber vertrete und die Sie in meiner Person die Güte haben anzuerkennen, wie sie beurteilt wird. Wir haben gemeinsam gearbeitet, um der deutschen Nation den Rang zu verschaffen, auf den sie in Europa nach ihrer Geschichte und nach Ihrer Begabung einen Anspruch hat. Dazu war notwendig, daß wir uns dem Drucke des Netzes entzogen, das in scharfer Accentuierung der inneren Landesgrenzen in Deutschland über uns geworfen wurde, und daß wir dem gemeinsam gegenüber traten, an unseren äußeren Reichsgrenzen, und Europa den neuen politischen Begriff lehrten, daß es eine starke deutsche Macht in Europa gebe, anstatt des früheren Preußens, das den Namen einer Großmacht führte, ohne die Kraft dazu zu besitzen, und das allein auf seine langgestreckte schmale Fläche angewiesen, der deutschen Nation in Europa nicht das Gewicht verschaffen konnte, auf das sie im Vergleich mit anderen Nationen gleichberechtigt war. Die Franzosen, die Engländer, selbst die Russen waren uns an Gewicht und Ansehen vorausgegangen, heute sind sie es nicht mehr. Wir stehen ihnen vollkommen gleichberechtigt gegenüber, das hat eine schwere Arbeit gekostet. Es waren viele Vorurteile unter den deutschen Stämmen verbreitet. Wo sind sie gefallen? Hauptsächlich auf dem Schlachtfelde, wie Sie mit Recht erwähnten, wo wir gegeneinander, ich will sagen, eifersüchtigen Stämme erkannt haben,

daß wir eigentlich alle besser waren und daß wir alle tüchtige deutsche Kerls waren, die nur sich kennen zu lernen brauchten, um Mißhelligkeiten zu vergessen und den Wert der Stellung kennen zu lernen, die wir heutzutage nicht bloß in der europäischen Welt, sondern überall einnehmen. Die Männer, die in erster Linie an einer Verwirklichung dieser Aufgabe mitgewirkt haben, sind natürlich weniger zahlreich geworden. Der Kaiser Wilhelm, der Kaiser Friedrich, Graf Roon, Graf Moltke, sind zu ihren Vätern versammelt. Aber gerade Ihnen in Dresden lebt noch Einer, der mit Degen und Feder in der wirksamsten Weise mitgewirkt hat an der Herstellung unserer deutschen Einheit . . . Ihr König Albert! Und Ich kann meinen Dank für den Empfang, der mir heute zu teil wird, nicht kürzer und bezeichnender ausdrücken, als wenn ich Sie bitte, in den Ruf für den mir immer gnädigen Herrn und erfolgreichsten Mitarbeiter, nicht bloß an der Herstellung, sondern auch an der Ausdehnung und Erhaltung der deutschen Einheit einzustimmen. Mit Vorsicht und Besonnenheit, mit Tapferkeit und Entschiedenheit ist Er einer der wesentlichsten Schmiede des Eisens gewesen, was uns zusammenhält. Und ich bitte Sie deshalb, meinen Dank für ihre Begrüßung in einem gemeinschaftlichen Hoch entgegenzunehmen, das wir auf Seine Majestät den König Albert von Sachsen ausbringen. Hoch, hoch, hoch!"

Nach Schluß des Fackelzuges, bei welchem der Sängerchor die „Wacht am Rhein" gesungen hat, sagt der Fürst:

„Ich dank Ihnen besonders für das letzte Lied, das Sie gesungen haben; denn es entstammt einer großen Zeit, die wir durchlebt haben. Dieses Lied hat sehr wesentlich dazu beigetragen, die deutsche Einheit zu erringen. Diese Einheit ist unverbrüchlich, und ich gebe Ihnen die Versicherung, daß diese Einheit zu stören noch viel schwerer sein und noch viel mehr Blut kosten würde, als damals, wo wir sie geschaffen. Ich habe mein ganzes Leben dem Dienste der deutschen Nation gewidmet, und wenn ich Erfolge erzielte, so ist das in meinen alten Tagen der Beweis, daß ich nicht umsonst gelebt habe. Das gegenseitige Wohlwollen der deutschen Stämme war früher nicht; es ist das Ergebnis der Politik der letzten Jahrzehnte! Gott erhalte es! Wir wollen sein und bleiben — ein einig Volk von Brüdern, wie wir im Kampfe geworden sind!"

(Fortsetzung der Reise s. unter Oesterreich.)

**20. Juni.** Verlobung der Prinzessin Margarethe von Preußen mit dem Prinzen Friedrich Karl Konstantin von Hessen.

**20.—24. Juni.** Besuch des Königs und der Königin von Italien in Potsdam.

**21. Juni.** Große Parade zu Ehren des Königs von Italien; danach Galadiner, bei welchem der Kaiser folgenden Trinkspruch ausbringt:

„Der Besuch Eurer Majestäten hat Meine Frau und Mich nicht nur mit hoher Freude erfüllt, sondern mit Uns freut sich Mein gesamtes Volk.

Daß Eure Majestäten die Gnade hatten, von Ihrem schönen Vaterlande her die weite Reise nicht zu scheuen, um Uns hier aufzusuchen, beglückt Uns und ruft Uns zum Dank auf.

Nicht unbekannt ist Euren Majestäten die Halle, die Sie hier beehren. Schon einmal war es diesem Hause vergönnt, Eure Majestäten hier zu sehen, als Sie Meinem unvergeßlichen Herrn Vater die freundliche Pflicht erfüllten, bei der Taufe Meiner jüngsten Schwester, und als Seine jetzt schon sagen-

umwobene Gestalt in der vollsten Fülle seiner Schönheit und Kraft Ihnen entgegenleuchtete, — dieser selben jungen Prinzeß, deren Verlobung am heutigen Tage, gerade bei der Anwesenheit ihrer hohen Paten, zu verkünden Mir eine besondere Freude ist.

Geschwunden ist jener Held, geblieben jedoch sind die innigen Beziehungen der brüderlichsten Freundschaft und Anhänglichkeit zwischen Unseren beiden Häusern und Uns Beiden.

Der Jubel der Bevölkerung, der Euren Majestäten entgegenschlägt und der morgen aus dem Munde Meiner Berliner Ihnen entgegenschlagen wird, wird es bezeugen, wie dankbar das gesamte deutsche Volk es anerkennt, daß Italiens Majestäten sich hier eingefunden haben.

Die blonde Schwester Germania begrüßt ihre schöne Schwester Italia und durch Meinen Mund begrüßt sie die Beiden Majestäten.

Mein Glas gilt Ihrer Gesundheit und dem Wunsche, daß es Ihnen wohlergehen möge und daß der Segen Gottes auf Ihnen und Ihrem schönen Lande ruhen möge, welches so vielen Meiner Unterthanen und Meiner Kameraden zu besonderer Freude wird, wenn es sie gastlich aufnimmt."

22. Juni. Ueber die Möglichkeit einer Aussöhnung zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Kaiser schreibt der „Hamburger Korrespondent":

Man weiß, daß Fürst Bismarck das bestehende Verhältnis, welches das Herz manches Patrioten bedrückt, nicht unangenehm empfindet oder daß er wenigstens die Initiative zu einer Aenderung ablehnt. An ein Entgegenkommen von der anderen Seite, das als ein Canossa gedeutet werden könnte, ist nicht entfernt zu denken. Nach der entscheidenden Ansicht fehlt es, so lange Fürst Bismarck selbst nicht das Bedürfnis zu einem Ausgleich, einer Annäherung, einer Versöhnung empfindet und bekundet, an der nötigen Voraussetzung, um den offiziellen Vertretern Sr. Majestät die Teilnahme an äußeren Ehrungen und Huldigungen des Fürsten Bismark zu gestatten.

22. Juni. In Jüterbog findet ein großes scharfes Gefechtsschießen statt, welchem der Kaiser mit dem König von Italien beiwohnen.

23. Juni. Besuch des italienischen Königspaares in Berlin.

Der Magistrat hat die Stadt festlich schmücken lassen.

Der Gemeinderat von Rom sendet ihm ein Danktelegramm.

Auf dem Rückwege besucht das Königspaar die Kaiserin Friedrich in Homburg.

23. Juni. Das Abgeordnetenhaus nimmt das Kleinbahnen-Gesetz mit den Aenderungen des Herrenhauses an.

Schluß der Landtagssession.

Außer den bereits erwähnten Gesetzen ist noch eine Landgemeindeordnung für Schleswig-Holstein, ein Gesetz betr. die Polizeikosten, ein Gesetz betr. die Verlegung des Buß- und Bettages, ein Gesetz betr. Ablösung der Stolgebühren durch einen Staatsbeitrag von 2½ Mill. Mark, eine Novelle zum Berggesetz, ein Gesetz betr.

die Ablösung der Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren zum $13\frac{1}{3}$-fachen Betrage zu stande gekommen.

23.—26 Juni. Aufenthalt des Fürsten Bismarck in München auf der Reise nach Kissingen. Bei der 2 Uhr nachts erfolgenden Ankunft in München wird der Fürst mit großartigen Ovationen feierlich empfangen. Der Fürst nimmt bei Professor Lenbach Wohnung.

24. Juni. Fürst Bismarck empfängt eine städtische Deputation mit dem Bürgermeister an der Spitze und hält ihr folgende Rede:

Meine Herren, ich bin sehr dankbar für die hohe Ehre Ihres Besuchs. Als ich diese Reise antrat, that ich es mit dem hoffnungsfrohen Herzen eines Vaters, der für seinen Erstgeborenen eine Lebensgefährtin findet, die allem entspricht, was ein Vater seinem Sohn wünschen kann. Aber ich habe nicht erwarten können, daß meine Befriedigung durch eine so glänzende Aufnahme überall und durch politische Erfahrungen (anders kann ich es auch als Privatmann nicht bezeichnen) erhöht werden sollte, wie ich sie, besonders in Dresden und hier, gemacht habe. Die wohlwollenden Begrüßungen, welche mir zu teil wurden, sind eine Genugthuung für mich, besonders weil niemand, der sich mir nähert, Grund hat, von mir irgend etwas zu erwarten oder zu fürchten, während in Amt und Würden ein gewisser Abzug geboten ist. Ich bin tief gerührt davon und in hohem Maße erfreut. Es ist mir, ich möchte sagen, als wenn ich Absolution von meinen politischen Sünden erhielte, die ich ja begangen habe wie jeder andere, der so lange wie ich am Ruder geblieben ist. Es ist das ein Zeugnis, das die besseren Eindrücke meiner Amtsführung die überwiegenden geblieben sind und ich habe das Gefühl eines Primaners, der mit einem guten Abiturientenzeugnisse abgeht. Zugleich geben mir diese Kundgebungen Grund zu fester Hoffnung für unsere deutsche Zukunft. Das ist keine Ueberhebung, denn die Aeußerungen des Wohlwollens für mich persönlich sind ein Ausdruck der Befriedigung mit den Zuständen, wie sie sind, und da ist Aussicht, daß die 50 Millionen unserer Landsleute sich das Errungene nicht werden rauben lassen. Es ist eine besondere Fügung Gottes gewesen, daß er unsere lange von der Vorsehung scheinbar vergessene Nation Wege geleitet hat, die zu einer dauernden Einigung zu führen geeignet waren. Nehmen Sie an, die Einigung wäre durch kriegerische Macht von irgend einer Seite erzwungen worden; da wäre in den Vergewaltigten das Gefühl der Gegnerschaft schwer erloschen und die Dauer des Werkes zweifelhaft. Aber Gott hat uns geführt, daß in jenem Werdegange —, wie man im Norden sagt — alle Volksstämme mit deutschen Armes Kraft mit auf den Ambos zugeschlagen haben, auf dem die deutsche Einheit geschmiedet haben. Die Sachsen bei St. Privat, die Württemberger vor Paris, die Bayern bei Wörth, Bazeilles und im Schnee von Orleans, sie alle haben freudige und stolze Erinnerungen an die Tage unserer Einigung. Das ist Gottes Gnade, daß es so gekommen ist. Wenn nach 1866 das Deutsche Reich schon hergestellt wäre, so hätte es auf viele unserer Landsleute doch den Eindruck einer Gewaltthat gemacht, und der Bürgerkrieg als einziges Mittel zur Lösung des gordischen Knotens unserer geschichtlich überkommenen Uneinigkeit würde trübe Ausblicke in die Zukunft gestattet haben. Aber, daß wir alle vereint mithelfen können, ist die Bürgschaft der Dauer. Vollkommen ist ja nichts auf dieser Welt und wir werden

immer noch Zwirnsfäden zu lösen haben, aber doch nur Zwirnsfäden. Im ganzen ist die Einigung von allen Stämmen gebilligt und die Eintracht der Stämme, die ich als Vorbedingung inneren Friedens und äußerer Geltung und Sicherheit stets betrachtet habe, ist vorhanden. Nach engeren Formen der Einheit zu streben ist unnötig: das Beste ist des Guten Feind, ohne daß ich deswegen in allem contenti estote sagen möchten. Der deutsche Sinn wird uns nicht verlassen, und ich glaube nicht, daß äußere Gewalt uns etwas thun kann. Ich gehe noch weiter, ich glaube nicht, daß die große Gefahr, welche im teutonischen Selbständigkeitsgefühl liegt, uns auseinander sprengen könnte. Trotz aller Utopien bleibt herrschendes Prinzip in Deutschland doch immer die öffentliche Meinung des großen Durchschnitts der gebildeten Stände. Und was meine Aufnahme in großen Städten wie Dresden und hier betrifft, so 'ist sie mir deswegen so wohlthuend, weil sie von dem eben bezeichneten ausschlaggebenden Teile der Bevölkerung ausgeht. Ich werde in den heimischen Wald befriedigter zurückkehren, als ich ihn verließ."

**25. Juni.** Der Fürst empfängt den Besuch des Prinzen Ferdinand von Bulgarien und macht demselben einen Gegenbesuch. Nachmittags folgt er einer Einladung des Magistrats von München in das Rathaus. Hier beantwortet er den Willkommensgruß des Bürgermeisters in einer Rede, die mit einem Hoch auf den Prinz-Regenten schließt.

Am Nachmittag macht er einem Korrespondenten der „Münchner Allgemeinen Zeitung" folgende Mitteilungen:

Daß auch München viele Sozialdemokraten zähle, hätten ja die Wahlen bewiesen; er selber geize nicht nach Wohlwollen von dieser Seite; würde ihm von daher ein besonderes Wohlwollen zu teil, so müßte er sein eigenes gutes Gewissen fragen, ob und wodurch er am Wohlwollen seiner alten Freunde eingebüßt haben könne. So aber könne er die Angriffe verschiedener Blätter auf ihn als eine Quittung über sein Wohlverhalten betrachten. Uebrigens wäre es unrecht, alle Leute, die sozialdemokratisch wählen, auch der sozialdemokratischen Partei zuzuzählen; sie wollten mit ihrer Wahl vielmehr beweisen, daß sie unzufrieden seien; so dumm seien sie nicht, daß sie glaubten, daß das sozialdemokratische Programm ihren Leiden abhelfen könne; viele wüßten vielmehr, daß ihnen die Ausführung dieses Programmes neue Leiden brächte, da es ja die Welt zu einem Zuchthause und Zellengefängnisse machen würde. Fürst Bismarck betrachtet es auch als eine Anomalie, wenn just die Deutschen, die doch sonst so schwer unter einen Hut zu bringen wären, soviel von ihrer individuellen Selbständigkeit, dem sozialdemokratischen Programm zuliebe, aufzugeben bereit wären. Bei Franzosen und Russen sei es eher erklärlich, daß sie ohne Widerspruch gehorchen und entsagen. Fürst Bismarck bedauerte, daß bei seiner Anwesenheit in Wien Leute bei den Ruhestörungen geschädigt wurden, und meinte, dieselben hätten, nach ihren Sympathiebeweisen für ihn, wohl selber gelegentlich noch Händel mit der Polizei gesucht. Er könne über solche Auflehnungen gegen die österreichische Polizei doch sicher nicht erfreut sein. In Wien glaubte der Fürst in der Bevölkerung zwei Strömungen zu beobachten, eine auf seiten der Bevölkerung von großem Wohlwollen und eine auf Seiten namentlich mancher Staatsdiener, die einer anbefohlenen Zurückhaltung ähnlich sah. Er sei mit den Hofkreisen Wiens seit 40 Jahren in Verkehr gewesen, sei er doch schon 1852 dort als Abgesandter gewesen. Oesterreich und er hätten in

gutem und bösem viel miteinander verlebt, aber allezeit sei zwischen ihnen der Verkehr ein wohlwollender gewesen; ohne unhöflich zu sein, habe er nicht anders als um eine Audienz bei Kaiser Franz Josef nachsuchen können und er habe dies schon von Friedrichsruh aus, und zwar auf dem amtlichen Wege durch die deutsche Botschaft gethan. Anfangs sei seinem Gesuch die Stimmung günstig gewesen, aber dann habe diese umgeschlagen, wohl kaum ohne eine starke Pression von Berlin. Er habe nur mündlich die Antwort erhalten, daß die Audienz, um die er als Verehrer des Kaisers und als Militär nachgesucht, nicht gewährt werden könne. In Dresden und München habe er, ohne unhöflich zu sein, nicht um Audienz nachsuchen können, da die Frist seines Aufenthalts anfänglich zu kurz bemessen gewesen sei. Ob und wie lange er in München hätte bleiben können, sei ja ganz davon abgehangen, ob ihn die Aufregung, die Freude und das ungewohnte längere Reisen nicht etwa so ermüdeten, daß der Arzt die sofortige Reise nach Kissingen oder Friedrichsruh diktierte. Jetzt freue er sich, da ruhiger Zuschauer zu sein, wo er früher Mitarbeiter gewesen sei, und er freue sich namentlich der ungemeinen Herzlichkeit, mit der er in München empfangen worden sei. Diese Tage werden ihm unvergeßlich bleiben, solange er noch in Friedrichsruh seine Bäume pflegen könne.

Am Abend findet ein riesiger Festzug der studentischen, Kunst- und Sanges-Korporationen vor der Villa Lenbach statt mit mehrfachen Ansprachen und Erwiderungen des Fürsten.

26. Juni. Fürst Bismarck folgt einer Einladung der Stadt Augsburg, auf der Durchreise eine Stunde dort zu verweilen und im Rathause den Ehrentrunk zu nehmen. Eine gleiche Einladung der Stadt Nürnberg muß er ausschlagen. Die Reise des Fürsten durch Bayern nach Kissingen ist ein unausgesetzter Triumphzug; nicht bloß auf jeder einzelnen Station, sondern auch an den Bahnübergängen haben sich die Menschen versammelt, um ihm einen Gruß zuzurufen.

26. Juni. (Dortmund.) Die katholischen Vereine halten ihr Verbandsfest ab, bei welchem Frhr. v. Schorlemer-Alst die Hauptrede über das katholische Leben hält:

„Katholisch Leben heißt auch, unsere Pflichten gegen das Vaterland treu erfüllen. An der Treue für Kaiser und Reich, König und Vaterland lassen wir uns von keinem übertreffen. Wenn kürzlich wieder ein in Rom erscheinendes katholisches, in Wirklichkeit aber französisch-chauvinistisch gesinntes Blatt, der „Moniteur de Rome", dessen unsinnige Aeußerungen man uns deutschen Katholiken an die Rockschöße hängen will, sich in sehr feindseligen Angriffen auf Deutschland und den Dreibund, welcher die Gewähr des Friedens in Europa ist, erging, dagegen Frankreichs und Rußlands Bündnis zur Apotheose erhob, als siegreich gegen den Dreibund feierte, den russischen Zaren, welcher seine katholischen Unterthanen auf das grausamste bedrückt, „den Patriarchen des Nordens" nannte und zu guterletzt mit den französischen Revanchehelden, welche Elsaß-Lothringen wiedererobern wollen, sich auf eine Stufe gestellt hat, so sage ich, es ist tief, zu beklagen, daß dergleichen in einem solchen Blatt gedruckt wird und wir protestieren als Katholiken und Deutsche gegen diese unwürdigen Aeußerungen. Und hier muß

ich die Gelegenheit benutzen, öffentlich einen zweiten Protest zu erheben. Vor kurzem hat der „Osservatore Romano“, ein gleichfalls in Rom erscheinendes katholisches Blatt, dessen Mißgriffe ich schon voriges Jahr in Düsseldorf scharf tadeln mußte, es versucht, dem Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes eine Auslegung zu geben, welche ebenso irrig wie thöricht und gewiß den Gesinnungen des heiligen Vaters entgegen ist und nur zu sehr geeignet, unseren Gegnern und den Feinden der Kirche eine Waffe in die Hand zu geben, — eine falsche Auslegung, welche das Zentrum durch sein Verhalten bei der Septennatsfrage schon widerlegt hat unter Anerkennung des hl. Vaters. Es ist Zeit, den thörichten Aeußerungen dieser Blätter, welche damit den Interessen der Kirche und der erhabenen Stellung des Papstes nur schaden, entgegenzutreten. Wir deutschen Katholiken müssen und haben es unter den schwersten Opfern bethätigt, was wir der Kirche und derem erhabenen Oberhaupt schulden.“

**26. Juni. Die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“, ein Organ des Fürsten Bismarck, bringt folgenden Artikel. Der Fürst habe in Friedrichsruh einem seiner Gäste erzählt:**

„Sie wundern sich, daß ich mich mit so wenig Anerkennung über die Amtsführung meines Nachfolgers ausspreche, während ich es doch, nach einer unwidersprochenen Angabe Windthorsts, gewesen wäre, der ihn dem Kaiser als meinen Nachfolger empfohlen haben soll. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Zu einer Zeit, da ich nicht entfernt daran denken konnte, daß der Kaiser mich gerne los wäre, sprach ich einmal mit Seiner Majestät von der Möglichkeit, daß das Reichskanzleramt versuchsweise von der preußischen Ministerpräsidentschaft getrennt werden könnte, einer Möglichkeit, die vielleicht zum erstenmal dann sich wieder einstellen würde, wenn ich tot wäre. Damals sagte ich dem Kaiser, für diesen Fall würde ich ihm rathen, an die Spitze des preußischen Ministeriums einen schneidigen General zu stellen. Ich that das, weil ich der Meinung war, daß Verhältnisse eintreten könnten, wo die damaligen Chefs der drei wichtigsten preußischen Ressorts an der nötigen Schneidigkeit zu wünschen übrig ließen. Der Chef der Polizei war liberal, der Chef des Kriegswesens war liberal und Schwadroneur, der Chef der Staatsanwaltschaften zwar nicht gerade liberal, aber doch zerfahren und unsicher. Beispielsweise nannte ich, weil mir der gerade zuerst einfiel, den Namen Caprivi; — aber mein Vorschlag galt nicht dieser Persönlichkeit, sondern nur dem Generalsrange und der Schneidigkeit. Bezüglich letzterer habe ich mich gründlich getäuscht. Es ist mir das nicht oft passiert. Bis dahin war mir Caprivi immer eine sympathische Persönlichkeit gewesen. Er war stramm und aufrecht, kurz im Reden und überhaupt schweigsam. Als ich seine ersten Reden als Ministerpräsident und Reichskanzler in den Parlamenten las, in denen er lang und breit alle möglichen Dinge vortrug und ausführte, die nicht zur Sache gehörten, und die kein Mensch bestreitet, da wußte ich, daß ich mich getäuscht hatte. Wie mir nun später gesagt worden ist, hat sich der Kaiser schon damals Caprivi von Hannover herüberkommen lassen und ohne mein Wissen mit ihm verhandelt. Wenn Windthorst wirklich gesagt hat, Caprivi werde mein Nachfolger oder er sei seit lange dazu bestimmt gewesen, so hat er nicht mit meinem, sondern mit des Kaisers Kalbe gepflügt. Ich habe außer vor dem Kaiser vor niemandem den Namen Caprivi's in solchem Zusammenhange genannt, und meine bezügliche Unterredung mit dem Kaiser war ohne Zeugen.

Lange übrigens bevor der Kaiser mich rundweg auffordern ließ, meine Entlassung zu erbitten, was ich zu thun mich weigerte, indem ich passiven

Widerstand leistete, hat er mich unter Gründen der Schonung meiner Gesundheit von Berlin und aus dem lebendigen Zusammenhang der Dinge ferngehalten. Es war keineswegs mein Bedürfnis und mein Wunsch, wenn ich oft so lange von Berlin abwesend war.

Das Schlimmste nun, was unter Caprivi geschehen ist, das ist die kopfüber erfolgte Abreißung aller Fäden mit Rußland. Der Kaiser glaubte durch seine große persönliche Liebenswürdigkeit die Russen auch politisch — wie man zu sagen pflegt — „einwickeln" zu können. Geschäftige, wo nicht bestellte Zwischenträger überbrachten aber unserem Kaiser schon in Petersburg Aeußerungen über ihn aus der Umgebung des Zaren, welche an der politischen Erfolglosigkeit des Besuches keinen Zweifel mehr zuließen. Unter diesen Umständen erschien die sofortige Reise nach England mit den anschließenden afrikanischen Verträgen als eine Gegendemonstration gegen Rußland, welcher die für letzteres noch empfindlichere polenfreundliche preußische Politik folgte. Unserer auswärtigen Politik konnte nichts verhängnisvolleres angethan werden, als ein Einlenken in eine preußische Polenpolitik, welche Aehnlichkeit mit der österreichischen hat und den Russen für den Kriegsfall eine polnische Legion, für den Fall einer russischen Niederlage das Königreich Polen am Horizont zeigt. Das mußte ein Kronstadt herbeiführen.

In Rußland sind es überhaupt nur die Polen, welche zum Kriege hetzen und Rußland gegen Deutschland aufbringen, in der Hoffnung, daß Rußland geschlagen würde, und ein neues Großpolen die Folge der russischen Niederlagen sein würde. Darum ist der Pole seinem Nationalcharakter: heute „Jescze Polska", morgen „Krapulinski und Waschlapski" entsprechend — für die Verhetzung Deutschlands gegen Rußland und vice versa thätig. Die deutschfeindlichen Artikel der russischen Bläter werden von Polen geschrieben. Der Russe kann überhaupt keine zielklaren politischen Leitartikel schreiben: er ist Romantiker; Märchen, Tausend uud eine Nacht, Poesie, Dämmeraugen, Sentimentalitäten — das ist seine schriftstellerische Stärke. Die politischen Zeitungen werden von den Polen gemacht, und ein Kenner der Verhältnisse liest aus den scheinbar nationalrussischen deutschfeindlichen Leitartikeln der russichen Blätter das „Jescze Polska", die großpolnische Nationalhoffnung immer heraus. Die Polen in Rußland hetzen gegen Deutschland, während und weil sie im Grunde ihrer Seele auf eine russische Niederlage hoffen. Caprivi hat aber unser Verhältnis zu Rußland gerade an der Stelle vergiftet, wo Rußland am allerempfindlichsten ist: in der Polenfrage. Die Besetzung des Gnesener Bischofsstuhles mit einem Nationalpolen war nicht nur ein Irrtum unserer inneren, sie war vor allem ein Fehler unserer auswärtigen Politik und ein vollwichtiger Beweis, daß Herr v. Caprivi seinem schwierigen Amte nicht gewachsen ist."

**27. Juni. Ein Mitarbeiter der „Münchner Neuesten Nachrichten interviewt den Fürsten Bismarck in Kissingen. Dieser äußert dabei auf die Frage nach der Versöhnung mit dem Kaiser:**

„Ich bin bei dem Kaiser in Ungnade gefallen, und ich weiß heute noch nicht, warum. Von einer Versöhnung kann man doch nicht sprechen. Der Kaiser ist nicht„, meinte Fürst lächelnd, „bei mir in Ungnade gefallen. Wenn Se. Majestät die Ungnade aufhebt, wäre das Verhältnis ja das alte. Ich glaube gewiß, daß Intriguen mit untergelaufen sind. Der Kaiser hätte ja gewiß sein eigener Kanzler sein können, das Ausscheiden aus meinem Amte hätte mich nicht geschmerzt, aber tief schmerzt mich die Form, in der es geschehen ist. Ich habe zwar immer gedacht", fuhr der Fürst fort, „daß

ich die Geschäfte erst niederlege, wenn mich Krankheit dazu zwingen oder der letzte Seufzer dieser Brust sich entringen werde."

Der Lauf des Gesprächs führte auch zum preußischen Volksschulgesetz:

„Das Gesetz an sich", meinte der Fürst, „wäre nicht so sehr gefährlich gewesen. Es kommt hierbei alles auf die Ausführung an. So wie die Dinge sich entwickelten, wäre es aber ein ‚Kulturkampf mit anderer Front' geworden, die Regierung mit dem Zentrum auf der einen Seite Das Gefährlichste an der Sache war der Rückzug.

27. Juni. Der Kaiser reist zum Stapellauf der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern" nach Stettin und vollzieht den Taufakt mit folgender Rede:

„Du stehst jetzt bereit, in Dein neues Element abzugleiten, Du sollst in die Reihe der Kaiserlichen Kriegsschiffe eingereiht werden, dazu bestimmt, unsere Landesflagge zu tragen. Dein schlanker Bau, Dein leichtes Gefüge, welches nicht drohende Pforten und schwere Türme zur Abwehr zeigt, wie sie die Schiffe Meiner Kriegsmarine zum Kampfe gegen den Feind bei sich führen, zeigt Uns an, daß Du dem Friedenswerk geweiht bist. Leicht über die Meere dahin zu fliegen, vermittelnd von Land zu Land, den Arbeitsamen Ruhe und Erholung zu gönnen, den Kaiserlichen Kindern und der Hohen Mutter des Landes Freude zu bringen, das sei Deine Aufgabe. Mehr zum Schmuck als zum Gefecht mögest Du Deine leichte Artillerie tragen. Nun gilt es, Dir einen Namen zu geben. Du sollst den Namen führen, den jene hohe, weit in den Himmel ragende Burg führt, die, fern im schönen Schwabenland gelegen, Unserem Geschlechte den Namen gab. Verbunden ist damit für Mein Vaterland Jahrhunderte lange Arbeit, ein Zusammenwirken mit dem Volk, Leben und Arbeiten für das Volk und im Streit und Kampf einherzuschreiten vor dem Volk. Das ist der Inbegriff des Namens, den Du tragen sollst. Mögest Du Deinem Namen und Deiner Flagge Ehre bringen und eingedenk bleiben des Großen Kurfürsten, der zuerst Uns auf den Seeweg wies, eingedenk Meiner großen Ahnen, die, teils in stiller Friedensarbeit, teils in hartem Kampfe, den Ruhm und die Größe Unseres Vaterlandes zu wahren und zu mehren wußten. Ich taufe Dich „Hohenzollern"!

27. Juni. General-Feldmarschall Graf v. Blumenthal wird von der vierten zur dritten Armee-Inspektion versetzt. Dem Prinzen Leopold von Bayern wird die Stellung des General-Inspekteurs der vierten Armee-Inspektion übertragen.

28. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt in mehreren Artikeln scharfe Erwiderungen auf das Interview des Fürsten Bismarck in der „Neuen freien Presse" (s. Oesterreich). Das angebliche gute persönliche Verhältnis des Fürsten zu Rußland beruhe auf Selbsttäuschung. Seine Erinnerungen fingen bereits an, sich zu verwirren. Die Handelsverträge werden verteidigt und dabei mitgeteilt, daß folgender Erlaß des Fürsten Bismarck vom 24. Oktober 1883 an die Chefs aller Reichsbehörden nach dem Rücktritte des Fürsten aufgehoben worden sei:

„Euere Exzellenz ersuche ich ergebenst, zu der Einberufung von Hilfsarbeitern, welche dazu bestimmt sind, demnächst in die Stelle eines vortragenden Rates innerhalb Ihres Ressorts einzurücken, zuvor meine Genehmigung einzuholen.

Mit dem Antrage auf Erteilung dieser Genehmigung bitte ich eine Darlegung der Dienstlaufbahn des einzuberufenden Hilfsarbeiters und ein Urteil über seine bisherige politische und wirtschaftspolitische Haltung zu verbinden."

Ende Juni. Der deutsche Gesandte in Paris, Graf Münster, macht dem französischen Minister Ribot vorläufige mündliche Mitteilungen über die Absicht einer Weltausstellung in Berlin.

Anf. Juli. v. Vollmar schreibt an die „Revue politique et littéraire" einen Brief, worin es heißt:

„Auch ich bin der Ansicht, daß die sozialistische Partei keinen Grund hat, mit ganz besonderer Erbitterung die Idee vom Staatssozialismus selbst zu bekämpfen. Unsere Partei hat im Gegenteil in ihr Programm eine ganze Reihe Bestimmungen aufgenommen, die die stufenweise Vorbereitung einer besseren sozialen Organisation zum Zwecke haben, und die man wohl als eine Annäherung an den Staatssozialismus betrachten kann. Auch bei der neuen Redaktion unseres Programmes 1891 zu Erfurt haben wir uns geweigert, einen Artikel aufzunehmen, wie man uns vorgeschlagen hatte, der sich gegen den Staatssozialismus richtet . . ."

Der „Vorwärts" greift Vollmar deshalb heftig an.

Anf. Juli. Der Gesandte bei der Kurie, v. Schlözer, wird abberufen und durch Herrn v. Bülow ersetzt.

4. Juli. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgenden Notenwechsel zwischen dem Deutschen Reich und Portugal:

Der Kaiserlich deutsche Gesandte in Lissabon hat unter dem 14. v. M. an die Königlich portugiesische Regierung mit Bezug auf das den Dienst der fremden Anleihen regelnde portugiesische Dekret eine Note gerichtet, deren Text wir ebenso wie die darauf erfolgte Antwort der portugiesischen Regierung vom 23. v. M. nachstehend in Uebersetzung wiedergeben:

„Herr Minister, das heutige Amtsblatt („Diario do Governo") veröffentlicht ein Dekret der portugiesischen Regierung, inhaltlich dessen das in Paris zwischen den Komitees der auswärtigen Inhaber portugiesischer Wertpapiere und dem Herrn Staatsrat Serpa Pimentel als Vertreter der portugiesischen Regierung abgeschlossene Uebereinkommen durch den Ministerrat verworfen wird und die Interessen der gedachten Schuldinhaber, und zwar im Widerspruch mit dem von der Nationalvertretung des Landes angenommenen Gesetz vom 26. Februar 1892, noch weiter geschmälert werden. Mit Bezug hierauf beehre ich mich zu bemerken, daß während der über diese wichtige Angelegenheit zuerst in Lissabon und später in Paris geführten Verhandlungen die deutschen Gläubiger bis zuletzt unzweifelhafte Beweise ihres Billigkeitsgefühls, sowie ihres guten Willens, den finanziellen Schwierigkeiten, unter denen augenblicklich Portugal leidet, Rechnung zu tragen, geliefert haben. Diese entgegenkommende Haltung hat indessen, wie die Kaiserliche Regierung mit Bedauern konstatieren muß, nicht diejenige Anerkennung gefunden, die zu erwarten man berechtigt war; vielmehr hat die portugiesische Regierung, weit entfernt, die Mäßigung der deutschen Gläubiger nach

umwobene Gestalt in der vollsten Fülle seiner Schönheit und Kraft Ihnen entgegenleuchtete, — dieser selben jungen Prinzeß, deren Verlobung am heutigen Tage, gerade bei der Anwesenheit ihrer hohen Paten, zu verkünden Mir eine besondere Freude ist.

Geschwunden ist jener Held, geblieben jedoch sind die innigen Beziehungen der brüderlichsten Freundschaft und Anhänglichkeit zwischen Unseren beiden Häusern und Uns Beiden.

Der Jubel der Bevölkerung, der Euren Majestäten entgegenschlägt und der morgen aus dem Munde Meiner Berliner Ihnen entgegenschlagen wird, wird es bezeugen, wie dankbar das gesamte deutsche Volk es anerkennt, daß Italiens Majestäten sich hier eingefunden haben.

Die blonde Schwester Germania begrüßt ihre schöne Schwester Italia und durch Meinen Mund begrüßt sie die Beiden Majestäten.

Mein Glas gilt Ihrer Gesundheit und dem Wunsche, daß es Ihnen wohlergehen möge und daß der Segen Gottes auf Ihnen und Ihrem schönen Lande ruhen möge, welches so vielen Meiner Unterthanen und Meiner Kameraden zu besonderer Freude wird, wenn es sie gastlich aufnimmt."

22. Juni. Ueber die Möglichkeit einer Aussöhnuug zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Kaiser schreibt der „Hamburger Korrespondent":

Man weiß, daß Fürst Bismarck das bestehende Verhältnis, welches das Herz manches Patrioten bedrückt, nicht unangenehm empfindet oder daß er wenigstens die Initiative zu einer Aenderung ablehnt. An ein Entgegenkommen von der anderen Seite, das als ein Canossa gedeutet werden könnte, ist nicht entfernt zu denken. Nach der entscheidenden Ansicht fehlt es, so lange Fürst Bismarck selbst nicht das Bedürfnis zu einem Ausgleich, einer Annäherung, einer Versöhnung empfindet und bekundet, an der nötigen Voraussetzung, um den offiziellen Vertretern Sr. Majestät die Teilnahme an äußeren Ehrungen und Huldigungen des Fürsten Bismark zu gestatten.

22. Juni. In Jüterbog findet ein großes scharfes Gefechtsschießen statt, welchem der Kaiser mit dem König von Italien beiwohnen.

23. Juni. Besuch des italienischen Königspaares in Berlin.

Der Magistrat hat die Stadt festlich schmücken lassen.

Der Gemeinderat von Rom sendet ihm ein Danktelegramm.

Auf dem Rückwege besucht das Königspaar die Kaiserin Friedrich in Homburg.

23. Juni. Das Abgeordnetenhaus nimmt das Kleinbahnen-Gesetz mit den Aenderungen des Herrenhauses an.

Schluß der Landtagssession.

Außer den bereits erwähnten Gesetzen ist noch eine Landgemeindeordnung für Schleswig-Holstein, ein Gesetz betr. die Polizeikosten, ein Gesetz betr. die Verlegung des Buß- und Bettages, ein Gesetz betr. Ablösung der Stolgebühren durch einen Staatsbeitrag von 2½ Mill. Mark, eine Novelle zum Berggesetz, ein Gesetz betr.

die Ablösung der Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren zum $13^{1}/_{3}$-fachen Betrage zu stande gekommen.

**23.—26 Juni.** Aufenthalt des **Fürsten Bismarck** in **München** auf der Reise nach Kissingen. Bei der 2 Uhr nachts erfolgenden Ankunft in München wird der Fürst mit großartigen Ovationen feierlich empfangen. Der Fürst nimmt bei Professor Lenbach Wohnung.

**24. Juni.** Fürst Bismarck empfängt eine städtische Deputation mit dem Bürgermeister an der Spitze und hält ihr folgende Rede:

Meine Herren, ich bin sehr dankbar für die hohe Ehre Ihres Besuchs. Als ich diese Reise antrat, that ich es mit dem hoffnungsfrohen Herzen eines Vaters, der für seinen Erstgeborenen eine Lebensgefährtin findet, die allem entspricht, was ein Vater seinem Sohn wünschen kann. Aber ich habe nicht erwarten können, daß meine Befriedigung durch eine so glänzende Aufnahme überall und durch politische Erfahrungen (anders kann ich es auch als Privatmann nicht bezeichnen) erhöht werden sollte, wie ich sie, besonders in Dresden und hier, gemacht habe. Die wohlwollenden Begrüßungen, welche mir zu teil wurden, sind eine Genugthuung für mich, besonders weil niemand, der sich mir nähert, Grund hat, von mir irgend etwas zu erwarten oder zu fürchten, während in Amt und Würden ein gewisser Abzug geboten ist. Ich bin tief gerührt davon und in hohem Maße erfreut. Es ist mir, ich möchte sagen, als wenn ich Absolution von meinen politischen Sünden erhielte, die ich ja begangen habe wie jeder andere, der so lange wie ich am Ruder geblieben ist. Es ist das ein Zeugnis, das die besseren Eindrücke meiner Amtsführung die überwiegenden geblieben sind und ich habe das Gefühl eines Primaners, der mit einem guten Abiturientenzeugnisse abgeht. Zugleich geben mir diese Kundgebungen Grund zu fester Hoffnung für unsere deutsche Zukunft. Das ist keine Ueberhebung, denn die Aeußerungen des Wohlwollens für mich persönlich sind ein Ausdruck der Befriedigung mit den Zuständen, wie sie sind, und da ist Aussicht, daß die 50 Millionen unserer Landsleute sich das Errungene nicht werden rauben lassen. Es ist eine besondere Fügung Gottes gewesen, daß er unsere lange von der Vorsehung scheinbar vergessene Nation Wege geleitet hat, die zu einer dauernden Einigung zu führen geeignet waren. Nehmen Sie an, die Einigung wäre durch kriegerische Macht von irgend einer Seite erzwungen worden; da wäre in den Vergewaltigten das Gefühl der Gegnerschaft schwer erloschen und die Dauer des Werkes zweifelhaft. Aber Gott hat uns geführt, daß in jenem Werdegange —, wie man im Norden sagt — alle Volksstämme mit deutschen Armes Kraft mit auf den Ambos zugeschlagen haben, auf dem die deutsche Einheit geschmiedet haben. Die Sachsen bei St. Privat, die Württemberger vor Paris, die Bayern bei Wörth, Bazeilles und im Schnee von Orleans, sie alle haben freudige und stolze Erinnerungen an die Tage unserer Einigung. Das ist Gottes Gnade, daß es so gekommen ist. Wenn nach 1866 das Deutsche Reich schon hergestellt wäre, so hätte es auf viele unserer Landsleute doch den Eindruck einer Gewaltthat gemacht, und der Bürgerkrieg als einziges Mittel zur Lösung des gordischen Knotens unserer geschichtlich überkommenen Uneinigkeit würde trübe Ausblicke in die Zukunft gestattet haben. Aber, daß wir alle vereint mithelfen können, ist die Bürgschaft der Dauer. Vollkommen ist ja nichts auf dieser Welt und wir werden

immer noch Zwirnsfäden zu lösen haben, aber doch nur Zwirnsfäden. Im ganzen ist die Einigung von allen Stämmen gebilligt und die Eintracht der Stämme, die ich als Vorbedingung inneren Friedens und äußerer Geltung und Sicherheit stets betrachtet habe, ist vorhanden. Nach engeren Formen der Einheit zu streben ist unnötig: das Beste ist des Guten Feind, ohne daß ich deswegen in allem contenti estote sagen möchten. Der deutsche Sinn wird uns nicht verlassen, und ich glaube nicht, daß äußere Gewalt uns etwas thun kann. Ich gehe noch weiter, ich glaube nicht, daß die große Gefahr, welche im teutonischen Selbständigkeitsgefühl liegt, uns auseinander sprengen könnte. Trotz aller Utopien bleibt herrschendes Prinzip in Deutschland doch immer die öffentliche Meinung des großen Durchschnitts der gebildeten Stände. Und was meine Aufnahme in großen Städten wie Dresden und hier betrifft, so ist sie mir deswegen so wohlthuend, weil sie von dem eben bezeichneten ausschlaggebenden Teile der Bevölkerung ausgeht. Ich werde in den heimischen Wald befriedigter zurückkehren, als ich ihn verließ."

25. Juni. Der Fürst empfängt den Besuch des Prinzen Ferdinand von Bulgarien und macht demselben einen Gegenbesuch. Nachmittags folgt er einer Einladung des Magistrats von München in das Rathaus. Hier beantwortet er den Willkommensgruß des Bürgermeisters in einer Rede, die mit einem Hoch auf den Prinz-Regenten schließt.

Am Nachmittag macht er einem Korrespondenten der „Münchner Allgemeinen Zeitung" folgende Mitteilungen:

Daß auch München viele Sozialdemokraten zähle, hätten ja die Wahlen bewiesen; er selber geize nicht nach Wohlwollen von dieser Seite; würde ihm von daher ein besonderes Wohlwollen zu teil, so müßte er sein eigenes gutes Gewissen fragen, ob und wodurch er am Wohlwollen seiner alten Freunde eingebüßt haben könne. So aber könne er die Angriffe verschiedener Blätter auf ihn als eine Quittung über sein Wohlverhalten betrachten. Uebrigens wäre es unrecht, alle Leute, die sozialdemokratisch wählen, auch der sozialdemokratischen Partei zuzuzählen; sie wollten mit ihrer Wahl vielmehr beweisen, daß sie unzufrieden seien; so dumm seien sie nicht, daß sie glaubten, daß das sozialdemokratische Programm ihren Leiden abhelfen könne; viele wüßten vielmehr, daß ihnen die Ausführung dieses Programmes neue Leiden brächte, da es ja die Welt zu einem Zuchthause und Zellengefängnisse machen würde. Fürst Bismarck betrachtet es auch als eine Anomalie, wenn just die Deutschen, die doch sonst so schwer unter einen Hut zu bringen wären, soviel von ihrer individuellen Selbständigkeit, dem sozialdemokratischen Programm zuliebe, aufzugeben bereit wären. Bei Franzosen und Russen sei es eher erklärlich, daß sie ohne Widerspruch gehorchen und entsagen. Fürst Bismarck bedauerte, daß bei seiner Anwesenheit in Wien Leute bei den Ruhestörungen geschädigt wurden, und meinte, dieselben hätten, nach ihren Sympathiebeweisen für ihn, wohl selber gelegentlich noch Händel mit der Polizei gesucht. Er könne über solche Auflehnungen gegen die österreichische Polizei doch sicher nicht erfreut sein. In Wien glaubte der Fürst in der Bevölkerung zwei Strömungen zu beobachten, eine auf seiten der Bevölkerung von großem Wohlwollen und eine auf Seiten namentlich mancher Staatsdiener, die einer anbefohlenen Zurückhaltung ähnlich sah. Er sei mit den Hofkreisen Wiens seit 40 Jahren in Verkehr gewesen, sei er doch schon 1852 dort als Abgesandter gewesen. Oesterreich und er hätten in

gutem und bösem viel miteinander verlebt, aber allezeit sei zwischen ihnen der Verkehr ein wohlwollender gewesen; ohne unhöflich zu sein, habe er nicht anders als um eine Audienz bei Kaiser Franz Josef nachsuchen können und er habe dies schon von Friedrichsruh aus, und zwar auf dem amtlichen Wege durch die deutsche Botschaft gethan. Anfangs sei seinem Gesuch die Stimmung günstig gewesen, aber dann habe diese umgeschlagen, wohl kaum ohne eine starke Pression von Berlin. Er habe nur mündlich die Antwort erhalten, daß die Audienz, um die er als Verehrer des Kaisers und als Militär nachgesucht, nicht gewährt werden könne. In Dresden und München habe er, ohne unhöflich zu sein, nicht um Audienz nachsuchen können, da die Frist seines Aufenthalts anfänglich zu kurz bemessen gewesen sei. Ob und wie lange er in München hätte bleiben können, sei ja ganz davon abgehangen, ob ihn die Aufregung, die Freude und das ungewohnte längere Reisen nicht etwa so ermüdeten, daß der Arzt die sofortige Reise nach Kissingen oder Friedrichsruh diktierte. Jetzt freue er sich, da ruhiger Zuschauer zu sein, wo er früher Mitarbeiter gewesen sei, und er freue sich namentlich der ungemeinen Herzlichkeit, mit der er in München empfangen worden sei. Diese Tage werden ihm unvergeßlich bleiben, solange er noch in Friedrichsruh seine Bäume pflegen könne.

Am Abend findet ein riesiger Festzug der studentischen, Kunst- und Sanges-Korporationen vor der Villa Lenbach statt mit mehrfachen Ansprachen und Erwiderungen des Fürsten.

**26. Juni.** Fürst **Bismarck** folgt einer Einladung der Stadt **Augsburg**, auf der Durchreise eine Stunde dort zu verweilen und im Rathause den Ehrentrunk zu nehmen. Eine gleiche Einladung der Stadt Nürnberg muß er ausschlagen. Die Reise des Fürsten durch Bayern nach Kissingen ist ein unausgesetzter Triumphzug; nicht bloß auf jeder einzelnen Station, sondern auch an den Bahnübergängen haben sich die Menschen versammelt, um ihm einen Gruß zuzurufen.

**26. Juni.** (**Dortmund.**) Die katholischen Vereine halten ihr Verbandsfest ab, bei welchem Frhr. v. Schorlemer-Alst die Hauptrede über das katholische Leben hält:

„Katholisch Leben heißt auch, unsere Pflichten gegen das Vaterland treu erfüllen. An der Treue für Kaiser und Reich, König und Vaterland lassen wir uns von keinem übertreffen. Wenn kürzlich wieder ein in Rom erscheinendes katholisches, in Wirklichkeit aber französisch-chauvinistisch gesinntes Blatt, der „Moniteur de Rome", dessen unsinnige Aeußerungen man uns deutschen Katholiken an die Rockschöße hängen will, sich in sehr feindseligen Angriffen auf Deutschland und den Dreibund, welcher die Gewähr des Friedens in Europa ist, erging, dagegen Frankreichs und Rußlands Bündnis zur Apotheose erhob, als siegreich gegen den Dreibund feierte, den russischen Zaren, welcher seine katholischen Unterthanen auf das grausamste bedrückt, „den Patriarchen des Nordens" nannte und zu guterletzt mit den französischen Revanchehelden, welche Elsaß-Lothringen wiedererobern wollen, sich auf eine Stufe gestellt hat, so sage ich, es ist tief, zu beklagen, daß dergleichen in einem solchen Blatt gedruckt wird und wir protestieren als Katholiken und Deutsche gegen diese unwürdigen Aeußerungen. Und hier muß

ich die Gelegenheit benutzen, öffentlich einen zweiten Protest zu erheben. Vor kurzem hat der „Osservatore Romano“, ein gleichfalls in Rom erscheinendes katholisches Blatt, dessen Mißgriffe ich schon voriges Jahr in Düsseldorf scharf tadeln mußte, es versucht, dem Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes eine Auslegung zu geben, welche ebenso irrig wie thöricht und gewiß den Gesinnungen des heiligen Vaters entgegen ist und nur zu sehr geeignet, unseren Gegnern und den Feinden der Kirche eine Waffe in die Hand zu geben, — eine falsche Auslegung, welche das Zentrum durch sein Verhalten bei der Septennatsfrage schon widerlegt hat unter Anerkennung des hl. Vaters. Es ist Zeit, den thörichten Aeußerungen dieser Blätter, welche damit den Interessen der Kirche und der erhabenen Stellung des Papstes nur schaden, entgegenzutreten. Wir deutschen Katholiken müssen und haben es unter den schwersten Opfern bethätigt, was wir der Kirche und derem erhabenen Oberhaupt schulden.“

**26. Juni. Die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“, ein Organ des Fürsten Bismarck, bringt folgenden Artikel. Der Fürst habe in Friedrichsruh einem seiner Gäste erzählt:**

„Sie wundern sich, daß ich mich mit so wenig Anerkennung über die Amtsführung meines Nachfolgers ausspreche, während ich es doch, nach einer unwidersprochenen Angabe Windthorsts, gewesen wäre, der ihn dem Kaiser als meinen Nachfolger empfohlen haben soll. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Zu einer Zeit, da ich nicht entfernt daran denken konnte, daß der Kaiser mich gerne los wäre, sprach ich einmal mit Seiner Majestät von der Möglichkeit, daß das Reichskanzleramt versuchsweise von der preußischen Ministerpräsidentschaft getrennt werden könnte, einer Möglichkeit, die vielleicht zum erstenmal dann sich wieder einstellen würde, wenn ich tot wäre. Damals sagte ich dem Kaiser, für diesen Fall würde ich ihm rathen, an die Spitze des preußischen Ministeriums einen schneidigen General zu stellen. Ich that das, weil ich der Meinung war, daß Verhältnisse eintreten könnten, wo die damaligen Chefs der drei wichtigsten preußischen Ressorts an der nötigen Schneidigkeit zu wünschen übrig ließen. Der Chef der Polizei war liberal, der Chef des Kriegswesens war liberal und Schwadroneur, der Chef der Staatsanwaltschaften zwar nicht gerade liberal, aber doch zerfahren und unsicher. Beispielsweise nannte ich, weil mir der gerade zuerst einfiel, den Namen Caprivi; — aber mein Vorschlag galt nicht dieser Persönlichkeit, sondern nur dem Generalsrange und der Schneidigkeit. Bezüglich letzterer habe ich mich gründlich getäuscht. Es ist mir das nicht oft passiert. Bis dahin war mir Caprivi immer eine sympathische Persönlichkeit gewesen. Er war stramm und aufrecht, kurz im Reden und überhaupt schweigsam. Als ich seine ersten Reden als Ministerpräsident und Reichskanzler in den Parlamenten las, in denen er lang und breit alle möglichen Dinge vortrug und ausführte, die nicht zur Sache gehörten, und die kein Mensch bestreitet, da wußte ich, daß ich mich getäuscht hatte. Wie mir nun später gesagt worden ist, hat sich der Kaiser schon damals Caprivi von Hannover herüberkommen lassen und ohne mein Wissen mit ihm verhandelt. Wenn Windthorst wirklich gesagt hat, Caprivi werde mein Nachfolger oder er sei seit lange dazu bestimmt gewesen, so hat er nicht mit meinem, sondern mit des Kaisers Kalbe gepflügt. Ich habe außer vor dem Kaiser vor niemandem den Namen Caprivi's in solchem Zusammenhange genannt, und meine bezügliche Unterredung mit dem Kaiser war ohne Zeugen.

Lange übrigens bevor der Kaiser mich rundweg auffordern ließ, meine Entlassung zu erbitten, was ich zu thun mich weigerte, indem ich passiven

Widerstand leistete, hat er mich unter Gründen der Schonung meiner Gesundheit von Berlin und aus dem lebendigen Zusammenhang der Dinge ferngehalten. Es war keineswegs mein Bedürfnis und mein Wunsch, wenn ich oft so lange von Berlin abwesend war.

Das Schlimmste nun, was unter Caprivi geschehen ist, das ist die kopfüber erfolgte Abreißung aller Fäden mit Rußland. Der Kaiser glaubte durch seine große persönliche Liebenswürdigkeit die Russen auch politisch — wie man zu sagen pflegt — „einwickeln" zu können. Geschäftige, wo nicht bestellte Zwischenträger überbrachten aber unserem Kaiser schon in Petersburg Aeußerungen über ihn aus der Umgebung des Zaren, welche an der politischen Erfolglosigkeit des Besuches keinen Zweifel mehr zuließen. Unter diesen Umständen erschien die sofortige Reise nach England mit den anschließenden afrikanischen Verträgen als eine Gegendemonstration gegen Rußland, welcher die für letzteres noch empfindlichere polenfreundliche preußische Politik folgte. Unserer auswärtigen Politik konnte nichts verhängnisvolleres angethan werden, als ein Einlenken in eine preußische Polenpolitik, welche Aehnlichkeit mit der österreichischen hat und den Russen für den Kriegsfall eine polnische Legion, für den Fall einer russischen Niederlage das Königreich Polen am Horizont zeigt. Das mußte ein Kronstadt herbeiführen.

In Rußland sind es überhaupt nur die Polen, welche zum Kriege hetzen und Rußland gegen Deutschland aufbringen, in der Hoffnung, daß Rußland geschlagen würde, und ein neues Großpolen die Folge der russischen Niederlagen sein würde. Darum ist der Pole seinem Nationalcharakter: heute „Jescze Polska", morgen „Krapulinski und Waschlapski" entsprechend — für die Verhetzung Deutschlands gegen Rußland und vice versa thätig. Die deutschfeindlichen Artikel der russischen Bläter werden von Polen geschrieben. Der Russe kann überhaupt keine zielklaren politischen Leitartikel schreiben: er ist Romantiker; Märchen, Tausend und eine Nacht, Poesie, Dämmeraugen, Sentimentalitäten — das ist seine schriftstellerische Stärke. Die politischen Zeitungen werden von den Polen gemacht, und ein Kenner der Verhältnisse liest aus den scheinbar nationalrussischen deutschfeindlichen Leitartikeln der russichen Blätter das „Jescze Polska", die großpolnische Nationalhoffnung immer heraus. Die Polen in Rußland hetzen gegen Deutschland, während und weil sie im Grunde ihrer Seele auf eine russische Niederlage hoffen. Caprivi hat aber unser Verhältnis zu Rußland gerade an der Stelle vergiftet, wo Rußland am allerempfindlichsten ist: in der Polenfrage. Die Besetzung des Gnesener Bischofsstuhles mit einem Nationalpolen war nicht nur ein Irrtum unserer inneren, sie war vor allem ein Fehler unserer auswärtigen Politik und ein vollwichtiger Beweis, daß Herr v. Caprivi seinem schwierigen Amte nicht gewachsen ist."

**27. Juni. Ein Mitarbeiter der „Münchner Neuesten Nachrichten interviewt den Fürsten Bismarck in Kissingen. Dieser äußert dabei auf die Frage nach der Versöhnung mit dem Kaiser:**

„Ich bin bei dem Kaiser in Ungnade gefallen, und ich weiß heute noch nicht, warum. Von einer Versöhnung kann man doch nicht sprechen. Der Kaiser ist nicht„, meinte Fürst lächelnd, „bei mir in Ungnade gefallen. Wenn Se. Majestät die Ungnade aufhebt, wäre das Verhältnis ja das alte. Ich glaube gewiß, daß Intriguen mit untergelaufen sind. Der Kaiser hätte ja gewiß sein eigener Kanzler sein können, das Ausscheiden aus meinem Amte hätte mich nicht geschmerzt, aber tief schmerzt mich die Form, in der es geschehen ist. Ich habe zwar immer gedacht", fuhr der Fürst fort, „daß

ich die Geschäfte erst niederlege, wenn mich Krankheit dazu zwingen oder der letzte Seufzer dieser Brust sich entringen werde."

Der Lauf des Gesprächs führte auch zum preußischen Volksschulgesetz:

„Das Gesetz an sich", meinte der Fürst, „wäre nicht so sehr gefährlich gewesen. Es kommt hierbei alles auf die Ausführung an. So wie die Dinge sich entwickelten, wäre es aber ein ‚Kulturkampf mit anderer Front' geworden, die Regierung mit dem Zentrum auf der einen Seite Das Gefährlichste an der Sache war der Rückzug.

27. Juni. Der **Kaiser** reist zum Stapellauf der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern" nach **Stettin** und vollzieht den Taufakt mit folgender Rede:

„Du stehst jetzt bereit, in Dein neues Element abzugleiten, Du sollst in die Reihe der Kaiserlichen Kriegsschiffe eingereiht werden, dazu bestimmt, unsere Landesflagge zu tragen. Dein schlanker Bau, Dein leichtes Gefüge, welches nicht drohende Pforten und schwere Türme zur Abwehr zeigt, wie sie die Schiffe Meiner Kriegsmarine zum Kampfe gegen den Feind bei sich führen, zeigt Uns an, daß Du dem Friedenswerk geweiht bist. Leicht über die Meere dahin zu fliegen, vermittelnd von Land zu Land, den Arbeitsamen Ruhe und Erholung zu gönnen, den Kaiserlichen Kindern und der Hohen Mutter des Landes Freude zu bringen, das sei Deine Aufgabe. Mehr zum Schmuck als zum Gefecht mögest Du Deine leichte Artillerie tragen. Nun gilt es, Dir einen Namen zu geben. Du sollst den Namen führen, den jene hohe, weit in den Himmel ragende Burg führt, die, fern im schönen Schwabenland gelegen, Unserem Geschlechte den Namen gab. Verbunden ist damit für Mein Vaterland Jahrhunderte lange Arbeit, ein Zusammenwirken mit dem Volk, Leben und Arbeiten für das Volk und im Streit und Kampf einherzuschreiten vor dem Volk. Das ist der Inbegriff des Namens, den Du tragen sollst. Mögest Du Deinem Namen und Deiner Flagge Ehre bringen und eingedenk bleiben des Großen Kurfürsten, der zuerst Uns auf den Seeweg wies, eingedenk Meiner großen Ahnen, die, teils in stiller Friedensarbeit, teils in hartem Kampfe, den Ruhm und die Größe Unseres Vaterlandes zu wahren und zu mehren wußten. Ich taufe Dich „Hohenzollern"!

27. Juni. General-Feldmarschall Graf v. **Blumenthal** wird von der vierten zur dritten Armee-Inspektion versetzt. Dem Prinzen **Leopold von Bayern** wird die Stellung des General-Inspekteurs der vierten Armee-Inspektion übertragen.

28. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt in mehreren Artikeln scharfe Erwiderungen auf das Interview des Fürsten Bismarck in der „Neuen freien Presse" (s. Oesterreich). Das angebliche gute persönliche Verhältnis des Fürsten zu Rußland beruhe auf Selbsttäuschung. Seine Erinnerungen fingen bereits an, sich zu verwirren. Die Handelsverträge werden verteidigt und dabei mitgeteilt, daß folgender **Erlaß des Fürsten Bismarck** vom 24. Oktober 1883 an die Chefs aller Reichsbehörden nach dem Rücktritte des Fürsten aufgehoben worden sei:

„Euere Exzellenz ersuche ich ergebenst, zu der Einberufung von Hilfsarbeitern, welche dazu bestimmt sind, demnächst in die Stelle eines vortragenden Rates innerhalb Ihres Ressorts einzurücken, zuvor meine Genehmigung einzuholen.

Mit dem Antrage auf Erteilung dieser Genehmigung bitte ich eine Darlegung der Dienstlaufbahn des einzuberufenden Hilfsarbeiters und ein Urteil über seine bisherige politische und wirtschaftspolitische Haltung zu verbinden."

Ende Juni. Der deutsche Gesandte in Paris, Graf Münster, macht dem französischen Minister Ribot vorläufige mündliche Mitteilungen über die Absicht einer Weltausstellung in Berlin.

Anf. Juli. v. Vollmar schreibt an die „Revue politique et littéraire" einen Brief, worin es heißt:

„Auch ich bin der Ansicht, daß die sozialistische Partei keinen Grund hat, mit ganz besonderer Erbitterung die Idee vom Staatssozialismus selbst zu bekämpfen. Unsere Partei hat im Gegenteil in ihr Programm eine ganze Reihe Bestimmungen aufgenommen, die die stufenweise Vorbereitung einer besseren sozialen Organisation zum Zwecke haben, und die man wohl als eine Annäherung an den Staatssozialismus betrachten kann. Auch bei der neuen Redaktion unseres Programmes 1891 zu Erfurt haben wir uns geweigert, einen Artikel aufzunehmen, wie man uns vorgeschlagen hatte, der sich gegen den Staatssozialismus richtet . . ."

Der „Vorwärts" greift Vollmar deshalb heftig an.

Anf. Juli. Der Gesandte bei der Kurie, v. Schlözer, wird abberufen und durch Herrn v. Bülow ersetzt.

4. Juli. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgenden Notenwechsel zwischen dem Deutschen Reich und Portugal:

Der Kaiserlich deutsche Gesandte in Lissabon hat unter dem 14. v. M. an die Königlich portugiesische Regierung mit Bezug auf das den Dienst der fremden Anleihen regelnde portugiesische Dekret eine Note gerichtet, deren Text wir ebenso wie die darauf erfolgte Antwort der portugiesischen Regierung vom 23. v. M. nachstehend in Uebersetzung wiedergeben:

„Herr Minister, das heutige Amtsblatt („Diario do Governo") veröffentlicht ein Dekret der portugiesischen Regierung, inhaltlich dessen das in Paris zwischen den Komitees der auswärtigen Inhaber portugiesischer Wertpapiere und dem Herrn Staatsrat Serpa Pimentel als Vertreter der portugiesischen Regierung abgeschlossene Uebereinkommen durch den Ministerrat verworfen wird und die Interessen der gedachten Schuldinhaber, und zwar im Widerspruch mit dem von der Nationalvertretung des Landes angenommenen Gesetz vom 26. Februar 1892, noch weiter geschmälert werden. Mit Bezug hierauf beehre ich mich zu bemerken, daß während der über diese wichtige Angelegenheit zuerst in Lissabon und später in Paris geführten Verhandlungen die deutschen Gläubiger bis zuletzt unzweifelhafte Beweise ihres Billigkeitsgefühls, sowie ihres guten Willens, den finanziellen Schwierigkeiten, unter denen augenblicklich Portugal leidet, Rechnung zu tragen, geliefert haben. Diese entgegenkommende Haltung hat indessen, wie die Kaiserliche Regierung mit Bedauern konstatieren muß, nicht diejenige Anerkennung gefunden, die zu erwarten man berechtigt war; vielmehr hat die portugiesische Regierung, weit entfernt, die Mäßigung der deutschen Gläubiger nach

ihrem Werte zu würdigen, darauf mit einer neuen Verletzung ihrer Interessen geantwortet.

Angesichts dieses willkürlichen Verfahrens bin ich beauftragt worden — und ich entledige mich hiermit dieses Auftrags —, der Königlich portugiesischen Regierung den formellen Protest der Kaiserlichen Regierung gegen das heutige Dekret zu notifizieren, insoweit dasselbe die vertragsmäßigen und garantierten Rechte der Gläubiger deutscher Reichsangehörigkeit verletzt.

Ich benutze u. s. w.

gez.: Bray.

An Seine Exzellenz Herrn Ayres de Gouvêa, Minister der auswärtigen Angelegenheiten."

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Lissabon, den 23. Juni 1892.

Exzellenz!

Ich habe die Ehre, den Empfang der Note vom 14. d. M. zu bestätigen, worin Euere Exzellenz ausführen, das Amtsblatt dieses Tages habe einen Erlaß veröffentlicht, durch den erklärt wird, daß nicht nur das in Paris zwischen den Komitees der auswärtigen Inhaber portugiesischer Wertpapiere und dem Staatsrat Herrn Serpa Pimentel, als Regierungsvertreter, abgeschlossene Uebereinkommen durch den Ministerrat verworfen worden ist, sondern daß ferner eine neue Verletzung der Ansprüche der Inhaber besagter Wertpapiere stattgefunden hat, und dies im Gegensatz zu dem Gesetz vom 26. Februar 1892.

Euere Exzellenz erwähnen darauf das entgegenkommende Verhalten der deutschen Gläubiger während der über den Gegenstand stattgefundenen Verhandlungen und schließen mit einem Protest gegen den Erlaß, insoweit er vertragsmäßige und verbürgte Rechte der Gläubiger deutscher Nationalität verletzt.

In Beantwortung dessen liegt es mir ob, Euerer Exzellenz zu versichern, daß die Regierung sich nicht ohne das lebhafteste Bedauern durch die äußerste Bedrängnis der gegenwärtigen Finanzlage gezwungen sieht, so vorzugehen, wie sie vorgegangen ist: — und was den beregten Erlaß vom 13. Juni, gegenüber den Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Februar d. J., betrifft, so wird dieser der strengsten Prüfung und gerechten Würdigung der Cortes bei deren nächstem Zusammentritt unterworfen werden, wie es in dem Erlaß erklärt ist.

Auf das ferner in der Note Euerer Exzellenz Ausgeführte antwortet der dem Erlaß voraufgehende Bericht in so bestimmten und bündigen Ausdrücken, daß keine begründete Gegenbemerkung erhoben werden kann. Die Regierung berücksichtigte (prestou homenagem) die Ansprüche der Gläubiger so lange, wie die Verhältnisse des Staatsschatzes es ihr erlaubten; und es würde keinerlei Berechtigung haben, durch irgend welches Verfahren jetzt den Gläubigern die volle Zahlung zu verbürgen, wodurch sich in kurzer Zeit die gänzliche Unmöglichkeit, irgend etwas zu zahlen, entwickeln müßte.

Ich wiederhole Euerer Exzellenz die Versicherung meiner Hochachtung.

gez.: A. Ayres de Gouvêa.

Herrn Grafen von Bray-Steinburg ꝛc.

4. Juli. Das Reichsgericht verurteilt in einem **Hochverratsprozeß** mehrere angeklagte Arbeiter zu Zuchthausstrafen bis zu 6 Jahr 6 Monaten.

5. Juli. Die „Hamburger Nachrichten“ bringen einen Artikel, der bezweifelt, ob die Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 28. Juni offiziös und nicht vielmehr Privatleistungen des Herrn Pindter seien. Graf Caprivi wird als der längst in Aussicht genommene Kandidat des Zentrums für den Reichskanzlerposten hingestellt.

7. Juli. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende Schriftstücke:

1. Erlaß vom 23. Mai 1890 an sämtliche Kaiserlich deutsche und Königlich preußische Missionen:

Euer (Titel) wird nicht entgangen sein, daß gegenwärtige Stimmungen und Anschauungen des Fürsten von Bismarck, Herzogs von Lauenburg, mehrfach durch die Presse an die Oeffentlichkeit gebracht worden sind. Wenn die Regierung Seiner Majestät in vollster Anerkennung der unsterblichen Verdienste dieses großen Staatsmanns hierzu unbedenklich schweigen konnte, so lange jene Aeußerungen sich auf persönliche Verhältnisse und innere Politik beschränkten, mußte sie sich, seit auch die auswärtige Politik davon berührt wird, die Frage vorlegen, ob solche Zurückhaltung auch ferner zu rechtfertigen sei, ob sie nicht im Auslande schädlichen Mißdeutungen unterliegen könnte. Seine Majestät der Kaiser sind indes der Ueberzeugung, daß entweder von selbst eine ruhigere Stimmung eintreten oder aber der thatsächliche Wert des von der Presse Wiedergegebenen mit der Zeit auch im Auslande immer richtiger werde gewürdigt werden. Es sei nicht zu befürchten, daß aus der Verbreitung subjektiver, mehr oder weniger richtig aufgefaßter, hie und da zweifellos absichtlich entstellter und zum Teil zu Personen von anerkannter Feindschaft gegen Deutschland gethaner Aeußerungen ein dauernder Schaden entstehen könnte. Seine Majestät unterscheiden zwischen dem Fürsten Bismarck früher und jetzt und wollen seitens Allerhöchstihrer Regierung alles vermieden sehen, was dazu beitragen könnte, der deutschen Nation das Bild ihres größten Staatsmanns zu trüben.

Indem ich Euer (Titel) hiervon mit der Ermächtigung, erforderlichen Falls demgemäß sich zu äußern, in Kenntnis setze, füge ich ergebenst hinzu, daß ich mich der Hoffnung hingebe, es werde auch seitens der Regierung, bei welcher Sie akkreditiert sind, den Aeußerungen der Presse in Bezug auf die Anschauungen des Fürsten Bismarck ein aktueller Wert nicht beigelegt werden. von Caprivi.

2. Depesche vom 9. Juni 1892 an den Kaiserlichen Botschafter in Wien, Prinzen Reuß:

Im Hinblick auf die bevorstehende Vermählung des Grafen Herbert Bismarck in Wien teile ich Euer ꝛc. nach Vortrag bei Seiner Majestät folgendes ergebenst mit:

Für die Gerüchte über eine Annäherung des Fürsten Bismarck an Seine Majestät den Kaiser fehlt es vor allem an der unentbehrlichen Voraussetzung eines ersten Schrittes seitens des früheren Reichskanzlers. Die Annäherung würde aber, selbst wenn ein solcher Schritt geschähe, niemals soweit gehen können, daß die öffentliche Meinung das Recht zur Annahme erhielte, Fürst Bismarck hätte wieder auf die Leitung der Geschäfte irgendwelchen Einfluß gewonnen.

Falls der Fürst oder seine Familie sich Eurer Durchlaucht Hause nähern sollte, ersuche ich Sie, Sich auf die Erwiederung der konventionellen Formen zu beschränken, einer etwaigen Einladung zur Hochzeit jedoch aus-

zuweichen. Diese Verhaltungsmaßregeln gelten auch für das Botschaftspersonal. Ich füge hinzu, daß Seine Majestät von der Hochzeit keine Notiz nehmen werden.

Euer ꝛc. sind beauftragt, in der Ihnen geeignet scheinenden Weise sofort hiervon dem Grafen Kálnoky Mitteilung zu machen.

Graf von Caprivi.

**9. Juli.** Das 13. (württembergische) Armeekorps wird der dritten Armee-Inspektion zugeteilt.

**10. Juli.** Der Berliner Magistrat bewilligt fast einstimmig 10 Millionen Mark für die projektierte Weltausstellung.

**10. Juli.** Die „Westd. Allg. Ztg." bringt unter dem Titel: „Die Wahrheit kommt endlich an Tag" folgenden Artikel:

„Am 17. März schickte Kaiser Wilhelm morgens früh den General von Hahnke zum Fürsten Bismarck mit dem Auftrag, der Kaiser erwarte das Entlassungsgesuch des Fürsten Bismarck. Letzterer erklärte dem General, der den Auftrag nicht als einen direkten ausgerichtet hatte, er würde aus rein politischen Erwägungen es für eine Gewissenlosigkeit gegenüber dem Kaiser wie dem Vaterlande halten, unter den gegebenen Verhältnissen fahnenflüchtig zu werden. Wolle der Kaiser und König ihn absetzen, so bedürfe es nichts eines Abschiedsgesuchs; der Kaiser habe dazu das uneingeschränkte Recht. Aber er, Bismarck, könne nicht seine politische Laufbahn mit einem Akte beschließen, dessen Folgen er für das größte Unglück halten müßte, von welchem zur Zeit unser Volk betroffen werden könne. Am selben Tage noch erschien, nachdem General von Hahnke also beschieden war, im Reichskanzleramt der Chef des Civilkabinetts, von Lucanus, mit dem direkten Befehl des Kaisers an Bismarck, bis zu einer bestimmten Stunde dem Kaiser sein Entlassungsgesuch zu unterbreiten. Der Kaiser hatte dem Fürsten Bismarck antragen lassen, ihn zum Herzog von Lauenburg zu machen, worauf Bismarck erwiderte, das hätte er schon lange werden können, wenn sein Streben danach gestanden hätte. Der Abgesandte des Kaisers glaubte, dem Fürsten die Versicherung geben zu können, der Kaiser mache sich verbindlich, daß dem Fürsten zur Ermöglichung einer standesgemäßen Führung des Herzogsranges eine Dotation bewilligt werde. Der Fürst wies auch das in der bestimmtesten Form zurück, indem er meinte, er habe doch eine solche Laufbahn hinter sich, daß man ihm nicht zumuten könne, dieselbe dadurch zu beschließen, daß er einer Gratifikation, wie sie eifrigen Postbeamten zu Neujahr zu teil werde, nachlaufe. — Dem durch Lucanus bestimmt über- überbrachten Befehl des Kaisers konnte Bismarck nichts mehr entgegenhalten, als die Erklärung, in der ihm vorgeschriebenen, so kurz bemessenen Zeit ein Schriftstück von solcher Tragweite nicht abfertigen zu können. Er sei bereit, seine schlichte Absetzung sofort zu unterzeichnen. Zu einem Abschiedsgesuch, welches das letzte amtliche Schriftstück eines um die Krone Preußens einigermaßen verdienten Ministers bilden müsse, bedürfe er längerer Zeit. Das sei er sich und der Geschichte schuldig. — Fürst Bismarck schrieb darauf vom 18. zum 19. März eine eigenhändige Eingabe an des Kaisers und Königs Majestät, worin er die politische Lage und die Gründe erörterte, welche ihm den Rücktritt trotz seiner Jahre und seiner Gesundheitsverhältnisse als im Staatsinteresse allein nicht erlaubt erscheinen ließen. Der Kaiser erhielt dieses umfangreiche Schriftstück unsres Wissens erst gegen mittag des 20. zu Händen. Wenige Stunden nachher überbrachten dem Fürsten die beiden Unterhändler vom Civil- und Militärkabinett, von

Lucanus und von Hahnke, die Entlassung. Dieselbe hat in ihrem wesentlichen Teile folgenden Wortlaut:

„Mein lieber Fürst! Mit tiefer Bewegung habe Ich aus Ihrem Gesuche vom 18. d. Mts. ersehen, daß Sie entschlossen sind, von den Aemtern zurückzutreten, welche Sie seit langen Jahren mit unvergleichlichem Erfolge geführt haben. Ich hatte gehofft, dem Gedanken, Mich von Ihnen zu trennen, bei unsern Lebzeiten nicht näher treten zu müssen. Wenn Ich gleichwohl im vollen Bewußtsein der folgenschweren Tragweite Ihres Rücktritts jetzt genötigt bin, Mich mit diesem Gedanken vertraut zu machen, so thue Ich dies zwar betrübten Herzens, aber in der festen Zuversicht, daß die Gewährung Ihres Gesuches dazu beitragen werde, Ihr für das Vaterland unersetzliches Leben und Ihre Kräfte so lange als möglich zu schonen und zu erhalten. Die von Ihnen für Ihren Entschluß angeführten Gründe überzeugen mich, daß weitere Versuche, Sie zur Zurücknahme Ihres Antrages zu bestimmen, keine Aussicht auf Erfolg haben. Ich entspreche daher Ihrem Wunsche, indem Ich Ihnen hierneben den erbetenen Abschied aus Ihren Aemtern als Reichskanzler, Präsident Meines Staatsministeriums und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in Gnaden und in der Zuversicht erteile, daß Ihr Rat und Ihre Thatkraft, Ihre Treue und Hingebung auch in Zukunft Mir und dem Vaterland nicht fehlen werden.“

Zugleich wurde dem Fürsten auch die Ernennung zum Herzog von Lauenburg als Beweis besonderen königlichen Dankes zugefertigt. Entgegen allem sonstigen Gebrauch wurde dem verabschiedeten Kanzler nicht die einstweilige Fortführung der Aemter bis zur Ernennung eines Nachfolgers aufgetragen, sondern der Nachfolger erschien alsbald im Hause, nahm Besitz von den Geschäftsräumen und nötigte so seinen Vorgänger, damit der Empfang der Botschafter nicht gewissermaßen auf den Treppenfluren nötig wurde, Hals über Kopf die Räume zu verlassen, denen er eine Weltberühmtheit verschafft hatte, wie sie kein zweiter Raum in Deutschland besaß. Fürst Bismarck war buchstäblich nicht im stande, ordentlich einzupacken, hat beim überstürzten Umzug eine Menge Eigentum verloren und kam sich und den Seinen vor, etwa wie eine deutsche Familie, die im Jahre 1870 aus Paris ausgewiesen worden. — Herr von Caprivi war Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident. Fürst Bismarck existierte nur noch als Herzog von Lauenburg. Zwei Monate nachdem der Kaiser Wilhelm II. die Hoffnung ausgesprochen hatte, den bewährten Rat des Fürsten Bismarck sich und dem Reiche zu erhalten, schreibt Herr von Caprivi an die deutschen Botschaften und deutschen wie preußischen Gesandtschaften und Legationen, Konsulate und Missionen, sie möchten die Regierungs-Auffassung vertreten und verbreiten, daß den Anschauungen des Fürsten Bismarck ein aktueller Wert nicht beizumessen sei. Wir wissen, daß Fürst Bismarck von diesem Rundschreiben des Herrn von Caprivi sofort nach Erlaß Kenntnis erhielt, und wir können ihm nachfühlen, welche Empfindungen in ihm rege wurden, wenn von Zeit zu Zeit, um die Sehnsucht der Nation nach dem verlorenen Reichskleinode zu dämpfen und abzulenken, in der Regierungspresse Andeutungen gemacht wurden, als werde auch von ihr eine Nutzbarmachung der Staatsweisheit des Fürsten Bismarck für das Deutsche Reich ersehnt und erstrebt. Solche Aeußerungen sollten den Fürsten Bismarck hinstellen, als habe er zum Bedauern seiner Nachfolger wegen irgend eines Verschuldens entlassen werden müssen und als seien die Gesundheitsrücksichten, die in der Verabschiedungsurkunde angeführt sind, lediglich aus Schonung für den Fürsten Bismarck hineingekommen. Als nun aus Anlaß der Wiener Reise des Fürsten Bismarck ganz Deutschland sich rüstete, seinem verdientesten Helden Huldigungen zu bereiten, da erschienen abermals in

Blättern, welche zu der jetzigen Regierung Beziehungen unterhalten, Meldungen von „Versöhnungsversuchen" des Kaisers mit dem Kanzler. Dabei wurden die Verhältnisse abermals so dargestellt, als habe der Fürst irgend etwas gutzumachen oder gar abzubitten. Diese ganze Mache war nur auf eine Abschwächung der Volkskundgebungen zu Ehren Bismarcks berechnet und schlug gründlich fehl. Fürst Bismarck ließ auf ihm geeignet scheinenden Wege die Welt wissen, daß er sich keiner Verfehlung gegen den König, keines Versehens gegen das Reich bewußt sei. Und nun erfolgt, was niemals hätte erfolgen, am allerwenigsten aber jemals hätte bekannt gegeben werden dürfen: die Depesche des Grafen von Caprivi an den Prinzen Reuß vom 9. Juni 1892, worin letzterem aufgegeben wird, der Meinung entgegenzutreten, als habe Fürst Bismarck auf die Leitung der Geschäfte wieder irgendwelchen Einfluß gewonnen, und ihm befohlen wird, sich dem Fürsten Bismarck gegenüber auch in Bezug auf die persönlichen Beziehungen der Gesellschaftssitte zu entschlagen — denn es handelte sich um ein Familienfest — und sich auf die konventionellen Formen zu beschränken, die Hochzeitseinladung abzulehnen, da auch der Kaiser von der Hochzeit des mehrjährigen preußischen Staatsministers und Staatssekretärs des Auswärtigen deutschen Amtes keine Notiz nehmen werde. Nachdem Graf Caprivi zu diesen Veröffentlichungen, über welche das deutsche Volk und die Geschichte richten werden, sich entschlossen hat, wird er nun wohl auch keinen Anstand nehmen, den Wortlaut des „Entlassungsgesuchs" des Fürsten vom 18. März 1890 bekannt zu geben, damit ein Urteil darüber möglich werde, eine wie zutreffende Antwort auf dasselbe die Kabinettsordre gewesen ist, durch welche Fürst Bismarck seiner Aemter entsetzt wurde, die er, gut oder schlecht, so lange Jahre geführt hatte. Bis diese Veröffentlichung erfolgt sein wird, werden weite Volkskreise nicht davon abzubringen sein, daß Graf v. Caprivi durch seine Veröffentlichungen im „Reichs-Anzeiger" nicht nur sich selbst, sondern dem Ansehen der Krone Preußen, das sein Amtsvorgänger mit Einsetzung von Ansehen nnd Leben aus der Verdunkelung zum strahlenden Licht gehoben hat, einen schlechteren Dienst erwiesen habe, als irgend ein Minister, von denen die Krone Preußen beraten gewesen ist seit den Tagen Georg Wilhelms und des Grafen Adam Schwarzenberg."

**10. Juli. (Kissingen.) Beim Fürsten Bismarck erscheint eine Deputation von etwa 800 Württembergern, um ihm ihre Huldigungen darzubringen. Der Fürst dankt in längerer Rede, worin folgender Passus:**

Die Erhaltung des Friedens sehe ich als den Hauptgrund Ihrer Zustimmung für mich an. Ich habe ja keine Schlachten geschlagen, aber ich habe den Frieden erhalten helfen. Ich glaube, daß er sich auch ferner erhalten läßt, selbst wenn im Westen auch einmal der Topf überkochen sollte. Daß wir von Osten angegriffen werden, glaube ich nicht, wenn unsere Diplomatie so geschickt ist, als sie sein kann. Gegen einen Gegner werden wir uns aber schon wehren. Wir sind militärisch sehr entwicklungsfähig.

**11. Juli. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgenden Erlaß des Kaisers an den Unterrichtsminister:**

Nachdem der durch Meinen Erlaß vom 29. Dezember 1890 zur Vorbereitung der Reform des höheren Unterrichtswesens eingesetzte Ausschuß seine Aufgaben in der Schlußsitzung vom 1. d. M. zu Ende geführt hat, will Ich die Auflösung desselben hiermit verfügen. Ich vermag dies nicht zu thun, ohne der hingebenden Treue zu gedenken, mit welcher der

Ausschuß selbst wie jedes einzelne Mitglied desselben bei der Durchführung Meiner Intentionen auf diesem Gebiet in ernster und anstrengender Arbeit thätig gewesen ist und wesentlich zur Erreichung des angestrebten Zieles beigetragen hat.

Ich beauftrage Sie, dem Ausschuß Meine volle Anerkennung und Meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Berlin, den 18. Juni 1892. Wilhelm R.

**14. Juli.** Schluß der Verhandlungen über den Knabenmord in Xanten. Der Angeklagte Buschhoff wird nach zehntägiger Verhandlung freigesprochen.

**Mitte Juli.** General Graf Waldersee gewährt einem amerikanischen Journalisten in Engelberg in der Schweiz ein Interview und erklärt ihm:

er sei Militär, nicht Politiker, und habe niemals versucht, den Kanzlerstreit zu schlichten. Er unterhalte keinerlei Beziehungen zum Fürsten Bismarck, welchem er einzig im Juni die Glückwünsche des Zaren überbracht habe. Er stehe den Bestrebungen zum Sturze Caprivi's so fern wie dem gesamten Streite. Gefragt, ob er dem Fürsten Bismarck eine Wiederannäherung an den Kaiser geraten habe, antwortete Graf Waldersee, er halte es für unpassend, einem Manne von Bismarcks Bedeutung in so wichtiger Angelegenheit Ratschläge zu erteilen.

**24. Juli.** Große Huldigung der Westdeutschen (Pfälzer, Badenser) beim Fürsten Bismarck in Kissingen. Er hält folgende Rede:

„Ich habe zuvörderst meinen herzlichsten Dank zu sagen für diese herzliche und großartige Begrüßung, die mir von Ihnen, meine Herren, und den Damen, die Sie begleitet haben, dargebracht worden ist, eine Begrüßung von einer Großartigkeit, wie sie noch nie einem deutschen Minister zu teil geworden, wenigstens in neuerer Zeit; ich füge bescheiden hinzu: auch mir nicht, so lange ich im Dienste war. Ich betrachte denn auch diese Kundgebung nicht als meiner Person, sondern als dem Werke gewidmet, an welchem ich mitgearbeitet habe. Ich bin langlebiger und jünger als meine Mitarbeiter und darum der Erbe all der Anerkennung, die den Verstorbenen gebührt. Ich habe mir diese meine Mitarbeiter, diejenigen, von denen das Gelingen in erster Linie abhing, erst in langen Jahren geworben. Wir dürfen nicht vergessen, daß bis in den Anfang dieses Jahrhunderts unsre Politik von dynastischen Interessen beherrscht wurde, die nationalen Interessen haben sich zu einem breiten Strome erst entwickelt in diesem und dem vorigen Menschenalter. Der einzelne, wie ich, kann den Strom nicht lenken, die Welle nicht regieren, er kann sich nur von ihr tragen lassen, kann das Schiff nur steuern. Geschieht es mit Glück, so gelingt es, wenn nicht, fällt er in Vergessenheit. Die Bestrebungen, eine große Nation zu werden, waren vorhanden, als ich geboren wurde, sie bethätigten sich zur Zeit der Freiheitskriege und wurden galvanisiert und belebt durch die Bewegungen von 1830 und 1848. Diese ersten Versuche, um als Jäger zu reden, „brannten von der Pfanne“: im Jahre 1833 — die anwesenden Frankfurter wissen, was die Konstablerwache war, im Jahre 1848 dann die damaligen Bestrebungen. Der badische und pfälzische Kampf für die Reichsverfassung war verfrüht. Denken Sie sich, wenn die preußische Armee damals geschlagen worden wäre, was für ein Zustand wäre dann entstanden? Ein haltbarer schwerlich; ich

will das Bild nicht weiter ausmalen. Im Jahre 1866 war es ein Glück, daß die unitarischen Bestrebungen damals nicht die Oberhand gewannen. Die Entscheidung wäre nicht von dieser Befriedigung für alle gewesen, wie sie es heute geworden ist. Gott hat es in seiner Weisheit eingerichtet, daß alle mit dem Hammer auf den Amboß geschlagen haben, alle können sich mit Stolz des Krieges erinnern, in welchem wir die Kaiserkrone und das Reich aus den französischen Bataillonen herausgeholt haben. Notwendig waren diese Kriege, wir konnten in dem Verhältnis, wie der deutsche Bund es unter übelwollender europäischer Fürsorge geschaffen, nicht bleiben; meine Aufgabe war, dem deutschen Schwerte Bahn zu schaffen, daß es fechten konnte. Ich habe schon als Bundestagsgesandter in Frankfurt das Gefühl gehabt, die Einigung könne nicht eher gelingen, als bis der König von Preußen und sein Heer sich in den Dienst der nationalen Politik stellen. Der Krieg gegen Oesterreich war meinem alten Herrn sehr schwer geworden, und auch was den französischen Krieg anbelangt, so war er auch da mit seinen 73 Jahren nicht kriegslustig. Aber dieser Krieg war unvermeidlich durch die stete Bedrohung der Pfalz und Badens von Straßburg her, und unsre Duldung in Europa konnte nur in Paris gewonnen werden. Es war ein Glück, daß wir den Krieg mit Frankreich allein führen konnten. Es gab keine Macht in Europa, die geneigt war, eine im Herzen des Weltteils entstehende deutsche Großmacht gern entstehen zu sehen. Meine stete Sorge war daher die vor Koalitionen, denen unsre militärische Macht damals nicht gewachsen war. Heute hoffe ich zu Gott, daß sie es sein und auch bleiben wird. Der französische Krieg mußte geführt werden, wir mußten aber warten, bis die Franzosen die Geduld verloren und ihn uns erklärten. Nun, wir haben es abgewartet. Wie aber der Krieg unvermeidlich war, so war nachher auch eine Art Diktatur; eine stark konzentrierte Macht im Innern notwendig. Es ist ein altes Sprüchwort: man muß Eier zerschlagen, um einen Eierkuchen zu machen. Ich habe viele Eier zerschlagen müssen, dabei geht es dann natürlich nicht ohne Verstimmungen, nicht ohne Verletzung von Einzelinteressen ab. Ich habe mir infolge dessen viele Feinde geschaffen, im Auslande und im Inlande, und die Zahl der Gegner ist größer als die eines andern Ministers, der weniger Eier zu zerschlagen hatte. Diese Gegner sind mir treu geblieben, auch da ich nicht mehr im Dienst bin. Ich betrachte das als eine Quittung für die dem öffentlichen Interesse geleisteten Dienste und habe darüber eine befriedigende Empfindung, daß diese Gegner mich heute noch hassen. Es ist mir das lieber, als wenn ich in meiner Zurückgezogenheit mich ihres Wohlwollens oder ihres Schutzes erfreuen müßte.

Ihr Wohlwollen wegen meiner Person oder meiner Arbeit, Ihre Teilnahme an der letzteren, ist jederzeit im Südwesten eine lebhaftere gewesen als sonst im Reich. Die Tiefe der Gemüter ist hier eine andere, sie zünden lebhafter. Wie die Schwaben die Reichssturmfahne getragen haben, so war der geistige Funken bei den Alemannen lebendiger, es ist dies geschichtlich bis in die Zeit der Reformation nachweisbar. Gott erhalte es ihnen, nicht nur im Sinne von „Fröhlich Pfalz!“, sondern in dem Sinne, daß der Verstand doch nicht immer die richtigen Wege geht ohne das Herz. Ich will in die Geschichte der Vergangenheit nicht weiter eingehen und vor den Damen hier nicht einen politischen Exkurs halten. Aber auf die auswärtige und die innere Politik möchte ich noch mit zwei Worten zurückkommen. Was die auswärtige Politik anbelangt, so liegen wir in der Mitte und zwar mit der Gefahr, daß anders wie bei den anderen Völkern, den Slaven und den Franzosen, die Selbständigkeit der Meinung des einzelnen sich mit Hartnäckigkeit geltend zu machen sucht. Darin liegt eine

große Gefahr, wir müssen zusammenhalten, wenn wir nicht verloren gehen wollen! Rußland ist im Rücken gedeckt durch Asien, Frankreich durch den Ozean, wir haben keine andere Rückendeckung, als daß wir selbst Rücken an Rücken stehen! Dies ist für unsre Einheit die erste Bedingung und das Parteiwesen daher eine sehr bedauerliche Sache. Ob es den Damen gelingen wird, wie der zweite Herr Redner hoffte, hierin eine Besserung herbeizuführen — gebe Gott, ich fürchte, es wird sich auch hierbei das Wort bewähren: naturam expellas furca, tamen usque recurrirt. Wir müssen auf unsre Fehler in hohem Maße aufmerksam sein. Dem Auslande gegenüber werden wir ja wohl Rücken an Rücken stehen, im Innern aber macht sich die Rücksichtslosigkeit sehr fühlbar, mit welcher die Parteien sich befehden. Jede Partei will herrschen, will keine Konzessionen machen. Das ist aber in einem verfassungsmäßigen Staate nicht angängig, denn die ganze Verfassung ist eben eine Reihe von gegenseitigen Konzessionen. Die Extremen bei uns sind nicht regierungsfähig, wir können weder eine katholische noch eine evangelische Theokratie vertragen. Ich bedaure daher alle heftigen Accentuierungen konfessioneller Gegensätze und Racenunterschiede. Wir müssen regiert werden von dem Durchschnitt aller gebildeten Deutschen, von unten herauf können wir ebenso wenig regiert werden. Leider ist die Jagd nach Stimmen stärker als die vernünftige Erwägung dessen, was zu thun ist. Ich habe als Minister versucht, durch Verschmelzung der mittleren Parteien zu wirken, die Parlamentarier hier unter Ihnen werden wissen, was ich unter dem „Kartell" verstehe. In dem Kartell habe ich mich bemüht, eine Einigung zu stiften, die eine Zeit lang Aussicht auf eine feste Mehrheit eröffnete, sie war aber nicht von Dauer. Wem an der Befestigung der verfassungsmäßigen Zustände liegt, sollte die Grenzgräben zwischen den Fraktionen verflachen und verschwinden machen. Der Reichstag wird nur auf diesem Wege auf der Höhe seiner verfassungsmäßigen Autorität erhalten. Sobald der Reichstag ohne Bündnis der Fraktionen ist, können die Fraktionen selbst den Rückgang des Ansehens des Reichstags nicht hindern. Wir brauchen den Reichstag als einen Brennpunkt unsres nationalen Lebens und müssen zu diesem Zweck eine Verschmelzung der bürgerlichen Kreise anbahnen, um darauf eine verfassungsmäßige Regierung zu gründen. Wenn der Reichstag in Mangel an Selbständigkeit verfällt, so ist das eine nationale Kalamität, denn er soll der Brennpunkt der nationalen Interessen sein. Sie müssen, meine Herren, in der Heimat dafür sorgen, die Unterschiede zwischen den reichstreuen Fraktionen zu beseitigen. Wer ist im stande, außer den Theologen, mit unfehlbarer Sicherheit zu sagen, was lutherisch und was reformiert, was katholisch und evangelisch, was griechisch und englisch ist? So ist es auch mit den politischen Fraktionen, wo die Führer künstliche Unterschiede erhalten müssen, um eine kleine separate Herrschaft entfalten zu können. Nehmen Sie, namentlich die Damen, es nicht übel, daß ich so viel von Politik rede, aber weß das Herz voll ist, deß geht der Mund über. Ich kann mich von der Politik, mit der ich mich 40 Jahre hindurch beschäftigte, nicht lossagen, ich werde mich auch nicht lossagen, und werde den Mund nicht halten (stürmischer Zuruf), so viel Versuche auch gemacht werden, ihn mir zu verbieten. Alle meine Gegner finden, daß ich mich in der Geschicht besser ausnehmen würde, eine vornehmere Erscheinung sein würde, wenn ich schwiege. Sie fällen heute Urteile über meinen Charakter und über meine Person, und machen sich nicht klar, daß, wenn sie mich verdächtigen, nachdem ich kaum aus dem Amte bin, das Gift, welches sie gegen mich ausspritzen, auch überspritzt auf unsre nationale Arbeit. Wenn sie den thätigsten Mitarbeiter an diesem Werk als einen Narren darstellen, der nicht weiß, was er will, so übersehen sie, daß sie durch diese Beschimpfung des Verfassers das Werk beschimpfen. Ich möchte meine

Wünsche für die Zukunft noch einmal zusammenfassen und schließen, wie Sie begonnen haben, mit Kaiser und Reich. Unter Reich verstehe ich die Gesamtheit der deutschen Fürsten und freien Städte und den Reichstag einbegriffen, in diesem Sinne rufe ich: Hoch Kaiser und Reich!"

**27. Juli. (Wilhelmshaven.) Stapellauf des Panzerfahrzeuges U. Der Kaiser vollzieht die Taufe und nennt es „Heimdall".**

**30. Juli. Fürst Bismarck tritt die Heimreise aus Kissingen an und wird auf allen Stationen, namentlich in Weimar, mit Begeisterung begrüßt.**

Am Abend langt er, einer Einladung der Stadt und Universität folgend, in Jena an.

Auf die Ansprache des Prorektors Professor Lipsius im „Bären", wo er abgestiegen, erwidert er:

„Meine Herren! Dieses Hoch, das soeben von so autoritativer Stelle und in so erhebenden Worten gebracht worden ist, könnte mich nach allen Ovationen, die ich in den letzten Wochen erfahren habe, stolz machen, wenn ich es für meine Person mir allein anziehen dürfte. Ich habe schon neulich bei einer ähnlichen Begrüßung gesagt, ich bin der Erbe des Verdienstes meiner Mitarbeiter geworden, weil sie vor mir gestorben sind, in erster Linie mein alter Herr, Kaiser Wilhelm I., der nicht für deutsch-nationale Gedanken erzogen und in diesen aufgewachsen war, den aber das angeborene deutsche Gefühl nie verlassen hat und dem man allmählich und langsam den Weg zeigen durfte, den er zu gehen hatte, um zu der Stelle zu gelangen, in der er gestorben ist und gegen deren Annahme er sich in seiner Bescheidenheit lange gewährt hat, obschon er das Ziel wollte, das erreicht worden ist. Ich habe Mühe gehabt, meinem alten Herrn klar zu machen, welcher Zauber in dem Titel des Kaisers liegt, in der ganzen Repräsentation des Kaisertums und der historischen Beziehung, welche im deutschen Geiste mit dem Kaisertitel und der Stellung des Kaisers verbunden war. Es ist mir gelungen, ihn davon zu überzeugen. Dieses Arbeiten hinter den Koulissen, so zu sagen, ist schwieriger für mich gewesen und die Diplomatie im eigenen Hause ist fast komplizierter für mich gewesen, als die mit dem Auslande, dem gegenüber ich von Haus aus wußte, was ich zu thun hatte. Ich kann in dem ganzen Gange, den uns Gottes Vorsehung geführt hat, doch nur eine besondere Vorherbestimmung erkennen. Selbst die Schlacht, die für ein preußisches Herz mit dem Namen Jena schmerzliche Erinnerungen weckt, war notwendig, wenn die geistige Reaktion in Preußen erfolgen sollte, wenn das in Preußen überhaupt möglich sein sollte, was ich erstrebte, das heißt, ein königlich preußisches Heer in den Dienst der nationalen Idee zu stellen. Das alte friderizianische Heer wäre schwerlich ein Pfleger des heutigen verfassungsmäßigen und nationalen Staatslebens geworden. Wir haben nachher erlebt, daß die unzeitigen Anfänge von der Leitung, die hoch über uns schwebt, immer rechtzeitig zurückgeschlagen worden sind, die nur zu unvollkommenen Gebilden hätten führen können, bis der Moment kam, wo wir unsre Streitigkeiten in einem bedauerlichen Bürgerkrieg, wenn ich den von 1866 erwähnen darf, erledigen mußten. Es ging aber nicht anders. Auch der französische Krieg war notwendig; ohne Frankreich geschlagen zu haben, konnten wir nie ein Deutsches Reich in Europa errichten und zu der Macht, die es heute besitzt, erheben. Frankreich würde vielleicht später Bundesgenossen gefunden haben, um uns daran

zu hindern. Auch der französische Krieg war ein notwendiger Abschluß. Diese ganze Entwicklung müssen Sie nicht meiner vorausberechnenden Geschicklichkeit zuschreiben, es wäre eine Ueberhebung von mir, zu sagen, daß ich diesen ganzen Verlauf der Geschichte vorausgesehen und vorbereitet hätte. Man kann die Geschichte überhaupt nicht machen, aber man kann immer aus ihr lernen. Man kann die Politik eines großen Staates, an dessen Spitze man steht, seiner historischen Bestimmung entsprechend leiten, das ist das ganze Verdienst, was ich für mich in Anspruch genommen habe. Es gehört noch mehr dazu: Vorurteilsfreiheit, Bescheidenheit, Verzicht auf eigene Ueberhebung, als eine überlegene Intelligenz, die alles voraussieht und beherrscht. Ich bin von früh auf Jäger und Fischer gewesen, und das Abwarten des rechten Moments ist in beiden Situationen die Regel gewesen, die ich auf die Politik übertragen habe. Ich habe oft lange auf dem Anstande gestanden und bin von Insekten umschwärmt worden, ehe ich zum Schuß kam. Ich möchte von mir nur den Verdacht abwehren, daß ich unbescheiden gewesen bin, daß ich Verdienste in Anspruch nehme, die mir nicht beiwohnen. Das Verdienst, daß ich beanspruche, ist: ich habe nie einen Moment gehabt, in dem ich nicht ehrlich und in strenger Selbstprüfung darüber nachgedacht, was ich zu thun habe, um meinem Vaterland und, ich muß auch sagen, meinem verstorbenen Herrn, König Wilhelm I., richtig und nützlich zu dienen. Das ist nicht in jedem Augenblick dasselbe gewesen, es haben Schwankungen und Windungen in der Politik stattgefunden, aber Politik ist eben an sich keine Logik und keine exakte Wissenschaft, sondern es ist die Fähigkeit, in jedem wechselnden Moment der Situation das am wenigsten Schädliche oder zweckmäßigste zu wählen. Es ist mir das nicht immer gelungen, aber überwiegend doch immer in den meisten Fällen. Man hat von mir gesagt, ich hätte außerordentlich viel Glück gehabt in meiner Politik. Das ist richtig, aber ich kann dem Deutschen Reich nur wünschen, daß es Kanzler und Minister haben möge, die immer Glück haben. (Große Heiterkeit.) Es hat das eben nicht jeder. (Heiterkeit.) Meine Vorgänger im Amte, im Dienste des preußischen Staates haben es nicht gehabt. Ich glaube nicht, daß irgend einer von ihnen, wenn er nach Jena gekommen wäre, den Empfang gehabt hätte, wie er mir heute zu teil geworden ist. Ich will wünschen, daß ihn mein Nachfolger hat, dem Sie in derselben freudigen und spontanen Begeisterung dermaleinst entgegenjauchzen mögen, wie ich es heute, nachdem ich nichts mehr in der Politik zu thun habe, als Quittung erlebt habe. Es ist das für mich ein erhebendes und freudiges Gefühl gewesen — und ich wüßte nicht, was man mir in diesem Leben mehr anthun könnte, was irgendwie ins Gewicht fiele, neben dem Wohlwollen und der freudigen Liebe meiner Mitbürger, wie sie mir heute entgegengetreten ist. Daß Sie mir dieses Gefühl hinterlassen und daß Sie, nachdem es in Dresden, München, Augsburg angeregt worden ist, es verstärkt und vertieft haben, dafür bin ich Ihnen vom Herzen dankbar. In meinem Herzen lebt dieselbe Liebe zum Vaterlande wie vor zehn Jahren, wo ich den entscheidenden Einfluß auf die Politik hatte. Meine Ansichten über die Zweckmäßigkeit und Richtigkeit dessen, was wir zu thun haben, sind heute noch dieselben. Warum ich sie nicht aussprechen sollte, sehe ich nicht ein. Das Wesen der konstitutionellen Monarchie, unter der wir leben, ist eben das Zusammenwirken des monarchischen Willens mit den Ueberzeugungen des regierten Volkes. Die gegenseitige Verständigung ist notwendig, um unsre Gesetze zu ändern, sonst verfallen wir dem Regiment der Bureaukratie. Allerdings kann ja, was der Geheimrat vom grünen Tisch aus entwirft, die Presse korrigieren, wenn sie frei ist — aber sie bleibt nicht frei. Es ist das ein gefährliches Experiment, heutzutage im Zentrum

von Europa absolutistischen Velleitäten zuzustreben, mögen sie priesterlich unterstützt sein, oder nicht. Die Gefahr ist immer die gleich große (lebhafter Beifall), und im letzteren Fall eine noch größere, weil man sich täuscht über die einfache Situation der Sache und glaubt Gott zu gehorchen, wenn man dem Geheimrat gehorcht. Wir haben ja die Ansicht gehört, daß ein Unteroffizier den Soldaten gegenüber an Gottes Stelle stehe, warum also auch nicht ein gebildeter Geheimrat? Ich bin nie ein Absolutist gewesen und werde es am allerwenigsten auf meine alten Tage werden. Was wir für die Zukunft erstreben müssen, ist eine Kräftigung der politischen Ueberzeugung in der öffentlichen Meinung und im Parlament. (Beifall.) Dazu ist notwendig, wie ich mir neulich zu sagen erlaubt habe, daß namentlich im Parlament die Meinung des Volkes einheitlicher werde, als sie bisher sich darstellte. Wenn verschiedene Meinungen der Regierung gegenübertreten und sie hat die Auswahl, welche sie sich aneignen will, welcher Partei sie Versprechungen macht, so kann von keiner parlamentarischen Beeinflussung und Verfassung mehr die Rede sein. Wollen wir ein Parlament haben, in dem sich unser nationales Empfinden und unsre öffentliche Meinung zum richtigen Ausdruck bringt, so müssen wir in Bezug auf die einzelnen Unterschiede, die die Fraktionen von einander trennen, nachsichtiger sein als bisher. Jetzt strebt jede Fraktion, allein zu herrschen, ohne an den nächsten Nachbar zu denken. Außerdem ist das Unglück, daß die Parteiführer zum großen Teil ihre persönlichen Ziele und Zwecke haben, die Fraktionen fast absoluter beherrschen, als ein absoluter Monarch seine Unterthanen, und daß der Wähler außerordentlich wenig erfährt, wie sein Abgeordneter stimmt. Ich bin ein Parlamentarier seit 45 Jahren, vom Provinziallandtage her gerechnet. Ich glaube, der Wähler hat beinahe immer eine unrichtige Ansicht von der Thätigkeit seines Abgeordneten, und die unrichtige Ansicht beruht in der Regel auf den Mitteilungen, die der Abgeordnete im Wahlkreise macht. Kommt er in denselben zurück, so glaubt man ihm gern, seine Freunde wollen ihn gern behalten, er hütet sich, den Wählern Klarheit über alle Dinge zu verschaffen. Das war nicht im Anfang unseres parlamentarischen Lebens. Der Wähler war mißtrauischer, er that sich zusammen und brachte ein Mißtrauensvotum ein. Um ein solches zu geben, muß man wissen, was der Abgeordnete thut. Das wissen jetzt die wenigsten Wähler. Ich möchte wünschen, daß das Parlament, dessen Gewicht vielleicht in der Vergangenheit manchmal zu sehr heruntergedrückt war, nicht auf demselben Niveau bleiben möge. Ich möchte, daß das Parlament zu einer konstanten Majorität gelangt, ohne diese wird es nie die Autorität haben, die es braucht. Ich komme mehr und mehr (der Fürst war inzwischen in den Kreis der Deputation eingetreten) in den Nimbus der Akademie, in dem ich mich jetzt befinde, und habe die Einbildung, als wenn ich hier auf dem Katheder sitze (große Heiterkeit). Ich halte mich für verpflichtet, da ich glaube in der größeren Politik unter unsern Landsleuten derjenige zu sein, der die meiste Erfahrung haben sollte, über die Eindrücke nicht zu schweigen,, die Maßregeln, die ich für irrtümlich halte, auf mich machen. Das wäre gegen mein Gewissen. Ich habe als Reichskanzler nach meinem Gewissen gehandelt, bin auch fest entschlossen, als Privatmann nach meinem Gewissen und meinem politischen Pflichtgefühl zu handeln, was auch immer die Folgen sein könnten. Diese sind mir völlig gleichgültig. Aber ich fürchte, es wird für uns in diesem Raume zu warm, wir wollen ja noch eine Fahrt zur Besichtigung der Bergfeuer machen."

Bei der Deputation befindet sich der 81jährige Senior der Universität, Stickel, welcher dem Fürsten sagt:

„Ich habe noch Napoleon I. gesehen, Deutschland im Zustande tiefster Erniedrigung. Ich habe auch Göthe gesehen und damit Deutschland auf der Höhe litterarischer Entwickelung und sehe nun in Ew. Durchlaucht den, der unser Vaterland auf den Gipfel politischer Entwickelung gehoben hat. Nun will ich gern sterben!"

**31. Juli. Auf dem Marktplatz in Jena findet eine große Festlichkeit statt, bei welcher der Fürst folgende Rede hält:**

„Meine verehrten Mitbürger vom Thüringer Lande! Ich danke zuvörderst herzlich für den herzlichen Empfang, den ich bei Ihnen gefunden habe, und kann die Gedanken, die mich bewegen, nicht besser bethätigen, als indem ich meine Beziehungen zu diesem Lande aus früheren Zeiten her Ihnen schildere. In Thüringen habe ich als Kind zuerst — das nordische Flachland in Brandenburg und Pommern sieht ganz anders aus — Felsen, Berge, Burgen mit ihren geschichtlichen Erinnerungen kennen gelernt. Diese ersten Eindrücke der Kindheit haben um den Begriff Thüringen in meinen Empfindungen einen Nimbus der Romantik gewebt, der getragen wurde namentlich durch die Erinnerungen an die Wartburg, an ihre Vorzeit, an Luther, an die Reformation und auch an die Entwicklung unsrer deutschen Sprache. Die Lutherische Bibelübersetzung ist der erste Anfang einer Einigung unsrer Sprache, die bis dahin in Dialekte zersplittert war. In reiferer Jugend mußte ich lernen, welche Bedeutung für unsre geistige und nationale Entwickelung das Thüringer Land in Gestalt von Weimar und Jena gehabt hat, einer Universität, an der Schiller Professor war, und welche unter der Leitung Goethe's lange Zeit gestanden hat. Der Name Jena hatte für mich als Sohn einer preußischen Militärfamilie einen schmerzlichen und niederdrückenden Klang. Es war das natürlich und ich habe erst in reiferen Jahren einsehen gelernt, welchen Ring in der Kette der göttlichen Vorsehung für die Entwickelung unseres deutschen Vaterlandes die Schlacht von Jena gebildet hat. Mein Herz kann sich nicht darüber freuen, mein Verstand sagt mir aber: wenn Jena nicht gewesen wäre, wäre vielleicht Sedan auch nicht gewesen. (Beifall.) Die friederizianische preußische Monarchie war eine großartige, in sich einige Schöpfung, aber sie hatte ihre Zeit ausgelebt. Und ich glaube nicht, daß, wenn sie bei Jena siegreich gewesen wäre, wir in einen gedeihlichen Weg nationaler deutscher Entwickelung geleitet sein würden. Ich weiß es nicht. Aber die Zertrümmerung des morsch gewordenen Baues — morsch, wie die Kapitulationen unsrer ältesten und achtbarsten Generale aus jener Zeit bewiesen haben — schuf einen freien Platz zum Neubau und das zerschlagene Eisen der altpreußischen Monarchie wurde unter dem schweren und schmerzlichen Hammer zu dem Stahl geschmiedet, der 1813 die Fremdherrschaft mit scharfer Elastizität zurückschleuderte. Ohne vollständigen Verzicht auf die Vergangenheit wäre das Erwachen des deutschen nationalen Gefühles im preußischen Lande, welches aus der Zeit der tiefsten Schmach der Fremdherrschaft seine ersten Ursprünge zieht, kaum möglich gewesen. Warum es tot discrimina rerum durchzumachen hatte, kann ich Ihnen nicht weiter entwickeln, ohne mich von neuem dem Vorwurf der greisenhaften Geschwätzigkeit auszusetzen. (Große Heiterkeit.) Ich will nur erwähnen, daß ich 1832 die Universität bezogen habe mit mehr burschenschaftlichen als landsmannschaftlichen Empfindungen, daß es äußere Umstände waren, die mich davor bewahrt haben, in die späteren Gefahren der burschenschaftlichen Thätigkeit verflochten zu werden. Es war doch damals auch dem märkischen Sandboden das Gefühl der deutschen Nationalität nicht so absolut fremd, daß nicht ein irgendwie lebendiger Geist in seinem Sinne empfunden und gewirkt hätte,

Ich bin einigermaßen gehindert worden in der Entwickelung dieser Empfindung durch die Ereignisse vom Jahre 1848. Der Kampf gegen unsre eignen Landsleute in den Berliner Straßen, gegen die Farben, die ich als Offizier mit Stolz trug, hatte einen erbitternden Rückschlag auf meine Gefühle, der noch nicht vollständig überwunden war. Wie wir zum Erfurter Parlament vereinigt waren, da habe ich Thüringen zum ersten Male auf längere Zeit wiedergesehen, wenn ich einen kurzen Aufenthalt in Jena, den der damalige Senat noch abzukürzen das Bedürfnis hatte (Heiterkeit), abrechne. In Erfurt war die Frucht der deutschen Einheit nicht reif. So lange wir im Dualismus mit Oesterreich lebten, konnte die Entwickelung dieses Dualismus doch höchstens zu einer Trennung zwischen dem Norden und Süden Deutschlands führen. Das wäre das Ende vom Liede gewesen, wenn das Band des Dualismus nicht durch das Schwert gelöst worden wäre. Ich erwähne dies, um daran die Behauptung zu knüpfen, daß der Bürgerkrieg, den wir 1866 geführt haben, ganz unvermeidlich war. Wir mußten uns nach deutscher Art und Gesinnung einmal im Gottesurteil schlagen, um zu wissen, auf welche Seite sich die Entscheidung der höheren Gewalt stellen würde. Das ist geschehen, und mit der Zurückhaltung geschehen, die Landsleute einander schuldig sind. Wir haben bei unserm damaligen Gegner keine unversöhnliche Stimmung hinterlassen. Es ist uns gelungen, mit Oesterreich in ähnliche Beziehungen zu kommen, wie diejenigen waren, die von den Frankfurter Verfassungsentwürfen vergebens erstrebt wurden. Wir haben sie heute reifer, vollständiger und wirksamer, als sie damals erstrebt wurden. Man muß also nur dem lieben Gott Zeit lassen, seine deutsche Nation durch die Wüste zu führen und die Ankunft in dem gelobten Lande, in dem wir uns zu befinden glauben (Heiterkeit), abzuwarten. Wir haben außer dem österreichischen Kriege den französischen absolut führen müssen, denn wir brauchten nicht bloß die Zustimmung Oesterreichs, sondern wir brauchten die Zustimmung des europäischen Seniorenkonvents zu unsern neuen Einrichtungen. Es war deshalb ein Bedürfnis, den französischen Krieg isoliert führen zu können. Gegen eine Koalition von ganz Europa, eine Koalition, wie sie der siebenjährige Krieg kannte, wäre unsre Aufgabe eine viel schwierigere und mißlichere gewesen. Es gehört zu der göttlichen Fügung der deutscher Nation, auf die ich auch für die Zukunft Vertrauen habe, daß politische Zufälle, die niemand voraussehen konnte, den engen Zusammenhang zwischen Oesterreich und Rußland, der uns zur Zeit von Olmütz gegenüber stand, sprengten, und zwar in einer Weise, daß wir die Trennung der Olmützer Verbindung für unsre nationalen Zwecke politisch benutzen konnten. Hätte uns 1866 Oesterreich und Rußland in derselben Geschlossenheit gegenüber gestanden, wie zur Zeit von Olmütz — Gott weiß allein, ob der Erfolg derselbe gewesen wäre und ob wir heute auf derselben Stufe ständen. Wir hätten im Kampfe mit Frankreich, der so wie so notwendig war, wie er ja in jedem Jahrhundert zwei- bis dreimal vorkam, in wesentlich minderer Macht gegenüber gestanden und vielleicht nicht glücklich.

Diese Kriege waren notwendig, nachdem sie aber geführt waren, halte ich es für nicht nötig, daß wir weitere Kriege führen. Wir haben in ihnen nichts zu erstreben. Ich halte es für frivol oder ungeschickt, wenn wir uns in weitere Kriege hineinziehen lassen, ohne durch fremde Angriffe dazu gezwungen zu werden. Dann allerdings werden wir auch so stark sein, wie Deutschland in der Mitte von Europa es ist. Das heißt, seinen Nachbarn, auch wenn sie sich verbinden, gewachsen sein, aber nur defensiv. Aggressive Kabinettskriege können wir nicht führen. Jede Nation, die in der Lage ist, sich zu einem Kabinettskrieg zwingen zu lassen, hat nicht die richtige

Verfassung. Ein Krieg, auch ein siegreicher, hat für die Nation keine wohlthuenden Folgen. Wir haben uns seit 1870 angelegen sein lassen, weitere Kriege zu vermeiden, vor allem dem neuen Deutschen Reiche den Frieden zu erhalten, weil der innere Ausbau unsre Thätigkeit voll in Anspruch nahm, ja sogar eine gewisse diktatorische Thätigkeit verlangt wurde, die ich als dauernde Institution eines großen Reiches nicht betrachten möchte.

Wir haben unsre ganze Aufmerksamkeit im Innern der Konsolidierung der Reichseinrichtungen zugewendet, in dem Sinne, daß alle Deutschen in ihnen sich wohlbefinden sollten, daß die Reichseinrichtungen ihnen wohlgefallen sollten, als ein Besitztum, das zu verteidigen und zu vertreten sie alle bereit sein würden. (Lebhafter Beifall.) Fertig ist die Aufgabe vielleicht noch nicht. Aber sie kann nur fertig werden, wenn wir ein starkes Parlament als Brennpunkt des nationalen Einheitsgefühls haben. (Beifall.) Ein Parlament kann nicht stark sein, wenn es von Parteien zerrissen ist. Es wird dann in der Hand jedes einzelnen stehen, aus den Fraktionen und Fraktiönchen diejenigen herauszupflücken, deren Ueberzeugung und Votum für irgendwelche Fraktionsvorteile zu haben ist, und das ist das Unglück, wenn wir in das Fraktionswettkriechen, in den Fraktionshandel — do ut des-Tendenz — verfallen. Ohne einen Reichstag, der vermöge einer konstanten Majorität, die er in seinem Schoße birgt, im stande ist, die Pflicht einer Volksvertretung dahin zu erfüllen, daß sie die Regierung kritisiert, kontrolliert, warnt, unter Umständen führt, der im stande ist, dasjenige Gleichgewicht zu verwirklichen, was unsre Verfassung zwischen Regierung und Volksvertretung hat schaffen wollen, ohne einen solchen Reichstag bin ich in Sorge für die Dauer und für die Solidität unsrer nationalen Institutionen. (Lebhafter Beifall.) Wir können heutzutage nicht mehr einer rein dynastischen Politik leben, wir müssen nationale Politik treiben, wenn wir bestehen wollen. Es ist das das Ergebnis der politischen Entwickelung, die in dem letzten halben Jahrhundert in Europa stattgefunden hat. Um nationale Politik treiben zu können, müssen wir aber eine nationale Volksvertretung haben, die in erster Linie die Bedürfnisse und Wünsche der Nation zu berücksichtigen hat. Wir können nicht regiert werden unter der Leitung einer einzelnen der bestehenden Fraktionen, am allerwenigsten unter der des Zentrums. (Lebhafter Beifall.) Ich glaube, daß selbst unsre katholischen Landsleute in ihrer Mehrzahl das Bedürfnis haben, unabhängig von der Doktrin der Zentrumsleitung in Berlin regiert zu werden. Ich glaube, daß wir mit unsern katholischen Fragen leichter fertig werden würden, wenn wir mit der römischen Kurie durch Vermittelung eines Nuntius in Berlin zu verhandeln hätten, als wenn die Stelle des Nuntius die Beeinflussung des Papstes durch das Zentrum eingenommen hätte.

Ich halte das letztere für gefährlicher für unsre nationalen Ziele, als uns ein Nuntius sein könnte. Ich will damit nicht die Berufung eines Nuntius befürworten. Ich sage diese Worte nur als Ausdruck des Urteils, das ich über die heutige Leitung des Zentrums mit mir herumtrage. Ich halte sie für gefährlich, nicht bloß in konfessionellen Fragen, sondern hauptsächlich in nationalen Fragen. Sie bröckelt uns alles ab, was wir im Osten unsrer Grenzen in Polen germanisch angebaut haben und anbauen haben wollen. Den ganzen Kulturkampf konnten wir entbehren, wenn die polnische Frage nicht daran hing. Sie hing daran. Damals in der Frage der sogenannten katholischen Abteilung hatten wir den fremden Nuntius nicht als fremden Diplomaten, sondern inmitten des preußischen Ministeriums — eine Abteilung, die ursprünglich gestiftet war, die Rechte des Königs

der Kirche gegenüber zu vertreten und die schließlich dahin gekommen ist, thatsächlich die Rechte der Kirche und der Polen dem Könige gegenüber zu vertreten. Das ist ein Rückblick. Manche von Ihnen werden Geschichte studieren. Dieses Licht zurückzuwerfen, konnte ich nicht unterlassen. Aber eins können wir vom Zentrum lernen, das ist die Disziplin und die Aufopferung aller Neben- und aller Parteizwecke für einen großen Zweck. Sie sehen im Zentrum die entlegensten politischen Elemente vereinigt. In allen Zeiten meiner Erinnerung nach waren vollständig reaktionäre Edelleute, Absolutisten, Konservative und sogar Freisinnige bis zu den Sozialdemokraten darunter, und sie alle stimmen wie ein Mann über Dinge, von denen ihr Verstand sagt, das Interesse der Kirche erfordere es. Könnten wir nun nicht, da wir eine nationale Kirche nicht besitzen, eine ähnliche dominierende Ueberzeugung über alle Parteiregierung hinaus bei uns festhalten, daß wir entschlossen sind, für alles zu stimmen, was unsre nationale Festigkeit und Sicherheit fördert und gegen alles, was sie untergräbt und hindert?

Und daß darüber kein Fraktionsunterschied zwischen denjenigen Fraktionen, die überhaupt das Deutsche Reich fördern und erhalten wollen — das sind durchaus nicht alle — stattfinden sollte, sondern ein Kartell? Wir wollen die Interessen des Vaterlandes zu oberst stellen und jede Frage unter diesen Gesichtspunkt stellen analog der Prüfung des Zentrums aus dem römisch-kirchlichen Gesichtspunkt. Es kann der größte Widerspruch und die größte Inkonsequenz vom Zentrum verlangt werden. Wenn jedoch die Autorität, die dazu berufen ist, erklärt: die kirchlichen Interessen verlangen es, so zaudern sie keinen Augenblick: laudabiliter sese objiciunt. Warum sollten wir nicht etwas Aehnliches im nationalen Gebiet erreichen, warum sollten wir nicht unsern nationalen Ueberzeugungen mit derselben Energie und ausschließlich Folge leisten und, wie die Mitglieder des Zentrums von Lieber und Hitze bis zum Herrn von Schorlemer hinauf (Heiterkeit), alles über ein Kammstück scheren? Es ist das von den Selbständigen unter unsern Freunden nicht in demselben vollen Maße zu erwarten, aber man muß sich das immer vorhalten. Vom Feinde soll man lernen, und das Zentrum halte ich nach wie vor für einen Gegner des Reichs in seiner Tendenz, nicht in allen seinen Mitgliedern. Es gibt ehrliche Deutsche in Masse unter ihnen, aber die leitende Tendenz ist eine solche, daß ich es als ein Unglück und eine Gefahr für das Reich betrachte, wenn die Regierung ihre leitenden Ratgeber der Zentrumsrichtung entnimmt und ihre Tendenz hauptsächlich darauf zuspitzt, dem Zentrum zu gefallen. Es ist das keine dauerhafte Stütze. Ich will in Frieden mit unsern katholischen Mitbürgern leben, aber will mich nicht ihrer Leitung unterziehen. (Lebhafter Beifall.) Ich bin eingeschworen auf eine weltliche Leitung eines evangelischen Kaisertums (Beifall) und dem hänge ich treu an, und wenn man mir in jedem Falle, wo ich nach meiner 50jährigen Erfahrung in der Politik glaube, daß die Ratgeber meines Monarchen besser andere Wege einschlagen würden, den Vorwurf macht, ich treibe antimonarchische Politik, so möchte ich doch einmal auf unsre bestehende Verfassung aufmerksam machen, nach welcher die Verantwortlichkeit für alle Regierungsmaßregeln nicht bei dem Monarchen, sondern bei dem Reichskanzler und den Ministern ruht. Ich möchte außerdem darauf aufmerksam machen, daß diese Auffassung — ich will nicht sagen eine altgermanische — aber eine uns in Fleisch und Blut liegende, lange ehe wir Verfassungen hatten, gewesen ist. Ich will Sie nur an ein Beispiel aus den Werken des großen Geistes, dessen Manen hier auf dieser Stätte uns umschweben, erinnern. Goethe stellt uns in seinem Götz von Berlichingen einen kaisertreuen Ritter dar, der für seinen Kaiser eine solche

Verehrung und Anhänglichkeit hat, daß er einen kaiserlichen Rat mit den Worten bedrohte: Trügest du nicht das Ebenbild des Kaisers, das ich auch in dem Konterfei verehre! Dieser Ritter trug kein Bedenken, als ihn der Hauptmann zur Uebergabe aufforderte, diesem eine scharfe Kritik aus dem Fenster entgegenzurufen. (Große Heiterkeit.) Es zeigt das klar, daß Götz von Berlichingen und Goethe beide Sachen nicht zusammengeworfen und identifiziert haben. Man kann ein treuer Anhänger seiner Dynastie, des Königs und des Kaisers sein, ohne von der Weisheit der Maßregeln seiner Kommissare — wie es im Götz heißt — überzeugt zu sein. Ich bin letzteres nicht und werde diese meine Ueberzeugung auch nicht zurückhalten." (Stürmischer Beifall und begeisterte Hochrufe auf den Fürsteu.)

**31. Juli. Von Jena aus begibt sich der Fürst nach Schönhausen. Die Bahnhöfe in Halle und Magdeburg sind gesperrt, aber von großen Menschenmengen umlagert.**

**Juli. Der deutsche Botschafter in Madrid, v. Stumm, nimmt den Abschied; an seine Stelle tritt der Botschafter in Konstantinopel v. Radowitz, der durch den Fürsten Radolin ersetzt wird.**

**30. Juli—9. August. Der Kaiser und der Prinz Heinrich reisen über Helgoland nach England, um einer Segelregatta bei Cowes beizuwohnen.**

**2. August. Der Kaiser beteiligt sich persönlich an dem Wettsegeln um den Pokal der Königin.**

**Anf. August. Der lothringische Pfarrer Jacot schreibt in einer Schrift** „Protestataires":

„Protestler? Nun so protestiert gegen die reichen Kriegsentschädigungsgelder, die wir 1871 erhalten haben, und die für uns so viel wert waren, wie drei gute Jahre. Arbeiter Elsaß-Lothringens, protestiert gegen die öffentlichen Arbeiten an den Forts und den neuen Kasernen, die euch beinahe ununterbrochene Arbeit verschaffen! Protestiert gegen die Kranken-, Unfall- und Altersversicherungsgesetze, die der Anregung eines gottesfürchtigen Fürsten ihr Dasein verdanken, eines Fürsten, der sein Volk liebte und nur darin sein Glück sah, daß er die materielle Wohlfahrt seiner Unterthanen sicherte und für ihre Zukunft sorgte, gleich der sichtbaren Vorsehung auf Erden! Ihr Weinbauern, protestiert gegen die außerordentliche Steigerung der Preise für eure Weine, die euch früher nur 8 bis 10 Franken eintrugen, während euch heute die Hotte 15, 20, 25 ja bis zu 30 Franken einbringt. Katholiken Lothringens, protestiert gegen die Achtung, deren sich hier die Religion erfreut, während sie anderwärts verspottet wird! Christliche Eltern, protestiert gegen den Religionsunterricht, den man euern Kindern in den Schulen gibt, während anderswo unselige Gesetze den Religionsunterricht aus den Schulen verbannen! Elsaß-Lothringische Pfarrer, protestiert gegen die Gehaltsaufbesserung, die euch die Regierung hat zu teil werden lassen, während anderwärts die willkürliche Laune eines Unterpräfekten das magere Einkommen des Pfarrverwalters beschneidet. Protestiert dagegen, daß dank dem Wohlwollen des kaiserlichen Statthalters die Kapuziner wieder ins Elsaß, die Franziskaner nach Lothringen zurückgekehrt sind, die uns beim Gottesdienst, den Missionen und Oktaven so schätzenswerte Hilfe leisten. Ihr Pfarrer von Elsaß-Lothringen, protestiert gegen die Wiederherstellung der Metzer Kathedrale und so vieler andern Kirchen, für

welche das Ministerium von Elsaß-Lothringen eine wahrhaft fürstliche, ja königliche Freigebigkeit verwendet. Ihr Bauern Lothringens, protestiert gegen die Eisenbahnbauten, die euren Erzeugnissen neue Absatzgebiete eröffnen, protestiert gegen die von der Regierung so fürsorglich bedachten landwirtschaftlichen Bezirksvereine. Protestiert dagegen, daß die Militärbehörde ihre Ankäufe unmittelbar bei den Landwirten macht, protestiert gegen die Fürsorge des Ministeriums in Straßburg, daß eine Untersuchung über die durch den letzten Winter hervorgerufene Notlage der Landwirtschaft anstellen läßt und für die Beschaffung, sowie unentgeltliche Abgabe von Saatgetreide an solche Landwirte bedacht ist, die ohne dies die Einsaat für das nächste Jahr nicht vornehmen könnten. Ihr Winzer, protestiert gegen die wohlwollende Aufmerksamkeit, welche die Regierung der Bekämpfung der Reblaus, des falschen Mehltaues und der anderen Rebkrankheiten zuwendet, die euch und einem der wichtigsten Handelszweige unsres Landes die Lebenserhaltung sichern. Jawohl, protestiert, wenn ihr es könnt, aber spielt nicht die Empfindlichen, wenn hier und da einmal, wie sich das ja nicht vermeiden läßt, etwas minder vollkommenes dazwischen läuft, denn, bedenkt es wohl: wenn unser ehemaliges Vaterland das linke Rheinufer erobert hätte, wäre es nicht so friedfertig vorgegangen, wie Deutschland in Elsaß-Lothringen. Die Pfalz weiß ein Liedlein zu singen von der Milde der französischen Eroberer und dem Sammethandschuh des großen Turenne." Der Verfasser führt dann bekannte Aeußerungen von Petri, Hoeffel und anderen Abgeordneten an, die sich rückhaltslos auf die deutsche Seite gestellt haben, und erklärt laut: „Ich bin der Stimmführer derjenigen, die drinnen in ihrem Herzen denken wie ich. Heute schon sind sie zahlreich, morgen werden sie eine Legion bilden, übermorgen ist es die große Mehrzahl. Lothringen und die Religion werden nur Nutzen davon ziehen. ... Eine gewaltige Bewegung drängt einer friedfertigen Richtung in der Politik zu: unsre Brüder im Elsaß sind uns vorangegangen, indem sie einige Abgeordnete gewählt haben, die offen auf die Seite der gottgewollten Regierung getreten sind."

3. August. Ende des Bochumer Stempelprozesses. Die leitenden Ingenieure Gemme und Bering werden nicht nur freigesprochen, sondern ihnen, wie den Leistungen des Bochumer Gußstahlwerkes ein Zeugnis vorzüglicher Tüchtigkeit ausgestellt.

8. August. Im Reichsamt des Innern beginnen die Verhandlungen über einen russischen Handelsvertrag.

9. August. Dem Staatsminister und Minister des Innern Herrfurth wird die Entlassung bewilligt. An seiner Stelle wird der Präsident des Staatministeriums Graf zu Eulenburg zugleich Minister des Innern.

12. August. Aus marinetechnischen Gründen wird bestimmt, daß die Entsendung eines deutschen Kriegsschiffes nach Spanien zur Kolumbusfeier unterbleibt.

13. August. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgende Entscheidung über die Weltausstellung:

In Sachen der Berliner Weltausstellung ist die Entschließung Seiner Majestät des Kaisers von dem Reichskanzler durch nachfolgenden Bericht erbeten worden:

Wie Eurer Majestät aus meinem alleruntertänigsten Vortrage bekannt ist, sind die Bundesregierungen um eine Aeußerung darüber ersucht worden, welchen Standpunkt sie dem Projekt einer Berliner Weltausstellung gegenüber einnehmen und welche Ansichten in der Industrie über die Zweckmäßigkeit einer derartigen Ausstellung bestehen.

Die nunmehr eingegangenen Antworten lassen erkennen, daß die inländische Industrie nur zu ihrem geringeren Teile eine solche Ausstellung für wünschenswert erachtet. Die überwiegende Mehrzahl der deutschen Industriellen, vor allem auch aus dem Bereiche der Groß-Industrie, steht dem Unternehmen, wo nicht entschieden ablehnend, so doch durchaus kühl gegenüber und glaubt sich einen nennenswerten Erfolg für die Erweiterung unserer Handelsbeziehungen davon nicht versprechen zu können. Wirtschaftliche Gründe, welche auf die Veranstaltung der Ausstellung hindrängten, liegen nach ihrer Ansicht nicht vor. Allerdings hat sich auch in diesen Kreisen eine große Zahl von Industriellen mit anerkennenswerter Hingebung bereit erklärt, zu dem Gelingen der Ausstellung nach Kräften beizutragen, falls es aus anderen, als rein wirtschaftlichen Gründen zu derselben kommen sollte. Aber überall und auch dort, wo das Unternehmen warme Befürwortung gefunden hat, ist der Voraussetzung Ausdruck gegeben, daß der Industrie nicht zu hohe Opfer würden angesonnen werden und daß daher nicht nur die gesamten allgemeinen Kosten des Unternehmens aus öffentlichen Mitteln bestritten, sondern auch denjenigen Industriellen, welchen die selbständige Aufbringung der aus ihrer Beteiligung erwachsenden Kosten schwer fallen würde, Beihilfen von Seiten des Reichs oder der Einzelstaaten gewährt werden müßten. Die Bundesregierungen haben, davon ausgehend, daß die Frage, frei von allen politischen Erwägungen, nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten beantwortet werden könne, in ganz überwiegender Zahl das wirtschaftliche Bedürfnis zu einer Ausstellung verneint. Insbesondere hat auch Preußen, dessen Urteil schon deshalb, weil in seiner Hauptstadt die Ausstellung stattfinden müßte, besonderes Gewicht beansprucht, sich gegen dieselbe ausgesprochen. Im großen und ganzen schließt die Beurteilung der Bundesregierungen derjenigen der industriellen Kreise sich an. Wenn man das Ergebnis nach der Zahl der Stimmen zusammenfaßt, welche den Regierungen verfassungsmäßig im Bundesrate zustehen, so sind 40 Stimmen „gegen" und 7 Stimmen „für" die Ausstellung abgegeben, während 11 Stimmen unentschieden lauten.

Eine erfolgreiche Durchführung des Unternehmens hat die allgemeine und einmütige Ueberzeugung von dem Nutzen desselben für die deutsche Industrie und das opferwillige Zusammenwirken aller beteiligter Kreise zur unbedingten Voraussetzung. Da beides fehlt, so muß ich von einem Eintreten des Reichs abraten.

Eure Majestät bitte ich ehrfurchtsvoll, zu einer entsprechenden Kundgebung mich Allergnädigst ermächtigen zu wollen.

Seine Majestät der Kaiser hat auf grund dieses Berichts dahin entschieden, daß dem Plane einer Weltausstellung in Berlin von Reichswegen nicht näher zu treten sei.

**18. August. Der Kaiser hält nach der Parade eine Ansprache an die höheren Offiziere,**

worin er im Anschluß an die Kritik über die Parade in sehr lebhaften, nicht mißzuverstehenden Worten sein Erstaunen ausdrückt, daß in letzter Zeit in steigendem Maße militärische Interna in die Tagespresse gelangten, darunter solche, die rein theoretischer Natur sind, wie über die Schießversuche mit Gewehren neuen Kalibers. Besonders mißbilligte er die

Preßerzeugnisse, die nur rein militärischen Federn entsprungen sein könnten und welche die geplante Heeresvermehrung sehr verschiedenfach beurteilten, insbesondere aber weitgehende organisatorische Einschränkungen aus Ersparnisrücksichten bei einer etwaigen Einführung der zweijährigen Dienstzeit als möglich erörtern. Derartige Erörterungen über eine Militärvorlage, der er noch gar nicht zugestimmt habe, gehörten ins Gebiet der Phantasie. Die zweijährige Dienstzeit erscheine weiten Kreisen als eine zeitgemäße Einrichtung; sie sei aber ohne Gewährung ganz besonderer Gegenleistungen nicht denkbar. Sollte etwa die Mehrheit des Reichstages nicht patriotisch genug sein, mit einer Vorlage, die auf der zweijährigen Dienstzeit beruht, gleichzeitig die erwähnten notwendigen Ergänzungen derselben zu bewilligen, dann erkläre er, daß ihm immer noch eine kleine, gut disziplinierte Armee lieber sei, als ein großer Haufe.

21. August. Unterzeichnung des Handels- und Zollvertrags zwischen Deutschland und Serbien; vgl. Serbien.

22. August. In Hamburg bricht die Cholera aus.

27. August. General-Major v. Villaume, der deutsche Militärbevollmächtigte in St. Petersburg, überreicht in Petershof sein Abberufungsschreiben.

29. August. In Mainz findet ein Katholikentag statt, auf dem alle hergebrachten Forderungen mit der größten Lebhaftigkeit wiederholt werden.

Die „Nordd. Allg. Ztg." macht der Versammlung einige Komplimente. Darüber entsteht ein Preßsturm, aus dem wir folgende Aeußerungen anreihen:

„Germania": „Eine Regierung, die sich entschieden auf positiv-christlichen Boden stellte, die den christlich-germanischen Staat anstrebte, einer solchen Regierung würden noch heute in Deutschland ungeahnte Lebenskräfte zuströmen, sie würde an die Spitze einer neuen modernen Bewegung für die ganze Welt treten und wirklich mit Erfolg die Lösung der sozialen Fragen, die uns sonst über den Kopf wachsen, in die Hand nehmen können. Die Liberalen aber würden vor einem solchen warmen Hauche wirklichen christlichen Lebens verschwinden wie Schnee vor der Frühlingssonne."

„Kreuz-Zeitung": „Der Liberalismus glaubt immer noch, das Zentrum als ein politisches Nichts behandeln zu können. Er übersieht in seiner Selbstüberhebung, daß schon seit längerer Zeit das Zentrum bemüht ist, den thatsächlichen Beweis zu führen, es wolle keine faktiöse Opposition machen, und daß die Ereignisse des letzten Winters bei Gelegenheit des Schulgesetzes gezeigt haben, wie tief der Gegensatz ist, der alle Freunde des christlichen Volkslebens von dem gesamten Liberalismus scheidet und zur gegenseitigen Annäherung drängt."

„Reichsbote": „Das Zentrum ist ebenso wie die Sozialdemokratie eine Frucht der liberalen Aera mit ihrer falschen kirchenpolitischen und wirtschaftlichen Politik und Gesetzgebung."

„Volk": „Das Zentrum erwartet mit einiger Sicherheit den Augenblick, in welchem sich die Regierung ihm auf Gnade und Ungnade ergeben wird."

„Nationalliberale Korrespondenz": „Jedenfalls darf man als das Ergebnis der vergangenen Woche betrachten, daß die klerikalreaktionären

Bestrebungen unumwundener und anspruchsvoller im Deutschen Reiche auftreten und — was das Bedeutsamste ist — daß auf Seiten der Regierung weniger Widerstandskraft dagegen zu Tage tritt, als je zuvor. Dem gegenüber drängt sich die Notwendigkeit eines verständigen Zusammenwirkens aller derer immer gebieterischer auf, die eine klerikal-reaktionäre Politik unter allen Umständen bekämpfen müssen. Insbesondere haben die beiden liberalen Parteien, denen trotz aller Gegensätze und Verfeindungen in vergangener Zeit stets ein gemeinsamer Boden geistiger und materieller Interessen verblieben ist, die Pflicht, ein solches Zusammenwirken mit wachsendem Ernste ins Auge zu fassen."

„National-Zeitung": „Es ist eine Zeit bedenklicher Verwirrung der inneren Politik vorauszusehen; aber sie könnte nicht allzu lange dauern, denn eine Regierung, welche so schwach wäre, daß sie sich dem Zentrum unterwirft, eine solche Regierung würde eine überaus kurze Lebensdauer haben."

„Berliner Börsen-Zeitung": „Den Herausforderungen des Mainzer Katholikentages gegenüber müssen wir konstatieren, daß der Katholizismus in Deutschland ein Fremdling bleiben wird, so lange er römisch und nicht deutsch ist."

„Vossische Zeitung": Hat die Regierung für die Ausfälle der Mainzer Reden nichts als Entschuldigung oder gar Bewunderung, stellt sie das Zentrum der konservativen Partei als Muster vor, dann weiß die öffentliche Meinung sattsam, was sie von dem Reichskanzler zu halten und zu erwarten hat. Die heutige Regierung würde schnell genug hinweggefegt werden, wenn sie auch nur den Schein zuließe, als billigte oder duldete sie die Parole, die in Mainz ausgegeben wurde: Katholisch ist Trumpf!"

„Freisinnige Zeitung": „Gewiß könnte der Reichskanzler die „Einigkeit" des Zentrums für seine achtzig Millionen-Forderung und seine neuen Reichssteuerprojekte vortrefflich gebrauchen. Aber was kann er dem Zentrum dafür bieten? Im Reichsressort absolut gar nichts. In der einzigen Frage des Jesuitengesetzes hat er durch seine Erklärung im vorigen Jahre sich die Brücke abgebrochen. Schöne Worte aber thun es nicht."

„Vorwärts": „Natürlich wäscht eine Hand die andere, die Ultramontanen wissen von altersher das Gewerbe des Schacherns aus dem Grunde zu betreiben und halten darauf, für ihre Mithilfe beim großen Werke der Reaktion klerikale Sonderzugeständnisse einzutauschen. Die Politik der Bourgeoisparteien ist ein Handelsartikel. Dies erfaßt und ausgesprochen zu haben, ist ein Verdienst des Zentrums."

1. September. Bei der Reichstags-Ersatzwahl in Herford-Halle werden 14,487 Stimmen abgegeben. Davon erhält v. Hammerstein (kons.) 7630 Stimmen, Delius (nat.-lib.) 3160 Stimmen, Buskühl (deutsch-freis.) 1884 und Zwiener (Soz.) 1785 Stimmen.

2. September. Das Wahlresultat der im Wahlkreise Sagan-Sprottau stattgehabten Reichstags-Ersatzwahl ergibt in der Stichwahl insgesamt 10,088 Stimmen, davon entfallen auf Buchdruckereibesitzer Dr. Hermann Müller in Glogau (freis.) 8620 und auf Rittergutsbesitzer v. Klitzing zu Zauche (kons.) 7468 Stimmen.

3.—5. September. In Swinemünde findet eine Flottenschau vor dem Kaiser statt.

5. September. In Köln bildet sich ein Verein zur „Milderung der Sonntagsruhe“. Der Verein hat folgende Petition an den Bundesrat gerichtet:

„Die Lehrlings- und Gehilfenfrage wird von uns nicht angefochten. Die meisten Kölner Ladenbesitzer führen ihr Geschäft ohne fremdes Personal mit Hilfe der Familienglieder, kommen den Verpflichtungen der Religion pünktlich nach und mühen sich redlich ab, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen. Das neue Gesetz lähmt ihre Thätigkeit und ist nur geeignet, bei verringerten Einnahmen, zur Schädigung der guten Sitten, Vergnügungssucht zu erwecken. Mancher, der früher für eine vermehrte Sonntagsruhe eintrat, hält gegenwärtig eine gründliche Revision des Gesetzes für erforderlich. Wir unterzeichneten, schwer geschädigten Geschäftsleute Kölns, welche weder im Reichstage noch in der Handelskammer eine besondere Vertretung haben, erlauben uns, ganz ergebenst zu ersuchen, die Streichung des Passus im Gesetze: Insoweit nach den vorstehenden Bestimmungen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden (§ 41a) — demnächst zu beantragen.

8. September. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden Erlaß:

Nachdem die Cholera von dem Auslande her auch in unserem Vaterland Eingang gefunden hat, und da die Ansammlung großer Menschenmassen besonders geeignet ist, die Epidemie zu verbreiten, so habe Ich in landesväterlicher Fürsorge angeordnet, daß die diesjährigen Großen Manöver des VIII. und XVI. Armeekorps im Hinblick auf die damit für die Truppen und die Bevölkerung verbundene Gefahr nicht stattfinden. So lebhaft Ich Mich gefreut haben würde, bei diesem Anlaß wiederum die Rheinprovinz zu besuchen und mit einem Teile ihrer treuen Einwohnerschaft in nähere Berührung zu kommen, so muß Ich Mir diese Freude für jetzt versagen. Ich thue es aber in der zuversichtlichen Hoffnung, daß Meine Entschließung mit Gottes Hilfe dazu beitragen wird, ein weiteres Umsichgreifen der verheerenden Seuche zu verhindern. Sie wollen diesen Erlaß alsbald zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Marmor-Palais, den 5. September 1892. Wilhelm R.

An den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz.

9. September. Abgeordneter v. Meyer-Arnswalde †.

13. September. Die Kaiserin wird von einer Prinzessin entbunden.

14. September. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen Erlaß über die Titel- und Rangverhältnisse der Leiter und Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten, wonach sämtliche ordentlichen Lehrer an den höheren Lehranstalten den Titel Oberlehrer, der dritte Teil derselben den Titel Professor erhalten sollen.

Mitte September. Professor Virchow sendet dem Stadthaupt von Moskau, Herrn Alexejew, nachstehendes Schreiben:

„Bei der Rückkehr in die Heimat fühle ich das Bedürfnis, nochmals der zahlreichen Beweise herzlicher Zuneigung und Achtung zu gedenken, die

mir und meinem Sohn von Ihnen und Ihren Mitbürgern zu teil geworden. Seien Sie versichert, das wir das nie vergessen werden. Außerdem aber möchte ich als Mitglied einer großen städtischen Verwaltung Ihnen auch noch meine besondere Bewunderung aussprechen, die ich für jene großen Arbeiten hege, die Sie teils vollbracht, teils zum Wohl der Ihnen anvertrauten städtischen Bevölkerung begonnen haben. Ich habe vieles bei Ihnen gelernt und werde zu Hause erzählen von den hohen Beispielen der schönsten bürgerlichen Tugenden, an welchen Ihre Stadt so reich ist."

15. September. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Eingabe rheinischer Bürgermeister und eine Antwort des Finanzministers betreffend Kommunalsteuerreform.

In der Eingabe werden indirekte und besondere Kommunalsteuern unter Beschränkung des Zuschlages zu den Staatspersonalsteuern auf höchstens 100% empfohlen.

21. September. Nachdem in der „Christlichen Welt" vom 18. August Professor Harnack einen Rat veröffentlicht, den er in der Vorlesung auf Befragen an seine Zuhörer erteilt in Bezug auf ihr Verhalten zum Apostolikum, veröffentlicht der Vorstand der lutherischen Partei in der Landeskirche (August-Konferenz) in der „Kreuzzeitung" folgende Erklärung:

„Der Professor der Theologie an der Berliner Universität Dr. Harnack hat es als seine Meinung hingestellt, daß es keine brennendere kirchliche Aufgabe gebe, als das Apostolikum für den kirchlichen Gebrauch zu beseitigen, hat ferner jungen Studenten, die sich dieserhalb an ihn gewendet hatten, die Zulässigkeit von Umdeutungen einzelner Bestandteile des Apostolikums nahegelegt, und endlich die Lehrverpflichtung der Geistlichen auf das „Empfangen von dem heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria" für einen Notstand erklärt, mit dessen Aufhören es erst zu einer goldenen Zeit für die Kirche kommen werde. — Solchen Auslassungen treten der Vorstand der Evangelisch-Lutherischen Konferenz in der preußischen Landeskirche und die Vorsitzenden der lutherischen Provinzialvereine mit folgenden Sätzen entgegen: 1) Jeder Versuch, das Apostolikum für den kirchlichen Gebrauch zu beseitigen, ist ein Schlag in das Angesicht der Kirche Christi. 2) Es ist die höchste Zeit, daß unsere Theologie-Studierenden gegen grundstürzende Lehre und gegen die Verwirrung ihrer Gewissen seitens theologischer Dozenten wirksam geschützt werden. 3) Daß der Sohn Gottes „empfangen ist von dem heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria", das ist das Fundament des Christentums; es ist der Eckstein, an welchem alle Weisheit dieser Welt zerschellen wird. — Berlin den 20. Sept. 1892. Graf Wartensleben-Rogaesen. Holtzheuer. J. Gensichen. Knak. Zöckler. Wetzel. Grau. Feiertag. Büchsel. J. v. Gerlach. Georg Frhr. v. Massenbach. Tauscher. A. Andrae (Roman). E. Graf Rothkirch und Trach. Schmalenbach."

In den nächsten Wochen folgt eine große Reihe ähnlicher Proteste und Erklärungen von Synoden und Vereinen.

22. September. Bei der Reichstagsersatzwahl in Löwenberg werden 9063 Stimmen abgegeben. Von denselben entfallen auf den Kandidaten der Konservativen, Landrat v. Holleufer, 4932 Stimmen; auf den Kandidaten der Deutschfreisinnigen, Dr. Ehlers,

3596 Stimmen und auf den Kandidaten der Nationalliberalen, Generalleutnant z. D. v. Boguslawski, 433 Stimmen; der Rest der Stimmen zersplitterte sich.

26. September. (Trier.) In dem Prozesse gegen den Verfasser und den Verleger der Broschüre „Die Rockfahrt nach Trier unter der Aera Korum“ verurteilt die Strafkammer den Studenten der evangelischen Theologie Reichard als Verfasser der Broschüre wegen Beschimpfung der Reliquienverehrung und wegen Beleidigung des Bischofs Korum zu sechswöchigem Gefängnis; den Verleger der Broschüre, Sonnenburg, zu dreiwöchigem Gefängnis.

26. September. Besuch des Königs von Sachsen in Wien.

29. September. (Berlin.) Bürgermeister Zelle wird mit 94 von 117 Stimmen zum Oberbürgermeister gewählt.

Ende September. Abg. Liebknecht auf dem Arbeiterkongreß in Marseille; vgl. Frankreich.

1.—5. Oktober. Distanzritt Berlin=Wien. Offiziere der deutschen und österreichischen Armee, worunter sich auch Prinz Friedrich Leopold von Preußen und Herzog Ernst Günther von Schleswig=Holstein befinden, unternehmen gleichzeitig einen Ritt von Berlin nach Wien und umgekehrt. Der Sieger ist der österreichische Offizier Graf Starhemberg, der nach 71 Stunden 24 Min. in Berlin ankommt, der folgende ist Frhr. v. Reitzenstein von der deutschen Seite, der 73 Stunden 6 Min. zu dem Ritte von Berlin nach Wien gebraucht.

3. Oktober. Der Prozeß Fusangel=Baare wird durch einen Vergleich beendet.

3. Oktober. Eine Anzahl hervorragender Theologen, Professoren und Geistliche treten in Eisenach zusammen und veröffentlichen eine Erklärung für den Professor Harnack (vgl. 21. Sept.).

7. Oktober. Die Wahl des Bürgermeisters Zelle zum Oberbürgermeister von Berlin erhält die königliche Bestätigung durch folgende Depesche:

Oberbürgermeister von Berlin Herrn Zelle.

Marmorpalais 1892, 7. 10. 8 Uhr 50 Min. Vorm.

Spreche Meinen Glückwunsch zur Wahl aus, die Ich um so freudiger bestätige, als Ich weiß, wie sehr Ihnen das Wohl Meiner Residenzstadt am Herzen liegt. Ich hoffe, Sie recht lange an der Stelle zu sehen und mit Ihnen manches schöne Werk zusammen zur Verschönerung Berlins und zu seiner Fortentwickelung durchzuführen. Ihre treuen Gesinnungen gegen Mich und Mein Haus wohl kennend, bin ich der Ueberzeugung, die Wahl konnte keinen Besseren und Geeigneteren treffen.

Wilhelm J. R.

8. Oktober. (Weimar.) Der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen-Weimar feiern das Fest der goldenen Hochzeit. Der Kaiser ist dazu anwesend.

11.—13. Oktober. Kaiser Wilhelm in Wien; vgl. Oesterreich.

12. Oktober. Lothar Bucher in Glion am Genfer-See †.

Mitte Oktober. (München.) Der Regent zieht bei dem Cercle im Königszelt auf der Festwiese mehrere Herren des Magistrats, speziell den Magistratsrat und Abgeordneten Biehl, in ein politisches Gespräch und spricht hierbei den Wunsch aus: „Die staatserhaltenden Parteien sollten sich bei der kommenden Landtagswahl zusammenfinden."

15. Oktober. Der Stadtverordnetenvorsteher von Berlin Dr. Stryck legt sein Amt nieder mit folgendem Schreiben:

„Als infolge meiner in der geheimen Sitzung vom 22. Sept. d. J. gegebenen Erklärungen, betreffs der Unterredung mit dem Herrn Oberpräsidenten über die Wahl eines ersten Bürgermeisters unserer Stadt sich in einem Teil der Presse und der Bürgerschaft die Auffassung geltend machte, daß ich schon durch die Gewährung dieser Unterredung gegen die mit dem Amte des Stadtverordneten-Vorstehers verbundenen Pflichten verstoßen, diese aber durch den Inhalt derselben gröblich verletzt habe, da war mein erster Gedanke, das mir seit dem Jahre 1886 übertragene Amt eines Vorstehers der Stadtverordneten-Versammlung niederzulegen, sobald obige Auffassung in einer nennenswerten Zahl der Stadtverordneten Platz greifen würde. Da die beiden liberalen Gruppen über die Angelegenheit verhandelten, so mußte selbstverständlich das Resultat dieser Verhandlungen abgewartet werden. Dasselbe ist bekannt und konnte mich nicht veranlassen, vom Amt zurückzutreten. Weil ich jedoch fort und fort von einem, wenn auch nur kleinen Teil der Bürgerschaft des Verrates an der Selbstverwaltung, sowie der Verletzung meiner Pflichten als Vorsteher beschuldigt werde, wodurch schließlich das Amt selbst herabgedrückt werden und in Gefahr kommen kann, an seiner Würde zu verlieren, so sehe ich mich veranlaßt, hiermit das Amt eines Vorstehers niederzulegen, indem ich der Versammlung für das mir erwiesene Vertrauen während meiner sechsjährigen Geschäftsführung meinen tiefgefühlten Dank ausspreche. Berlin, den 15. Oktober 1892. Hochachtungsvoll Stryck."

19. Oktober. Reichstagsersatzwahl in Kehlheim. Johann Rauchenecker-Hohentann erhält 4218, Redakteur Dr. Sigl-München 4094 Stimmen.

21. Oktober. Der Bundesrat beschließt, der Resolution des Reichstages über das Beschwerderecht der Militärpersonen seinerseits keine Folge zu geben.

26. Oktober. (Leipzig.) Bernhard Windscheid †.

27. Oktober. (Berlin.) Der Stadtverordnete Dr. Stryck wird zum Stadtverordnetenvorsteher wiedergewählt mit 61 gegen 59 Stimmen.

**30. Oktober. Königin Olga von Württemberg †.**

**31. Oktober. Einweihung der Schloßkirche in Wittenberg in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin. Außerdem sind folgende Fürsten persönlich anwesend oder vertreten:**

Die Königin von Großbritannien und Irland durch den Herzog von York, die Königin-Regentin der Niederlande durch den Ober-Mundschenk Baron van Hardenbroek van Bergambacht, der König von Dänemark durch den Prinzen Johann zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, der König von Schweden und Norwegen durch seinen Sohn den Kronprinzen; ferner Prinz Heinrich von Preußen, Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, Prinz Friedrich Heinrich und Prinz Joachim Albrecht von Preußen; der Herzog von Sachsen-Meiningen durch den Erbprinzen, der Großherzog von Baden durch den Erbgroßherzog, die Großherzoge von Hessen, von Sachsen und von Oldenburg, der Erbgroßherzog von Oldenburg, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin durch den Herzog Johann Albrecht, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz durch Staatsminister v. Dewitz, der Herzog von Sachsen-Altenburg, der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha durch Staatsminister Strenge, der Herzog von Anhalt-Dessau, der Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, der Fürst zu Waldeck und Pyrmont, der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, der Fürst Reuß ä. L., der Fürst Reuß j. L. durch den Erbprinzen, der Fürst zu Schaumburg-Lippe durch den Prinzen Adolf; ferner: für die freie und Hansestadt Lübeck Bürgermeister Dr. Behn, für die freie und Hansestadt Bremen Bürgermeister Dr. Pauli, für die freie und Hansestadt Hamburg der Präsident des Senats, Bürgermeister Dr. Mönckeberg.

Auf eine Ansprache des Bürgermeisters erwidert der Kaiser, wie Er nur das Werk vollendet habe, zu welchem Allerhöchstsein Großvater den Grund gelegt und welches Kaiser Friedrich mit allen Fibern seines Herzens gefördert habe. Beide Kaiser hätten das Werk nicht mehr vollendet gesehen. Indem Er jetzt das schöne Gotteshaus der evangelischen Christenheit übergebe, hoffe Er, daß es dieser wie der Stadt Wittenberg eine Mahnung zur Gottesfurcht, zur Königstreue und Loyalität sein werde.

Vor der Thesenthür halten der Kultusminister Dr. Bosse und der Präsident des Oberkirchenrats Dr. Barkhausen Ansprachen an den Kaiser. Dann findet Weihe und Festgottesdienst statt. Bei der Festtafel hält der Kaiser folgende Rede:

In dankbarem Aufblick zu Gott dem Herrn, der uns in Seiner Gnade das heutige Fest bereitet, erhebe ich den Pokal, den die Stadt Wittenberg dem Reformator Dr. Martin Luther zu seiner Hochzeit im Jahre 1525 dargebracht hat. Es war dies die Zeit, zu welcher die Reformation in den deutschen Landen bereits festen Fuß gefaßt hatte. Wittenberg, die Wiege und Werkstatt der deutschen Reformation, ward reich an Ruhm und Ehren. Kein Wunder, daß bei dem Herannahen der 400jährigen Wiederkehr des Geburtstages Luthers die Augen der evangelischen Welt sich abermals hierher nach Wittenberg lenkten und der Gedanke Gestalt gewann, die Schloßkirche, welche die Stätte der ersten reformatorischen That gewesen und in der neben den irdischen Ueberresten der ersten Schirmherren der evangelischen Kirche die Gebeine Luthers und Melanchthons ruhen, würdig wiederherzustellen.

Dieser Gedanke fand vollen Anklang in den Herzen meiner in Gott ruhenden Vorfahren, des Kaisers und Königs Wilhelm I. und des Kaisers

und Königs Friedrich III. Majestäten. Aber in ihrer hochherzigen Weise erweiterten sie den Plan dahin, durch den Erneuerungsbau zugleich ein Denkmal der deutschen Reformation zu stiften. Nachdem mein hochseliger Herr Großvater die Bereitstellung der hierzu erforderlichen Mittel angeordnet hatte, ergriff mein verewigter Herr Vater das Projekt mit der ganzen Wärme Seines tiefen Gemütes. Seiner unmittelbaren Anregung und Einwirkung verdanken wir bis in die kleinsten Ausgestaltungen das hehre Bauwerk, welches wir heute kirchlich geweiht haben. Fanden doch in dieser Aufgabe Sein echt evangelischer Sinn und Seine hohe künstlerische Begabung die schönste Befriedigung. Gott hat es nicht gewollt, daß mein unvergeßlicher Herr Vater das vollendete Werk hat schauen sollen. Nie aber wird die dankbare Nachwelt es vergessen, daß Sein Name mit diesem Denkmal der Reformation unzertrennlich verbunden ist.

Uns aber, dem lebenden Geschlechte, soll die erneute Schloßkirche nicht nur ein Zeichen der Erinnerung sein an vergangene Zeiten, sondern sie ist und bleibt uns eine ernste Mahnung für Gegenwart und Zukunft. Denn sie ist uns der beredte Ausdruck des Segens, den Gott uns durch die evangelische Kirche geschenkt hat und täglich aufs neue darreicht. Diesen Segen nicht verkümmern zu lassen, ihn dankbaren und gläubigen Herzens zu bewahren und zu pflegen, ist unsere Aufgabe. Denn auf dem gläubigen Festhalten an der ewigen Wahrheit des Evangeliums ruht unsere Hoffnung im Leben und im Sterben.

Wir haben unseren Glauben heute vor Gottes Angesicht aufs neue bekannt, und wir vergessen es nicht, daß dieses Bekenntnis uns auch heute noch mit der gesamten Christenheit verbindet. In ihm liegt ein Band des Friedens, welches auch über die Trennung hinüberreicht. Es gibt in Glaubenssachen keinen Zwang. Hier entscheidet allein die freie Ueberzeugung des Herzens, und die Erkenntnis, daß sie allein entscheidet, ist die gesegnete Frucht der Reformation. Wir Evangelischen befehden niemand um seines Glaubens willen. Aber wir halten fest an dem Bekenntnisse des Evangeliums bis in den Tod. Das ist meine Zuversicht, mein Gebet und meine Hoffnung. Darin bestärkt mich der Geist, der diese Festversammlung sichtlich durchweht.

Auf dem festen Grunde unseres evangelischen Glaubens haben wir das heutige Fest feiern dürfen. Daß dies in so erhebender Weise hat geschehen können, verdanke ich vor allem den Allerhöchsten und Höchsten Fürsten, sowie den Regierungen der freien und Hansestädte des Deutschen Reichs. Es drängt mich, Ihnen dafür meinen tiefen Dank zu entbieten. Der gleiche Dank erfüllt mich gegen die Allerhöchsten Souveräne befreundeter Reiche, welche mit uns durch das Band des evangelischen Glaubens verknüpft sind und welche ihre Teilnahme an der heutigen Feier durch Entsendung erlauchter und hoher Vertreter so bereitwillig bekundet haben. Mein Dank und meine Anerkennung gebühren endlich den Männern, welche den herrlichen Bau geschaffen, ihn so reich und sinnreich geschmückt und dazu beigetragen haben, das heutige Fest so schön zu gestalten.

Dieser Pokal aber, deein stn Luthers Lippen berührten, soll mir dazu dienen, das Wohl meiner Durchlauchtigsten Gäste daraus zu trinken. Deutschlands evangelische Fürsten nud die Regierungen der Deutschen freien Städte — sie leben hoch!

Am Lutherhause vollzieht der Kaiser mit den Fürsten folgende Urkunde:

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes!

Nachdem Meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters, des Kaisers und Königs, Wilhelm I. Majestät im Jahre 1883, als dem 400. Gedächt-

nisjahre der Geburts des Reformators D. Martin Luther die Erneuerung der Schloßkirche in Wittenberg zu befehlen geruhet und Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters, des Kaisers und Königs, Friedrich III. Majestät diesem hehren Werke Allerhöchst Ihre lebhafte Teilnahme und Fürsorge zuzuwenden die Gnade gehabt haben, ist es Mir, dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen, Wilhelm II. durch Gottes Barmherzigkeit beschieden, das von Meinen ruhmreichen Vorfahren begonnene Werk zu glücklichem Ende zu führen und heute, an dem Gedächtnistage des Anschlags der 95 Thesen an die Thüre der Schloßkirche, die Wiedereinweihung dieses Heiligtums der evangelischen Kirche zu vollziehen.

Mit Mir haben die Mir verbündeten evangelischen Fürsten Deutschlands und die Vertreter der freien und Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg, welche neben Mir diese Urkunde mit eigenhändiger Namensunterschrift vollziehen, sowie zahlreiche Vertreter der evangelisch-kirchlichen und Staatsbehörden, des Adels, der evangelischen Geistlichkeit und aller Stände des evangelischen Volkes der feierlichen Handlung beigewohnt.

In evangelischer Glaubensgemeinschaft haben Wir den Allmächtigen, gnadenreichen Gott in heißem Gebete angerufen, Unserem evangelischen Volke die Segnungen der Reformation zu bewahren, Gottesfurcht, Nächstenliebe und Unterthanentreue in Unseren Landen zu mehren, Unser deutsches Vaterland in Seiner gnädigen Obhut zu behalten, redliches Streben und Schaffen in allen Berufszweigen mit Seinem Segen zu krönen, Uns und allen Unseren Mitchristen durch Jesum Christum ein seliges Ende in der Gewißheit einer fröhlichen Auferstehung zu bescheren.

Wie Wir zu dem die gesamte Christenheit verbindenden Glauben an Jesum Christum, den Mensch gewordenen Gottessohn, den Gekreuzigten und Auferstandenen, Uns von Herzen bekennen, und wie Wir zu Gott hoffen, allein durch diesen Glauben gerecht und selig zu werden, also erwarten Wir auch von allen Dienern der evangelischen Kirche, daß sie allezeit beflissen sein werden, nach der Richtschnur des Wortes Gottes in dem Sinne und Geiste des durch die Reformation wiedergewonnenen reinen Christenglaubens ihres Amtes zu warten, das Volk zu Gottesfurcht und Unterthanentreue, zu herzlicher Liebe und Erbarmung gegen alle Mitmenschen, auch gegen die Andersgläubigen, anzuleiten.

Unseren evangelischen Unterthanen vertrauen Wir, daß sie treu festhalten an dem durch das gesegnete Werk der Reformation erneuerten reinen Christenglauben, daß sie durch Uebung christlicher Liebe, Duldung und Barmherzigkeit gegen die Mitbrüder als wahre Jünger und Nachfolger des Herrn und Heilandes sich erweisen, daß sie mit Uns alle ihre Hoffnung setzen auf die allein seligmachende Gnade Unseres Herrn Jesu Christi, hochgelobet in Ewigkeit!

Das walte Gott! Amen!

**Ende Oktober. Der Redakteur der „Zukunft", Maximilian Harden, veröffentlicht Mitteilungen über eine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck.**

Der Fürst erklärt über sein Erscheinen im Reichstage:

„Ich werde nur dann im Parlament erscheinen, wenn es unumgänglich notwendig ist. Berlin ist Garnisonstadt, und ich müßte als einziger in des Königs Rock nach Pflicht und Gewissen Seiner Majestät Regierung Opposition machen. Das ist eine fatale Rolle für mich, und ich habe eine Scheu davor, wie früher, als ich noch in offenem Wasser badete, wenn ich auf dem Sprungbrett stand. Auch würde die Presse ja doch alles entstellen,

was ich sage. Es ist ja so leicht, ohne Fälschung, nur durch Weglassungen und Striche den Sinn einer Rede vollkommen zu ändern. Ich habe mich selbst einmal in diesem Fache versucht, als Redakteur der Emser Depesche, mit der die Sozialdemokraten seit zwanzig Jahren krebsen gehen. Der König schickte sie mir mit der Weisung, sie ganz oder nur teilweise zu veröffentlichen, und als ich sie nun durch Striche und Zusammenziehungen redegiert hatte, rief Moltke, der bei mir war, aus: „Vorhin war's eine Chamade, jetzt ist's eine Fanfare." Vor allen Dingen aber erschwert eine Wahrnehmung mir das Hervortreten im Parlament. Die Persönlichkeiten der jetzigen Minister sind so dünn, die deckende Scheibe, die sie bieten, ist so durchsichtig, daß die Person des Monarchen immer hindurchscheint. Ich sehe für die Zukunft des monarchischen Gedankens eine Gefahr darin, wenn ein Herrscher, selbst in der besten Absicht, allzu häufig vor der Oeffentlichkeit sich ohne ministerielle Bekleidungsstücke zeigt. Und weil mir diese Gefahr nahe scheint und ein Kampf mit Strohmännern mich nicht lockt, deshalb sage ich, wie Chamisso, als die Franzosen in Deutschland waren: „Für mich hat die Situation kein Schwert".

**4. November. Die „Leipziger Neuesten Nachrichten" veröffentlichen längere Mitteilungen über Gespräche des Fürsten Bismarck mit Dr. Hans Blum. Der Fürst spricht sich gegen die von der Regierung beabsichtigte Militärvorlage aus.**

„Gerade die erste Voraussetzung für eine unbedingte Annahme der Militärvorlage ist nicht vorhanden: die Notwendigkeit. „Womit wird denn die Vorlage begründet? Mit der großen Vermehrung der Kriegsstärke unserer Nachbarn im Osten und Westen. Man will uns so stark machen, als die beiden zusammen sind, oder daß wir an zwei Fronten zugleich schlagen können. Warum an zwei Fronten und nicht lieber gleich an dreien? Wir werden höchst unwahrscheinlicherweise den Krieg an zwei Fronten zugleich haben. Denn Rußland wird keineswegs den Kriegsfall gegeben sehen, wenn ihn Frankreich vom Zaune brechen sollte, und für den höchst unwahrscheinlichen Fall, daß Rußland uns allein angriffe, wird Frankreich erst mal zusehen, wie sich die Sache entwickelt, und dann entweder mitthun oder nicht. Und warum sollen wir nun diese ungeheuere Friedenspräsenzstärke bewilligen? Wer wird denn in dem künftigen Kriege siegen? Derjenige, der die ersten zwei bis drei Schlachten gewinnt. Und diese Schlachten werden doch nicht, so wenig wie bisher, von Millionen gleichzeitig auf einem Schlachtfelde geschlagen, sondern höchstens von 2--300,000 Mann. Eine größere Zahl von Menschen, von Kämpfern, läßt sich ja gar nicht gleichzeitig leiten, auch nur übersehen, nicht auf einem Schlachtfeld aufstellen. Selbst diese Massen könnte man nur von einem Luftballon übersehen. Es kommt also, wie bisher, auf gute Führung, auf überlegene Taktik an, und die wird nicht gewährleistet durch eine ungeheuere Vermehrung der Heere. Mit unserer jetzigen Heeresstärke können wir bei richtiger Führung sehr wohl, sogar an zwei Fronten, erfolgreich operieren. Graf Caprivi selbst hat sich ja schon überzeugt und überzeugend vor unlanger Zeit gegen die „rage des nombres" ausgesprochen. Weshalb soll also die Zahl, die Ueberzahl, plötzlich den zukünftigen Sieg verbürgen?

„Sodann wird die Militärvorlage begründet mit der angeblich gesteigerten Kriegsgefahr. Ich vermag durchaus nichts zu erkennen, was diese Gefahr jetzt dringlicher erscheinen läßt, als im Jahre 1888. Im Gegenteil. Ich glaube, daß der Krieg vor 2 bis 3 Jahren keinesfalls ausbricht. Denn Frankreich ist heute ungleich friedlicher gesinnt und weniger schlagbereit, als

1888. Damals trieb „die Boulange" ihr Unwesen in Frankreich. Boulanger war unmittelbar daran, eine Dynastie Boulanger zu gründen. Er brauchte nur an den Knopf zu drücken, so war er der Herrscher Frankreichs, und dann gab es Krieg. Die Franzosen lassen sich von solchen Abenteurern sofort mitreißen. Ich erinnere mich eines Falles aus dem Anfang des Jahres 1871, als Gambetta den Abschluß der Friedenspräliminarien verzögern wollte, da kam eines Tages ein bekannter Bonapartist zu mir und sagte: Er sei entschlossen, nach Bordeaux zu reisen und dort Gambetta mit dem Revolver niederzuschießen, dann werde er an den Knopf drücken und den Dienern befehlen: „Schafft das Schwein hinaus!" und den Besitz der Regierung ergreifen für den Kaiser. Er brauche nur sechs Leute, die so dächten wie er, um unter dem ersten Schrecken die Macht zu ergreifen. Ich glaube, daß der Mann recht hatte. Wir ließen uns aber doch auf das Abenteuer nicht ein. Denn jede Monarchie in Frankreich ist für den Frieden mit Deutschland gefährlicher als die Republik. Die Monarchie findet leichter Bündnisse mit den monarchischen Staaten, namentlich mit Rußland, und besitzt an sich selbst mehr kriegerischen Explosionsstoff. Daß die jetzigen französischen Machthaber nicht an Krieg denken, verrät uns am deutlichsten die Thatsache, daß sie den päpstlichen Segen für ihre Republik erbeten und erhalten haben — der Papst hat uns damit gar keinen Tort angethan! Denn das geschah doch nur, um die inneren Gegensätze und Spannungen in Frankreich auszugleichen, zu beseitigen, dem großen, lebhaften und allgemeinen Friedensbedürfnis des französischen Volkes zu entsprechen, und den Machthabern Frankreichs ein möglichst bequemes, friedliches Leben zu bereiten. Außerdem wissen diese Herren ganz genau, daß der erste bedeutendere General sie mit seiner Diktatur sofort endgültig ablösen und hinwegfegen würde."

Dann kam der Fürst auf Rußland:

„Rußland schildert man immer so, als ob dort nahezu die ganze Bevölkerung in blindem Ungestüm einen Krieg mit Deutschland verlange. Aber wer will denn eigentlich in Rußland den Krieg? Der Zar nicht. Denn er ist ein bedächtiger Herr, der nichts mehr liebt, als seinen ruhigen, bequemen Hausfrieden, so lange er ihn haben kann. Das russische Volk in seiner ganz überwältigenden Mehrheit will den Krieg auch nicht. Es sind nur drei Elemente, welche in Rußland zum Kriege hetzen: Die Presse, die Polen und die Juden. Die Presse nur insoweit, als sie vom Auslande, von Polen und Juden beeinflußt ist, oder von Polen und Juden bedient wird. Die Seele aller Kriegshetzerei in Rußland aber sind die Polen. Und nicht etwa deshalb, weil sie meinen, daß Rußland in dem Kriege siegen werde, sondern weil sie denken, daß Rußland geschlagen und zerschlagen werde und es dann den Polen möglich werde, ihr Polenreich wieder aufzurichten. Die Juden, welche in der russischen Presse und sonst mit in das Kriegsgeschrei einstimmen, thun dies aus demselben Grunde wie die Polen: ihnen geht es in Rußland schlecht und sie hoffen, daß wenn es Rußland im Kriege schlechter geht, es dann den russischen Juden besser gehen werde. Wieviele Polen in der russischen Presse, in hohen russischen Aemtern, selbst in der russischen Armee, sich einzunisten verstanden haben, das wäre genauerer Forschung wert. Ich halte ihre Zahl für sehr bedeutend und auch ihren Einfluß. Viele haben freilich, um sich als Polen unkenntlich zu machen, ihre Endsilben „owski" abgelegt, aber z. B. Wannowski ist ein echter Pole, auch der Chef des russischen Generalstabs — freilich fällt mir augenblicklich sein Name nicht ein — und selbst der General Gurko entstammt einer polnischen Familie Weißrußlands. Rußland ist aber — ganz abgesehen von seiner Hungersnot, seinen Choleraverheerungen und seiner

Finanzlage — für mindestens drei Jahre am Kriege verhindert, weil es eher seine Ausrüstung mit dem neuen Gewehr und Pulver nicht vollendet hat. Es kann also von unmittelbarer Kriegsgefahr von diesen beiden Seiten gar keine Rede sein."

Nun wandte sich der Fürst der zweijährigen Dienstzeit zu, durch die die Militärvorlage „schmackhaft gemacht" werden solle; er gab dabei bemerkenswerte historische Reminiscenzen, indem er sagte:

„Ich halte diese Operation (die zweijährige Dienstzeit) für höchst bedenklich. Man sollte doch meinen, daß der alte Kaiser Wilhelm, Moltke und Roon auch etwas von der Sache verstanden haben und nicht gegen Windmühlen kämpften, nicht grundlos dreißig Jahre lang mit aller Kraft an der dreijährigen Dienstzeit unerschütterlich festhielten, als Grundlage der deutschen Wehrkraft. Man sollte sich doch daran erinnern, welche Opfer unser hochseliger Kaiser und König Wilhelm es sich hat kosten lassen, um diese Grundlage unserer Wehrverfassung zu behaupten. Als ich, aus Paris von ihm berufen, am 19. September 1862 nach Berlin kam und Audienz bei ihm erlangte, da hatte er bereits seine Abdankung unterzeichnet! Die Urkunde lag vor ihm, als ich eintrat, und er mir sein Ministerium anbot. Er war willens, den Kronprinzen rufen zu lassen, und die Abdankungsurkunde und die Regierung in dessen Hand zu legen, falls ich mich dem königlichen Rufe versagte! Ich aber sagte sofort zu. „Ja, wollen Sie denn auch gegen die Majorität des Landes Ihr Amt antreten und führen?" fragte mich der König. „Ja," erwiderte ich. „Und auch ohne Budget?" „Ja, Majestät." Nun zerriß er die Abdankungsurkunde und später auch ein Programm von 16 Seiten, welches er entworfen hatte, um meinem „Junkertum" einige Zügel anzulegen, und war wieder voller Mut und Hoffnung. Aber ein vierzehntägiger Aufenthalt in Baden-Baden bei seiner Gemahlin veränderte seine Stimmung wieder durchaus. Er schrieb mir äußerst niedergeschlagen. Ich reiste ihm bis Jüterbog entgegen, dessen Bahnhof damals noch gar nicht fertig war. Als ich ankam, war alles dunkel. Niemand wußte Bescheid, nicht einmal ob der König komme. Ich setzte mich auf eine umgestülpte Karre und wartete auf den Zug, mit dem der König kommen wollte. Der Zug fuhr ein. Immer noch kein Licht. Ich lief den Zug entlang. Niemand wollte vom Könige wissen. Es war ein gewöhnlicher Zug — damals fuhr man noch nicht im Sonderzug, wie man's jetzt nennt — endlich fand ich den König in einem Coupee erster Klasse. Er war fast noch gebeugter, nach den zwei Wochen Baden-Baden, als zuvor. Seine Gemahlin hatte ihn beim Rüffel der Weltgeschichte gefaßt. Ich faßte ihn nun beim preußischen Portepee. „Ja, was soll denn werden?" fragte er mich. „Ich sehe weit genug von meinem Schlosse, um auf dem Platz davor Ihr Haupt fallen zu sehen, und dann fällt das meine." — „Nun, was mich betrifft, Majestät, kann ich mir denn einen schöneren Tod denken, als diesen und den auf dem Schlachtfelde? Ich würde dann fallen wie Lord Strafford und Eure Majestät nicht wie ein Ludwig der Sechszehnte, sondern wie ein Karl der Erste. Das ist doch eine ganz anständige historische Figur." „Et après?" fragte er. „Würden Eure Majestät als Kompagnieführer denn Ihre Kompagnie im Gefecht im Stiche lassen wollen?" fragte ich zurück. „Nein!" rief er, gerade und fest aufspringend. Damit habe ich ihn wiedergewonnen. Das preußische Portepee hatte gesiegt! — So ernst waren jene Tage und so viel hat mein hoher Herr für die Grundlage der deutschen Wehrverfassung gewagt und gethan, die jetzt in Frage gestellt wird.

„Und wie denkt man sich diese zweijährige Dienstzeit? Jetzt bilden unsere Elitetruppe die dreijährig Gedienten. Diese Truppe soll in Zukunft

zu einer Art von „Strafbayern" gemacht werden, in welchem Ansehen werden diese Leute in Zukunft bei den Rekruten stehen? Jetzt betrachtet der Rekrut sie mit Achtung, als die im Dienst Erfahrensten, welche statt der Unteroffiziere die Rekruten militärisch ausbilden. In Zukunft sehe er in den Leuten, die ihn ausbilden, in den Dreijährigen, nur Leute mit einer Nota levis maculae, Leute, die wegen ihres schlechten und straffälligen Verhaltens länger als zwei Jahre bei der Fahne festgehalten sind.

„Endlich, wie soll die ungeheuere Mehrausgabe von wahrscheinlich 90 Millionen jährlich, welche die Militärvorlage verlangen würde, aufgebracht werden? Diese Frage findet keine Antwort in dem Entwurfe und dessen Begründung. Eines nur ist gewiß: durch Matrikularbeiträge ist das nicht zu machen; die Einzelstaaten sind dazu nicht im stande, und der bloße Versuch schon, ihnen eine so große Mehrbelastung aufzubürden, würde eine Mißstimmung im ganzen Reiche hervorrufen, die der nationalen Sache äußerst gefährlich wäre."

„Die Mängel unserer jetzigen militärischen Einrichtungen erkenne ich vollständig an. Sie bestehen aber nicht in einer zu kleinen Zahl der Mannschaft, im Vergleich zu der Zahl der Mannschaften in Frankreich und Rußland, sondern in einer zu geringen Zahl von Unteroffizieren, Offizieren und Friedenspferden, namentlich bei der Artillerie. Es wäre meines Erachtens die richtige Lösung der ganzen Frage, die hier aufgeworfen wird, daß der Reichstag nicht etwa die Vorlage unbedingt ablehnt, sondern sich bereit erklärt, diesen wirklich vorhandenen Mängeln unserer Heeresverhältnisse abzuhelfen, sobald man ihm die richtigen Quellen nachweist, aus welchen die Mehrbedürfnisse für diese Verbesserungen entnommen werden können, ohne die Einzelstaaten des Reiches unerträglich zu belasten. Diese Notwendigkeit: erst die Quellen für neue Steuern zur Deckung der Militärlasten nachzuweisen, ehe die erhöhten Militärbedürfnisse bewilligt werden können, hat namentlich Miquel genauer nachgewiesen."

Auf eine nach dieser Auseinandersetzung seitens eines der Anwesenden, des Amtsrichters Dr. Kind, an den Fürsten gerichtete Frage, ob er nicht in diesem Sinne seine gewichtige Stimme im Reichstage vernehmen lassen und abgeben wolle? Dort könne der Fürst wohl den Krystallisationspunkt für die große Mehrheit bilden, rief der Fürst:

„Nein! Da kennen Sie die Mehrheit des jetzigen Reichstags nicht! Die Mehrheit würde mich meiden wie einen Pestkranken. Ein Hamburger Cholerakranker wäre im Vergleich zu mir eine begehrte Persönlichkeit. Die Allermeisten würden die Befürchtung hegen, daß der Umgang mit mir sie der Einladung zu Hofe beraube, der Beförderung ihrer Söhne nachteilig sei — und was sich die Leute sonst einbilden würden. Außerdem würde ich im Reichstag einige Stunden warten können, bis ich zu Worte käme und dann nochmals einige Stunden, ehe ich meinen Gegnern antworten könnte. — Der Schmutz, mit dem mich meine Feinde bewerfen würden, wäre mir zwar ganz gleichgültig. Mein Erscheinen in Berlin brächte mir aber die größten Unannehmlichkeiten: das Leben im Hotel. Auch kann ich dort ohne Belästigung nicht auf der Straße gehen. Ich müßte aber vor allem als Offizier, der ich ja doch bin, in Uniform im Reichstag erscheinen und, voraussichtlich als der einzige Offizier des Hauses, dem Ministerium Sr. Majestät Opposition machen. Das möchte ich nicht ohne äußerste Not. Wenn die aber vorläge, würde ich im Reichstag erscheinen."

Der Fürst kam hierauf bei einem geschichtlichen Rückblick, zu welchem ihn mehrere gestellte Fragen führten, auch auf die Friedensverhandlungen des Jahres 1866 und die Gründung des norddeutschen Bundes zu sprechen und entwickelte in sehr interessanten und teilweise neuen Ausführungen die

Gründe, welche Preußen 1866 veranlaßten, das Königreich Sachsen in vollem Umfang und in voller Selbständigkeit innerhalb des Norddeutschen Bundes fortbestehen zu lassen. Der Fürst sagte etwa:

„Se. Majestät König Wilhelm war geneigt, ein Stück von Sachsen zu nehmen, aber auch nur ein Stück von Hannover und Kurhessen. Von Hannover wollte er nur den nördlichen Teil in Preußen einverleiben, den Süden, sogar den für unsere Verbindung mit dem Westen wichtigen Kreis Göttingen, dem König Georg überlassen. Ebenso wollte er nur die Hälfte von Kurhessen nehmen und den Kurfürsten als souveränen Herrn mit der Residenz in Hanau fortregieren lassen. Entscheidend für eine andere — die geschichtlich feststehende — Lösung der Frage war für mich die Frage nach der Bundestreue der Fürsten, um deren Land es sich hier handelte. Diese Bundestreue hätten wir bei den Herren von Hannover und Kurhessen nach 1866 keineswegs mit völliger Sicherheit gefunden. Dagegen war sie sicher zu erwarten von dem ehrwürdigen, aufrichtigen König von Sachsen. Zudem hätte, wenn wir Sachsen genommen hätten — außer Hannover, Hessen, Nassau, Frankfurt — von einem Norddeutschen „Bunde" eigentlich nicht mehr die Rede sein können. Denn dann hätte nur ein sehr großes Preußen einer Anzahl von Kleinstaaten gegenübergestanden. Auch wäre die französische Kriegslust ebenso wie die Neigung Oesterreichs, ein zweites Mal das Glück der Waffen gegen uns zu versuchen, bei weitem größer gewesen, wenn wir Sachsen genommen hätten. Ja, Oesterreich — Graf Karoly — erklärte mir mit wackerer Gesinnung geradezu, daß Oesterreich den Krieg fortsetzen werde, wenn wir nicht die Selbständigkeit und Integrität Sachsens zusagten, denn Sachsen sei der einzige deutsche Staat, der mit rühmlicher Tapferkeit und Treue an Oesterreichs Seite gekämpft habe, und diesen Bundesgenossen könne Oesterreich nicht im Stiche lassen. Oesterreich hatte deshalb von uns in den Friedensverhandlungen in Nikolsburg die gewünschte Zusage bezüglich Sachsens erhalten. Durch das Ungeschick der österreichischen Unterhändler war allerdings diese Zusage nicht so scharf formuliert worden, daß es nicht in unsrer Hand gelegen hätte — auch dieser Vorschlag tauchte damals auf — „das Unrecht", welches einst der Ernestinischen sächsischen Linie zur Zeit Karls V. und des Kurfürsten Moritz zugefügt worden war, „wieder gut zu machen", indem man etwa den Großherzog von Weimar oder den Herzog von Koburg-Gotha auf den sächsischen Königsthron setzte. Aber so zweifelhaft die betreffende Klausel auch lauten mochte, wir hielten uns an eine ehrliche Auslegung gebunden und dazu verpflichtet, die Klausel so auszuführen, wie Oesterreich sie zweifellos verstanden hatte, und Preußen und Deutschland hat es nie zu bereuen gehabt!"

In der nächsten Nummer berichtet Herr Blum weiter:

Der Artikel im neuesten (November-) Hefte der „Deutschen Revue": „Die russisch-französische Allianz und der Dreibund in geschichtlicher Beleuchtung" — den ich damals noch nicht kannte, und den Bismarck offenbar auch erst am Abend zuvor, nachdem wir uns zurückgezogen, genossen hatte — bot ihm den Anlaß zu dem köstlichen Vortrag, den er mir unter vier Augen im Waldesschatten von Varzin hielt über seine Friedenspolitik im Jahre 1875 und die damaligen Intriguen seiner Gegner. Für meine Leser wird dieser Vortrag durchsichtiger, wenn ich, auf Grund der seither von dem Artikel der „Deutschen Revue" genommenen Einsicht, kurz feststelle, daß diese angeblich „geschichtliche Beleuchtung" Bismarck vorwirft, er habe im Frühjahr 1875 den Krieg mit Frankreich geplant und sei nur durch das entschiedene Machtwort Kaiser Wilhelms davon abgehalten worden. Diese Niederlage sei aber für Deutschland verhängnisvoll geworden, weil die Einmischung Ruß-

3596 Stimmen und auf den Kandidaten der Nationalliberalen, Generalleutnant z. D. v. Boguslawski, 433 Stimmen; der Rest der Stimmen zersplitterte sich.

26. September. (Trier.) In dem Prozesse gegen den Verfasser und den Verleger der Broschüre „Die Rockfahrt nach Trier unter der Aera Korum" verurteilt die Strafkammer den Studenten der evangelischen Theologie Reichard als Verfasser der Broschüre wegen Beschimpfung der Reliquienverehrung und wegen Beleidigung des Bischofs Korum zu sechswöchigem Gefängnis; den Verleger der Broschüre, Sonnenburg, zu dreiwöchigem Gefängnis.

26. September. Besuch des Königs von Sachsen in Wien.

29. September. (Berlin.) Bürgermeister Zelle wird mit 94 von 117 Stimmen zum Oberbürgermeister gewählt.

Ende September. Abg. Liebknecht auf dem Arbeiterkongreß in Marseille; vgl. Frankreich.

1.—5. Oktober. Distanzritt Berlin=Wien. Offiziere der deutschen und österreichischen Armee, worunter sich auch Prinz Friedrich Leopold von Preußen und Herzog Ernst Günther von Schleswig=Holstein befinden, unternehmen gleichzeitig einen Ritt von Berlin nach Wien und umgekehrt. Der Sieger ist der österreichische Offizier Graf Starhemberg, der nach 71 Stunden 24 Min. in Berlin ankommt, der folgende ist Frhr. v. Reitzenstein von der deutschen Seite, der 73 Stunden 6 Min. zu dem Ritte von Berlin nach Wien gebraucht.

3. Oktober. Der Prozeß Fusangel=Baare wird durch einen Vergleich beendet.

3. Oktober. Eine Anzahl hervorragender Theologen, Professoren und Geistliche treten in Eisenach zusammen und veröffentlichen eine Erklärung für den Professor Harnack (vgl. 21. Sept.).

7. Oktober. Die Wahl des Bürgermeisters Zelle zum Oberbürgermeister von Berlin erhält die königliche Bestätigung durch folgende Depesche:

Oberbürgermeister von Berlin Herrn Zelle.

Marmorpalais 1892, 7. 10. 8 Uhr 50 Min. Vorm.

Spreche Meinen Glückwunsch zur Wahl aus, die Ich um so freudiger bestätige, als Ich weiß, wie sehr Ihnen das Wohl Meiner Residenzstadt am Herzen liegt. Ich hoffe, Sie recht lange an der Stelle zu sehen und mit Ihnen manches schöne Werk zusammen zur Verschönerung Berlins und zu seiner Fortentwickelung durchzuführen. Ihre treuen Gesinnungen gegen Mich und Mein Haus wohl kennend, bin ich der Ueberzeugung, die Wahl konnte keinen Besseren und Geeigneteren treffen.

Wilhelm J. R.

8. Oktober. (Weimar.) Der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen-Weimar feiern das Fest der goldenen Hochzeit. Der Kaiser ist dazu anwesend.

11.—13. Oktober. Kaiser Wilhelm in Wien; vgl. Oesterreich.

12. Oktober. Lothar Bucher in Glion am Genfer-See †.

Mitte Oktober. (München.) Der Regent zieht bei dem Cercle im Königszelt auf der Festwiese mehrere Herren des Magistrats, speziell den Magistratsrat und Abgeordneten Biehl, in ein politisches Gespräch und spricht hierbei den Wunsch aus: „Die staatserhaltenden Parteien sollten sich bei der kommenden Landtagswahl zusammenfinden."

15. Oktober. Der Stadtverordnetenvorsteher von Berlin Dr. Stryck legt sein Amt nieder mit folgendem Schreiben:

„Als infolge meiner in der geheimen Sitzung vom 22. Sept. d. J. gegebenen Erklärungen, betreffs der Unterredung mit dem Herrn Oberpräsidenten über die Wahl eines ersten Bürgermeisters unserer Stadt sich in einem Teil der Presse und der Bürgerschaft die Auffassung geltend machte, daß ich schon durch die Gewährung dieser Unterredung gegen die mit dem Amte des Stadtverordneten-Vorstehers verbundenen Pflichten verstoßen, diese aber durch den Inhalt derselben gröblich verletzt habe, da war mein erster Gedanke, das mir seit dem Jahre 1886 übertragene Amt eines Vorstehers der Stadtverordneten-Versammlung niederzulegen, sobald obige Auffassung in einer nennenswerten Zahl der Stadtverordneten Platz greifen würde. Da die beiden liberalen Gruppen über die Angelegenheit verhandelten, so mußte selbstverständlich das Resultat dieser Verhandlungen abgewartet werden. Dasselbe ist bekannt und konnte mich nicht veranlassen, vom Amt zurückzutreten. Weil ich jedoch fort und fort von einem, wenn auch nur kleinen Teil der Bürgerschaft des Verrates an der Selbstverwaltung, sowie der Verletzung meiner Pflichten als Vorsteher beschuldigt werde, wodurch schließlich das Amt selbst herabgedrückt werden und in Gefahr kommen kann, an seiner Würde zu verlieren, so sehe ich mich veranlaßt, hiermit das Amt eines Vorstehers niederzulegen, indem ich der Versammlung für das mir erwiesene Vertrauen während meiner sechsjährigen Geschäftsführung meinen tiefgefühlten Dank ausspreche. Berlin, den 15. Oktober 1892. Hochachtungsvoll Stryck."

19. Oktober. Reichstagsersatzwahl in Kehlheim. Johann Rauchenecker-Hohentann erhält 4218, Redakteur Dr. Sigl-München 4094 Stimmen.

21. Oktober. Der Bundesrat beschließt, der Resolution des Reichstages über das Beschwerderecht der Militärpersonen seinerseits keine Folge zu geben.

26. Oktober. (Leipzig.) Bernhard Windscheid †.

27. Oktober. (Berlin.) Der Stadtverordnete Dr. Stryck wird zum Stadtverordnetenvorsteher wiedergewählt mit 61 gegen 59 Stimmen.

**30. Oktober. Königin Olga von Württemberg †.**

**31. Oktober. Einweihung der Schloßkirche in Wittenberg in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin. Außerdem sind folgende Fürsten persönlich anwesend oder vertreten:**

Die Königin von Großbritannien und Irland durch den Herzog von York, die Königin-Regentin der Niederlande durch den Ober-Mundschenk Baron van Hardenbrock van Bergambacht, der König von Dänemark durch den Prinzen Johann zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, der König von Schweden und Norwegen durch seinen Sohn den Kronprinzen; ferner Prinz Heinrich von Preußen, Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, Prinz Friedrich Heinrich und Prinz Joachim Albrecht von Preußen; der Herzog von Sachsen-Meiningen durch den Erbprinzen, der Großherzog von Baden durch den Erbgroßherzog, die Großherzoge von Hessen, von Sachsen und von Oldenburg, der Erbgroßherzog von Oldenburg, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin durch den Herzog Johann Albrecht, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz durch Staatsminister v. Dewitz, der Herzog von Sachsen-Altenburg, der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha durch Staatsminister Strenge, der Herzog von Anhalt-Dessau, der Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, der Fürst zu Waldeck und Pyrmont, der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, der Fürst Reuß ä. L., der Fürst Reuß j. L. durch den Erbprinzen, der Fürst zu Schaumburg-Lippe durch den Prinzen Adolf; ferner: für die freie und Hansestadt Lübeck Bürgermeister Dr. Behn, für die freie und Hansestadt Bremen Bürgermeister Dr. Pauli, für die freie und Hansestadt Hamburg der Präsident des Senats, Bürgermeister Dr. Mönckeberg.

Auf eine Ansprache des Bürgermeisters erwidert der Kaiser, wie Er nur das Werk vollendet habe, zu welchem Allerhöchstsein Großvater den Grund gelegt und welches Kaiser Friedrich mit allen Fibern seines Herzens gefördert habe. Beide Kaiser hätten das Werk nicht mehr vollendet gesehen. Indem Er jetzt das schöne Gotteshaus der evangelischen Christenheit übergebe, hoffe Er, daß es dieser wie der Stadt Wittenberg eine Mahnung zur Gottesfurcht, zur Königstreue und Loyalität sein werde.

Vor der Thesenthür halten der Kultusminister Dr. Bosse und der Präsident des Oberkirchenrats Dr. Barkhausen Ansprachen an den Kaiser. Dann findet Weihe und Festgottesdienst statt. Bei der Festtafel hält der Kaiser folgende Rede:

In dankbarem Aufblick zu Gott dem Herrn, der uns in Seiner Gnade das heutige Fest bereitet, erhebe ich den Pokal, den die Stadt Wittenberg dem Reformator Dr. Martin Luther zu seiner Hochzeit im Jahre 1525 dargebracht hat. Es war dies die Zeit, zu welcher die Reformation in den deutschen Landen bereits festen Fuß gefaßt hatte. Wittenberg, die Wiege und Werkstatt der deutschen Reformation, ward reich an Ruhm und Ehren. Kein Wunder, daß bei dem Herannahen der 400jährigen Wiederkehr des Geburtstages Luthers die Augen der evangelischen Welt sich abermals hierher nach Wittenberg lenkten und der Gedanke Gestalt gewann, die Schloßkirche, welche die Stätte der ersten reformatorischen That gewesen und in der neben den irdischen Ueberresten der ersten Schirmherren der evangelischen Kirche die Gebeine Luthers und Melanchthons ruhen, würdig wiederherzustellen.

Dieser Gedanke fand vollen Anklang in den Herzen meiner in Gott ruhenden Vorfahren, des Kaisers und Königs Wilhelm I. und des Kaisers

und Königs Friedrich III. Majestäten. Aber in ihrer hochherzigen Weise erweiterten sie den Plan dahin, durch den Erneuerungsbau zugleich ein Denkmal der deutschen Reformation zu stiften. Nachdem mein hochseliger Herr Großvater die Bereitstellung der hierzu erforderlichen Mittel angeordnet hatte, ergriff mein verewigter Herr Vater das Projekt mit der ganzen Wärme Seines tiefen Gemütes. Seiner unmittelbaren Anregung und Einwirkung verdanken wir bis in die kleinsten Ausgestaltungen das hehre Bauwerk, welches wir heute kirchlich geweiht haben. Fanden doch in dieser Aufgabe Sein echt evangelischer Sinn und Seine hohe künstlerische Begabung die schönste Befriedigung. Gott hat es nicht gewollt, daß mein unvergeßlicher Herr Vater das vollendete Werk hat schauen sollen. Nie aber wird die dankbare Nachwelt es vergessen, daß Sein Name mit diesem Denkmal der Reformation unzertrennlich verbunden ist.

Uns aber, dem lebenden Geschlechte, soll die erneute Schloßkirche nicht nur ein Zeichen der Erinnerung sein an vergangene Zeiten, sondern sie ist und bleibt uns eine ernste Mahnung für Gegenwart und Zukunft. Denn sie ist uns der beredte Ausdruck des Segens, den Gott uns durch die evangelische Kirche geschenkt hat und täglich aufs neue darreicht. Diesen Segen nicht verkümmern zu lassen, ihn dankbaren und gläubigen Herzens zu bewahren und zu pflegen, ist unsere Aufgabe. Denn auf dem gläubigen Festhalten an der ewigen Wahrheit des Evangeliums ruht unsere Hoffnung im Leben und im Sterben.

Wir haben unseren Glauben heute vor Gottes Angesicht aufs neue bekannt, und wir vergessen es nicht, daß dieses Bekenntnis uns auch heute noch mit der gesamten Christenheit verbindet. In ihm liegt ein Band des Friedens, welches auch über die Trennung hinüberreicht. Es gibt in Glaubenssachen keinen Zwang. Hier entscheidet allein die freie Ueberzeugung des Herzens, und die Erkenntnis, daß sie allein entscheidet, ist die gesegnete Frucht der Reformation. Wir Evangelischen befehden niemand um seines Glaubens willen. Aber wir halten fest an dem Bekenntnisse des Evangeliums bis in den Tod. Das ist meine Zuversicht, mein Gebet und meine Hoffnung. Darin bestärkt mich der Geist, der diese Festversammlung sichtlich durchweht.

Auf dem festen Grunde unseres evangelischen Glaubens haben wir das heutige Fest feiern dürfen. Daß dies in so erhebender Weise hat geschehen können, verdanke ich vor allem den Allerhöchsten und Höchsten Fürsten, sowie den Regierungen der freien und Hansestädte des Deutschen Reichs. Es drängt mich, Ihnen dafür meinen tiefen Dank zu entbieten. Der gleiche Dank erfüllt mich gegen die Allerhöchsten Souveräne befreundeter Reiche, welche mit uns durch das Band des evangelischen Glaubens verknüpft sind und welche ihre Teilnahme an der heutigen Feier durch Entsendung erlauchter und hoher Vertreter so bereitwillig bekundet haben. Mein Dank und meine Anerkennung gebühren endlich den Männern, welche den herrlichen Bau geschaffen, ihn so reich und sinnreich geschmückt und dazu beigetragen haben, das heutige Fest so schön zu gestalten.

Dieser Pokal aber, deein stn Luthers Lippen berührten, soll mir dazu dienen, das Wohl meiner Durchlauchtigsten Gäste daraus zu trinken. Deutschlands evangelische Fürsten nud die Regierungen der Deutschen freien Städte — sie leben hoch!

**Am Lutherhause vollzieht der Kaiser mit den Fürsten folgende Urkunde:**

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes!

Nachdem Meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters, des Kaisers und Königs, Wilhelm I. Majestät im Jahre 1883, als dem 400. Gedächt-

nisjahre der Geburts des Reformators D. Martin Luther die Erneuerung der Schloßkirche in Wittenberg zu befehlen geruhet und Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters, des Kaisers und Königs, Friedrich III. Majestät diesem hehren Werke Allerhöchst Ihre lebhafte Teilnahme und Fürsorge zuzuwenden die Gnade gehabt haben, ist es Mir, dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen, Wilhelm II. durch Gottes Barmherzigkeit beschieden, das von Meinen ruhmreichen Vorfahren begonnene Werk zu glücklichem Ende zu führen und heute, an dem Gedächtnistage des Anschlags der 95 Thesen an die Thüre der Schloßkirche, die Wiedereinweihung dieses Heiligtums der evangelischen Kirche zu vollziehen.

Mit Mir haben die Mir verbündeten evangelischen Fürsten Deutschlands und die Vertreter der freien und Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg, welche neben Mir diese Urkunde mit eigenhändiger Namensunterschrift vollziehen, sowie zahlreiche Vertreter der evangelisch-kirchlichen und Staatsbehörden, des Adels, der evangelischen Geistlichkeit und aller Stände des evangelischen Volkes der feierlichen Handlung beigewohnt.

In evangelischer Glaubensgemeinschaft haben Wir den Allmächtigen, gnadenreichen Gott in heißem Gebete angerufen, Unserem evangelischen Volke die Segnungen der Reformation zu bewahren, Gottesfurcht, Nächstenliebe und Unterthanentreue in Unseren Landen zu mehren, Unser deutsches Vaterland in Seiner gnädigen Obhut zu behalten, redliches Streben und Schaffen in allen Berufszweigen mit Seinem Segen zu krönen, Uns und allen Unseren Mitchristen durch Jesum Christum ein seliges Ende in der Gewißheit einer fröhlichen Auferstehung zu bescheren.

Wie Wir zu dem die gesamte Christenheit verbindenden Glauben an Jesum Christum, den Mensch gewordenen Gottessohn, den Gekreuzigten und Auferstandenen, Uns von Herzen bekennen, und wie Wir zu Gott hoffen, allein durch diesen Glauben gerecht und selig zu werden, also erwarten Wir auch von allen Dienern der evangelischen Kirche, daß sie allezeit beflissen sein werden, nach der Richtschnur des Wortes Gottes in dem Sinne und Geiste des durch die Reformation wiedergewonnenen reinen Christenglaubens ihres Amtes zu warten, das Volk zu Gottesfurcht und Unterthanentreue, zu herzlicher Liebe und Erbarmung gegen alle Mitmenschen, auch gegen die Andersgläubigen, anzuleiten.

Unseren evangelischen Unterthanen vertrauen Wir, daß sie treu festhalten an dem durch das gesegnete Werk der Reformation erneuerten reinen Christenglauben, daß sie durch Uebung christlicher Liebe, Duldung und Barmherzigkeit gegen die Mitbrüder als wahre Jünger und Nachfolger des Herrn und Heilandes sich erweisen, daß sie mit Uns alle ihre Hoffnung setzen auf die allein seligmachende Gnade Unseres Herrn Jesu Christi, hochgelobet in Ewigkeit!

Das walte Gott! Amen!

**Ende Oktober. Der Redakteur der „Zukunft", Maximilian Harden, veröffentlicht Mitteilungen über eine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck.**

Der Fürst erklärt über sein Erscheinen im Reichstage:

„Ich werde nur dann im Parlament erscheinen, wenn es unumgänglich notwendig ist. Berlin ist Garnisonstadt, und ich müßte als einziger in des Königs Rock nach Pflicht und Gewissen Seiner Majestät Regierung Opposition machen. Das ist eine fatale Rolle für mich, und ich habe eine Scheu davor, wie früher, als ich noch in offenem Wasser badete, wenn ich auf dem Sprungbrett stand. Auch würde die Presse ja doch alles entstellen,

was ich sage. Es ist ja so leicht, ohne Fälschung, nur durch Weglassungen und Striche den Sinn einer Rede vollkommen zu ändern. Ich habe mich selbst einmal in diesem Fache versucht, als Redakteur der Emser Depesche, mit der die Sozialdemokraten seit zwanzig Jahren krebsen gehen. Der König schickte sie mir mit der Weisung, sie ganz oder nur teilweise zu veröffentlichen, und als ich sie nun durch Striche und Zusammenziehungen redegiert hatte, rief Moltke, der bei mir war, aus: „Vorhin war's eine Chamade, jetzt ist's eine Fanfare." Vor allen Dingen aber erschwert eine Wahrnehmung mir das Hervortreten im Parlament. Die Persönlichkeiten der jetzigen Minister sind so dünn, die deckende Scheibe, die sie bieten, ist so durchsichtig, daß die Person des Monarchen immer hindurchscheint. Ich sehe für die Zukunft des monarchischen Gedankens eine Gefahr darin, wenn ein Herrscher, selbst in der besten Absicht, allzu häufig vor der Oeffentlichkeit sich ohne ministerielle Bekleidungsstücke zeigt. Und weil mir diese Gefahr nahe scheint und ein Kampf mit Strohmännern mich nicht lockt, deshalb sage ich, wie Chamisso, als die Franzosen in Deutschland waren: „Für mich hat die Situation kein Schwert".

**4. November. Die „Leipziger Neuesten Nachrichten" veröffentlichen längere Mitteilungen über Gespräche des Fürsten Bismarck mit Dr. Hans Blum. Der Fürst spricht sich gegen die von der Regierung beabsichtigte Militärvorlage aus.**

„Gerade die erste Voraussetzung für eine unbedingte Annahme der Militärvorlage ist nicht vorhanden: die Notwendigkeit. „Womit wird denn die Vorlage begründet? Mit der großen Vermehrung der Kriegsstärke unserer Nachbarn im Osten und Westen. Man will uns so stark machen, als die beiden zusammen sind, oder daß wir an zwei Fronten zugleich schlagen können. Warum an zwei Fronten und nicht lieber gleich an dreien? Wir werden höchst unwahrscheinlicherweise den Krieg an zwei Fronten zugleich haben. Denn Rußland wird keineswegs den Kriegsfall gegeben sehen, wenn ihn Frankreich vom Zaune brechen sollte, und für den höchst unwahrscheinlichen Fall, daß Rußland uns allein angriffe, wird Frankreich erst mal zusehen, wie sich die Sache entwickelt, und dann entweder mitthun oder nicht. Und warum sollen wir nun diese ungeheuere Friedenspräsenzstärke bewilligen? Wer wird denn in dem künftigen Kriege siegen? Derjenige, der die ersten zwei bis drei Schlachten gewinnt. Und diese Schlachten werden doch nicht, so wenig wie bisher, von Millionen gleichzeitig auf einem Schlachtfelde geschlagen, sondern höchstens von 2--300,000 Mann. Eine größere Zahl von Menschen, von Kämpfern, läßt sich ja gar nicht gleichzeitig leiten, auch nur übersehen, nicht auf einem Schlachtfeld aufstellen. Selbst diese Massen könnte man nur von einem Luftballon übersehen. Es kommt also, wie bisher, auf gute Führung, auf überlegene Taktik an, und die wird nicht gewährleistet durch eine ungeheuere Vermehrung der Heere. Mit unserer jetzigen Heeresstärke können wir bei richtiger Führung sehr wohl, sogar an zwei Fronten, erfolgreich operieren. Graf Caprivi selbst hat sich ja schon überzeugt und überzeugend vor unlanger Zeit gegen die „rage des nombres" ausgesprochen. Weshalb soll also die Zahl, die Ueberzahl, plötzlich den zukünftigen Sieg verbürgen?

„Sodann wird die Militärvorlage begründet mit der angeblich gesteigerten Kriegsgefahr. Ich vermag durchaus nichts zu erkennen, was diese Gefahr jetzt dringlicher erscheinen läßt, als im Jahre 1888. Im Gegenteil. Ich glaube, daß der Krieg vor 2 bis 3 Jahren keinesfalls ausbricht. Denn Frankreich ist heute ungleich friedlicher gesinnt und weniger schlagbereit, als

1888. Damals trieb „die Boulange“ ihr Unwesen in Frankreich. Boulanger war unmittelbar daran, eine Dynastie Boulanger zu gründen. Er brauchte nur an den Knopf zu drücken, so war er der Herrscher Frankreichs, und dann gab es Krieg. Die Franzosen lassen sich von solchen Abenteurern sofort mitreißen. Ich erinnere mich eines Falles aus dem Anfang des Jahres 1871, als Gambetta den Abschluß der Friedenspräliminarien verzögern wollte, da kam eines Tages ein bekannter Bonapartist zu mir und sagte: Er sei entschlossen, nach Bordeaux zu reisen und dort Gambetta mit dem Revolver niederzuschießen, dann werde er an den Knopf drücken und den Dienern befehlen: „Schafft das Schwein hinaus!“ und den Besitz der Regierung ergreifen für den Kaiser. Er brauche nur sechs Leute, die so dächten wie er, um unter dem ersten Schrecken die Macht zu ergreifen. Ich glaube, daß der Mann recht hatte. Wir ließen uns aber doch auf das Abenteuer nicht ein. Denn jede Monarchie in Frankreich ist für den Frieden mit Deutschland gefährlicher als die Republik. Die Monarchie findet leichter Bündnisse mit den monarchischen Staaten, namentlich mit Rußland, und besitzt an sich selbst mehr kriegerischen Explosionsstoff. Daß die jetzigen französischen Machthaber nicht an Krieg denken, verrät uns am deutlichsten die Thatsache, daß sie den päpstlichen Segen für ihre Republik erbeten und erhalten haben — der Papst hat uns damit gar keinen Tort angethan! Denn das geschah doch nur, um die inneren Gegensätze und Spannungen in Frankreich auszugleichen, zu beseitigen, dem großen, lebhaften und allgemeinen Friedensbedürfnis des französischen Volkes zu entsprechen, und den Machthabern Frankreichs ein möglichst bequemes, friedliches Leben zu bereiten. Außerdem wissen diese Herren ganz genau, daß der erste bedeutendere General sie mit seiner Diktatur sofort endgültig ablösen und hinwegfegen würde.“

Dann kam der Fürst auf Rußland:

„Rußland schildert man immer so, als ob dort nahezu die ganze Bevölkerung in blindem Ungestüm einen Krieg mit Deutschland verlange. Aber wer will denn eigentlich in Rußland den Krieg? Der Zar nicht. Denn er ist ein bedächtiger Herr, der nichts mehr liebt, als seinen ruhigen, bequemen Hausfrieden, so lange er ihn haben kann. Das russische Volk in seiner ganz überwältigenden Mehrheit will den Krieg auch nicht. Es sind nur drei Elemente, welche in Rußland zum Kriege hetzen: Die Presse, die Polen und die Juden. Die Presse nur insoweit, als sie vom Auslande, von Polen und Juden beeinflußt ist, oder von Polen und Juden bedient wird. Die Seele aller Kriegshetzerei in Rußland aber sind die Polen. Und nicht etwa deshalb, weil sie meinen, daß Rußland in dem Kriege siegen werde, sondern weil sie denken, daß Rußland geschlagen und zerschlagen werde und es dann den Polen möglich werde, ihr Polenreich wieder aufzurichten. Die Juden, welche in der russischen Presse und sonst mit in das Kriegsgeschrei einstimmen, thun dies aus demselben Grunde wie die Polen: ihnen geht es in Rußland schlecht und sie hoffen, daß wenn es Rußland im Kriege schlechter geht, es dann den russischen Juden besser gehen werde. Wieviele Polen in der russischen Presse, in hohen russischen Aemtern, selbst in der russischen Armee, sich einzunisten verstanden haben, das wäre genauerer Forschung wert. Ich halte ihre Zahl für sehr bedeutend und auch ihren Einfluß. Viele haben freilich, um sich als Polen unkenntlich zu machen, ihre Endsilben „owski“ abgelegt, aber z. B. Wannowski ist ein echter Pole, auch der Chef des russischen Generalstabs — freilich fällt mir augenblicklich sein Name nicht ein — und selbst der General Gurko entstammt einer polnischen Familie Weißrußlands. Rußland ist aber — ganz abgesehen von seiner Hungersnot, seinen Choleraverheerungen und seiner

Finanzlage — für mindestens drei Jahre am Kriege verhindert, weil es eher seine Ausrüstung mit dem neuen Gewehr und Pulver nicht vollendet hat. Es kann also von unmittelbarer Kriegsgefahr von diesen beiden Seiten gar keine Rede sein."

Nun wandte sich der Fürst der zweijährigen Dienstzeit zu, durch die die Militärvorlage „schmackhaft gemacht" werden solle; er gab dabei bemerkenswerte historische Reminiscenzen, indem er sagte:

„Ich halte diese Operation (die zweijährige Dienstzeit) für höchst bedenklich. Man sollte doch meinen, daß der alte Kaiser Wilhelm, Moltke und Roon auch etwas von der Sache verstanden haben und nicht gegen Windmühlen kämpften, nicht grundlos dreißig Jahre lang mit aller Kraft an der dreijährigen Dienstzeit unerschütterlich festhielten, als Grundlage der deutschen Wehrkraft. Man sollte sich doch daran erinnern, welche Opfer unser hochseliger Kaiser und König Wilhelm es sich hat kosten lassen, um diese Grundlage unserer Wehrverfassung zu behaupten. Als ich, aus Paris von ihm berufen, am 19. September 1862 nach Berlin kam und Audienz bei ihm erlangte, da hatte er bereits seine Abdankung unterzeichnet! Die Urkunde lag vor ihm, als ich eintrat, und er mir sein Ministerium anbot. Er war willens, den Kronprinzen rufen zu lassen, und die Abdankungsurkunde und die Regierung in dessen Hand zu legen, falls ich mich dem königlichen Rufe versagte! Ich aber sagte sofort zu. „Ja, wollen Sie denn auch gegen die Majorität des Landes Ihr Amt antreten und führen?" fragte mich der König. „Ja," erwiderte ich. „Und auch ohne Budget?" „Ja, Majestät." Nun zerriß er die Abdankungsurkunde und später auch ein Programm von 16 Seiten, welches er entworfen hatte, um meinem „Junkertum" einige Zügel anzulegen, und war wieder voller Mut und Hoffnung. Aber ein vierzehntägiger Aufenthalt in Baden-Baden bei seiner Gemahlin veränderte seine Stimmung wieder durchaus. Er schrieb mir äußerst niedergeschlagen. Ich reiste ihm bis Jüterbog entgegen, dessen Bahnhof damals noch gar nicht fertig war. Als ich ankam, war alles dunkel. Niemand wußte Bescheid, nicht einmal ob der König komme. Ich setzte mich auf eine umgestülpte Karre und wartete auf den Zug, mit dem der König kommen wollte. Der Zug fuhr ein. Immer noch kein Licht. Ich lief den Zug entlang. Niemand wollte vom Könige wissen. Es war ein gewöhnlicher Zug — damals fuhr man noch nicht im Sonderzug, wie man's jetzt nennt — endlich fand ich den König in einem Coupee erster Klasse. Er war fast noch gebeugter, nach den zwei Wochen Baden-Baden, als zuvor. Seine Gemahlin hatte ihn beim Rüffel der Weltgeschichte gefaßt. Ich faßte ihn nun beim preußischen Portepee. „Ja, was soll denn werden?" fragte er mich. „Ich sehe weit genug von meinem Schlosse, um auf dem Platz davor Ihr Haupt fallen zu sehen, und dann fällt das meine." — „Nun, was mich betrifft, Majestät, kann ich mir denn einen schöneren Tod denken, als diesen und den auf dem Schlachtfelde? Ich würde dann fallen wie Lord Strafford und Eure Majestät nicht wie ein Ludwig der Sechszehnte, sondern wie ein Karl der Erste. Das ist doch eine ganz anständige historische Figur." „Et après?" fragte er. „Würden Eure Majestät als Kompagnieführer denn Ihre Kompagnie im Gefecht im Stiche lassen wollen?" fragte ich zurück. „Nein!" rief er, gerade und fest aufspringend. Damit habe ich ihn wiedergewonnen. Das preußische Portepee hatte gesiegt! — So ernst waren jene Tage und so viel hat mein hoher Herr für die Grundlage der deutschen Wehrverfassung gewagt und gethan, die jetzt in Frage gestellt wird.

„Und wie denkt man sich diese zweijährige Dienstzeit? Jetzt bilden unsere Elitetruppe die dreijährig Gedienten. Diese Truppe soll in Zukunft

zu einer Art von „Strafbayern“ gemacht werden, in welchem Ansehen werden diese Leute in Zukunft bei den Rekruten stehen? Jetzt betrachtet der Rekrut sie mit Achtung, als die im Dienst Erfahrensten, welche statt der Unteroffiziere die Rekruten militärisch ausbilden. In Zukunft sehe er in den Leuten, die ihn ausbilden, in den Dreijährigen, nur Leute mit einer Nota levis maculae, Leute, die wegen ihres schlechten und straffälligen Verhaltens länger als zwei Jahre bei der Fahne festgehalten sind.

„Endlich, wie soll die ungeheuere Mehrausgabe von wahrscheinlich 90 Millionen jährlich, welche die Militärvorlage verlangen würde, aufgebracht werden? Diese Frage findet keine Antwort in dem Entwurfe und dessen Begründung. Eines nur ist gewiß: durch Matrikularbeiträge ist das nicht zu machen; die Einzelstaaten sind dazu nicht im stande, und der bloße Versuch schon, ihnen eine so große Mehrbelastung aufzubürden, würde eine Mißstimmung im ganzen Reiche hervorrufen, die der nationalen Sache äußerst gefährlich wäre.“

„Die Mängel unserer jetzigen militärischen Einrichtungen erkenne ich vollständig an. Sie bestehen aber nicht in einer zu kleinen Zahl der Mannschaft, im Vergleich zu der Zahl der Mannschaften in Frankreich und Rußland, sondern in einer zu geringen Zahl von Unteroffizieren, Offizieren und Friedenspferden, namentlich bei der Artillerie. Es wäre meines Erachtens die richtige Lösung der ganzen Frage, die hier aufgeworfen wird, daß der Reichstag nicht etwa die Vorlage unbedingt ablehnt, sondern sich bereit erklärt, diesen wirklich vorhandenen Mängeln unserer Heeresverhältnisse abzuhelfen, sobald man ihm die richtigen Quellen nachweist, aus welchen die Mehrbedürfnisse für diese Verbesserungen entnommen werden können, ohne die Einzelstaaten des Reiches unerträglich zu belasten. Diese Notwendigkeit: erst die Quellen für neue Steuern zur Deckung der Militärlasten nachzuweisen, ehe die erhöhten Militärbedürfnisse bewilligt werden können, hat namentlich Miquel genauer nachgewiesen.“

Auf eine nach dieser Auseinandersetzung seitens eines der Anwesenden, des Amtsrichters Dr. Kind, an den Fürsten gerichtete Frage, ob er nicht in diesem Sinne seine gewichtige Stimme im Reichstage vernehmen lassen und abgeben wolle? Dort könne der Fürst wohl den Krystallisationspunkt für die große Mehrheit bilden, rief der Fürst:

„Nein! Da kennen Sie die Mehrheit des jetzigen Reichstags nicht! Die Mehrheit würde mich meiden wie einen Pestkranken. Ein Hamburger Cholerakranker wäre im Vergleich zu mir eine begehrte Persönlichkeit. Die Allermeisten würden die Befürchtung hegen, daß der Umgang mit mir sie der Einladung zu Hofe beraube, der Beförderung ihrer Söhne nachteilig sei — und was sich die Leute sonst einbilden würden. Außerdem würde ich im Reichstag einige Stunden warten können, bis ich zu Worte käme und dann nochmals einige Stunden, ehe ich meinen Gegnern antworten könnte. — Der Schmutz, mit dem mich meine Feinde bewerfen würden, wäre mir zwar ganz gleichgültig. Mein Erscheinen in Berlin brächte mir aber die größten Unannehmlichkeiten: das Leben im Hotel. Auch kann ich dort ohne Belästigung nicht auf der Straße gehen. Ich müßte aber vor allem als Offizier, der ich ja doch bin, in Uniform im Reichstag erscheinen und, voraussichtlich als der einzige Offizier des Hauses, dem Ministerium Sr. Majestät Opposition machen. Das möchte ich nicht ohne äußerste Not. Wenn die aber vorläge, würde ich im Reichstag erscheinen.“

Der Fürst kam hierauf bei einem geschichtlichen Rückblick, zu welchem ihn mehrere gestellte Fragen führten, auch auf die Friedensverhandlungen des Jahres 1866 und die Gründung des norddeutschen Bundes zu sprechen und entwickelte in sehr interessanten und teilweise neuen Ausführungen die

Gründe, welche Preußen 1866 veranlaßten, das Königreich Sachsen in vollem Umfang und in voller Selbständigkeit innerhalb des Norddeutschen Bundes fortbestehen zu lassen. Der Fürst sagte etwa:

„Se. Majestät König Wilhelm war geneigt, ein Stück von Sachsen zu nehmen, aber auch nur ein Stück von Hannover und Kurhessen. Von Hannover wollte er nur den nördlichen Teil in Preußen einverleiben, den Süden, sogar den für unsere Verbindung mit dem Westen wichtigen Kreis Göttingen, dem König Georg überlassen. Ebenso wollte er nur die Hälfte von Kurhessen nehmen und den Kurfürsten als souveränen Herrn mit der Residenz in Hanau fortregieren lassen. Entscheidend für eine andere — die geschichtlich feststehende — Lösung der Frage war für mich die Frage nach der Bundestreue der Fürsten, um deren Land es sich hier handelte. Diese Bundestreue hätten wir bei den Herren von Hannover und Kurhessen nach 1866 keineswegs mit völliger Sicherheit gefunden. Dagegen war sie sicher zu erwarten von dem ehrwürdigen, aufrichtigen König von Sachsen. Zudem hätte, wenn wir Sachsen genommen hätten — außer Hannover, Hessen, Nassau, Frankfurt — von einem Norddeutschen „Bunde“ eigentlich nicht mehr die Rede sein können. Denn dann hätte nur ein sehr großes Preußen einer Anzahl von Kleinstaaten gegenübergestanden. Auch wäre die französische Kriegslust ebenso wie die Neigung Oesterreichs, ein zweites Mal das Glück der Waffen gegen uns zu versuchen, bei weitem größer gewesen, wenn wir Sachsen genommen hätten. Ja, Oesterreich — Graf Karolyi — erklärte mir mit wackerer Gesinnung geradezu, daß Oesterreich den Krieg fortsetzen werde, wenn wir nicht die Selbständigkeit und Integrität Sachsens zusagten, denn Sachsen sei der einzige deutsche Staat, der mit rühmlicher Tapferkeit und Treue an Oesterreichs Seite gekämpft habe, und diesen Bundesgenossen könne Oesterreich nicht im Stiche lassen. Oesterreich hatte deshalb von uns in den Friedensverhandlungen in Nikolsburg die gewünschte Zusage bezüglich Sachsens erhalten. Durch das Ungeschick der österreichischen Unterhändler war allerdings diese Zusage nicht so scharf formuliert worden, daß es nicht in unsrer Hand gelegen hätte — auch dieser Vorschlag tauchte damals auf — „das Unrecht“, welches einst der Ernestinischen sächsischen Linie zur Zeit Karls V. und des Kurfürsten Moritz zugefügt worden war, „wieder gut zu machen“, indem man etwa den Großherzog von Weimar oder den Herzog von Koburg-Gotha auf den sächsischen Königsthron setzte. Aber so zweifelhaft die betreffende Klausel auch lauten mochte, wir hielten uns an eine ehrliche Auslegung gebunden und dazu verpflichtet, die Klausel so auszuführen, wie Oesterreich sie zweifellos verstanden hatte, und Preußen und Deutschland hat es nie zu bereuen gehabt!“

In der nächsten Nummer berichtet Herr Blum weiter:

Der Artikel im neuesten (November-) Hefte der „Deutschen Revue“: „Die russisch-französische Allianz und der Dreibund in geschichtlicher Beleuchtung“ — den ich damals noch nicht kannte, und den Bismarck offenbar auch erst am Abend zuvor, nachdem wir uns zurückgezogen, genossen hatte — bot ihm den Anlaß zu dem köstlichen Vortrag, den er mir unter vier Augen im Waldesschatten von Varzin hielt über seine Friedenspolitik im Jahre 1875 und die damaligen Intriguen seiner Gegner. Für meine Leser wird dieser Vortrag durchsichtiger, wenn ich, auf Grund der seither von dem Artikel der „Deutschen Revue“ genommenen Einsicht, kurz feststelle, daß diese angeblich „geschichtliche Beleuchtung“ Bismarck vorwirft, er habe im Frühjahr 1875 den Krieg mit Frankreich geplant und sei nur durch das entschiedene Machtwort Kaiser Wilhelms davon abgehalten worden. Diese Niederlage sei aber für Deutschland verhängnisvoll geworden, weil die Einmischung Ruß-

lands zur Aufrechterhaltung des Friedens von eben diesem Jahre 1875 an Rußland und Frankreich einander genähert hätte. Es sei daher unwahr, wenn Bismarck in seiner Wiener Aussprache im Sommer 1892 gesagt habe: die Beziehungen Deutschlands zu Rußland seien erst seit seinem Ausscheiden schlechter, den Franzosen günstiger geworden. Wenn man diese „geschichtliche Beleuchtung“ mit der nüchternen, von Bismarck mir enthüllten Wirklichkeit vergleicht, so kommt man freilich zu dem Ergebnis, daß die verehrliche Redaktion der „Deutschen Revue“ gerade so gut die Ueberschrift des folgenden Artikels dieses ihres Novemberheftes über den hier besprochenen Aufsatz hätte setzen können, nämlich: „Die Geheimnisse des Planeten Mars. Eine Hypothese.“

Nach meinen in frischer Erinnerung gebuchten Notizen, die jedoch keineswegs für eine wortgetreue Wiedergabe seiner Rede einstehen, da ich diese nicht stenographieren konnte — und indem ich auch hier alles völlig Vertrauliche seiner Worte weglasse — sagte Fürst Bismarck etwa:

„Die „Deutsche Revue“ scheint auch an einer hochgradigen Offiziosität zu leiden. Sie beschuldigt mich, 1875 den Krieg mit Frankreich gewollt zu haben. Der Anonymus, der das zu drucken wagt, hat, nach vielen seiner Mitteilungen, scheinbare Beziehungen zum Auswärtigen Amte. Aber alles, was er vorbringt, sind nur unrichtige Schlüsse aus falschen Behauptungen. Das Auswärtige Amt verwahrt die vollständigen urkundlichen Nachweise, um diese Lügen als solche festzunageln. Ich besitze diese Urkunden natürlich nicht einmal in Abschrift. Aber ich kann eine Fülle anderer Zeugnisse und Beweismittel gegen diese Verleumdung anrufen. Frankreich war im Frühjahr 1875 so schwach, daß, als das Kriegsgeschrei sich erhob, die französischen Generale, nach amtlichen Versicherungen, offen erklärten, sie würden sich im Felde gar nicht stellen, gar nicht schlagen, um die Frivolität des deutschen Angriffs vor aller Welt zu beweisen. Ich habe nun immer den Beginn eines Krieges, den wir, anders als gezwungen und gedrungen, aufnahmen, für eine Ruchlosigkeit gehalten und dieser Empfindung entsprechend gehandelt. Ich habe das bewiesen 1867, bei der Luxemburger Frage, wo ich, gegen starke Strömungen, den Krieg vermied, in der Meinung, daß beim Tode des Kaisers Napoleon — der damals früher erwartet wurde, als er wirklich eintrat — der Widerstreit aller französischen Parteien an seinem Sarge sich ein mehr oder minder freundliches Rendezvous geben würde und uns dadurch vielleicht überhaupt den Entscheidungskrieg gegen Frankreich ersparen könne.

„Im Gegensatze zu dieser meiner Auffassung ging der deutsche Generalstab, an dessen Spitze der vortreffliche Moltke, 1875 von der Ansicht aus, Frankreich wolle ja doch einmal den Krieg, also müsse man ihm zuvorkommen, so lange es unvorbereitet sei. Moltke und auch Radowitz — der alle Ihnen bekannten Eigenschaften seines Vaters geerbt und die für einen Diplomaten sehr ungünstige hinzuerworben hat, nach dem dritten Glase Wein seiner Zunge die Zügel schießen zu lassen, und dem ich nach der „Deutschen Revue“ meine tiefsten Geheimnisse damals anvertraut haben soll — erklärten offen bei Tische, daß wir Frankreich bekriegen würden. Ich dachte gar nicht an Krieg — ich war damals vom Kulturkampf vollständig in Anspruch genommen, der auf seiner Höhe stand — und verlangte sehr entschieden vom König, daß er dem Generalstab erkläre, er habe sich nicht in die Geschäfte des Auswärtigen Amtes, nicht in die auswärtige Politik zu mischen, und ich erreichte das, wenn auch auf Umwegen, und nach einigem Widerstreben seitens des Königs, da der eigentliche Uebelthäter, wie gesagt, der auch von mir hochverehrte Moltke war. Die Urkunden für diesen Verlauf der Sache liegen — wie gleichfalls schon be-

merkt — im Auswärtigen Amt. Es läßt sich daran gar nicht deuteln und rütteln.

„Die Sendung des Herrn von Radowitz nach St. Petersburg hatte einen ganz anderen Zweck, als den, welchen der kundige Thebaner der „Deutschen Revue“ ermittelt hat. Diese behauptet, ich hätte den Herrn von Radowitz beauftragt, „dem Fürsten Gortschakow vertraulich zu eröffnen, daß meiner Ansicht nach Frankreich einen Angriff auf Deutschland plane und letzteres in die Notwendigkeit sich versetzt sehen könne, demselben zuvor zu kommen, in diesem Falle hoffe ich, daß Rußland dieselbe wohlwollende Neutralität beobachten werde wie 1870, zumal es dann in der Lage sein werde, seine großen Projekte im Orient auszuführen. „Es ist schwer zu begreifen, wie der Kanzler an den Erfolg eines solchen Schrittes glauben konnte!“ ruft der Anonymus der „Deutschen Revue“. Ja, ich würde mich selbst nicht begriffen haben, wenn ich an den Erfolg eines solchen Schrittes hätte glauben können. Aber ich habe ihn nicht gethan, sondern Herr von Radowitz sollte unsern Vertretern in St. Petersburg, dem Stellvertreter des Prinzen Reuß, unsres Botschafters, der beurlaubt war, und unserm Militärbevollmächtigten, dem General v. Werder, vorstellen. ich müsse mir entschieden verbitten, daß sie sich von dem Fürsten Gortschakow so wie bisher mißbrauchen oder geradezu notzüchtigen ließen, mir alle indiskreten Fragen, welche der russische Premier an mich zu richten für gut finde, auf Kosten des preußischen Staates zu telegraphieren. Fürst Gortschakow hatte nämlich im russischen Budget ein Pauschquantum zur Deckung seiner Auslagen für amtliche Depeschen zugewiesen erhalten. Was er an dieser Pauschsumme sparte, fiel in seine Tasche. Und nun benutzte er in unverschränktester Weise unsre Botschaft und Militärvertretung in St. Petersburg, um auf preußische Kosten Telegraphenauslagen zu sparen. Ich ließ also den Herren sagen, wenn ihnen Gortschakow wieder so unzüchtige Zumutungen mache, so sollen sie ihn einfach an den russischen Botschafter in Berlin verweisen. Durch diesen allein habe mir Gortschakow Fragen vorzulegen. Außerdem aber sollte Herr v. Radowitz dem Zaren die Freude des Königs und mein Empressement ausdrücken, den Kaiser Alexander im Mai in Berlin begrüßen zu dürfen.. Auch für den Fürsten Gortschakow führte Herr von Radowitz eine größere Sauce diplomatischer Schmeichelei bei sich. Gortschakow war damals noch nicht mein persönlicher Feind, wie nach dem Berliner Kongresse, sondern nur mein boshafter Neider, weil ich ihm etwas über den Kopf gewachsen war. Denn ich hatte ihn — seit unserm dreijährigen Zusammen- oder Nebeneinanderwirken im diplomatischen Rollenfach in St. Petersburg während der Zeit meiner St. Petersburger Gesandtschaft — ich hatte ihn daran gewöhnt, von mir als mein Meister in der diplomatischen Kunst verehrt zu werden. Ich habe auch nie versäumt, ihm zu versichern, daß ich alle guten Eigenschaften, die ich etwa besäße, allein ihm zu verdanken hätte. Aber mit diesen Tugenden ausgerüstet, wurde ich ihm auf die Dauer doch ziemlich unbequem, und schon damals suchte er mich bei seinem Kaiser als Friedensstörer zu verdächtigen und sich selbst, wenn irgend möglich, als Friedensstifter hinzustellen und preisen zu lassen. Es war für ihn nicht schwer, diese Absichten auch in Berlin mit den entsprechenden Verdächtigungen meiner Friedensliebe an den richtigen Mann zu bringen — bei seinem Kaiser fiel es ihm weit schwerer, denn der hatte bis an sein tragisches Ende ein unbegrenztes Zutrauen zu mir — aber der französische Botschafter in Berlin, Herr v. Gontaut-Biron, war sehr bereit, mich und Gortschakow die von diesem gewünschte Rolle spielen zu lassen. Denn Gontaut-Biron hatte gute Beziehungen mit den mir wenig geneigten Kreisen der Kaiserin Augusta und des Zentrums. Er war außerdem guter

französischer Legitimist und als solcher hatte er ein lebhaftes Interesse, dem legitimen monarchischen Rußland gefällig zu sein und bei seinen Landsleuten den Schein zu erwecken, nur ein Legitimist habe die bisherige abgeneigte Zurückhaltung des Zaren gegen das republikanische Frankreich überwinden und Rußland zum Vermittler des von den Franzosen damals so hochgeschätzten Friedens machen können. Herr v. Gontaut-Biron reiste also im thunlichsten Inkognito nach St. Petersburg, um Gortschakow zu einer mise en scène für den Frieden Gelegenheit zu geben, die dann auch recht fadenscheinig aufgeführt wurde. Ich beschwerte mich bei meiner ersten Zusammenkunft mit dem Zaren — die nach meinen Aufzeichnungen in meinen Erinnerungen am 10. Mai stattfand — über die Unredlichkeit von Gortschakow, der genau wisse, daß ich gar nicht an Krieg denke, und sich so aufspiele, als danke Europa ihm allein die Aufrechterhaltung des Friedens. „Mais vous savez bien, qu'il est fou de vanité", antwortete mir der Zar. Nach dieser Unterredung erließ dann Gortschakow ein Rundschreiben an sämtliche diplomatische Vertreter Rußlands, in dem es hieß: „Maintenant la paix est assurée" — Jetzt ist der Frieden gesichert — „man hat sich von der Notwendigkeit seiner Aufrechterhaltung überzeugen lassen" — mit dem „man" war natürlich ich gemeint.

„Selbstverständlich wird in der „Deutschen Revue" auch der bekannte „Krieg-in-Sicht"-Artikel in der „Post" meiner Anregung zugeschrieben und behauptet, dessen mutmaßlicher Verfasser, Herr Dr. Konstantin Rößler, sei damals Chef des „Preßbureaus" gewesen, während derselbe damals ganz einfacher Preß-Condottiere war und ich den Artikel sofort entschieden desavouieren ließ.

„Auch die ungeschickten und gröblichen Noten, welche damals von Berlin ausgingen — keine einzige dürfte meine Unterschrift tragen — werden mir mit großem Unrecht auf meine Rechnung gesetzt. Ich war für den Verfasser nicht einmal als Chef verantwortlich, da das bekannte Stellvertretungsgesetz — erlassen, um mich im Kulturkampf, der meine ganze Kraft absorbierte, zu entlasten — die Herren ziemlich selbständig gemacht hatte. Ich für meine Person bin an höfliche Formen von Jugend auf gewohnt und habe sie nie verletzt. Aber das Stellvertretungsgesetz hat die internationale Höflichkeit entschieden auf eine tiefere Stufe gebracht. Denn der eine der Herren war von Natur-, Gemütsanlage und Erziehung sehr grob, der andere aus Faulheit.

„Ich sagte schon, daß ich das Vertrauen des Zaren Alexander des Zweiten bis an sein Lebensende in unbeschränktem Maße genoß, und das vornehmlich führte auch Rußland jahrelang unerschütterlich mit den zwei anderen Reichen, Deutschland und Oesterreich-Ungarn, zu dem Dreikaiserbündnis zusammen. Ich stellte den drei hohen Herren bei ihren Zusammenkünften jedesmal mit Erfolg vor, daß sie im monarchischen Interesse gegen die Revolution unendlich viel mehr Gemeinsames zu verteidigen hätten, als sie getrennt durch Einzeleroberungen gewinnen könnten. Ich hielt diese Verbindung für eine von Natur und aus Naturnotwendigkeit eigentlich noch festere, als den jetzigen Dreibund, der freilich auch nur gegen den Willen und gegen die Einsicht der politisch Urteilsfähigen in den drei verbundenen Völkern gelöst werden könnte. Aber immerhin ist ja leider die Befürchtung nicht ausgeschlossen, daß, wenn Frankreich einmal mit der roten Fahne gegen Deutschland heranrückte, es noch mehr Freunde dieser roten Fahne bei uns finden könnte, als vor hundert Jahren bei uns Freunde der über unsre Grenzen schwebenden dreifarbigen französischen Fahne sich meldeten. Und was Italien anlangt, so ist eigentlich nur Savoyen streng monarchisch gesinnt, im Norden liebäugelt man vielfach mit

dem „blutsverwandten republikanischen Frankreich“ und im Süden ist man vielfach päpstlichem Einfluß zugänglich.

„Bis zum Berliner Kongresse überwog also des Kaisers Alexander Vertrauen und Wohlwollen für mich alle Abneigung Gortschakows — und zwar auch beim russischen Volke. Hauptsächlich von da an stellt sich der Deutschenhaß und die Kriegshetzerei in einem Teile der russischen Presse ein. Die Feinde des Friedens mit Deutschland sind aber in Rußland in Wahrheit nur die Juden und namentlich die Polen. Die Polen sind gescheiter, gebildeter und gewandter als die Russen. Sie sind auch Meister der Verschwörung und Verstellung. Sie verstehen zu schweigen zwanzig Jahre lang, bis sie endlich die russische Maske abwerfen und als Polen dastehen. Die Russen haben nur Talent für novellistische Leistungen, Romane und dergleichen, aber nicht für Politik. Sie wissen ganz genau, was sie sich seitens der Polen zu versehen haben. Aber sie sagen: nous le voyons bien arriver, mais nous les penderons. Indessen ist noch nicht gewiß, wer hängt und wer gehangen wird. Mit unglaublicher Geschicklichkeit haben sich die Polen in alle Stellungen des russischen Reiches hineingelegt. Ihre alleinige Hoffnung ist der Krieg gegen Deutschland, bei dem Rußland den Kürzeren zieht und das polnische Reich wiedererstehen soll. Freilich würden wir auch bei einem sehr glänzenden Siege dazu am wenigsten die Hand bieten, dieses Reich wieder aufzurichten. Von den Juden habe ich schon gestern gesprochen. Sie sind für den Krieg, weil es ihnen in Rußland schlecht geht, und sie hoffen auf Deutschlands Sieg, um ihre Lage zu verbessern. Beiläufig bemerkt, sollte unser Antisemitismus daraus lernen, daß er keineswegs im Besitze des richtigen „Wanzenmittels“ ist, wenn er darauf ausgeht, unsre Juden so schlecht als möglich vom Staate und der Gesetzgebung behandeln zu lassen. Dann ist ein weiterer Kriegsfreund in Rußland der Nihilismus. Er denkt, er könne seine Pläne auf den Trümmern eines Rußland nachteiligen Schlachtfeldes verwirklichen. Dann sind dort in demselben Sinne thätig die Geldmittel der Franzosen, Engländer und Polen — die ja teilweise noch Geld haben. Das Interesse der Franzosen, Rußland zu einem Kriege zu drängen, an welchem sie sich je nach dem Verlaufe desselben entweder beteiligen können oder nicht, liegt ja auf der Hand. Auch die Engländer sähen es sehr gern, daß wir uns mit Rußland schlagen, um den Engländern ihre indischen Sorgen für immer abzunehmen. Wenn sich nun diese kolossale vereinigte Kaufkraft auf die russischen und polnischen Preßleiter stürzt, so ist es erklärlich, daß diese Cincinatusse erliegen, zumal da sie auch sonst nicht gern mit einem Rübengericht sich begnügen.“

**4. November. (Stuttgart.) Beisetzung der Königin von Württemberg in Gegenwart des Kaisers.**

**8. November. (Kiel.) Der Kaiser wohnt der Vereidigung der Marine-Rekruten bei.**

**9. November. (Berlin.) Eröffnung des Landtages mit folgender Thronrede, die der Ministerpräsident Graf Eulenburg verliest:**

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Seine Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtages der Monarchie zu beauftragen geruht.

In der Finanzlage des Staats, auf deren voraussichtlich ungünstige

Gestaltung im Jahre 1891/92 bereits bei Ihrem letzten Zusammentritt hingewiesen wurde, ist eine Wendung zum Besseren noch nicht eingetreten.

Die Rechnung des Jahres 1891/92 hat, wesentlich infolge der Steigerung des Ausgabebedarfs bei den Staatseisenbahnen, mit einem Fehlbetrage von mehr als 42 Millionen Mark abgeschlossen. Die erforderliche Vorlage wegen Deckung dieses Betrages durch Aufnahme einer Anleihe wird Ihnen zugehen. Auch für das laufende Jahr kann nach den bisherigen Ergebnissen ein günstiger Abschluß nicht erwartet werden, da insbesondere die Einnahmen der Staatseisenbahnen unter der durch das Auftreten der Cholera verschärften Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht unbeträchtlich hinter dem Voranschlage zurückbleiben.

Wenn auch die Finanzlage bei der fortschreitenden Entwickelung der sonstigen Staatseinnahmequellen und bei der Größe des Staatsvermögens zu keinerlei Besorgnissen Anlaß gibt, so müssen doch bei dem derzeitigen Rückgange der Ueberschüsse der umfangreichen Staatsbetriebe in dem Staatshaushalts-Etat für 1893/94, dessen Aufstellung die Staatsregierung gegenwärtig noch beschäftigt, die Ausgaben in allen Zweigen der Staatsverwaltung mit großer Sparsamkeit unter Beschränkung auf die dringlichsten Anforderungen bemessen und die Einnahmen aus den Betriebsverwaltungen besonders vorsichtig veranschlagt werden.

Bei dieser Sachlage muß die Fortführung der in den letzten Jahren begonnenen allgemeinen Aufbesserung der Beamtenbesoldungen zum lebhaften Bedauern der Staatsregierung für das Jahr 1893/94 noch ausgesetzt bleiben.

Dagegen soll das für die Unterbeamten bereits bestehende System des Aufsteigens im Gehalt nach Dienstaltersstufen zunächst auf die mittleren Beamtenklassen ausgedehnt und das Aufrücken von Hilfsarbeitern dieser Klassen in etatsmäßige Stellen durch Vermehrung der letzteren gefördert werden.

Die gesetzliche Feststellung der Grundsätze für die Veranschlagung, Führung und Kontrolle des Staatshaushalts ist inzwischen wesentlich gefördert worden, aber noch nicht zum vollen Abschlusse gelangt, sodaß Ihnen in der bevorstehenden Tagung, in welcher überdies Ihre Zeit und Kraft durch andere wichtige und dringliche Vorlagen stark in Anspruch genommen werden, ein bezüglicher Gesetzentwurf noch nicht vorgelegt werden kann.

Den bedeutsamsten Gegenstand Ihrer Beratungen wird der Abschluß der im Jahre 1890/91 begonnenen Umgestaltung des staatlichen und kommunalen Steuerwesens bilden.

Der zu diesem Behufe verfolgte Plan bezweckt, die in untrennbarem Zusammenhange stehenden Ziele der Reform gleichzeitig und in vollem Umfange zu erreichen. Diese Ziele sind darauf gerichtet, unter Beseitigung der unbilligen und ungleichen Vorbelastung der Grundbesitzer und Gewerbetreibenden und unter stärkerer Heranziehung des vererblichen Besitz-Einkommens im Gegensatz zum Arbeitseinkommen, die staatlichen Steuerlasten nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen zu verteilen, den Gemeinden neue Steuerquellen zu eröffnen und dadurch, sowie durch geeignete gesetzliche Bestimmungen zu einer gerechteren Verteilung der Gemeindelasten unter wesentlicher Beschränkung der Zuschläge zur Einkommensteuer zu gelangen.

Eine Denkschrift wird den Gesamtplan eingehend erörtern und begründen. Zu seiner Durchführung werden Ihnen drei Gesetzentwürfe, welche sich gegenseitig ergänzen und bedingen, zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorgelegt werden.

Der Gesetzentwurf wegen Aufhebung direkter Staatssteuern ist be-

stimmt, sämtliche Ertragssteuern einschließlich der Bergwerkssteuer als Staatssteuern aufzugeben und die von denselben bisher getroffenen Steuerquellen den Gemeinden zur selbständigen Benutzung frei zu lassen.

Der Entwurf eines Ergänzungssteuergesetzes soll in mäßiger Weise die nur nach Beseitigung der Bruttobesteuerung bestimmter Vermögensarten mögliche Besteuerung des nutzbaren Reinvermögens mit Ausschluß des Mobiliars unter Freilassung des kleinen Besitzes einführen und auf diesem Wege die durch die Gerechtigkeit gebotene unterschiedliche Heranziehung des Besitzeinkommens erreichen. Der Gesetzentwurf bildet hierdurch und durch die Heranziehung von Steuerkräften, welche ihrer Natur nach von der Einkommensteuer frei bleiben, eine notwendige Ergänzung und Ausbildung der letzteren.

Der Entwurf eines Kommunalabgabengesetzes regelt das Steuerwesen der Gemeinden und Verbände nach festen Gesichtspunkten, ohne die Berücksichtigung der besonderen und verschiedenartigen Verhältnisse der Gemeinden außer Acht zu lassen. Er sucht durch erweiterte Anwendung des Grundsatzes von Leistung und Gegenleistung den Steuerbedarf der Gemeinden zu vermindern, sorgt bei der Deckung des letzteren für die Benutzung der durch die Ueberlassung der Realsteuern eröffneten Steuerquellen und sichert auf diese Weise, unter Wahrung freien Spielraums für die Selbstverwaltung, eine richtigere Verteilung der Gemeindelasten bei angemessener Berücksichtigung der Verwendungszwecke.

Wenn auch durch die Reform nicht eine Vermehrung der Staatseinnahmen, noch eine Erhöhung der Steuerlast, sondern lediglich eine bessere Ordnung des gesammten direkten Steuerwesens erreicht werden soll, so muß doch nach der Lage der Finanzen des Staats für den Ausfall voller Ersatz geschaffen werden, welcher durch den Verzicht auf die Realsteuern im Betrage von etwa 102 Millionen Mark erwächst.

Dazu sollen die im voraus hierfür bestimmten Mehrerträgnisse der Einkommensteuer, die bisherigen Ueberweisungen aus den Getreide- und Viehzöllen an die Kreise, für welche diese und die Gemeinden durch die Freigabe der gesamten Realsteuern vollen und gesicherten Ersatz erhalten, sowie das Aufkommen aus der Ergänzungssteuer dienen.

Aus der wesentlichen Uebereinstimmung mit den dargelegten Zielen der Steuerreform, welche bei den Beratungen über das Einkommensteuergesetz und des Gewerbesteuergesetzes im Landtage hervorgetreten ist, schöpft die Staatsregierung die zuversichtliche Hoffnung, daß es gelingen werde, auch über die jetzt vorgelegten Entwürfe zu einer vollen Einigung zu gelangen.

Der geplante Fortfall der staatlichen Realsteuern ist von erheblichem Einflusse auf die Bildung der Urwähler-Abteilungen für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten und der Wahlabteilungen für die Wahlen von Gemeindevertretungen. Die dadurch und infolge der Veranlagung der neuen Einkommensteuer eintretende Verschiebung in der Abstufung des Wahlrechts bedarf der Abhilfe. Zu diesem Zwecke wird Ihnen eine Gesetz-Vorlage sobald als thunlich zugehen.

Wegen der Verwendung des bis zum Inkrafttreten der Gesetz-Entwürfe über die Steuerreform gesammelten Fonds aus den Mehrerträgnissen der Einkommensteuer werden Ihnen besondere Vorschläge unterbreitet werden.

Dabei wird auf die Verbesserung der Lage der Volksschullehrer und auf die Erleichterung der Schullasten der Gemeinden Bedacht genommen werden.

Vorschläge wegen Erweiterung, Vervollständigung und besserer Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes werden Ihnen auch in diesem Jahre, wenn auch in einem durch die Finanzlage des Staats beschränkten Umfange zugehen.

Meine Herren, indem ich Sie einlade, Ihre Arbeiten wieder aufzunehmen, gebe ich der Zuversicht Ausdruck, daß unter Gottes Segen auch in der bevorstehenden Tagung Ihre Beratungen und Beschlüsse das Wohl und Gedeihen des Landes fördern werden.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Mitte November. Nachdem sich in deutschen Kolonialkreisen eine starke Opposition erhoben gegen eine von der deutschen Regierung an eine englische Gesellschaft am 12. September erteilte Kommission in Damara-Land wird jetzt ein Protokoll veröffentlicht, welches die Konzession wesentlich einschränkt.

14.—21. November. (Berlin.) Sozialdemokratischer Parteitag. Der Ton ist ein sehr gemäßigter; am meisten haben sich die Führer und speziell die Redaktion des „Vorwärts" gegen die verschiedensten Vorwürfe zu verteidigen.

Das Gehalt des Herrn Liebknecht von 7200 Mark als Redakteur des „Vorwärts" wird bemängelt und von seinen Freunden damit begründet, daß er seinen zahlreichen Kindern eine gute Erziehung geben müsse.

Die Genossen des sechsten Berliner Wahlkreises beantragten: den im fünften Berliner Wahlkreise angenommenen Antrag Dr. Lütgenau's, Kompromisse mit den bürgerlichen Parteien bei den Stichwahlen abzuschließen, sobald sich dieselben verpflichten, für den Achtstundentag einzutreten, zu verwerfen. Für diesen Antrag sprachen Vogtherr und Jacobey-Berlin, dagegen u. a. Liebknecht und Dr. Lütgenau-Berlin. (Liebknecht führte aus, es wäre wünschenswert, auch im preußischen Landtage vertreten zu sein.) Der Antrag wurde zu Gunsten des nachstehenden Antrages Augustin zurückgezogen: „In Erwägung, daß die Verstärkung der sozialen Gegensätze, die zunehmende Arbeitslosigkeit, die wachsende Ausbeutung des Proletariats durch die bestehende kapitalistische Herrschaft bewirkt wird, daß der Kampf zwischen Kapital und Arbeit sich immer mehr verschärft, die Interessen der Arbeiter von der einen „reaktionären Masse", die alle bürgerlichen Parteien bilden, immer mehr unterdrückt werden, weist die Sozialdemokratie jeden Kompromiß mit anderen Parteien — gleichviel ob direkt oder indirekt — zurück. — Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen, mit geringer Mehrheit dagegen der Zusatz abgelehnt: „und empfiehlt den Genossen, bei Stichwahlen zwischen bürgerlichen Kandidaten sich stets der Stimmabgabe zu enthalten."

Die hauptsächlichsten Resolutionen, die angenommen werden, sind ferner:

1. statt der eigentlichen Maifeier (Nicht-Arbeiten am ganzen 1. Mai) soll eine Abendfeier stattfinden;

2. Zum Genossenschaftswesen, dem Boykott, und der Kontrollschutzmarke präzisierte der Parteitag seine Stellung in der Nachmittags- und Abendsitzung durch eine vom Abgeordneten Auer in einstündiger Rede motivierte Resolution, der wir folgende Absätze entnehmen:

„Die Partei kann die Gründung von Genossenschaften nur da gut-

heißen, wo sie die soziale Existenzermöglichung von in politischem oder gewerkschaftlichen Kampf gemaßregelten Genossen bezwecken oder wo sie dazu dienen sollen, die Agitation zu erleichtern, sie von allen äußeren Einflüssen der Gegner zu befreien. Der Boykott ist für den politischen und gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse eine Waffe, die nur unter der aktiven Teilnahme der großen, heute noch nicht organisierten Massen wirksam in Anwendung gebracht werden kann.... Unter keinen Umständen aber darf der Boykott zu einem Mittel der politischen oder wirtschaftlichen Vergewaltigung werden zu dem Zwecke, die politische Gesinnung oder persönliche Ueberzeugung zu strafen, oder die äußere Bekundung einer politischen Meinung oder deren Bethätigung zu erzwingen. Die Kontroll- oder Schutzmarke hat den Zweck, dem Käufer einer Ware zu zeigen, daß bei deren Herstellung die jeweiligen Forderungen der betreffenden Gewerkschaftsorganisation in Bezug auf Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen erfüllt werden.... Nur in diesem Sinne, als eine der Waffen im gewerkschaftlichen Kampfe, kann die Kontroll- oder Schutzmarke die Unterstützung der Parteigenossen beanspruchen. ... Die Parteigenossen haben gegen die Kontrollmarke sich in allen den Fällen zu erklären, wo ihrer Einführung der Gedanke zu Grunde liegt, mittelst derselben den gewerkschaftlichen Kampf überflüssig zu machen, oder wo sie als direktes Zwangsmittel dazu dienen soll, jungen oder schwachen Organisationen Mitglieder zuzuführen oder zu erhalten....

3. Zum „Staatssozialismus" wird von beiden Gegnern Liebknecht und Vollmar gemeinschaftlich eingebracht:

„Der Parteitag erklärt: Die Sozialdemokratie hat mit dem sogenannten Staatssozialismus nichts gemein. Der sogenannte Staatssozialismus, insoweit er auf die Verstaatlichung zu fiskalischen Zwecken hinzielt, will den Staat an die Stelle der Privatkapitalisten setzen und ihm die Macht geben, dem arbeitenden Volk das Doppeljoch der ökonomischen Ausbeutung und der politischen Sklaverei aufzulegen. Der sogenannte Staatssozialismus, insoweit er sich mit Sozialreform oder Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen beschäftigt, ist ein System von Halbheiten, das seine Entstehung der Furcht vor der Sozialdemokratie verdankt. Er bezweckt, durch kleine Kozessionen und allerlei Palliativmittel die Arbeiterklasse der Sozialdemokratie zu entfremden und diese dadurch zu lähmen. Die Sozialdemokratie hat nie verschmäht, solche staatliche Maßregeln zu fordern oder — falls von anderer Seite vorgeschlagen — zu billigen, welche eine Hebung der Lage der Arbeiterklasse unter dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem herbeiführen könnten. Sie betrachtet solche Maßregeln aber nur als kleine Abschlagszahlungen, die ihr Streben nach der sozialistischen Neugestaltung des Staats und der Gesellschaft in keiner Weise beirren. Die Sozialdemokratie ist ihrem Wesen nach revolutionär, der Staatssozialismus konservativ. Sozialdemokratie und Staatssozialismus sind unversöhnliche Gegensätze.

W. Liebknecht. Vollmar."

4) Zur Krise: „Es liegt in der Natur des Kapitalismus, daß die von ihm erzeugten Krisen und Arbeitsunterbrechungen immer allgemeiner, andauernder und verheerender werden; daß die Aufsaugung des Eigentums, die Enteignung und Verelendung der sogenannten mittleren Gesellschaftsschichten mit stets wachsender Geschwindigkeit vor sich geht; und daß durch Hungerlöhne und Arbeitslosigkeit für immer weitere Kreise ein Notstand in Permanenz geschaffen wird. Die notwendige Folge dieser zerstörenden Wirksamkeit des Kapitalismus ist, daß die Zahl der Eigentums- und Erwerbslosen sich fortwährend und in zunehmender Schnelle vermehrt. Obgleich diese Folgen des Kapitalismus unter der Herrschaft des Kapitalismus nicht

zu beseitigen sind, und eine gerechte, menschenwürdige Organisation der menschlichen Arbeit und der menschlichen Gesellschaft nur durch den zur Herrschaft gelangten revolutionär-demokratischen Sozialismus zu erreichen ist, so haben doch Staat und Gemeinde auch in der heutigen Gesellschaft unbedingt die Pflicht, den Notleidenden zu helfen und sie vor Hunger zu schützen. Da das Almosen entwürdigt und die Hilfe am zweckmäßigsten durch die Beschaffung von Arbeit geleistet wird, so fordert der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden auf, der zu einer öffentlichen Kalamität gewordenen Arbeitslosigkeit durch sofortige Inangriffnahme von Arbeiten im allgemeinen Interesse nach Möglichkeit zu steuern. Angesichts des unaufhaltsam sich vollziehenden, immer weitere Volkskreise ins Verderben reißenden Auflösungsprozesses, der zwar einerseits dem Sozialismus die Wege ebnet, andrerseits aber auch die Gefahr blinder Ausbrüche der Leidenschaft und der Verzweiflung erzeugt, ist es in verdoppeltem Maße die Aufgabe der sozialdemokratischen Partei, mit äußerster Anspannung aller Kräfte dahin zu arbeiten, daß alle Gesellschaftsglieder, die der Kapitalismus zum Elend verurteilt, und die in ihm ihren Todfeind erblicken müssen, über ihre Interessen aufgeklärt und in die Armee der Sozialdemokratie: des zum wirtschaftlichen Klassen- und politischen Befreiungskampf organisierten Proletariats eingereiht werden."

5) Zum Antisemitismus: „Der Antisemitismus entspringt der Mißstimmung gewisser bürgerlicher Schichten, die sich durch die kapitalistische Entwickelung bedrückt finden und zum großen Teil durch diese Entwickelung dem wirtschaftlichen Untergang geweiht sind, aber in Verkennung der eigentlichen Ursache ihrer Lage den Kampf nicht gegen das kapitalistische Wirtschaftssystem, sondern gegen eine in demselben hervortretende Erscheinung richten, die ihnen im Konkurrenzkampf besonders unbequem wird, gegen das jüdische Ausbeutertum. Dieser sein Ursprung zwingt den Antisemitismus zu Forderungen, die ebenso mit den wirtschaftlichen wie politischen Entwickelungsgesetzen der bürgerlichen Gesellschaft im Widerspruch stehen, also fortschrittsfeindlich, d. h. reaktionär sind. Daher auch die Unterstützung, die der Antisemitismus vorzugsweise bei Junkern und Pfaffen findet. Der einseitige Kampf des Antisemitismus gegen das jüdische Ausbeutertum muß notwendig erfolglos sein, weil die Ausbeutung der Menschen durch den Menschen keine speziell jüdische, sondern eine der bürgerlichen Gesellschaft eigentümliche Erwerbsform ist, die erst mit dem Untergang der bürgerlichen Gesellschaft endigt. Da nun die Sozialdemokratie der entschiedenste Feind des Kapitalismus ist, einerlei ob Juden oder Christen seine Träger sind, und da sie das Ziel hat, die bürgerlische Gesellschaft zu beseitigen, indem sie die Umwandlung derselben in die sozialistische Gesellschaft herbeiführt, wodurch aller Herrschaft des Menschen über den Menschen, wie aller Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ein Ende bereitet wird, lehnt die Sozialdemokratie es ab, ihre Kräfte im Kampfe gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung durch falsche und darum wirkungslos werdende Kämpfe gegen eine Erscheinung zu zersplittern, die mit der bürgerlichen Gesellschaft steht und fällt. Die Sozialdemokratie bekämpft den Antisemitismus als eine gegen die natürliche Entwickelung der Gesellschaft gerichtete Bewegung, welche jedoch trotz ihren reaktionären Charakters und wider ihren Willen schließlich revolutionär wirkt, weil die von dem Antisemitismus gegen die jüdischen Kapitalisten aufgehetzten kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Schichten zu der Erkenntnis kommen müssen, daß nicht bloß der jüdische Kapitalist, sondern die Kapitalistenklasse überhaupt ihr Feind ist und daß nur die Verwirklichung des Sozialismus sie aus ihrem sozialen Elende befreien kann."

16. November. (Berlin.) Das Landesökonomie-Kollegium faßt mit 18 gegen 8 Stimmen folgendenden Beschluß:

Es ist dringend wünschenswert, daß auf dem Wege der Gesetzgebung ermöglicht werde, den landwirtschaftlichen Zentralvereinen auf ihren Antrag eine Organisation und Zuständigkeit ähnlich derjenigen der Handelskammern zu verleihen.

17. November. Großfürst Wladimir von Rußland trifft, von Paris kommend, zum Besuch in Potsdam ein.

18. November. (Stuttgart.) Bei der Wahl des Stadtschultheißen erhält der von den Konservativen und Nationalliberalen als Kandidat aufgestellte bisherige Beigeordnete Rechtsanwalt Dr. Göz 3983, der Kandidat der Demokraten und Sozialisten, Obersteuerrat Rümelin, dagegen 5408 Stimmen. Letzterer ist somit gewählt.

18.—26. November. (Abgeordnetenhaus: Steuergesetze.) Minister Miquel begründet die Vorlagen; die Opposition wird eingeleitet durch den Abg. Rickert, der eingehend über das Geschenk der Grundsteuer an die Gutsbesitzer, über die Mängel des Kommunalsteuergesetzes und über das Steuerplus, welches man durch die neue Vermögenssteuer herauszupressen suche, spricht.

22. November. (Fortsetzung.) Der frühere Minister des Innern, Herrfurth, hält eine ausführliche Rede gegen die Reform, die er eine reformatio in pejus nennt; sie ist ihm ungerecht wegen der Ueberweisung der Grundsteuer, die ganz verschieden wirkt, zu agrarisch und gleichzeitig zu fiskalisch.

22. November. (Berlin.) Eröffnung des Reichstages durch den Kaiser mit folgender Thronrede:

Geehrte Herren!

Beim Eintritt in Ihre Beratungen heiße Ich Sie zugleich im Namen Meiner hohen Verbündeten willkommen.

Der Rückblick auf den seit Ihrer letzten Tagung verflossenen Zeitraum gewährt ein nicht ungünstiges, wenn auch nicht in allen Beziehungen erfreuliches Bild. Auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens sind berechtigte Erwartungen vielfach nicht in Erfüllung gegangen. Der Absatz der Erzeugnisse der vaterländischen Arbeit hat sich in seinem Umfange und in seinem Ertrage nicht durchweg auf der Stufe befunden, welche unserem wirtschaftlichen Interesse entspricht. Daneben hat die in einzelnen Teilen des Reichs aufgetretene, nun aber, dank der kräftigen Abwehr, als getilgt zu betrachtende Seuche dem inneren Verkehr empfindliche Schranken auferlegt und dem Wohlstande unserer ersten Seehandelsstadt beklagenswerte Wunden geschlagen, welche das aufrichtige Mitgefühl der Nation finden.

Im Hinblick jedoch auf die im allgemeinen gesegnete Ernte und auf die bisher von Erfolg begleiteten Bemühungen der verbündeten Regierungen, der deutschen Arbeit neue und erleichterte Absatzwege zu verschaffen, gebe Ich Mich der Erwartung hin, daß wir zu einem kräftigeren Aufschwunge der wirtschaftlichen Thätigkeit gelangen werden, sofern uns

lands zur Aufrechterhaltung des Friedens von eben diesem Jahre 1875 an Rußland und Frankreich einander genähert hätte. Es sei daher unwahr, wenn Bismarck in seiner Wiener Aussprache im Sommer 1892 gesagt habe: die Beziehungen Deutschlands zu Rußland seien erst seit seinem Ausscheiden schlechter, den Franzosen günstiger geworden. Wenn man diese „geschichtliche Beleuchtung" mit der nüchternen, von Bismarck mir enthüllten Wirklichkeit vergleicht, so kommt man freilich zu dem Ergebnis, daß die verehrliche Redaktion der „Deutschen Revue" gerade so gut die Ueberschrift des folgenden Artikels dieses ihres Novemberheftes über den hier besprochenen Aufsatz hätte setzen können, nämlich: „Die Geheimnisse des Planeten Mars. Eine Hypothese."

Nach meinen in frischer Erinnerung gebuchten Notizen, die jedoch keineswegs für eine wortgetreue Wiedergabe seiner Rede einstehen, da ich diese nicht stenographieren konnte — und indem ich auch hier alles völlig Vertrauliche seiner Worte weglasse — sagte Fürst Bismarck etwa:

„Die „Deutsche Revue" scheint auch an einer hochgradigen Offiziosität zu leiden. Sie beschuldigt mich, 1875 den Krieg mit Frankreich gewollt zu haben. Der Anonymus, der das zu drucken wagt, hat, nach vielen seiner Mitteilungen, scheinbare Beziehungen zum Auswärtigen Amte. Aber alles, was er vorbringt, sind nur unrichtige Schlüsse aus falschen Behauptungen. Das Auswärtige Amt verwahrt die vollständigen urkundlichen Nachweise, um diese Lügen als solche festzunageln. Ich besitze diese Urkunden natürlich nicht einmal in Abschrift. Aber ich kann eine Fülle anderer Zeugnisse und Beweismittel gegen diese Verleumdung anrufen. Frankreich war im Frühjahr 1875 so schwach, daß, als das Kriegsgeschrei sich erhob, die französischen Generale, nach amtlichen Versicherungen, offen erklärten, sie würden sich im Felde gar nicht stellen, gar nicht schlagen, um die Frivolität des deutschen Angriffs vor aller Welt zu beweisen. Ich habe nun immer den Beginn eines Krieges, den wir, anders als gezwungen und gedrungen, aufnahmen, für eine Ruchlosigkeit gehalten und dieser Empfindung entsprechend gehandelt. Ich habe das bewiesen 1867, bei der Luxemburger Frage, wo ich, gegen starke Strömungen, den Krieg vermied, in der Meinung, daß beim Tode des Kaisers Napoleon — der damals früher erwartet wurde, als er wirklich eintrat — der Widerstreit aller französischen Parteien an seinem Sarge sich ein mehr oder minder freundliches Rendezvous geben würde und uns dadurch vielleicht überhaupt den Entscheidungskrieg gegen Frankreich ersparen könne.

„Im Gegensatze zu dieser meiner Auffassung ging der deutsche Generalstab, an dessen Spitze der vortreffliche Moltke, 1875 von der Ansicht aus, Frankreich wolle ja doch einmal den Krieg, also müsse man ihm zuvorkommen, so lange es unvorbereitet sei. Moltke und auch Radowitz — der alle Ihnen bekannten Eigenschaften seines Vaters geerbt und die für einen Diplomaten sehr ungünstige hinzuerworben hat, nach dem dritten Glase Wein seiner Zunge die Zügel schießen zu lassen, und dem ich nach der „Deutschen Revue" meine tiefsten Geheimnisse damals anvertraut haben soll — erklärten offen bei Tische, daß wir Frankreich bekriegen würden. Ich dachte gar nicht an Krieg — ich war damals vom Kulturkampf vollständig in Anspruch genommen, der auf seiner Höhe stand — und verlangte sehr entschieden vom König, daß er dem Generalstab erkläre, er habe sich nicht in die Geschäfte des Auswärtigen Amtes, nicht in die auswärtige Politik zu mischen, und ich erreichte das, wenn auch auf Umwegen, und nach einigem Widerstreben seitens des Königs, da der eigentliche Uebelthäter, wie gesagt, der auch von mir hochverehrte Moltke war. Die Urkunden für diesen Verlauf der Sache liegen — wie gleichfalls schon be-

merkt — im Auswärtigen Amt. Es läßt sich daran gar nicht deuteln und rütteln.

„Die Sendung des Herrn von Radowitz nach St. Petersburg hatte einen ganz anderen Zweck, als den, welchen der kundige Thebaner der „Deutschen Revue“ ermittelt hat. Diese behauptet, ich hätte den Herrn von Radowitz beauftragt, „dem Fürsten Gortschakow vertraulich zu eröffnen, daß meiner Ansicht nach Frankreich einen Angriff auf Deutschland plane und letzteres in die Notwendigkeit sich versetzt sehen könne, demselben zuvor zu kommen, in diesem Falle hoffe ich, daß Rußland dieselbe wohlwollende Neutralität beobachten werde wie 1870, zumal es dann in der Lage sein werde, seine großen Projekte im Orient auszuführen. „Es ist schwer zu begreifen, wie der Kanzler an den Erfolg eines solchen Schrittes glauben konnte!“ ruft der Anonymus der „Deutschen Revue“. Ja, ich würde mich selbst nicht begriffen haben, wenn ich an den Erfolg eines solchen Schrittes hätte glauben können. Aber ich habe ihn nicht gethan, sondern Herr von Radowitz sollte unsern Vertretern in St. Petersburg, dem Stellvertreter des Prinzen Reuß, unsres Botschafters, der beurlaubt war, und unserm Militärbevollmächtigten, dem General v. Werder, vorstellen. ich müsse mir entschieden verbitten, daß sie sich von dem Fürsten Gortschakow so wie bisher mißbrauchen oder geradezu notzüchtigen ließen, mir alle indiskreten Fragen, welche der russische Premier an mich zu richten für gut finde, auf Kosten des preußischen Staates zu telegraphieren. Fürst Gortschakow hatte nämlich im russischen Budget ein Pauschquantum zur Deckung seiner Auslagen für amtliche Depeschen zugewiesen erhalten. Was er an dieser Pauschsumme sparte, fiel in seine Tasche. Und nun benutzte er in unverschränktester Weise unsre Botschaft und Militärvertretung in St. Petersburg, um auf preußische Kosten Telegraphenauslagen zu sparen. Ich ließ also den Herren sagen, wenn ihnen Gortschakow wieder so unzüchtige Zumutungen mache, so sollen sie ihn einfach an den russischen Botschafter in Berlin verweisen. Durch diesen allein habe mir Gortschakow Fragen vorzulegen. Außerdem aber sollte Herr v. Radowitz dem Zaren die Freude des Königs und mein Empressement ausdrücken, den Kaiser Alexander im Mai in Berlin begrüßen zu dürfen.. Auch für den Fürsten Gortschakow führte Herr von Radowitz eine größere Sauce diplomatischer Schmeichelei bei sich. Gortschakow war damals noch nicht mein persönlicher Feind, wie nach dem Berliner Kongresse, sondern nur mein boshafter Neider, weil ich ihm etwas über den Kopf gewachsen war. Denn ich hatte ihn — seit unserm dreijährigen Zusammen- oder Nebeneinanderwirken im diplomatischen Rollenfach in St. Petersburg während der Zeit meiner St. Petersburger Gesandtschaft — ich hatte ihn daran gewöhnt, von mir als mein Meister in der diplomatischen Kunst verehrt zu werden. Ich habe auch nie versäumt, ihm zu versichern, daß ich alle guten Eigenschaften, die ich etwa besäße, allein ihm zu verdanken hätte. Aber mit diesen Tugenden ausgerüstet, wurde ich ihm auf die Dauer doch ziemlich unbequem, und schon damals suchte er mich bei seinem Kaiser als Friedensstörer zu verdächtigen und sich selbst, wenn irgend möglich, als Friedensstifter hinzustellen und preisen zu lassen. Es war für ihn nicht schwer, diese Absichten auch in Berlin mit den entsprechenden Verdächtigungen meiner Friedensliebe an den richtigen Mann zu bringen — bei seinem Kaiser fiel es ihm weit schwerer, denn der hatte bis an sein tragisches Ende ein unbegrenztes Zutrauen zu mir — aber der französische Botschafter in Berlin, Herr v. Gontaut-Biron, war sehr bereit, mich und Gortschakow die von diesem gewünschte Rolle spielen zu lassen. Denn Gontaut-Biron hatte gute Beziehungen mit den mir wenig geneigten Kreisen der Kaiserin Augusta und des Zentrums. Er war außerdem guter

französischer Legitimist und als solcher hatte er ein lebhaftes Interesse, dem legitimen monarchischen Rußland gefällig zu sein und bei seinen Landsleuten den Schein zu erwecken, nur ein Legitimist habe die bisherige abgeneigte Zurückhaltung des Zaren gegen das republikanische Frankreich überwinden und Rußland zum Vermittler des von den Franzosen damals so hochgeschätzten Friedens machen können. Herr v. Gontaut-Biron reiste also im thunlichsten Inkognito nach St. Petersburg, um Gortschakow zu einer mise en scène für den Frieden Gelegenheit zu geben, die dann auch recht fadenscheinig aufgeführt wurde. Ich beschwerte mich bei meiner ersten Zusammenkunft mit dem Zaren — die nach meinen Aufzeichnungen in meinen Erinnerungen am 10. Mai stattfand — über die Unredlichkeit von Gortschakow, der genau wisse, daß ich gar nicht an Krieg denke, und sich so aufspiele, als danke Europa ihm allein die Aufrechterhaltung des Friedens. „Mais vous savez bien, qu'il est fou de vanité“, antwortete mir der Zar. Nach dieser Unterredung erließ dann Gortschakow ein Rundschreiben an sämtliche diplomatische Vertreter Rußlands, in dem es hieß: „Maintenant la paix est assurée“ — Jetzt ist der Frieden gesichert — „man hat sich von der Notwendigkeit seiner Aufrechterhaltung überzeugen lassen“ — mit dem „man“ war natürlich ich gemeint.

„Selbstverständlich wird in der „Deutschen Revue“ auch der bekannte „Krieg-in-Sicht“-Artikel in der „Post“ meiner Anregung zugeschrieben und behauptet, dessen mutmaßlicher Verfasser, Herr Dr. Konstantin Rößler, sei damals Chef des „Preßbureaus“ gewesen, während derselbe damals ganz einfacher Preß-Condottiere war und ich den Artikel sofort entschieden desavouieren ließ.

„Auch die ungeschickten und gröblichen Noten, welche damals von Berlin ausgingen — keine einzige dürfte meine Unterschrift tragen — werden mir mit großem Unrecht auf meine Rechnung gesetzt. Ich war für den Verfasser nicht einmal als Chef verantwortlich, da das bekannte Stellvertretungsgesetz — erlassen, um mich im Kulturkampf, der meine ganze Kraft absorbierte, zu entlasten — die Herren ziemlich selbständig gemacht hatte. Ich für meine Person bin an höfliche Formen von Jugend auf gewohnt und habe sie nie verletzt. Aber das Stellvertretungsgesetz hat die internationale Höflichkeit entschieden auf eine tiefere Stufe gebracht. Denn der eine der Herren war von Natur-, Gemütsanlage und Erziehung sehr grob, der andere aus Faulheit.

„Ich sagte schon, daß ich das Vertrauen des Zaren Alexander des Zweiten bis an sein Lebensende in unbeschränktem Maße genoß, und das vornehmlich führte auch Rußland jahrelang unerschütterlich mit den zwei anderen Reichen, Deutschland und Oesterreich-Ungarn, zu dem Dreikaiserbündnis zusammen. Ich stellte den drei hohen Herren bei ihren Zusammenkünften jedesmal mit Erfolg vor, daß sie im monarchischen Interesse gegen die Revolution unendlich viel mehr Gemeinsames zu verteidigen hätten, als sie getrennt durch Einzeleroberungen gewinnen könnten. Ich hielt diese Verbindung für eine von Natur und aus Naturnotwendigkeit eigentlich noch festere, als den jetzigen Dreibund, der freilich auch nur gegen den Willen und gegen die Einsicht der politisch Urteilsfähigen in den drei verbundenen Völkern gelöst werden könnte. Aber immerhin ist ja leider die Befürchtung nicht ausgeschlossen, daß, wenn Frankreich einmal mit der roten Fahne gegen Deutschland heranrückte, es noch mehr Freunde dieser roten Fahne bei uns finden könnte, als vor hundert Jahren bei uns Freunde der über unsre Grenzen schwebenden dreifarbigen französischen Fahne sich meldeten. Und was Italien anlangt, so ist eigentlich nur Savoyen streng monarchisch gesinnt, im Norden liebäugelt man vielfach mit

dem „blutsverwandten republikanischen Frankreich“ und im Süden ist man vielfach päpstlichem Einfluß zugänglich.

„Bis zum Berliner Kongresse überwog also des Kaisers Alexander Vertrauen und Wohlwollen für mich alle Abneigung Gortschakows — und zwar auch beim russischen Volke. Hauptsächlich von da an stellt sich der Deutschenhaß und die Kriegshetzerei in einem Teile der russischen Presse ein. Die Feinde des Friedens mit Deutschland sind aber in Rußland in Wahrheit nur die Juden und namentlich die Polen. Die Polen sind gescheiter, gebildeter und gewandter als die Russen. Sie sind auch Meister der Verschwörung und Verstellung. Sie verstehen zu schweigen zwanzig Jahre lang, bis sie endlich die russische Maske abwerfen und als Polen dastehen. Die Russen haben nur Talent für novellistische Leistungen, Romane und dergleichen, aber nicht für Politik. Sie wissen ganz genau, was sie sich seitens der Polen zu versehen haben. Aber sie sagen: nous le voyons bien arriver, mais nous les penderons. Indessen ist noch nicht gewiß, wer hängt und wer gehangen wird. Mit unglaublicher Geschicklichkeit haben sich die Polen in alle Stellungen des russischen Reiches hineingelegt. Ihre alleinige Hoffnung ist der Krieg gegen Deutschland, bei dem Rußland den Kürzeren zieht und das polnische Reich wiedererstehen soll. Freilich würden wir auch bei einem sehr glänzenden Siege dazu am wenigsten die Hand bieten, dieses Reich wieder aufzurichten. Von den Juden habe ich schon gestern gesprochen. Sie sind für den Krieg, weil es ihnen in Rußland schlecht geht, und sie hoffen auf Deutschlands Sieg, um ihre Lage zu verbessern. Beiläufig bemerkt, sollte unser Antisemitismus daraus lernen, daß er keineswegs im Besitze des richtigen „Wanzenmittels“ ist, wenn er darauf ausgeht, unsre Juden so schlecht als möglich vom Staate und der Gesetzgebung behandeln zu lassen. Dann ist ein weiterer Kriegsfreund in Rußland der Nihilismus. Er denkt, er könne seine Pläne auf den Trümmern eines Rußland nachteiligen Schlachtfeldes verwirklichen. Dann sind dort in demselben Sinne thätig die Geldmittel der Franzosen, Engländer und Polen — die ja teilweise noch Geld haben. Das Interesse der Franzosen, Rußland zu einem Kriege zu drängen, an welchem sie sich je nach dem Verlaufe desselben entweder beteiligen können oder nicht, liegt ja auf der Hand. Auch die Engländer sähen es sehr gern, daß wir uns mit Rußland schlagen, um den Engländern ihre indischen Sorgen für immer abzunehmen. Wenn sich nun diese kolossale vereinigte Kaufkraft auf die russischen und polnischen Preßleiter stürzt, so ist es erklärlich, daß diese Cincinatusse erliegen, zumal da sie auch sonst nicht gern mit einem Rübengericht sich begnügen.“

**4. November. (Stuttgart.) Beisetzung der Königin von Württemberg in Gegenwart des Kaisers.**

**8. November. (Kiel.) Der Kaiser wohnt der Vereidigung der Marine-Rekruten bei.**

**9. November. (Berlin.) Eröffnung des Landtages mit folgender Thronrede, die der Ministerpräsident Graf Eulenburg verliest:**

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Seine Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtages der Monarchie zu beauftragen geruht.

In der Finanzlage des Staats, auf deren voraussichtlich ungünstige

Gestaltung im Jahre 1891/92 bereits bei Ihrem letzten Zusammentritt hingewiesen wurde, ist eine Wendung zum Besseren noch nicht eingetreten.

Die Rechnung des Jahres 1891/92 hat, wesentlich infolge der Steigerung des Ausgabebedarfs bei den Staatseisenbahnen, mit einem Fehlbetrage von mehr als 42 Millionen Mark abgeschlossen. Die erforderliche Vorlage wegen Deckung dieses Betrages durch Aufnahme einer Anleihe wird Ihnen zugehen. Auch für das laufende Jahr kann nach den bisherigen Ergebnissen ein günstiger Abschluß nicht erwartet werden, da insbesondere die Einnahmen der Staatseisenbahnen unter der durch das Auftreten der Cholera verschärften Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht unbeträchtlich hinter dem Voranschlage zurückbleiben.

Wenn auch die Finanzlage bei der fortschreitenden Entwickelung der sonstigen Staatseinnahmequellen und bei der Größe des Staatsvermögens zu keinerlei Besorgnissen Anlaß gibt, so müssen doch bei dem derzeitigen Rückgange der Ueberschüsse der umfangreichen Staatsbetriebe in dem Staatshaushalts-Etat für 1893 94, dessen Aufstellung die Staatsregierung gegenwärtig noch beschäftigt, die Ausgaben in allen Zweigen der Staatsverwaltung mit großer Sparsamkeit unter Beschränkung auf die dringlichsten Anforderungen bemessen und die Einnahmen aus den Betriebsverwaltungen besonders vorsichtig veranschlagt werden.

Bei dieser Sachlage muß die Fortführung der in den letzten Jahren begonnenen allgemeinen Aufbesserung der Beamtenbesoldungen zum lebhaften Bedauern der Staatsregierung für das Jahr 1893/94 noch ausgesetzt bleiben.

Dagegen soll das für die Unterbeamten bereits bestehende System des Aufsteigens im Gehalt nach Dienstaltersstufen zunächst auf die mittleren Beamtenklassen ausgedehnt und das Aufrücken von Hilfsarbeitern dieser Klassen in etatsmäßige Stellen durch Vermehrung der letzteren gefördert werden.

Die gesetzliche Feststellung der Grundsätze für die Veranschlagung, Führung und Kontrolle des Staatshaushalts ist inzwischen wesentlich gefördert worden, aber noch nicht zum vollen Abschlusse gelangt, sodaß Ihnen in der bevorstehenden Tagung, in welcher überdies Ihre Zeit und Kraft durch andere wichtige und dringliche Vorlagen stark in Anspruch genommen werden, ein bezüglicher Gesetzentwurf noch nicht vorgelegt werden kann.

Den bedeutsamsten Gegenstand Ihrer Beratungen wird der Abschluß der im Jahre 1890/91 begonnenen Umgestaltung des staatlichen und kommunalen Steuerwesens bilden.

Der zu diesem Behufe verfolgte Plan bezweckt, die in untrennbarem Zusammenhange stehenden Ziele der Reform gleichzeitig und in vollem Umfange zu erreichen. Diese Ziele sind darauf gerichtet, unter Beseitigung der unbilligen und ungleichen Vorbelastung der Grundbesitzer und Gewerbetreibenden und unter stärkerer Heranziehung des vererblichen Besitz-Einkommens im Gegensatz zum Arbeitseinkommen, die staatlichen Steuerlasten nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen zu verteilen, den Gemeinden neue Steuerquellen zu eröffnen und dadurch, sowie durch geeignete gesetzliche Bestimmungen zu einer gerechteren Verteilung der Gemeindelasten unter wesentlicher Beschränkung der Zuschläge zur Einkommensteuer zu gelangen.

Eine Denkschrift wird den Gesamtplan eingehend erörtern und begründen. Zu seiner Durchführung werden Ihnen drei Gesetzentwürfe, welche sich gegenseitig ergänzen und bedingen, zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorgelegt werden.

Der Gesetzentwurf wegen Aufhebung direkter Staatssteuern ist be-

stimmt, sämtliche Ertragssteuern einschließlich der Bergwerkssteuer als Staatssteuern aufzugeben und die von denselben bisher getroffenen Steuerquellen den Gemeinden zur selbständigen Benutzung frei zu lassen.

Der Entwurf eines Ergänzungssteuergesetzes soll in mäßiger Weise die nur nach Beseitigung der Bruttobesteuerung bestimmter Vermögensarten mögliche Besteuerung des nutzbaren Reinvermögens mit Ausschluß des Mobiliars unter Freilassung des kleinen Besitzes einführen und auf diesem Wege die durch die Gerechtigkeit gebotene unterschiedliche Heranziehung des Besitzeinkommens erreichen. Der Gesetzentwurf bildet hierdurch und durch die Heranziehung von Steuerkräften, welche ihrer Natur nach von der Einkommensteuer frei bleiben, eine notwendige Ergänzung und Ausbildung der letzteren.

Der Entwurf eines Kommunalabgabengesetzes regelt das Steuerwesen der Gemeinden und Verbände nach festen Gesichtspunkten, ohne die Berücksichtigung der besonderen und verschiedenartigen Verhältnisse der Gemeinden außer Acht zu lassen. Er sucht durch erweiterte Anwendung des Grundsatzes von Leistung und Gegenleistung den Steuerbedarf der Gemeinden zu vermindern, sorgt bei der Deckung des letzteren für die Benutzung der durch die Ueberlassung der Realsteuern eröffneten Steuerquellen und sichert auf diese Weise, unter Wahrung freien Spielraums für die Selbstverwaltung, eine richtigere Verteilung der Gemeindelasten bei angemessener Berücksichtigung der Verwendungszwecke.

Wenn auch durch die Reform nicht eine Vermehrung der Staatseinnahmen, noch eine Erhöhung der Steuerlast, sondern lediglich eine bessere Ordnung des gesammten direkten Steuerwesens erreicht werden soll, so muß doch nach der Lage der Finanzen des Staats für den Ausfall voller Ersatz geschaffen werden, welcher durch den Verzicht auf die Realsteuern im Betrage von etwa 102 Millionen Mark erwächst.

Dazu sollen die im voraus hierfür bestimmten Mehrerträgnisse der Einkommensteuer, die bisherigen Ueberweisungen aus den Getreide- und Viehzöllen an die Kreise, für welche diese und die Gemeinden durch die Freigabe der gesamten Realsteuern vollen und gesicherten Ersatz erhalten, sowie das Aufkommen aus der Ergänzungssteuer dienen.

Aus der wesentlichen Uebereinstimmung mit den dargelegten Zielen der Steuerreform, welche bei den Beratungen über das Einkommensteuergesetz und des Gewerbesteuergesetzes im Landtage hervorgetreten ist, schöpft die Staatsregierung die zuversichtliche Hoffnung, daß es gelingen werde, auch über die jetzt vorgelegten Entwürfe zu einer vollen Einigung zu gelangen.

Der geplante Fortfall der staatlichen Realsteuern ist von erheblichem Einflusse auf die Bildung der Urwähler-Abteilungen für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten und der Wahlabteilungen für die Wahlen von Gemeindevertretungen. Die dadurch und infolge der Veranlagung der neuen Einkommensteuer eintretende Verschiebung in der Abstufung des Wahlrechts bedarf der Abhilfe. Zu diesem Zwecke wird Ihnen eine Gesetz-Vorlage sobald als thunlich zugehen.

Wegen der Verwendung des bis zum Inkrafttreten der Gesetz-Entwürfe über die Steuerreform gesammelten Fonds aus den Mehrerträgnissen der Einkommensteuer werden Ihnen besondere Vorschläge unterbreitet werden.

Dabei wird auf die Verbesserung der Lage der Volksschullehrer und auf die Erleichterung der Schullasten der Gemeinden Bedacht genommen werden.

Vorschläge wegen Erweiterung, Vervollständigung und besserer Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes werden Ihnen auch in diesem Jahre, wenn auch in einem durch die Finanzlage des Staats beschränkten Umfange zugehen.

Meine Herren, indem ich Sie einlade, Ihre Arbeiten wieder aufzunehmen, gebe ich der Zuversicht Ausdruck, daß unter Gottes Segen auch in der bevorstehenden Tagung Ihre Beratungen und Beschlüsse das Wohl und Gedeihen des Landes fördern werden.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

**Mitte November. Nachdem sich in deutschen Kolonialkreisen eine starke Opposition erhoben gegen eine von der deutschen Regierung an eine englische Gesellschaft am 12. September erteilte Kommission in Damara-Land wird jetzt ein Protokoll veröffentlicht, welches die Konzession wesentlich einschränkt.**

**14.—21. November. (Berlin.) Sozialdemokratischer Parteitag. Der Ton ist ein sehr gemäßigter; am meisten haben sich die Führer und speziell die Redaktion des „Vorwärts" gegen die verschiedensten Vorwürfe zu verteidigen.**

Das Gehalt des Herrn Liebknecht von 7200 Mark als Redakteur des „Vorwärts" wird bemängelt und von seinen Freunden damit begründet, daß er seinen zahlreichen Kindern eine gute Erziehung geben müsse.

Die Genossen des sechsten Berliner Wahlkreises beantragten: den im fünften Berliner Wahlkreise angenommenen Antrag Dr. Lütgenau's, Kompromisse mit den bürgerlichen Parteien bei den Stichwahlen abzuschließen, sobald sich dieselben verpflichten, für den Achtstundentag einzutreten, zu verwerfen. Für diesen Antrag sprachen Vogtherr und Jacobey-Berlin, dagegen u. a. Liebknecht und Dr. Lütgenau-Berlin. (Liebknecht führte aus, es wäre wünschenswert, auch im preußischen Landtage vertreten zu sein.) Der Antrag wurde zu Gunsten des nachstehenden Antrages Augustin zurückgezogen: „In Erwägung, daß die Verstärkung der sozialen Gegensätze, die zunehmende Arbeitslosigkeit, die wachsende Ausbeutung des Proletariats durch die bestehende kapitalistische Herrschaft bewirkt wird, daß der Kampf zwischen Kapital und Arbeit sich immer mehr verschärft, die Interessen der Arbeiter von der einen „reaktionären Masse", die alle bürgerlichen Parteien bilden, immer mehr unterdrückt werden, weist die Sozialdemokratie jeden Kompromiß mit anderen Parteien — gleichviel ob direkt oder indirekt — zurück. — Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen, mit geringer Mehrheit dagegen der Zusatz abgelehnt: „und empfiehlt den Genossen, bei Stichwahlen zwischen bürgerlichen Kandidaten sich stets der Stimmabgabe zu enthalten."

Die hauptsächlichsten Resolutionen, die angenommen werden, sind ferner:

1. statt der eigentlichen Maifeier (Nicht-Arbeiten am ganzen 1. Mai) soll eine Abendfeier stattfinden;

2. Zum Genossenschaftswesen, dem Boykott, und der Kontrollschutzmarke präzisierte der Parteitag seine Stellung in der Nachmittags- und Abendsitzung durch eine vom Abgeordneten Auer in einstündiger Rede motivierte Resolution, der wir folgende Absätze entnehmen:

„Die Partei kann die Gründung von Genossenschaften nur da gut-

heißen, wo sie die soziale Existenzermöglichung von in politischem oder gewerkschaftlichen Kampf gemaßregelten Genossen bezwecken oder wo sie dazu dienen sollen, die Agitation zu erleichtern, sie von allen äußeren Einflüssen der Gegner zu befreien. Der Boykott ist für den politischen und gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse eine Waffe, die nur unter der aktiven Teilnahme der großen, heute noch nicht organisierten Massen wirksam in Anwendung gebracht werden kann.... Unter keinen Umständen aber darf der Boykott zu einem Mittel der politischen oder wirtschaftlichen Vergewaltigung werden zu dem Zwecke, die politische Gesinnung oder persönliche Ueberzeugung zu strafen, oder die äußere Bekundung einer politischen Meinung oder deren Bethätigung zu erzwingen. Die Kontroll- oder Schutzmarke hat den Zweck, dem Käufer einer Ware zu zeigen, daß bei deren Herstellung die jeweiligen Forderungen der betreffenden Gewerkschaftsorganisation in Bezug auf Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen erfüllt werden.... Nur in diesem Sinne, als eine der Waffen im gewerkschaftlichen Kampfe, kann die Kontroll- oder Schutzmarke die Unterstützung der Parteigenossen beanspruchen.... Die Parteigenossen haben gegen die Kontrollmarke sich in allen den Fällen zu erklären, wo ihrer Einführung der Gedanke zu Grunde liegt, mittelst derselben den gewerkschaftlichen Kampf überflüssig zu machen, oder wo sie als direktes Zwangsmittel dazu dienen soll, jungen oder schwachen Organisationen Mitglieder zuzuführen oder zu erhalten....

3. Zum „Staatssozialismus“ wird von beiden Gegnern Liebknecht und Vollmar gemeinschaftlich eingebracht:

„Der Parteitag erklärt: Die Sozialdemokratie hat mit dem sogenannten Staatssozialismus nichts gemein. Der sogenannte Staatssozialismus, insoweit er auf die Verstaatlichung zu fiskalischen Zwecken hinzielt, will den Staat an die Stelle der Privatkapitalisten setzen und ihm die Macht geben, dem arbeitenden Volk das Doppeljoch der ökonomischen Ausbeutung und der politischen Sklaverei aufzulegen. Der sogenannte Staatssozialismus, insoweit er sich mit Sozialreform oder Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen beschäftigt, ist ein System von Halbheiten, das seine Entstehung der Furcht vor der Sozialdemokratie verdankt. Er bezweckt, durch kleine Kozessionen und allerlei Palliativmittel die Arbeiterklasse der Sozialdemokratie zu entfremden und diese dadurch zu lähmen. Die Sozialdemokratie hat nie verschmäht, solche staatliche Maßregeln zu fordern oder — falls von anderer Seite vorgeschlagen — zu billigen, welche eine Hebung der Lage der Arbeiterklasse unter dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem herbeiführen könnten. Sie betrachtet solche Maßregeln aber nur als kleine Abschlagszahlungen, die ihr Streben nach der sozialistischen Neugestaltung des Staats und der Gesellschaft in keiner Weise beirren. Die Sozialdemokratie ist ihrem Wesen nach revolutionär, der Staatssozialismus konservativ. Sozialdemokratie und Staatssozialismus sind unversöhnliche Gegensätze.

W. Liebknecht. Vollmar.“

4) Zur Krise: „Es liegt in der Natur des Kapitalismus, daß die von ihm erzeugten Krisen und Arbeitsunterbrechungen immer allgemeiner, andauernder und verheerender werden; daß die Auffaugung des Eigentums, die Enteignung und Verelendung der sogenannten mittleren Gesellschaftsschichten mit stets wachsender Geschwindigkeit vor sich geht; und daß durch Hungerlöhne und Arbeitslosigkeit für immer weitere Kreise ein Notstand in Permanenz geschaffen wird. Die notwendige Folge dieser zerstörenden Wirksamkeit des Kapitalismus ist, daß die Zahl der Eigentums- und Erwerbslosen sich fortwährend und in zunehmender Schnelle vermehrt. Obgleich diese Folgen des Kapitalismus unter der Herrschaft des Kapitalismus nicht

zu beseitigen sind, und eine gerechte, menschenwürdige Organisation der menschlichen Arbeit und der menschlichen Gesellschaft nur durch den zur Herrschaft gelangten revolutionär-demokratischen Sozialismus zu erreichen ist, so haben doch Staat und Gemeinde auch in der heutigen Gesellschaft unbedingt die Pflicht, den Notleidenden zu helfen und sie vor Hunger zu schützen. Da das Almosen entwürdigt und die Hilfe am zweckmäßigsten durch die Beschaffung von Arbeit geleistet wird, so fordert der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden auf, der zu einer öffentlichen Kalamität gewordenen Arbeitslosigkeit durch sofortige Inangriffnahme von Arbeiten im allgemeinen Interesse nach Möglichkeit zu steuern. Angesichts des unaufhaltsam sich vollziehenden, immer weitere Volkskreise ins Verderben reißenden Auflösungsprozesses, der zwar einerseits dem Sozialismus die Wege ebnet, andrerseits aber auch die Gefahr blinder Ausbrüche der Leidenschaft und der Verzweiflung erzeugt, ist es in verdoppeltem Maße die Aufgabe der sozialdemokratischen Partei, mit äußerster Anspannung aller Kräfte dahin zu arbeiten, daß alle Gesellschaftsglieder, die der Kapitalismus zum Elend verurteilt, und die in ihm ihren Todfeind erblicken müssen, über ihre Interessen aufgeklärt und in die Armee der Sozialdemokratie: des zum wirtschaftlichen Klassen- und politischen Befreiungskampf organisierten Proletariats eingereiht werden."

5) Zum Antisemitismus: „Der Antisemitismus entspringt der Mißstimmung gewisser bürgerlicher Schichten, die sich durch die kapitalistische Entwickelung bedrückt finden und zum großen Teil durch diese Entwickelung dem wirtschaftlichen Untergang geweiht sind, aber in Verkennung der eigentlichen Ursache ihrer Lage den Kampf nicht gegen das kapitalistische Wirtschaftssystem, sondern gegen eine in demselben hervortretende Erscheinung richten, die ihnen im Konkurrenzkampf besonders unbequem wird, gegen das jüdische Ausbeutertum. Dieser sein Ursprung zwingt den Antisemitismus zu Forderungen, die ebenso mit den wirtschaftlichen wie politischen Entwickelungsgesetzen der bürgerlichen Gesellschaft im Widerspruch stehen, also fortschrittsfeindlich, d. h. reaktionär sind. Daher auch die Unterstützung, die der Antisemitismus vorzugsweise bei Junkern und Pfaffen findet. Der einseitige Kampf des Antisemitismus gegen das jüdische Ausbeutertum muß notwendig erfolglos sein, weil die Ausbeutung der Menschen durch den Menschen keine speziell jüdische, sondern eine der bürgerlichen Gesellschaft eigentümliche Erwerbsform ist, die erst mit dem Untergang der bürgerlichen Gesellschaft endigt. Da nun die Sozialdemokratie der entschiedenste Feind des Kapitalismus ist, einerlei ob Juden oder Christen seine Träger sind, und da sie das Ziel hat, die bürgerliche Gesellschaft zu beseitigen, indem sie die Umwandlung derselben in die sozialistische Gesellschaft herbeiführt, wodurch aller Herrschaft des Menschen über den Menschen, wie aller Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ein Ende bereitet wird, lehnt die Sozialdemokratie es ab, ihre Kräfte im Kampfe gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung durch falsche und darum wirkungslos werdende Kämpfe gegen eine Erscheinung zu zersplittern, die mit der bürgerlichen Gesellschaft steht und fällt. Die Sozialdemokratie bekämpft den Antisemitismus als eine gegen die natürliche Entwickelung der Gesellschaft gerichtete Bewegung, welche jedoch trotz ihren reaktionären Charakters und wider ihren Willen schließlich revolutionär wirkt, weil die von dem Antisemitismus gegen die jüdischen Kapitalisten aufgehetzten kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Schichten zu der Erkenntnis kommen müssen, daß nicht bloß der jüdische Kapitalist, sondern die Kapitalistenklasse überhaupt ihr Feind ist und daß nur die Verwirklichung des Sozialismus sie aus ihrem sozialen Elende befreien kann."

16. November. (Berlin.) Das Landesökonomie-Kollegium faßt mit 18 gegen 8 Stimmen folgendenden Beschluß:

Es ist dringend wünschenswert, daß auf dem Wege der Gesetzgebung ermöglicht werde, den landwirtschaftlichen Zentralvereinen auf ihren Antrag eine Organisation und Zuständigkeit ähnlich derjenigen der Handelskammern zu verleihen.

17. November. Großfürst Wladimir von Rußland trifft, von Paris kommend, zum Besuch in Potsdam ein.

18. November. (Stuttgart.) Bei der Wahl des Stadtschultheißen erhält der von den Konservativen und Nationalliberalen als Kandidat aufgestellte bisherige Beigeordnete Rechtsanwalt Dr. Göz 3983, der Kandidat der Demokraten und Sozialisten, Obersteuerrat Rümelin, dagegen 5408 Stimmen. Letzterer ist somit gewählt.

18.—26. November. (Abgeordnetenhaus: Steuergesetze.) Minister Miquel begründet die Vorlagen; die Opposition wird eingeleitet durch den Abg. Rickert, der eingehend über das Geschenk der Grundsteuer an die Gutsbesitzer, über die Mängel des Kommunalsteuergesetzes und über das Steuerplus, welches man durch die neue Vermögenssteuer herauszupressen suche, spricht.

22. November. (Fortsetzung.) Der frühere Minister des Innern, Herrfurth, hält eine ausführliche Rede gegen die Reform, die er eine reformatio in pejus nennt; sie ist ihm ungerecht wegen der Ueberweisung der Grundsteuer, die ganz verschieden wirkt, zu agrarisch und gleichzeitig zu fiskalisch.

22. November. (Berlin.) Eröffnung des Reichstages durch den Kaiser mit folgender Thronrede:

Geehrte Herren!

Beim Eintritt in Ihre Beratungen heiße Ich Sie zugleich im Namen Meiner hohen Verbündeten willkommen.

Der Rückblick auf den seit Ihrer letzten Tagung verflossenen Zeitraum gewährt ein nicht ungünstiges, wenn auch nicht in allen Beziehungen erfreuliches Bild. Auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens sind berechtigte Erwartungen vielfach nicht in Erfüllung gegangen. Der Absatz der Erzeugnisse der vaterländischen Arbeit hat sich in seinem Umfange und in seinem Ertrage nicht durchweg auf der Stufe befunden, welche unserem wirtschaftlichen Interesse entspricht. Daneben hat die in einzelnen Teilen des Reichs aufgetretene, nun aber, dank der kräftigen Abwehr, als getilgt zu betrachtende Seuche dem inneren Verkehr empfindliche Schranken auferlegt und dem Wohlstande unserer ersten Seehandelsstadt beklagenswerte Wunden geschlagen, welche das aufrichtige Mitgefühl der Nation finden.

Im Hinblick jedoch auf die im allgemeinen gesegnete Ernte und auf die bisher von Erfolg begleiteten Bemühungen der verbündeten Regierungen, der deutschen Arbeit neue und erleichterte Absatzwege zu verschaffen, gebe Ich Mich der Erwartung hin, daß wir zu einem kräftigeren Aufschwunge der wirtschaftlichen Thätigkeit gelangen werden, sofern uns

der Friede, dessen Pflege Mir und Meinen hohen Verbündeten am Herzen liegt, erhalten bleibt.

Bei den freundlichen Beziehungen, in welchen wir zu allen Mächten stehen, und in dem Bewußtsein, daß wir bei der Verfolgung des gemeinsamen Zieles auch ferner der dankenswerten und wirksamen Unterstützung der mit uns verbündeten Staaten uns zu erfreuen haben werden, darf Ich die Hoffnung hegen, daß Deutschland in dem friedlichen Bestreben, seine idealen und wirtschaftlichen Interessen zu fördern, nicht werde gestört werden.

Gleichwohl macht es uns die Entwickelung der Wehrkraft anderer europäischer Staaten zur ernsten, ja gebieterischen Pflicht, auch unsererseits auf die Fortbildung der Verteidigungsfähigkeit des Reichs mit durchgreifenden Mitteln Bedacht zu nehmen. Jener Entwickelung gegenüber dürfen wir nur bei Durchführung des bewährten Grundsatzes der allgemeinen Wehrpflicht erwarten, daß diejenigen Eigenschaften unseres Heeres, auf welchen seine Kraft und sein Ruhm beruht, Deutschland die bis dahin unter den Mächten eingenommene achtunggebietende Stellung auch für die Zukunft sichern werden.

Von dieser Ueberzeugung einmütig durchdrungen, schlagen Ihnen die verbündeten Regierungen die Annahme eines Gesetzentwurfs vor, welcher, indem er die Friedenspräsenzstärke des Heeres anderweit regelt, die volle Ausnutzung unserer Wehrkraft ermöglicht. Sie verkennen dabei nicht die Größe des von der Nation zu bringenden Opfers. Allein sie vertrauen mit Mir, daß mehr und mehr die Notwendigkeit dieses Opfers erkannt werden und daß der patriotische Sinn des Volkes bereit sein wird, diejenigen Lasten zu übernehmen, welche für Ehre und Sicherheit des Vaterlandes getragen werden müssen.

In dem Bestreben, diese Lasten thunlichst zu erleichtern, wird die Dienstpflicht im Heere bis zu der militärisch als zulässig erkannten Grenze thatsächlich eingeschränkt werden. Daneben wird durch die erweiterte Ausbildung und Verwendbarkeit der jüngeren Kräfte für den Heeresdienst nicht allein eine empfindliche Ungleichheit in der Erfüllung der Wehrpflicht, sondern auch der wirtschaftliche und militärische Nachteil abgemindert, welchen die Heranziehung der älteren Jahrgänge mit sich bringt. Zugleich wird diesen Jahrgängen eine Schonung zu teil werden, deren sie sich bei den gegenwärtigen Einrichtungen nicht zu erfreuen haben.

Um den Haushalt der einzelnen Bundesstaaten mit der Aufbringung der für die Verstärkung der Armee erforderlichen Mittel nicht zu beschweren, besteht die Absicht, diese Mittel durch die Erschließung neuer Einnahmequellen für das Reich zu beschaffen. Demzufolge unterliegen gegenwärtig der Beschlußnahme des Bundesrats Gesetzentwürfe, welche auf eine anderweite Besteuerung des Biers, des Branntweins und gewisser Börsengeschäfte abzielen.

Ungeachtet der nicht unerheblichen, im allgemeinen innerhalb der planmäßigen Grenzen sich haltenden oder auf rechtlichen Verpflichtungen beruhenden Mehrausgaben, welche der Reichshaushaltsetat für das nächste Jahr in Aussicht nimmt, werden die Bundesstaaten in den ihnen gebührenden Ueberweisungen eine mehr als ausreichende Deckung für die allen gemeinsamen Matrikularbeiträge vom Reich empfangen.

Mit Rücksicht auf die Ansprüche, welche die zur Fortbildung unserer Heereseinrichtungen bestimmte Vorlage und die damit in Verbindung stehenden Steuergesetzentwürfe an Ihre Arbeitskraft stellen, werden Ihnen, außer dem Etat, von den verbündeten Regierungen nur solche Vorlagen zur Beschlußfassung zugehen, deren Erledigung besonders dringlich erscheint.

Meine Herren! Indem Ich Sie einlade, in Ihre Geschäfte einzutreten, weiß Ich, daß es der besonderen Aufforderung, die Beratungen in vaterländischem Geiste zu pflegen, nicht bedarf. Der feste Wille der Nation, das Erbe der Väter zu wahren, den Frieden zu sichern und dem geliebten Vaterlande seine teuersten Güter zu erhalten, wird — das ist Meine Zuversicht — zu einer Einigung über den von Mir und Meinen hohen Verbündeten Ihnen vorgeschlagenen Weg führen. Geschieht dies, so wird das Reich im Vertrauen auf Gott und auf die eigene Kraft der Zukunft ohne Sorge entgegengehen dürfen!

**22. November. (Reichshaushaltsetat für 1893/94.)**

In dem im Reichstage zur Verteilung gelangten Reichshaushaltsetat für 1893/94 sind die gesamten fortdauernden und einmaligen Ausgaben aller Verwaltungszweige mit Ausnahme der fortdauernden Ausgaben der Betriebsverwaltungen (Post und Telegraphie, Eisenbahn und Reichsdruckerei) auf 1,273,950,571 Mark veranschlagt und übersteigen die Gesamtausgabe des Vorjahres um 56,723,606 Mark. Es kommen auf die fortdauernden Ausgaben mehr 15,625,604 Mark und auf die einmaligen mehr 41,098,002 Mark. Werden hiervon die durchlaufenden Posten, die Ausgaben des Reichsinvalidenfonds mit 24,672,078 Mark und die an die einzelnen Bundesstaaten aus den Zöllen, Tabaksteuer, Branntweinsteuer und Stempelabgaben zu überweisenden Beträge mit 349,218,000 Mark, also zusammen 373,890,078 Mark, als die Höhe der Matrikularbeiträge und das Abschlußergebnis des Reichshaushalts nicht beeinflussend, ausgeschieden, so stellt sich für die fortdauernden Ausgaben und die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats der Gesamtbedarf auf 714,660,667 Mark bezw. der Mehrbedarf auf 28,116,241 Mark, während der außerordentliche Etat der einmaligen Ausgaben mit einem Gesamtbedarf von 185,399,836 Mark und einem Mehrbedarf von 30,977,841 Mark abschließt. Der Mehrbedarf des ordentlichen Haushalts ergibt sich aus folgender Zusammenstellung: Reichskanzler und Reichskanzlei mehr 3100 Mark. Auswärtiges Amt fortdauernde mehr 204,300 Mark, einmalige 356,300 Mark. Reichsamt des Innern fortdauernde mehr 5,944,765 Mark (hauptsächlich für Zuschüsse zu den Alters- und Invalidenpensionen), einmalige weniger 2,317,066 Mark. Verwaltung des Reichsheeres fortdauernde mehr 887,741 Mark, einmalige mehr 4,686,022 Mark. Marineverwaltung fortdauernde mehr 3,597,410 Mark, einmalige 4,454,550 Mark. Reichs-Justizverwaltung fortdauernde mehr 6152 Mark, einmalige mehr 129,000 Mark. Reichsschatzamt fortdauernde mehr 77,100 Mark, einmalige weniger 112,800 Mark. Reichseisenbahnamt fortdauernde mehr 24,580 Mark, einmalige mehr 4000 Mark. Reichsschuld fortdauernde mehr 5,100,200 Mark. Rechnungshof fortdauernde mehr 4235 Mark. Allgemeiner Pensionsfonds fortdauernde mehr 2,146,497 Mark. Post- und Telegraphenverwaltung einmalige mehr 2,900,455 Mark und Reichsdruckerei einmalige mehr 19,700 Mark, zusammen also 28,116,241 Mark.

Die gewöhnlichen Einnahmen sind veranschlagt: Zuckersteuer infolge Wegfalls der Materialsteuer um 11,573,000 Mark niedriger, Verbrauchsabgabe von Zucker dagegen um 9,874,000 Mark höher, die Salzsteuer um 425,000 Mark höher, die Maischbottich- und Branntwein-Materialsteuer um 374,000 Mark höher, die Brausteuer um 817,000 Mark höher, die Aversen für diese Steuern um 1120 Mark niedriger, Spielkartenstempel um 21,000 höher, Wechselstempelsteuer um 409,000 Mark höher, statistische Gebühr um 23,000 Mark höher, Ueberschuß der Post- und Telegraphenverwaltung um 69,339 Mark höher, der Ueberschuß der Reichsdruckerei um 139,010 Mark höher, Ueberschuß der Eisenbahnverwaltung um 920,300 Mark höher, Ein-

nahmen aus dem Bankwesen um 2,344,300 Mark höher, Zinsen aus belegten Reichsgeldern um 147,000 Mark niedriger, verschiedene Verwaltungseinnahmen um 1,311,087 Mark höher, Einnahmen aus Parzellenveräußerung um 588,270 Mark niedriger, Ueberschuß des Haushalts des Etatsjahres 1891/92 um 11,160,969 Mark niedriger, die gewöhnlichen Einnahmen ergeben mithin gegen das Vorjahr einen Minderbetrag von 6,742,823 Mark. Zur Deckung dieses Einnahmeausfalls und des Mehrbedarfs bei den Ausgaben in Höhe von 28,116,241 Mark sind bei den Matrikularumlagen 34,859,064 Mark in Zugang gestellt.

Was die Verwaltung des Reichsheeres anlangt, so sind für den ordentlichen Etat in Ansatz gebracht bei einem Gesamtbedürfnis an fortdauernden Ausgaben von 428,172,899 Mark gegen das Vorjahr mehr 887,741 Mark, bei einem Gesamtbedürfnis an einmaligen Ausgaben von 43,103,014 Mark gegen das Vorjahr um 4,686,022 Mark mehr, zusammen also mehr 5,573,763 Mark.

Für die einzelnen Militärverwaltungen sind an fortdauernden Ausgaben mehr angesetzt: für Preußen 174,506 Mark, Sachsen 396,529 Mark, Württemberg 214,012 Mark, für Bayern anteilmäßig 102,694 Mark, zusammen mehr 887,741 Mark.

An einmaligen Ausgaben sind angesetzt für Preußen mehr 5,086,695 Mark, Sachsen weniger 1,527,000 Mark, Württemberg mehr 655,750 Mark, für Bayern anteilmäßig mehr 470,577 Mark, zusammen mehr 4,686,022 Mark. Die Einnahmen der Verwaltung des Reichsheeres aus eigenen Erträgnissen ergeben ein Mehr von 940,624 Mark, so daß nach Abzug dieses letztgenannten Betrages sich eine Mehrforderung von 4,633,139 Mark gegen das Vorjahr ergibt.

Von den nach dem Etatsentwurfe durch Aufnahme einer Anleihe zu deckenden Beträgen von 168,153,207 Mark entfallen für die außerordentlichen Bedürfnisse des Reichsheeres, der Marine, der Reichseisenbahnen und der allgemeinen Finanzverwaltung 146,153,207 Mark.

Der Reichshaushaltsetat balanciert demnach in Einnahme und Ausgabe mit 1,273,950,575 Mark. Von den Ausgaben entfallen auf die fortdauernden 1,006,300,468 Mark, auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats 82,250,267 Mark und auf die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats 185,399,836 Mark.

23. November. (Reichstag.) Der Reichskanzler bringt die Militär-Vorlage ein mit folgender Rede:

Ich habe die Ehre, dem Reichstage zwei Vorlagen im Namen der verbündeten Regierungen zu übergeben. Die eine betrifft den Entwurf eines Gesetzes über die Ersatzverteilung, die andere betrifft die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres. Beide Vorlagen stehen in einem inneren Zusammenhange. Die erste über die Aenderung der Ersatzverteilung ist die Voraussetzung der zweiten.

Ich bin mir bewußt, daß es ungewöhnlich ist, wenn in diesem hohen Hause Vorlagen redend eingeführt werden, ehe sie zur ersten Lesung bestimmt sind; ich habe es aber nichtsdestoweniger für meine Pflicht gehalten, um das Wort zu bitten, einmal, um der Bedeutung der Sache willen und dann, weil, wie das ja natürlich und gut ist, die Militärvorlage die öffentliche Meinung schon lange beschäftigt hat, und weil, wie es mir scheint, die öffentliche Meinung sich vielfach in Details verloren hat, da sie die Vorlage und deren Motive im ganzen nicht kannte. Ich will es versuchen, diese Motive hier darzulegen, über den Rahmen der, wie es in militärischen Dingen üblich ist, knappen Motive, die der gedruckten Vorlage beigefügt

sind. Ich will dies versuchen in der Hoffnung, die öffentliche Meinung zu überzeugen, daß es sich hier nicht um einzelne Fragen, nicht um irgend etwas Unbedeutendes handelt, daß es um Fragen sich handelt, die nicht vom Parteistandpunkt zu erledigen sind, um Fragen, von denen abhängen wird die Zukunft Deutschlands.

Die verbündeten Regierungen sind sich der Verantwortung, die sie, indem sie diese Gesetze vorlegen, übernommen haben, klar bewußt.

Es ist ihnen nicht leicht geworden, der Nation pekuniäre Opfer zuzumuten, die zwar nicht unerschwinglich, die aber doch schwer sind. Drei Jahre sind vergangen, seit die Notwendigkeit einer durchgreifenden Vermehrung unserer Wehrkraft erkannt worden ist. In diesen drei Jahren ist die wirtschaftliche und militärische Seite der Vorlage eingehend erwogen worden. Die verbündeten Regierungen sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Zustand, wie er jetzt besteht, nicht länger dauern kann; sie haben die Verantwortung, die Vorlage vorzulegen, übernommen trotz der Schwere der pekuniären Lasten, trotz der Unruhe, die, wie Sie wissen, bis zu einem gewissen Grade dadurch in Deutschland hervorgebracht wird, und trotz der ernsten Gefahr, die aus einer Ablehnung der Vorlage für Deutschland entstehen könnte (Hört! hört! links). Ich brauche die Gefahr hier näher nicht zu erörtern. Die verbündeten Regierungen haben nicht geglaubt, diese Vorlage noch länger hinausschieben zu können; sie hat, wie ich mir eben erlaubt habe anzuführen, ein langes Stadium der Erwägung durchgemacht, und wenn sie, wie ich hoffe, von dem hohen Hause genehmigt wird, so wird der 1. Oktober 1893 der früheste Termin sein, an dem mit der Durchführung angefangen werden kann. Es wird dann das Jahr 1894 vergehen, bis die Durchführung der vermehrten Ersatzeinstellung möglich gewesen sein wird. Damit ist aber die Wirkung der Vorlage noch nicht erschöpft; die wirkt erst im vollem Umfange nach zwanzig Jahren.

Man hat eingewandt, und mit Recht — es lag ja auch den verbündeten Regierungen der Einwand nahe —: kann man denn die Einbringung nicht aufschieben? Wir leben in einer Zeit, in der erhebliche Zweige der Volkswirtschaft mehr oder weniger zu leiden haben; wir stehen vor vermehrten Ausgaben, die die Sozialgesetzgebung nötig macht, und wir befinden uns in einem Moment, wo der größte Staat des Deutschen Reichs im Begriff ist, seine Finanzen zu reformieren.

Das alles sind ungünstige Umstände, deren Wert und Tragweite die verbündeten Regierungen nicht verkannt haben, trotzdem aber haben sie geglaubt, einen längeren Aufschub nicht verantworten zu können. Wenn wir in einer wirtschaftlichen Depression leben, so ist die Wirkung der Vorlage eben auf einen so langen Zeitraum berechnet, daß wir mit Bestimmtheit die Hoffnung haben können, ihre Wirksamkeit werde sich auch wieder auf bessere Zeiten erstrecken, und hätten wir bessere Zeiten zum Beginn abwarten wollen, so wäre unvermeidlich gewesen, daß während der Wirkung der Gesetze, deren Genehmigung wir Ihnen vorschlagen, auch schlechtere Zeiten gekommen sein würden. Aber vor allen Dingen: jedes Jahr, das wir verlieren, ist unwiederbringlich verloren; jedes Jahr, in dem wir Anstand nehmen, die Rekruteneinstellung zu vermehren, um ältere Jahrgänge zu schonen, ist nicht wieder einzubringen. Die verbündeten Regierungen sind daher der Meinung gewesen, daß, wenn es ihnen auch schwer wird, diese Vorlage einzubringen, es unverantwortlich gewesen sein würde, sie jetzt nicht einzubringen.

Eine Vorlage von der Tragweite wie die vorliegende, von der Natur wie die vorliegende, kann nicht mit kleinen Dingen motiviert werden. Man hat gesagt, warum wartet die Regierung nicht, bis irgend ein äußerer An-

laß es ihr leichter macht, eine so schwerwiegende Vorlage durchzubringen? Davon kann hier keine Rede sein. Eine Vorlage wie diese kann nur mit der vollen Wahrheit motiviert werden, sie kann nur die Zustimmung der Nation gewinnen, wenn die Nation sich überzeugt, daß es sich hier nicht um Einzelheiten handelt, sondern um einen Zustand, der schon lange existiert, der sich aber allmählich nach dem Schwergewicht der Dinge immer mehr verschärft; diesen Zustand muß sich die Nation zum vollen Bewußtsein bringen und darauf ihre Entschließungen gründen.

Ich kann nicht mit „Krieg in Sicht“ auftreten; davon ist keine Rede, ich werde nicht mit dem Säbel rasseln (Bravo!), ich werde mich jeder Schwarzmalerei enthalten, sondern, soweit es meiner Kenntnis der Sache und meiner Gewissenhaftigkeit möglich ist, die reine Wahrheit vor Ihnen entrollen. (Bravo!)

Die deutsche Regierung lebt in normalen und freundschaftlichen Verhältnissen mit allen anderen Regierungen. Es ist uns seit der Zeit, wo ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen, nicht schwer gemacht worden, von keiner einzigen Regierung schwer gemacht worden, die Würde und die Ehre Deutschlands dem Auslande gegenüber zu repräsentieren. (Bravo!) Wir haben aber auch nichts gewollt, was das anderen Leuten hätte erschweren können.

Es ist Ihnen früher von dieser selben Stelle erklärt worden, die deutsche Nation ist satt; wir haben nach dem Jahre 1870 das, was wir gewünscht haben, und wir haben kein anderes Ziel als den Besitzstand, den der Frankfurter Frieden gegeben hat, zu erhalten. Es ist ein durchaus treffendes Wort Seiner Majestät des Kaisers gewesen, das er bei der Uebernahme von Helgoland sprach, daß dies das letzte Stück deutscher Erde gewesen ist, nach dem unser Sinnen stand. Dieses letzte Stück haben wir bekommen. Wir haben nichts von anderem mehr zu wünschen, nichts zu begehren.

In der Presse und auch von wohlmeinenden hochpatriotischen Männern ist mir die Ansicht entgegengetreten: Ja, aber der Zustand in einer so schweren Rüstung, wie wir ihn tragen, einer Rüstung, die noch erschwert werden soll, wird der nicht auf die Dauer unerträglich, und thäten wir nicht besser, dem Zustande dadurch ein Ende zu machen, daß wir selbst zum Schwerte griffen, den günstigen Moment wählten und uns dann durch eine Ausnutzung der Siege, auf die wir hoffen dürfen, einen Frieden wiederum auf zwanzig, dreißig Jahre sicherten? Ich glaube, daß das eine Ansicht ist, die die verbündeten Regierungen und auch das deutsche Volk bei näherer Ueberlegung niemals würde acceptieren wollen. (Sehr richtig! links.) Abgesehen von den moralischen Bedenken, die dem entgegenstehen, stehen auch schwere sachliche Bedenken einer Durchführung solcher Ideen im Wege. Man kann einen Krieg politisch defensiv und militärisch aggressiv führen; es kann auch der umgekehrte Fall eintreten. Denke ich einen Nachbar mit Krieg zu überziehen, so muß ich mir vorher klar geworden sein, wenn ich den Krieg provozieren wollte, was ist dann der Siegespreis? Nehmen wir an, es würde wirklich die Meinung herrschen, daß wir durch einen Präventiv-Krieg den schwierigen Zuständen, in denen wir leben, ein Ende machen könnten, so würde die Frage entstehen, was ist denn nun unser Siegespreis, was könnte unser Siegespreis beispielsweise Frankreich gegenüber sein? Wir haben nicht den Wunsch, von Frankreich auch nur einen Quadratkilometer uns anzueignen; wir würden in Verlegenheit geraten, wenn wir undeutsche Menschen dem Deutschen Reich einverleiben wollten. Wir haben in dem Gewinn von Milliarden doch auch in mancher Beziehung ein Haar gefunden (Heiterkeit), und wenn man mir endlich sagt,

nehmt doch französische Kolonien, so möchte ich erwidern, zunächst haben wir an unseren eigenen genug (Heiterkeit); sie würden uns Schwierigkeiten machen und Kosten, für die wir nach dem Ablauf eines solchen Präventivkrieges wohl nicht den Sinn und die Mittel haben würden.

Nun will ich aber doch annehmen, die Ansicht, daß der jetzige Zustand nicht erträglich wäre — eine Ansicht, welche die verbündeten Regierungen in keiner Weise teilen — bräche durch, so könnte das Ziel dieses Präventivkrieges nur das sein, daß wir nach seiner glücklichen Beendigung auf eine längere Periode des Friedens hoffen könnten, als wir heutzutage zu hoffen im stande sind.

Nun bitte ich Sie, in Ihre Erinnerung zurückzurufen, daß, als wir im Jahre 1870 die französische Grenze überschritten, uns acht kaiserlich französische Armeecorps entgegenstanden, während wir, wenn ich die süddeutschen Kontingente mitzähle, mit etwa 17 Armeecorps die Grenze überschritten. Schon aus diesem einen Umstand ergibt sich, daß es uns im nächsten Kriege nicht so leicht werden wird, wie im vorigen, glänzende Siege zu erringen, denn wir würden im nächsten Kriege mindestens ebensoviel gute französische Armeecorps uns gegenüberfinden und hinter ihnen noch eine Reserve-Armee, die ungefähr der ersten Armee gleichkäme, eine Reserve-Armee, die in ihrer Beschaffenheit weit über dem Niveau stehen würde, das wir zu Gambetta's Zeiten kennen gelernt haben. Aber wir überschreiten die Grenze, wir siegen, obwohl wir nicht die numerische Ueberlegenheit in dem Maße haben wie 1870; denn wir würden doch immer damit rechnen müssen, daß ein Teil unserer Armee in den Garnisonen an der russischen Grenze zurückbleibt. Wir würden ein solches Entgegenkommen wie beim Beginn des Krieges 1870 von russischer Seite nicht mehr erwarten können; also wir müssen etwas, mag es mehr oder weniger sein, an der Grenze stehen lassen und wir würden nicht mit überwältigender Uebermacht aufzutreten im stande sein. Aber wir rücken in Frankreich ein, wir siegen, wir stoßen auf eine Linie von Sperrforts, die seit Jahren sorgfältig vorbereitet und mit allem ausgerüstet sind, was die moderne Technik bietet. Diese Sperrforts liegen an der Mosel und an der Maas, Flüssen, deren Ueberschreitung uns ohnehin Schwierigkeit machen wird. Es müssen aber mehrere solcher Sperrforts genommen werden, wenn Armeen mit ihrem Heergerät im stande sein sollen, weiter in Frankreich vorzugehen. Aber wir nehmen auch diese Sperrforts, zwar mit Aufenthalt, doch wir nehmen sie. Und nun kommen wir an die Reihe der großen Festungen Verdun, Toul, Epinal, Festungen, von denen jede einzelne stärker ist, fortifikatorisch und stärker armiert, als Metz und Straßburg 1871 waren, also Festungen, vor denen wir wieder einen Aufenthalt erleiden und einen Teil unserer Kräfte stehen lassen müssen. Wir lassen sie stehen und schreiten weiter vor. Wir schlagen auch die französische Reserve-Armee, die uns entgegentritt, und unsere Armee geht nach Paris. Wir finden das Paris nicht wieder, was wir 1870/71 gekannt haben, sondern eine Festung, wie die Welt sie noch nicht gesehen hat, umgeben von 56 Forts, und mit einer äußeren Linie von 130 Kilometern. So einzuschließen wie das alte Paris, ist es nicht. Es aushungern würde sehr schwer sein, vielleicht nicht einmal glücken. Aber es werden sich andere Mittel finden. Man wird schließlich, wenn die Ausdauer und der Wille nicht fehlen und Gott uns begünstigt, auch damit fertig werden. Wir kommen nun nach einem Kriege, der aber länger sein würde als im Jahre 1870/71, endlich zum Ziel und wir haben Paris wieder erobert. Es setzt das immer noch voraus, daß uns selbst in dieser Zeit wegen des Krieges, den wir provoziert haben, nicht allein das Ge-

wissen nicht geschlagen hat, sondern auch nicht die Idee gekommen ist: mein Gott, warum provoziertet ihr, wenn es so schwer ist!

Aber wir haben Paris, wir sind Herren davon. Was ist die weitere Folge? Würden wir nun eine Ruhe von zwanzig, dreißig Jahren genießen können? Würden wir nicht, wenn wir nach Hause kämen, in der Lage sein, von neuem rüsten zu müssen, und in einer Weise, die voraussichtlich weit kostspieliger, weit lästiger wäre als die gegenwärtige? Wenn wir erschöpft aus einem langen prophylaktischen Kriege nach Hause kämen, würden nicht andere Leute da sein, die vielleicht geneigt wären, von unserer Schwäche Vorteil zu ziehen? Ich habe die feste Ueberzeugung, daß selbst nach einem glücklichen Abschlusse eines prophylaktischen Krieges der Zustand, in den wir versetzt werden würden, ungleich ungünstiger wäre als der gegenwärtige. Ich wiederhole also, nicht bloß als meine eigene Ueberzeugung, sondern, soweit es mir bekannt ist, als die Gesinnung der verbündeten Regierungen, daß niemals von Deutschland ein solcher Präventivkrieg wird geführt werden.

Ich komme von hier auf eine Bewegung, die die Gemüter jetzt vielfach erregt hat dadurch, daß in Bezug auf den Beginn des Krieges 1870/71 Publikationen und Aeußerungen stattgefunden haben, die geeignet sind, das öffentliche Urteil zu verwirren. Man hat die Behauptung aufgestellt, Deutschland und in erster Linie der Fürst Bismarck habe durch gewisse Manipulationen — man ist selbst bis zum Ausdruck „Fälschung" gegangen, die in einer Depesche vorgenommen wären — fälschlich den Glauben erregt, daß Frankreich uns zum Kriege provoziert habe, während faktisch wir und zunächst der Fürst Bismarck der Provozierende gewesen seien. Die ausländische Presse hat daran einen Entrüstungssturm geknüpft, der, wenn man diesen Zeitungen glaubt, die Ueberzeugung zurücklassen mußte, daß alles, was wir seit zweiundzwanzig Jahren geglaubt haben, eitel Lug und Trug gewesen wäre. Dem ist nicht so. Ich bin in der Lage, auf Grund aktenmäßigen Materiales den Beweis zu führen, erstens, daß Deutschland Frankreich nicht provoziert hat, zweitens, daß der Fürst Bismarck Depeschen nicht gefälscht hat, und drittens, daß, was von einigen Journalen behauptet, angedeutet worden ist, weil sie sich einen Vers aus der Sache nicht machen konnten, daß der alte Kaiser Wilhelm zu versöhnlich gewesen sei oder vielleicht in dem Verkehr mit den Franzosen den Accent nicht getroffen habe, der dem berechtigten Bewußtsein der deutschen Nation entsprach, falsch ist. Ich rufe ins Gedächtnis zurück, daß der hochselige Kaiser Wilhelm sich am 13. Juli 1870 in Ems befand, daß er da auf der Morgen-Promenade von dem französischen Botschafter Grafen von Benedetti angeredet wurde, daß der König ihm eine abweisende Antwort gab, daß der Graf Benedetti den Versuch, sich dem Könige zu nähern, wiederholte und der König seinen Flügel-Adjutanten schickte und sagen ließ, daß, wenn er nochmals eine Audienz nachsuchte, um auf die Sache zurückzukommen, der König sie ihm nicht gewähren werde. Die Erzählung dieser Dinge ist niedergelegt in einem Promemoria, das der Flügel-Adjutant, Prinz Anton Radziwill, am Abend des 13. Juli aufgezeichnet hat. Dieses Promemoria ist erst am 17. Juli in Berlin eingegangen, wie das Präsentat in den Akten ergibt — und ich bin bereit, den Herren, welche es sehen wollen, die Akten hier vorzulegen —, dieses Promemoria des Flügel-Adjutanten ist dem Auswärtigen Amt nicht telegraphisch zugegangen, sondern am 17., also nach der Rückkehr des Königs, mit anderen Dingen, die den Emser Aufenthalt betrafen, Dingen, die also schon überholt waren, überliefert worden. Ich will mir jetzt erlauben, Ihnen zunächst die Depesche vorzulesen, die aus Ems am 13. Juli an den Fürsten Bismarck ergangen ist, also die sogenannte

echte Depesche, die bisher nie publiziert worden ist, während die zweite, die der Fürst Bismarck dann auf Grund dieser echten an das Ausland gehen ließ, in der deutschen Presse schon früher publiziert worden ist. Diese erste Depesche trägt — und ich lege auch darauf Wert — die Aktennummer A 2301 — es ist jedem Geschäftsmann bekannt, daß der Eingang und der Ausgang auf dieselbe Nummer kommt, daß also, wenn die zweite Depesche dieselbe Nummer trägt, das auch ein Beweis dafür ist, daß die zweite Depesche unmittelbar aus der ersten hervorgegangen ist, ein Beweis, der übrigens auch durch die Sache geführt wird.

Seine Majestät der König Wilhelm I. war in Ems begleitet von dem Wirklichen Geheimen Legationsrat Abeken, und diese erste Depesche, die ich die Ehre haben werde vorzulesen, ist von dem Herrn Geheimen Rat Abeken abgefaßt. Ich habe hier in den Akten ein Konzept von der Hand des Herrn Abeken und die Dechiffrierung, die daraufhin in Berlin vorgenommen worden ist. Die Depesche ist aufgegeben am 13. Juli 1870, 3 Uhr 50 Minuten nachmittags, in Ems und angekommen in Berlin 6 Uhr 9 Minuten nachmittags. Die Entzifferung lautet: „Seine Majestät der König schreibt mir: Graf Benedetti fing mich auf der Promenade ab, um auf zuletzt sehr zudringliche Art von mir zu verlangen, ich sollte ihn autorisieren, sofort zu telegraphieren, daß ich für alle Zukunft mich verpflichtete, niemals wieder meine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Kandidatur znrückkämen. Ich wies ihn zuletzt etwas ernst zurück, da man à tout jamais dergleichen Engagements nicht nehmen dürfe noch könne. Natürlich sagte ich ihm, daß ich noch nichts erhalten hätte, und da er über Paris und Madrid früher benachrichtigt sei als ich, er wohl einsähe, daß mein Gouvernement wiederum außer Spiel sei.“ Es bezieht sich dies darauf, daß Benedetti dem König gesagt hat, er wisse aus Madrid über Paris, daß die Hohenzollernsche Kandidatur zurückgezogen sei. Um die Zeit, als Benedetti das dem König sagte, hatte der König noch keine Nachricht darüber.

Nun fährt Herr Abeken fort: „Seine Majestät hat seitdem ein Schreiben des Fürsten bekommen. — Nämlich der Fürst ist der alte Fürst von Hohenzollern. — Da Seine Majestät dem Grafen Benedetti gesagt, daß er Nachricht vom Fürsten erwarte, hat Allerhöchstderselbe, mit Rücksicht auf die obige Zumutung, auf des Grafen Eulenburg und meinen Vortrag beschlossen, den Grafen Benedetti nicht mehr zu empfangen, sondern ihm nur durch einen Adjutanten sagen zu lassen: daß Seine Majestät jetzt vom Fürsten die Bestätigung der Nachricht erhalten, die Benedetti aus Paris schon gehabt, und dem Botschafter nichts weiter zu sagen habe. Seine Majestät stellt Eurer Excellenz — das ist der damalige Bundeskanzler Graf Bismarck — anheim, ob nicht die neue Forderung Benedetti's und ihre Zurückweisung sogleich sowohl unseren Gesandten als in der Presse mitgeteilt werden sollte.“

Der hochselige König Wilhelm läßt also dem Grafen Bismarck den Sachverhalt darlegen und stellt ihm anheim, ob nicht zwei Dinge geschehen sollten, die Forderung Benedetti's und ihre Zurückweisung den Gesandten und der Presse mitzuteilen. Das ist geschehen.

Ich finde hier in den Akten eine Depesche, die Graf Bismarck Vater einem Beamten diktiert hat. Sie lautet: „Nachdem die Nachrichten von der Entsagung des Erbprinzen von Hohenzollern der Kaiserlich französischen Regierung von der Königlich spanischen amtlich mitgeteilt worden sind, hat der französische Botschafter in Ems an Seine Majestät den König noch die Forderung gestellt, ihn zu autorisieren, daß er nach Paris telegraphiere, daß Seine Majestät der König sich für alle Zukunft verpflichte, niemals wieder seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Kan-

datur wieder zurückkommen sollten. Seine Majestät der König hat es darauf abgelehnt, den französischen Botschafter nochmals zu empfangen, und demselben durch den Adjutanten vom Dienst sagen lassen, daß Seine Majestät dem Botschafter nichts weiter mitzuteilen habe."

Also, nachdem Seine Majestät der König Wilhelm dem Kanzler anheimgegeben hat, diese zwei Dinge mitzuteilen, führt der Graf Bismarck diesen Auftrag aus und erläßt am 13. Juli 11 Uhr 15 Minuten abends die Depesche, die ich eben vorgelesen habe und die, wenn man sie der anderen gegenüberstellt, sich lediglich als eine Ausführung der Königlichen Anheimgabe charakterisiert, an die Gesandten in Dresden, München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt und Hamburg. Noch in derselben Nacht aber, am 14. Juli früh 2 Uhr 13 Minuten geht in demselben Wortlaut die Depesche an die Gesandten in London, Petersburg, Florenz, Brüssel, Haag, Wien, Bern und Konstantinopel. Es kann hier von einer Fälschung keine Rede sein; der Bundeskanzler führt aus, was der Monarch ihm aufgetragen hat, und führt das vollkommen korrekt aus.

Um nun aber der Insinuation, als sei der Hochselige Kaiser Wilhelm nicht mehr der Mann gewesen, der selbst für seine Ansichten eingetreten wäre, entgegenzutreten, will ich noch einen zweiten Beweis liefern, einen Beweis von demselben Tage.

Nach der Unterhaltung mit Benedetti bekam der König Wilhelm ein Schreiben von dem damaligen Gesandten Herrn von Werther aus Paris vom 12. Juli — ging ein in Ems am 13. Juli —, in welchem Herr von Werther eine Unterhaltung schildert, die er mit französischen Ministern gehabt hat, und die auch darauf hinauskommt, daß man sich mit der Hohenzollernschen Entsagung auf den spanischen Thron nicht zufrieden geben könne, sondern noch einen weiteren Schritt verlange. Es ist hier ein eigenhändiges Billet des Kaisers Wilhelm an Herrn Abeken in den Akten enthalten von demselben 13. Juli: „Es ist doch notwendig, an Werther zu chiffrieren, daß ich indigniert sei über die Grammont-Ollivier'sche Zumutung und mir das weitere vorbehalte." (Lebhaftes Bravo.)

Es bleibt mir nun noch übrig, nachdem ich von dem Grafen Bismarck den Verdacht der Fälschung abgelenkt habe, nachdem ich gezeigt habe, daß Kaiser Wilhelm nicht der schwache Mann war, sondern daß er in seiner treuen Pflichterfüllung auch hier das Richtige getroffen hat — Bravo! — der Beweis dafür, daß Europa damals die Sache so auffaßte, wie Deutschland und wie Kaiser Wilhelm. Ich habe zwei Depeschen hier, die eine von dem Grafen Bernstorff, der damals unser Botschafter in London war, an das Auswärtige Amt vom 13. Juli, abgegangen aus London 7 Uhr 20 Minuten nachmittags, Ankunft 8 Uhr 30 Minuten nachmittags: „Der Botschafter des Norddeutschen Bundes an das Auswärtige Amt. Lord Lyons telegraphiert von gestern Abend, daß die französische Regierung mit dem Rücktritt des Prinzen von Hohenzollern nicht befriedigt sei und heute in einem Konseil über weitere Beschlüsse beraten werde. Er habe stark remonstriert. Lord Granville hat zugleich zurücktelegraphiert, um den Botschafter anzuweisen, noch vor dem Konseil bestimmt zu erklären, daß Frankreich befriedigt sein müsse. Herr Gladstone, der mir dies eben vertraulich sagt, ist der Meinung, daß wir bis an die äußerste Grenze der Versöhnlichkeit gegangen sind, und Frankreich im flagrantesten Unrecht sein würde, wenn es trotzdem den Krieg anfinge. Bernstorff." (Hört! Hört!)

Ein zweites Dokument: der Kanzler Fürst Gortschakow war damals in Berlin, zugleich war unser Gesandter in Petersburg, Prinz Reuß, in Berlin. Prinz Reuß zeichnet auf — es ist von der Hand des Prinzen Reuß hier in den Akten: „Berlin, den 13. Juli 1870, 6 Uhr abends. Fürst Gort-

schakow hat soeben in meiner Gegenwart ein Telegramm an Okuniew und Brunnow diktiert folgenden Inhaltes." — Ich will den französischen Text hier nicht verlesen, sondern die deutsche Uebersetzung, wie sie sich in einem Telegramm des Grafen Bismarck an die deutschen Gesandten findet, wiedergeben —: „Berlin, 14. Juli 1870. Fürst Gortschakow, welcher hier ist, hat heute abend an russischen Vertreter in Paris aus London extra folgendes telegraphiert: Wir begreifen nicht, daß nach der freiwilligen und vollständigen Verzichtleistung des Erbprinzen von Hohenzollern die französische Regierung den preußisch-französischen Zwischenfall nicht als erledigt ansieht, im Interesse des Friedens, den Frankreich, wie man uns versichert, will."

Ich könnte außer diesen beiden Depeschen auch aus anderen Hauptstädten von anderen Regierungen ähnliche Depeschen vorlesen. Ich halte hiernach für erwiesen, daß, nachdem die Kandidatur Hohenzollern zurückgezogen war, nicht allein in Deutschland, sondern auch außerhalb Deutschlands die Ansicht die herrschende war, daß nunmehr für Frankreich kein Grund vorläge, mehr zu verlangen. Wenn Frankreich trotzdem mehr verlangte, so konnte es nur entweder den Krieg oder die Demütigung Deutschlands wollen. Daß es das nicht erreicht hat, verdankt es den Männern, die damals an der Spitze Preußens standen. Es wäre aber auch nach meinem Dafürhalten für Deutschland nie möglich gewesen, eine Demütigung, wie sie Frankreich uns zumutete, hinzunehmen. (Bravo!)

Die Sache ist für den Augenblick von Belang und steht auch mit der Militärvorlage in einer gewissen Verbindung, wenn man in Betracht zieht, daß wir Mittel fordern, um unsere Wehrkraft zu verstärken, und dabei versichern, daß diese Mittel einem aggressiven Zwecke nicht gelten, daß wir sie nur zu unserer Selbstverteidigung fordern. Uns ist es nicht gleichgültig, ob gleichzeitig von einer anderen Seite der Verdacht erregt wird, als hätten wir vor zwanzig Jahren provokatorische Absichten gehabt. Das würde auf uns zurückwirken, und um der fides der deutschen Regierung willen, um des Vertrauens willen, das Deutschland selbst braucht, das Ausland von uns braucht, habe ich Wert darauf gelegt, diese Depesche zu veröffentlichen. (Bravo!)

Auch nach einer anderen Richtung sind diese Depeschen doch wohl lehrreich, wenn sie uns ins Gedächtnis zurückrufen, daß wir ohne jeden äußeren Anlaß, nachdem wir bis an die äußerste Grenze des Möglichen entgegengekommen sind, von Frankreich mit Krieg überzogen worden. Was geschehen ist, kann wiederum geschehen, und es liegt in diesem Verhalten eine Mahnung für uns, auf unserer Hut zu sein und nicht die Hände in den Schoß zu legen. Das lehrt uns ohnehin die Entwickelung, die die Dinge seit dem Jahre 1870 in Europa genommen haben. Es ist ja heikel, von diesen Sachen zu sprechen, und ich thäte es lieber nicht; ich sehe aber ein, daß ich es nicht vermeiden kann. Ich habe Ihnen auch nichts neues zu erzählen. Ich kann Ihnen nur die Lage, wie sie sich allmählich entwickelt hat, und wie sie sich schon unter meinem Amtsvorgänger entwickelt hatte, und von dem Ihnen geschildert ist, diese Lage kann ich nur in Ihr Gedächtnis zurückrufen.

Wir haben nach 1870 Elsaß-Lothringen in Deutschland einverleibt. Die deutschen Fürsten und ganz Deutschland haben dies einstimmig nicht allein als eine Sühne für den Krieg, sondern auch als eine Folge der jahrhundertelangen Geschichte der Grenzhändel, die diese ursprünglich deutschen Lande uns genommen hatten, angesehen. Aber, wenn auch jetzt die Neigung der Franzosen, den Frankfurter Frieden nicht als definitiv anzusehen, sich in der Hauptsache an die Worte „Elsaß-Lothringen" knüpft, so werden wir

alle doch nicht verkennen können, daß auch, wenn wir Elsaß-Lothringen nicht genommen hätten, der französische Revanchegedanke derselbe sein würde. (Sehr richtig!)

Unsere westlichen Nachbarn haben das Talent, Dinge geschmackvoll einzukleiden; ihr Revanchegedanke hat oft Ausdruck gefunden in dem Bilde der beiden Töchter, die von der Mutter gerissen sind, ein sehr hübsches Bild; aber an Revanche würde man in Frankreich auch dann denken, wenn die Töchter der Mutter erhalten geblieben wären. Unausgesetzt hat die französische Nation — und das gereicht ihr nach meiner Ueberzeugung zur Ehre — seit dem Kriege 1870 kein Opfer gescheut, um ihre Rüstung zu vervollständigen.

Es ist nicht meines Amtes hier, in militärische Einzelheiten einzugehen, das wird von den militärischen Vertretern der verbündeten Regierungen seiner Zeit geschehen. Ich kann aber als ein Faktum, das Sie wahrscheinlich alle zugeben werden, anführen, daß in der Weise, in der die französische Rüstung sich ihrer Vollendung näherte, auch das französische Selbstbewußtsein stieg; mit dem steigenden Selbstbewußtsein kam der Gedanke: sind wir jetzt wohl wieder bündnisfähig? — und mit der Bejahung dieses Gedankens der Wunsch, ein Bündnis zu schließen. Daß, wenn Frankreich heutzutage ein Bündnis schließt, der Gedanke, der es dabei leitet, nur der sein kann, eine Revision der europäischen Karte vorzunehmen, ist zweifellos. Daß also ein solches Bündnis, das Frankreich schlösse, nicht wie die Bündnisse, die wir geschlossen haben, einen defensiven Charakter tragen würde, ist ebenso zweifellos.

Anders liegen unsere Verhältnisse nach der anderen Grenze. Von Alters her haben Rußland und Preußen freundschaftliche Beziehungen mit einander verbunden. Es gibt nicht den mindesten realen Streitpunkt zwischen Rußland und Deutschland, nicht das Mindeste, was wir von Rußland begehrten, und daß Rußland zur Zeit geneigt sein sollte, von uns etwas zu begehren in einer Zeit, wo es mit seiner eigenen Unifikation noch so stark beschäftigt ist, glaube ich nicht. Wenn schon hierin eine Bürgschaft dafür liegt, daß wir im Grunde in guten Beziehungen zu Rußlang weiter leben könnten und müßten, so liegt nach meiner Ansicht eine noch stärkere in der Person Seiner Majestät des Kaisers von Rußland. Der jetzige Kaiser von Rußland ist durch seine hochherzige und friedliche Gesinnung einer der stärksten Faktoren für die Erhaltung des Friedens in Europa. (Bravo!)

Und ich freue mich aussprechen zu können, daß ich auf Grund guter Autorität weiß, wie der Kaiser von Rußland die friedliche und loyale Politik, die ich auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers führe, zu würdigen weiß. (Bravo!)

Ich bedaure, daß diese Hochschätzung des Zaren in Deutschland nicht allgemein geteilt wird, nicht einmal so weit geteilt wird, daß unsere Presse Anstand nähme, sich an der Person dieses Monarchen zu vergreifen. Ich habe vor wenigen Wochen mit aufrichtigem Bedauern in einem Witzblatt eine Zeichnung gesehen, die geeignet war, den hohen Herrn in einem — ich will mich milde ausdrücken: sehr falschen Lichte darzustellen, und ich habe noch mehr bedauert, daß unser Preßgesetz uns nicht die Möglichkeit gab, gegen diese Ausschreitung vorzugehen, (Bravo! rechts. Hört, hört! links.)

Aber bei all diesen Momenten, die auf der russischen Seite in die Wagschale des Friedens fallen, kann ich doch nicht verkennen, daß andere Momente da sind, die in die andere Wagschale fallen.

Es ist in den weitesten Kreisen der russischen Nation eine Verstimmung verbreitet, eine Verstimmung, die sich gegen uns richtet, deren innere Gründe schwer abzusehen sind. Sie datiert in ihren Anfängen wohl zurück

auf den Krimkrieg; sie ist dann vermehrt worden durch den Haß, den man in Rußland gegen die in Rußland lebenden Deutschen hatte, einen Haß, der sich dann über die Grenzen fortpflanzte und der auch stieg mit unseren Waffenerfolgen und leider auch mit den diplomatischen Erfolgen, die mein Herr Amtsvorgänger im Interesse Rußlands davongetragen hat. Wir müssen mit dieser Verstimmung rechnen, wie mit einer elementaren Kraft, sie wirkt mit der Sicherheit eines Naturgesetzes. Und wenn wir auch die Hoffnung nicht aufgeben können, daß sie einmal rückläufig werden wird, so ist bis jetzt doch davon keine Spur vorhanden. Die russische Politik ist gewohnt, mit großen Zeiträumen zu rechnen. Auch die russische Militärverwaltung rechnet mit längeren Zeiträumen, als andere, und sie geht periodisch, aber sicher und zielbewußt in ihren Rüstungen weiter. Sie ist noch nicht am Ende; sie ist jetzt auf ein Prozent der Bevölkerung angekommen mit ihrem Friedenspräsenzstande, ich halte es für wahrscheinlich, daß das noch weiter gehen wird; sie ist organisatorisch nicht am Ende; sie ist technisch nicht am Ende, sie ist im Begriff, ein neues Gewehr einzuführen. Aber das, was sie bis jetzt gemacht hat, reicht schon hin, um unsere ernste Aufmerksamkeit zu verdienen. Nicht daß das, was geschehen ist, darauf schließen ließe, daß wir in naher Zeit vor einem Kriege mit Rußland stünden; aber es läßt darauf schließen, daß Rußland glaubt, sein nächster Krieg werde nicht nach Süden, sondern werde nach Westen geführt werden.

Zielbewußt geht die russiche Militärverwaltung ganz langsam in ihren Dislokationen weiter und wird dabei sichtlich von dem ja ganz verständlichen, natürlichen Motiv geleitet, den Mängeln, die das russische Eisenbahnnetz für den Kriegsfall bietet, allmählich mehr und mehr dadurch abzuhelfen, daß die Truppendislokation sich diesem Eisenbahnnetze anpaßt. Allmählich formiert man neue Truppenteile, schiebt minderwertige Reserveformationen, Lokaltruppen in das Innere von Rußland und zieht dafür immer mehr gute Truppen nach dem Westen. Ganz zielbewußt hat die russische Regierung uns gegenüber ihre Grenzen von Kowno an über Grodno längs der Narew und Weichsel immer mehr befestigt. Zielbewußt hat die russische Regierung ihre Kavalleriemassen an unsere Grenzen gelegt; wahrscheinlich wird sie sich nicht dem Glauben hingeben, damit wesentliche militärische Resultate zu erreichen. Sie wird aber hoffen, daß es ihr gelingt, auf diesem Wege unsere Mobilmachung zu stören.

Es liegt also ein Zustand vor, der heute ebensowenig etwas Besonderes und Aengstliches hat, wie er es vor einem Jahre hatte, ein Zustand aber, der, wenn wir die Augen dagegen schlössen, uns gefährlich werden müßte, und der uns zur Pflicht macht, mit einem Krieg gegen Rußland zu rechnen.

Bei aller Hochachtung und Wertschätzung der Friedensliebe des jetzt regierenden Kaisers von Rußland darf doch nicht vergessen werden, daß zu einer Zeit, wo unser alter Kaiser Wilhelm noch lebte und durch eine innige Freundschaft mit dem Kaiser Alexander II. verbunden war, von meinem Herrn Amtsvorgänger hier von einer vollständigen Kriegsdrohung von Rußlands kompetentester Seite gesprochen worden ist. Ich glaube, daß auch heute die Verhältnisse der beiden Monarchen so gut wie möglich sind, daß ebensowenig ein realer Kriegsgrund vorliegt, wie zu der Zeit, von der der Fürst sprach. Aber auch das kann wiederum geschehen; es kann der jetzt regierende Kaiser von Rußland in eine Lage kommen, wo es ihm als dem Souverän eines großen Staates nicht anders möglich ist, als zum Krieg zu schreiten.

Man hat der jetzigen Regierung den Vorwurf gemacht, wir hätten den Draht zerrissen, der uns mit Rußland verbunden hätte. Dem wider-

spreche ich ganz bestimmt. (Hört! hört!) Wir haben alle Sorgfalt darauf verwendet, diesen Draht zu erhalten; wir wünschen nur nicht, daß er uns den Strom aus denjenigen Leitungen nimmt, die uns mit Oesterreich-Ungarn und Italien verbinden. (Sehr gut!)

Es ist zweifellos, daß zwischen Rußland und Frankreich eine innere Annäherung stattgefunden hat, und nicht erst, seitdem die jetzige Regierung am Ruder ist; die Anfänge dieser Annäherung werden auf die siebziger Jahre zurückdatiert, nur ist sie mit der Zeit immer sichtbarer hervorgetreten; sie ist so sehr hervorgetreten, daß es wohl möglich war, ihre Symptome wie Kronstadt und andere unbedeutendere Ereignisse so auszulegen, als wenn in der That ein festes Bündnis zwischen Rußland und Frankreich existierte, und immerhin sind die Aeußerungen auch der russischen Presse in dieser Beziehung doch beachtenswert. Ich bin nicht der Meinung, daß die russische Presse Druckerschwärze ist, sondern ich bin der Meinung, daß gerade in einem Lande, wo die Staatsgewalt noch so stark ist, die Preßäußerungen um so eher Beachtung verdienen, als es der Regierung leicht sein würde, sie zu hindern. (Sehr richtig.)

Ich kann nicht verkennen, daß die Haltung der russischen Presse gegen uns seit der Annäherung an Frankreich nicht an Freundlichkeit gewonnen hat. Ich will dabei auch nicht verschweigen, daß auch unsere Presse, wie mir scheint, nicht selten über das Maß hinausgegangen ist. Immerhin läßt sich ein gewisser Zusammenhang zwischen dem Auftreten der russischen Presse und der Annäherung an Frankreich nicht leugnen.

Ein französisches Blatt brachte vor einiger Zeit einen Artikel, der war überschrieben: Flirt ou Alliance, Kurmacherei oder Ehebündnis. Das Blatt wußte selbst nicht, in welchem Verhältnisse es sich Frankreich zu Rußland denken sollte, nnd wenn es die Franzosen selbst noch nicht wissen, können wir annehmen, daß der Bund noch kein allzu enger geworden ist; eine Annahme, für die auch sehr gewichtige andere Anzeichen sprechen. Aber immerhin, zwei Liebende spielen mit Feuer, sie zünden von Zeit zu Zeit Freudenfeuer an, deren Funken über unsern Hof fliegen, und wir haben allen Anlaß, unser Löschgerät in Stand zu halten, und wenn es uns nicht vollständig genug erscheint, es zu ergänzen. Wir können gegenüber einer Annäherung von Frankreich an Rußland weder Elsaß-Lothringen aufgeben, noch unsere Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn und zu Italien preisgeben. Ich wiederhole: es liegt auch in diesen Verhältnissen nichts Akutes, aber es sind elementare Kräfte da, deren Schwergewicht immer mehr dahin drängt, daß wir genötigt sind, uns die Frage vorzulegen: ist unsere Wehrkraft den künftigen Aufgaben noch gewachsen, oder ist sie es nicht mehr? Wenn wir unsere Wehrkraft verstärken und dabei auch an Rußlaud denken, so liegt darin nicht das mindeste Moment, was für Rußland bedrohlich sein könnte. Ich will nur daran erinnern, daß wir nach dem Jahre 1815, zurückkehrend aus einer Kampagne, die wir mit Rußland zusammen durchgemacht haben, aufingen, unsere Festungen nach dem Osten zu baueu, wir haben die Garnisonen vermehrt, unser Eisenbahnnetz darauf mehr eingerichtet, noch in den letzten Jahren unsere Dislokationen vermehrt, ohne irgend eine aggressive Absicht gegen Rußland zu haben. In demselben Rahmen bleiben wir auch jetzt: wir wollen weder Frankreich noch Rußland angreifen, wir wollen aber für den Fall, daß diese beiden Staaten sich mehr einander nähern sollten, alle Mittel aufbieten, die uns zur Verfügung stehen, um einen etwaigen Angriff zurückweisen zu können. Wir stehen vor der Notwendigkeit, wenn wir an einen künftigen Krieg denken, uns den mit zwei Fronten zu denken, und zwar nicht als die Ausnahme, sondern als den wahrscheinlichen Fall. Schon in der Vorlage zu dem Gesetz behufs Vermehrung der Wehrkraft von

1888 haben die verbündeten Regierungen ausgesprochen, daß der Krieg mit zwei Fronten ins Auge gefaßt werden müßte, und von dieser Stelle hier ist Ihnen das aufs nachdrücklichste und wirksamste vorgeführt worden. Es liegt ja auch auf der flachen Hand, daß, wenn Rußland die Neigung haben sollte, uns mit Krieg zu überziehen, das Bündnis von Frankreich ihm jeden Tag zur Verfügung steht.

Ob, wenn Frankreich uns angriffe, ein russischer Angriff eben so sicher und mit derselben Schnelligkeit zu erwarten wäre, das will ich dahingestellt sein lassen. Immerhin aber würde das Dasein von Rußland uns nötigen, an unserer Grenze Kräfte stehen zu lassen, die dem, was wir gegen Frankreich aufzubieten haben, abgehen würden.

Ich glaube, gegen die Erwägung, daß wir mit dem Kriege mit zwei Fronten zu rechnen gezwungen sind, läßt sich schwer etwas einwenden, und ich darf mich auf die Ausführungen meiner militärischen Herren Kollegen beziehen, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß wir dem nicht gewachsen sind. Auch das letztere ist ziemlich allgemein anerkannt worden, man hat aber gesagt: Ja, wenn wir einen Krieg mit zwei Fronten führen sollen, so werden wir niemals stark genug werden, um nach beiden Seiten zu schlagen. Das ist ein Motiv, was ich mit tiefer Betrübnis gelesen habe; denn in seiner Konsequenz würde dies doch nichts anderes heißen, als: Wenn wir einmal mit Uebermacht angegriffen würden, so wollen wir uns gar nicht verteidigen. Das ist doch ein für Deutsche unmöglicher Gedanke und ich will nur erinnern an die Männer von 1813, die vom Jahre 1807 bis 1813 unaufhörlich im kleinen Preußen schufen, die Wehrkraft zu vermehren suchten, bis sie sie auf zwölf Infanterie-Regimenter gebracht hatten. Was würden die Männer gesagt haben und welch' heiliger Zorn würde sich von den Zungen dieser Männer auf uns ergießen, wenn sie uns von der Möglichkeit sprechen hörten, daß, weil wir einmal nicht so stark wären, wie andere, wir unsere Verteidigung aufgeben wollten. Diese Männer haben damals im kleinen Preußen gegen die Weltmacht eines Napoleon gerüstet und sind zum Erfolg gekommen, und wir sollten nicht weiter gehen, als wir bisher gegangen sind, wir sollten nicht an die äußerste Grenze des Möglichen in Bezug auf unsere militärische Leistungsfähigkeit zu gehen bereit sein, bloß weil Fälle denkbar sind, in denen andere noch stärker sind? Das halte ich für unmöglich.

Ueberdies ist das ja klar: unsere ganze Machtstellung, unsere Weltstellung hängt von unserer militärischen Leistungsfähigkeit ab. Jede politische Frage reduziert sich zuletzt auf einen militärischen Faktor. Auch das größte politische Geschick wird in seinen letzten Handlungen gebunden durch die Frage: welche militärischen Konsequenzen kann ich meinen Entschließungen geben, und es liegt auf der Hand, daß, je stärker wir sind, um so eher werden wir auch in schwierigen Fällen auf Bundesgenossen rechnen können. Wir können aber schon heute auf Bundesgenossen rechnen und auf Bundesgenossen, deren Wert ich sehr hoch schätze. Der Dreibund ist vielleicht in keiner der drei Nationen so populär wie bei uns, und ich glaube, die Nation rechnet es meinem Herrn Amtsvorgänger als eines seiner größten Werke an, daß er diesen Dreibund geschaffen hat. (Zustimmung links.)

Wir halten an dem fest und sind überzeugt, daß unsere Verbündeten ebenso fest daran halten. Daraus folgt aber wiederum nicht, daß wir nun nicht mit uns zu Rate gehen müßten, ob wir wirklich stark genug sind, ob der Dreibund als Ganzes auch stark ist, und ich glaube, daß Ihnen da wiederum von militärischer Seite wird der Nachweis geführt werden können, daß, wenn Sie den Dreibund ansehen, er nicht diejenige Truppenzahl aufzubringen im stande ist, die Frankreich und Rußland aufzubringen ver-

mögen. Man hat jetzt viel — und zu meinem Bedauern viel von unberufener Seite — über diese Dinge geschrieben. Da sind die merkwürdigsten Behauptungen aufgestellt worden: der Dreibund läge militärisch sehr glücklich, er wäre auf der inneren Linie und es wäre nichts leichter, als die Italiener, wenn es notwendig wäre, hierher zu bringen, uns auch vielleicht nach Italien, um dann gemeinsam irgendwo über einen schwächeren Gegner herzufallen. Es kann meine Aufgabe nicht sein, hier einen Kursus über Strategie zum besten zu geben. Ich kann mich auf die Versicherung beschränken, daß bei diesen Erörterungen Ansichten zu Tage gekommen sind, die, wenn sie jemand vorbrächte, der das Examen zur Kriegsakademie machen soll, er sicherlich nicht zugelassen werden würde. Jeder Koalitionskrieg hat seine Schwierigkeiten. Wir haben Schwierigkeiten, die ein einfacher Blick auf den Atlas ergeben kann: auf der einen Seite springt das Gouvernement Warschau sehr tief zwischen Galizien und Ostpreußen ein und auf der anderen Seite die Schweiz mit ihrer international-garantierten und unantastbaren Neutralität. Das allein sind Umstände, die einen gemeinsamen Gebrauch der Truppen überaus erschweren würden, selbst wenn man in einen solchen gemeinsamen Gebrauch überall einwilligte. Auch hier hat man einen Einwand gemacht und hat gesagt: ja, warum soll Deutschland immer weiter rüsten, nun laßt doch einmal die Italiener und Oesterreicher antreten und es Sache der deutschen Regierung sein, daß sie dafür sorgt, daß Oesterreich und Italien auch das ihrige thun. Ich glaube, daß das das Verkehrteste wäre, was wir thun können. Die deutsche Regierung hat sich von jeher gescheut, in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einzugreifen, sie hat diese Scheu auch noch jetzt, und ob wir etwas anderes durch solche vermeintlichen guten Ratschläge erreichen würden, als unsere Verbündeten zu verstimmen, ist mir sehr fraglich. Ich glaube, es ist viel besser, daß sie sich auf uns verlassen, ebenso wie wir uns auf sie verlassen, und sind ebenso überzeugt, wie sie es sein können, daß, wenn einmal der große Krieg kommen wird, alle drei Staaten ihr bestes einsetzen werden. Uebrigens lassen sich solche Bündnisse in Betreff auf die Truppenzahl gar nicht kontingentieren. Wenn Deutschland und Oesterreich eine Campagne in Schleswig-Holstein anfangen, so kann man sehr wohl sagen: ich stelle so viel und du stellst so viel. Das ist bei einem Zukunftskriege ausgeschlossen, das ist ausgeschlossen bei einem Bündnis, das nicht auf den Krieg geschlossen ist, sondern auf die Erhaltung eines langen Friedens. Wenn wir wirklich bestimmte Zahlen im Bündnis festgesetzt hätten, wer stände uns dann dafür — den Fall, daß unsere Bundesgenossen nicht gewillt sein sollten, sich gegenseitig mit dem Aeußersten zu unterstützen, halte ich allerdings für undenkbar — daß doch nicht einmal einer sagt: „ich brauche so und so viel Armeecorps, um meine Küsten zu schützen, oder um da und da eine Reserve-Armee aufzustellen.“ Gegen eine solche Verwendung würde auch eine Kontingentierung des Bündnisses niemals schützen können. Immer wird das bestehen bleiben, daß wir im Dreibund, wenn es znm Kriege kommt, die Hauptlast auf unsere Schultern zu nehmen haben. Das ist auch insofern keine Unbilligkeit, als wir von den drei Staaten der einzige sein werden, der genötigt ist, nach zwei Seiten zu schlagen. Wenn man nun die Sache so ansieht, wie ich versucht habe, es hier zu entwickeln, so entsteht die weitere Frage: wie ist es nun gekommen, daß Deutschland in eine Lage versetzt worden ist, in der es die militärische Suprematie über Europa, die es in den Jahren 1870/71 hatte, verloren hat? Das ist gekommen auf eine sehr einfache Weise, ohne jede Schuld seitens Deutschlands und der deutschen Verwaltung. Die deutsche Armee und das deutsche Volk haben seit dem Jahre 1870 nicht auf ihren Lorbeeren geruht, sie

haben mit einem Fleiße gearbeitet, wie ihn die Armee vorher noch nie gesehen hat, mit einem Fleiße, betreffs dessen man Bedenken haben kann, daß ein Teil der Kräfte von Offizieren und Unteroffizieren zu früh ruiniert werden wird. Ich muß auch anerkennen, daß von Seiten des Reichstags das Möglichste geschehen ist, um die Mittel für die Armee zu beschaffen, die die verbündeten Regierungen für nötig hielten; aber ist es denn nicht ganz natürlich, daß nach einem großen und schweren Kriege, der bald auf zwei andere Kriege gefolgt war, der Sieger weniger die Neigung hat, Opfer zu bringen, als der Besiegte?

Naturgemäß kommt der Sieger mit dem Gefühl nach Hause, daß er satt ist, wir Deutsche überdies mit dem glücklichen Gefühl, daß wir endlich geeinigt waren. Wir haben auf diese Einigung auch in der Beziehung von je her gehofft, daß wir annahmen: ist erst Deutschland geeinigt, so wird dieses große einige Volk eine hinreichende Armee aufstellen können, ohne daß einzelne Teile so unverhältnismäßig schwer belastet werden, wie das früher war. Es ist natürlich, daß man nach Sedan in einer anderen Stimmung ist, wie nach Jena und Auerstädt. Es ist natürlich, daß der Sieger sich die Frage stellt, mit welchem Minimum von Leistungen kann ich die Früchte meines Sieges erhalten, während der Besiegte sich fragt, welches Maximum von Leistungen kann ich aufbringen, um das, was ich verloren habe, wiederzubekommen. Es ist also, wenn die deutsche Suprematie nach und nach in ein Gleichgewicht mit unseren Nachbarn übergegangen ist, der Grund lediglich darin zu suchen, daß unsere Nachbarn ihre Wehrkraft in einer Weise gesteigert haben, die wir nicht vorhersahen.

Aus diesem Unterschied zwischen Sieger und Besiegten ist denn auch naturgemäß die Weise, wie wir unsere Wehrkraft entwickelt haben, zu erklären.

In Frankreich, und in Rußland nach dem Türkenkrieg, wo die Russen zwar Sieger, aber nicht überall von ihren eigenen Zuständen befriedigt waren, hat man sich die Frage vorgelegt, welches System werden wir annehmen, worauf werden wir abzielen, in langen Jahren, und man hat systematisch Schritt für Schritt die Wehrkraft verstärkt. Wir scheuten uns, wir nahmen Rücksicht auf die wirtschaftlichen, auf die finanziellen Verhältnisse — durchaus berechtigte Rücksichten, aber Rücksichten, die uns nach und nach dahin führten, daß wir einmal mit „Augen rechts“ und einmal mit „Augen links“ immer einen kleinen Schritt vorwärts machten, daß wir das Bestreben hatten, nicht von rechts oder links überflügelt zu werden, daß wir nachhinkten, statt systematisch vorzugehen. So sind wir zu einer Reihe von Notbehelfen gekommen, die an sich wirksam waren, zum teil aber wirksam ad hoc, die in Lagen ergriffen wurden, in Momenten, wo man glaubte, man stehe vor dem nahen Kriege, wo man schnell eine Abhilfe traf. Da wir jetzt nicht glauben, vor einem nahen Kriege zu stehen, da wir aber doch auf der anderen Seite glauben, mit einem Kriege rechnen zu müssen, so schlagen wir Ihnen Maßregeln vor, die nicht ad hoc getroffen sind, die langsam und sicher, aber besser wirken werden.

Eine der ersten Maßregeln, die man ergriff, war die — und zwar fing das in Preußen schon bald nach der Reorganisation der Armee an — daß man die Zahl der Dispositionsurlauber vermehrte. Man hatte in alten Zeiten, am Ende der fünfziger Jahre, fünf Königsurlauber für die Kompagnie der Infanterie. Man erkannte bald, daß man damit nicht im stande war, den Beurlaubtenstand zu schaffen, den man für den Kriegsfall brauchte. Es bot sich ein einfaches, kostenloses Mittel: man vermehrte die Zahl der Dispositionsurlauber. Man bekam also immer weniger Leute, die drei Jahre dienten, und immer mehr Leute, die zwei Jahre dienten. Die

Maßregel hat sehr verschieden gewirkt, konnte auch sehr verschieden ausgeführt werden, und bei allem Bestreben der militärischen Behörden, gerecht zu sein, ist es nicht möglich, vom militärischen Standpunkt aus zu beurteilen, zu vergleichen: ist der Mann aus diesem Kreise zu Hause nötiger wie der Mann aus einem anderen Kreise? Sehr viel spielt die mehr oder weniger lebhafte und farbenvolle Darstellung der häuslichen Verhältnisse mit, wenn über Dispositionsurlaub entschieden wird. Wir sind dadurch nach und nach zu einem System gekommen, von dem die allgemeine Meinung doch wohl dahin geht, daß es nicht länger beibehalten werden kann.

Ein zweites Auskunftsmittel war die Schöpfung der Ersatzreserve. Zuerst erfand man sie, und dann erfand man ihre Uebungspflicht. Man ließ also alle Jahre eine gewisse Anzahl von Infanteristen auf zehn Wochen, ein zweites Jahr weniger, ein drittes Jahr noch weniger üben, um damit unsere Cadres im Kriegsfalle auszufüllen. Auch das Mittel war kein glückliches, denn in zehn Wochen kann man heut zu Tage aus einem Mann, der aus der Heimat kommt, einen Soldaten unmöglich machen. Indessen das Mittel wirkte immerhin insofern, als es uns schnell eine gewisse Anzahl von Leuten gab, die wie Soldaten aussahen und wenig kosteten.

Das dritte Mittel wurde im Jahre 1888 gewählt, erst recht ein Mittel ad hoc, ein Mittel, das man ergreifen konnte und ergreifen mußte, wenn man, wie das damals der Fall war, vor einem nahen Kriege zu stehen glaubt; man gab einfach ein Gesetz, das die Landwehr zweiten Aufgebots wieder aufleben ließ.

Nun bitte ich, mit Ihren Erinnerungen zurückzugehen auf die preußische Reorganisation vom Jahre 1861. Der Grund zu dieser Reorganisation lag darin, daß man in den Jahren 1848/50 und bei der Mobilmachung von 1859 erkannt hatte, daß Landwehr und Linie in dieselben Verbände zu stellen nicht rätlich sei. Wir hatten bis zum Jahre 1861 jede Infanterie-Brigade formiert aus einem Infanterie-Regiment und einem Landwehr-Regiment. Dem Uebelstande sollte abgeholfen werden: Man wollte die Landwehr ihrer ursprünglichen Bestimmung, das Land zu wahren, mehr zuwenden; sie sollte die Festungen besetzen, sie sollte aber nicht mehr in erster Linie mit ins Feld geführt werden. Das Gesetz vom Jahre 1867 gab dem Ausdruck. Allmählich verschwanden die älteren Jahrgänge der Landwehr aus den Listen unseres Beurlaubtenstandes. Es sollte nur bleiben das, was früher Landwehr ersten Aufgebots geheißen hatte, und die sollte für Besatzung der Festungen bestimmt sein. Mit dem Gesetz vom Jahre 1888 glaubte man, wie es damals gesagt wurde, eine vierte Großmacht von 700,000 Mann schnell zu schaffen. Ich habe Zweifel, ob dieses Mittel die Wirkung einer vierten Großmacht gehabt haben würde, ich gebe aber zu, wie die Verhältnisse damals lagen, war es das Einzige, was schnelle Abhilfe schaffen konnte. Man verlängerte also die Dienstpflicht bis auf das 39. Jahr, nachdem man sie bei der Reorganisation bis auf das 32. hinuntergebracht hatte, und man verlängerte die Landsturmpflicht bis auf das 45. Jahr. Mit diesen Maßregeln waren Uebelstände verbunden, Uebelstände nicht bloß militärischer Art, sondern Uebelstände, die auf die Nation im ganzen zurückwirken mußten. Man hatte sich von der allgemeinen Wehrpflicht getrennt; es waren Ungleichheiten in Bezug auf die Pflichten eingetreten, nicht bloß Ungleichheiten, wie wir sie jetzt bestehen lassen wollen zwischen Menschen, die reiten, und Menschen, die zu Fuß gehen, sondern Ungleichheiten in denselben Truppenteilen. Man hatte in einem Infanterie-Regiment in einer Kompagnie Leute, die drei Jahre dienten, dann kamen Leute, die zwei Jahre dienten, dann kamen Einjährige und dann kamen Ersatzreservisten mit zehn Wochen. Das war eine Einrichtung,

die das Volksbewußtsein verletzte, und die nicht dahin führen konnte, den alten preußischen Grundsatz aufrecht und dem Volke lieb zu erhalten, daß die Verteidigung des Vaterlandes mit der Waffe die höchste Ehre für den Mann ist. Durch diese Ungleichheiten in der Dienstpflicht kam ein Bestreben hinein, loszukommen, ein Bestreben, das die Armee und das Volk in ihrem innersten Wesen schädigen mußte. Es wurde dieses verschärft durch die kurze Dienstzeit der Ersatzreservisten, es wurde dadurch auch ein Nachteil in die Truppe gebracht, denn naturgemäß fragt sich der Mann, den man drei Jahre bei der Fahne behält, wenn man andere nach zehn Wochen entläßt, warum muß ich denn drei Jahre dienen? und die Neigung, nach Hause zu kommen, wird in der Armee immer mehr verstärkt. Man hatte also zu Mitteln gegriffen, die sittlich nach meiner Ueberzeugung für das Volk und für die Armee nicht unbedenklich waren.

Noch mehr steigerte sich dieses dadurch, daß man sich vornahm, im Kriege alte Leute einzuberufen, während junge Leute entweder zu Hause blieben oder erst allmählich einberufen wurden und vor dem Feinde erschienen sein würden, wenn die alten ihr Blut bereits vergossen hatten. Im Jahre 1889 erkannte der damalige Kriegsminister die Notwendigkeit, eine durchgreifende Reform einzuführen und mit diesen Uebelständen, soweit es möglich wäre, zu brechen, die Armee zu vermehren, sie in den Stand zu setzen, daß sie nicht schon in den ersten Augenblicken nach Ausbruch des Krieges genötigt wäre, ihre ältesten Leute gegen den Feind zu führen. Im Sommer 1889 hatten zwischen dem damaligen Kriegsminister und dem damaligen Reichskanzler Verhandlungen stattgefunden, die in einem Schreiben des Kriegsministers von Verdy am 8. März 1890 ihren Abschluß fanden, in welchem er sagt, „daß wir nicht länger zögern können, auch unsererseits alles aufzubieten, wollen wir nicht die Zukunft des Deutschen Reichs gefährdet sehen". Und dann: „Es hat sich bei unseren Mehrforderungen in den letzten Jahren stets darum gehandelt, durch verhältnismäßig kleine Maßnahmen das Gleichgewicht der Kräfte zu erhalten. Jetzt läßt es sich nicht länger hinausschieben, unsere Heeresorganisation wesentlich zu erweitern".

Am Tage darauf hielt das preußische Staatsministerium eine Sitzung ab. Der General von Verdy entwickelte das Projekt und that dabei dar, daß die fortlaufenden jährlichen Kosten sich bei Durchführung des Projekts auf 117 Millionen Mark belaufen würden. Der Fürst Bismarck äußerte sich, daß es sich bei der bevorstehenden Vermehrung unserer Wehrkraft nicht um die Abwehr einer einmaligen Bedrohung handele, sondern um die dauernde Abwehr etwaiger Bedrohungen, zu welchen die Lage Deutschlands Veranlassung geben könnte. Es würde daher erforderlich sein, die Einnahmen dauernd zu erhöhen, um sie den militärischen Bedürfnissen anzupassen. Am 12. März 1890 fand über denselben Gegenstand die zweite Sitzung des Staatsministeriums statt, und das Staatsministerium beschloß, daß die Vorlage mit thunlichster Beschleunigung bearbeitet und vorgelegt werden sollte.

Ich befinde mich ganz auf demselben Standpunkt, auf dem sich hier der Fürst Bismarck und General von Verdy befunden haben. Ich habe ganz dieselbe Ueberzeugung von der Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit der Vermehrung unserer Wehrkraft. Aber ich habe mir gesagt und bin darin durch den Verlauf der Session 1890 mit den Windthorst'schen Resolutionen bestärkt worden: das, was hier als Projekt vorlag, ist nicht durchzusetzen mit diesem Reichstag; wir werden uns den Verhältnissen anpassen und untersuchen müssen: was ist das unumgänglich Notwendige? wie können wir das Projekt beschränken, um wirtschaftlich und finanziell den gebotenen Rücksichten gerecht zu werden? Wir haben den Gedanken nicht wieder fallen

lassen, er ist immer weiter fortgepflegt worden und hat in dieser Vorlage seinen Ausdruck gefunden. Wir haben noch heute personell nach meiner Ueberzeugung die Ueberlegenheit über jede andere Armee; unsere Generale sind besser, unsere Offiziere sind besser und unser Mann ist besser. Wir haben die Möglichkeit, unsere Stellung zu erhalten; aber woran es fehlt, das ist die Stärke und die Organisation. Wir sind zu schwach, zu alt und zu lose in Bezug auf unsere Kriegsorganisation, und wir wollen verstärken, verjüngen und verbessern.

Wir wollen verstärken. Die Vorlage, die Ihnen gemacht wird, gibt die Zahl an. Wir wollen in Bezug auf die Gemeinen auf eine Zahl von 492,068 Mann als Jahresdurchschnitt hinkommen. Die Erhöhung beträgt, die Unteroffiziere inbegriffen, 83,894. Das sind erhebliche Zahlen. Aber ich möchte — ohne mich auf militärische Erörterungen, auf Zahlenvergleiche mit anderen Staaten einzulassen — zunächst einen Einwand abzuwenden suchen, den man gemacht hat. Ich selber habe das französische Wort „rage des nombres“ in diesem Reichstag eingeführt, und man hat in der Presse weidlich auf diesem Pferde herumgeritten und behauptet: wie kann dieselbe Regierung, die von der rage des nombres gesprochen hat, jetzt mit einer solchen Vermehrung des Heeres kommen? Zunächst möchte ich dagegen erwidern, daß, wenn man einen hohen Wert auf die Güte der Truppen legt, doch zuletzt immer ein Maß kommt, in dem die Zahl auch zur Geltung gelangt. Die besten Eigenschaften müssen eben an einer Anzahl lebendiger Leiber zum Ausdruck kommen, und wenn die Anzahl der Menschen zu gering wird, so ist heute vielleicht in Afrika noch ein Erfolg möglich, aber in Europa nicht mehr.

Dann läßt man vollkommen außer acht, daß wir in der Notwendigkeit sind, anders wie andere Staaten, mit einem Kriege nach zwei Fronten zu rechnen, und wir Gott danken wollen, wenn wir in einem Zukunftskriege auf jeder Front so stark sind, wie wir es in dem französischen Kriege gewesen sind. Damit fällt der Einwand, daß wir schwerlich in der Lage sein würden, diese Massen zu ernähren, zu bewegen und zu gemeinsamem Schlagen zu bringen, fort. Das wollen wir auch nicht. Wir rechnen darauf, daß diese Massen auf zwei Schauplätzen gebraucht werden und daß wenigstens zur Aufsicht an einer Grenze so viele abgehen, daß die Zahl auf der anderen Seite uns nicht unbequem wird. Wenn wir in der Lage wären, beim Ausbruch eines Krieges die Menge unserer Streiter unbequem zu empfinden, so gibt es ein einfaches Mittel: man läßt die Alten zu Hause. Das haben wir ins Auge gefaßt, und dahin geht gerade unser Streben: wir wollen dahin kommen, nicht schon am ersten Mobilmachungstage, wie es jetzt der Fall ist, gleich Landwehr zweiten Aufgebots und Landsturm einzuberufen. (Hört, hört! rechts.)

Also, wenn wir höhere Zahlen wollen und bekommen, und wenn die uns zu viel werden sollten, gibt es nichts einfacheres, als uns des Plus aus älteren Jahrgängen zu entledigen. Wir wollen nicht Zahlen schaffen, sondern Werte. Das aber unterliegt keinem Zweifel, daß der jüngere Mann, der unmittelbar oder nach kurzer Pause aus dem Friedenspräsenzstand in das Kriegsheer eingestellt wird — bei aller Hochschätzung der Eigenschaften der Vaterlandsliebe und des Patriotismus der Landwehrleute — doch militärisch einen höheren Wert besitzt. Können wir uns nun solche höheren Werte sichern, warum sollen wir dann auf ältere Leute, die mehr darunter leiden, deren Verwendung für das Land und das Heer nicht denselben Nutzeffekt gewährt, zurückgreifen?

Ich möchte mich eines Vergleichs bedienen. Wir haben, um unsere Wehrkraft zu erhöhen, auf einer schmalen Basis — und die Basis ist

immer der Jahrgang, der eingestellt wird — nach und nach zu einer großen Zahl von Streitern kommen wollen, indem wir die Pyramide immer erhöhten und nun durch das Gesetz von 1888 immer oben noch ein paar Jahrgänge zusetzten.

Ich wiederhole noch einmal: es trifft niemanden dafür ein Vorwurf. Es war damals nichts anderes zu schaffen. Aber der Weg wäre ein falscher, wenn man eben, wie wir, Zeit vor sich zu haben glaubt und wenn man von der Notwendigkeit durchgreifender Hilfe überzeugt ist. Die Basis der Pyramide, die Größe der jährlich eingestellten Jahrgänge muß größer werden.

Wir wollen weiter verjüngen. Es handelt sich bei der Frage, die die Presse jetzt auch vielfach bewegt hat, über Landwehr und Linie, ja nicht darum: was hat die Landwehr geleistet? sondern es handelt sich darum: was kann man der Landwehr zumuten? Es sind Artikel in einer militärischen Zeitschrift erschienen, denen die Regierung und die Militärverwaltung fern steht (hört! hört!), Artikel, die eine gewisse Unzufriedenheit, einen Aerger, eine gewisse Aufregung hervorgebracht haben, indem man von der Ansicht ausging, es läge darin — es sind sehr harte Ausdrücke gebraucht worden — eine Beschimpfung — es wurde dann abgemildert — eine Verunglimpfung der Landwehr.

Ich weiß nicht, wer die Artikel geschrieben hat — prinzipaliter nehme ich aber an: ein Offizier im Dienst oder außer Dienst. Ich nehme aber nicht an, kann es auch nicht annehmen, kann das auch aus dem Artikel nicht herauslesen, daß der Schreiber dieses Artikels die Absicht gehabt habe, die Landwehr herabzusetzen — das kann und wird kein deutscher Offizier thun. Aber es handelt sich, wie es sich im Jahre 1861 gehandelt hat, um die Frage: was kann denn die Landwehr überhaupt leisten?

Alle menschliche Leistungsfähigkeit hat ihre Grenzen. Der erste Napoleon hat den Ausspruch gethan, Menschen und Truppen wären im Kriege journaliers, also ihre Leistungen wären tagweise verschieden. Das ist richtig. Und wenn ich als Kriegshistoriker die Leistungen eines Linien- oder Landwehrtruppenteils beurteilen wollte, so würde ich — und ich glaube, das würden alle Militärschriftsteller thun — sehr schwer zu einem abfälligen Urteil kommen. Denn es ist niemals einwandfrei festzustellen: welche Umstände haben auf das Mißgeschick, was der Truppenteil gehabt hat, zurückgewirkt? Es ist nicht möglich, sich später zu vergegenwärtigen oder klar zu stellen, in welchem physischen Zustande die Truppe gewesen ist — war sie satt, war sie ausgeschlafen, was für moralische Eindrücke hatte sie vorher gehabt? Das sind Fragen, die beantwortet sein müssen, ehe man ein Urteil über die Leistungen eines Truppenteils im Felde fällt.

Aber immerhin sind wir genötigt — und aus Anlaß dieser Vorlage genötigt — uns vor die Frage zu stellen: Ist es richtig, die Landwehr in erster Linie zu verwenden, oder thun wir klüger, zuerst diejenigen Menschen, die wir im jugendlichen und kräftigen Alter noch in Deutschland haben, an den Feind zu bringen, ehe wir auf die älteren zurückgreifen? Darüber, glaube ich, kann nur ein Urteil sein; und das, was wir hier bezwecken, indem wir mit unserer Vorlage die Armee verjüngen wollen, geht dahin, die älteren Jahrgänge zu schonen, sei es, daß man sie ganz zu Hause läßt, oder sei es, daß man mindestens, bis es notwendig ist, sie nicht an den Feind schickt. Ich will, um einem möglichen Streit zwischen Linie und Landwehr, der ja bei der Reorganisation von 1862 eine so große Rolle gespielt hat, keine Nahrung zu geben, denselben Menschen mit einander vergleichen und will annehmen: das eine Mal ist er 22 Jahre alt und steht in einer Linientruppe, wenn die Mobilmachung kommt, das zweite Mal

aber ist er in der Landwehr und 32 Jahre alt, wenn die Mobilmachung eintritt und ihn von Hause ruft. Es müßte ein sehr schlechter Truppenteil sein, bei welchem der Mobilmachungsbefehl nicht unter allen Umständen einen gewissen Grad von Freude, von fortreißender Freude hervorruft. Das ist auch natürlich. Der Mann wird das Kasernenleben endlich los, kommt heraus, stellt sich die Sache vielleicht auch noch poetischer vor, als sie ist, und gerne tritt jede Truppe an mit Gewehr, wenn die Mobilmachungsordre kommt. Nun zieht der Mann fort, jung ist er, „des Lebens Aengsten, er wirft sie weg, hat nichts zu fürchten, zu sorgen“; so zieht er in den Krieg.

Wenn der Mobilmachungsbefehl diesen selben Mann aber erst mit 32 Jahren trifft — so hat er geheiratet, hat Kinder, hat ein Geschäft gegründet. Jetzt bekommt er den Befehl: innerhalb 24 Stunden stellst du dich ein. Er kommt, er ist patriotisch, er hat vielleicht von Vaterlandsliebe mehr, als er in seiner Jugend hatte, er ist an Pflichtgefühl, an Opferfreudigkeit vielleicht gewachsen. Was wird ihm zugemutet? Jetzt wird er zum Truppenteil abgegeben, er wird auf die Kammer geführt, es werden ihm die Sachen angepaßt, die Stiefel drücken ihn, der Tornister ist ihm nicht bequem, der Kragen ist ihm ungewohnt; er ist zu Hause an Weißbrot gewöhnt, jetzt bekommt er Kommißbrot, seine Gesundheit fängt an zu leiden; aber der Mann ist patriotisch, er hält das alles aus. Jetzt wird er auf die Eisenbahn gesetzt und ins Feld gefahren. Da lädt man ihn aus. Es kommen die mühseligen Märsche, Tagesmärsche, Nachtmärsche; je näher dem Feinde, um so mehr drängt sich alles zusammen, die Verpflegung wird schlechter, zuletzt ist er auf die knappe eiserne Portion angewiesen. Nun kommt der Schlachttag. Inzwischen hat er Briefe, Karten von Hause bekommen. Die Frau klagt, und mit dem Bleigewicht der Sorge schleppt er sich durch; trotzdem hält der Mann aus. Am Tage der Schlacht soll nun die Landwehr unmittelbar neben Infanterie der Linie gebraucht werden. Früh verlassen die Truppen die Hauptstraßen des weiten Feuers des Feindes wegen um die Gefahr zu ermäßigen, es geht über Sturzacker, er gibt sein letztes her für Deutschland. Nun fängt das Feuer an; auch er kommt ins Feuer; er denkt: gut, daß er endlich zum Schuß kommt, er kann endlich aktiv werden. Jetzt wird sprungweise vorgegangen; da soll er mit dem Tornister auf dem Rücken abwechselnd laufen, sich hinwerfen und schießen, und wenn das bis zum Abend gegangen ist, dann soll die Truppe noch etwa 400 m mit Hurrah avancieren und den Feind aus seiner Stellung drängen. Derselbe Mensch, der das mit 22 Jahren leistet, kann es und wird es auch mit 32 Jahren leisten, aber der Aufwand an Kraft und Opferwilligkeit ist sehr erheblich größer bei den 32jährigen als bei den 22jährigen. Ich achte die Opfer, die unser Beurlaubtenstand, Offiziere wie Mannschaften, im Kriege bringen, sehr hoch, — es ist viel mehr, was diese Männer leisten, als was wir Berufssoldaten leisten, und die Kriegsdenkmünze auf der Brust eines alten beurlaubten Soldaten ist in meinen Augen eines der höchsten Ehrenzeichen, die ein Mensch tragen kann. Vor allem müssen wir aber nach der Wahrheit suchen, und man wird das auch unseren Offizieren nicht verdenken können, wenn sie nach dem, was die Wahrheit in diesen Dingen ist, forschen. Ich darf daran erinnern, daß die Franzosen sich dadurch einen großen Schaden gethan haben, daß sie auf die Berichte des Obersten Stoffel nach dem Jahre 1866 keinen Wert legten, die Berichte, die ihnen die Wahrheit sagten. Und wenn ich also auch wünsche, daß nun und nimmermehr ein deutscher Landwehrmann in seinem Ansehen, in seinem Selbstgefühl geschädigt werden möge, so kann ich immer nicht finden, daß in dem, was geschehen ist, ein Grund liegen könne zu der Entrüstung, die nun durch die Zeitungen ge-

gangen ist. Ich bin der Ueberzeugung, und ich glaube, Sie alle werden sie mit mir teilen, daß der Name eines deutschen Landwehrmannes auf alle Zeiten ein Ehrenname bleiben wird. (Bravo rechts.)

Ich muß nun auf den Teil der Landwehr noch zurückkommen, der, wenn man einen Vergleich mit der Linie anstellt, der meistbeteiligte ist: die Landwehr ersten Aufgebots. Ich wiederhole noch einmal, das sind die Mannschaften, die durch die Reorganisation des hochseligen Königs Wilhelm in ein Verhältnis gebracht werden sollten, was sie davon befreite, schon bei Ausbruch der Mobilmachung in engem Verband mit der Linie an den Feind gebracht zu werden. Diese Landwehrleute befinden sich in Truppenteilen, die man heutzutage Reserve-Divisionen nennt, die aber ihren Namen weder davon haben, daß sie aus Reservisten zusammengesetzt sind — denn sie setzen sich aus Landwehrleuten zusammen — noch davon, daß sie in Reserve gehalten werden sollen. Denn die Reserve-Divisionen, die wir aufstellen, werden fast ausnahmslos mit der Linie mobil gemacht und mit der Linie ins Feld gestellt. Wir haben nicht die Mittel, diese Reserve-Divisionen in den Festungen zu lassen, wir müssen sie brauchen wie Feldtruppen, wir haben nicht die Zeit, sie erst nach und nach an das militärische Leben sich gewöhnen zu lassen. Vom ersten Tage an müssen sie neben den Linientruppen stehen; wenn man sie auch nicht, wie zur Zeit vor der Armee-Reorganisation, in Brigaden mit der Linie einreiht, so wird man sie doch immer wieder in gewisse Verbände mit der Linie bringen müssen. Es wird dann für den Feldherrn die Frage entstehen: soll das Tempo des Ganzen sich nach dem langsameren Tempo der Landwehr richten oder nach dem rascheren Tempo der Linien-Divisionen, was letzteres für die Reserve-Divisionen baldige Auflösung durch Erkrankungen voraussichtlich zur Folge haben müßte. Unsere Reserve-Divisionen sind älter als die französischen und russischen, und sie entbehren der Kadres. Sie sind sehr stark verheiratet. Die Statistik des Jahres 1885 ergibt, daß im Alter von 20 bis 25 Jahren 7,4 Männer verheiratet sind, von 25 bis 30 Jahren 47,8 und von 30 bis 35 Jahren 76 %. Das Letztere ist das Alter unserer Reserve-Divisionen. Mir ist erinnerlich aus dem letzten Kriege, daß das erste Garde-Landwehr-Regiment bei einem Etat von 3000 Köpfen 4000 Kinder hatte. Sie werden mir zugeben, daß eine auf solche Weise — ich möchte sagen — moralisch belastete Truppe immerhin mehr Schwierigkeiten zu überwinden hat, wie eine andere, und daß es Pflicht der Armeeverwaltung ist, danach zu suchen: wie können wir diesem Uebelstand abhelfen, wie können wir jüngere Leute schaffen? Daß wir das können, wird Ihnen nachgewiesen werden; wir haben die nötigen Mengen waffenfähiger Menschen dazu.

Die Landwehr zweiten Aufgebots hatten wir schon ganz abgeschafft; sie war beseitigt; wir haben sie wieder eingeführt, und selbst diese Landwehr zweiten Aufgebots — ich scheue mich nicht es öffentlich auszusprechen, weil ich der Ueberzeugung bin, daß, wenn auch etwas gesagt wird, was das Ausland gern hört, es für unsere Nation notwendig ist, über diese Dinge klar zu sein, wenn sie darüber urteilen soll, — die Landwehr zweiten Aufgebots wird auch zu zwei Dritteln bei einem Kriege auf zwei Fronten im Feld, an der Küste oder auf Etappen verwendet werden, und das, was wir zur Besatzung unserer Festungen übrig behalten, das ist der Landsturm und der Rest der Landwehr zweiten Aufgebots. Das sind Verhältnisse, die wir seit dem Jahre 1813, und auch selbst im Jahre 1813 nicht gehabt haben; denn wo im Jahre 1813 der Landsturm aufgeboten worden ist — es sind nur wenig Fälle gewesen —, ist er nicht ernstlich gebraucht worden.

Nun wird man zugeben: die Kraft der Armee liegt im Friedensstande, und es hängt wesentlich die Leistung der Kriegsarmee von der Stärke

und Güte des Friedensstandes ab. Aber was geht denn von dem Friedensstand in den Kriegsstand über, wie stellt sich das Verhältnis beider zu einander? Nun ergibt schon die Denkschrift, die Ihnen hier vorgelegt wird: man denkt die deutschen Truppen auf 4,400,000 Mann zu bringen, während unser stehendes Heer auf rund 500,000 Mann kommen wird. Daraus folgt: sieben Achtel aller Truppen, die beim nächsten Kriege aufgestellt werden, sind Neuformationen, für sieben Achtel existieren gar keine Friedensstämme. Das, was sie an Halt und Stamm brauchen, muß ihnen von den im Frieden bestehenden Regimentern von der Präsenzstärke abgegeben werden. Das führt zu Verhältnissen, die auf die Friedenspräsenzstärke, auf unsere sogenannten Feldtruppen, auf das Verderblichste einwirken. Es wird so viel aus der Truppe herausgezogen am ersten Mobilmachungstage, daß sie nicht wiederzuerkennen ist. Vielleicht geht der Hauptmann ab, die Offiziere gehen ab; vielleicht bleibt ein einziger Offizier übrig, die anderen bekommen Verwendung bei anderen Truppenteilen. Es wird von jedem Infanterie-Regiment ein viertes Bataillon, ein Ersatzbataillon, ein Rekrutendepot aufgestellt; es kommen zwei Reservebataillone dazu, es muß eine Anzahl von Leuten für andere militärische Zwecke abgegeben werden. Ich habe in meiner dienstlichen Praxis den Fall gehabt — ich gebe zu, daß es ein ausnahmsweise schroffer war; aber so sehr verschieden werden bei Truppenteilen mit kleinem Etat die Verhältnisse sich nicht stellen — ich habe einen Fall gehabt, wo von einer Friedenskompagnie auf die Kriegskompagnie 1 Unteroffizier und 19 Mann übegingen. Das ist ein Verhältnis, das nicht länger dauern kann. Wir müssen also, wenn wir diese starken Kriegsformationen beibehalten wollen, unsere Friedensformationen vermehren. Wir zersetzen unsere Friedenstruppenteile beim Ausbruch eines Krieges, und wir haben bei der Geschwindigkeit, mit der die Entscheidungen heutzutage eintreten, bei dem Werte, den die ersten Entscheidungen haben, allen Anlaß, dafür zu sorgen, daß die Truppenteile von Hause aus gut werden, auch die Neuformationen so gut werden wie möglich, weil wir eben nicht die Zeit haben, sie militärisch einzuschulen. Dazu bedürfen wir unumgänglich vermehrter Kadres, und auch diese Kadres zu schaffen, ist Zweck des Gesetzes.

Nun, welche Mittel wollen wir dazu verwenden? Ich streife nur die finanziellen Mittel. Sie haben im „Staatsanzeiger" voraussichtlich gelesen, daß wir auf Bier, Branntwein und Börse zurückgreifen wollen und daß wir den Tabak haben fallen lassen. Ich kann in Bezug auf den Tabak bemerken, daß es damit folgendermaßen zugegangen ist. Die militärischen Anforderungen waren anfangs höher, sind dann allmählich heruntergegangen und noch in der Instanz der Reichsbehörden um eine letzte Summe von Millionen ermäßigt worden, was uns die Möglichkeit gab, auf den Tabak als Steuerobjekt zu verzichten. Man hat gesagt, wir hätten überhaupt lieber eine Steuer nehmen sollen, sie würde weniger Opposition gefunden haben. Das ist richtig: wir würden weniger Interessen geschädigt haben. Wir waren aber von Hause aus der Meinung, daß es rätlicher sei, die Last auf mehrere Schultern zu verteilen. Wenn wir aber auf eine Gesamtsumme kamen, die durch Bier, Branntwein und Börse allein gedeckt werden konnte, hatten wir keinen Grund, an dem Plan einer Erhöhung der Tabaksteuer festzuhalten.

Ich sehe es nun kommen, daß die Biersteuer einer lebhaften Opposition begegnen wird, und ich möchte mir deshalb in Bezug auf die Besteuerung des Bieres einige wenige Worte erlauben. Im ganzen kommt durch die neuen Steuern auf den Kopf der deutschen Bevölkerung jährlich 1,1 bis 1,2 Mark mehr. Die Annahme der Vorlage würde bewirken, daß in Norddeutschland — Süddeutschland wird ja von dem Gesetz gar nicht

direkt berührt — von dem Liter 8/10 Pfennig, also von dem Seidel noch nicht 1/2 Pfennig mehr Steuer erhoben wird, als bisher — eine Versteuerung, die im Ausschank wahrscheinlich nicht zur Geltung kommen wird, und die schließlich doch gering erscheint, wenn man bedenkt, daß in Deutschland jährlich für Bier und Trinkbranntwein an 2 Milliarden ausgegeben werden. Wir sind bisher — und ich berufe mich da auf die statistischen Arbeiten des Professors Kauffmann — der Staat gewesen, ausgenommen Oesterreich-Ungarn, der am wenigsten für seine Wehrkraft ausgegeben hat. Wir werden auch nach dieser Vorlage, wenn sie angenommen wird, in derselben Lage bleiben, vielleicht, daß dann auch Italien hinter uns zurücktritt. Es ist also auch aus dem Vergleich mit anderen Staaten die Behauptung einer anormalen, unerträglichen Belastung nicht herzuleiten.

Militärisch wollen wir die Mittel dadurch aufbringen, daß wir zur allgemeinen Wehrpflicht zurückgreifen. Wir wollen nicht soweit auf sie zurückgreifen, daß wir alles das, was nach den Listen über die Resultate des Ersatzgeschäftes allenfalls brauchbar wäre, nehmen, und wir wollen die bestehenden Reklamationsgründe in nichts beschränken. Wir wollen sorgsam in der Auswahl sein und den Begriff „Tauglichkeit" nicht ausdehnen, sondern wollen uns mit den Leuten begnügen, die wir mit gutem Gewissen nach ärztlicher Prüfung für tauglich halten. Es wird also immerhin in Bezug auf die allgemeine Wehrpflicht, wenn sie auch durchgeführt wird, eine Beschränkung insofern gegen den Begriff der allgemeinen Wehrpflicht eintreten, als wir nicht bis zum Aeußersten gehen, sondern einen Spielraum übrig lassen. Das Gesetz über die Ersatzverteilung, das ich die Ehre habe, Ihnen vorzulegen, ist, wie gesagt, die Voraussetzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke. Es haben sich im Laufe der Jahre auch in Bezug auf die Ersatzverteilung Uebelstände herausgestellt, die nicht länger fortdauern können. (Sehr richtig! rechts.)

Das Gesetz schreibt vor, daß der Ersatz nach der Bevölkerungszahl verteilt wird. Die Folge davon ist, daß in denjenigen großen Städten, Handelsplätzen, wo viel Zuzug männlicher Jugend ist, eine große Anzahl von jungen Leuten zur Musterung gehen, eine größere Anzahl, als sie der Bevölkerungsziffer entspricht. Das ist soweit gegangen, daß das Vorkommen der Militärpflichtigen auf 1000 Seelen der Bevölkerung geschwankt hat zwischen 7,73 im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen und 13,3 in Hamburg, und innerhalb der Anteile der unter preußischer Verwaltung stehenden Bezirke zwischen 7,71 und 10,35. Die Militärpflichtigen — also die, die neu ausgehoben wurden — variieren, wie die Motive zur Vorlage angeben, in ähnlichen Zahlen. In der freien und Hansestadt Bremen sind in einem Jahre 175 Rekruten für den aktiven Dienst gestellt, in Sondershausen 487; innerhalb der preußischen Anteile hat die Zahl geschwankt zwischen 503 und 320, immer auf das Tausend gerechnet.

Ein anderer Mißstand, der ausgeglichen werden muß, beruht auf der Anrechnung der Freiwilligen. Nach der Bestimmung des Gesetzes werden die Freiwilligen da angerechnet, wo sie sich stellen, was zur Folge gehabt hat, daß in der Universitätsstadt Göttingen im Jahre 1866 so viel Freiwillige vom Vorjahre abzurechnen waren, daß kein Rekrut ausgehoben worden ist. Diese Mißstände zu heben ist der Zweck des einen Gesetzes.

Also einmal, wir wollen die allgemeine Wehrpflicht durchführen, zweitens, wir wollen zu der zweijährigen Dienstzeit bei den Fußtruppen übergehen, und verstehen die verbündeten Regierungen unter Fußtruppen alle Truppen, ausgenommen Kavallerie und reitende Artillerie.

Wir würden die dreijährige Dienstzeit lieber behalten haben als die zweijährige; aber wir müssen uns sagen, einmal haben wir die drei-

jährige Dienstzeit nie gehabt, wir haben jetzt einen verstümmelten, einen Zwitterzustand zwischen zwei- und dreijähriger Dienstzeit gehabt, der mit sehr ernsten Mißständen verbunden war. Die verbündeten Regierungen haben sodann den wirtschaftlichen Interessen der Nation Rechnung tragen wollen und haben sich deshalb entschlossen, die zweijährige Dienstzeit anzunehmen, in der auf militärische Autoritäten gestützten Ansicht, daß wir die zweijährige Dienstzeit ohne Schaden werden durchführen können, in der Voraussetzung, diejenigen Kompensationen zu bekommen, die wir für nötig halten. Wir wollen nicht die Reichsverfassung ändern (sehr richtig! rechts), die Reichsverfassung sagt in Artikel 57: „Jeder Deutsche ist wehrpflichtig", und in Artikel 59: „Jeder wehrpflichtige Deutsche gehört sieben Jahre lang u. s. w. den und den Kategorien an".

Wir sind der Meinung, diese Artikel der Reichsverfassung begrenzen die Rechte und Pflichten (sehr richtig!) und haben das schon bisher gethan; denn es haben eben bisher auch nicht alle drei Jahre gedient. Die Unterschiede sind da, der eine hat nur zehn Wochen gedient, obwohl die Reichsverfassung sagte: er dient drei Jahre. Wir wollen auch bei der Gelegenheit nicht die Reichsverfassung ändern, sondern wir wollen auf ihr bestehen bleiben. (Bravo! rechts.) Wir wollen aber die zweijährige Dienstzeit thatsächlich dauernd ohne Hintergedanken und ohne Einschränkung geben. Der Gesetzentwurf sagt darüber, nachdem er die Durchschnittsstärke genannt hat: „Dieser Durchschnittsstärke liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß die Mannschaften der Fußtruppen im allgemeinen zu einem zweijährigen aktiven Dienst bei der Fahne herangezogen werden".

Die Militärverwaltung wird in der Lage sein, Ihnen zu erörtern, welche Verhältnisse mit dem Ausdrucke „im allgemeinen" gemeint sind. Vom Nachdienenlassen der Bestraften ist nur insoweit die Rede, als das Militärstrafgesetzbuch das vorschreibt.

In den Motiven zum Gesetzentwurf heißt es weiter: „Hiernach sollen unter gewöhnlichen Verhältnissen sämtliche Mannschaften der Fußtruppen nach Ablauf einer zweijährigen Dienstzeit zur Disposition beurlaubt und während des dritten Jahres zum Dienst nicht wieder herangezogen werden".

Wir glauben, daß wir hiermit die Sicherheit gegeben haben, die erforderlich war, wenn die Leute, nach zweijähriger Dienstzeit nach Hause zurückkehrend, schon vorher dessen sicher sein können, daß sie nicht länger bei der Fahne behalten werden. Das ist das, worauf es für die Bevölkerung ankommt, das ist das, was gegeben wird, und es ist im Text des Gesetzes ausgesprochen, daß das die Voraussetzung ist, unter der die verbündeten Regierungen Ihnen das Gesetz vorlegen; ich wiederhole aber noch einmal: ohne Kompensation ist die zweijährige Dienstzeit für die verbündeten Regierungen unannehmbar. Für diejenigen nun, die an der Annahme der zweijährigen Dienstzeit Bedenken haben, die glauben, daß damit ein Bruch mit einer altbewährten Tradition hervorgerufen werde, möchte ich nicht auf die lange Zeit hinweisen, wo in Preußen bis in die fünfziger Jahre die Infanterie die zweijährige Dienstzeit gehabt hat, sondern ich möchte auf die Konfliktszeit zurückgehen und auf die Ansichten, die damals von kompetenter Stelle geäußert worden sind. Ich beziehe mich zuerst auf eine Rede des Kriegsministers von Roon vom 17. September 1862. Da sagt er: „Ich glaube, daß so mancherlei technische Erwägungen in medio sind, daß selbst für diesen Fall sehr gründlich und ernstlich an Kompensationen gedacht werden müsse".

Dieser Fall war eben die zweijährige Dienstzeit, wie sie vorher der Kriegsminister von Roon zur Sprache gebracht hatte — „eine Kompen-

sation, die unerläßlich sein wird, wenn die Regierung mit Rücksicht auf die öffentliche Stimmung und auf die Stimmung in diesem Hause selbst zu einem solchen Schritte sich entschlösse". General von Roon gibt also hier zu, daß die zweijährige Dienstzeit unter gewissen Kompensationen nicht unannehmbar wäre. Er hat dasselbe drei Jahre darauf, am 28. April 1865, wiederholt, indem er sagte: „Relativ war und ist die zweijährige Dienstzeit zulässig, es kommt nur auf die Modalitäten an, und diese sind in unserer bisherigen Kriegsverwaltung nicht derartig, daß man die Berechtigung der dreijährigen Dienstzeit zum Fenster hinauswirft".

Auch wir beabsichtigen nicht, die dreijährige Dienstzeit zum Fenster hinauszuwerfen. Daß das aber nicht allein die Ansicht des Ministers von Roon gewesen ist, geht aus den Motiven zum Militärgesetze vom Jahre 1865 hervor, wo es im Schlußsatz heißt, nachdem vorher gesagt ist, man will an der dreijährigen Dienstzeit festhalten: „Die Regierung muß deshalb an dem gesetzlich Bestehenden solange festhalten, bis sie durch neue Erfahrungen neue Ueberzeugungen hinsichtlich einer möglichen Verkürzung der Dienstzeit und derjenigen Bedingungen gewonnen hat, unter denen eine solche Verkürzung überhaupt ausführbar erscheint."

Die Regierung ist der Meinung, daß die Bedingungen jetzt gefunden worden sind, und daß, wenn sie Berücksichtigung finden, die zweijährige Dienstzeit ohne allen Schaden angenommen werden kann.

Wir wollen weiter statt der Maximal-Ziffer der Etatsstärken, die bisher gegeben worden war, eine Durchschnittsziffer geben. Die Gründe dafür werden ebenfalls von der Militärverwaltung gegeben werden. Ich habe dem nur politisch hinzuzufügen, daß, wenn wir eine Durchschnittsziffer bekommen, die die Militärverwaltung zu variieren die Mittel hat, unsere Organisation auch an solchen Stellen, wo uns in die Karten sehen zu lassen, wir weniger Neigung haben, weniger durchsichtig werden wird. Unsere Nachbarn sind in der Lage, in Nancy und in Warschau ihre Etats zu vermehren, still, ohne daß wir davon etwas bemerken. Bei unserer bisherigen Organisation ist das nicht möglich. Bekommen wir diese Durchschnittsstärken, so sind wir auch in der Lage, dem momentanen Bedürfnis an der einen oder anderen Stelle geräuschlos genügen zu können. Wir werden ganz absehen von den Uebungen der Ersatzreserve, ausgenommen solche Leute, die für Verwaltungszweige eingezogen werden sollen; also Uebungen mit der Waffe für die Ersatzreserve würden unter der Voraussetzung, daß die Vorlage angenommen wird, nicht mehr stattfinden.

Wir wollen für das Gesetz ein Quinquennat uns erbitten. Die Gründe, die gegen die einjährige Bewilligung sprechen, sind allgemein bekannt und will ich Ihre Geduld nicht mit deren Wiederherzählung ermüden. Das nur will ich hinzufügen, daß wir für diesmal einer längeren Frist auch aus rein militärischen Gründen bedürfen, um die Reform durchzuführen. Wir können sie nicht in große, von einander getrennte Perioden teilen, wie das bei der Reform von 1889 geplant und im Werke war, weil wir nicht ebenso viel fordern. Wir können, was wir machen, hintereinander durchführen. Indessen wird immer eine Reihe kleiner Maßregeln übrig bleiben, die auf Jahre noch zu erfüllen sein werden.

Ich möchte mich nun noch einmal den Windthorst'schen Resolutionen zuwenden, die im Jahre 1890 gefaßt worden sind. Ich bin der Meinung, daß die verbündeten Regierungen diesen Resolutionen soweit nachgekommen sind, als es irgend in ihrer Macht lag.

Die erste Resolution war: „Die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen Abstand nehmen werden von der Verfolgung von Plänen, durch welche die Heranziehung aller wehrfähigen Mannschaften zum

aktiven Dienst durchgeführt werden soll, indem dadurch dem Deutschen Reich unerschwingliche Kosten erwachsen würden".

Wenn man die stenographischen Berichte nachsieht, so liegt der Accent in dieser ersten Resolution nicht auf der „Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht", sondern liegt auf den „unerschwinglichen Kosten". Eine Resolution gegen die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht würde sicherlich leicht die Zustimmung gefunden haben, da ja die Reichsverfassung schon die allgemeine Wehrpflicht statuiert; sie würde auch nicht von den Parteien, wie es geschehen ist, unterstützt worden sein, die seit langen Jahren die allgemeine Wehrpflicht auf ihr Panier geschrieben haben. Der Accent dieser Nummer 1 der Windthorst'schen Resolutionen, wie sie von der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses augenommen wurde, liegt auf den „unerschwinglichen Kosten". Nun glaube ich, daß, wenn wir von 117 Millionen auf 57 Millionen zurückgegangen sind, dann der Ausdruck „Unerschwinglichkeit" nicht mehr zutreffend ist. Man hat die damaligen Forderungen „uferlose Projekte" genannt. Ich möchte glauben: das, was wir Ihnen jetzt vorlegen, ist ein eingedämmtes Projekt.

Nummer 2 der Windthorst'schen Resolutionen richtete sich gegen das Septennat. Ich habe mir anzuführen erlaubt, daß wir bis zu einem Quinqnennat gehen zu können glauben und gehen wollen. Die Bedeutung des Septennats wird vielleicht für die Herren, die sonst geneigter waren, an der einjährigen Bewilligung festzuhalten, einigermaßen dadurch verloren haben, daß wir nicht, wie früher, allein die Offiziere, sondern aus militärischen Gründen auch die Unteroffiziere aus der Zahl herausnehmen wollen, die auf eine Reihe von Jahren bewilligt wird. Wenn also einmal im Reichstag bei einer Opposition die Neigung sein sollte, es auf einen Kampf auf Grund der Etatsstärke ankommen zu lassen, so würde sie in dem Teil, der jährlich zu bewilligen ist, immer noch Spielraum genug finden.

Die dritte der Resolutionen des Herrn Windthorst ging dahin, „die Dispositionsurlauber zu vermehren", die vierte, „womöglich die Einführung der gesetzlich zweijährigen Dienstzeit für die Fußtruppen in ernstliche Erwägung zu nehmen". Diesen beiden Resolutionen sind wir, glaube ich, so weit nachgekommen, als überhaupt möglich war.

Die Vorlage ist natürlich unwillkommen. Auch wir haben sie nicht gern gebracht. Aber, meine Herren, der Krieg ist noch unwillkommener, und eine Niederlage wäre das Unwillkommenste. Mein Herr Amtsvorgänger hat im Jahre 1887 hier eine Rede gehalten, die mit großen, packenden Zügen von den Folgen einer Niederlage sprach. Das hat im Augenblick Eindruck in Deutschland gemacht. Ich habe aber das Gefühl, wie wenn dieser Eindruck nicht tief gegangen wäre. Man ließ sich allenfalls eine Gänsehaut überlaufen, aber man drehte sich um und ruhte weiter. Ich wünschte, daß die ganze Nation, jeder Einzelne sich darüber klar würde, was eine Niederlage für ihn zu bedeuten hätte. Die ältesten von uns werden sich noch der Erzählungen ihrer Mütter aus der Franzosenzeit erinnern, jener Zeit der Demütigungen und Schädigungen, denen damals keine Familie entging. Wir haben den Krieg, als wir selber Sieger waren, von einer milderen Seite kennen gelernt, und ich glaube, wir halten zu sehr an der Vorstellung fest, daß auch ein künftiger Krieg so mild verlaufen würde, wenn wir die Geschlagenen wären. Das wäre ein schwerer Irrtum. Wir würden dann mit Milliarden bezahlen müssen, was wir heute an Millionen ausgeben.

Ein Blatt, was der äußersten Linken angehört, gefällt sich darin, fast täglich von dem Moloch des Militarismus zu sprechen, der uns nach-

gerade aufzehrt. Ja, wer ist denn der Moloch? Weshalb werden denn diese Ausgaben gemacht, weshalb werden Millionen verschlungen? Doch nur, um jeden einzelnen Deutschen in seiner Existenz zu sichern. Jeder, auch der ärmste, kann noch geschröpft werden, und auch der ärmste würde von einem siegreichen Feinde zu Diensten herangezogen werden können, die ihm nicht angenehm sind; ich glaube, daß jeder Deutsche ein Interesse daran hat, eine Niederlage von Deutschland fern zu halten. Auch die Herren, die in Bezug auf das Verlassen bisheriger Gewohnheiten und Einrichtungen in der Armee Bedenken haben, möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß, wenn wir eine Niederlage erleiden, dann auch wahrscheinlich von zweijähriger Dienstzeit nicht mehr die Rede sein wird, sondern daß wir dann krümpern müssen, wie unsere Väter von 1813. Es würden sich die Folgen einer Niederlage auf alle Gebiete unseres Lebens ausdehnen. Unser Handel und Wandel ist national geworden und hat nationalen Aufschwung genommen. Wöchentlich, fast täglich kommen Gesuche und Wünsche von Deutschen aus dem Auslande, die hier und da geschützt sein wollen, die Ansprüche machen. Ja, wir müssen uns doch darüber klar sein, daß, wenn wir eine Niederlage im nächsten Kriege erleiden, von dem Schutze unseres überseeischen Handels und unseres Exports, wenn wir dann überhaupt noch in der Lage sein sollten, zu exportieren, gar keine Rede sein würde. Wir müssen auch darüber klar sein, daß wir zu national geworden sind, um auch heutzutage noch, wenn wir eine Niederlage erlitten, von deutscher Kunst, von deutscher Wissenschaft viel erwarten zu können; die Zeiten sind vorüber, wo, während die Kanonen bei Jena und Auerstädt donnerten, deutsche Gelehrte und Dichter zu Hause sitzen konnten und ruhig weiter arbeiten, wie wenn nichts geschehen wäre. Uns würde das Herz brechen, wenn wir das erlebten, und ich behaupte: deutsche Wissenschaft und deutsche Kunst geht ihrem Verfall entgegen, wenn wir geschlagen werden. Das muß fern von uns gehalten werden. Wir müssen uns klar darüber werden, daß wir einen Kampf ums Dasein zu führen haben — einen Kampf ums Dasein, politisch, materiell und kulturell. Wir müssen uns klar darüber werden, daß es unsere Pflicht ist, alles zu thun, was wir zu thun im stande sind, diesen Kampf zu bestehen.

Unsere Pflicht zuerst gegen Gott. Jede Nation hat in der Kultur der Welt ihre Stelle einzunehmen. Der Ausfall der Deutschen würde durch keine andere Nation ersetzt werden können. Staaten haben nicht, wie Menschen, die Pflicht, sich in Nächstenliebe für andere zu opfern; ihre nächste Pflicht ist, sich zu erhalten. (Bravo! rechts.)

Nur wenn ein Staat sich erhält, kann er noch das Werkzeug Gottes bleiben. (Bravo! rechts.)

Wir haben weiter die Pflicht, Deutschland zu erhalten, im Andenken an die Männer und an die Generation, die Deutschland geschaffen hat (Bravo! rechts), nicht am wenigsten an die vielen Tausende, die für die Schaffung Deutschlands geblutet haben! (Bravo! rechts.)

Soll man dermaleinst sagen können: jene haben ihr Blut für Deutschland gegeben, und diese hier wollen nicht ihr Geld geben! (Sehr gut! rechts, Widerspruch links.)

Bitte, hören Sie mich erst aus! — Wir haben die Pflicht, Deutschland zu erhalten auch für die kommende Generation; wir müssen der kommenden Generation das Werkzeug zurechtstellen, mit dem sie das, was sie ererbt hat, noch einmal wird gewinnen können und gewinnen müssen, um es zu besitzen; wir würden bittere und berechtigte Vorwürfe des kommenden Geschlechts auf uns laden, wenn wir etwas versäumten, was im stande wäre, das Glück zu erhalten, das wir zum ersten Male empfunden

und kennen gelernt haben, das Glück: Bürger eines einigen Deutschlands zu sein.

Vereinigen Sie sich, meine Herren, mit den verbündeten Regierungen, um die Vorlage ohne Voreingenommenheit zu prüfen, um der Nation das zu geben, dessen sie bedarf, damit sie, wenn sie wieder einmal zu den Waffen gerufen wird, mit demselben ruhigen Vertrauen kommen kann, das das Volk im Jahre 1870 auszeichnete, — mit dem Vertrauen, daß ihm wahrscheinlich ernste Kämpfe nicht werden erspart werden, mit dem Vertrauen aber, das am endlichen Sieg niemals zweifelte, und das in der Heimat wie im Felde in den Gedanken ausklang: „Lieb Vaterland, kannst ruhig sein!“ (Bravo! rechts.)

Nach der Rede des Reichskanzlers erhält das Wort Abgeordneter Richter:

Der Reichskanzler hat die Einbringung der Militärvorlage durch längere Ausführungen zu begründen versucht. Er hat dabei von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht, auch außerhalb der Tagesordnung jederzeit das Wort zu ergreifen. Ein solches Recht des Reichskanzlers schließt aber das Recht der Reichstagsabgeordneten nicht aus, dem Gehörten eine Erwiderung zuteil werden zu lassen. Wir wollen von diesem Recht heute keinen Gebrauch machen. Es geschieht dies aber nicht, weil die Ausführungen des Herrn Reichskanzlers große neue Momente enthalten hätten, welche die Stellungnahme zu der Vorlage ändern könnten. Gewisse Einzelheiten zur Charakteristik der Amtszeit des Fürsten Bismarck waren ja interessant für die Diskussion, welche sich in der Oeffentlichkeit schon daran geknüpft hat. Abgesehen aber von diesen Dingen, welche mit der Vorlage unmittelbar nicht zusammenhängen, sind dieselben Ausführungen über die auswärtige Politik auch früher schon gemacht worden. Auch der Hinweis, daß über Sieg oder Niederlage nicht die schon vorhandenen vier Millionen deutscher Kämpfer entscheiden, sondern die hier streitigen und neu geforderten, ist bei solchen Gelegenheiten herkömmlich und üblich. Die militärischen Gesichtspunkte, welche der Reichskanzler geltend machte, sind in der Hauptsache in den letzten Wochen und Monaten in der Regierungspresse bereits erörtert worden. Es ist die alte Ueberschätzung der militärischen Kräfte und die alte Unterschätzung der wirtschaftlichen und anderen Kräfte, welche durch solche Vorlagen geschädigt werden. (Zustimmung links.) Wenn wir heute in eine weitere Diskussion nicht eintreten, so geschieht dies aus dem einfachen Grunde, weil wir schon in nächster Zeit doppelte Gelegenheit haben werden, bei der ersten Beratung des Etats und der ersten Beratung dieser Vorlage, dem Herrn Reichskanzler eine volle und ganze Antwort zu teil werden zu lassen. Ich mache diese Ausführungen, um zu verhindern, daß in Zukunft aus dem heutigen ungewöhnlichen Vorgange irgend ein Präjudiz für die Rechte der Reichstagsabgeordneten erwachsen könnte, daß sie nach solchen Reden nicht unmittelbar das Wort ergreifen dürfen. (Beifall links.)

Die Militärvorlage lautet:

§ 1. Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres an Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten wird für die Zeit vom 1. Oktober 1893 bis 31. März 1899 auf 492,068 Mann als Jahresdurchschnittsstärke festgestellt.

An derselben sind die Bundesstaaten mit eigener Militärverwaltung nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer beteiligt. Dieser Durchschnittsstärke liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß die Mannschaften der Fußtruppen im allgemeinen zu einem zweijährigen aktiven Dienst bei der Fahne heran-

gezogen werden. Die Stellen der Unteroffiziere unterliegen in gleicher Weise wie die der Offiziere, Aerzte und Beamten der Feststellung durch den Reichshaushaltsetat. In offenen Unteroffizierstellen können über obige Friedenspräsenzstärke hinaus Gemeine verpflegt werden. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.

§ 2. Vom 1. Oktober 1893 ab werden die Infanterie in 711 Bataillone, die Kavallerie in 477 Eskadrons, die Feld-Artillerie in 494 Batterien, die Fuß-Artillerie in 37 Bataillone, die Pioniere in 24 Bataillone, die Eisenbahntruppen in 7 Bataillone, der Train in 21 Bataillone formiert.

24. November. Reichstags-Ersatzwahl in Arnswalde-Friedeberg. Es werden im ganzen 14,049 Stimmen abgegeben. Hiervon entfallen auf Rektor Ahlwardt-Berlin (deutschsozial) 6903, Gutsbesitzer Drawe-Saskonzin (deutschfreis.) 2915, Rittergutsbesitzer v. Waldow-Fürstenau (konservativ) 2876, Tischler Millarg-Berlin (Sozialdemokrat) 943 und Staatsminister a. D. Hobrecht-Groß-Lichterfelde (nationalliberal) 406 Stimmen. 6 Stimmen sind zersplittert. Zwischen Ahlwardt und Drawe ist somit Stichwahl erforderlich.

24. November. (Reichstag.) Auf eine Interpellation des Abg. Petri wegen des Gebrauchs der Schußwaffe durch Militärposten erwidert der Kriegsminister, daß nach einer neuen Instruktion den Posten in belebten Stadtteilen keine Munition mehr gegeben werde.

25. November. (Berlin.) Der evangelische Oberkirchenrat richtet über das Apostolische Glaubensbekenntnis folgenden Zirkular-Erlaß an die Generalsuperintendenten:

Infolge der Beratung, welche wir am 16. November d. J. mit den Herren General-Superintendenten unseres Amtsbezirks in Beziehung auf die Aufrechthaltung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses gepflogen haben, nehmen wir Veranlassung, Ew. Hochwürden das Nachfolgende zu erkennen zu geben: „Mit der Gesamtheit der Herren General-Superintendenten beklagen wir, daß durch die Auslassungen des Professors Dr. Harnack hierselbst in seiner im August d. J. veröffentlichten Antwort an Studierende der Theologie über die Wertschätzung und den kirchlichen Gebrauch des Apostolikums sowohl bei vielen evangelischen Geistlichen, als auch in weiten Kreisen des evangelischen Volkes eine tiefe Beunruhigung hervorgerufen ist. Diese Beunruhigung ist in ihrem innersten Grunde darauf zurückzuführen, daß man durch die Aeußerungen jener Kundgebung über das Apostolische Glaubensbekenntnis den Vollbestand des Christenglaubens, insbesondere auch die zum Grundbestande gehörige Lehre von der Menschwerdung des Sohnes Gottes für gefährdet erachtet. Angesichts dieser Befürchtungen verehren wir es als eine besonders gnadenreiche Führung Gottes, daß inmittelst die erhebende Bekenntnisthat Seiner Majestät des Kaisers und Königs und der evangelischen Fürsten Deutschlands zu Wittenberg am 31. Oktober d. J., in welcher auch das Festhalten am Glauben an den Mensch gewordenen Gottessohn, als dem gemeinsamen Bande der christlichen Kirche, zu schlichtem, aber bestimmtem Ausdruck gebracht ist, in den weitesten Kreisen und Schichten des evangelischen Volkes lauten Wiederhall gefunden hat. Insofern die

Beunruhigung nach dem Zeugnisse des Herrn General-Superintendenten wesentlich auch dem Umstande zuzuschreiben ist, daß in der Kundgebung die Auffassung des Verfassers über den Satz, „Empfangen vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria"", als eine durch die theologische Forschung allseitig rezipierte Lehrmeinung dargestellt ist, während die Gemeinde darin ein theures und unantastbares Heiligtum ihres Glaubens erblickt, bedarf es hier nur der Hinweisung, daß nach dem Urteil zahlreicher hervorragender Vertreter der theologischen Wissenschaft, insbesondere auch hochangesehener Mitglieder der theologischen Fakultät in Berlin, die in jenen Sätzen bekannte Thatsache vor unbefangener wissenschaftlicher Forschung noch immer die Probe der Wahrheit besteht. Mit den Herren General-Superintendenten stimmen wir überein, daß das ehrwürdige, in seinem Grundstock bis in die ältesten Zeiten der Kirche, ja bis nahe an das apostolische Jahrhundert heranreichende apostolische Symbol, in seiner kurzen Fassung ein beredtes Zeugnis von den großen Thaten Gottes, nach seiner Gliederung ein bedeutsames Muster für die katechetische Unterweisung, nach seiner Bewährung in der Gemeinde die unerschöpfliche Quelle der Erbauung für Jung und Alt, der Kirche um so weniger entbehrlich ist, als es nach seinem Inhalte das Einheitsband der gesamten Christenheit auf Erden bildet. Eine Entfernung aus dem gottesdienstlichen Gebrauche oder auch nur eine Freigebung an die Willkür der Einzelgemeinde würde das Rechtsbewußtsein der landeskirchlichen Gemeinde verletzen, dem Kultus ein hohes Kleinod, der Gemeinde einen Höhepunkt der Sammlung und Anbetung rauben. Unseres Amtes wird es sein, innerhalb der evangelischen Kirche unseres Amtsbezirkes dafür Sorge zu tragen, daß an dem Bekenntnisstande unserer Kirche, welcher neben den übrigen Grundwahrheiten des in dem Apostolischen Bekenntnisse in symbolische Form gebrachten Christenglaubens auch das Bekenntnis an die Menschwerdung Gottes in Christo begreift, mit innerer Treue festgehalten wird, wie es nicht minder unsere Amts- und Gewissenspflicht erheischt, die in Betreff des liturgischen Gebrauchs des Apostolikums bestehende kirchliche Ordnung, wie bisher, so auch ferner aufrecht zu halten. Daß wir bei aller evangelischen Weitherzigkeit und entfernt davon, aus dem Bekenntnis oder aus jedem Einzelstück desselben ein starres Lehrgesetz zu machen, doch etwaige agitatorische Versuche, das Apostolikum aus seiner Stellung zu verdrängen, bei unseren Geistlichen nicht dulden werden, darüber ersuchen wir Ew. Hochwürden, in den kirchlichen Kreisen, insbesondere auch in der Geistlichkeit Ihres Amtsbezirks bei sich bietender Gelegenheit keinen Zweifel zu lassen. Die schwere Verantwortlichkeit, welche den Herren General-Superintendenten, als den Führern und Leitern der Geistlichkeit ihres Amtsbezirks, auch in den gegenwärtigen Wirrsalen obliegt, würdigen wir in ihrem ganzen Ernst; aber wir getrösten uns der Zuversicht, daß es Ihnen, wie Ihren Herren Amtsbrüdern gelingen wird, der Auffassung zu wehren, als könne auch derjenige, welcher in einer den Grundwahrheiten des gemeinsamen Christenglaubens widersprechenden Glaubensüberzeugung steht, aufrichtigen Herzens Diener am Wort in der evangelischen Kirche sein. Der Umstand, daß ein Mißverständnis hierüber hat entstehen können, erhöht die Pflicht der Herren General-Superintendenten, den die Ordination zum geistlichen Amte Begehrenden mit seelsorgerischer Treue ernste Selbstprüfung in Beziehung auf die Stellung zu den Glaubenswahrheiten der evangelischen Kirche zur Gewissenspflicht zu machen und das ganze Schwergewicht der mit dem Ordinationsgelübde zu übernehmenden Pflichten für Zeit und Ewigkeit vor Augen zu führen. Dringend legen wir auch Ew. Hochwürden treuer Fürsorge ans Herz, das geistliche Amt in dem Dienst zu stärken: daß die in dem Bekenntnis niedergelegten, ihrer

lebendigen Verwertung harrenden Heils- nnd Glaubensschätze, je länger, je mehr in den Gemeinden Geist und Leben werden und also die Kirche, wie auf dem Grunde des apostolischen Glaubens, so in der Kraft der Apostel sich baue, zum Heil der Welt und zur Ehre des dreieinigen Gottes!"

26. November. (Abgeordnetenhaus.) Die gesamten Steuergesetze werden einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Das Haus vertagt sich bis nach Weihnachten.

Ende November. Der deutsche Botschafter in Petersburg, v. Schweinitz, verläßt seinen Posten; sein Nachfolger wird, in Berücksichtigung eines persönlichen Wunsches des Zaren, General v. Werder.

29. November. (Berlin.) Beginn des Prozesses Ahlwardt wegen Verläumdung der Herren Löwe, Kühn und einer Anzahl Büchsenmacher.

30. November. (Reichstag.) Bei der Etatsdebatte entwickelt sich eine Debatte über die Militärvorlage.

Der Abgeordnete Richter sucht den Nachweis zu führen, daß die bisherigen Wehrverhältnisse ausreichend seien und die Finanzlage und die wirtschaftlichen Verhältnisse eine weitere Steigerung des Militäraufwandes nicht zuließen.

Redner schilderte insbesondere die Widersprüche in den Reden Caprivis von 1891 und 1892, die Schwarzmalerei der auswärtigen Verhältnisse und die Art, wie Graf Caprivi dasjenige unterschätzt, was seit 1870 zur Steigerung der Wehrkraft geschehen ist. In übersichtlicher Weise schilderte Redner sodann die Verbesserungen des Kriegsmaterials und der Festungen, die Entwickelung des Heeres und seine Personalverhältnisse. So hat die deutsche Kriegsarmee sich mehr als verdreifacht. Dem gegenüber spottete Redner über die Schilderungen möglicher Niederlagen von Seiten des Reichskanzlers, welche ihn an die Septennatsbilderbogen von 1887 erinnerten.

Redner ging alsdann über auf den vorliegenden Etat und die neuen Mehrforderungen für Wehrzwecke in demselben, durch welche eine Erhöhung der Matrikularbeiträge um 35 Millionen Mark erforderlich wird. Weitere Erhöhungen wird die Konsequenz der bisherigen Bewilligungen in den nächsten Jahren erheischen. Dem steht gegenüber die Finanznot der Einzelstaaten. Dann sprach Redner von der Beunruhigung der Tabakindustrie durch Steuerprojekte und hielt dem Reichskanzler vor die ungerechtfertigt leichte Art, mit welcher derselbe die neue Belastung des Bierverbrauchs in seiner Rede vom Donnerstag dargestellt habe.

An die Schilderung der gesamten Steuerbelastung knüpfte Redner eine Darstellung der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und schloß mit dem Hinweis darauf, daß eine Gefährdung der Kapitalkraft des Landes durch die fortgesetzten Erhöhungen des Militäretats und die neuen Militäranleihen trotz vermehrter Soldaten auch für den Krieg die Wehrkraft des Landes nicht zu stärken vermöge. „Der Herr Reichskanzler meinte wiederholt, der Zukunftskrieg werde an Schwere und Umfang, verglichen mit früheren, nicht seines Gleichen suchen. Ich teile vollständig diese Anschauung. Ich meine, daß in einem zukünftigen Kriege die Millionenheere als-

bald Milliardenkredite nach sich ziehen würden und daß diese sich bald wiederholen werden. Es wird sich bei dem Auf und Ab eines solchen Krieges herausstellen, daß die endliche Entscheidung nicht bloß abhängig ist von den militärischen Kräften, sondern auch den Kapitalkräften des Landes. Die Kapital- und Steuerkraft Deutschlands ist durch die großen Forderungen für militärische Zwecke in den letzten Jahren gewiß schon erheblich in Frage gestellt. Geht es nun noch weiter, so wird trotz vermehrter Soldaten durch die erschütterte Kapitalkraft auch zuletzt die Wehrkraft des Landes nicht gestärkt, sondern geschwächt werden, und dies zu verhindern, halte ich für eine gebieterische und patriotische Pflicht. Von diesem Standpunkte aus werden wir die Militärvorlage demnächst in nähere Beratung ziehen."

Der Reichskanzler erwidert:

Mit Ausnahme des Jahres 1888 hat, soviel ich sehe, die freisinnige Partei allen den Forderungen der verbündeten Regierungen, welche auf eine organische Stärkung unserer Wehrkraft abzielten, widerstanden. Die freisinnige Partei hat widersprochen der Festsetzung der Friedenspräsenzstärke in der Verfassung des Norddeutschen Bundes mit 15 Stimmen, — 2 waren dafür; dem Gesetz vom 9. Dezember 1871, betreffend die Friedenspräsenzstärke, hat die Gesamtheit der freisinnigen Partei widersprochen; sie hat dem Militärgesetz widersprochen mit 32 Stimmen, während nur 8 dafür waren; sie hat dem Gesetz über die Ergänzung des Reichs-Militärgesetzes vom 6. Mai 1880 widersprochen in ihrer Gesamtheit; sie hat dem Gesetz, betreffend die Friedenspräsenzstärke, vom 25. November 1886 widersprochen in der Gesamtheit; sie hat später geschlossen gegen denselben unveränderten Entwurf noch einmal gestimmt; sie hat nicht widersprochen dem Gesetz, betreffend Veränderung der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888; sie hat widersprochen dem Gesetz, betreffend Aenderung der Friedenspräsenzstärke im Jahre 1890 in ihrer Gesamtheit. Ich meine also, daß, wenn auch dies hohe Haus das vollste Recht hat, für sich in Anspruch zu nehmen, daß es nichts versäumt hat, was von ihm für die Stärkung unserer Wehrpflicht gefordert wurde, das gleiche Verdienst doch nicht der freisinnigen Partei in demselben Maße zugesprochen werden kann. (Sehr richtig! rechts.) Der Herr Abgeordnete Richter gerierte sich hier als Vertreter des Hauses nach dieser Richtung. Ich glaube, das war nicht klug; die Rolle hätte er lieber nicht annehmen sollen. (Sehr richtig! rechts.)

In Preußen, nachdem der Konflikt angefangen hatte und der dänische Krieg kam, hat ein Abgeordneter der freisinnigen Partei den Ausspruch gethan: Nun, right or wrong, my country! Recht oder Unrecht, mein Vaterland! Das war schön und patriotisch von ihm; aber es kam drei Jahre zu spät. Im Jahre 1866 — und ich entsinne mich dessen noch mit Freuden — ging aus Breslau von freisinnigem Munde der Ruf aus: Die preußische Demokratie wird immer da zu finden sein, wo Preußens Kriegsfahne weht. Das klang erhebend; nur kam es auch sechs Jahre zu spät. Die Reorganisation war 1861 angefangen worden, und wenn man auf die Freisinnigen gehört hätte, so wären Preußens Fahnen im Jahre 1866 nicht zum Wehen gekommen. (Bravo! rechts.)

Wir haben — und das wird der Herr Abgeordnete Richter ja zugeben — eine verstümmelte dreijährige Dienstzeit und eine verkrüppelte Wehrpflicht.

Das erste Faktum, daß die dreijährige Dienstzeit Formen angenommen hat, die auf die Dauer nicht haltbar sind, ist, glaube ich, ziemlich allgemein anerkannt. Hier muß Wandel geschaffen werden. Der Herr Abgeordnete Richter ist nun der Ansicht: gebt die zweijährige Dienstzeit, dann bekommt

ihr ohne weiteres mehr Soldaten. Weiter giebt er uns vielleicht noch einige kleine Kompensationen in Bezug auf Patronenzahl und dergleichen, aber auf eine Verstärkung scheint er nicht eingehen zu wollen.

Ja, wenn wir nun den Spieß umkehrten, wenn wir nun ein Paroli darauf böten und sagten: wir geben zu, der jetzige Zustand ist nicht erträglich, ihr wollt uns aber die Kompensation nicht geben, deren wir zu bedürfen glauben — was bleibt uns dann übrig? Wenn wir einen Konflikt nicht wollen, dann gehen wir auf die volle dreijährige Dienstzeit zurück, die verstümmelte wollen wir nicht länger, wir entlassen keine Dispositionsurlauber mehr, sondern schwächen unser Kontingent und die jährliche Zahl der Dispositionsurlauber, gehen auf die vollen drei Jahre Dienstzeit zurück und fragen nicht, was aus Deutschland wird. (Bewegung links.) Das wäre ein durchaus verfassungsmäßiger, aber, glaube ich, überaus gefährlicher Weg; die verbündeten Regierungen werden, wie ich annehme, diesen Weg nicht betreten.

Die verstümmelte dreijährige Dienstzeit wirkt ja sehr verschieden: sie wirkt auf Truppenteile mit einem starken Etat anders, als auf solche mit schwachem Etat; sie wirkt anders in ländlichen Distrikten, sie wirkt anders in großen Städten. Aber darüber, daß sie nachteilig wirkt, und daß da Abhilfe geschaffen werden muß, ist, glaube ich, kein Zweifel. Und wenn wir die Abhilfe in der zweijährigen Dienstzeit zu finden glauben, so geschieht dies — das wiederhole ich nochmals — immer nur unter der Voraussetzung, daß wir die Kompensationen bekommen, die wir für nötig halten.

Nun scheint der Herr Abgeordnete — und ich muß deshalb noch einmal darauf zurückkommen — doch nicht ganz gefaßt zu haben, welchen Wert wir auf die Verjüngung legen. Wir haben jetzt einen Zustand, bei welchem nach Ausweis der Ihnen vorgelegten gedruckten Resultate des Ersatzgeschäftes für 1891 etwa 88,000 der Reserve überwiesen worden sind und 15,000 verfügbar blieben, rund 100,000 Mann, von denen 15,000 etwa zu einer Reserveübung eingezogen werden; die anderen gehen militärisch ganz leer aus. Es entsteht also ein Zustand, welcher bewirkt, daß gegen 100,000 Leute jährlich — d. h. eine Million und zweimalhunderttausend Leute, wenn ich auch nur die ersten zwölf Jahre der Wehrpflicht in Betracht ziehe, ohne zu dienen zu Hause bleiben. Von diesen Leuten mag im Laufe der Mobilmachung mancher herangezogen werden als Ersatzreservist, auch als Landsturmmann, aber er wird erst später herangezogen, er wird herangezogen werden, wenn die erste Entscheidung gefallen, das erste Blut geflossen ist. Seine Ausbildung wird, wenn man sie auch noch so sehr beschränkt, immer eine gewisse Zeit erfordern. Es bleibt also bestehen, selbst wenn ich diese 100,000 Mann auf 60,000 reduziere, indem ich annehme: man hat bisher in die Ersatzreserve eine große Anzahl von Leuten geschrieben, deren körperliche Beschaffenheit es mehr rätlich macht, sie lieber zu Hause zu lassen, — daß immer 60,000 Mann jährlich übrig bleiben würden, die nicht herangezogen werden.

Was ist die Folge? Wir brauchen einmal eine größere Truppenzahl, um den Zukunftskrieg zu bestehen. Es werden also für diese jungen Leute, die unsere jetzige Organisation, um einen trivialen Ausdruck zu gebrauchen, hinter dem Ofen sitzen läßt, alte Leute herangezogen. Das ist ein Fehler militärisch, wirtschaftlich und finanziell.

Es ist ein Fehler militärisch, alte Leute heranzuziehen, wenn man jüngere hat. Und da ich hier wieder das Wort „alte Leute“ gebrauche, so will ich sagen, daß ich es in dieser Debatte ein für alle Mal in militärischem Sinne gebrauche. In militärischem Sinne ist ein Mann von 32 Jahren ein alter Mann, ein Mann, der sich in dem Alter befindet, in

dem wir anerkennen, daß unsere Unteroffiziere berechtigt sind, eine Zivilversorgung zu verlangen, weil im allgemeinen ihre körperlichen Kräfte nicht mehr ausreichen. Es ist doch notorisch, daß in verschiedenen Schichten der Bevölkerung die Leute sich schneller konsumieren, als es in den wohlhabenden Schichten der Fall ist; es ist notorisch, daß es eine große Anzahl von Berufen gibt, die den Menschen schneller konsumieren oder ihn wenigstens in seiner Kriegsbrauchbarkeit beschränken.

Also wir lassen die jungen Leute zu Hause und ziehen die alten Leute ein. Der Aeltere ist mir militärisch weniger wert, als der Junge, nicht bloß körperlich, sondern auch um deshalb, weil er so viel länger aus der Truppe heraus ist, wie der jüngere Mann. Das ist der militärische Nachteil.

Nun kommt der wirtschaftliche Nachteil. Ich ziehe die Leute ein, die Steuerzahler sind, die sich einen Beruf, ein Gewerbe gegründet haben, die eine Familie haben, die etwas für den Staat leisten, und ich lasse die Leute zu Hause, die noch nicht so weit sind.

Und endlich finanziell! — Ich ziehe Leute ein, von denen ich im voraus weiß, daß sie in einem ungleich höheren Maße Invalidenpensionen und Familienunterstützungen beanspruchen, als wenn ich junge Leute einziehe. Ich schwäche die Steuerkraft des Landes und belaste das Land finanziell.

Es ist doch undenkbar, daß man gewillt sein soll, einen solchen Zustand länger fortbestehen zu lassen, und ich halte es für absolut undenkbar, daß das in der Bevölkerung populär sein soll! Ich bin der Ueberzeugung, ohne die Rekrutenmütter oder die Landwehrfrauen zu fragen — im Lande ist die Ansicht sehr weit verbreitet, daß man mit diesem Zustande brechen muß. Ich habe das vorige Mal schon angedeutet, daß dieser Zustand zum großen Teil willkürliche Maßregeln zur Folge hat, daß er eine Ungleichheit vor dem Gesetz statuiert, daß er in seinen moralischen Folgen hier und da bedenklich ist, und ich hätte geglaubt, daß die Fortschrittspartei nicht so heftig gegen diese Veränderung auftreten würde.

Ich entnehme einem Programme der Fortschrittspartei vom Jahre 1878 folgendes: „Entwickelung der vollen Wehrkraft des Volkes (Hört! hört! rechts) unter Schonung der wirtschaftlichen Interessen; daher Verminderung und gleichmäßigere Verteilung der Militärlast durch Verkürzung der Dienstzeit und volle Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht.“ Nun sage ich: wir wollen hier ändern! — und nachdem wir angefangen haben, was Sie (links) früher wollten, da sagen Sie: nein, nun wollen wir nicht mehr!

Der Reichskanzler setzt weiter auseinander, daß im Kriege jedes Regiment mit 4 Bataillonen ausrücken soll, daß die Reserve-Divisionen aus Landwehrmännern zusammengesetzt sind und daß auch ein Teil der Landwehr zweiten Aufgebots und des Landsturms sofort mobil gemacht werden wird.

1. Dezember. (Reichstag.) Fortsetzung. Dem Abg. Buhl (nat.-lib.) dankt der Reichskanzler für die sachliche Behandlung der Militärvorlage und sagt, daß er an der Beschaffung der nötigen Offiziere und Unteroffiziere keinen Zweifel habe. Ferner sagt er:

Der Herr Vorredner hat die Resolutionen des Reichstags in Bezug auf die Militär-Strafprozeßordnung und in Bezug auf das Beschwerderecht

erwähnt. Die letztere ist vom Bundesrat dahin erledigt worden, daß er beschlossen hat, der Resolution keine Folge zu geben. Das aber ist lediglich aus einem, wie mir scheint, vollkommen zutreffenden formellen Grunde geschehen. Die Handhabung des Beschwerderechts gehört der Kommandogewalt und der Bundesrat ist in Kommandosachen nicht kompetent. Er hat also sachlich in keiner Weise geurteilt, sondern hat einen formell korrekten Standpunkt eingenommen. — Was die andere Resolution anlangt, die Militär-Strafprozeßordnung, so ist auch sie nicht zurückgewiesen, sondern der Bundesrat hat sie dem Reichskanzler überwiesen. Mir liegt damit die Pflicht ob, dafür zu sorgen, daß ihr weitere Folge gegeben wird. Das wird geschehen. Die Angelegenheit, die ja die verbündeten Regierungen seit langen Jahren beschäftigt und die erledigt zu sehen sie dringend wünschen, kann nicht erledigt werden ohne die Mitwirkung dieses hohen Hauses. Also daraus folgt ganz einfach, daß wir ein dringendes Interesse daran haben, die Beschlüsse dieses hohen Hauses, soweit es militärisch möglich ist, zu prüfen und ihnen Folge zu geben. Die Angelegenheit liegt zur Zeit in den Händen der preußischen Militärverwaltung. Ich darf annehmen, daß sie im nächsten Jahre das hohe Haus beschäftigen wird und gebe mich der Hoffnung hin, daß wir dann gemeinsam zu einem nach allen Seiten befriedigenden Resultat kommen werden.

2. Dezember. (Reichstag.) Fortsetzung. Abg. Rickert macht den Reichskanzler darauf aufmerksam, daß in der deutschfreisinnigen Partei zwei Elemente seien und daß er den früheren Nationalliberalen nicht die Abstimmungen der ehemaligen Fortschrittspartei vorhalten dürfe. Er habe das Vertrauen zu Caprivi, daß er nie so gegen den Reichstag handeln werde wie Fürst Bismarck 1889. Als Graf Caprivi in einer kurzen Erwiderung Herrn Rickert den Dank zollt für die sachliche Behandlung der Militärfrage und die Hoffnung ausspricht, der Abgeordnete werde in der Kommission die Argumente der Regierung anerkennen, ruft Herr Richter dazwischen: „Dazu gehören doch auch noch andere Leute!"

2. Dezember. Besuch des Kaisers beim König von Sachsen.

5. Dezember. Bei der Stichwahl in Arnswalde-Friedeberg werden abgegeben 14,512 gültige Stimmen. Davon erhält Rektor Ahlwardt 11,206, Gutsbesitzer Drawe (freisinnig) 3306.

Der „Reichsanzeiger" teilt mit:

Der Minister des Innern hat dem Landrat des Friedeberger Kreises, von Bornstedt, wegen der Unterzeichnung eines Wahlaufrufs für den Rektor Ahlwardt seine ernste Mißbilligung zu erkennen gegeben.

6. Dezember. Werner v. Siemens †.

7. Dezember. (Reichstag.) Interpellation des Zentrums in Sachen des Handwerkerschutzes. Nach den Erklärungen des Staatssekretärs v. Boetticher ist sowohl der obligatorische Befähigungsnachweis wie die Zwangsinnung aussichtslos. — Es folgt demnächst der vom Abg. Rintelen (Zentrum) ein-

gebrachte Gesetzentwurf zur Einführung der Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen unter Abänderung der Bestimmungen über die Wiederaufnahme des Verfahrens. Hiezu erklärt Staatssekretär des Reichsjustizamts Hanauer:

Ich möchte dem Hause Mitteilungen über den Stand der Sache machen, die geeignet sind, die Debatte wesentlich zu erleichtern. Aus Anlaß der vorjährigen Verhandlung über denselben Gegenstand hatte der Reichskanzler das Reichsjustizamt mit der Aufstellung eines Gesetzentwurfs über die Entschädigung unschuldig Verurteilter beauftragt. Gleichzeitig hat sich das preußische Justizministerium mit der Einführung der Berufung beschäftigt. Die Normen beider Entwürfe hat man zusammengeschmolzen zu einer Abänderung des Strafgesetzbuchs. Die neue Arbeit unterliegt zunächst der Beschlußfassung des preußischen Staatsministeriums. Natürlich kann ich nicht sagen, welche Stellung die verbündeten Regierungen der Vorlage gegenüber einnehmen und welchen weiteren Fortgang die Sache nehmen wird.

7.—8. Dezember. Aufenthalt des Kaisers und der Kaiserin in Hannover.

8. Dezember. (Berlin.) Parteitag der deutsch-konservativen Partei unter Vorsitz des Landrats v. Manteuffel-Crossen. Der Parteivorstand hat folgendes Programm vorgelegt:

Die deutsche konservative Partei, unter Aufrechterhaltung ihres Programms von 1876, hält es für geboten, in Anlehnung an diese bewährten Grundsätze zu den wesentlichen Aufgaben der Gegenwart in nachstehendem Programm Stellung zu nehmen:

1. Wir wollen die Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung in Volk und Staat und erachten ihre praktische Bethätigung in der Gesetzgebung für die unerläßliche Grundlage jeder gesunden Entwickelung. Staat und Kirche sind von Gott verordnete Einrichtungen; ein Zusammenwirken beider ist die notwendige Vorbedingung zur Gesundung unseres Volkslebens. Wir erkennen einerseits dem Staate das Recht zu, kraft seiner Souveränetät, sein Verhältnis zur Kirche zu ordnen; andererseits wollen wir keinen Gewissenszwang und deshalb kein Uebergreifen der staatlichen Gesetzgebung auf das Gebiet des inneren kirchlichen Lebens. In diesem Sinne werden wir auch für das gute Recht der evangelischen Kirche auf selbständige Regelung ihrer inneren Einrichtungen eintreten. Die konfessionelle christliche Volksschule erachten wir für die Grundlage der Volkserziehung und für die die wichtigste Bürgschaft gegen die zunehmende Verwilderung der Massen und die fortschreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Bande. Wir bekämpfen den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden jüdischen Einfluß auf unser Volksleben. Wir verlangen für das christliche Volk eine christliche Obrigkeit und christliche Lehrer für christliche Schüler. Wir verwerfen die Ausschreitungen des Antisemitismus.

2. Wir wollen die für unser Vaterland gewonnene Einheit auf dem Boden der Reichsverfassung in nationalem Sinne stärken und ausbauen. Wir wollen, daß innerhalb dieser Einheit die berechtigte Selbständigkeit und Eigenart der einzelnen Staaten und Stämme gewahrt werde. Wir wollen in Provinz, Kreis und Gemeinde eine Selbstverwaltung erhalten, gegründet nicht auf das allgemeine Wahlrecht, sondern auf die natürlichen Gruppen und organischen Gliederungen des Volkes.

3. Wir wollen die Monarchie von Gottes Gnaden unangetastet erhalten wissen und bekämpfen, bei gesetzlich gesicherter bürgerlicher Freiheit für alle und bei wirksamer Beteiligung der Nation an der Gesetzgebung, jeden Versuch, die Monarchie zu Gunsten eines parlamentarischen Regiments zu beschränken.

4. Wir können nur eine solche Weiterbildung unseres öffentlichen und privaten Rechts als segensreich anerkennen, welche, auf realen und geschichtlich gegebenen Grundlagen fußend, den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht wird und damit die Stetigkeit unserer gesamten politischen, sozialen und geistigen Entwickelung sichert. Wir erwarten, daß das neue bürgerliche Gesetzbuch von deutsch-nationalem Rechtsbewußtsein getragen werde.

5. Für die gebotene Sparsamkeit bei allen öffentlichen Ausgaben in Reich und Staat treten wir ein zur Erhaltung der wirtschaftlichen Wohlfahrt und der Steuerkraft des Volkes.

6. Wir sehen in der vollen Wehrkraft des deutschen Volkes eine unerläßliche Bedingung für die Machtstellung der Nation und für die Erhaltung des Friedes.

7. Die maßvolle Fortführung einer zielbewußten Kolonialpolitik unter dem Schutze des Reiches werden wir unterstützen.

8. Wir stehen auf dem Boden der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881, welche die Grundsätze des praktischen Christentums in der Gesetzgebung zur Geltung bringt. Die auf Grund dieser Botschaft erlassenen Gesetze, betreffend die Einrichtung von Krankenkassen, die Versicherung gegen Unfall und die Invaliditäts- und Altersversicherung bedürfen der Vereinfachung. Wie wir für die Besserung der Lage der Arbeiter, unter erheblicher Belastung der Arbeitgeber, eingetreten sind, so halten wir nach wie vor die Stärkung des Mittelstandes in Stadt und Land und die Beseitigung der Bevorzugungen des großen Geldkapitals für die dringendsten Aufgaben der Sozialpolitik. Wir fordern ein wirksames Einschreiten der Staatsgewalt gegen jede gemeinschädliche Erwerbsthätigkeit und gegen die undeutsche Verletzung von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr.

9. Wir erstreben eine Gestaltung des Erb- und Familienrechtes, welche die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes gewährleistet. Die Einführung einer zweckentsprechenden Heimstätten-Gesetzgebung für den kleineren Grundbesitz nnd die Ueberführung der auf dem Grundbesitz lastenden Hypothekar-Verschuldung in zu amortisierende Rentenschuld erachten wir als wünschenswert.

10. Für die Landwirtschaft, welche unter der Ungunst des Weltmarktes, der internationalen Währungsverhältnisse und der inneren wirtschaftlichen Entwickelung leidet, ist der bestehende Zollschutz aufrecht zu erhalten, im weiteren aber ein ausreichender Zollschutz für die Zukunft anzubahnen; auch ist für die Umgestaltung der Gesetzgebung, betreffend den Unterstützungswohnsitz, im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit Sorge zu tragen.

11. Für die Industrie ist der durch die Konkurrenz des Auslandes bedingte Zollschutz aufrecht zu erhalten und, wo nötig, zu verstärken.

12. Für das Handwerk erscheint vornehmlich die Einführung des Befähigungsnachweises, die Stärkung der Innungen und Innungsverbände, die Begründung und Förderung genossenschaftlicher Vereinigungen geboten. Redlicher Handel und Gewerbebetrieb ist zu schützen durch Beschränkung und Beaufsichtigung des Hausierhandels und der Abzahlungsgeschäfte, sowie durch die Beseitigung der Wanderlager und der Wanderauktionen.

13. Die Börsengeschäfte sind durch eine Börsenordnung wirksamer staatlicher Aufsicht zu unterstellen; insbesondere ist dem Mißbrauch des Zeit-

geschäftes als Spielgeschäft, namentlich in den für die Volksernährung wichtigen Artikeln, entgegen zu treten.

14. Die Anhänger der Sozialdemokratie und des Anarchismus, deren vaterlandslose und auf den Umsturz gerichtete Bestrebungen weite Kreise unseres Volkes gefährden, sind als Feinde der staatlichen Ordnung durch die Gesetzgebung zu kennzeichnen und demgemäß mit den Machtmitteln der Staatsgewalt zu bekämpfen.

15. Einer gewissenlosen Presse, welche durch ihre Erzeugnisse Staat, Kirche und Gesellschaft untergräbt, ist nachdrücklich entgegen zu treten.

Hochhaltung von Christentum, Monarchie und Vaterland, Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit, Wahrung berechtigter Autorität, das sind die obersten Grundsätze, welche die Deutsche konservative Partei auf ihre Fahne geschrieben hat.

In diesem Programm werden nach sehr heftigen antisemitischen Reden namentlich des Rechtsanwalts Klasing-Bielefeld und Ulrich-Chemnitz, der den Konservativen empfiehlt, etwas „demagogischer" zu werden, unter vielfachen Hochrufen auf Ahlwardt folgende Aenderungen vorgenommen:

Der Eingang zu dem Programm wird so gefaßt: „Die deutsche konservative Partei hält es für geboten, in Anlehnung an die bewährten Grundsätze, welche in ihrem Programm von 1876 ausgesprochen sind, zu den wesentlichen Aufgaben der Gegenwart in nachstehendem Programm Stellung zu nehmen."

Ferner wurde in dem Abschnitt, welcher von der Stellung zum Judentum handelt und in dem Entwurf, wie folgt, lautet: „Wir bekämpfen den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden jüdischen Einfluß auf unser Volksleben. Wir verlangen für das christliche Volk eine christliche Obrigkeit und christliche Lehrer für christliche Kinder. Wir verwerfen die Ausschreitungen des Antisemitismus." der letzte Satz in der Erwägung, daß die deutsche konservative Partei Ausschreitungen jeder Art bekämpft, gestrichen.

Ferner im Abschnitt 14 des Entwurfs betreffs der Stellung zur Sozialdemokratie werden die Worte „durch die Gesetzgebung zu kennzeichnen und demgemäß mit den Machtmitteln der Staatsgewalt" gestrichen.

Die Annahme des so geänderten Programms erfolgte mit allen gegen eine Stimme.

Auf dem Parteitag wird von 23 Mitgliedern der Fraktion im Reichstag eine Erklärung verlesen, wonach sie auf dem Boden des alten Programms stehen und in dem neuen nur eine Deklaration des alten sehen. Es sind: Ackermann. Bock (Minden). Dodillet. Graf Douglas. v. Flügge. v. Gerlach. Dr. Hartmann (Plauen). v. Helldorff. v. Holleuffer. Graf v. Holstein. Hultzsch. Graf v. Kleist-Schmenzin. Klemm (Sachsen). Menzer. Graf v. Saldern-Ahlimb-Riegenwalde. Dr. Schier. Freiherr v. Schleinitz. Graf v. Schlieffen-Schwandt. v. Steinau-Steinrück. Steinmann. Uhden. Wichmann. v. Wrisberg.

9. Dezember. Nach zehntägiger Verhandlung wird Rektor Ahlwardt zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Staatsanwalt hatte 1 Jahr 6 Monate beantragt. Die Verurteilung erfolgt wegen Beleidigung im Sinne des § 186 des Strafgesetzbuches.

**10. Dezember. (Reichstag.) Erste Lesung der Militärvorlage. Nachdem der Kriegsminister v. Kaltenborn einige Worte gesprochen, nimmt das Wort der Abg. v. Huene:**

Ueber die Militärvorlage, welche uns heute hier beschäftigen soll, haben sich meine politischen Freunde bis jetzt hier in diesem Hause noch nicht geäußert. Es hat deshalb an spitzigen Bemerkungen in der Presse auch nicht gefehlt, die darauf hindeuten, daß ganz besondere Abmachungen, Geschäftsanbahnungen und dergleichen stattfinden müßten, weshalb wir so schweigsam gewesen wären. Dieses Schweigeu hat seinen ganz natürlichen Grund: wir haben uns gesagt, daß bei dem Etat allerdings die Möglichkeit vorlag, auf alle diese Dinge einzugehen. Aber nachdem die Gesetzesvorlage bereits dem Hause übergeben war und es feststand, daß in kurzer Frist diese Militärvorlage Gegenstand einer eigentlichen Behandlung in erster Beratung sein würde, haben wir geglaubt, darauf verzichten zu können, in der ersten Beratung des Etats hierauf in irgend einer Weise einzugehen.

Sodann hatten wir noch einen zweiten Grund. Wir waren gerade in den Tagen der Etatsberatung in wiederholten Sitzungen der Fraktionen damit beschäftigt, diese Militärvorlage einer Prüfung und Besprechung zu unterziehen, und bevor diese Prüfung und Besprechung nicht beendet war, hatten wir auch nicht den Wunsch, uns hier im Hause über unseren Standpunkt auszusprechen. Ich bin nun heute in der Lage, als Ergebnis dieser Besprechung und Beratungen hier zu erklären, daß meine politischen Freunde darin vollständig einig sind, daß die Vorlage hier, wie sie uns von den verbündeten Regierungen übergeben ist, ihrem vollen Umfange nach für uns unannehmbar ist, ferner, meine Herren, daß wir aber in der Vorlage, wenn darin die gesetzliche zweijährige Dienstpflicht festgelegt wird, die Erfüllung eines Wunsches erkennen müssen, der von der großen Mehrheit unserer Fraktion seit langen Jahren immer wieder von neuem hier vorgetragen ist, und daß wir in Konsequenz dieser Stellungnahme uns verpflichtet glauben, alles dasjenige zu bewilligen, was zur Durchführung der zweijährigen Dienstzeit innerhalb der jetzigen Präsenzstärke notwendig ist.

Der Herr Reichskanzler hat — und darin gebe ich ihm Recht — hervorgehoben den großen Unterschied zwischen dem Plan, den er uns jetzt vorlegt, und dem Plane, der vor zwei Jahren andeutungsweise uns vorgelegt war.

Der Herr Reichskanzler hat ausgeführt, daß der damalige Plan 117 Millionen gekostet haben würde, der jetzige 57 Millionen beziehungsweise 64; er hat darauf hingewiesen, daß damals 110 Batterien, heute 60 beansprucht werden sollten, daß damals 19 Regimenter Kavallerie, das macht zu 4 Schwadronen 76 Schwadronen, heute nur 12 Schwadronen verlangt werden, und dann, meine Herren, vor allen Dingen, daß damals die dreijährige Dienstzeit zu Grunde gelegt war, heute die zweijährige. Das ist ja unmittelbar zugegeben: das, was uns vor zwei Jahren, ich kann sagen, mit einem gewissen Entsetzen erfüllte, war der Gedanke, daß man unter der damals in aller Schärfe in der Kommission von dem preußischen Kriegsminister festgehaltenen dreijährigen Dienstzeit — er hat sehr starke Ausdrücke gebraucht in der Beziehung — nun die volle Heranziehung aller Wehrfähigen durchgeführt werden solle. Da innerhalb der Kadres und der Bataillone, wie sie damals vorhanden waren, für die dadurch mehr einzustellenden Mannschaften ein Raum nicht vorhanden war, so zwang die Ausführung dieses Gedankens dazu, in großem Umfange im Laufe der Jahre eine Anzahl von neuen Bataillonen, Regimentern, Brigaden, Divisionen, ja, wohl

auch von einigen neuen Armeekorps herzustellen; und diesem Plane gegenüber war die Resolution entstanden, dafür kann ich persönlich Zeugnis ablegen, — aber wie ich andeutete, bleibt dem heutigen Gedanken damit gemeinsam die Einstellung aller wehrfähigen Mannschaften.

Bitte, machen wir uns doch darüber klar, was es bedeutet, wenn man die Präsenzstärke, wie es heute vorgeschlagen ist, um über 83,000 Mann erhöht, d. h. also 83,000 Mann in dem militärpflichtigen Alter ihrem bürgerlichen Berufe mehr entzieht, als dies jetzt der Fall ist, d. h. 83,000 hervorragend arbeitskräftige Arme ihrem ursprünglichen Berufe entzieht und dann einstellt.

Also, ich meine: es ist doch ein sehr schwerer Schritt, den wir zu thun haben, wenn wir den Regierungen hier voll folgen, wenn wir also in dem Umfange mit einem Schritt auf einmal die Einstellung hier vermehren — die Einstellung selbst sind ja 60,000 Rekruten, aber die Präsenzziffererhöhung ist 83,000, und darauf kommt es an, das sind die Kräfte, die dem Lande entzogen werden sollen.

Nun haben wir ja gehört, daß dem Herrn Reichskanzler gelungen ist, in sehr entschiedener Weise die Forderungen herabzudrücken, die zunächst vorgelegt waren. Er hat uns mitgeteilt — und jeder wird das anerkennen — daß es ihm gelungen ist, auf diese Art die Tabaksteuer nicht mit zur Aufbringung der Lasten, die nötig wären, heranzuziehen. Aber es bleibt doch immer noch recht viel übrig: 57 Millionen beziehungsweise 64 Millionen und dazu die einmaligen Ausgaben sind immerhin ein schweres Opfer, das verlangt wird.

Da hat der Herr Reichskanzler gemeint: wir befinden uns allerdings jetzt in einer Lage der gedrückten geschäftlichen Verhältnisse, gerade solche Zeiten könne man aber wohl wählen in der sicheren Hoffnung, daß die Zeiten sich bessern werden, und daß in der Zeit, wo in vollem Umfange die Konsequenzen aus solchen Vorlagen zu tragen sein würden, dann wieder bessere Verhältnisse wären. Wir wünschen gewiß alle von ganzem Herzen, daß der Herr Reichskanzler hierin recht behalten möge; aber das läßt sich doch nicht wegleugnen, daß zur Zeit ein solcher Geschäftsdruck vorhanden ist — und zwar auch in der Landwirtschaft, nachdem wir eben durch eine gute Ernte aufgeatmet haben, ist durch den großen Preisdruck auch wiederum die Hoffnung geschwunden, in diesem Jahre uns zu erholen für die schweren Mißjahre, die wir vorher gehabt haben. Ich führe das nur an, um immer wieder darauf hinzuweisen, wie der Reichstag die Verpflichtung hat, bei aller Anerkenntnis dessen, was uns hier sachlich vorgelegt wird, nie zu vergessen, ob die Kräfte des Volks in der Lage sind, es jetzt zu tragen.

Zunächst sehe ich mir den § 1 an, in welchem nach der Ansicht der verbündeten Regierungen — das geht ja aus den verschiedenen Aeußerungen hervor — die zweijährige Dienstzeit gesetzlich garantiert sein soll. Es heißt ja dort: „Dieser Durchschnittsstärke liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß die Mannschaften der Fußtruppen im allgemeinen zu einem zweijährigen aktiven Dienst bei der Fahne herangezogen werden." Ich sage nun: wenn jemand, der das Recht hat, zu verlangen, daß man ihm glaubt, es ausspricht, daß eine Bewilligung nur in der Voraussetzung von der anderen Seite gemacht wird, daß eine bestimmte Bedingung erfüllt wird von dem, der die Vorlage macht, so liegt darin eine gewisse Garantie, daß das ausgeführt wird; es liegt wenigstens der ausgesprochene Wille vor, es auszuführen. Aber wenn man diesen Willen hat — und der ist ja unbedingt da —, so wird man doch sich wohl eine Form gefallen lassen müssen, die diesen Gedanken etwas schärfer ausspricht; und ich will heute schon sagen, daß es meine Absicht ist, in der Kommission einen Antrag zu stellen, der

in einem § 2 ausspricht, daß für die Dauer der Bewilligung der im § 1 zu verabredenden Präsenzziffer — sie steht ja heute noch nicht fest — die zweijährige Dienstzeit garantiert wird. Dann sind beide Teile gesichert: die verbündeten Regierungen sind dagegen gesichert, daß der nächste Reichstag nicht bei einer neuen Vorlage die Präsenzziffer streicht, dafür aber die zweijährige Präsenzziffer bestehen bleibt; und der Reichstag ist gesichert, daß, solange ein Reichstag nicht unter die Ziffer heruntergeht, die dieses Jahr von ihm vereinbart wird, auch die Regierung nicht in der Lage ist, von der zweijährigen Dienstzeit sich wieder zu entfernen.

Ich glaube, eine derartige Fassung, die ich heute bloß skizziere, gibt uns vollständig die Sicherheit, die wir haben müssen, und gibt der Regierung auch die Sicherheit, die sie ihrerseits auch verlangen kann.

Dann, meine Herren, ist das Wörtchen „im allgemeinen" hier gebraucht. Jeder wird sich fragen: was heißt das? Ich muß sagen: wenn es sich um viele Tausende handelt, so sind ein paar Tausend, die man drei Jahre lang dienen läßt, immer noch kein Bruch des Gedankens, daß die zweijährige Dienstzeit im allgemeinen eingeführt sei.

Wir werden in der Kommission uns darüber zu verständigen haben, in welcher Weise wir in den Worten des Paragraphen, den ich ins Auge gefaßt habe, auch gesetzlich festlegen, welche Bedingungen erfordert werden, um ein Abgehen von dieser zweijährigen Dienstzeit zu ermöglichen; mir ist es bis jetzt noch nicht klar, was man sich dabei im einzelnen gedacht hat, jedenfalls aber so allgemein kann der Ausdruck nicht stehen bleiben, ohne zu den allerschwersten Bedenken und Mißdeutungen namentlich im Lande Veranlassung zu geben.

Da ist nun in Aussicht genommen eine Vermehrung der Etatsstärken der Bataillone, die jetzt schon bestehen. Ich muß sagen: wenn man sachlich irgend etwas zurückstellen kann, so ist es die Forderung einer Verstärkung des Etats der jetzt bestehenden Bataillone. Denn ich glaube, es wird dadurch am allerwenigsten irgendwie der Bestand der Armee in ihrer Tüchtigkeit in Frage gestellt, wenn die Bataillone auf dem Etat stehen bleiben, den sie jetzt haben. Ich deute eben Dinge an, die man wohl mit Fug und Recht abstreichen könnte.

Es ist dann weiter vorgeschlagen die Bildung von vierten Bataillonen, und zwar von 173 vierten Bataillonen. Diese Mitteilung hat überall eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Wir brauchen gar kein langes Gedächtnis zu haben, um uns zu erinnern, daß wir schon einmal vierte Bataillone hier aufmarschieren sahen, im Jahre 1887, und daß sie einige Jahre darauf zu Regimentern und weiteren Verbänden ausgewachsen sind. Nun ist im Publikum die Ansicht verbreitet: das wird wohl auch mit diesen Bataillonen so sein. Ich habe im Privatgespräch und sonst dagegen angekämpft; ich habe gesagt: das ist gar nicht möglich, woher soll man denn überhaupt die Mannschaft nehmen, um diese vierten Bataillone, wie sie hier sind, von 195 Mann Etat auf die volle Zahl von 500 bis 600 Mann zu bringen. Man braucht bloß einmal 300 mit 173 zu multiplizieren, so bekommt man ein Bild davon, was da nötig ist, und ich kann wohl sagen: diese Leute gibt es nicht. Darauf wurde mir aber gesagt: ja, so naiv sind wir nicht mehr, daß wir so etwas glauben; das wird schon kommen. Man wird die Bedingungen für die Einstellungsfähigkeit herabmindern und dann wird man schon dahin kommen, auch diese vierten Bataillone zu stärkeren Bataillonen auszugestalten, und dann werden diese vierten Bataillone zu Regimentern formiert, und am Ende haben wir den Verdy'schen Plan in aller Schönheit vor uns.

Ich führe das nicht an als meine Ansicht, aber als eine Ansicht,

die verbreitet ist, und als eine Ansicht, die man eigentlich, wenn es auch eine Aeußerlichkeit ist, hätte dadurch vermeiden können, daß man nicht den Ausdruck „vierte Bataillone“ gebraucht, daß man sie z. B. „Ersatzabteilungen“ genannt und nun die Erläuterung gegeben hätte, was diese „Ersatzabteilungen“ vorstellen. Es ist auch gar kein Name, der paßt. Unter dem Namen „Bataillon“ ist ein gefechtstüchtiger Körper zu verstehen, und wenn wir heute in der Vorlage lesen, daß wir ferner 711 Bataillone Infanterie haben sollen, so gibt das doch ein ganz falsches Bild; denn darunter sind 173 „Bataillone“, die keine Bataillone sind. Denn, meine Herren, zwei Kompanien von zusammen 195 Mann Stärke sind doch nun und nimmer ein Bataillon! Oder sollte das die Möglichkeit bieten, daß dem Bataillon ein Bataillonskommandeur gegeben wird, und daß man damit eben einen alten Bekannten, den 13. Hauptmann, der oft Major ist, aber kein Majorsgehalt hat, endlich in einer Stellung wiederfindet, wo er Majorsgehalt beziehen kann? Es kann sein, daß dies dabei ein Nebenpunkt gewesen ist; aber eine Hauptsache ist das doch nicht, und ich meine, auch bei dieser Frage könnte man wesentlich beschränkend vorgehen, indem man — das werden wir in der Kommission selbstverständlich thun lassen — uns genau orientiert, wie man auf den Mannschaftsstand von 195 gekommen ist, was diese „Bataillone“ oder — wie ich sie lieber nennen möchte — „Ersatzabteilungen“ zu thun haben und wie hoch ihr Etat mindestens sein muß, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden.

Nun, meine Herren, kommt die Kavallerie. Da, muß ich sagen, bin ich am allermeisten zweifelhaft darüber, ob die Erfahrung, die man in Oesterreich gemacht hat, wirklich animierend wirkt, hier in Preußen so vorzugehen, ob das in vielen unserer Provinzen überhaupt möglich sein wird. Es wird in einzelnen Provinzen gehen, wo man an gute Pferdehaltung gewöhnt ist; in anderen Provinzen wird man, glaube ich, ein sehr fragwürdiges Kriegsmaterial bekommen, wenn man dem Landmann das Pferd wieder wegnimmt, um einen Kavalleristen darauf zu setzen, der damit in den Krieg ziehen soll. Ich glaube, das wird recht bedenklich sein.

Die Artillerie ist immer eine Art Lieblingskind hier im Reichstage gewesen, weil man immer das Gefühl hatte: es ist eine Waffe, die der Infanterie und der ganzen Armee sehr angenehm ist, wenn sie im Kriege zahlreich vorhanden ist, und, wie der Herr Abgeordnete Windthorst einmal sagte, gewissermaßen die Entscheidung herbeiführt in den Schlachten und einen wesentlichen Stützpunkt bildet für die ganze Armee. Alles das sind Dinge, auf deren Einzelheiten ich nicht eingehen will.

Wir kommen zu den Pionieren, zu den Eisenbahntruppen, zum Train. Verzeihen Sie mir, meine Herren von der Militärverwaltung, die Armee hat, wenn sie uns eine solche Vorlage macht, immer die Gewohnheit, mit gepacktem Tornister auszurücken, d. h. Sie machen die Vorlage zur Friedenspräsenz, und da wird in den Tornister alles mögliche eingepackt, was sonst gut und angenehm für die Armee ist. Diesen Tornister müssen wir uns in der Kommission auspacken lassen, müssen sehen: was liegt denn alles darin, was ist unbedingt notwendig, was kann zurückgestellt werden?

Ich weiß recht wohl, daß man von der Militärverwaltung mir sagen wird: Du gehst von einem ganz falschen Standpunkte aus, unsere ganze Militärvorlage geht von dem Standpunkte aus, wir wollen alle waffenfähigen Mannschaften nach Möglichkeit einstellen, wir suchen für diese Platz in der Armee; dafür finden wir Platz in den vorhandenen Bataillonen, in den zu schaffenden Kadres und auch in den technischen Truppen, die noch zu bilden sind. Ich glaube aber, Sie finden einen großen Platz schon

dadurch, daß Sie einwilligen in die zweijährige Dienstzeit. Dadurch wird eine große Menge von jetzt nicht zum Dienst herangezogenen Leuten in die Armee eingestellt, und ich komme damit zur zweiten Resolution des Abgeordneten Windthorst, welche die zweijährige Dienstzeit zur Erwägung stellt, und ich kann sagen, daß in dieser Beziehung, vorausgesetzt, daß im Gesetz die nötigen Garantien gegeben werden, daß also die zweijährige Dienstzeit gesetzlich erscheint, der damalige Antrag in vollem Umfange erfüllt ist.

Die zweijährige Dienstzeit ist ein Lieblingsgedanke großer Schichten des Volkes; ich selbst habe mich — und das ist eine persönliche Bemerkung — immer in der Art ausgesprochen, daß ich sie allerdings für möglich halte, wenn man gewisse Garantien gibt, daß die Ausbildung nicht darunter leidet, daß ich sie aber nicht für wünschenswert gehalten habe; aber man wird doch nicht verkennen können, daß gerade vom wirtschaftlichen Standpunkt aus mit der zweijährigen Dienstzeit ein erhebliches Entgegenkommen erfolgt, immer gedacht innerhalb der Präsenz. Denn, meine Herren, wenn im allgemeinen diese große Masse der Leute, die bei den Fußtruppen eingezogen wird — es ist ja der bei weitem größte Teil der Armee — nach zwei Jahren wirklich sicher ihrem bürgerlichen Beruf zurückgegeben wird, so liegt darin ein großer Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustand der Dispositionsurlauber. Erstens war auch jetzt ein erheblicher Teil genötigt, drei Jahre zu dienen, und diejenigen, die nach zwei Jahren beurlaubt wurden, mußten immer gewärtig sein, zurückberufen zu werden, sie konnten also Stellungen im bürgerlichen Beruf nicht in der Weise annehmen, sich nicht so fest engagieren, wie sie es thun werden können, nachdem sie nach zwei Jahren wirklich entlassen werden. Die zweijährige Dienstzeit erfordert — das haben wir auch schon früher anerkannt — sicherlich erhebliche Mehrausgaben, wenn bei der Ausbildung der Leute nicht eine Schädigung der Tüchtigkeit der Armee herbeigeführt werden soll. Auch den Gedanken möchte ich nicht unausgesprochen lassen, daß die Einführung der zweijährigen Dienstzeit, wie sie hier gedacht ist, der Armee als solcher mit ihren Offizieren und Unteroffizieren eine Aufgabe stellt, die so groß ist und in solchem Umfange alle Kräfte bis zum letzten in Anspruch nimmt, daß ich nicht weiß, ob wir damit nicht den Pensionsfonds erheblich belasten werden. Also, das sind Dinge, die wir uns alle vergegenwärtigen müssen; aber im großen und ganzen, wie nun einmal die Strömung in der Bevölkerung ist, wird die zweijährige Dienstzeit begrüßt werden als eine wirtschaftliche Erleichterung. Ich möchte auch noch das sagen: gerade für die bürgerlichen Gewerbe ist die dreijährige Abwesenheit eines jungen Mannes, der eben die Anfangsgründe eines Gewerbes erlernt hat oder eines Handwerks und dergleichen, eine weit schädlichere als die zweijährige, und auch in dieser Beziehung ist der wirtschaftliche Vorteil nicht zu leugnen.

Wenn ich nun die übrigen Ziele der verbündeten Regierungen bei der Vorlage mir vergegenwärtige, so habe ich bereits erwähnt, daß durch die Mehreinstellung von Rekruten infolge der zweijährigen Dienstzeit — die Zahlen werden wir ja in der Kommission erfahren — schon an sich eine gleichmäßigere Verteilung der Militärlast herbeigeführt wird, sodaß die Verjüngung der Armee durch diese Mehreinstellung auch herbeigeführt wird — allerdings, das ist zugegeben, nicht in dem Umfange, wie das herbeigeführt werden würde, wenn man die 60,000 Rekruten sämtlich einstellte; aber es ist da auch ein Abwägen des Für und Gegen nötig, und wir werden diese Frage zu erörtern haben.

Ich gehe nun über zu dem Vorschlag der verbündeten Regierungen, diese Friedenspräsenzstärke nicht in der bisherigen Weise zu normieren als

Maximal- und Normalziffer, sondern als eine Durchschnittsziffer. Es ist unbedingt richtig, daß gegenüber dem bisherigen Zustande dies eine finanzielle Mehrbelastung bedeutet. Es fallen weg — es ist dies auch in den Motiven ausgeführt worden — die ganzen Manquements, die wir jetzt haben. Darüber muß doch jeder klar sein: bei zweijähriger Dienstzeit muß der Mann dienen vom ersten bis zum letzten Tage, sonst ist die Aufgabe unerfüllbar, die der Armee gestellt ist. Also alle Rekrutenvakanzen fallen fort. Das ist die eine Seite.

Wenn wir nun jetzt statt einer Maximal- und Minimalzeit die Durchschnittsziffer geben, so ist das, abgesehen von dem erwähnten finanziellen Ergebnis, welches nur ein thatsächliches ist, eigentlich keine Mehrbelastung für den Etat; denn die Fiktion besteht auch bei der bisherigen Friedenspräsenzstärke, daß eigentlich das Recht besteht, die Mannschaft drei Jahre im Dienst zu behalten. Also darin ist scheinbar keine Mehrbelastung. Ich möchte diese Frage heute nicht zum Austrag bringen, ob wir die Bestimmung bewilligen können oder nicht. Richtig ist, wenn man die Sache an der Hand der Begründung weiter durchdenkt, daß Augenblicke eintreten können, wo eine mäßige Ueberschreitung der Normalzahl nach dem jetzigen Begriff eintreten würde, um nachher einer Verminderung Platz zu machen und dadurch die ausgleichende Durchschnittszahl wieder herbeizuführen. Es ist darauf hingewiesen, daß bei Einstellung der Rekruten, wenn man alle Leute zwei Jahre bei der Fahne haben will, man einen gewissen Ueberschuß einstellen muß, den die vierten Bataillone bekommen sollen, und daß dieser Ueberschuß mit der Ausbildung mit fortschreitet und in die anderen Bataillone übertreten soll, um die Manquements auszufüllen, die im Laufe des Jahres bei diesen entstehen. Die Bataillone des Regiments sollen vom ersten bis zum letzten Tage immer voll gehalten werden, So verstehe ich die Maßregel, die hier gedacht ist.

Dann ist vorgeschlagen, diese Bewilligung auf fünf Jahre zu machen. Da kann ich auch anerkennen, daß gegenüber den sieben Jahren ein Zurückgehen auf fünf Jahre ein Entgegenkommen bedeutet. Ich kann auch sagen, daß ein gewisser Zusammenhang mit den Wahlen des Reichstags hergestellt ist, indem jeder Reichstag auf diese Weise mindestens einmal in die Lage kommt, diese Frage zu prüfen. Aber wir haben damals den Wunsch ausgesprochen, die ganzen Mititärforderungen einfach durch den Etat jährlich feststellen zu lassen; und ich meine, grundsätzlich wäre das heute noch der richtige Standpunkt. Ich habe mich früher einmal — ich glaube, es war in der Kommission — dahin ausgedrückt, es sei mir sogar zweifelhaft, ob wir finanziell dabei ein Geschäft machen, denn wenn man jedes Jahr eine kleine wohlbegründete Forderung uns brächte — ich will sagen, uns z. B. in einem Jahre eine kleine Vermehrung der Artillerie, im nächsten Jahre der technischen Truppen, dann wieder etwas anderes, es würde z. B. das Bedürfnis hervortreten, die Etats der Bataillone zu erhöhen — so kann man in jedem Jahre eine hübsche, niedliche Vorlage machen, und am Ende der sieben Jahre hätte man vielleicht mehr bekommen wie auf einmal. Das ist möglich, wenn wir nicht sehr aufmerksam sind. Also die kleine finanzielle Schwäche sehe ich wohl ein, aber es ist einmal Grundsatz, daß alle Ausgaben jährlich festgestellt sein sollen, und man soll von dem Grundsatz nicht abgehen ohne zwingende Gründe.

Nun kommt dazu, daß wir mit dem letzten Septennat doch ganz eigene Erfahrungen gemacht haben. (Zustimmung links und im Zentrum). Früher war das Septennat wirklich ein Septennat, d. h. in der Bedeutung des Septennats, wie sie im § 1 ausgedrückt war. (Zurufe.) — Hinsichtlich der Friedensstärke ist man früher in dem Umfange nicht abgewichen. Aber

in diesem letzten Septennat ist doch alles mögliche schon vorgekommen. Ich habe hier ein ganz interessantes Aktenstück vor mir, das beginnt mit dem Septennatsgesetz, die neuen Vorlagen sind noch nicht darin, und doch hat sich ein umfangreiches Material angesammelt aus den Militärvorlagen, die in diesen sieben Jahren uns vorgelegt waren. Das Septennat, gerade die siebenjährige Festsetzung, war ja damals der Ausgangspunkt für eine Reichstagsauflösung. Ich komme auf die Zeit nicht zurück, ich will nicht alte Wunden aufreißen, aber es war doch eine Auflösung, die sehr viel Staub aufgewirbelt hat. Das Septennat wurde ja schließlich bewilligt, aber schon nach wenigen Jahren wurde die Friedenspräsenz um 18,000 Mann erhöht und heute sollen wir um einige 80,000 Mann erhöhen.

Was hat denn da das Septennat für eine Bedeutung? — es hat die Bedeutung: die verbündeten Regierungen erhalten die Zusage, daß sie für eine gewisse Zeit mindestens über einen bestimmten Präsenzstand verfügen können, daß sie sich ihrerseits aber vorbehalten, jederzeit weitere Vorlagen zu machen und mit allem Gewicht im Reichstag durchzudrücken, die weitere Bewilligungen in sich schließen. Ich meine, das ist kein richtiges Verhältnis, das ist kein richtiger Zustand, wie er gegenüber einem Gesetz mit solchem Wortlaut eintreten sollte.

Nun mache ich der Regierung keinen Vorwurf daraus, daß sie an und für sich mit den Vorlagen kommt. Wenn sie heute davon durchdrungen ist: wir müssen nach dieser Richtung weitergehen, — wer will es ihr verwehren? Aber ich meine, wenn man während der sieben Jahre erfahren hat, daß man nicht in der Lage ist, das zu halten, dann sollte man doch nicht von neuem mit Gewicht dahin dringen, auch wieder auf längere Perioden etwas festzulegen. Das sind die Erwägungen, zu denen man natürlich an der Hand der Erfahrungen, die wir gemacht haben, genötigt wird; und es wäre gewiß ganz angenehm gewesen, wenn die Regierung auch in dieser Beziehung etwas weiter, wie geschehen, entgegengekommen wäre. Ob das anderen Parteien im Hause genehm sein würde, — ich glaube es nicht. Ich bezweifle auch gar nicht, daß die Herren, die damals auf das Septennat eingeschworen waren, natürlich einen so starken Rückzug nicht wünschen, und wir werden ja sehen, wie die Herren sich schließlich zu dieser Sache stellen.

Ich glaube, die verbündeten Regierungen werden aus meinen Ausführungen sehen, daß allerdings ihre Vorschläge auf einen Widerstand stoßen, und daß wir sehr streng sein werden in der Prüfung der Vorlage nach jeder Richtung hin. Ich meine aber, die Thronrede gibt einen Ausblick, indem sie von Verständigung spricht, — ich glaube, der Ausdruck steht darin. Auch wir haben den Wunsch, uns mit den verbündeten Regierungen zu verständigen, und wir glauben, daß wir uns verständigen können und verständigen sollten. Denn wenn auch von der einen Seite mehr die Wehrhaftigkeit und die militärische Bedeutung der Vorlage betont wird, von unserer Seite naturgemäß die wirtschaftliche Konsequenz der Vorlage mehr hervortreten muß, so glaube ich, vereinigen wir uns doch in dem einen Streben, das zu thun, was für das allgemeine Wohl, für das wirtschaftliche Gedeihen auf der einen Seite, für die Wehrhaftigkeit, für die Sicherheit des Vaterlandes auf der anderen Seite nötig ist. Ich denke, auf diesem Boden werden wir eine Verständigung suchen und werden sie finden. (Bravo! im Zentrum.)

Abgeordneter Richter:

Ich kann meiner Rede gleich die Bemerkung vorausschicken, daß ich mich freue, die Grundauffassungen, welche wir gegenüber dieser Vorlage ver-

treten, in der Rede des Herrn Vorredners in der Hauptsache wiederzufinden. Das schließt ja nicht aus, daß ich in Bezug auf Einzelheiten der Auffassung von dem Herrn Vorredner vielfach abweiche. Aber dasjenige, was der Herr Vorredner ausdrücklich ausgesprochen hat als übereinstimmend in seiner ganzen Partei, daß man auch bei gesetzlicher Sicherstellung der zweijährigen Dienstzeit nicht geneigt sei, über die gegenwärtige Friedenspräsenzstärke hinauszugehen, nähert sich außerordentlich der Grundauffassung, in der wir der Vorlage gegenüberstehen, und, da diese Erklärung abgegeben ist namens seiner gesamten Freunde, so eröffnet uns dies die Aussicht, daß die Mehrheit des Hauses auf einen Standpunkt gelangen wird, der sich demjenigen meiner Freunde erheblich nähert, vielleicht schließlich vollständig mit ihm deckt.

In Bezug auf die Einzelheiten, in denen ich abweiche, will ich nur vorab bemerken, daß ich ein so weites Entgegenkommen gegen die Windthorstschen Resolutionen in dieser Vorlage doch nicht erblicken kann, und daß ich meinerseits auch alles von vornherein ablehnen möchte, was irgend den Gedanken bei der Regierung erwecken könnte, als ob wir geneigt seien, auf der Grundlage des Gesamtplans diesmal eine erste Rate zu bewilligen unter Vorbehalt späterer Entscheidung im übrigen.

Ich bin der Meinung, daß wir ein Gesetz über die Friedenspräsenzstärke überhaupt nicht nötig haben. Die Zahl der Mannschaften ist aufgeführt im Etat unter dem Titel der Geldverpflegung. Ist das Septennat abgelaufen, so können wir an der Hand des Etats von 1894/95 über die Zahl der im Frieden zu unterhaltenden Mannschaften uns vereinbaren, und diese Vereinbarung kann in jedem Jahr erneuert werden. Wir haben also ein Interesse an dem Zustandekommen eines Gesetzes überhaupt jetzt nur insofern, als eine wirkliche gesetzliche Festlegung dauernder, klarer Art der Dienstzeit erfolgt. Unter dieser Vorbedingung sind wir bereit, im Rahmen der jetzigen Friedenspräsenzstärke und auf Kosten der Liebesgaben der Brenner — denn wir wollen keine Steuerbelastung des Volkes, wir wollen nicht an irgend eine Vermehrung der Steuern herantreten, so lange diese Liebesgaben der Brenner bestehen — zu bewilligen, was wirklich als Mehrkosten der Durchführung der Friedensdienstzeit erforderlich ist. Die Frage, ob man mehr als die jetzige Friedenspräsenzstärke bewilligt, ist in diesem Augenblick durchaus keine Plusminusfrage wie vielleicht in früheren Zeiten, und darum freue ich mich, daß im Kern seiner Ausführungen Herr Abgeordneter Freiherr von Huene so rund und nett im Namen seiner Parteigenossen die Erklärung abgegeben hat, daß sie über die jetzige Friedenspräsenzstärke nicht hinausgehen. Es kann sein, daß wir infolgedessen die zweijährige Dienstzeit noch zur Zeit nicht zugestanden erhalten. Indessen ich tröste mich damit, was der Abgeordnete Windthorst 1890 gesagt hat. Er sagte: ich bin alt genug geworden, um zu wissen, daß, wenn ein Volk so etwas mit solcher Gewalt verlangt, man nicht widerstehen kann. Und jetzt, zwei Jahre nachher, ist schon von seiten der Regierung die Erklärung abgegeben, daß die Einführung der zweijährigen Dienstzeit militärisch zulässig ist. Nach Abgabe dieser Erklärung ist keine Regierung mehr stark genug, die dreijährige Dienstzeit aufrecht zu erhalten, die zweijährige Dienstzeit uns vorzuenthalten oder sie mit solchen Bedingungen zu verknüpfen, die nicht mit ihrer Durchführung selbst unumgänglich verbunden sind.

Reichskanzler Graf v. Caprivi:

Das Wesentlichste, wenn man von militärischen Dingen spricht, ist nach meinem Dafürhalten, daß man im stande sein muß, zu unterscheiden zwischen dem Wert eines Haufens bewaffneter Vaterlandsverteidiger und dem einer Truppe. Bewaffnete Vaterlandsverteidiger können zu Zeiten He-

roisches leisten; getragen von Patriotismus und Begeisterung, verrichten — das zeigt die Geschichte — solche Männer Heldenthaten; aber ein solcher Haufen von Vaterlandsverteidigern ist noch keine militärische Truppe, weil ihnen der innere Zusammenhang fehlt, und es ist eine begreifliche Schwierigkeit für jemand, der niemals zur Truppe in Beziehungen gestanden hat, sich dieses Imponderabile ganz klar und gegenwärtig zu machen. Ich erkenne ja an, daß der Herr Abgeordnete Richter die Militaria mit großem Fleiße studiert. Ich glaube auch, er hat es als Militärstatistiker zu einem ziemlich hohen Grade gebracht; aber soldatische Dinge zu beurteilen, halte ich ihn eben um deshalb doch nicht fähig, weil ihm diese innere Kenntnis von dem, was das Wesen einer Truppe macht, fehlt. Ich will nicht sagen, daß Zivilisten sie nicht auch erwerben können. Wir haben leuchtende Beispiele davon. Ich will an den Professor Bernhardi erinnern, der nächst Clausewitz wohl der größte Militärschriftsteller der Welt war. Das setzt aber voraus, daß ein solcher Mann militärische und kriegsgeschichtliche Studien macht und mit Soldaten umgeht, um solches Urteil zu gewinnen. Daß der Herr Abgeordnete Richter bei seinen vielfachen Beschäftigungen nicht noch die Zeit hat, Kriegsgeschichte zu studieren, ist mir ganz begreiflich; ich glaube aber, so lange er das nicht thut, aufrecht erhalten zu müssen, daß er von dem innersten Wesen der Truppe, von dem innersten Wesen dessen, was den Soldaten macht, nur unvollkommene Vorstellungen besitzt.

Er hat im Verlaufe seiner langen Rede gesagt, ja, wir hätten doch keine Autoritäten für uns, oder wir hätten keine Autoritäten gegen uns. Stimmt es so? — Wir hätten keine militärischen Autoritäten für uns. Ja, das ist ganz natürlich; in solchen Organisationsfragen — das habe ich mir neulich schon anzudeuten erlaubt — gibt es nur wenig Offiziere, die das Ineinandergreifen in der Armee so übersehen, daß sie wissen, wo eine Aenderung an einer Stelle schließlich in letzter Instanz wirkte. Es kommen dabei subjektive Erfahrungen, auch Geschmacksrichtungen in Frage; und ich glaube nicht, daß jemals eine wesentliche Aenderung in der Organisation der Armee durchgeführt worden ist, mit der alle Offiziere, selbst die, welche als Autoritäten zu gelten den Anspruch machen können, einverstanden gewesen wären. Es bleibt also in diesen Dingen nur übrig, daß zuletzt entschieden wird; und das kann, da wir nicht in einer militärischen Republik leben, nicht durch Abstimmung und Votieren gemacht werden, sondern die Stelle, die die Verantwortung trägt, muß aus vollem Verständnis der Sache ihre Entscheidung treffen.

Nun hat man auch — und das ist hier der Herr Abgeordnete Richter nicht gewesen — den jetzigen Vertretern dieser Vorlage entgegengehalten: ja, was seid ihr gegen die Männer, die die Reorganisation von 1861 gemacht haben; das waren Moltke und Roon! Nun, als diese Herren die Reorganisation von 1861 machten, hatten sie von ihrer Berühmtheit, unter deren Glorie sie uns vor Augen stehen, noch nichts, sie waren bis dahin unbekannte Stabsoffiziere oder junge Generäle.

Er meinte dann, ja, die Vorlage, die wir brächten, wäre doch ein verzweifeltes Ding, und die Verantwortung dafür zu tragen wäre schwer, wir möchten uns dessen bewußt sein. Ich, meine Herren, für mein Teil bin von der Notwendigkeit dieser Vorlage für die Fortexistenz Deutschlands so überzeugt, daß, wenn der gesamte Reichstag die Güte haben wollte, mir das nicht geringe Maß seiner Verantwortung auch noch auf die Schultern zu legen, ich bereit wäre, sie allein zu tragen und für die Vorlage einzustehen.

Der Herr Abgeordnete hat den Umstand, daß die verbündeten Regierungen jetzt die zweijährige Dienstzeit für zulässig halten, als einen Tri-

umph des Laienverstandes bezeichnet. Ich möchte dem Laienverstand die Freude an diesem Triumph nicht schmälern; aber ist denn das das Kunststück, die zweijährige Dienstzeit zu erfinden? Sie können eben so gut die einjährige erfinden! Die Herren Abgeordneten von der Sozialdemokratie haben uns neulich so ein leichtes Bild eines Milizheeres gezeichnet, das nur einige Wochen dient. Das kann jeder sagen: ich interessiere mich für die einjährige, zweijährige, dreijährige Dienstzeit. Das Kunststück war, die Kompensationen zu finden, mit denen die zweijährige Dienstzeit allein für uns annehmbar ist. Und diesen Triumph möchte ich dem militärischen Verstande vindizieren. Diese Kompensationen sind für uns nichts gleichgültiges, sondern sie sind der wesentlichste Theil der Sache, und unter diesen Kompensationen ist die Vermehrung der Friedenspräsenzstärke für uns der springende Punkt.

Führe ich dieses System 12 Jahre hinter einander durch, bewilligen Sie also die Vorlage, so tritt nach 12 Jahren ein Zustand ein, in dem ich bei Abzug von 15 Prozent Ausfall 450,000 Mann mehr an den Feind führen kann als bisher oder 450,000 Junge mehr mitnehmen oder 450,000 Alte mehr zu Hause lassen kann. Nun wollen Sie gütigst bedenken, was diese Zahl sagen will! Die Stärke der ausrückenden Feldinfanterie des deutschen Heeres exklusive Landwehr betrug 1870 alles in allem 420,000 Mann; also das, was wir durch die Verjüngung erreichen, ist mehr, als die gesamte Feldinfanterie im Jahre 1870 im Norddeutschen Bund und süddeutschen Kontingenten zusammen betrug.

### Abgeordneter Freiherr v. Manteuffel:

Die Vorlage, wie sie uns von den verbündeten Regierungen gemacht worden ist, bringt eine dauernde Mehrbelastung mit sich, von der jedermann anerkennt, daß sie eine sehr große ist; und dieses Anerkenntnis findet auch darin seinen Ausdruck, daß man nicht versucht hat, diese Mehrbelastung etwa im Wege der Matrikularumlagen zu erheben, sondern daß man sich dazu entschlossen hat, den Vorschlag zu machen, diese Mehrbelastungen durch die Einnahmen aus drei Steuerentwürfen aufzubringen. Ich werde auf diese Steuerentwürfe später noch eingehen; ich meine aber, daß der Umstand, daß eine dauernde Mehrbelastung von so großen Dimensionen dem deutschen Volke zugemutet wird in einer Zeit, wie auch seitens des Herrn Reichskanzlers anerkannt wird, tiefer wirtschaftlicher Depression, — daß dies uns allerdings dahin bringt, daß wir mit großer Zurückhaltung an diese Vorlage herantreten und daß wir uns die strengste Prüfung der Vorlage vorbehalten.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat in seiner neulichen Rede beim Etat, in der er sich ja im wesentlichen mit der Militärvorlage beschäftigte, uns seinerseits eine volle sachliche Prüfung der Vorlage zugesichert; und ich kann auch meinerseits nichts thun, als hier auszusprechen, daß wir in die sachliche Prüfung eintreten wollen, daß wir uns aber nicht verhehlen können, daß die Vorlage so viele schwerwiegende finanzielle Bedenken enthält, daß, ob wir uns für die Vorlage erklären können, davon abhängt, daß die Kommissare der verbündeten Regierungen uns die nötigen Aufklärungen geben und uns davon überzeugen, daß die Vorlage eine dringende Notwendigkeit für die Wehrhaftigkeit und damit für die Sicherheit des Landes und auch für die Erhaltung des Friedens ist.

Nun, meine Herren, dieser Umstand, daß eine so schwere finanzielle Belastung durch die Vorlage herbeigeführt wird, ist das eine, was es uns schwer macht, für die Vorlage einzutreten. Nun kommt aber für die konservative Partei noch ein zweiter Umstand hinzu, der die Herren aus den

anderen Parteien weniger bedrückt wie uns. Das ist der Umstand, daß mit dieser Vorlage die dreijährige Dienstzeit wenigstens bei einem größeren Teile unserer Truppen aufhören wird zu bestehen.

Meine Herren, einigermaßen kann uns ja vielleicht der Umstand trösten, daß wenigstens im Prinzip an der dreijährigen Dienstzeit festgehalten wird; und ich lege darauf den allerhöchsten Wert im Gegensatz zu dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Huene. Aber daß dieses Aufgeben der dreijährigen Dienstzeit für einen großen Teil des Heeres für uns doch sehr schwerwiegende Bedenken hat, meine Herren, das muß Ihnen eigentlich schon aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter recht klar und deutlich hervorgegangen sein. Meine Herren, für die dreijährige Dienstzeit hat die konservative Partei seit einem Menschenalter in Uebereinstimmung mit der preußischen Regierung und später mit den verbündeten Regierungen gekämpft. Schulter an Schulter mit der Regierung sind die konservativen Redner und bei den Abstimmungen die konservativen Abgeordneten für die dreijährige Dienstzeit eingetreten. Es ist also eine harte Zumutung für uns, daß wir die dreijährige Dienstzeit für einen großen Teil des Heeres aufgeben sollen.

Der Abg. v. Komierowski erklärt sich gegen die Vorlage, indem er die spezifisch polnischen Beschwerden erörtert.

12. Dezember. Auf eine Interpellation erklärt der Reichskanzler, daß die Löwe'schen Gewehre durchaus tadellos seien.

Es folgt eine Interpellation des Grafen Mirbach über die Haltung des deutschen Bevollmächtigten auf der Brüsseler Währungs-Konferenz. Der Reichskanzler antwortet darauf:

Daß während des Verlaufs diplomatischer Verhandlungen deren Gegenstand zur Diskussion im deutschen Reichstag gezogen wird, ist ein auffallendes Verfahren; noch auffallender und ungewöhnlicher ist es, wenn ich darauf antworte. Der wesentlichste Grund, der mich hierzu bestimmt, ist, daß ich klar sehe, wie man draußen im Lande bestrebt ist, den Bimetallismus mit dem Antisemitismus vor denselben Wagen zu spannen (Oho! Große Unruhe rechts. Hört, hört!) und mit agitatorischer Peitsche zu fahren.

Die Behauptungen, die der Herr Abg. Graf Mirbach in seiner Interpellation aufgestellt hat, sind vollständig irrig; vollständig irrig ist die Behauptung, daß die in Brüssel zusammentretenden Regierungs-Bevollmächtigten einmütig bestrebt seien, etwas zu stande zu bringen, und ebenso irrig ist die Behauptung, daß die verbündeten Regierungen sich dem gegenüber ablehnend verhalten hätten. Die verbündeten Regierungen stehen noch heute auf dem Standpunkt, auf dem sie seit 15 Jahren stehen. Wir sind der Meinung, daß die deutsche Position münzpolitisch eine sehr gute ist (Bravo! und Sehr richtig links), daß es nicht rätlich ist, die Initiative im Interesse anderer zu ergreifen. (Sehr wahr! links.) Wir beklagen die Entwertung des Silbers, wir beklagen den Preiswechsel im Silber und wir würden geneigt sein, wenn es sich nicht um das Prinzip unserer Währung handelte, in Einzelheiten zu Konzessionen zu schreiten, wenn wir uns überzeugt hätten, daß diese Konzessionen erfolgreich denjenigen Uebelständen abhelfen würden, die hier geschildert worden sind.

Also ich wiederhole: Der Standpunkt der verbündeten Regierungen ist derselbe geblieben; die Aeußerungen des Herrn Bankpräsidenten v. Dechend in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ waren die Aeußerungen eines

hervorragenden Beamten; aber sie sind Privatäußerungen. Und was die Aeußerungen des Herrn Geheimen Rats v. Schraut angeht, so kann ich aus einem Entscheid, den der Fürst Bismarck getroffen hat, aus den Akten, zum großen Teil mit dessen eigener Hand, folgende Erwiderung vorlesen: „Diese Verheißungen gehen über die vorgezeichnete Verhaltungslinie bedenklich hinaus. Sie enthalten nichts, was nicht vielleicht von uns bewilligt werden kann; aber die Kundgebung der Bereitwilligkeit dazu ist verfrüht und in der Form fast ein Versprechen. Sie ist geeignet, bei den außerdeutschen Delegierten mißverständliche Meinungen über die Opfer zu wecken, welche Deutschland zur Förderung eines Arrangements zu bringen bereit ist." (Hört, hört! links.)

Ich bin bereit, die Instruktion, die die deutschen Delegierten bekommen haben, vorzulesen, weil ich eben Wert darauf lege, daß über unser Verhalten vollkommene Klarheit in der Welt und im hohen Reichstag bleibt. Nach dem üblichen Eingange heißt sie: „Bezüglich Ihres Verhaltens auf dieser Konferenz wollen Sie sich zur Richtschnur dienen lassen, daß Deutschland an den Grundlagen seines Münzwesens Aenderungen vorzunehmen nicht beabsichtigt und keinen Anlaß erkennt, durch Eingehen vertragsmäßiger Verbindlichkeiten sich in der freien Selbstbestimmung über seine Münzangelegenheiten Beschränkungen aufzuerlegen. Ich lege darauf Wert, daß hierüber bei den Beratungen keinerlei Zweifel entsteht, so wenig ich verkenne, daß die fortwährenden Schwankungen des Silberpreises und sein starkes Sinken auch für Deutschlands wirtschaftliche Interessen sehr unerwünscht sind und eine nachhaltige Verminderung dieser Uebelstände auch für uns nützlich sein würde. Im übrigen ersuche ich Sie, eine informatorische Haltung zu bewahren, sich über die Absichten der an der Konferenz beteiligten Regierungen thunlichst zu orientieren und über die Entwickelung und Lage der deutschen Münzverhältnisse bereitwillig Auskunft zu erteilen. Zu einer Mitteilung über die Zusammensetzung des Barvorrates der Reichsbank sind Sie jedoch nicht ermächtigt; sollte eine entsprechende Anfrage ausdrücklich gestellt werden, so ist betreffs der Beantwortung meine Entscheidung einzuholen. Etwaige Vorschläge der Regierungen sind von Ihnen unter Vermeidung bindender oder den Entschließungen der Kaiserlichen Regierung irgendwie präjudizierender Erklärungen ad referendum zu nehmen. Ihrer Berichterstattung über den Verlauf der Konferenz sehe ich demnächst entgegen."

Der bisherige Verlauf der Brüsseler Konferenz hat diese Instruktion vollkommen gerechtfertigt. Wollte ich hierauf weiter eingehen, so würde ich auch das Verhalten anderer Regierungen zum Gegenstand meiner Aeußerungen machen müssen und würde dadurch den Erfolg der Bemühungen der vereinigten Regierungen vielleicht in Frage stellen. Es wird also keins der Mitglieder der verbündeten Regierungen heute hier weiter auf die Sache eingehen.

## Im Lauf der Debatte äußert der Reichskanzler ferner:

Ereignisse der letzten Wochen, die zu dem Betrübendsten gehören, was ich als Patriot in meinem Leben erfahren habe (Sehr richtig! links), scheinen es mir zur Pflicht der Reichsregierung zu machen, nicht hinter dem Berge zu halten, sondern zu sagen, wie sie diesen Dingen gegenüber steht. (Bravo!)

Ich kann es wohl begreifen, daß man Antisemit sein kann; ich kann es wohl verstehen, daß man Bimetallist sein kann; ich kann auch begreifen, daß man beides zusammen sein kann. Aber wenn der Antisemitismus oder Bimetallismus eine Wendung annimmt, eine Behandlung erfährt, die demagogisch wird, dann ist es für die Reichsregierung unmöglich, sich dem

nicht zu widersetzen, und es ist mir unmöglich, zu verstehen, wie patriotische Männer das mitmachen können. (Hört, hört! Sehr gut!) Ich brauche das Wort „demagogisch“ ausdrücklich; ich habe nicht die Kenntnis der Parteiverhandlungen, die der Herr Abg. Graf von Mirbach hat; ich stütze mich hier auf die Wiedergabe von Zeitungen, in denen ausdrücklich das Wort „demagogisch“ einem Redner der Parteiversammlung in den Mund gelegt wurde, und soweit meine Kenntnis reicht, hat er einen Widerspruch nicht erfahren. Wenn ich mich gegen diesen demagogischen Antisemitismus wehre, so würde ich ja begreifen, wenn antisemitische Männer der Meinung sind, daß in gewissen Dingen im Lande Wandel geschaffen werden muß. Ich würde es ja begreiflich finden, wenn solche Herren den Antrag einbrächten, das Gesetz vom 3. Juli 1869 wieder aufzuheben. Wenn aber dieses Bestreben, dessen erster legislatorischer Schritt der angedeutete sein müßte, agitatorisch draußen betrieben wird, so werde ich mit den Mitteln, die mir dafür zu Gebote stehen, dagegen auftreten.

Wenn ich nun die Besorgnis hatte, daß der Bimetallismus vor denselben Wagen gespannt werden könnte, so ist die auch nicht ausgeschlossen; Versuche der Art sind mir bekannt, und ich muß sagen, daß der Bimetallismus ein Pferd ist, welches sich zu diesem Gebrauche ausgezeichnet eignet. Gerade weil es so sehr wenige Menschen gibt, die den Bimetallismus wirklich verstehen und durchschauen, ist er ein durchaus geeignetes Agitationsmittel.

Der Herr Abg. Graf v. Mirbach hat in seiner ersten Rede gesagt, das wäre nicht schwerer, als etwa etwas von zerbrochenen Seitengewehren zu verstehen. So ungefähr war es. Darauf aber trat ein Abgeordneter auf, auch ein Mitglied dieses Hauses, der anderer Meinung war, und dokumentierte damit, daß es denn doch einigermaßen schwer sein müsse, daß auch sehr viel tiefdenkende Menschen anderer Ansicht sein könnten. Wenn nun der Bimetallismus auf diese Weise ein sehr geeignetes Agitationsmittel mir zu sein scheint, so wird er auch ein sehr gefährliches Agitationsmittel. Seit Jahren wird dem Lande gesagt, wenn nur der Bimetallismus eingeführt würde, dann würden die Klagen der Landwirtschaft schwinden. Ich für meine Person bin doch noch zweifelhaft, ob diese Behauptung richtig ist, und ich sehe, daß Männer, die sich mehr damit beschäftigt haben, als ich gerade, in diesem Punkte auch zweifelhaft sind. Ich habe also die Besorgnis, daß eine Agitation entstehen könnte, die auf das unverstandene, aber als vielverheißend aufgefaßte Wort „Bimetallismus“ begründet wird.

Schon vor der heutigen Sitzung war mir bekannt, daß einzelne Herren in diesem Hause die Neigung hätten, ihre Abstimmung über die Militärvorlage von dem Verhalten der Reichsregierung zum Bimetallismus abhängig zu machen. (Heiterkeit.) Ich habe das zu meinem aufrichtigen Bedauern durch die Rede des Herrn Abg. v. Kardorff bestätigt gefunden. Ich muß nun sagen, daß, wenn jemand die Absicht haben sollte, mein Verhalten in der Militärvorlage durch Einschüchterung zu beeinflussen, er die Rechnung ohne den Wirt gemacht haben würde. Ich vertrete die Militärvorlage, weil ich der Meinung bin, daß die Existenz Deutschlands davon abhängig sein kann. Wie das Votum der einzelnen Herren über den Bimetallismus ausfallen wird, das kann meine Haltung in der Militärvorlage absolut nicht beeinflussen. Ich mache aber ebensowenig den Anspruch, diejenigen Herren, welchen der Bimetallismus über die deutsche Wehrkraft geht, irgendwie zu beeinflussen. (Bravo!)

**13. Dezember. (Reichstag: Militärvorlage.)** Der sächsische Kriegsminister v. d. Planitz und der Abg. v. Stumm (Reichs-

partei) befürworten die Vorlage. Abg. v. Bennigsen meint, daß die neuen Steuern nicht ausreichen würden zur Deckung des Bedarfs, sondern daß 70 Millionen erforderlich seien. In ihrem ganzen Umfange könne die Regierung auf Annahme der Vorlage nicht rechnen. Die zweijährige Dienstzeit müsse gesetzlich festgelegt werden. Alle Parteien des Hauses fühlten die Verantwortung des Entschlusses. Die Regierung soll sich klar machen, was das Wesentlichste und Notwendigste der Vorlage sei. Graf Caprivi dankt den Vorrednern für die Art, wie sie die Regierung verteidigt haben. Er teilt den Inhalt der militärischen Gutachten mit, die die Regierung eingeholt habe. Bei Mangel an Offizieren, falls er wirklich eintreten sollte, was aber nicht anzunehmen sei, würden die Funktionen an Feldwebel übertragen werden. Die Erhöhung der Etats wie der vierten Bataillone seien unumgänglich bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Abg. Bebel gegen die Vorlage. Abg. Graf Preysing:

Auf dem Boden dieser Vorlage eine Verständigung zu finden, ist schwer. Meine politischen Freunde und ich sind allerdings bereit, in Kommissionsberatungen einzutreten, die Motive zu hören, die der Oeffentlichkeit sich entziehen, sachlich zu prüfen. Aber ich muß auf das ernstlichste bezweifeln, daß eine schließliche Vereinbarung möglich sei auf der Basis dieser Vorlage.

14. Dezember. (Reichstag.) Fortsetzung. Abg. Haußmann (Volkspartei) gegen die Vorlage. Abg. v. Manteuffel verteidigt den konservativen Parteitag; das Wort „demagogisch" sei nur im Sinne von „volkstümlich" dort gebraucht. Der Reichskanzler erwidert, er habe aus dem Bericht der „Kreuzzeitung" entnommen, daß die Partei sich bis auf einen gewissen Grad mit Herrn Ahlwardt identifiziere. Abg. v. Stauffenberg weist darauf hin, daß die verbündeten Mächte, Oesterreich und Italien, sehr viel weniger für ihre Armee thun, die dortige Presse aber sehr eifrig für die deutsche Militärvorlage eintritt. Er bezweifelt ferner, ob die 60,000 jährlich einzustellenden Rekruten wirklich vollständig zum Militärdienst tauglich sein würden. Abg. Lieber (Zentr.) bittet sowohl

die verbündeten Regierungen als den hohen Reichstag, sich darüber gar keiner Täuschung hingeben zu wollen, daß wir weder die Vorlage, wie sie jetzt liegt, ihrem ganzen Umfang nach und auf einmal — was selbst auch Herr von Bennigsen nicht will — annehmen können, noch auch gesonnen sind, auf dem Boden dieser vollständigen Neuorganisation des Heeres einen Anfang zu bewilligen. . . .

Die Sache liegt einfach so, daß es sich darum handelt: können, sollen und dürfen wir uns schon im Frieden zu Grunde richten, um für einen etwaigen Krieg gerüstet zu sein? Anders können wir die Fragestellung nicht

machen! Und wenn die Frage so gestellt wird, so können wir nicht anders, als antworten: wir dürfen uns nicht schon im Frieden zu Grund richten, es würde uns das für den Krieg nichts helfen; wir wollen, können und dürfen uns, wie schon vor Jahren der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Olpe) von dieser Tribüne herab es ausgesprochen hat, nicht zu einer „Armee von Bettlern" machen. Das ist freilich eine Rede, die man nicht gern hört; es ist — ich wiederhole das — uns auch nicht leicht geworden, zu diesem Schluß zu kommen. Wer möchte gern und leichten Herzens zugestehen, daß das Volk an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angekommen sei? Indessen, nach allem dem, was wir an jedem Tage hören, was wir mit offenen Augen sehen, nach der gewissenhaftesten Prüfung müssen wir uns davon überzeugen: diese Rüstung würde die Kraft des deutschen Volkes auf die Dauer ganz sicher übersteigen.

Ueber den Dreibund erklärt der Redner:

Weit entfernt, den Dreibund irgendwie schädigen zu wollen, sind wir unsererseits der festen Ueberzeugung, daß die Wiederherstellung von Recht und Gerechtigkeit auf dem bezeichneten Gebiete, die Herstellung einer territorialen Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles, nur zur größeren Sicherung eines hervorragend wichtigen Gliedes dieses Bundes und damit des ganzen Dreibundes gedeihen würde. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Ich darf dieser Erklärung übrigens, um jeden Zweifel zu zerstreuen, noch hinzufügen, daß niemand von uns daran denkt, die territoriale Unabhängigkeit des römischen Stuhles unter Gefährdung des Dreibundes zu wollen. (Bravo! im Zentrum.) Darüber werden Sie alle deutschen Katholiken völlig einträchtig finden.

Abg. Osann (nat.-lib.) gibt die Hoffnung noch nicht auf, daß man zu einer Verständigung über die Vorlage gelangen werde. Sie wird an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Der Abg. Liebermann v. Sonnenberg bringt einen Antrag ein auf Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Ahlwardt. Die Abstimmung bleibt zweifelhaft und es findet daher Auszählung statt. Der Antrag auf Ueberweisung an die Geschäftsordnungskommission wird mit 114 gegen 100 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen die Rechte, der größte Teil der Freisinnigen und die Nationalliberalen. Der Antrag Liebermann v. Sonnenberg wird darauf angenommen.

15. Dezember. Reichstags-Ersatzwahl in Stuhm-Marienwerder. Die Deutschen haben drei Kandidaten, einen Deutsch-Konservativen, Frei-Konservativen und Freisinnigen aufgestellt; infolgedessen wird in der Stichwahl an Stelle des bisherigen deutschen, frei-konservativen Vertreters Wessel der Pole Donimirski mit 1090 Stimmen Majorität gewählt.

16. Dezember. (Stuttgart.) Wahl von 14 Mitgliedern zum Bürgerausschuß. Die vereinigte konservative und deutsche Partei erlangen 8 Sitze, die Volkspartei 4, die Sozialdemokraten 2.

Dieser Ausfall resultiert daraus, daß die an Zahl an sich stärkeren beiden letzteren Parteien sich über ein Zusammengehen nicht haben einigen können.

**Mitte Dezember. (Heidelberg.) Versammlung der Delegierten der süddeutschen Nationalliberalen, die folgende Resolution beschließen:**

„Die heute versammelten Mitglieder der nationalliberalen Partei aus Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, der Pfalz und Frankfurt sprechen die Ueberzeugung aus, daß der Gang der inneren deutschen Politik, insbesondere in ihrer Anlehnung an die ultramontane Partei, zu berechtigter Verstimmung Anlaß gibt und daß eine entschiedene Betonung der liberalen Grundziele der nationalliberalen Partei und der Selbständigkeit der Partei der Regierung gegenüber notwendig erscheint."

**30. Dezember. Großer Streik der Bergleute im Saar-Revier auf den fiskalischen Gruben.**

**31. Dezember. (Berlin.) Abgeordnete Peter Reichensperger †.**

# II.

# Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

4. Januar. (Pest.) Der **König von Rumänien** trifft mit dem Thronfolger, Prinzen Ferdinand, zum Besuche bei dem Kaiser ein.

5. Januar. (Wien.) Der Kaiser verleiht dem **Marchese di Rudini** das Großkreuz des Stephansorden.

5. Januar. (Pest.) Schluß des ungarischen Reichstages durch den König mit folgender **Thronrede**:

„Geehrte Herren Magnaten und Abgeordnete! Liebe Getreue! Als Wir Sie am Beginne dieses Reichstags von dieser Stelle begrüßten, haben Wir der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es Ihrem Patriotismus und Ihrer Weisheit gelingen werde, während der längeren Dauer des gegenwärtigen Reichstags viele schwebende Fragen zu lösen. Wenn auch nicht die Verhandlung jeder Frage beendet wurde, bezüglich welcher Ihnen Unsere Regierung eine Vorlage gemacht hat, so ist doch eine ganze Reihe von wichtigen Angelegenheiten im Laufe dieses Reichstags zur Lösung gelangt.

In erster Reihe erwähnen Wir die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts. Es war die konsequente Arbeit vieler Jahre erforderlich, um die Zinsen der Lasten, welche für die zur Entwickelung und Sicherheit des Landes notwendigen Investitionen übernommen wurden, sowie die mit der kulturellen Entwickelung anwachsenden Bedürfnisse des Landes aus eigenen Mitteln des Staates decken zu können. Die Opferwilligkeit der Gesetzgebung hat die zur Erreichung dieses großen Zieles notwendigen Mittel bewilligt und nach vieljährigen Bemühungen war das Jahr 1890 das erste, in welchem laut der Schlußrechnungen sämtliche Bedürfnisse des Landes aus dem eigenen Einkommen desselben gedeckt worden sind. Es wird nun Aufgabe Unserer Regierung, der Gesetzgebung sein, darauf zu achten, daß dieses erzielte Resultat aufrecht erhalten werde.

Mit Befriedigung können Wir Ihnen die Mitteilung machen, daß Wir mit allen Mächten ohne Ausnahme in freundlichen Beziehungen stehen. Diese freundschaftlichen Beziehungen und Unsere Bündnisse bieten uns eine Gewähr für die möglichste Erhaltung des Friedens und für die Beseitigung etwaiger Gefahren, welche die europäische politische Lage bedrohen könnten. Die Sicherung Unserer eigenen Interessen erfordert aber, daß Unsere Wehrmacht den Anforderungen entsprechend entwickelt werde, und es gereicht Uns

zum Vergnügen, aussprechen zu können, daß infolge der Weisheit der Gesetzgebung Unser Heer und Unsere Landwehr in der Verfolgung dieses Zieles zu Unserer vollen Zufriedenheit von Jahr zu Jahr einen steten Fortschritt bezeugen kann.

Die Handelsverträge, welche abzuschließen Unserer Regierung gelungen ist und die durch Unseren ungarischen Reichstag bereits angenommen sind, werden jenes politische Bündnis, in welchem Wir zu den zwei Nachbarmächten stehen, noch fester gestalten und derart auch dem allgemeinen Friedenswunsche entsprechen. Durch diese hochwichtigen Verträge werden Unsere Handelsbeziehungen gleichzeitig mit Deutschland, mit Italien, mit der Schweiz und mit Belgien geordnet. Diese Verträge besitzen auch deshalb einen besonderen Wert, weil durch dieselben auf dem weiten Gebiete Mitteleuropas die Beständigkeit der Handelsbeziehungen für eine lange Zeit gesichert erscheint. Auch mit Unseren Nachbarn im Süden und Südosten des Landes werden voraussichtlich demnächst Verhandlungen wegen Abschlusses neuer Handelsverträge begonnen werden und es wird Unsererseits die Bereitwilligkeit nicht fehlen, auch mit diesen Ländern dauernde Handelsbeziehungen zu schaffen.

Einen großen Fortschritt machte das Land im Laufe des vergangenen Reichstages auf dem Gebiete der Verkehrspolitik. Durch die Einlösung einzelner Linien wurde das Netz der Staatseisenbahnen in großem Maße erweitert, wodurch die Geltendmachung einer einheitlichen Tarifpolitik ermöglicht worden ist; durch die systematische Umgestaltung und Herabsetzung des Personen- und Warentarifes gewann der allgemeine Verkehr einen großen Aufschwung. Nebst dem hat auch das Einkommen der Staatseisenbahnen zugenommen. Durch den Bau von Vizinalbahnen wurden zahreiche Gegenden des Landes mit dem Eisenbahnnetze in Verbindung gebracht. Endlich wurde infolge des Gesetzes über die öffentlichen Straßen und Mauthen die bessere Ausnutzung der Last der öffentlichen Arbeiten ermöglicht, wie auch die ersprießliche Wirkung dieser Verfügung in allen Gegenden des Landes wahrnehmbar ist.

In den verflossenen Jahren wurden mehrere Gegenden des Landes durch Verheerung der Hochwasser mit einer großen Plage heimgesucht; infolge der Initiative Unserer Regierung und des Beitrittes der Legislative wurde einem Teile dieser Uebel schon bis jetzt abgeholfen. Die noch übrigen Arbeiten sind teils im Zuge, teils sind die diesfalls notwendigen Entwürfe schon fertig, so daß binnen kurzer Frist die dauernde Sicherstellnng der so oft bedrohten Gegenden des Landes vor dieser Gefahr erhofft werden kann.

Wichtige Verfügungen wurden getroffen durch die Regelung der Konsumsteuern und durch die bessere Ausnützung derselben, sowie durch die Ablösung des Schankrechtes. Diese Verfügungen besitzen nicht nur vermöge finanzieller Ergebnisse eine Wichtigkeit, sondern hatten auch in staatsökonomischer Hinsicht ein ersprießliches Resultat zur Folge. Alle diese Ergebnisse konnten nur durch die Befolgung einer zielbewußten staatswirtschaftlichen Politik erreicht werden.

Nachdem der mit den Königreichen Kroatien und Slavonien bestehende finanzielle Ausgleich abgelaufen ist, gelang es, denselben im Wege der Verhandlungen der Regnikolar-Deputationen zur beiderseitigen Befriedigung neuerdings herzustellen, sowie auf gleiche Weise über die Verteilung der Ueberschüsse des kroatisch-slavonischen Grundentlastungs-Zuschlages zu verfügen. Das bei der Verhandlung dieser Angelegenheiten befolgte billige Vorgehen bildet einen neuerlichen Beweis des guten Einverständnisses, welches zwischen Ungarn und den Ländern Kroatien und Slavonien besteht und welches zu Unserer aufrichtigen Freude immer mehr erstarkt.

Einen großen Teil der letzten Sitzungsperiode des Reichstags nahm die Verhandlung jenes Gesetzentwurfs in Anspruch, welchen Unsere Regierung bezüglich der Regelung der Verwaltung eingebracht hat. Dieser Gesetzentwurf konnte während dieses Reichstags nicht zum Gesetz erhoben werden; es wurde aber von der Gesetzgebung das hochwichtige Prinzip angenommen und in das Gesetz aufgenommen, daß die Verwaltung in den Komitaten eine staatliche Aufgabe bildet, welche durch ernannte Staatsorgane versehen wird. Es wird die Aufgabe Unserer Regierung bilden, auf Grund der von der Legislative erhaltenen Weisung je eher diejenigen Gesetzentwürfe vorzulegen, welche sich auf die auf dieser Grundlage zu erfolgende Organisierung der Verwaltung und gleichzeitig auf die Einführung des Verwaltungsgerichtes beziehen. Auf dem Gebiete des Justizwesens ist die Umwandlung der richterlichen und anwaltschaftlichen Organisation wohl die wichtigste Schaffung dieses Reichstages gewesen. Die Dezentralisation der königlichen Tafeln und Ober-Staatsanwaltschaften, sowie die eingreifenden Aenderungen, welche im Organismus der erstinstanzlichen Gerichte und Anwaltschaften vorgenommen wurden, bilden die notwendige Grundlage für die systematische Reform des formellen Straf- und Zivilrechtes. Jene Gesetze, welche die mehr und mehr in breiteren Schichten durchgeführte Regelung der Besitzverhältnisse und der Zustände des Grundbuchwesens zum Gegenstande haben, waren von wohlthätiger Wirkung sowohl auf die Festigung des Bodenkredits, als auch auf die Erhöhung der Sicherheit der die Liegenschaften betreffenden Rechtspflege, und zusammengenommen werden diese Gesetze das Inslebentreten der auf dem Gebiete der Kodifikation des Zivilrechts vorzunehmenden Reformen erleichtern.

Auch auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts und der allgemeinen Kultur wurden wichtige legislative Verfügungen getroffen, und diese werden unzweifelhaft die Sicherung jener Ergebnisse in großem Maße erhöhen, deren Erreichung eine hervorragende Aufgabe des kulturellen Staates bildet.

Und somit kann der abgelaufene Reichstag, trotzdem daß nicht alle durch Unsere Regierung eingebrachten Entwürfe verhandelt werden konnten, doch wichtige Resultate aufweisen.

Geehrte Herren Magnaten und Abgeordnete! Da es Unser Wunsch ist, daß die von Unserer Regierung vorbereiteten Reformentwürfe durch den Reichstag je eher mit voller Ruhe und ohne jede Unterbrechung in Verhandlung genommen werden können, haben Wir über den auf die Gesetzartikel 4 vom Jahre 1848 und Gesetzartikel 10 vom Jahre 1867 basierten Vorschlag Unserer Regierung beschlossen, den für den 26. Semptember 1887 einberufenen Reichstag früher aufzulösen mit der Absicht, den neuen Reichstag innerhalb der durch das Gesetz bestimmten kürzesten Frist einzuberufen.

Die Treue zum Throne, die Vaterlandsliebe und Achtung vor den Gesetzen bildeten zu jeder Zeit hervorragende Charakterzüge der ungarischen Nation; auch die jetzige Generation hat vielfache Beweise dafür geliefert, daß sie diese von ihren Ahnen ererbten Eigenschaften treu bewahrt hat. Wir sehen daher mit Zuversicht und Beruhigung der Zukunft entgegen, da Wir in betreff der Erhaltung der bestehenden Rechtsordnung, wie in betreff der materiellen und kulturellen Entfaltung des Landes auf die eifrige Mitwirkung der Nation stets mit Sicherheit rechnen können.

Nun aber empfangen Sie und überbringen Sie Ihren Sendern Unseren aufrichtigsten königlichen Gruß.

Womit Wir den gegenwärtigen Reichstag für geschlossen erklären."

**12. Januar. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus beginnt die Beratung der Handelsverträge.**

Der Berichterstatter der Majorität Hallwich spricht den Männern seinen Dank aus, denen es durch eine fast übermenschliche Arbeit gelungen sei, ein so bedeutendes Werk zu schaffen. Der Redner hebt die durch die Verträge erzielte Stärke des Dreibundes hervor und empfiehlt die Annahme der Verträge, wobei das Interesse des Staates mächtiger sein solle, als das Interesse der Partei. Der Berichterstatter der Minorität Klaitsch begrüßt gleichfalls den Abschluß der Verträge auf das freudigste, empfiehlt jedoch die Annahme des Minoritätsantrages auf Zurückweisung des italienischen Vertrages an die Regierung, da manche Landesteile, insbesondere Dalmatien, durch die Bestimmungen der italienischen Weinzölle geradezu ruiniert würden.

18. Januar. Erzherzog Karl Salvator †.

22. Januar. Annahme der Handelsverträge im Abgeordnetenhause.

Anf. Februar. Bei den ungarischen Reichstagswahlen werden gewählt 239 Liberale, 86 Unabhängige, 62 Nationale, 14 Ugronisten, 3 Parteilose. Die liberale Partei verlor 46 und gewann 36 Sitze.

3. Februar. Plener richtet an seine Parteifreunde ein Schreiben, in dem er anzeigt, ihm sei die Stelle eines Präsidenten des gemeinsamen Rechnungshofes unter nicht annehmbaren Bedingungen angeboten worden. Er ziehe deshalb vor, seiner Partei und dem Parlamente treu zu bleiben. Die Annahme einer Ehrendotation lehne er ab.

Graf Taaffe hatte Plener die Stelle angeboten mit dem Hinweis, daß traditionell ein Abgeordnetenmandat nicht damit vereinbar sei: Plener hätte also aus dem parlamentarischen Leben ausscheiden müssen.

6. Februar. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Der Justizminister beantwortet eine Interpellation wegen Bekanntgabe des Ergebnisses der Strafamtshandlung gegen das „Wiener Tagblatt" wegen der am 14. und 17. November gebrachten beunruhigenden Nachrichten.

Die Vernehmung zahlreicher Zeugen, ebenso wie die Untersuchung der Börsenkammer ergab erstens: Die Börsenpanik vom 14. November war nicht erst durch das „Wiener Abendblatt" (Mittagsausgabe des „Wiener Tagbl.") veranlaßt, sondern bestand schon vormittags; zweitens: Der „Nachtrag" des „Wiener Abendblattes" bildete den fast unveränderten Niederschlag dessen, was dem Redakteur Frischauer von einer seiner Meinung nach wohlunterrichteten Seite zugekommen war, Frischauer war daher im guten Glauben; die Publikation war übereilt, vielleicht taktlos, aber strafrechtlich nicht zurechenbar. Betreffs des Chefredakteurs Szeps und des Redakteurs Frischauer war die Behauptung nicht aufstellbar, geschweige denn beweisbar, daß sie überhaupt einen Börsengewinn gezogen haben. Einzelne Börsenspekulanten mögen durch eine Baissespekulation gewonnen haben; die Frage der Unrechtmäßigkeit wäre nur dann zu bejahen, wenn die Gerüchte „listigerweise erfunden" gewesen wären, um den Geldmarkt irrezuführen; ein solcher Nachweis wurde jedoch nicht erbracht, vielmehr geht aus dem Berichte der

Börsenkammer hervor, daß die Bewegung vom Ausland hereingetragen worden sei. Die Staatsanwaltschaft sei nur zur Beurteilung der strafrechtlichen Seite berufen, habe aber nicht zu urteilen, ob selbst eine schlaue Benützung wahrer oder vermeintlicher Thatsachen vor dem Forum der Moral stand halte.

8. Februar. Das österreichische Abgeordnetenhaus wählt einen Ausschuß, welchem die Akten der gerichtlichen Untersuchung gegen das „Wiener Tagblatt" wegen der Börsenpanik vom 14. Nov. v. J. vorgelegt werden sollen.

Der Justizminister und Finanzminister lehnen es später ab, die Akten des Prozesses vorzulegen.

15. Februar. (Prag.) Die alttschechischen Preßorgane veröffentlichen eine Kundgebung der alttschechischen Abgeordneten, in welcher dieselben anerkennen, daß der Inhalt der Ausgleichspunktationen weder das Staatsrecht noch die Unteilbarkeit des Landes schädige. Durch die Ereignisse der letzten Zeit seien die Alttschechen jedoch genötigt, Vorsicht zu üben, in eine weitere Beratung der Punktationen nicht einzugehen, die Beruhigung der Gemüter abzuwarten und selbst auf dieselbe hinzuwirken. Mit dieser Ueberzeugung träten die Alttschechen in den Landtag ein, indem sie insbesondere beabsichtigten, mit dem konservativen Großgrundbesitze in Verbindung zu bleiben.

19. Februar. (Wien.) Dem Reichsrate wird ein Gesetzentwurf betreffend die Steuerreform vorgelegt.

Die bestehende Erwerbssteuer und Einkommensteuer wird durch eine Erwerbssteuer, eine Besoldungssteuer, eine Rentensteuer und eine allgemeine Personaleinkommensteuer mit einem Existenzminimum von 600 fl. und einer Progressionsskala 0,6 bis 4 Prozent ersetzt. Der Mehrertrag der ersten zwei Jahre soll zu Steuernachlässen, nach zwei Jahren zu einer endgültigen Ermäßigung der Grundsteuer und der Gebäudesteuer, der Erwerbssteuer mit Ausnahme der von Aktiengesellschaften zu entrichtenden, und für das Gewerbe im Umherziehen verwendet werden. Die Erwerbssteuer für Aktiengesellschaften bleibt ungefähr der bisherigen gleich. Im übrigen wird bei der Erwerbssteuer zwischen der Stadt Wien, Orten unter 1000 Einwohnern, Orten mit 1000 bis 10,000 Einwohnern und Orten über 10,000 Einwohnern unterschieden. Von der Rentensteuer befreit sind die Zinsen von Staatsobligationen, durch Spezialgesetze von Steuern befreite Zinsen und Renten und Spareinlagen unter 525 fl. Die Rentensteuer beträgt für ständische und öffentliche Handelsobligationen 10, im übrigen 2 pCt. Die Personaleinkommensteuer läßt einen Abzug von 25 fl. für jedes Kind zu, soweit deren Zahl 2 in den größeren Städten und 4 in kleineren Orten übersteigt. Die Regierung erwartet von der Personaleinkommensteuer einen Ertrag von 11,5 bis 17,5 Millionen, wovon 10,4 bis 16,1 Millionen zu den erwähnten Steuernachlässen verfügbar sind.

20. Februar. (Pest.) Der Reichstag tritt wieder zusammen. Czanady, ein Mitglied der Linken, dem zufällig das Alterspräsidium

zusteht, lehnt die Uebernahme ab. Madaraß, ebenfalls von der Linken, übernimmt sodann den Vorsitz mit der Forderung, der Ministerpräsident solle eine Bürgschaft dafür übernehmen, daß die feierliche Eröffnung in Ofen nur unter der Trikolore erfolgen werde. Der Ministerpräsident Graf Szapary erklärt, die Eröffnung werde unter Verantwortung der Regierung nach dem fünfundzwanzigjährigen Zeremoniell stattfinden. Madaraß verläßt hierauf den Präsidententisch; Janicsari führt als Alterspräsident die rein formale Sitzung zu Ende.

22. Februar. In der Ofener Hofburg findet die feierliche **Eröffnung des ungarischen Reichstags** durch den Kaiser statt.

Die Thronrede gedenkt der fünfundzwanzigsten Jahreswende des 1867er Ausgleiches, weist auf die großen Fortschritte Ungarns auf allen Gebieten hin und gibt der Zuversicht auf eine ruhige und stetige Entwickelung auf dieser bewährten und vor allen Erschütterungen zu bewahrenden Grundlage auch in Zukunft Ausdruck. Obwohl die Aufrechterhaltung des hergestellten Gleichgewichts im Staatshaushalt auch weiterhin notwendig sei, ermögliche die günstigere Lage der Finanzen die Pflege der verschiedenen Bedürfnisse des Staatslebens. Seit Jahrzehnten trage Ungarn sowie die ganze Monarchie die Nachteile der ungeregelten Valuta. Die erstarkte Finanzkraft des Staats ermögliche, nunmehr bei der günstigen Gestaltung der Lage des allgemeinen Geldmarktes die Valutaregelung anzubahnen. Die Regierung werde bestrebt sein, die bezüglichen Vorschläge ehenstens zu unterbreiten. Die Thronrede kündigt eine gerechte Steuerreform an, ohne Steigerung der öffentlichen Leistungen, ferner Vorlagen zur Neuorganisierung der Verwaltung, die eine der wichtigsten Aufgaben dieses Reichstags bleibe, sowie Vorlagen zur Ordnung der Rechtsverhältnisse der Beamten, zur Regelung des Vereinsrechtes und Versammlungsrechtes, zur Feststellung der Gerichtsbarkeit über die Abgeordnetenwahlen, Kodifizierung des Strafprozesses, Zivilprozesses und Zivilrechts. Weitere Vorlagen betreffen die Hebung des öffentlichen Unterrichts, die Förderung der Volkswirtschaft, des Verkehrswesens und der Landwirtschaft, endlich Religionsangelegenheiten. Die Thronrede spricht die Hoffnung und Erwartung aus, daß die Kirche und der Staat ihren Beruf in der traditionellen Harmonie erfüllen würden, welche Jahrhunderte im Interesse und zum Wohle der beiden Faktoren in Ungarn bestanden habe, und fährt fort: „Mit Befriedigung können wir sagen, daß die freundschaftlichen guten Beziehungen zu den auswärtigen Mächten, deren wir am Schlusse des vorigen Reichstags gedachten, auch gegenwärtig unverändert fortbestehen. Die Aufgabe des Reichstags ist, die gesamte Volkskraft dem großen Werk der inneren Neugestaltung zuzuwenden und mit Benutzung der Zeit des Friedens, sowie der geordneten finanziellen Verhältnisse die geistigen und materiellen Kräfte der Nation zu entwickeln und die Verhältnisse derart zu ordnen und zu konsolidieren, daß die Nation auch in schwereren Zeiten fähig sei, alle Widerwärtigkeiten zu bekämpfen."

22. Februar. In Hernals bei Wien findet eine Massenversammlung beschäftigungsloser Arbeiter statt, um gegen die Verzögerung der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen zu protestieren. Es kommt zu einigen Tumulten.

25. Februar. (Pest.) Die Abgeordneten wählen den Baron Desider Banffy mit 243 gegen 158 Stimmen zum Präsidenten. Dem Gegenkandidaten Thomas Pechy geben sämtliche oppositionelle Parteien ihre Stimme.

3. März. Sämtliche Landtage der Monarchie, mit Ausnahme desjenigen der Bukowina, treten zusammen.

Auf dem Tiroler Landtage waren die italienischen Abgeordneten nicht erschienen. Der Statthalter Graf v. Merveldt, sowie der Landeshauptmann Graf Brandis gaben dem Bedauern über das Fernbleiben derselben Ausdruck. Ersterer sprach die Hoffnung aus, daß die italienischen Abgeordneten zum Landtag zurückkehren würden. Inzwischen sei es Pflicht der Regierung und der Landesvertretung, dafür zu sorgen, daß die Interessen der italienischen Landesteile durch das Fernbleiben ihrer Vertreter keine Schädigung erführen. Im Lemberger Landtag hob der Landmarschall Fürst Sanguszko hervor, daß die versöhnlichen Erklärungen der ruthenischen Abgeordneten am Schlusse der letzten Session, und ihre Versicherung der Treue für den Kaiser und die katholische Kirche die Grundlage einer gemeinsamen politischen Aktion bilden könnten. Im böhmischen Landtage drückte der Oberst-Landmarschall Fürst Lobkowitz in seiner Rede die Hoffnung aus, es werde trotz der vielfach vorhandenen Gegensätze gelingen, im Interesse der Bevölkerung erfolgreiche Resultate zu erzielen.

7. März. (Prag.) In einer in der Vorstadt Weinberge abgehalten Volksversammlung erklärt der jungtschechische Abgeordnete Vasaty, daß der Kampf gegen den Dreibund im gesunden Instinkt der tschechischen Nation liege. Frankreich und Rußland würden niemals zugeben, daß den Tschechen nur ein Haar gekrümmt werde. Es wurde darauf einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher erklärt wurde, daß der auswärtigen Politik der Regierung im Reichsrate äußerste Opposition gemacht werden müsse, weil die Regierung Angriffe auf diese Seite ihrer Politik am meisten fürchte und dies daher die ausgiebigste Waffe der tschechischen Oppositionspartei sei.

7. März. (Prag.) Der Klub der konservativen Großgrundbesitzer beschließt ein Kommunique folgenden Inhalts: Die Beratung der Ausgleichs-Vorlagen in der gegenwärtigen Landtags-Session hatte die Bedeutung einer schädlichen Verschärfung der Gegensätze.

Die konservativen Großgrundbesitzer hoffen, der Moment zu einer aussichtsvollen Wiederaufnahme des Friedenswerkes werde wiederkommen. Sie erkennen vollständig ihre Verbindlichkeit infolge des Beschlusses vom 26. Januar 1890 an, allein mit dieser Verbindlichkeit stehe es im Widerspruch, wenn die Verhandlung in einen Zeitpunkt falle, wo die Ablehnung der Anträge durch den Landtag sicher sei. Da eine Ablehnung der Ausgleichsvorlagen gefährlich und dem nationalen Frieden schädlich wäre, erachten die konservativen Großgrundbesitzer es für ihre patriotische Pflicht, im Sinne der Vertagung der Landtagsverhandlungen über die Ausgleichsvorlagen zu wirken.

22. März. Im Tiroler Landtage werden die Mandate der italienischen Abgeordneten, welche sich bisher ostentativ von den Beratungen ferngehalten haben, für ungültig erklärt.

24. März. (Prag.) In der Sitzung der Ausgleichskommission gibt der Statthalter erst in deutscher, dann in tschechischer Sprache folgende Erklärung ab:

„Vor allem nimmt die Regierung Akt von den Erklärungen der Abgeordneten des Großgrundbesitzes. Die Regierung, für welche die Ausgleichsvereinbarungen gleich wie für alle anderen auf den Wiener Konferenzen vertreten gewesenen Teile bindend sind, ist der festen Ueberzeugung, daß die Ausführung der Ausgleichsvorlagen für die Anbahnung des nationalen Friedens des Landes die erste Voraussetzung bildet. Wird dieses Ziel nicht bald erreicht, so muß notwendigerweise die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung Böhmens darunter leiden. Die Regierung kann daher nicht anders, als den Wunsch ausdrücken, daß der Ausgleich sobald als nur immer möglich in allen Teilen perfekt werde, und daher alle dem Landtag vorgelegten Ausgleichsvorlagen einer meritorischen Beratung unterzogen werden."

Abg. Mattusch namens der Alttschechen und Graf Boucquoy namens der Feudalen legen zwei verschieden motivierte Vertagungsanträge vor. Im Laufe der Debatte kennzeichnen Dr. v. Plener und Dr. Schmeykal den deutschen, Mattusch, Kwitschala und Scholz den alttschechischen, Prinz Schwarzenberg und Fürst Palffy den feudalen Standpunkt. Dr. v. Plener weist die Haltung des Großgrundbesitzes zurück, der keine „Vermittlerrolle" spielen, sondern die übernommene Pflicht als Partei erfüllen solle; er erklärt, die Deutschen halten die Wiener Punktationen aufrecht und werden immer auf deren Verwirklichung dringen.

1. April. (Prag.) Die Ausgleichskommission nimmt den Antrag Boucquoy auf Vertagung der Ausgleichsvorlagen an. Dafür stimmen die Alttschechen und die Vertreter des Großgrundbesitzes, dagegen die deutschen Abgeordneten. Abg. Plener meldet hierauf ein Minoritätsvotum an. Auch die Jungtschechen, welche nach Ablehnung des ihrerseits gestellten Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung den Saal verlassen hatten, melden ein Minoritätsvotum an.

2. April. (Pest.) Bei der Beratung des Budgettitels „königliche Hofhaltung" wiederholt der Finanzminister Wekerle gegenüber dem Verlangen oppositioneller Redner betreffend die Einrichtung eines selbständigen ungarischen Hofhaltes, er erachte einen in der inneren Einrichtung vollständig abgesonderten Hofhalt nicht für zweckmäßig. Die Regierung übernehme jedoch die Ver-

antwortlichkeit dafür, daß die Hofeinrichtungen weder der Verfassung noch dem ungarischen Nationalgefühl zuwiderlaufen. Mit Politik beschäftige sich der Hof überhaupt nicht. Die Regierung prüfe die Frage, wie die staatsrechtliche Lage nach außen hin und bei dem Verkehr des Hofes zum gehörigen Ausdruck gelange, und werde das Resultat der hierauf bezüglichen Verhandlungen mitteilen. (Beifall.) Der Antrag des Abg. Pazmandys, die Herstellung eines selbständigen ungarischen Hofhaltes unverweilt zu veranlassen, wurde mit 110 gegen 82 Stimmen abgelehnt und der Titel unverändert angenommen.

5. April. (Pest.) Abgeordnetenhaus (Budgetdebatte). Zum Titel „Gemeinsame Auslagen“ erklärt der Ministerpräsident gegenüber einer Aeußerung des Abg. Beöthy, daß die russischen Truppenkonzentrierungen an der polnischen Grenze weder für Oesterreich-Ungarn noch für Deutschland einen bedrohlichen Charakter besitzen; ganz Europa werde diese Aeußerung gewiß freudig begrüßen. Ein Kriegsminister könne sich aber nicht auf Broschüren berufen, sondern müsse auch andere Faktoren als Basis seiner Maßnahmen berücksichtigen. Der Ministerpräsident entkräftete ferner die Behauptung, der Finanzminister allein sei den übermäßigen Forderungen des Kriegsministers entgegengetreten, indem er konstatierte, daß es dem gemeinschaftlichen Vorgehen des gesamten ungarischen Kabinetts und der österreichischen Regierung gelang, das Erfordernis herabzusetzen. Graf Szapáry wies weiter den Vorwurf Volgars betreffs der angeblichen Programmlosigkeit des Kriegsministers zurück und erklärte, die Regierung sei bestrebt, die Erhaltung der Sicherheit des Landes mit der Finanzlage des Landes in Einklang zu bringen. Wie wohl die größte Gewähr der Erhaltung des europäischen Friedens zweifellos in unsern Bündnissen liege, sei nicht zu vergessen, daß unser Einfluß den Alliierten gegenüber in dem Maße zunehme, wie wir den Aufgaben zu entsprechen vermögen, welche den Zweck der Bündnisse bilden. (Lebhafter Beifall.) „Wir vertrauen die Existenz des Vaterlandes vor allem nicht unsern Verbündeten an, sondern in erster Reihe unsrer eigenen Kraft, aus welcher wir alle im Interesse des Vaterlandes notwendigen Verfügungen treffen müssen.“ (Lebhafter Beifall.)

7. April. Der Tiroler Landtag nimmt das Schulaufsichtsgesetz an. Der Bischof von Brixen gibt die Erklärung ab, die Bischöfe stimmen dem Schulaufsichtsgesetze zu, obwohl die Kirche

nicht voll befriedigt sei, weil das Bedürfnis nach Regelung der Schulverhältnisse immer dringender werde. In ähnlicher Weise äußert sich der Klub-Obmann Kepp. Der Klub-Obmann Wildauer erklärt, die Liberalen wollten die endgültige Annahme des Entwurfes, obschon er eine Reihe von Bestimmungen parteimäßigen Charakters enthalte, nicht hindern, weil er sich in dem Rahmen des Reichsvolkschulgesetzes bewege und weil die Beendigung des Schulkampfes von hohem Werte sei. In der Nachmittagssitzung gelangt das die öffentlichen Volksschulen betreffende Gesetz ohne Debatte zur Annahme.

10. April. Kaiser Franz Joseph reist nach München.

12. April. Schluß des böhmischen Landtages. Der Klub der deutschen Abgeordneten richtet ein Manifest an das deutsche Volk Böhmens, das folgendermaßen lautet:

An das deutsche Volk in Böhmen!

Auf dem denkwürdigen Tage zu Teplitz am 9. Februar 1890 habt Ihr die von den Männern Eures Vertrauens am Schlusse der bekannten Wiener Konferenzen getroffenen, durch die übereinstimmenden Beschlüsse der drei beteiligten Parteien vom 26. Jänner 1890 zum allseitig verbindlichen Vertrage erhobenen Vereinbarungen kraft erhebender einmütiger Abstimmung gutgeheißen. Nicht ohne Opfer von unserer Seite vollzog sich der Abschluß solchen Vertrages; Ihr aber habt diese Opfer freudig gebracht dem großen patriotischen Ziele, die nationalen Zerwürfnisse, welche unsere gesamte öffentliche Lage im Reiche und im Lande vergiften, zu beseitigen und die Zukunft unseres Heimatslandes unter das Zeichen friedlichen Einverständnisses und Zusammenwirkens beider Volksstämme zu stellen. Ihr wißt es, mit welchem Eifer und welcher Hingebung wir unsere volle Kraft der Ausführung des großen Vertragswerks zuwendeten; allein gegenüber dem leidenschaftlichen Widerstande der immer weiter um sich greifenden jungtschechischen Opposition und bei der mehr und mehr erlahmenden Kraft und Ausdauer der alttschechischen Vertragsgenossen vermochten wir nur mühsam und schrittweise vorwärts zu gelangen.

Wohl ging die Regierung schon am 3. Februar 1890 an die Einführung der vereinbarten Einrichtungen beim Ober-Landesgericht; allein die Neugestaltungen des Landes-Schulrats und des Landes-Kulturrats nahmen die Landtagssessionen der Jahre 1890 und 1891 vollauf in Anspruch; die an die verfassungsmäßige Bedingung qualifizierter Majorität gebundenen Teile des Ausgleichs mußten zurückgestellt werden, und die Vorarbeiten für die nationale Abgrenzung der Bezirke nahmen infolge der Zurückhaltung der vom Landesausschusse abgeheischten Begutachtung der von den einzelnen Kreisgerichten eingelangten Vorlagen einen so verschleppten Verlauf, daß am Schlusse des Monats Februar 1892 lediglich die zwei Fälle der Bildung der neuen Bezirke Weckelsdorf und Gabel zur Spruchreife gediehen waren.

Dieser bedauerlichen Verzögerung im Fortgange der Durchführung des Ausgleichs ging ein bedenklicher Wandel in der Gesinnung und Haltung der beiden Ausgleichsparteien der Alttschechen und des konservativen Großgrundbesitzes zur Seite und fand in den Erklärungen dieser Parteien vom 14. Februar und 5. März d. J. unverschleierten Ausdruck, welche sich in dem Plane der Vertagung des Ausgleichs auf unbestimmbare Zeit zusammen-

fanden. Unter so bedauerlichen Erscheinungen des vertragswidrigen Zurückweichens jener beiden Ausgleichsparteien kam es zur jüngsten Session des Landtags und zur Einsetzung der Kommission über die von der Regierung eingebrachten, den Ausgleich betreffenden Vorlagen, deren hinausgeschobene, ermüdende Verhandlungen mit der Beschließung eines aller Motive entkleideten, nackten Vertagungsantrages an den Landtag ihren Abschluß fanden. Wir wendeten alle Mühe auf, den Streit der Meinungen über die Vertagung des Ausgleichs im offenen Landtage auszutragen und eine Beschlußfassung des letzteren über den Bericht der Ausgleichskommission hervorzurufen. Allein es gelang uns nicht, gegen die entgegengesetzte Tendenz den Kommissionsbericht auf die Tagesordnung des Landtags zu bringen und es erübrigte uns nur, die Generaldebatte über den Landesvoranschlag auszunützen, um vor dem versammelten Landtage unseren Standpunkt zu vertreten und unsere gegen die Vertagung des Ausgleichs sich kehrenden Gründe zur Geltung zu bringen.

Dies der Verlauf des diesjährigen Landtags in der obersten politischen Sache des Landes und zumal des deutschen Volkes in Böhmen! — Weiter wird auf die im Lande hierüber entstandene Erregung hingewiesen und dann fortgefahren:

Allein so steht die Sache noch nicht, um diese Erregung der Gemüter die Herrschaft über uns und unsere öffentlichen Entschließungen gewinnen zu lassen oder gar zu wanken und zu verzagen. Noch steht uns manches Wort frei an die Regierung, welche gleich uns an den Vertrag gebunden ist; noch ist fester Halt zu suchen und zu finden in unserer eigenen Kraft und in unserem guten Recht. Vor allem gilt es jetzt auszuharren bei unseren politischen und nationalen Grundsätzen, welche im Ausgleiche den großen Preis verbriefter offizieller Anerkennung errungen haben; es gilt, jene bereits ins Leben getretenen Teile des Ausgleichs nicht wieder auf das Spiel zu setzen, sondern zu wahren und zu befestigen; es gilt endlich, unermüdlich einzustehen für die Fortführung des Ausgleichswerkes und zunächst der nationalen Abgrenzung, zu welcher die kommissionellen Vorarbeiten wenigstens von Seite der Kreisgerichte geliefert sind. Keine Reform im öffentlichen Leben der Völker gibt es, welche nicht die schwersten Opfer an Zeit, Arbeit und Ausdauer nur zu oft von Generationen fordert und sich nicht durchringen muß in heißen Kämpfen. Schrecken wir nicht zurück vor solchen Opfern und rüsten wir uns, den Traditionen unseres Volkes treu, zu solchen Kämpfen durch die Organisation unserer nationalen Arbeit und die Zusammenfassung unserer volkstümlichen Kräfte. Welche Entwickelung immer auch die neueste Wendung der politischen Dinge, wie sie sich in den Vorgängen des Landtags angekündigt hat, nehmen möge, halten wir alle treu und fest zusammen, ein Volk von Brüdern, und lassen wir nicht rütteln an der Eintracht, welche uns allezeit mit der ganzen Fülle ihrer Kraft in den schwersten Lagen beschützt hat. Vertraut uns, wie wir Euch vertrauen, und gehen wir ausgerüstet mit Zuversicht und Entschiedenheit den kommenden Ereignissen in rastloser Arbeit entgegen!

**25. April. (Wien.) Gelegentlich der Enthüllung des Radetzky-Denkmals richtet der Feldmarschall Erzherzog Albrecht folgende Ansprache an den Kaiser:**

„Euer Kaiserliche und Königliche Apostolische Majestät,
Allergnädigster Herr!

Seit dem Hinscheiden des unvergeßlichen Feldmarschalls Grafen Radetzky war es allgemeiner Wunsch, insbesondere jener, welche unter ihm ge-

fochten, sein Standbild in Wien aufgerichtet zu sehen. Die Ungunst bewegter Zeiten verzögerte die Ausführung, inzwischen lichteten sich die Reihen jener Veteranen immer mehr, und erst vor sechs Jahren, unter dem feurigen Impulse des Generals der Kavallerie Prinz Taxis und Feldzeugmeisters Baron Schoenfeld wurde der Verwirklichung entgegengegangen. Das von mir berufene Komite unterzog sich mit Begeisterung seiner Aufgabe. Indem Euer Majestät huldreichst gestatteten, daß dieses Monument ausschließlich durch freiwillige Beiträge zu stande komme, gaben Allerhöchstdieselben allen Klassen Ihrer treuen Unterthanen Gelegenheit, ihre patriotischen Gefühle in brüderlicher Uebereinstimmung zu bethätigen.

Aus allen Gauen des weiten Reiches flossen unzählige Beiträge von Reich und Arm, von Veteranen und Jugend, von Truppenkörpern und Gemeinden, so daß binnen wenig Monaten die Kosten reichlich gedeckt waren. Wiens Vertretung unter Bürgermeister Uhl überließ — nebst reicher Spende — bereitwilligst die Auswahl des Aufstellungsplatzes. Hervorzuheben ist besonders die erfolgreiche Thätigkeit des engeren Exekutivkomites, in welchem das Herrenhausmitglied Dumba sich unermüdlich der administrativen und finanziellen Gebahrung unterzog, während Meister Zumbusch mit wahrer Liebe und Aufbietung aller Kräfte an der ihm übertragenen Aufgabe arbeitete. Das Denkmal des treuen Dieners von fünf Monarchen, des Helden und Patrioten, des Vaters seiner Soldaten, des greisen Siegers in Entscheidungsschlachten, welches nun vollendet dasteht, ist zugleich ein Denkmal geworden der Dankbarkeit und zusammenwirkenden Opferwilligkeit der unter dem Szepter Euerer Majestät vereinigten Völker. Radetzky's Standbild möge jeden Vorbeiziehenden daran erinnern, daß die göttliche Vorsehung seit sechs Jahrhunderten das Erzhaus Oesterreich in den größten Bedrängnissen stets Männer der rettenden That finden ließ, welche die treuen und tapferen Heere zum schließlichen Siege führten, indessen der Patriotismus der Völker die schwersten Opfer hingebungsvoll brachte. Gott beschütze ebenso fernerhin das Erzhaus und seine österreichisch-ungarische Monarchie. Gott erhalte Euere Majestät Beiden bis an die denkbar äußerste Lebensgrenze!

Der Kaiser erwidert:

„Es ist ein erhebender Moment, da die Hülle des Denkmals fällt, welches patriotisch-dankbare Begeisterung dem leuchtenden Andenken des verewigten Feldmarschalls Grafen Radetzky gewidmet hat. Mit hoher Befriedigung und wärmster Anerkennung begrüße Ich das edle Werk, zu dessen Werden sich Euere kaiserliche Hoheit, der ruhmreiche Nachfolger des großen Feldherrn, — viel wackere Kampfgenossen und Veteranen aus sturmbewegter Zeit — von Vaterlandsliebe erfüllte Kreise und in künstlerischem Schaffen erprobte Männer erfolgreichst verbunden haben.

Allen sei Dank im Namen Meiner gesamten Wehrmacht, in deren Reihen heute die Nachkommen jener Tapferen stehen, die Radetzky einst von Sieg zu Sieg geführt. Auf neuer, breiter Grundlage ruht die Wehrmacht — ihre berufsfreudige Zuversicht aber schöpft sie aus ihrer ehrenreichen Vergangenheit, Radetzky's Standbild — eine Zierde Wiens und hier pietätsvoll gehütet — wird fernen Geschlechtern des Helden Ruhm und mit des Erzes Unvergänglichkeit verkünden, daß Treue und Hingebung, Standhaftigkeit und Thatendrang, getragen von unerschütterlichem Vertrauen in vereinte Kraft, die Tugenden sind, welche ihn und seine Streiter stark machten, zum Wohle des Vaterlandes und Meines von diesem unzertrennlichen Hauses!"

26. April. (Pest.) Im Abgeordnetenhause findet eine stürmische Sitzung statt. Die Opposition tadelt, daß bei der

Gendarmerie schwarzgelbe Embleme und der Doppeladler verwendet werden. Der Ministerpräsident erklärt darauf, daß das Gesetz und die Instruktionen dies vorschreiben. Darob entsteht großer, anhaltender Lärm. Die Abgg. Polonyi und Apponyi verlangen unverweilte Abänderung dieser Bestimmungen und Einführung der nationalen Embleme. Die Abgg. Horanszky, Ugron, Thaly und Madarasz unterstützen diese Anträge. Die tumultuarischen Szenen wiederholen sich, worauf der Präsident die Sitzung suspendiert. Nach Wiederaufnahme der Sitzung werden die Anträge Polonyi und Apponyi in namentlicher Abstimmung mit 133 gegen 98 Stimmen abgelehnt.

27. April. (Pest.) Unter Hinweis auf die Hamburger Nachrichten und andere ausländische Blätter verlangt Polonyi in einer Interpellation den Erlaß von Verfügungen, daß die ausländischen Blätter über die staatsrechtliche Unabhängigkeit aufgeklärt, daß ferner den Blättern, welche trotzdem tendenziös falsche Darstellungen von staatsrechtlichen Verhältnissen Ungarns geben, das Postdebit entzogen werde.

27. April. (Wien.) In Sachen des deutsch-böhmischen Ausgleichs erklärt der Minister Kuenburg in einer Sitzung des Klubs der vereinigten deutschen Linken, daß die Regierung innerhalb des Rahmens ihrer Kompetenz und mit den verfügbaren legalen Mitteln eine allmähliche Durchführung des Ausgleiches anstrebe, den sie keinesweg als tot und begraben ansehe.

28. April. (Wien.) Der Abgeordnete Tilscher bringt einen mit 41 Unterschriften versehenen Antrag der Jungtschechen ein, den Justizminister Schoenborn wegen Verletzung der bestehenden Gesetze durch die Verordnung über die Errichtung eines Bezirksgerichtes in Weckelsdorf in Anklagestand zu versetzen.

1. Mai. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Erste Lesung der Steuervorlage.

4./5. Mai. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Verhandlung über die Anklage der Jungtschechen gegen den Justizminister.

Graf Schönborn führt seine Verteidigung rein formalistisch, ohne sich den Deutschen zu nähern. Bei der Abstimmung wird die von Plener beantragte Tagesordnung mit 239 gegen 41 Stimmen angenommen.

7. Mai. (Wien.) Vollständiger Ausstand der Fiakerkutscher. Von 2000 Wagen verkehren nur etwa 20, welche die Nummern entfernt haben.

9. Mai. Der ungarische Handelsminister Baroß †.

**14. Mai. In Wien und Pest werden gleichzeitig die Valuta-Vorlagen eingebracht.**

Die Vorlagen enthalten sechs Gesetzentwürfe, fünf davon betreffen die Valutaregulierung, der sechste ermächtigt den Finanzminister, die fünfprozentige steuerfreie Notenrente, die fünfprozentigen Staatsschuldverschreibungen der Vorarlbergbahn und die 4½prozentigen Eisenbahnschuldverschreibungen der Kronprinz Rudolfbahn zu konvertieren. Die Grundlagen der Münz- und Währungsreform sind in zwei Gesetzentwürfen enthalten, von denen einer die Kronenwährung feststellt, der andere den Münz- und Währungsvertrag mit Ungarn enthält. Die Rechnungseinheit ist die Krone, eingeteilt in hundert Heller. Der Münzfuß ist dahin bestimmt, daß 2952 Kronen auf ein Kilo Münzgold von $^{900}/_{1000}$ Feinheit kommen, demnach 3280 Kronen aus einem Kilogramm Feingold auszuprägen sind. Goldmünzen werden in Stücken zu 20 und 10 Kronen ausgeprägt, sowohl für Staats- als auch für Privatrechnung. Dukaten werden auch künftig als Handelsmünze geprägt. Neben diesen Landes-Goldmünzen bleiben die Landes-Silbermünzen österreichischer Währung im Umlaufe. Der Silbergulden österreichischer Währung ist gleich zwei Kronen. Als Teilmünzen der Kronenwährung werden ausgeprägt: Silbermünzen, und zwar Einkronenstücke und Fünfzighellerstücke; ferner als Nickelmünzen 20- und 10-Hellerstücke; als Bronzemünzen 2- und 1-Hellerstücke. Die Silbermünzen werden ausgeprägt in einer Feinheit von $^{835}/_{1000}$. Es gehen 200 Einkronenstücke auf 1 Kilo Münzsilber. Die Nickelmünzen werden aus reinem Nickel geprägt. Die Ausprägung von Teilmünzen findet nur für Staatsrechnung statt. Das Kontingent der österreichischen Hälfte für die Ausprägung und die Ausgabe ist für Silbermünzen auf 140 Millionen Kronen, für Nickelmünzen auf 42 Millionen und für Bronzemünzen auf 18$^{2}/_{10}$ Millionen Kronen festgesetzt. Die Silberscheidemünzen und die Kupfermünzen der österreichischen Währung werden eingezogen. Die Papiergeldzeichen der österreichischen Währung bleiben bis auf weiteres im Umlauf — ein Gulden gleich zwei Kronen. Die Kontingente für die Ausprägung der Teilmünzen sind zunächst dazu bestimmt, daß für 200 Millionen Kronen Silbermünzeu, für 60 Millionen Kronen Nickelmünzen und für 26 Millionen Bronzemünzen in beiden Staatsgebieten ausgeprägt werden. Die Aufteilung der Kontingente erfolgt im Verhältnis von 70 zu 30. Die in beiden Staatsgebieten ausgeprägten Münzen haben in beiden Staatsgebieten gesetzlichen Umlauf. Beide Regierungen werden zu einem geeigneten Zeitpunkte im gegenseitigen Einvernehmen den Legislativen Vorlagen über die Einlösung der Staatsnoten einbringen. Die Kosten für die Einlösung der Staatsnoten werden bis zum Betrage von 312 Millionen Gulden gemeinsam getragen und nach dem Verhältnis von 70 zu 30 aufgeteilt.

Der Münz- und Währungsvertrag mit Ungarn ist bis Ende 1910 gültig. Nach dem Inkrafttreten des Vertrages werden die beiden Regierungen die Verhandlungen fortsetzen, um die allgemeine Einführung der obligatorischen Rechnung in Kronenwährung im Zusammenhange mit der Ordnung des allgemeinen Münzverkehres sowie der Ordnung der Papiergeldzirkulation und die bezüglich der Aufnahme der Barzahlungen zu erlassenden gesetzlichen Verfügungen zu vereinbaren. Der dritte Gesetzentwurf ordnet an, daß die Zahlungsverbindlichkeiten in Goldgulden auch in den Landesgoldmünzen geleistet werden können, wobei 42 österreichische Goldgulden 100 Kronen gleich gerechnet werden. Der vierte Gesetzentwurf enthält einen Zusatz zu den Statuten der österreichisch-ungarischen Bank, durch welchen die Bank verpflichtet wird, gesetzliche Goldmünzen zum Nennwerte

und Goldbarren nach dem gesetzlichen Münzfuße der Kronenwährung jederzeit gegen Banknoten einzulösen. Durch den fünften Gesetzentwurf wird der Finanzminister ermächtigt, eine Anleihe zur Beschaffung von effektivem Gold zum Zwecke der Ausprägung aufzunehmen. Die Aufnahme der Anleihe soll mittelst Begebung vierprozentiger steuerfreier österreichischer Goldrente geschehen; und zwar sollen an effektivem Golde 183,456,000 österreichische Goldgulden erlöst werden. Der erlöste Goldbetrag ist sofort in Landesgoldmünzen der Kronenwährung auszuprägen und in gesonderte Verwahrung zu legen. Die Verfügungen über diese Erlage können nur legislatorisch getroffen werden. Zur Kontrolle hierüber ist die Staatsschuldenkommission des Reichsrates berufen, welcher die Gegensperre über den Erlag eingeräumt wird. Ueber die Ordnung der schwebenden Schuld in Partialhypothekaranweisungen und der dieselben in der Zirkulation ersetzenden Staatsnoten ist rechtzeitig eine besondere Gesetzvorlage einzubringen.

In den Motiven der ungarischen Vorlage wird erwähnt, der Finanzminister habe aus den Kassenbeständen 45 Millionen Goldgulden angeschafft; somit seien zur Einlösung der Staatsnoten gemäß dem für Ungarn bestimmten Quotenverhältnisse weitere 33³/₁₀ Millionen erforderlich. Diese Beträge würden ausreichen, wenn die Zahlungsbilanz Oesterreichs und Ungarns in den nächsten Jahren aktiv sein würde. Sollten die Exportverhältnisse der Monarchie sich ungünstig gestalten, so würde die Notwendigkeit weiterer Goldkäufe eintreten.

Im österreich. Abgeordnetenhaus bezeichnet Finanzminister Dr. Steinbach als Hauptaufgabe die Stabilisierung der österreichischen Währung. Vorerst werde nur die Feststellung der Kronenwährung vorgeschlagen. Die obligatorische Einführung derselben und alles damit im Zusammenhang stehende bis zur Aufnahme der Barzahlungen bleibt künftig legislativen Schritten vorbehalten, welche mit der Entwickelung der Sache eintreten müssen. Man solle nicht unbedacht vorgehen. Der Minister verweist auf zweierlei kontradiktorische Strömungen; die eine verlangt die faktische Einstellung der Prägung des weißen Metalls für Privatrechnung wieder aufzugeben, damit die österreichische Papierwährung auf den Standard des Silbers heruntersinke. Dieser Standpunkt des absoluten Schuldeninteresses würde eine Steigung des Agios auf 50%, somit eine Preisrevolution zur Folge haben. Die zweite Richtung wartet die Rehabilitierung des Silbers ab, womit das alte Verhältnis des Silbers zum Golde wieder hergestellt würde. Diesen Strömungen gegenüber erklärt der Minister, er wolle weder das Fallen noch das Steigen des österreichischen Geldwertes. Die österreichische Währung solle von den Schwankungen des Silberpreises losgelöst werden. Einerseits soll die weitere Ausprägung von Silbergulden beschränkt, beziehungsweise eingestellt, andrerseits die Zukunftswährung derart an das Gold angeschlossen werden, daß das Gold der Wertmaßstab der künftigen österreichischen Währung werde. Was die Relation anlangt, so ist dieselbe gesetzlich so festgestellt, daß auf ein Kilo Münzgold 2952 Kronen, demnach auf ein Kilo Feingold 3280 Kronen gehen. Der zweite hierher gehörige Satz stellt fest, daß mit einem bestimmten Quantum Goldes jede in österreichischer Währung zu leistende Zahlung entrichtet werden kann. Würde die Relation nicht festgesetzt, so würde der Staat in die allerausgedehnteste Valutaspekulation hineingebracht werden. Gewählt wurde der Durchschnittskurs seit 1879. Unmöglich war es, die entgegengesetzten Interessenstandpunkte zu sanktionieren. Der Minister rechtfertigt, warum die gegenwärtigen Valutavorlagen eingebracht werden; erstens mit Rücksicht auf den Abschluß der Handelsverträge, ferner mit Rücksicht auf den Aufschwung der produzierenden Klassen Oesterreichs, welche ein Anrecht darauf

haben, daß die Geldverhältnisse stabilisiert werden. Der Minister verweist auf die Verhandlungen über die freie Silberprägung in den Unionsstaaten von Nordamerika. Es sei Pflicht Oesterreich-Ungarns, den Wirkungen der eventuellen Freigebung der Silberprägung vorzubeugen. Bezüglich des weiteren Ganges der Valutaregelung verweist Redner auf die Bestimmungen des Vertragsentwurfes mit Ungarn, sowie des Gesetzes über die Goldbeschaffung. Der Minister schließt: Es kann mir nicht einfallen, auf der Mitte des Weges stehen zu bleiben; es muß schließlich zur Barzahlung gelangt werden. Deshalb sind gesetzliche Fristen für die Vornahme bestimmter Handlungen bedenklich und fördern nur die Spekulation. Auch muß die Möglichkeit geboten sein, für jeden einzelnen Schritt den richtigen Moment zu wählen. Er empfiehlt die Prüfung der Vorlagen zum Besten des Vaterlandes. (Lebhafter Beifall.)

**17. Mai. General Klapka †.**

Ueber die Leichenfeier entstehen Konflikte. Seitens der Unabhängigkeitspartei wurde im Abgeordnetenhause beantragt, die Bestattung auf Staatskosten und mit militärischen Ehren vorzunehmen und ein Grabdenkmal zu errichten. Der Ministerpräsident erklärt sich gegen diese Anträge. Nachdem die Nationalpartei sich den Anträgen der Unabhängigkeitspartei angeschlossen hat, wird über dieselben mit 94 gegen 83 Stimmen unter stark tumultuarischen Szenen zur Tagesordnung übergegangen.

Hinter dem Sarge folgen Ministerpräsident Graf Szapáry und die anderen Minister, der Präsident des Abgeordnetenhauses und zahlreiche Abgeordnete, Veteranen, die Studenten in corpore und die Spitzen der Munizipalbehörden.

**25. Mai. Abgeordnetenhaus. Schluß der ersten Lesung der Valutavorlagen.**

Der Abgeordnete Sueß erklärt sich als Gegner der Goldwährung und schlägt vor, nicht früher Beschlüsse zu fassen, als bis das notwendige Gold herbeigeschafft sei. Man solle ferner die Regierung bevollmächtigen, Gold anzukaufen, die Silberprägung binden, sowie die Relation gegenwärtig nicht festsetzen. Der Finanzminister führt darauf aus, ein weiteres Abwarten könnte die größten Gefahren herbeiführen. Die Schwierigkeit liege in Amerika, wo es sich nicht nur um Intriguen der Silberbarone, sondern um weittragende soziale Fragen handele. Die Regierung müsse aufs Allerentschiedenste auf der Festsetzung der Relation bestehen. Bezüglich der Silbermünzen der Kronenwährung deute das Gesetz an, daß außer den daselbst genannten noch andere schwere Silberkronenmünzen in Aussicht genommen seien. Wenn auch nicht der mindeste Grund vorhanden sei, kriegerische Zeiten zu befürchten, so müsse der Minister doch darauf hinweisen, daß im Kriegsfalle die Frage der Wertsteigerung des Goldes bedeutungslos wäre, denn das Aufgebot nicht nur an kriegerischen, sondern auch an finanziellen Mitteln werde ein so großes sein, daß derzeit gar kein Staat existiere, welcher sich ein genaueres Bild davon machen könne, wie sich seine finanziellen Verhältnisse im Kriegsfalle gestalten würden. Der Abgeordnete Jaworsky beantragt darauf, die Vorlage einem 48gliedrigen, aus dem ganzen Hause zu wählenden Spezialausschusse zu überweisen. Plener beantragt, den Budgetausschuß zu diesem Zwecke um zwölf aus allen Parteien gewählte Mitglieder zu verstärken, da der Budgetausschuß sich mit der Frage bereits beschäftigt habe. Der Antrag Jaworski wird darauf angenommen.

**27. Mai. (Prag.) Die Regierung verbietet die korporative Beteiligung tschechischer Turnvereine an der Feier zu Nancy.**

27. Mai. (Wien.) Der Staatseisenbahnrat verneint die Frage der Erhöhung der Frachttarife mit zwei Stimmen Majorität.

31. Mai. (Pest.) Das Abgeordnetenhaus nimmt den Antrag Iranyis betreffend die freie Ausübung der Religion und die Gleichberechtigung der Konfessionen einstimmig an.

1. Juni. (Wien.) Der Führer der Deputation siebenbürgischer Rumänen, Ratiu, überreicht dem Chef der Kaiserlichen Kabinettskanzlei, Frhrn. v. Braun, ein in deutscher, ungarischer und rumänischer Sprache abgefaßtes Memorandum, die Beschwerden der Rumänen enthaltend.

1. Juni. (Pest.) Heftige Szenen im Abgeordnetenhause, weil eine deutsche Zeitung von „Oesterreich" statt von „Oesterreich-Ungarn" gesprochen hat. Die Opposition greift deshalb die ungarischen Minister an. (Vgl. 27. April.)

6.—9. Juni. In Pest wird das 25jährige Krönungsjubiläum des Kaisers als König von Ungarn in glanzvoller Weise gefeiert.

6. Juni. Ueber die tschechische Demonstration in Nancy vgl. Frankreich.

10. Juni. Schluß des sozialdemokratischen Parteitags. Eine Einigung sämtlicher sozialistischer Gruppen wurde nicht erreicht.

11. Juni. (Wien.) Der Valutaausschuß beschließt, zunächst das Anleihegesetz zu beraten. Die Jungtschechen und Deutschnationalen legen gegen diesen Beschluß Verwahrung ein, da er der Beratung anderer Fragen präjudiziere, und verlassen mit den Klerikalen den Beratungssaal.

18. Juni. Ankunft des Fürsten Bismarck in Wien.

Es kommen dabei Tumulte zwischen der Polizei und dem Publikum vor, wobei mehrere Verhaftungen vorgenommen und verschiedene Personen verletzt werden.

21. Juni. In Wien findet die Vermählung des Grafen Herbert Bismarck mit der Gräfin Hoyos statt. Fürst Bismarck wird vom Kaiser Franz Joseph nicht empfangen. Vom Hofe und von der Diplomatie wohnt niemand der Trauung bei. Bei der Tafel hält Fürst Bismarck folgenden Toast:

„Ich danke zunächst dem Herrn Grafen Andrassy für die Erinnerung an die politische Vereinigung der beiden großen Reiche, denen wir angehören, eine Verbindung, zu deren Zustandekommen sein Herr Onkel, mein treuer Freund, so viel beigetragen hat. Der Sympathie zu Oesterreich-Ungarn bin ich bis zu diesem Augenblick treu geblieben und werde ihr immer treu bleiben, weil sie der natürliche Ausdruck unseres Herzensbedürf-

nisses in Deutschland ist. Dann aber bitte ich Sie, auf das Wohl der Angehörigen des österreichisch-ungarischen Staates, welche mir heute besonders nahe getreten sind, auf das Wohl des Herrn Grafen und der Frau Gräfin Hoyos, der Eltern meiner neuen Tochter, Ihr Glas zu leeren."

Am Tage vorher bringt der akademische Gesangverein dem Fürsten Bismarck ein Ständchen, wobei der Fürst folgende Ansprache hält:

Ich danke Ihnen herzlich für die schöne melodiöse Begrüßung, die aus Freundesherzen kommt und zum Herzen dringt. Wir werden die alte Stammesgenossenschaft immer zu allen Zeiten pflegen. Kommen einmal wieder Irrungen vor, so werden sie vorübergehen und wir werden dann um so fester zusammen leben. So fasse ich unsere Beziehungen auf. Wenn auch als Privatmann hier weilend, freue ich mich doch, eine solche Vertiefung unserer Beziehungen zu finden, und ich hoffe, dieselbe wird von ihnen eben so gut wie von uns mit Erfolg gepflegt werden, so lange wir leben. Von meiner Seite wird es jedenfalls geschehen, ebenso wie zu jener Zeit als wir die Anknüpfung dieses Verhältnisses als notwendig anerkannt haben. Hoffentlich wird uns Gott die Gnade gewähren, daß unsere Freundschaft dauernd erhalten bleibe. Gott schütze unsere Freundschaft!

Fürst Bismarck nahm dann nochmals das Wort und sagte, nachdem er erfahren, daß alle Mitglieder des akademischen Gesangvereins Studenten seien, folgendes:

Es ist eine um so höhere Ehre für Sie, daß Sie neben der Wissenschaft auch die Kunst pflegen. Gerade Kunst und Wissenschaft sind es, die uns Deutsche verschiedener Länder zusammenhalten. Wien hat Großes in der Musik geleistet, am Himmel seiner Kunst leuchten Sterne wie Mozart und Haydn. Deutsche Musik und deutsche Poesie bilden ein geistiges Band zwischen allen Deutschen, sie werden auch in der Zukunft ein Bindemittel unserer nationalen und geschichtlichen Beziehungen sein. Sollte je eine Verdunklung zwischen uns wieder eintreten, wir werden uns immer wieder zusammenfinden.

An vielen Stellen bringt das Publikum dem Fürsten während des ganzen Aufenthalts in Wien Ovationen.

Zum Schluß seines Aufenthalts läßt der Fürst einen der Redakteure der „Neuen freien Presse" zu sich kommen, um durch ihn der Wiener Bevölkerung seinen Dank für die ihm bereitete Aufnahme aussprechen zu lassen. Daran knüpft der Fürst eine Unterhaltung, über welche die „N. f. Presse" am 24. Juni folgendermaßen berichtet:

„Zunächst handelte es sich um den Text der Danksagung, dessen Entwurf der Sekretär Dr. Chrysander vorlegte und an dem Fürst Bismarck mit seinem langen, einem kleinen Spazierstocke gleichenden Bleistifte einige Verbesserungen vornahm.

„Man kann doch", sagte er, „von einer „Teilnahme" auch bei einem freudigen Anlasse sprechen?"

„Gewiß, Durchlaucht!"

Es war mir interessant, als Zeuge dieser Arbeit der Abfassung eines

Schriftstückes beiwohnen zu können, wobei Fürst Bismarck mich mehr durch Gebärden als durch Worte ins Gespräch zog. Fürst Bismarck drückte den Wunsch aus, daß diese Danksagung in unserem Blatte veröffentlicht werde. Er habe auch das Bedürfnis, der Wiener Bevölkerung für die sympathische Aufnahme den Dank auszusprechen. Fürst Bismarck fuhr dann fort:

„Ich habe mich in Wien sehr wohl gefühlt. Es freut mich besonders, daß man in Oesterreich mehr Erinnerung hat für jene Thätigkeit, bei welcher es mir vergönnt war, mit Oesterreich zu gehen und Oesterreich zu nützen, als für jene Thätigkeit, durch welche ich gezwungen war, gegen Oesterreich zu gehen. Ich habe eben als Staatsmann meines Landes gehandelt, die Politik meines Landes geführt, das Interesse meines Landes vertreten, und das war doch natürlich und selbstverständlich. Seither ist ein Umschwung eingetreten, das Bündnis wurde geschlossen, welches dem gemeinsamen Interesse dient.“

„Durchlaucht, wir betrachten heute das Vergangene im versöhnlichen Lichte der Geschichte, welche unabänderliche Thatsachen schafft, aber ich gestehe offen, daß sich die Deutschen in Oesterreich besonders hart getroffen fühlen, wenn Eure Durchlaucht“ . . .

Der Fürst fiel mir ins Wort: „Wenn ich eine Phrase gebrauche, die für anti-österreichisch gilt. Nun sehen Sie, das ist so. Ich habe gewiß nichts gegen Oesterreich. Man darf mir auch nicht alles in die Schuhe schieben, was die „Hamburger Nachrichten“ bringen. Dieses Blatt hat zu einer Zeit, wo sich alle Welt von mir zurückgezogen hat, den Mut gefunden, für mich einzutreten und sich mir anzuschließen. Das wäre ja doch undankbar, wenn ich das nicht anerkennen würde. Aber Zeitungen zu schreiben oder zu redigieren, dazu habe ich weder die Zeit, da mich meine Korrespondenzen sehr stark in Anspruch nehmen, noch die Arbeitsfähigkeit, noch bei meinem hohen Alter die Lust. Ich empfange hie und da einen Herrn aus Hamburg, der sich mit mir über Politik unterhält, das ist aber auch alles. Man darf mir nicht alles in die Schuhe schieben, was in den Zeitungen steht unter der Formel: „Wie das Organ des Fürsten Bismarck sagt“ oder „Wie von der Bismarck-Seite gemeldet wird“ und was dergleichen mehr ist. Das gilt auch von der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ und von der „Westdeutschen Zeitung“. Mein Standpunkt war, daß ich den Handelsvertrag mit Oesterreich als unseren landwirtschaftlichen Interessen widersprechend gefunden habe. Dies gilt noch viel mehr von dem Vertrage mit der Schweiz, welcher übrigens auch für Sie, für Oesterreich nicht besonders günstig ist und außerdem von dem italienischen Vertrage, für welchen unser Weinbau die größten Opfer zu bringen hat. Beim österreichischen Vertrag beanstandete ich eben die landwirtschaftlichen Konzessionen und die Zugeständnisse für einige Industrieprodukte. Aber einen Vorwurf kann ich Ihren Staatsmännern daraus nicht machen, wenn sie mit Geschicklichkeit die Schwäche und Unzulänglichkeit unserer Unterhändler auszunützen suchten. Da bin ich doch zu lange in der Politik, um dies nicht selbstverständlich zu finden. Ich habe es dem Grafen Kalnoky, den ich besuchte und nicht traf, und mit dem ich hierauf bei seinem Gegenbesuche längere Zeit gesprochen hatte, ausdrücklich gesagt, daß ich es für ganz natürlich finde, wenn Oesterreich die Schwäche und Unzulänglichkeit unserer Unterhändler zu seinem Vorteile benützt hat. Das ist doch die Pflicht Ihrer Staatsmänner und Ihrer Regierung. Ich hätte es nicht anders gemacht, und auch die Schweiz hat darin Recht. Und wenn ich dagegen unseren Standpunkt verteidigte, so kann man daraus nicht schließen, daß ich eine gegen Oesterreich gerichtete Gesinnung hätte. Dieses Resultat ist dadurch eingetreten, daß bei uns Männer in den Vordergrund gekommen

sind, welche ich früher im Dunklen hielt, weil eben alles geändert und gewendet werden mußte.“

Das Gespräch nahm nun von selbst eine rein politische Wendung und Fürst Bismarck sagte:

„Mein Standpunkt war, daß wir nach dem Jahre 1871 alles erreicht hatten, was wir zur Selbständigkeit und zu einer anständigen nationalen Existenz brauchten. Deutschland kann unmöglich die Vermehrung seines Gebiets anstreben, nach keiner Richtung, sei es nun an der französischen, belgischen oder russischen Grenze. Was sollen wir denn auch wünschen? Wir sind gesättigt, und der Zustand Deutschlands erinnert mich an eine Aeußerung des Grafen Andrassy, welcher sagte: „Das Schiff Ungarns ist so voll, daß ein Pfund mehr, sei es nun Dreck oder Gold, es zum Scheitern bringen könnte.“ Wir haben ohnehin nichtdeutsche Elemente genug, und ein Krieg ist keine Kleinigkeit. Ich habe selbst Kriege mitgemacht. Der böhmische, der war weniger bedeutend, aber der französische, der war viel mehr. Ich schrecke vor einem notwendigen Kriege nicht zurück und selbst nicht vor einem anständigen Untergang. Aber was soll ein Krieg, der kein Ziel hat und der, wenn uns Gott den Erfolg gibt, gar keinen Gewinn bringt? Sollen wir einen Raubzug nach Rußland unternehmen, um dort Gold zu holen? Das wäre schwer“, sagte der Fürst lachend. „Oder soll Rußland ähnliches in Deutschland thun? Auch Rußland kann keinen Wunsch haben, sein Gebiet auf unsere Kosten zu vermehren, denn es wird mit den Deutschen in den baltischen Provinzen ohnehin schwer fertig. Deshalb war mein Gedanke, bei der Schaffung des österreichischen Bündnisses gerade im österreichischen Interesse und damit wir die österreichische Politik wirksamer unterstützen und fördern könnten, den Zusammenhang mit Rußland nicht zu verlieren und uns immer die Möglichkeit zu erhalten, mit der russischen Politik in Fühlung zu bleiben. Das liegt ja im österreichischen Interesse, denn was will Oesterreich? Oesterreich will den Frieden, und ich denke, Oesterreich hat „Bosnier“ wohl genug. Nicht wahr,“ wiederholte der Fürst, „Sie haben genug Bosnier und wünschen sich keine Vermehrung?“

„Und hat sich dieser Zustand seit der Demission Eurer Durchlaucht geändert?“

Der Fürst antwortete mit einer raschen Wendung des Kopfes sehr energisch: „Ja! Ja!“

„Wodurch?“

„Dadurch, daß wir keinen Einfluß mehr auf die russische Politik besitzen, daß wir nicht mehr in die Lage kommen, Rußland zu raten. Was kann denn ein Staatsmann thun? Er muß die Kriegsgefahr kommen sehen und sie verhüten. Es ist wie bei der Steeple-Chase. Man muß wissen, wie das Terrain ist, auf dem man sich bewegt, ob man auf Sumpf- oder festen Boden kommt. Man muß die Erfahrung haben, ob man die Kraft hat, ein Hindernis zu nehmen, und ob der Graben nicht zu breit ist, um über ihn hinwegzusetzen. Nicht wahr, Sie verstehen mein Gleichnis?“

„Gewiß, Durchlaucht, aber durch welche Thatsachen sind die Veränderungen in den Beziehungen zu Rußland nach der Demission Eurer Durchlaucht eingetreten?“

Fürst Bismarck antwortete: „Diese Thatsachen sind das Schwinden des persönlichen Vertrauens und somit des persönlichen Einflusses auf den Kaiser von Rußland. Ich hatte durch das Vertrauen, welches man mir schenkte, Einfluß auf den russischen Botschafter in Berlin. In der letzten Unterredung, die ich mit dem Kaiser von Rußland vor meiner Demission hatte, sagte er mir, nachdem ich ihm meine politischen Anschauungen dargelegt hatte: „Ja, Ihnen glaube ich, und in Sie setze ich Vertrauen, aber

sind Sie auch sicher, daß Sie im Amte bleiben?" Ich sah den Kaiser von Rußland erstaunt an und sagte ihm: „Gewiß, Majestät, ich bin dessen ganz sicher, ich werde mein Leben lang Minister bleiben"; denn ich hatte keine Ahnung davon, daß eine Aenderung bevorstehe, während der Zar selbst, wie die Frage zeigt, von der Wandlung, die sich vollziehen sollte, bereits unterrichtet sein mochte. Diese persönliche Autorität und das Vertrauen fehlen bisher meinem Nachfolger. Und daraus, daß ein solcher Faktor fehlt, welcher auf die russische Politik Einfluß zu nehmen vermag, erklärt sich die Veränderung, welche seit meiner Demission in der politischen Situation Europas eingetreten ist."

„Und halten Eure Durchlaucht diese Veränderung für eine Verschlimmerung?"

Fürst Bismarck sagte mit großer Entschiedenheit: „Ja. Der Draht ist abgerissen, welcher uns mit Rußland verbunden hat. Ich betrachte als das Hauptziel der Politik die Erhaltung des Friedens. Und wohin würde es kommen, wenn wir nach einem glücklichen Kriege mit Rußland zwei Nachbarn hätten, die uns mit ihren Revanchegedanken immer bedrohen würden, Einer vom Westen und Einer vom Osten. Der Krieg mit Frankreich mag unausweichlich sein. Es handelt sich da immer darum, daß der Mann sich dort finde, welcher das Pulver in das Wasser — der Fürst wies dabei auf sein Glas — schüttet, damit es aufschäumt. Das ist eine Frage, der wir im Laufe der Jahre kaum ausweichen werden. Anders ist es jedoch mit Rußland. Deutschland hat nicht das geringste Interesse daran, einen Krieg mit Rußland zu führen, und umgekehrt. Zwischen uns liegt nicht der geringste Gegensatz der Interessen. Wir haben von einander nichts zu wünschen und von einander nichts zu gewinnen. Auch Oesterreich ist ein friedfertiger Staat, und gerade Oesterreich könnten wir dienen, wenn der Draht, der uns mit Rußland verband, nicht abgerissen wäre."

„Durchlaucht, hat sich die Lage auch durch politische Thatsachen verschlimmert?"

„Wie gesagt, in erster Reihe durch die Schwächung des deutschen Einflusses auf die russische Politik. Der deutsche Botschafter in Petersburg hat jetzt viel weniger Einfluß als früher. Dazu treten noch andere Umstände, insbesondere die Wandlung in der polnischen Politik Preußens. Man hat einen Polen zum Erzbischof gemacht und ihm eine Stelle gegeben, welche im Interesse der deutschen Politik einem deutschen Katholiken gebührt hätte, Gewiß hat dieser polnische Bischof in Elbing eine staatstreue Rede gehalten. und er hat bezüglich der deutschen Nation besser gesprochen, als ein Pole es sonst thut, aber doch wieder den Gegensatz zu Rußland ziemlich deutlich hervorschimmern lassen. Die Politik gegenüber der Polen in Posen hat das Vertrauen, welches unsere Regierung früher in Rußland genoß, geschwächt und unseren Einfluß ebenfalls herabgemindert."

„Und ist, angesichts dieser Bedenken, welche Eure Durchlaucht gegen die jetzige deutsche Politik hegen, nicht bei Ihnen das Bedürfnis vorhanden, wieder die Leitung zu übernehmen?"

„Das ist ganz aussichtslos. Ich bin in diesem Jahre nicht in den Reichstag gegangen, nicht weil ich mich körperlich nicht rüstig fühle, im Gegenteil. Ich war beinahe ein ganzes Jahr vor meiner Demission nicht in Berlin gewesen, habe mich sehr wohl gefühlt, was ich immer daran erkenne, wie es mir mit dem Reiten geht. Ich wäre sehr gut im stande gewesen, kraft meiner schon früher gewonnenen Autorität im gleichen Geleise den Wagen fortzuziehen. Die Politik ist keine Wissenschaft, wohl aber eine Kunst, zu deren Ausübung Erfahrung gehört. Aber jetzt — wer weiß, ob ich in Rußland das alte Vertrauen, welches ich früher genossen, wieder

fände, und wer weiß, ob in Oesterreich? Das Letztere glaube ich wohl. Ich bin aber nicht in den Reichstag gegangen, weil ich, wenn ich dort erscheinen würde, die Regierung en visière ouverte angreifen müßte, gewissermaßen als Chef der Opposition. Das würde mich in zahlreiche persönliche Gegensätze bringen. Allerdings habe ich gar keine persönlichen Verpflichtungen mehr gegen die jetzigen Persönlichkeiten und gegen meinen Nachfolger. Alle Brücken sind abgebrochen. Man hat davon gesprochen, mich zum Präsidenten des Staatsrates zu machen. Warum nicht lieber zum Generaladjutanten, da ich doch die Uniform trage. Dann könnte ich die Minister gegen den Kaiser oder den Kaiser gegen die Minister stützen, und die Camarilla wäre fertig. „Auf solche Dinge gehe ich nicht ein" — und hier lachte der Fürst herzlich und sagte — „dazu fehlt mir doch die christliche Demut."

„Und haben Eure Durchlaucht den Plan, in den Reichstag zu gehen, aufgegeben?"

„Gewiß nicht, das hängt von den Umständen ab."

„Und könnte nicht eine äußere Notwendigkeit Sie dazu veranlassen, die politische Bühne wieder zu betreten?"

„Ich glaube nicht. Das ist vorüber. Der Fehler der jetzigen Politik besteht darin, daß eben der Draht, welcher uns mit Rußland verknüpfte, abgerissen wurde. Und ob er wieder anzuknüpfen ist, vermag ich nicht zu sagen. Wenn einmal ein falsches Geleise eingeschlagen ist, dann ist die Lage schwierig. Fortwährend mich auf Nebengeleisen zu bewegen und immer auszuweichen, ist überhaupt nicht meine Sache. Das ist wohl für immer vorüber. Freilich eine Kritik des heimatlichen Zustandes kann man einem so alten Politiker nicht verwehren. Dieses Recht kann ich mir für die wenigen Jahre meines Lebens nicht nehmen lassen, und ich habe nur unsere Regierung, welche unsere handelspolitische Situation nicht genügend gewahrt hat, getadelt, aber nicht die Ihre, welche von dieser Situation mit Recht Gebrauch machte."

Der Fürst kam dann auf Wien zu sprechen . . ."

25. Juni. (Wien.) Eduard Herbst †.

1. Juli. Der ungarische Minister v. Szoegyeny erhält vom deutschen Kaiser in Anerkennung seiner erfolgreichen Bemühungen als Vorsitzender bei den Handelsvertrags-Verhandlungen das lebensgroße Bild des Kaisers mit eigenhändiger Namensunterschrift.

11. Juli. (Wien.) Sechzehn studentische Verbindungen werden von der Behörde aufgelöst, und zwar durchweg konservative deutschnationale Verbindungen mit antisemitischer Tendenz, welche dem „Waidhofener Verbande" angehören.

14. Juli. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus nimmt die Valutavorlagen in der Generaldebatte mit 190 gegen 91 Stimmen an.

20. Juli. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Das Haus nimmt das Valuta-Anleihegesetz und das Konversionsgesetz in zweiter Lesung mit großer Majorität an. Damit sind sämtliche Valutavorlagen erledigt.

27. Juli. (Wien.) Das Herrenhaus nimmt die Valuta-Vorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig an.

Ende Juli. Der tschechische Landsmannminister Prazak nimmt seinen Abschied. Dem Minister Kuenburg wird die Geheimratswürde verliehen.

9. August. (Wien.) Der österreichisch-serbische Handelsvertrag wird unterzeichnet.

21. August. Publikation der Gesetze über die Kronenwährung.

Anf. September. Eine Anzahl böhmischer Abgeordneter, Großgrundbesitzer von der Gruppe des Fürsten Windischgrätz, die dem Ausgleich günstig gesinnt sind, legen ihre Mandate nieder.

Mitte September. Die Pester Gemeindevertretung faßt mit 120 gegen 63 Stimmen den Beschluß, Ludwig Kossuth anläßlich seines 90. Geburtstags das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

26. September. Besuch des Königs von Sachsen in Wien.

30. September. (Wien.) Abschluß eines großen Strafprozesses gegen hohe Beamte in der Bukowina, die wegen Unterschlagungen, Betrug und Bestechungen verurteilt werden. Der Hauptschuldige ist der ehemalige Finanzdirektor der Bukowina Trycieniecki.

1. Oktober. (Pest.) Die Erwiderung des Kaisers Franz Josef auf die Ansprache der Präsidenten der Delegationen lautet:

„Die auswärtige Lage hat sich seit der letzten Session der Delegationen nicht wesentlich verändert. Unsere Beziehungen zu allen Mächten sind durchaus freundliche geblieben und vertrauensvolle. Das Zusammenstehen mit den uns verbündeten Reichen bewährt auch fortan seine Heil bringende, Frieden erhaltende Wirkung. — Das Ruhebedürfnis der Völker und die Sorge um ihr materielles Wohl üben unverkennbar einen mäßigenden Einfluß auf die internationalen Verhältnisse aus; auch sind die Bemühungen meiner Regierungen im vergangenen Jahre vielfach auf die Regelung der ökonomischen Fragen und insbesondere dahin gerichtet gewesen, die Handelsbeziehungen der Monarchie durch den Abschluß von Verträgen für eine Reihe von Jahren auf eine gesicherte Basis zu stellen. Nebst den bereits in Kraft getretenen Verträgen mit Deutschland, Italien, der Schweiz und Belgien sind nunmehr auch die Verhandlungen mit Serbien zu einem befriedigenden Abschluß gelangt, und ich hoffe, daß auch dieser Vertrag zu beiderseitigem Nutzen baldmöglichst ins Leben treten wird. Das Gesamterfordernis für das Heer und die Kriegsmarine hat meine Regierung mit gewissenhaftester Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse der Monarchie nach Maßgabe des unerläßlich Notwendigen festgestellt. Die gegen das Vorjahr sich darstellende Erhöhung ist keine unerwartete, denn sie betrifft zumeist wiederholt erörterte Anforderungen meines Kriegsministers, die teilweise aus finanziellen Gründen zurückgestellt waren, nun aber für die fortschreitende Erstarkung und die technische Vervollkommnung der Wehrkraft unbedingt notwendig werden. Die Einnahmen Bosniens und der Herzegowina werden auch in diesem Jahre zur Deckung der Kosten der Verwaltung

dieser Länder um so gewisser ausreichen, als auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens ein stetiges Fortschreiten konstatiert werden kann."

1. Oktober. (Pest.) Das ungarische Staatsbudget für 1893 weist auf:

Ordentliche Ausgaben 378,005,231 Gulden (gegen das Vorjahr 7,706,199 mehr), Uebergangsausgaben 85,083,348 (77,792,620 mehr), Investitionen 15,248,994 (1,976,966 mehr), außerordentliche gemeinsame Ausgaben 6,928,023 (280,900 mehr), zusammen 485,265,596 (87,756,685 mehr). Ordentliche Einnahmen 402,278,985 Gulden (gegen das Vorjahr 10,554,804 mehr), Uebergangs-Einnahmen 83,000,658 (77,201,203 mehr). Es verbleibt somit ein Ueberschuß von 14,047 Gulden, d. h. 678 Gulden weniger als im Vorjahr. Die Bilanz des Ordinariums schließt hiernach in den Ausgaben mit 378,005,231 Gulden, in den Einnahmen mit 402,278,985 Gulden ab. Der Ueberschuß beträgt 24,273,754 Gulden.

Das gemeinsame Nettoerfordernis beträgt 141,144,394 Gulden. Der Mehranspruch gegen das Vorjahr ergibt 4,675,016 Gulden. — Unter den im ungarischen Budget vorgesehenen Ausgaben befinden sich auch 74 Millionen Gulden behufs Durchführung der Valutaregelung.

Die wichtigste Neuerung des Kriegsbudgets ist die Erhöhung des Friedens-Präsenzstandes der Infanterie um 9 Mann per Kompagnie, von 86 auf 95 Mann, was insgesamt den Friedensstand der Infanterie um 14,688 Mann erhöht. Diese Standesvermehrung ist im Rahmen des gegenwärtigen Wehrgesetzes, ohne weitere legislative Maßnahmen einfach als budgetäre Maßregel durchführbar.

Im Jahre 1893 soll die Erhöhung erst bei 25 Regimentern durchgeführt werden; ferner werden 1087 neue Offizierstellen geschaffen.

Anf. Oktober. Die Staatsbahngesellschaft zieht ihren meist ausländischen Prioritäts-Gläubigern die Einkommensteuer ab.

6. Oktober. (Pest.) Der Finanzminister Weckerle äußert im Budgetausschuß nicht bloß, daß die Staatsbahngesellschaft nicht berechtigt sei, den Prioritäten-Kupon zu kürzen, sondern er fügt auch hinzu, daß er selbst jede Beziehung mit den leitenden Persönlichkeiten der Gesellschaft abgebrochen habe.

Anf. Oktober. Distanzritt Wien-Berlin vgl. Deutschland.

10. Oktober. Bei der Reichsratsersatzwahl für den Bezirk der inneren Stadt Wien wird an Stelle des verstorbenen Dr. Herbst der Demokrat Dr. Kronawetter gewählt. Er erhielt 2701, der christlich-soziale Gegenkandidat Baron Vittinghoff-Schell 1005 Stimmen.

11. Oktober. (Pest.) Im Finanzausschusse des Abgeordnetenhauses erklärt der Finanzminister Wekerle auf eine Anfrage, er habe bei seiner jüngsten Aeußerung über die Staatseisenbahngesellschaft von den Mitgliedern der Direktion nicht gesprochen, folglich deren persönlichen Charakter nicht berührt, er habe nur ein Direk-

tionsmitglied erwähnt und gesagt, daß er mit demselben in dessen Eigenschaft als Bankier die geschäftlichen Verbindungen abgebrochen habe. Uebrigens müsse er dagegen Verwahrung einlegen, als ob er die österreichischen Gerichte habe beinflussen wollen, er habe von der Unparteilichkeit und der Objektivität der Gerichte eine viel zu gute Meinung.

11. Oktober. Der Kaiser bewilligt dem Landespräsidenten von Krain, Freiherrn v. Winkler, die erbetene Versetzung in den Ruhestand unter Verleihung des Großkreuzes des Franz Joseph-Ordens, ernennt den Statthaltereirat in Graz, Freiherrn Hein, zum Hofrat und überträgt ihm die Landesregierung von Krain.

11.—13. Oktober. Besuch Kaiser Wilhelms in Wien bei Kaiser Franz Joseph.

11. Oktober. Kaiser Wilhelm überreicht dem Grafen Taaffe persönlich die Insignien des Schwarzen Adlerordens.

17.—19. Oktober. (Pest.) In den Delegationen werden die Auswärtigen Angelegenheiten behandelt.

In den ungarischen Delegationen erklären die Vertreter aller Parteien, auch Ugron von der äußersten Linken, es gebe in Ungarn niemand, der mit dem Dreibund unzufrieden sei. Der Minister Kalnoky erklärt u. a.:

Was Serbien betreffe, so teile er durchaus den Wunsch, daß es dort endlich zu stabilen Verhältnissen kommen möge. Er habe nicht den geringsten Grund zu befürchten, daß die bisherigen Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu diesem Nachbarlande eine Trübung erfahren werden, und halte sich eher berechtigt, das Gegenteil anzunehmen. Bezüglich Rumäniens sagte der Minister, die von Graf Apponyi angeregte Frage sei sehr heikel. Kalnoky fuhr fort: Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß der König und die Regierung Rumäniens uns gegenüber eine durchaus korrekte Haltung einzunehmen beflissen sind. Es mag aber nicht immer leicht sein, nationalen Störungen entgegenzutreten, und wenn in der Nachbarschaft sich Vorfälle ereignen, die uns unangenehm berühren, so muß man immer kalten Blutes erwägen, was besser ist: aus diesen Verhältnissen viel Aufhebens machen oder dieselben ruhig vorübergehen lassen, wo sie dann meist im Sande verlaufen. Der von dem Grafen Apponyi erwähnte Fall bezüglich des dortigen Kulturvereins sei ihm (dem Minister) nicht bekannt. Wohl aber habe er Kenntnis von einigen anderen Incidenzfällen erhalten, welche nicht ungerügt bleiben konnten, und das Auswärtige Amt habe auch bezüglich dieser Fälle jedesmal reklamiert, und, wie der Minister beifügen könne, nicht ohne Erfolg. Leider seien es zumeist eigene Staatsangehörige, welche jenseits der Grenze derlei Unannehmlichkeiten bereiteten. Was die von dem Referenten angeregte Frage über den jüngsten diplomatischen Schritt Rußlands in Konstantinopel betreffe, so müsse er (der Minister) zunächst bemerken, daß es sich hier nicht um eine offizielle Note, sondern um einen von der russischen Regierung an ihre Vertreter gerichtete und der Pforte mitgeteilte Depesche habe. Das sei allerdings eine geringfügig erscheinende Nuance, allein

es begründe doch einen gewissen Unterschied, da dies die vertrauliche Form der Mitteilung zwischen zwei Regierungen sei. Derlei Depeschen pflegen anderen Regierungen offiziell nicht mitgeteilt zu werden; so habe denn auch das Auswärtige Amt keine amtliche Kenntnis von der in Rede stehenden russischen Demarche. Es liege daher weder für die Regierung noch für jemand anderen eine Veranlassung vor, sich darüber zu äußern, und zwar vorerst um so weniger, als, was wohl das Erste sei, die Pforte selbst noch keine Antwort erlassen zu haben scheine. Besondere Erklärungen in dem vom Referenten angedeuteten Sinne seien übrigens seitens Oesterreich-Ungarns bei der Pforte deshalb nicht notwendig, weil dort nicht der geringste Zweifel über die diesseitige Auffassung der bulgarischen Angelegenheiten bestehen könne. Die Regierung habe der Pforte sowohl wie Bulgarien jeder Zeit angeraten, im eigenen wohlverstandenen Interesse möglichst gute Beziehungen zu pflegen, und namentlich Bulgarien empfohlen, das Verhältnis zum Suzerän zu achten. Bei den wohlwollenden Gesinnungen des Sultans für das Fürstentum sei nicht daran zu zweifeln, daß dessen gegenwärtige freundliche Stimmung und die befriedigenden Beziehungen Bulgariens zu der Pforte von Dauer sein werden. Ein direktes Eingreifen in dergleichen diplomatischen Zwischenfällen habe immer zwei Seiten. Es sei leicht, eine Depesche zu schreiben, aber durch einen solchen Schritt werde dann oft die Angelegenheit erst recht aufgebauscht, welche sonst zu keinerlei weiteren Konsequenzen geführt hätte. Ob und was andere Mächte bezüglich des russischen Vorgehens in Konstantinopel gethan hätten, davon habe er keine Kenntnis. Er glaube aber nicht, daß irgendwo der Wunsch bestehe, sich in diesen Schriftwechsel zwischen Rußland und der Türkei einzumischen."

In der österreichischen Delegation greift der Jungtscheche Eym Deutschland und den Dreibund an.

Er spricht über den Dreibund zunächst in Beziehung auf den Handel. Oesterreich habe große Konzessionen machen müssen, z. B. in Betreff seines Weinbaues. Schon im ersten Jahre, seit die Handelsverträge ins Leben traten, habe sich ein Rückgang des österreichischen Handels gezeigt. Das Deutsche Reich neige dahin, einen Vertrag, der den österreichischen Handel schädigen würde, mit Rußland abzuschließen. Redner bestreitet alsdann die Popularität des Dreibundes. Das tiefe Mißtrauen des böhmischen Volkes gegen das deutsche Bündnis beruhe auf der Geschichte der Jahrhunderte. Die Böhmen wüßten ihre slavischen Gefühle sehr wohl mit den Pflichten für den Staat zu vereinigen. Man könne ihnen aber nicht verübeln, daß sie sich gegen die Umarmung von Seiten Deutschlands wehren. Das böhmische Volk empfinde keinen Haß gegen Deutschland. Es gönne Deutschland von Herzen die nationale Einigung und wünsche ein gutes nachbarliches Verhältnis zu Deutschland, jedoch keine allzu lange Bundesgenossenschaft mit ihm. Das tschechische Volk sei voll Mißtrauen gegen Deutschland; es vergesse nie, was Deutschland den Slaven angethan. Der Panslavismus existiere nicht; wohl aber sei der Pangermanismus eine Gefahr für Oesterreich. Die Führer der Polen und der Deutschen, Jaworski und Plener, antworten ihm. Ebenso der Minister Kalnoky, der u. a. äußert, es sei niemand da, der nicht gute, bessere und beste Beziehungen zu Rußland wünsche. Die österreichische Politik aber, die von der großen Mehrheit der Bevölkerung getragen werde, dürfe nicht geändert werden.

23. Oktober. Der österreichisch-ungarische Botschafter in Berlin, Graf Szechenyi, wird von seinem Posten abberufen und durch Herrn von Szoegyeny-Marich ersetzt.

Ende Oktober. (Pest.) Großer Zwist über die Enthüllungs-Feierlichkeit eines Honved-Denkmals in Ofen.

Es war der Versuch gemacht worden, die Armee und die Honved-Vereine zu einer gemeinsamen Ehrung der Kämpfer von 1848 auf beiden Seiten zu vereinigen. Die Honvedvereine sollten dem Hentzi-Denkmal, die Armee dem neuen Honved-Denkmal eine Huldigung darbringen. Der Ministerpräsident Szapary hatte sich für die Sache engagiert; die magyarischen Chauvinisten bringen sie zu Fall.

Kaiser Franz Josef verläßt darauf in auffälliger Weise Pest, wo er bis dahin residiert hat.

29. Oktober. (Wien.) Gemeindevertretung. Der Führer der antisemitischen Minderheit, Lueger, wird, weil er in einem immer gereizter werdenden Wortwechsel mit dem Bürgermeister Prix dessen Vorgehen ein infames nennt, von demselben für vier Sitzungen aus dem Gemeinderate ausgeschlossen.

29. Oktober. Finanzminister Dr. Steinbach legt im Abgeordnetenhause das österreichische Budget für 1893 vor.

Dasselbe weist ein Gesamterfordernis von 608,684,795 fl. auf, gegen das Vorjahr um 22,376,181 fl. mehr. Die Gesamtdeckung beträgt 609,572,085 fl., also gegen das Vorjahr um 23,617,959 fl. mehr. Der präliminierte Ueberschuß von 887,291 fl. ist gegen das Vorjahr um 655,308 fl. günstiger. Nachdem aber 1893 für Tilgung von Staatsschulden aus den laufenden Staatseinnahmen 3 Millionen entnommen werden, während im Vorjahre nur 2 Millionen entnommen wurden, stellt sich das Budget 1893 thatsächlich um 1,655,308 fl. besser als 1892.

1. November. (Wien.) Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Ernennung des Fürsten Windischgrätz zum Vize-Präsidenten des Herrenhauses, sowie die Ernennung von 21 Herrenhausmitgliedern auf Lebensdauer, darunter die Reichsratsabgeordneten Gomperz und Sylva-Tarouca, mehrere Landtagsabgeordnete, darunter den Prinzen Ferdinand Lobkowitz und den Präsidenten des Dalmatiner Landtages Vojnoviz, den Vize-Gouverneur der österreichisch-ungarischen Bank, Zimmermann, und mehrere Großgrundbesitzer und Großindustrielle, darunter Ringhoffer und Leitenberger. Nahezu die Hälfte der Berufenen sind deutschliberal.

3. November. (Pest.) Das Abgeordnetenhaus beschließt der Verdienste des verstorbenen Abgeordneten Iranyi im Protokoll Erwähnung zu thun, einen Kranz auf der Bahre niederlegen zu lassen und die Kosten für die Bestattung in Pest zu übernehmen. Die Führer sämtlicher Parteien widmen dem Andenken Iranyis den wärmsten Nachruf; sie feiern dessen puritanische, liberale ideale Gesinnung, seine mustergültige Prinzipientreue und uneigennützige Vaterlandsliebe.

9. November. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Ministerpräsident Graf Szapary teilt mit, die Regierung habe ihrem Programme gemäß der Krone Vorlagen über ein allgemeines Zivilstandsregister, die Rezeption der Israeliten und freie Religionsübung unterbreitet. Hinsichtlich der Ehegesetzgebung hätten die Vorschläge des Kabinetts die Zustimmung der Krone gefunden, ausgenommen in Betreff der obligatorischen Zivilehe. Die Differenz in diesem Punkte habe die Einreichung der Demission des Kabinetts veranlaßt, welche am 6. November von der Krone angenommen worden sei. Das Kabinett sei mit der Weiterführung der Geschäfte betraut.

9. November. Zum Fürstbischof von Olmütz wird Dr. Theodor Cohn gewählt, dessen Eltern kleine Landleute jüdischer Abkunft sind.

12.—13. November. Besuch des russischen Thronfolgers in Wien.

Mitte November. In dem neuen ungarischen Kabinett tritt Dr. Wekerle als Ministerpräsident an die Spitze und behält die Leitung der Finanzen bei. Der Präsident des obersten Gerichtshofes Hieronymi übernimmt das Portefeuille des Innern. Die Minister Szilagyi, Csaky, Fejervary, Bethlen und Lukacs behalten ihre Portefeuilles. Ludwig Tisza ist Minister a latere

16. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. In seiner Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten v. Plener, betreffend die durch das Prager Schwurgericht erfolgte Freisprechung des Tischlergehilfen Bosak, der aus tschechischem Fanatismus Deutsche angegriffen, erklärt der Justizminister, dieser zweifellos bedauerliche einzelne Fall gebe noch keinen Anlaß zu Ausnahmeverfügungen. Diese würden in Erwägung gezogen werden, wenn Fälle vorkommen sollten, welche die Besorgnis einer augenscheinlich nicht objektiven Rechtsprechung der Gerichtsbehörden wachzurufen geeignet wären.

18. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus.

Abgeordneter Masaryk (Jungtscheche) sagt, man könnte das Parlament mit einem politischen Tandelmarkte vergleichen. Wir hegen keinen Haß gegen die Deutschen, aber wahr ist es, wir wollen das böhmische Staatsrecht. Derselbe historische Prozeß, der den ungarischen Staat geschaffen hat, muß auch den böhmischen Staat schaffen; denn Oesterreich ist aus diesem, wie aus dem ungarischen Staate hervorgegangen. Die Haltung der Polen gegen seine Partei besprechend, erklärte Redner, die Sympathien für das russische Volk nicht leugnen zu wollen. Diese Sympathien werden aber auch dem polnischen und allen slavischen Völkern entgegengebracht. Die allzuscharfe Hervorhebung der polnischen Antipathien gegen Rußland sei,

auch vom österreichischen Standpunkte nicht nötig. Hierauf besprach Redner den Einfluß des Dreibundes auf die politischen Verhältnisse in Prag. Die tschechische Nation habe von jeher ein Mißtrauen nicht so sehr gegen Deutschland, als gegen Preußen. Der Dreibund habe aber auch eine antinationale und speziell antiböhmische Spitze. Redner zitierte zum Beweis der Feindseligkeit gegen die Slaven eine Broschüre von Doktor Mathias Ratkowsky, Juristenpräfekten am Theresianum, „Das Recht und die Pflicht, die Tschechen und Slovenen zu germanisieren". (Hört! Hört! bei den Jungtschechen. Rufe: Renegat!) Abgeordneter Ghon: Das hat ja ein Tscheche geschrieben! Abgeordneter Masaryk zitiert einige Ausschüsse von Lagarde, welcher Oesterreich als eine Kolonie Deutschlands betrachtet, und sagt, Oesterreich habe für sich allein keine Existenzberechtigung, es müssen alle Slaven und die Magyaren germanisiert werden, denn sie seien nur eine Last für Europa. Dieser Mann sei Professor an der Göttinger Universität und protestantischer Theologe. Diese Propaganda habe in Deutschland bereits festen Boden gefaßt. Abgeordneter Neuwirth: Wo denn? Das gehört in die Leihbibliothek! Abgeordneter Masaryk: Die Idee, Oesterreich an Deutschland anzugliedern, habe in Deutschland bereits ganz greifbare politische Formen angenommen. Dies zeige sich ja schon von Hegel angefangen, der die Deutschen als das alleinseligmachende Volk betrachtet, bis auf Hartmann, der es als ein Programm hinstellt, alle Nichtdeutschen auszurotten. Bismarck hat die europäische Politik korrumpiert. Die brutale Faust haben die Russen von den Deutschen gelernt. Alle diese Thatsachen stellen die Existenz Oesterreichs, wie es sich auf historischer Grundlage entwickelt hat, in Frage. Die jungtschechische Bewegung ist nur eine Antwort auf diese Tendenzen. (Lebhafter Beifall seitens der Jungtschechen.)

Abgeordneter Dr. Menger: Die Rede des Abgeordneten Masaryk war von zügellosem Hasse gegen das deutsche Volk getragen. (Lebhafte Zustimmung links.) Was würden Sie sagen, wenn wir ähnliche Vorwürfe den Tschechen machen würden, die hier einem Volke gemacht wurden, dem anzugehören wir als unseren höchsten Stolz ansehen (Lebhafter Beifall links.) und dessen Herrscher der treueste Bundesgenosse unseres Kaisers ist? Die Ausführungen des Abgeordneten Masaryk waren der wildeste Ausbruch des Nationalitätenhasses, der vielleicht je im österreichischen Parlament vorgekommen ist. (Lebhafte Zustimmung links.) Der Abgeordnete Masaryk beruft sich auf Lagarde und Hartmann, welche philosophische Schriftsteller sind und im praktischen politischen Leben auch nicht die geringste Rolle gespielt haben. Das Deutsche Reich hat sich vorsichtig ferngehalten von den inneren Kämpfen Oesterreichs, und gerade Bismarck, der hier in einer Weise geschmäht und beschimpft wurde, welche denn doch der Anstand zu vermeiden hätte gebieten sollen (Beifall links), hat in entschiedener Weise Partei genommen gegen jeden Beweis der Sympathie für die Deutschen in Oesterreich. Der Abgeordnete Masaryk hat ferner eine Broschüre des Dr. Ratkowski angeführt, eines geborenen Tschechen, der nicht auf unsere Rechnung kommt, eines Mannes, der keine Bedeutung hat im öffentlichen Leben. Abgeordneter Masaryk muß wissen, daß die Behandlung mit Sibirien, den Gefängnissen und Transporten, wie sie Kennan geschildert hat, schon im Jahre 1831 von Rußland gegen die polnischen Gefangenen in vollem Maße angewendet wurde. Wie kann er da sagen, daß Rußland die Behandlung der Polen von Preußen gelernt hat? Was an Autonomie in Oesterreich besteht, ist durch uns geschaffen worden. Was haben Sie denn geschaffen, die Sie durch zwölf Jahre an der Arbeit waren? Nichts als Gesetze, durch welche die willkürliche Macht der Regierung ins ganz Unermeßliche gesteigert wurde. Was bezweckt dieses angebliche tschechische Staatsrecht? Einen Staat, in dem

die Deutschen selbstverständlich in der Minorität sind. (Rufe seitens der Jungtschechen: Sie sind in der Majorität auch jetzt nicht.) Aber in Oesterreich sind wir nicht in der Minderheit gegen die Tschechen. Wir kennen keinen böhmischen Staat, wir halten es für Hochverrat, vom böhmischen Staate zu sprechen. (Stürmischer Widerspruch der Jungtschechen.) Sie sprechen von unpassenden Aeußerungen Ratkowskys, die ich bedauere, aber ein so gefährlicher Hochverräter ist er nicht, wie Sie und Herr Professor Masaryk."

Es ist, schreibt das „Wiener Tagblatt", fast ein Ding der Unmöglichkeit, den Effekt zu schildern, welchen diese letzten Worte des Redners auf die ihn umringenden Jungtschechen ausübte und die stürmischen und aufregenden Zwischenfälle getreu wiederzugeben, welche an diese Worte des Redners sich schlossen. Zahllose Aeußerungen der Wut, Entrüstung und der ins Maßlose gesteigerten Erregung gingen in der tosenden Brandung dieses Aufruhrs verloren. Auf der Gallerie hörte man nur schrill durcheinander rufende, schreiende und kreischende Stimmen. Und mitten aus diesem Gewoge in einer hocherregten Menschenschar sah man manche heftig gestikulierende Arme emporgestreckt, die sich in drohender Haltung gegen den Redner richteten. Es gab nicht ein einziges Mitglied des Hauses, das während der Rede des Abgeordneten Menger und der derselben folgenden Scene auf seinem Platze geblieben wäre. Die Jungtschechen gebärdeten sich wie rasend, und mit dem Aufgebote aller Lungenkraft schrien sie in den Saal hinein und gegen Menger gewendet: „Widerrufen! Widerrufen!" Alle Bande parlamentarischer Ordnung waren gelöst, rat- und hilflos stand Präsident Smolka diesem elementaren Wutausbruche der Jungtschechen gegenüber. Und ihnen assistierte eine Reihe südslavischer Abgeordneter. Die Abgeordneten der Linken erhoben Gegenrufe wie: Wir müssen uns auch alles gefallen lassen! Abgeordneter Morré: Jetzt wollen wir einmal deutsch reden! Weiter sprechen! (Stürmische Rufe rechts: Widerrufen! Links: Nicht widerrufen! Das Präsidium soll Ruhe machen!) Abgeordneter Morré: Wir brauchen keine Revolver! Nicht widerrufen! Bravo Menger! Das ist ein Mann! Solche brauchen wir mehrere, dann werden die drüben nicht mehr viel reden! (Lang andauernder Beifall links, lärmender Widerspruch rechts. Rufe: Ruhe! Ruhe!) Abgeordneter Morré: Fürchten Sie nicht, deutsch zu sein. Wenn es die paar Tschechen nicht anders haben wollen, so sollen sie es so haben! Die Schar der Abgeordneten wogte hin und her, man sah hochgerötete Gesichter, erhobene Arme und vernahm nur Schreien und Toben. Abgeordneter Menger versuchte wiederholt, den Lärm zu übertönen und sich vernehmbar zu machen — aber vergebens. Man hörte aus seiner Rede nur abgerissene Sätze. Ich erkläre Ihnen ... (Stürmische Rufe rechts; Widerrufen! Sonst lassen wir Sie nicht weiter reden. — Rufe links: Nur weiter! Das ist der rechte Ton für diese Herren!). Abgeordneter Menger (mit erhobener Stimme): ... daß Sie ein Kulturvolk sind, beweisen Sie durch Ihr jetziges Vorgehen nicht! (Stürmischer Beifall links; großer Lärm im ganzen Hause. Rufe: Ruhe! Ruhe! Der Präsident will reden!) Abgeordneter Ghon: So behandeln Sie die Deutschen in Böhmen. (Stürmische Zurufe links: Jawohl! Die Wahrheit haben eben die Herren nicht gern. Das waren endlich die Worte zur rechten Zeit.)

Präsident Smolka (zu wiederholten Malen das Glockenzeichen gebend): Ich habe mir das Stenogramm geben lassen und ersehe daraus, daß der Herr Abgeordnete gesagt hat: Wir kennen kein böhmisches Staatsrecht. Von einem böhmischen Staatsrecht zu sprechen, ist Hochverrat. Sie sind Hochverräter." (Stürmische Zurufe links: Jawohl, so ist es; das waren die rechten Worte.) Ich muß Sie deshalb zur Ordnung rufen. (Lebhafter

Beifall und Händeklatschen rechts — stürmischer Widerspruch links, lang anhaltender Lärm und Zwischenrufe auf der äußersten Linken: Das ist unerhört! Das lassen wir uns nicht gefallen! Das ist kein Ordnungsruf!)

Abgeordneter Menger: Ich erkläre, daß es keinen Deutschen in ganz Schlesien gebe, der die Begründung eines böhmischen Staates nicht für Hochverrat erklären würde. Sowie Abgeordneter Menger seine Aeußerungen wiederholte, brach der jungtschechische Sturm mit erneuerter Heftigkeit los, und jetzt war es der Abgeordnete Dr. Engel, der mit wahrer Stentorstimme das Kommando übernahm und gegen Menger gewendet schrie: „Er wird nicht reden!" „Wir lassen ihn nicht reden!" tönte es aus fünfzig Kehlen. Man hörte abwechselnd Rufe wie: „Weiter reden!" oder „Gehen Sie nach Rußland!" seitens der Abgeordneten der Linken und „Schluß!" „Nicht reden lassen!", „Das lassen wir uns nicht gefallen!" von Seite der Jungtschechen und der südslavischen Abgeordneten.

Abgeordneter Dr. Menger: So, meine Herren (stürmische Unterbrechung rechts.) Ich habe das Wort, ich werde weiterreden. (Neuerliche stürmische Rufe rechts: Sie dürfen nicht reden!) Da Dr. Menger, der bei dem Toben der Gegner auch nicht einen Augenblick lang seine Ruhe verlor, keine Miene machte, diesem stürmisch geäußerten Begehren nachzukommen, lärmen und spektakulieren die Jungtschechen unausgesetzt weiter. Der Redner macht einen nochmaligen Versuch, allein die Jungtschechen führen die Spektakelszene wiederum auf — die deutschen Abgeordneten aber klatschen Beifall. Die Abgeordneten Ghon und Prade (zu den Jungtschechen): Wir werden Sie auch nicht mehr reden lassen. Noch einige Minuten dauerte der Lärm im Saale, bis endlich so weit Ruhe eintritt, daß der Präsident, der fortwährend die Glocke schwingt, sich vernehmlich machen kann und die Sitzung schließt.

19. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus.

Bei der fortgesetzten Generaldebatte über das Budget legt der Abg. Dr. Kaizl namens der Jungtschechen gegen die in der gestrigen Sitzung vorgebrachte Verunglimpfung des böhmischen Staatsrechts Verwahrung ein und erklärt, die Jungtschechen würden mit patriotischer Loyalität unentwegt an demselben festhalten. Der Abgeordnete Graf Deym protestiert alsdann im Namen des konservativen böhmisch-mährischen Großgrundbesitzes, sowie befreundeter Abgeordneter Böhmens und Mährens gegen das gestrige Vorgehen Mengers. Dasselbe habe jeden verletzt, der für die Entwickelung und Festigung der österreichischen Monarchie gemäß ihrer historischen Entstehung eingetreten sei und auch weiterhin einzutreten gedenke. Die Verteidigung des böhmischen Staatsrechts sei mit dem Bestreben innerhalb der aus verschiedenen Völkergruppen bestehenden Monarchie einen neuen selbständigen mit der Einheit des Reiches unvereinbaren Staat zu schaffen nicht als identisch zu behandeln. Die Kaisertreue und der Patriotismus seiner Partei unterliege keinem Zweifel.

Abgeordneter Masaryk erklärte gegenüber den Ausführungen des Abgeordneten Menger, daß er Deutschenhaß mit keinem Worte gepredigt, gegen das deutsche Volk, die deutsche Kultur und die Deutschen in Oesterreich kein Wort gesprochen habe. Er habe die nationale Politik des Fürsten Bismarck vom tschechischen Standpunkte aus beurteilt und er müsse darauf beharren, daß durch diese Politik die europäische Politik demoralisiert wurde. Es werde ihm doch erlaubt sein, über Bismarck ein Urteil zu fällen. Bismarck würde nicht so kleinlich sein, daß er es nicht vertragen würde, daß über seine Leistungen öffentlich und männlich gesprochen wird. Welchen Eindruck hat es auf jeden rechtlich denkenden Menschen gemacht, was Bismarck selbst über die Redaktion der Emser Depesche gesagt hat. Redner schloß mit der

Versicherung, er sei sich dessen bewußt, daß er in der gestrigen Diskussion nichts anderes vorgebracht habe, als was von allen Parteien auf gleiche Weise ebenso sachlich und ruhig behandelt werden sollte. (Beifall bei den Jungtschechen.)

Abgeordneter Dr. Bareuther: Im Namen meiner, der deutschen Nationalpartei angehörigen Gesinnungsgenossen erkläre ich, daß wir ein böhmisches Staatsrecht nie und nimmer anerkennen (Lebhafter Beifall links) und daß wir die Verwirklichung eines solchen Wahngebildes, welches gegen die nationale und wirtschaftliche Existenz unseres Volkes in Böhmen, Mähren und Schlesien gerichtet ist (Lebhafter Beifall links), mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen werden. (Lebhafter Beifall links.) Was die Aeußerung des Abgeordneten Dr. Masaryk über den eisernen Reichskanzler betrifft, so sei jedem die Kritik unbenommen, aber der Name dieses unvergleichlichen deutschen Mannes steht uns so hoch, daß solche nörgelnde Bemerkungen, wie wir sie gehört haben, niemals den Ruhm dieses Namens verringern können. (Lebhafter Beifall links.)

Abgeordneter Dr. Menger wendete sich gegen die Behauptungen Masaryks, daß er nicht gegen Deutsche in Oesterreich gesprochen, daß er Bismarck unbefangen behandelt hat u. s. w. Man könne es nicht ruhig hinnehmen, wenn der Abgeordnete Masaryk zum Beispiel dem deutschen Volk Verrohung vorwirft. Die Tschechen dürfen nicht glauben, hier einen Freibrief zu haben, andere zu verletzen, während, wenn die Deutschen sich nur die Abwehr erlauben, dies tiefste Entrüstung hervorruft. (Beifall links.)

Ueber die Aeußerung Menger's wird ein Mißbilligungs-Ausschuß eingesetzt, der einen Tadel gegen Menger beantragt.

19. November. (Wien.) Große Parteiversammlung der Deutschliberalen, die eine Neu-Organisation der Partei beschließt.

21. November. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Das neue Kabinett stellt sich dem Parlamente vor. Ministerpräsident Dr. Wekerle gibt eine Darlegung des Regierungsprogramms. Den kirchenpolitischen Teil desselben anlangend, führt Dr. Wekerle aus, daß schon die frühere Regierung mit allerhöchster Genehmigung Gesetzentwürfe, betr. die Rezeption der israelitischen Religion, die Einführung allgemeiner Zivilstandsregister und die freie Religionsübung ausgearbeitet habe. Diese Gesetzentwürfe würden dem Parlamente in der Wintersession vorgelegt werden. Mit der Einführung der Zivilstandsregister werde die Februar-Verordnung wegen der Wegtaufen außer Kraft gesetzt werden. Was die Reform des Eherechts anbelange, so habe das Kabinett die allerhöchste Ermächtigung zur Abgabe der prinzipiellen Erklärung erlangt, daß das Eherecht allgemein für alle Staatsbürger verbindlich sein, und die obligatorische Zivilehe und die zivilgerichtliche Jurisdiktion in Ehesachen eingeführt werden solle. Die allerhöchste Genehmigung bezüglich der Ausführung des Gesetzes und einzelner Bestimmungen desselben bleibt bis zur Vorlegung des Gesetzentwurfs vorbehalten. Mit Einführung dieses Gesetzes tritt das Mischehegesetz von 1868, welches die freie

Verfügung der Eltern über die Religion der Kinder regelt, außer Kraft.

23. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Bei der Spezialdebatte über das Budget bespricht Schlesinger das christlich-soziale Programm der Antisemiten und zitiert trotz wiederholter Ermahnung des Präsidenten bei der Sache zu bleiben, den Talmud und mehrere Bibelstellen. Der Präsident entzog darauf dem Redner das Wort. Das Haus beschloß auf die an dasselbe gerichtete Frage, ob Schlesinger weiterreden solle, mit 75 gegen 51 Stimmen die Entziehung des Wortes. (Unruhe bei den Antisemiten.) Im weiteren Verlaufe der Sitzung fragt Prinz Carl Schwarzenberg an, warum der zuletzt von dem Minister Prazak eingenommene Posten noch immer unbesetzt bleibe, er erachtet eine Lösung der Sprachenfrage im Reichsrate nicht für empfehlenswert und empfiehlt eine außerparlamentarische Lösung. Er würde das angeregte Zusammenwirken mit der Linken herbeiwünschen, dazu würde jedoch ein Einvernehmen über die wirtschaftlichen Fragen hinaus notwendig sein. Der Redner deutet ferner an, daß dem Uebergewicht des liberalen Ungarn dadurch entgegengewirkt werden müsse, daß Böhmen eine gewichtige Stellung in Oesterreich erhalte. Ministerpräsident Graf Taaffe erklärt, die Neubesetzung des Ministerpostens an Stelle Prazaks sei durch Einstellung eines Postens in das Budget bereits beantragt. Die Wahrnehmung des richtigen Zeitpunktes für die Neubesetzung möge das Haus der Regierung überlassen; hoffentlich gestalte sich die Situation in nicht gar langer Zeit so, daß die Regierung bei dem Kaiser die Neubesetzung beantragen könne. (Beifall rechts.) Gegenüber der Bemerkung des Prinzen Schwarzenberg, die Regierung möge überlegen, ob sie mit oder ohne das Parlament regieren wolle, sagt Ministerpräsident Graf Taaffe: „Ohne Parlament zu regieren ist bequemer (Heiterkeit), bedeutet aber einen Staatsstreich. Schau' ich aus wie Einer, der einen Staatsstreich machen will?" (Stürmische Heiterkeit.) Die Aufgabe der Regierung bezeichnet Graf Taaffe als durch die letzte Thronrede klar vorgezeichnet, nämlich die Lösung der wirtschaftlichen Fragen, durch welche auch in politischer Beziehung eine Verständigung angebahnt werden könnte. Daß keine Partei recht befriedigt sei, rühre daher, daß dem Hause kein Parteiministerium gegenüberstehe. Oesterreichische Eigentümlichkeiten gestatteten nicht bestimmte Parteischeidungen in Liberale und Konservative, wie anderwärts.

Oesterreich habe etwas dazwischen Liegendes — er wisse nicht, ob die Herren dies bemerkt hätten — das sei die Nationalität. (Große Heiterkeit.) Das Aufwerfen der Sprachenfrage finde er natürlich, da sie allen auf die Finger brenne; diese hochwichtige Frage müsse eine Lösung erfahren, die angeregte außerparlamentarische Verständigung erachte er jedoch für verfrüht und empfehle einstweilen, darüber nachzudenken. (Beifall, Heiterkeit.) Dann könne aus dem Hause oder seitens der Regierung ein Antrag kommen.

Während die Deutschliberalen in Oesterreich in der Rede des Grafen Taaffe und in der den Bemerkungen des Ministers vorangegangenen Rede des Prinzen Carl Schwarzenberg eine Kündigung des bisher zwischen der Regierung und der vereinigten deutschen Linken bestehenden Verhältnisses erblicken und in Erregung über die Schritte beraten, welche auf Grundlage dieser Voraussetzung weiter zu thun seien, wollen die der Regierung nahestehenden Organe weder vom Prinzen Schwarzenberg noch vom Ministerpräsidenten irgend etwas gehört haben, was auf eine Veränderung der bisherigen Richtung der inneren Politik Oesterreichs hindeuten könnte. Die „Presse" z. B. sagt von der Rede des Prinzen von Schwarzenberg:

„Er sprach von den Schwierigkeiten der Lage, aber vermied es, sie zu erhöhen. Seine Bemerkungen über die staatsrechtliche Frage bekunden eine wohlthuende retardierende Tendenz und gewähren die Beruhigung, daß der konservative Hochadel seine Beihülfe einer jeden staatsrechtlichen Aktion versagen würde, welche den inneren Frieden gefährden oder die Machtstellung des Reiches beeinträchtigen könnte. Prinz Schwarzenberg, welcher als das der tschechisch-nationalen Bewegung am nächsten stehende Mitglied des böhmischen Hochadels gilt, zeigte sich gleichwohl sorgfältig bemüht, die Empfindungen der Deutschen zu schonen, und fand gegenüber der Linken Worte des achtungsvollen Entgegenkommens, die gerade aus seinem Munde angenehm berührten. Indem er ferner vor der Aufrollung der Sprachenfrage im gegenwärtigen Augenblick warnte, da sonst auch die anderen Parteien politische Streitfragen, wie etwa die der Volksschulreform, in den Vordergrund stellen und damit die Lage erschweren könnten, zeigte er, daß er den Gedanken der Thronrede, welche eine Zurückstellung der parteimäßigen Sonderwünsche im Interesse gemeinsamer Wohlfahrtsarbeit fordert, gründlich in sich aufgenommen hat und seinerseits nichts unternehmen will, was dessen Verwirklichung behindern könnte."

26. November. (Wien.) Ein Communique der Vereinigten deutschen Linken des Abgeordnetenhauses gibt bekannt, der Minister Graf Kuenburg teilte in der heutigen Vormittagssitzung des Klubs mit, er habe dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe am 24. November seine Demission angekündigt. Nach einem weiteren Kommunique der Vereinigten deutschen Linken schloß sich an die Mitteilung der Demission des Grafen Kuenberg eine kurze Debatte an, in welcher sich der Klub einhellig mit dem Schritte des Grafen Kuenburg einverstanden erklärte und demselben sowie dem Klubvorstande einmütig das volle Vertrauen aussprach.

26. November. (Wien.) Die antisemitischen Blätter veröffentlichen eine Erklärung des antisemitischen Flügels des Wiener Gemeinderates, in welcher nach Anführung einer Reihe von Beschwerden gegen das Präsidium und die Majorität der Versammlung das Fernbleiben der Antisemiten von den Beratungen des Gemeinderates angekündigt wird. Die Erklärung besagt, daß der Obmann des Klubs Dr. Lueger mit vier anderen Klubmitgliedern gegen die Nichtbeteiligung an den Gemeinderatssitzungen gestimmt hat.

2. Dezember. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Debatte über den Dispositionsfonds. Der Abgeordnete Jaworski hebt hervor, der Dualismus habe für die Polen eine spezielle Bedeutung als Grundlage der gegenwärtigen auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns, in welcher die Polen eine wesentliche Gewähr für die Zukunft Oesterreichs erblicken. Den Dreibund sähen die Polen als den alleinigen Schutz der österreichischen Völker gegen jene Macht an, in der sie die größte Gefahr für ihre Nationalität, ihre Freiheit und ihre Kultur sähen. Abgeordneter Herold führte aus, die Verweigerung des Dispositionsfonds seitens der Jungtschechen bedeute nicht eine Opposition gegen die Rechte, sondern gegen die böhmenfeindliche Politik. Die Deutschliberalen dächten nicht an ernste Opposition und würden wohl den Rat des Grafen Taaffe beherzigen und nachdenken. Aus dem Dualismus folge nicht die Unabänderlichkeit der Dezemberverfassung in Oesterreich. So lange das große Problem der böhmischen Frage nicht gelöst sei, werde die Partei des Redners bei ihrer Opposition verharren. Abgeordneter Graf Hohenwart stellte fest, Prinz Schwarzenberg habe nur in seinem eigenen und nicht im Namen der Partei gesprochen. Die österreichischen Konservativen seien stets für das historische Recht Ungarns eingetreten. Das von dem Abgeordneten Plener als wünschenswert bezeichnete Koalitionsministerium sei in der gegenwärtigen Regierung gegeben. Keine Partei lasse sich in die von Plener gewünschten Kombination einfach hinein kommandieren. Seine Parteigenossen seien zur ernsten Prüfung positiver Vorschläge geneigt. (Händeklatschen rechts.) Hierauf nimmt der Ministerpräsident Graf Taaffe das Wort zu folgender Erklärung:

Gegenüber der im Laufe der Debatte von verschiedenen Seiten abgegebenen Aeußerungen hält es die Regierung für angemessen, ihren Standpunkt neuerdings mit aller Deutlichkeit und Entschie-

denheit auszusprechen. Die Regierung steht unverrückbar auf dem Boden der bestehenden Verfassung und wird diesen Standpunkt auch ferner in keinem Falle verlassen. Die Regierung hält rückhaltlos an dem gegenwärtigen gesetzlich geregelten Verhältnisse zu der ungarischen Reichshälfte fest und erachtet die hierdurch geschaffene Organisation der Monarchie für dauernd abgeschlossen; sie kann es daher nicht als geboten ansehen, bei jedem beliebigen Anlasse von neuem auf diese Frage zurückzukommen, muß es aber mit lebhaftem Danke begrüßen, daß ihre loyale Haltung wie immer so auch kürzlich von seiten der ungarischen Regierung offene Anerkennung gefunden hat. Zu der gegenwärtigen Situation übergehend, vermag ich nur die Erklärung abzugeben, daß die Regierung auch derzeit an den Grundsätzen der Thronrede vom 11. April 1891 unentwegt festhält. In der gemeinsamen Arbeit aller gemäßigten Parteien; welche die Regierung bisher in dankenswerter Weise mit patriotischer Zurückstellung ihrer einzelnen Wünsche unterstützt haben, erblickt die Regierung das sicherste Mittel zur Bildung einer festen, auch von ihr erwünschten und als notwendig anerkannten Majorität. Zur Erreichung dieses Zieles wird es die Regierung, nur auf das Wohl des Staates bedacht und unbeirrt durch die eigenen Interessen, so viel an ihr liegt, an Bemühungen gewiß nicht fehlen lassen. Von eben diesen Gesinnungen erfüllt, wird die Regierung in dem Bewußtsein der von ihr übernommenen Verpflichtungen auch fernerhin bedacht sein, speziell im Königreiche Böhmen eine Verständigung zwischen beiden Volksstämmen zu fördern. Von solchen Erwägungen, die sich nur auf das Ganze des Staates und dessen wichtigste Interessen beziehen, geleitet, vermag die Regierung der Bewilligung oder Ablehnung der zur Verhandlung stehenden Budgetpost keine solche Bedeutung beizulegen, welche sie in ihren Grundsätzen irre machen oder ihre Haltung den gemäßigten Parteien gegenüber ändern könne. (Lebhafte Bewegung im ganzen Hause.)

Die Abgeordneten Schneider und Pattai erklären, sie würden für den Dispositionsfonds stimmen nicht als Vertrauensvotum für die Regierung, sondern aus unbedingter Gegnerschaft gegen die Tendenzen der Linken. Abgeordneter v. Plener betont, mit den Grundsätzen Jaworski's für die Majoritätsbildung könnten die Deutschliberalen sich einverstanden erklären. Die Voranstellung der Dreibundspolitik durch Jaworski billige er, der Dreibundsgedanke

sei von der Politik der deutschen Linken unlösbar, er sei einer der Marksteine für die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu der Majorität. Parteien, die bezüglich der grundlegenden staatlichen Anschauungen in unüberbrückbarem Gegensatz stehen, könnten nicht in einer Majorität zusammen sein. Dies gelte auch vom Staatsrecht. Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung wurde der Dispositionsfonds mit 167 gegen 146 Stimmen abgelehnt. Die Linke nahm das Resultat der Abstimmung mit anhaltendem Beifall auf.

Vom Hohenwart-Klub und vom Coronini-Klub fehlten viele Mitglieder bei der Abstimmung. Dagegen stimmen die Vereinigte deutsche Linke, die Deutschnationalen und die Jungtschechen.

5. Dezember. (Wien.) Abgeordnetenhaus. In Beantwortung der Interpellation Plener, betreffend die Auflösung des Reichenberger Stadtverordneten-Kollegiums, führt der Ministerpräsident Graf Taaffe aus, ein Rekurs sei innerhalb der gesetzlichen Frist nicht eingebracht, daher habe er als Minister des Innern sich nicht instanzenmäßig mit der Angelegenheit befassen können.

Jedoch stehe er nicht an zu erklären, daß er die Verfügung des Statthalters, betreffend die Auflösung des Stadtverordnetenkollegiums, billige und in den Verhältnissen begründet erachte. Zu dieser Anschauung veranlasse ihn sein auf Grund von amtlich erhobenen Thatsachen gebildetes Urteil über die Thätigkeit der aufgelösten Stadtvertretung. Alsdann führte der Ministerpräsident eine Reihe von Uebergriffen der Stadtvertretung gegenüber der Statthalterei und dem böhmischen Landtage an, und wies auf die aufreizenden Reden in derselben hin, deren Wiedergabe in den Blättern die gerichtlich bestätigte Beschlagnahme der letzteren herbeigeführt habe. Graf Taaffe rügte besonders den wiederholten Anschlag im Volksbade, durch welchen denjenigen, welche nicht deutsch sprächen, die Ausweisung angedroht wurde. Mehrfach seien an den Bürgermeister erfolglose Mahnungen wegen des Mangels an Polizei bei Vereinsversammlungen gerichtet worden, z. B. aus Anlaß der Sedanfeier des deutsch-nationalen Vereins am 1. September 1892, wo unbeanstandet Reden gehalten seien, deren Abdruck die gerichtliche Beschlagnahme herbeigeführt habe. Des Weiteren führte der Ministerpräsident als kennzeichnend für die Reichenberger Verhältnisse die Uniformen der städtischen Sicherheitswache an, wofür das Muster nicht in Oesterreich gemacht sei. (Hört! hört! rechts.) Schließlich erwähnte Graf Taaffe den Fackelzug für den Bürgermeister und terroristische Kungebungen vor der Wohnung des vermeintlichen Verfassers eines Artikels in einer Reichenberger Zeitung, welcher die Uniform der Polizei rügte und es tadelte, daß der Bürgermeister bei offiziellen Feierlichkeiten den ihm verliehenen Orden nicht angelegt habe. Unter der Regierung dieser Partei sei es in Reichenberg mit der Freiheit des Bürgers dahin gekommen, daß es gefährlich würde, öffentlich an das Schickliche zu mahnen. Der Ministerpräsident führte die Klagen der verschiedenen Behörden an, wies auf das maßlose Hervorkehren des Parteistandpunktes hin, sowie auf die Intoleranz und offene Mißachtung gegenüber den Meinungen anderer und auf die beleidi-

genden Verdächtigungen der oberen Behörde. Alles dies habe ein friedliches Nebeneinanderleben in der Gemeinde, sowie einen gedeihlichen Geschäftsverkehr nach außen unmöglich gemacht. Die Auflösung solle die Möglichkeit bieten, sich von den Launen eines nahezu terroristischen Parteigeistes loszureißen, dessen einseitiger Bethätigung auf die Dauer keine staatliche Verwaltung unthätig hätte zusehen können. Die Auflösung sei somit gerechtfertigt; dieselbe sei nicht gegen die Gemeinde-Autonomie und den deutschen Charakter Reichenbergs gerichtet gewesen. (Beifall rechts.)

Bei der Debatte über die Beantwortung der Interpellation erklärte der Abgeordnete Ruß, die deutsch-liberale Partei werde, weil nach der Geschäftsordnung bei dieser Debatte keine Abstimmung zulässig sei, bei der Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern eine Resolution beantragen, welche bezwecke, die Lücken in der Antwort des Ministerpräsidenten auszufüllen. Abgeordneter Zucker führte sodann aus, die Ereignisse der letzten Zeit hätten dargethan, daß man nicht gut ohne die Deutschen, aber nicht gegen die Tschechen regieren könne. Redner befürwortete eine Annäherung der Tschechen an die Deutschen und sprach die Hoffnung aus, daß die Gerechtigkeit den Monarchen den allezeit getreuen Reichenbergern ihre Recht werde zu teil werden lassen. Trojan meinte, die Tschechen und Deutschen seien mehr als je von einer Verständigung entfernt. Hierauf wurde die Verhandlung abgebrochen.

6. Dezember. Nuntius Galimberti in Wien wird zum Kardinal erhoben.

10. Dezember. Graf Kuenburg wird seines Amtes als Minister enthoben und zum Senatspräsidenten des obersten Gerichtshofes ernannt.

15. Dezember. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt mit großer Mehrheit das zweimonatliche Budgetprovisorium. Dagegen sprechen und stimmen hauptsächlich die Jungtschechen. Im Laufe der Debatte kennzeichnet der Abgeordnete v. Plener das frühere Verhältnis der Deutschen Linken zur Regierung als ein auf etwas künstlichen Voraussetzungen beruhendes, das wegen Mangels an einem positiven Arbeitsprogramm und wegen der Weiterverfolgung gewisser der Deutschen Linken widerstrebender Tendenzen durch den Ministerpräsidenten dem ersten rauhen Anstoße von außen habe erliegen müssen. Die Deutsche Linke wahre sich nunmehr freie Hand, um ihrer Partei die Geltung zu verschaffen, die sie verdiene. Sie lehne die Verantwortung für die Führung der Geschäfte im Hause ab, und richte sich den Interessen der Partei und des deutschen Volkes gemäß ein, sie habe nur patriotische Rücksichten, sowie Rücksichten auf das nationale, politische und wirtschaftliche Wohl ihrer Wähler zu nehmen. Der Abgeordnete Kvekvic (dalmatinischer Serbe) stellt das Vorhandensein von Serben neben den Kroaten in Dalmatien fest, und lehnt entschieden das Programm einer Vereini-

gung Dalmatiens mit Kroatien ab, gegen welche sich die dalmatinischen Serben verwahren müßten.

**15. Dezember.** (Pest.) Eine Bischofskonferenz beschließt, entsprechend dem Referate des Fürstprimas Vaszary, eine gemeinsame Darlegung an den Papst, den Kaiser und die Regierung, in welcher die Gefahren und die ernsten Konsequenzen des kirchenpolitischen Programms der Regierung erörtert werden.

---

## III.

# Portugal.

Anf. Januar. Der Finanzminister Carvalho nimmt seinen Abschied; als Grund werden unkorrekte Vorkommnisse in der Verwaltung der Eisenbahnen angegeben.

15. Januar. Das ganze Ministerium demissioniert.

18. Januar. Neues Ministerium, worin den Vorsitz und Inneres Dias Perreira, die Finanzen Oliveira Martins übernehmen.

24. Mai. In Paris wird von dem portugiesischen Bevollmächtigten Serpa Pimantel mit den Gläubigern-Komitee's ein Arrangement getroffen, aber von der portugiesischen Regierung verworfen. (Siehe den Wortlaut in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 15. Juni.)

27. Mai. Der Finanzminister demissioniert; Pereira tritt an seine Stelle.

14. Juni. Das „Journal officiel" publiziert provisorisch, bis zur definitiven Entscheidung durch die Cortes, die Herabsetzung der Zinsen für die auswärtige Schuld auf ein Drittel des Betrages.

14. und 23. Juni. Notenwechsel zwischen Deutschland und Portugal; vgl. Deutschland 4. Juli.

Ende November. Das Königspaar reist zum Besuch an den Hof von Madrid.

# IV.

## Spanien.

4. April. In Madrid wird ein anarchistisches Komplott entdeckt, wodurch der Reihe nach die Deputiertenkammer, der Senat, der Justizpalast, der Staatsrat, das Kriegsministerium, die Bank und das Königliche Palais in die Luft gesprengt werden sollten. Die Urheber, der Franzose Devoc und der Portugiese Fereira, werden im Moment der That verhaftet.

20. Mai. Der Senat votiert mit 145 gegen 40 Stimmen eine 12prozentige Erhöhung der Eisenbahntarife.

2.—3. Juli. In Madrid finden anläßlich der neuen Steuern heftige Straßentumulte statt. Mehrere Personen werden verletzt. Der Präfekt wird durch einen Steinwurf verwundet.

3. August. Kolumbusfeier in Palos.

5.—13. Oktober. Kolumbusfeier in Huelva.

4. November. Unruhen in Granada.

16. November. Die Verhandlungen über einen Handelsvertrag zwischen Spanien und Frankreich werden aufgegeben, weil Frankreich die Herabsetzung des Minimaltarifs ablehnt.

Ende November. Das portugiesische Königspaar hält sich zum Besuch am Hofe von Madrid auf.

2. Dezember. Unruhen in Madrid.

10. Dezember. Neues Ministerium unter Sagasta.

---

## V.

# Großbritannien.

9. Januar. Ernennung des bisherigen englischen Botschafters in Madrid Ford zum Botschafter in Konstantinopel.

14. Januar. Albert Viktor, Herzog von Clarence und Avondale, ältester Sohn des Prinzen von Wales †.

14. Januar. Kardinal Manning †.

8. Februar. Die Unionistenpartei wählt Chamberlain zum Führer der Partei im Unterhause.

9. Februar. Eröffnung des Parlaments mit folgender Thronrede:

Mylords und Gentlemen! Ich bin überzeugt, daß Sie tief mit Mir gefühlt haben in der schweren Sorge, welche Mich und Meine Familie durch den Verlust Meines innigst geliebten Enkels, des Prinzen Albert Viktor, Herzogs von Clarence und Avondale, in dem Moment betroffen hat, in welchem die Aussichten seines Lebens die glücklichsten schienen. Es gereichte Uns in Unserem Kummer zum Trost, von allen Klassen und Ständen Meiner Unterthanen, von allen Teilen Meines Reiches, wie auch von allen auswärtigen Ländern die rührendsten Versicherungen ihrer tiefen Sympathie mit Unserem Schmerz und den Ausdruck ihrer aufrichtigen Schätzung und Würdigung des theuren jungen Prinzen empfangen zu haben, welchen sie durch den harten Schicksalsschlag verloren.

Meine Beziehungen zu den anderen Mächten bleiben fortwährend freundschaftlich. Ich habe in dem Vice-König von Egypten einen loyalen Verbündeten verloren, dessen weise Regierung im Laufe weniger Jahre in hohem Grade zur Wiederherstellung des Wohlstandes und des Friedens in seinem Lande beitrug. Ich hege das volle Vertrauen, daß sein Sohn, welcher im Einklang mit früheren Fermans von Seiner Kaiserl. Majestät dem Sultan zu seinem Nachfolger ernannt worden ist, dieselbe weise Politik befolgen wird.

Ein Abkommen ist mit den Vereinigten Staaten getroffen worden, welches den Modus bestimmt, nach welchem die Streitigkeiten über den Robbenfang im Behringsmeere einem Schiedsgericht überwiesen werden sollen.

Sansibar ist von Seiner Hoheit dem Sultan mit Meiner Zustimmung zum Freihafen erklärt worden. Ich hoffe, daß diese Maßregel sowohl

zu der Entwickelung der Besitzungen des Sultans wie zur Förderung des britischen Handels an der ostafrikanischen Küste beitragen wird.

Gentlemen vom Hause der Gemeinen! Die Voranschläge für den Staatsdienst des nächsten Jahres werden Ihnen vorgelegt werden. Sie sind mit gebührender Rücksicht auf Sparsamkeit in den Finanzen vorbereitet worden.

Mylords und Gentlemen! Es werden Ihnen Anträge vorgelegt werden, die allgemeinen Prinzipien der Ortsverwaltung, welche in Großbritannien bereits eingeführt sind, auch auf Irland auszudehnen. Ich hoffe zudem, daß es möglich sein wird, diejenigen Bestimmungen über englische Ortsverwaltung in Erwägung ziehen, welche aus Mangel an Zeit aus der früheren Bill ausgelassen werden mußten.

Eine Vorlage, die Zahl der Kleinstellen in den ackerbautreibenden Bezirken Großbritanniens zu vermehren, wird Ihrer Bestätiguug unterbreitet werden.

Das Ersuchen wird an Sie ergehen, eine Bill zu erwägen, welche die Ausdehnung der Vorteile staatlich unterstützter Erziehung auf Irland und andere Zwecke des Volksschulunterrichts in jenem Lande betrifft.

Ein Plan zur Modifizierung des derzeitigen Geschäftsganges für Privatbills wird Ihnen vorgelegt werden, soweit er Schottland und Irland berührt.

Es wird ein Antrag zur Verbesserung der Legislaturkonseils in Indien gestellt werden.

Eine Bill wird Ihnen vorgelegt werden, die staatlichen Volksschulen in England von dem gegenwärtigen Druck der Lokalsteuern zu befreien.

Des weiteren werden Vorschläge zur Hebung der Disziplin der staatlichen Kirche in Hinsicht auf moralische Vergehen, zur Ermöglichung des Verhörs angeklagter Personen bei ihrer Untersuchung, zur Revision der bestehenden Abkommen zwischen der Regierung und der Bank von England und zur Abänderung des Gesetzes über die Haftpflicht von Arbeitgebern für in ihrem Dienste erlittene Verletzungen, Ihrer Aufmerksamkeit empfohlen werden.

Ich bete, daß der allmächtige Gott Sie in der Erfüllung Ihrer schweren Pflichten leiten möge!

18. Februar. Unterhaus. Der Erste Lord des Schatzes, Balfour, beantragt die erste Lesung der irischen Lokalverwaltungsbill zur Einsetzung wählbarer Grafschaftsräte und Kreisräte, in denen einige Mitglieder ex officio ihren Sitz haben und bei denen die Minorität zureichend vertreten sein soll. Im Falle die Räte der Geldvergeudung, der Bestechung, der Veruntreuung oder der Bedrückung schuldig befunden werden, sollen sie durch Richterspruch oder durch den Vizekönig abgesetzt werden können.

22. Februar. Unterhaus. Der Präsident des Amts für Ackerbau Chaplin beantragt die erste Lesung der Vorlage zur Erleichterung des Erwerbes kleiner Pachtgüter. Durch die Vorlage werden die Grafschaftsräte zum Ankauf von Grund und Boden ermächtigt, und können denselben in Parzellen bis zu 50 Acres verkaufen und in Parzellen bis zu 10 Acres verpachten. Die Käufer müssen das

Gut kultivieren und dürfen dasselbe nicht in Aftermiete verpachten. Die Grafschaftsräte dürfen drei Viertel des Kaufschillings vorschießen, der Käufer muß ein Viertel anzahlen, ein Viertel kann als perpetueller Pachtschilling verbleiben; der Rest ist innerhalb 50 Jahren in Raten zurückzuzahlen.

29. Februar. (London.) 320,000 Arbeiter englischer Kohlengruben kündigen zum 12. März.

3. März. 415,000 Bergleute haben die Kündigung unterzeichnet.

4. März. Das englische Unterhaus genehmigt nach zweitägiger Debatte mit 211 gegen 113 Stimmen den für die Vermessung einer Eisenbahnlinie von Mombassa nach dem Viktoriasee geforderten Kredit.

5. März. Die schottischen Bergleute nehmen die Kündigung zurück.

5. März. Bei den Londoner Grafschaftwahlen tragen die gladstonianistischen Fortschrittler über die Gemäßigten einen großen Sieg davon.

Ende März. Mit ungewöhnlich großer Majorität lehnt das englische Unterhaus die Bill, durch welche der achtstündige Arbeitstag in den Bergwerken eingeführt werden sollte, ab. Freunde und Gegner des Gesetzes schieden sich nicht nach den herkömmlichen Parteikategorien. Der Führer der liberalen Unionisten, Chamberlain, befürwortete die Bill. Der Staatssekretär des Innern, Herr Matthews, sprach sich energisch dagegen aus, indem er hervorhob, daß ein allgemeines Verlangen nach einem derartigen Eingreifen der Gesetzgebung auch bei den Arbeitern nicht vorliege.

März. Verhandlungen mit Amerika über die Behringsmeerfrage. Vgl. Nord-Amerika.

7. April. Der Sprecher des Unterhauses erteilt den Direktoren der Cambrian-Eisenbahn einen feierlichen Verweis.

11. April. Goschen legt das Budget vor. Er veranschlagt darin die Ausgaben des laufenden Finanzjahres auf 90,253,000 Pfd. Sterling und die Einnahmen auf 90,477,000 Pfd. Sterling.

26. April. Reise der Königin Viktoria zum Besuch an den Hof nach Darmstadt.

27. April. Das englische Unterhaus verhandelt über das Wahlrecht der Frauen. Nach fünfstündiger Debatte lehnt das Haus schließlich mit 175 gegen 152 Stimmen die zweite Lesung der Bill,

durch welche den unverehelichten weiblichen Personen das legislative Wahlrecht verliehen werden sollte, ab. Die Regierung behandelt den Gegenstand als offene Frage, der Erste Lord des Schatzes, Balfour, unterstützt jedoch die Bill sehr energisch, Gladstone bekämpft sie.

4. Mai. Im Unterhaus beantragt der Gladstonianer Haldane die zweite Lesung seiner Bill, betreffend den Ankauf von Grund und Boden durch die Lokalbehörden. Die Vorlage verleiht den Grafschafts- und Borough-Räten die Befugnis, Grundstücke zu expropriieren, wenn es im Interesse der von ihnen vertretenen Bevölkerung ist. Die Bill ist vor allem gegen die städtischen Grundeigentümer gerichtet. Sie wird mit 223 gegen 148 Stimmen abgelehnt.

13. Mai. Durch einen Antrag Webster wird den des Schreibens unkundigen Wählern das Wahlrecht entzogen.

1. Juni. Der Ausstand der Bergleute von Durham ist nach zwölfwöchiger Dauer beendet. Die Grubenbesitzer ermäßigen die Forderung der Lohnreduktion von 13½ auf 10 Prozent.

Anf. Juni. Der Fürst von Bulgarien besucht England und wird vom Hof, Regierung und Bevölkerung in auszeichnender Weise empfangen.

11. Juni. Unterhaus. Die Bill, betreffend die Konvertierung der Schatzbons mittels Ausgabe von 13 Millionen 2¾%iger Konsols, wird in dritter Lesung angenommen.

13. Juni. Im Unterhause verkündigt der Leiter des Hauses, Balfour, daß die Kleinstellen-Bill, die irische Ratsbill, die Bank of England Remuneration Bill und die kirchliche Disziplinar-Bill noch erledigt werden sollen. Die irische Lokalverwaltungs- und die Zehnten-Bill stießen auf zu großen Widerstand, als daß ihre Erledigung in dieser Session erhofft werden könne.

16. Juni. Das Unterhaus nimmt die irische Unterrichtsbill in dritter Lesung an.

16. Juni. Gladstone empfängt in London eine Deputation des Londoner Gewerkvereinsrates, welcher ihn um seine Bemühungen für den achtstündigen Arbeitstag angeht. Gladstone erklärt, er habe den Rest seines Lebens der Homerule-Frage gewidmet und könne dieselbe in seinem Alter nicht mehr mit der Frage des Achtstundentages vertauschen. Die Gesetzgebung biete in dieser Frage große

Schwierigkeiten; er rate den Arbeitern, die Angelegenheit im eigenen Interesse nochmals gründlich zu prüfen.

24. Juni. Gladstone entwickelt in einem Aufruf an seine Wähler in Midlothian sein Programm für die nächste Wahlkampagne. Danach stellt er in dem Aufruf als die wichtigste Frage, die es zu entscheiden gelte, die irische Frage hin. Nach deren Lösung werde das Parlament seine Aufmerksamkeit auch den Angelegenheiten der anderen Teile des vereinigten Königreichs widmen können. Gladstone betont die Notwendigkeit, die Lage der Arbeiter zu verbessern, hauptsächlich durch eine Umgestaltung des bei der Einschreibung in die Wählerlisten befolgten Systems und durch eine Herabminderung der Arbeitsstunden, sowie durch eine Reform des Systems der Erlaubniserteilung für den Verkauf von Getränken. Auch sei eine Verbesserung der Lage der Bergarbeiter anzustreben. Gladstone billigt die Maßnahmen der gegenwärtigen Regierung bezüglich der Gesetze über die Lokalverwaltung und den Ankauf kleiner Landgüter. Er schließt seinen Aufruf mit einem Dank an seine Wähler für das ihm geschenkte Vertrauen und bittet, ihm einen neuen Beweis davon zu geben.

25. Juni. Der erste Lord des Schatzes Balfour führt in einer an seine Wähler gerichteten Wahladresse die bekannten Argumente der Konservativen gegen Homerule an und spricht sich alsdann zu Gunsten von Maßnahmen dafür aus, daß das Gesetz, betreffend die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber bei Unglücksfällen ihrer Angestellten, ergänzt und daß die Lokalregierung in England weiter ausgedehnt und auch auf Irland erstreckt werde. Der Wahlerlaß empfiehlt ferner Maßnahmen zur Regelung der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, zur ausgedehnteren Benutzung von Sparkassen, zur Unterstützung alter und bedürftiger Personen, zur Reform des bestehenden Einschreibesystems für die Wählerlisten, sowie zur Vorsorge für die Verteidigung des Reiches.

25. Juni. Chester Gladstone wird bei der Wahlagitation am Auge verwundet durch ein Stück Brot, das ihm eine alte Frau an den Kopf wirft.

28. Juni. Das Parlament wird mit folgender Thronrede geschlossen:

Mylords und Gentlemen! Die Zeit ist gekommen, da es angebracht ist, daß der Wahlkörper des Landes durch den Zusammentritt eines neuen Parlaments zu Rate gezogen werde. Ich habe Sie deshalb zu einer früheren Periode als üblich zur Vertagung des Parlaments berufen. Ich

freue mich, Ihnen mitzuteilen, daß die freundlichen Beziehungen, welche ich mit den fremden Mächten unterhalten habe, unverändert dieselben bleiben. Die Verträge, welche unsere Differenzen mit den Vereinigten Staaten in Hinsicht auf das Behringsmeer einem Schiedsgericht überweisen, sind in gebührender Weise ratifiziert worden. Nach vielen Verzögerungen ist auch die Ratifizierung der Schlußakte der Brüsseler Konferenz zur Unterdrückung des Sklavenhandels fertiggestellt worden. Die französische Regierung hat indes betreffs einiger Bestimmungen, welche die Operationen gegen den Sklavenhandel zur See berühren, gewisse Vorbehalte bedungen.

Gentlemen vom Hause der Gemeinen! Ich erkenne mit Befriedigung an, daß Sie vor Ihrem Auseinandergehen Vorsorge für die Bedürfnisse des Staatsdienstes getroffen haben.

Mylords und Gentlemen! Ich habe gern meine Zustimmung verschiedenen Bills gegeben, welche Sie ungeachtet der ausnahmsweise kurzen Dauer der Session zu erwägen und zu billigen im stande waren. Die Vorkehrungen, welche Sie getroffen haben, um Arbeiter in den Stand zu setzen, Käufer landwirtschaftlicher Kleinstellen zu werden, dürften die Klasse der Landeigentümer vermehren, was von großer Bedeutung für den Staat ist. Die Anwendung jener Unterrichtsgesetze, welche kürzlich in Großbritannien angenommen worden sind, auf Irland wird den ärmeren Klassen jenes Landes von großem Nutzen sein. Sie haben schätzbare Bestimmungen zur Reform der Polizeiverwaltung in den schottischen Kreisen genehmigt, sowie auch Schottland jene Erleichterungen zur Pachtung von Kleinstellen gewährt, welche dem Volke von England und Wales vor einigen Jahren gegeben wurden. Sie haben gleichzeitig die Bürde der Lokalsteuern in jenem Lande bedeutend erleichtert und die Interessen der Sekundär- wie Universitätserziehung gefördert. Die Akte zur Stärkung der Disziplin der Kirche von England hinsichtlich moralischer Vergehen vervollständigt eine notwendige, allzu lange verzögerte Reform.

Ich habe gern ein Gesetz zur Besserung der Verfassung und Verhandlungen der Legislaturräte in Indien angenommen und hoffe, daß es Meine Regierung in jenem Lande in den Stand setzen wird, die Meinungen und Wünsche der verschiedenen Rassen und Klassen meiner Unterthanen eingehend zu ermitteln, sowie sich die Mitwirkung aller jener zu sichern, welche am besten geeignet sind, in der Leitung der Geschäfte Rat und Beistand zu erteilen.

Ich habe gern den Gesetzen Meine Zustimmung erteilt, welche Sie weise und großmütig zum Besten Meiner notleidenden Unterthanen auf der Insel Mauritius angenommen haben.

Ich schließe dieses Parlament, welches außerordentlich arbeitsam sowie fruchtbar an wohlthätiger Gesetzgebung gewesen ist, und danke Ihnen für die gewissenhafte Erfüllung Ihrer wichtigen Pflichten während der letzten sechs Jahre. Ich empfehle Sie von Herzen der Gnade des allmächtigen Gottes!

**Mitte Juli.** Die Parlamentswahlen (im ganzen 670) ergeben 262 Conservative, 52 Unionisten, 275 Gladstonianer, 9 Parnelliten und 71 Antiparnelliten. Das Verhältnis der ministeriellen zu der liberalen Partei beziffert sich danach auf 314 zu 355 und die Majorität für Gladstone auf 41.

**Anf. August.** Besuch des deutschen Kaisers in England vgl. Deutschland.

4. August. Trotz der Wahlniederlage bleibt das Ministerium Salisbury zunächst im Amt und eröffnet das Parlament.

9. August. Unterhaus. In der Adreßdebatte ergreift Gladstone das Wort und erklärt: Eine feste Handhabung der Gesetze in Irland sei unmöglich, solange die Gesetze mit den Sympathien des Volkes nicht im Einklange ständen. Das Zwangsgesetz dürfe nicht einen Augenblick länger im Gesetzbuch bleiben, als die Bedingungen der parlamentarischen Zeit dies erheischten. Die Beziehungen Englands und Irlands zu einander blieben im Vordergrund. In der Frage, betreffend die Amnestierung gewisser gefangen gehaltener Personen, sei es unmöglich, Zusagen zu machen, wenn es sich um Personen handele, die auf dem Kriminalwege verurteilt worden seien. Betreffs der vertriebenen Pächter hoffe er, daß freiwillige Abmachungen zwischen den Grundbesitzern und den Pächtern gesetzgeberische Schritte unnötig machen würden. Für die Homerule-Bill stelle er folgende Grundsätze auf: Völlige und wirksame Aufrechterhaltung der Reichs-Oberherrschaft, gleichzeitig völlige Uebertragung der Verwaltung seiner eigenen Angelegenheiten an Irland und Beibehaltung der irischen Deputierten im englischen Unterhause. Falls die Homerule-Bill vom Oberhause abgelehnt werden sollte, könne er, Gladstone, dies nicht als eine Beendigung der Pflichten der liberalen Partei ansehen. Hierauf erhob sich der erste Lord des Schatzes Balfour. Er betonte, wie sehr die Rede Gladstone's es rechtfertige, daß das gegenwärtige Kabinett vor seiner Demission eine Debatte provoziere. Die Partei, welche die Auflösung der Verbindung Englands mit Irland wünsche, bestehe nur teilweise aus Anhängern Gladstone's, die übrigen seien nur deren Verbündete, beherrschten jedoch Gladstones Partei. Der Mißerfolg eines Ministers, der Irland mit den gewöhnlichen Gesetzen verwalten wolle, sei sicher. Die Antworten Gladstone's auf die Anfragen Mac Carthy's seien unbestimmt. Das Unterhaus habe das Recht zu erfahren, ob der Preis, der für die Unterstützung der irischen Nationalisten bezahlt werde, in dem Leben und Eigentum des irischen Volkes und in der Loslassung von Dynamitarden gegen die Gesellschaft bestehe. Die Unionisten sähen der Zukunft vertrauensvoll entgegen; die Gegner betrachteten die Zukunft mit Schrecken. Zur Durchführung nützlicher Gesetze würden sich die Wähler wieder den Unionisten zuwenden.

11. August. Unterhaus. Bei der fortgesetzten Adreßdebatte

führt Chamberlain an, es sei bemerkenswert, daß, obwohl die bevorstehende neue Regierung sich infolge von Meinungsverschiedenheiten in ihrem eigenen Schoße gleich nach ihrer Bildung in der Minorität befinden könnte, das Haus und das Land über das Programm dieser Regierung keinen Aufschluß erhalte. Morley und Gladstone hätten in ihren letzten Reden Erklärungen abgegeben, welche von der ausländischen Presse als ein Hinweis auf die baldige Räumung Aegyptens und als eine Mißbilligung des Dreibundes angesehen worden seien. Morley unterbrach den Redner, indem er betonte, daß er die Dreibundsfrage nicht berührt habe. Chamberlain fuhr fort, das Land habe zu der auswärtigen Politik Lord Roseberry's Vertrauen, weil seine Politik hinsichtlich Aegyptens derjenigen Gladstone's und Morley's vollkommen entgegengesetzt sei. Falls aber Roseberry nicht Minister des Auswärtigen werden sollte, so würden im Laufe eines halben Jahres Vorkehrungen zur Räumung Aegyptens getroffen werden, was auch die englische Demokratie nicht billige. Aber die Opposition sei auch in Fragen der inneren Politik uneinig. Wenn Gladstone die Irländer befriedige, so verletze er England, befriedige er dagegen England, so werde sich Irland verletzt fühlen. Die Aufgabe der Opposition sei eine riesenhafte. Zu deren Bewältigung fehlten ihr durchaus die wesentlichen Bedingungen eines vollständigen Einvernehmens ihrer Fraktionen unter einander und der Gewißheit der Unterstützung durch die Bundesgenossen, sowie der Mäßigung der letzteren. Die Opposition könne die von ihr wachgerufenen Erwartungen nicht erfüllen. Daher sei ein Mißerfolg unvermeidlich.

Das Unterhaus nimmt schließlich das gegen das Kabinett Salisbury beantragte Mißtrauensvotum mit 350 gegen 310 Stimmen an.

Der Sprecher und die vier Zähler stimmen nicht mit; zwei Abgeordnete waren krank, einer in Australien, zwei Sitze vakant.

**16. August.** Das Kabinett Gladstone ist konstituiert und wie folgt zusammengesetzt: Gladstone erster Lord des Schatzes und Großsiegelbewahrer, Lord Herschel Lord-Großkanzler, Earl Kimberley Staatssekretär für Indien und Präsident des Geheimen Rats, Earl Roseberry Staatssekretär des Auswärtigen, Marquis Ripon Staatssekretär der Kolonien, Asquith Staatssekretär für Inneres, Campbell Bannermann Staatssekretär des Krieges, Earl Spemer erster Lord der Admiralität, Harcourt Kanzler der Schatzkammer, John Morley Minister für Irland, Sir George Trevelyan Minister für Schott-

land, Amondella Präsident des Handelsamts, Fowler Präsident des Gemeindeverwaltungsamts, Arnold Morley Generalpostmeister, Acland Staatssekretär für das Erziehungswesen. — Lord Hougthon ist zum Vizekönig von Irland ernannt.

Der Herausgeber des radikalen Skandalblattes „Truth“, Labouchère, fehlt in der Liste. Der Uebergangene selber führt das auf persönlichen Widerstand der Königin zurück; Gladstone bestreitet es.

7.—9. September. Gewerkschaftskongreß in Glasgow, der sich mit 205 gegen 155 Stimmen für den Achtstundentag entscheidet.

Mitte September. Die irische Verbrecherakte wird aufgehoben.

6. Oktober. Der Dichter Alfred Tennyson †.

25. Oktober. Bei der Abstimmung der Bergarbeiter der Grafschaft Durham über die Frage des obligatorischen Achtstundenarbeitstages sprechen sich 12,684 Stimmen für und 28,217 Stimmen dagegen aus.

7. November. (Dublin.) In der ersten Sitzung der Kommission zur Untersuchung der Lage der ausgewiesenen Pächter verweigert der Vorsitzende, Richter Mathew, dem Anwalte der Grundbesitzer, Carson, die Befugnis, einen Zeugen ins Kreuzverhör zu nehmen. Carson protestiert dagegen und erklärt, es zeige dies, daß die Untersuchung nur zum Scheine vorgenommen werde. Carson und die anderen Anwälte der Grundbesitzer ziehen sich hierauf von der Verhandlung zurück.

7. Dezember. (London.) Landwirtschaftlicher Kongreß.

Alle Redner sind darin einig, daß die englische Landwirtschaft ihrem Untergang entgegeneile. Mit großer Majorität werden Resolutionen für Schutzzölle und Bimetallismus angenommen.

Mitte Dezember. Der Londoner Grafschaftsrat nimmt das Prinzip der „gerechten Löhne“ für die für die Munizipität thätigen Arbeiter an. Mit anderen Worten, jeder Arbeiter, welcher vom Verwaltungsrat engagiert ist, erhält den Lohn, welchen der Gewerkverein, zu dem er gehört, als Marktpreis festgesetzt hat.

25. Dezember. (Dublin.) Dynamit-Attentat am Polizeigebäude. Ein Polizist wird getötet.

---

# VI.

## Frankreich.

**5. Januar.** Schreiben des päpstlichen Staatssekretariats an den Kardinalerzbischof von Paris, in welchem der Papst die Pflichten darlegt, die den französischen Katholiken angesichts der gegenwärtigen inneren Lage Frankreichs obliegen. Er richtet darin an die Katholiken die Mahnung, daß sie sich jeder heftigen Polemik, welche geeignet wäre, Erregung hervorzurufen, enthalten mögen, und fordert sie auf, sich zum Schutze ihrer religiösen Rechte und Interessen entschlossen auf den verfassungsmäßigen Boden zu stellen. Der Kardinalerzbischof von Paris ist beauftragt, das päpstliche Schreiben den hervorragendsten Persönlichkeiten der katholischen Partei zur Kenntnis zu bringen.

**5. Januar.** (Paris.) Der Senat nimmt die Zollvorlage mit 205 gegen 4 Stimmen an; die Kammer am 7. mit 398 gegen 114 Stimmen.

**19. Januar.** Deputiertenkammer. Lessenne und Laur (Boulangisten) verlangen die Regierung wegen der vom „Intransigeant" gegen ein Mitglied des Kabinetts vorgebrachten Beschuldigungen zu interpellieren.

Laur schließt mit den Worten: „Ich hoffe nicht, daß die Kammer eine ihrer Freiheiten aufgeben wird, um ein Ministerium zu decken, das allgemein durch die öffentliche Meinung gebrandmarkt ist." Nachdem er diese Worte geäußert, steigt er von der Tribüne herab. In diesem Augenblicke erhebt sich Constans, der seinen Platz vorn auf der Bank zwischen Freycinet und dem Handelsminister Roche hat. Er springt mit einem wilden Ruck in die Höhe. Freycinet packt ihn am Rock, um ihn zu halten. Aber der kleine alte Herr ist kein genügendes Hindernis gegen den großen, kräftigen Mann. Constans drängt sich an Freycinet vorbei aus der Bank heraus, ihn dabei beinahe umwerfend, stürzt auf Laur los, erreicht ihn am Fuße der Tribüne und haut ihm zwei wuchtige Ohrfeigen. Ein unbeschreiblicher Tumult bricht los. Die Abgeordneten springen von ihren Sitzen

auf; in einer Sekunde ist der Halbkreis zwischen der Tribüne und den vorderen Bänken dicht gefüllt. Laur, im Augenblick, wo er die ersten Schläge erhält, taumelt zurück. Dann erhebt er den Arm und schleudert ein Buch, das er in der Hand hält, auf den Minister. Der Wurf trifft aber nicht diesen, sondern den Abgeordneten Mir, welcher eine leichte Verletzung davonträgt.

Constans wird von seinen Freunden umdrängt und zur Ministerbank zurückgeleitet. Er athmet schwer und wischt sich den Schweiß ab. Alle Minister schütteln ihm beglückwünschend die Hände; die Abgeordneten der Linken empfangen ihn mit donnerndem Beifall. Die Boulangisten heben ein wildes Geheul an.

Die Sitzung wird aufgehoben. Unter den Abgeordneten und Journalisten kommt es noch mehrfach zu Prügelszenen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung besteigt Constans die Tribüne und entschuldigt sich, daß er die Beratung gestört habe; in gewissen Fällen sei es unmöglich, die Kaltblütigkeit zu wahren. (Beifall der Linken.) Die durch die Vorfragen zurückgewiesene Interpellation Lesenne-Laur wird mit 438 gegen 44 Stimmen angenommen. Hierauf wird die Sitzung aufgehoben.

Ueber die Vorgeschichte dieses Ereignisses wird berichtet: Rochefort hatte im Intransigeant eine Reihe von Artikeln veröffentlicht, die er „vierzig Jahre aus dem Leben eines Ministers" überschrieb und in denen er Constans der Teilnahme an einem betrügerischen Bankerott, der Schändung eines minderjährigen Mädchens, des Diebstahls, des Mordes, der Feigheit bei einem Ehrenhandel und der Unterhaltung einer Spielhölle bezichtigte. Der erste Artikel begann: „Constans interessiert uns im Grunde genommen so wenig wie möglich. Auf der Galeere und in den Zuchthäusern gibt es zahllose Menschen, die ihm gleichen, und doch ist es uns nie in den Sinn gekommen, uns mit ihnen zu beschäftigen", und der letzte Artikel schloß: „Das ist die Vergangenheit des Lümmels, in dessen schmutzigen Händen die Ehre und die Sicherheit der Bürger liegt. Und diesem ehemaligen Bonapartisten, den selbst das Kaiserreich als Kinderschänder mit Abscheu vor die Thüre warf, dem Unterhalter einer Spielhölle, dem wegen Veruntreuung entlassenen Handlungsgehilfen, dem Kassenerbrecher, dem mörderischen Spitzbuben veranstaltet das Parlament Vertrauenskundgebungen und ermuntert ihn zu neuen Diebstählen und Morden."

20. Januar. Die klerikalen Blätter publizieren ein „Exposé über die Lage der Kirche in Frankreich", sowie eine „Erklärung" der Erzbischöfe von Toulouse, Reims, Rennes, Paris, Lyon, worin die von der Republik gegen die katholische Religion und den Klerus durchgeführten Maßnahmen aufgezählt werden und den Katholiken angesichts der Lage folgende Haltung empfohlen wird: Achtung vor den Landesgesetzen, wofern dieselben nicht Forderungen des Gewissens widerstreiten, Achtung vor den Vertretern der Staatsgewalt, aufrichtige, loyale Annahme der Verfassung, Kampf gegen die Militär- und Schulgesetze, fester Widerstand gegen Uebergriffe der weltlichen Macht auf das geistliche Gebiet, treue Erfüllung der Wahlpflicht. Die meisten Erzbischöfe und Bischöfe schließen sich der Erklärung der fünf Kardinal-Erzbischöfe an.

7. Februar. (Paris.) Der Dominikanerpater Maumus hält

in der Kirche Saint Sulpice eine Predigt, die den Opportunismus der vatikanischen Politik verkündet und zugleich zeigt, daß die Monarchie vom Papsttum keine Hilfe gegen extreme Richtungen zu erwarten hat.

Pater Maumus, dessen Predigt dem päpstlichen Nuntius zur Billigung vorgelegen hatte, sagte u. a.: „Als das römische Kaiserreich vor seinem Zusammensturz stand, hielt die Kirche sich an die göttliche Seite ihrer Sendung und ohne sich um die politische Frage zu kümmern, streckte sie den Barbaren die Arme entgegen. Heute besteht eine neue Kraft, darüber darf man sich nicht täuschen. Wie ehemals, als die Barbaren über das römische Reich herfielen, erhebt sich jetzt diese neue Kraft und fordert ihren Platz an der Sonne. Diese Kraft, mit der man rechnen muß und der heutigen Gesittung das Leben oder den Tod bringen muß, ist die Demokratie. Der unsterbliche Papst Leo XIII. hat in einer glänzenden Encyklica folgendermaßen für die Demokratie Partei ergriffen: Er sagt den Bischöfen und den Priestern: „Hier sind neue Barbaren; geht zu ihnen hin; ihr werdet mit ihnen den Tempel der Zukunft gründen.“ Die Kirche wird demokratisch werden, und darin wird sie den Lehren ihres Vaters, ihres Gründers und des heiligen Paulus folgen.“

**16. Februar.** Der Papst erläßt eine Encyklika an die Erzbischöfe, die Bischöfe, den niederen Klerus, sowie alle Katholiken Frankreichs, worin er seinen Schmerz darüber ausdrückt, daß gewisse Männer sich zur Vernichtung des Christentums in Frankreich zusammengethan hätten, und die Mahnung an alle französischen Katholiken richtet, für die Beruhigung ihres Vaterlandes einzutreten, sowie es als eine Pflicht für alle hinstellt, die bestehende Regierung anzuerkennen und nichts zu ihrem Sturze zu unternehmen. Bezüglich des mehrfach erhobenen Einwandes, daß die Katholiken die Republik wegen ihrer antichristlichen Gesinnungen nicht mit gutem Gewissen anerkennen könnten, bemerkt die Encyklika, man müsse zwischen der einmal bestehenden Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften unterscheiden. Deshalb sollten sich alle guten Katholiken vereinigen, um mit allen verfassungsmäßigen Mitteln die Mißbräuche der Gesetzgebung zu bekämpfen. Am Schluß spricht sich die Encyklika gegen die Trennung von Staat und Kirche und für die Konkordatspolitik aus.

**18. Februar.** Deputiertenkammer. Der radikale Deputierte Hubbard beantragt die Dringlichkeit für den von der Regierung unlängst eingebrachten Gesetzentwurf über die Genossenschaften, um damit eine Antwort auf die Angriffe des Episkopats zu erteilen. Ministerpräsident Freycinet erklärt, die Vorlage bezwecke keineswegs die Verfolgung der Kirche und bilde nicht eine Einleitung zur Trennung der Kirche vom Staate. Freycinet rühmt den versöhn-

lichen Geist des Papstes, welcher so oft seine Sympathie für Frankreich kundgegeben habe. Frankreich werde gewiß einstmals berufen sein, mit dem Vatikan über die religiöse Frage zu verhandeln; es sei möglich, daß die klerikale Partei sich weigern werde, den ihr vorgezeichneten Weg zu gehen; das allgemeine Stimmrecht werde dann richten zwischen der beiderseitigen Politik. Eine Tagesordnung, die Regierung zu ersuchen, ihre republikanische Politik fortzusetzen, zu welcher Tagesordnung Freycinet die Vertrauensfrage gestellt hatte, wird mit 304 gegen 202 Stimmen abgelehnt. Die Minister verlassen hierauf den Saal. Die Kammer lehnt sodann auch den Antrag Hubbard auf Dringlichkeit der Beratung der Genossenschaftsvorlage mit 286 gegen 246 Stimmen ab, worauf die Sitzung aufgehoben wird.

20. Februar. (Paris.) Demission des gesamten Kabinetts.

27. Februar. Nachdem Freycinet und Rouvier abgelehnt haben, übernimmt der bisher wenig hervorgetretene Abgeordnete Loubet die Neubildung des Kabinetts und das Innere. Constans scheidet aus, die wichtigsten anderen Minister, namentlich Freycinet (Krieg) und Rouvier (Finanzen) bleiben.

Hieran schließen sich ziemlich peinliche Preßfehden zwischen Constans und seinen bisherigen Kollegen.

Constans läßt im „Jour" erzählen, Freycinet habe im Sommer 1891 einen Diplomaten nach London zu Rochefort geschickt und ihn bitten lassen, in der Melinit-Angelegenheit Freycinet nicht anzugreifen, damit das Vertrauen des Volkes zum Heere nicht untergraben werde. Zum Lohne für diese Schonung seien Rochefort die Papiere über Constans mitgeteilt worden, welche ihm seinen Verleumdungsfeldzug ermöglichten. Freycinet bestreitet das. Auf eine Behauptung der Constans'schen Blätter, Carnot habe gegen Constans gewühlt, läßt Carnot antworten, das Gegenteil sei wahr. Constans habe alle Personen, denen Portefeuilles angeboten wurden, von deren Annahme abzuhalten gesucht und Carnot zwingen wollen, ihm den Auftrag zur Kabinettsbildung anzuvertrauen. Carnot habe darauf die Anwärter für Ministerposten zu sich berufen und ihnen offen gesagt, er kenne die Umtriebe Constans'; er hätte ihn als Minister weiter geduldet, niemals aber würde er ihm aber das Ministerpräsidium anvertrauen, weil er die Beschuldigungen Rocheforts auf sich lasse, obschon man ihn gedrängt habe, gegen den Ankläger gerichtlich vorzugehen. Wenn Constans fortfahre, die Kabinettsbildung zu verhindern, so werde Carnot eine Botschaft ans Parlament richten und nötigenfalls abdanken, aber Constans ernenne er nicht zum Ministerpräsidenten. Weiter gibt Constans im „Matin" die Enthüllung preis, daß die Kriegsverwaltung 800,000 Paar Militärschuhe ohne Sohlen besitze, und daß sie fortwährend Stiefel-Lieferungen mit gefälschten Abnahmestempeln übernehme, so daß im Mobilmachungsfalle die Hälfte des Heeres barfuß laufen würde. Ferner habe Carnot erzählt, Freycinet und Ribot hätten die Unterhandlungen mit dem Vatikan wegen der Encyklika an die französischen Bischöfe ohne Vorwissen der übrigen Minister durch-

geführt und dem Kabinett erst von den vollendeten Thatsachen Mitteilung gemacht.

3. März. (Paris.) Etwa 40 Deputierte der Rechten, die sich zu der sogenannten konstitutionellen Gruppe vereinigt haben, bilden eine auf dem Boden der Republick stehende konservative Partei.

3. März. Deputiertenkammer. Ministerpräsident Loubet verliest eine Erklärung des Kabinetts, in welcher es heißt: Die Regierung wird alle republikanischen Gesetze, namentlich das Militärgesetz und Schulgesetz verteidigen. Sie glaubt jedoch nicht, das Mandat zur Vorbereitung einer Trennung der Kirche vom Staate zu haben. Die Regierung wird demnach die Konkordatsgesetzgebung mit fester Hand aufrechterhalten und sie ihrem wahren Geiste entsprechend anwenden. Die Mitglieder des Klerus haben den rationalen Gesetzen Gehorsam zu leisten und sich von den Parteikämpfen und den Parteistreitigkeiten fernzuhalten. Sollten sich die Konkordatsgesetze als unzulänglich erweisen, so würde das Kabinett vom Parlamente die zu einer weiteren Aktion notwendigen Mittel verlangen. Die Erklärung der Regierung weist sodann darauf hin, daß das Parlament durch die ökonomische Gesetzgebung den Schutz des Ackerbaues und die Industrie Frankreichs, sowie die Freiheit der Tarife gesichert habe und daß es dem Parlamente allein zustehe, diese Gesetze zu ändern. Zum Schlusse wird auf die der Kammer vorgelegten Arbeitergesetze hingewiesen und an die Einigkeit der republikanischen Abgeordneten appelliert.

9. März. (Paris.) Eine Anzahl radikaler Deputierter beschließen, eine neue Gruppe unter der Bezeichnung „radikal-sozialistisch" zu bilden.

Mitte Februar—Mitte März. (Paris.) Die Anarchisten begehen drei Dynamitattentate, auf das Sagansche Palais, ein Mietshaus auf dem Boulevard St. Germain, wo der Richter Benoit wohnt, der über die Anarchisten zu Gericht gesessen hat, und auf die Polizeikaserne Loban.

27. März. Große Dynamit-Explosion in dem Hause der Rue Clichy, in dem der Generalprokurator Bulloz wohnt, der die Voruntersuchung gegen die Anarchisten von Lavallois leitet.

28. März. Gesetzentwurf gegen die Urheber von Eigentumsbeschädigungen durch Sprengstoffe. Der Gesetzentwurf setzt Todesstrafe für die Urheber fest; eine Zusatzbestimmung besagt, daß die Angeber straffrei bleiben sollen, wenn die Denunziation vor der Ausführung des Verbrechens erfolgt ist.

2. April. Einer der Urheber der Attentate in Paris, der Anarchist Ravachol, legt beim Verhör volles Geständnis ab, er sagt:

Ich bin heute besiegt, und deshalb kann ich die Sachen erzählen, wie sie sich zugetragen haben. Nur erwarten Sie von mir keine Reue. Die heutige Gesellschaft ist völlig verfault, und in den Werkstätten, den Bergwerken und auf den Feldern gibt es menschliche Wesen, die arbeiten und leiden, ohne hoffen zu können, daß sie jemals den tausendsten Teil ihrer Arbeit erwerben werden. Diese Unglücklichen haben Frauen, die vor Hunger sterben, und Kinder, die sie aus Mangel an Brot nicht aufziehen können. Neben diesem schrecklichen Elend sehen wir die fetten und gemästeten Bourgeois ein Freudenleben führen und mit verächtlichem Lachen auf die Thränen der Hungernden antworten. Ja, ich habe gestohlen und gemordet, ich gestehe es zu. Ich habe mich auch an den Richtern rächen wollen, die meine Brüder verurteilt haben. Ich habe aber aus diesen Handlungen sozialer Gerechtigkeit, die Sie Verbrechen nennen, niemals einen persönlichen Vorteil gezogen. Unsere Partei ist arm, die Genossen, die sie bilden, haben wenig oder keine Mittel. Indem ich tötete und stahl, habe ich jahrelang die Kasse der anarchistischen Gruppe in St. Etienne unterhalten. Ich habe Geld gegeben, um unsere Blätter erscheinen zu lassen und ich habe vielen Genossen die Mittel gewährt, um gegen ihre Ausbeuter zu kämpfen. Ich bin stolz auf das, was ich gethan habe, und ich übernehme dafür die volle Verantwortlichkeit. Nur aus einem einzigen mache ich mir einen Vorwurf: daß ich mich so dumm habe fassen lassen, während ich so ausgezeichnet ausgerüstet war, um das Werk der Vergeltung und Gerechtigkeit zu vollbringen, dem ich mich geweiht habe.

11. April. Deputiertenkammer: Kolonialdebatte. Die Regierung verteidigt den Standpunkt, daß Frankreich eine große Kolonialpolitik betreiben müsse, während von anderer Seite wieder eine ausschließliche „Revanchepolitik" verlangt wird. Der Unterstaatssekretär für die Kolonien, Jamais, erklärt jedoch. daß Frankreich für mehrere Jahre auf jegliche weitere kolonialen Eroberungen verzichten müsse. Die Debatte schließt mit der Bewilligung der Kreditforderung von 3 Millionen Franks für Dahomey und einem Vertrauensvotum. Der Ministerpräsident Loubet spielt bei der erregten Debatte eine sehr schwächliche Rolle.

Mitte April. Der Bischof von Mende, der Erzbischof von Aix (Gouthy-Soulard) und andere erlassen Hirtenbriefe, in denen sie die Bürger bei den bevorstehenden Munizipalwahlen zur Wahrung der religiösen Interessen ermahnen.

25. April. (Paris.) Abends 9 Uhr 40 Minuten wird das Restaurant Very in die Luft gesprengt, in dem der Attentäter Ravachol verhaftet worden ist. Fünf Personen werden erheblich verletzt. Der Restaurateur Very und noch ein anderer sterben später an ihren Verletzungen. Der Kellner, dem das Attentat eigentlich gegolten, bleibt unverletzt.

27. April. Ravachol, der sich in seinem Prozeß mit der äußersten Frechheit benimmt, erhält von den Geschworenen mildernde Umstände zugebilligt und wird infolge dessen nicht zum Tode verurteilt.

1.—8. Mai. Gemeinderatswahlen. Bisher waren von den 36,143 Gemeinderäten 20,772 ganz oder vorwiegend republikanisch, 15,277 konservativ und 94 schwankend. Jetzt stehen die Ziffern so: 23,524 Gemeinden mit republikanischer, 12,409 mit konservativer, 215 mit unbestimmter Majorität. Die Republikaner gewinnen also 2752 Gemeinden und verfügen somit über zwei Dritteile der Gemeinwesen Frankreichs.

5. Mai. Der Staatsrat erklärt die Hirtenbriefe der Bischöfe, betreffend die Wahlen, für einen Mißbrauch ihrer Amtsbefugnisse.

6. Mai. Der Papst richtet ein Sendschreiben an die sechs französischen Kardinäle. Er wiederholt kurz die Hauptpunkte der letzten Enzyklika und tadelt energisch diejenigen Konservativen, welche, wenn auch im Glauben, der Religion zu dienen, auf Grund ihrer persönlichen Anschauung oder um politischer Parteizwecke willen die notwendige Einigkeit aller Katholiken stören und das öffentliche Wohl hintansetzen. Die Enzyklika dulde nicht zweierlei Deutung, ihr Sinn sei: Man müsse die Republik unbedingt, ohne Hintergedanken und mit vollkommenster Ehrlichkeit anerkennen und ihr als der von Gott gekommenen Staatsform unterthan sein. Eine Stelle des Sendschreibens spricht von den beklagenswerten Vorfällen der jüngsten Zeit, womit auf die anarchistischen Attentate hingedeutet wird, und schildert diese als Folgen der Bestrebungen, welche auf die Entchristlichung Frankreichs gerichtet seien. Das Sendschreiben schließt mit einem Protest gegen die Freiheitsberaubung, welche der päpstliche Stuhl in Italien erleiden müsse.

1.—3. Juni. Aufenthalt des Königs von Schweden in Paris.

5.—8. Juni. Studenten-Turnfest in Nancy. Alle Universitäten sind geladen mit Ausnahme der deutschen.

Der Bischof v. Verdun begrüßt den Präsidenten Carnot auf der Durchreise in Bar le Duc mit einer Rede:

„Wir acceptieren offen und ehrlich ohne Hintergedanken die Regierungsform, deren Hüter Sie sind, und welche sich das Land freiwillig gegeben hat. In dieser Beziehung bitte ich Sie, an meine vollständige Aufrichtigkeit zu glauben. Unsere Haltung, meiner Ansicht nach falsch verstanden, hat zu Mißverständnissen, Mißtrauen und Konflikten Veranlassung gegeben, welche bedauerliche Härten hervorgerufen haben. Ich beklage das und wünsche von ganzem Herzen, daß die Zwistigkeiten aufhören und einer

friedlichen Einigkeit Platz machen. . . . . Dieser Ausdruck unserer Gesinnungen muß hier in dieser Stadt Bar le Duc, in diesem lothringischen Lande, einen außergewöhnlichen Charakter patriotischer Aufrichtigkeit annehmen. Mir scheint, daß wir Frankreich noch viel mehr lieben, wir, denen Frankreich eine Ehrenmission, eine geheiligte Mission, die Wache an der Grenze anvertraut. Wir wünschen die Aufrechterhaltung des Friedens, Herr Präsident, wie Frankreich es wünscht, wie Sie selbst es wünschen, aber wir fürchten uns nicht vor dem Kriege. Ich bin stolz darauf, es Ihnen zu sagen, ich, Bischof von Verdun, der ich selbst ein wenig Soldat bin, seitdem ich in täglicher Berührung mit unseren tapferen Soldaten lebe, und wenn jemals die Stunde schlagen sollte, die Stunde der höchsten Gefahren, so werden Sie den Bischof und seine Priester sich unter die Soldaten mischen und mit denselben in Tapferkeit wetteifern sehen. Nach der Schlacht, ich will sagen nach den Siegen, werden Sie, unser Chef, da Sie der Chef Frankreichs sind, uns sagen: Bischof, Priester, Soldaten, ich bin mit Euch zufrieden."

Der Präsident hält in Nancy eine patriotische Rede.

Der Tscheche Podlipny schließt seine Rede mit den Worten:

„Tief bewegt reichen wir Ihnen die Hände hier, nahe an jener Grenzscheide, welche durch die unglückliche Fügung einer brutalen Macht entstand. Unsre Feinde sind auch die eueren, euere Feinde die unsern; unsre Empfindungen und Wünsche die gleichen. Keine Gewalt, keine Macht kann uns trennen. Es lebe Frankreich!"

Unerwartet erscheint bei dem Fest auch, aus einem französischen Bade kommend, der russische Großfürst Konstantin und wird mit ungeheurem Jubel begrüßt.

9. Juni. Die größere Hälfte der royalistischen Rechte in der Kammer erläßt, im Einverständnis mit dem Grafen von Paris, eine Erklärung, worin sie an ihren monarchistischen Prinzipien festhält. Graf de Mun und andere schließen sich der Republik an.

14. Juni. Der Papst richtet ein neues Schreiben an die Katholiken als Antwort auf den Protest der Monarchisten. Das Schreiben wird durch den Kardinal Rampolla und den Nuntius den Führern der katholischen Partei offiziell mitgeteilt, um weitere Polemiken abzuschneiden.

22. Juni. Brief des Papstes an den Bischof von Grenoble. In demselben spricht sich der Papst mißbilligend über die Katholiken aus, welche sich gegen die Führung des Hauptes der Kirche unter dem Vorwande auflehnen, daß es sich dabei um Politik handle. Der Papst hält sein bisheriges Vorgehen in allen Stücken und im ganzen Umfange aufrecht und erklärt weiter: Wir beabsichtigen nicht, Politik zu treiben, aber wenn die Politik mit den religiösen Interessen verknüpft ist, wie gegenwärtig in Frankreich, so liegt es dem Oberhaupte der Kirche ob, ein Verhalten zu bestimmen, welches geeignet ist, die religiösen Interessen zu schützen.

**22. Juni.** Ravachol, zum zweitenmal in Montbrison wegen eines früheren Mordes vor die Geschworenen gestellt, wird zum Tode verurteilt und am 11. Juli hingerichtet.

Ende Juni. Deputiertenkammer. Der Abgeordnete Deloncle stellt folgenden Antrag:

„In Frankreich ist es zur Tradition geworden, alle elf Jahre die Welt zu einer Ausstellung einzuladen, wo die gesamte Menschheit die Frucht ihrer Arbeit, ihrer Fortschritte und Hoffnungen vor die Augen bekommt. Nach den Ausstellungen von 1855, 1867, 1878, 1889 ist das Jahr 1900 geeignet, um das Werk des ganzen Jahrhunderts in einer Schlußausstellung zusammenzufassen. Die Ausstellung von 1889 wurde im Jahre 1884 beschlossen; es hat einer Zeit von fast sechs Jahren bedurft, um sie vorzubereiten. Sieben Jahre sind nicht zu viel, um eine des Jahrhunderts würdige Ausstellung zu errichten. Wir haben daher die Ehre, Ihnen den beifolgenden Antrag zu unterbreiten, und sind dabei überzeugt, daß die Kammer ihn als dringlich und beseelt von dem einmütigen Gefühl des Patriotismus und des nationalen Stolzes votieren wird.

Einziger Artikel.

Die Kammer fordert die Regierung auf, eine Weltausstellung im Jahre 1900 zu veranstalten."

**11. Juli.** Ministerkrisis. Wegen ungünstigen Nachrichten aus Dahomey nimmt die Kammer ein Mißtrauensvotum an. Danach reichen sämtliche Minister ihre Demission ein. Carnot beharrt mit Entschiedenheit auf dem Verbleiben des Kabinetts. Nach einstündiger Beratung, in der der Marineminister Cavaignac die übrigen Minister bittet, diesmal von der Solidarität abzusehen, da er allein sich von dem Votum der Kammer getroffen fühle, beschließt das Kabinett, im Amte zu bleiben, nur der Marineminister wird entlassen; an seine Stelle tritt Burdeau.

Anf. August. Die Sozialistin Madame Séverine veröffentlicht im „Figaro" ein Interview, das sie beim Papst gehabt. Der Papst habe den Antisemitismus, über den sie ihn befragt, verworfen. Aber zu den anderen Plagen sei heute die Herrschaft des Geldes gekommen.

Man will die Kirche besiegen und das Volk mit dem Gelde beherrschen. Weder die Kirche noch das Volk werden sich da unterwerfen. — „Also die großen Juden, Heiliger Vater?" fragte Frau Séverine. Der Glanz des Blickes verschwand unter dem Schleier seiner Augenwimpern, und mit ruhiger Stimme antwortete der Papst: Ich halte zu den Kleinen, Niedrigen und Enterbten, welche unser Herr liebte.

Ueber die deutschen Reichslande kommt folgende Stelle vor:

„Sie kennen, Heiliger Vater", sagte Frau Séverine, jenen Abbé Jacot, den Renegaten, den Elsaß-Lothringer, der den Unsrigen dort unten predigt, sie möchten ihr Mutterland vergessen. Er rühmt sich, der Dolmetscher Ihrer Befehle zu sein. Ist das wahr? Billigen Sie sein Vorgehen?" Darauf soll Leo XIII. geantwortet haben: „Ich beklage es. Ich liebe

Frankreich. Zu ihm wenden sich stets meine Blicke, wenn ich meine Stimme aus diesen Gemächern erhebe, in denen ich seit fünfzehn Jahren umherirre und die ich niemals wieder verlassen werde."

Curialen Dementis gegenüber behauptet Frau Séverine, die Unterhaltung sofort niedergeschrieben und im Vatikan vorgelegt zu haben; nur 50 Zeilen seien ihr gestrichen worden.

11. August. Pariser Blätter melden von einer Sendung des französischen Generals Boisdeffré nach Rußland. Derselbe sei sofort nach seiner Ankunft vom Zaren empfangen worden in einer einstündigen Unterredung.

Mitte August. In Louvaines finden Konflikte zwischen französischen und belgischen Arbeitern statt. Eine große Anzahl der belgischen Arbeiter werden aus Frankreich ausgewiesen.

15. August. Beginn eines Streiks der Bergarbeiter von Carmaux.

Ursache des Streiks: ein Arbeiter Namens Calvignac ist zum Maire gewählt und da er infolge dessen nur sehr unregelmäßig zur Arbeit kommt, von der Grubengesellschaft entlassen.

Der Streik führt zu den gröbsten Ausschreitungen.

1. September. Abschluß eines provisorischen Zoll-Abkommens zwischen Frankreich und der Schweiz.

7. September. Zusammenkunft der Minister Ribot, Freycinet, Giers und des Botschafters v. Mohrenheim in Aix-les-bains.

22. September. Der hundertste Jahrestag der Verkündigung der ersten Republik wird in Frankreich festlich begangen.

25. September. (Marseille.) Liebknecht erklärt in einer großen Rede auf dem Arbeiter-Kongreß, eine Nationalitätsfrage existiere für die Sozialdemokraten nicht, welche nur zwei Klassen kennten, eine besitzende und die Proletarier.

Die deutschen und französischen Sozialdemokraten bildeten mit den Arbeitern aller Länder eine einzige Nation gegenüber den Kapitalisten. Die zwischen den Franzosen und den Deutschen liegenden Ströme Blutes seien von den Feinden des Proletariats vergossen worden, ohne Zuthun der deutschen Sozialdemokraten und bildeten keine Grenze zwischen den Sozialdemokraten der beiden Länder. „Wir sind Brüder, sind und bleiben internationale Revolutionäre, trotz der von der Bourgeoisie ausgesprochenen Verleumdung, daß wir die revolutionäre Fahne verlassen hätten und Chauvinisten geworden seien. Die deutschen und französischen Sozialdemokraten bilden mit den Sozialdemokraten der übrigen Länder eine einzige große Armee. Wir sind bereit, nachdem wir Bismarck in 25jährigem Kampfe geschlagen, den letzten Blutstropfen für die Sache des Sozialismus zu opfern." Liebknecht schließt mit einem Hoch auf die internationale revolutionäre Demokratie. Ein endloser Beifall folgt der Rede. Die Mitglieder des Kongresses beglückwünschen Liebknecht, alle umdrängen ihn und von zahlreichen Abgeordneten wird er umarmt. Der Abgeordnete Ferroul

dankt Liebknecht namens des französischen Proletariats, das mit dem deutschen Proletariat unzerreißbar verbunden sei und bringt ein Hoch auf das arbeitende Deutschland aus.

Liebknecht wird am 26. zum Präsidenten der Versammlung ernannt. Dann folgt eine heftige Erörterung, anläßlich Elsaß-Lothringens. Liebknecht bemerkt:

„Machet eure demokratisch-soziale Republik und lasset uns die unsrige vorbereiten. Die elsäsische Frage wird gelöst werden, doch kann dieselbe nicht ein Krieg zur Lösung bringen. Angenommen, ihr nehmet Elsaß zurück, so wird der Krieg sofort wieder beginnen. Uebrigens sind alle sozialistischen Freunde im Reichstage bereit, den Protest zu erneuern, welchen 1870 und 1871 Bebel und ich erhoben haben. Der Sozialismus in Frankreich und Deutschland und dessen Sieg allein können die elsässische Frage friedlich lösen."

In einem Interview erklärt Liebknecht:

Der Kaiser Wilhelm ist friedlich gesinnt und Herr von Caprivi gleichfalls. Ich freue mich sehr, so reden zu können. Denn man wird mich, wie ich hoffe, nicht im Verdacht der Zärtlichkeit für das autokratische und militärische Regime haben. Wer soll also den Krieg wollen? Einzig ein absoluter Monarch könnte ihn beschließen, ohne daß er den Widerstand seines Volkes besiegen müßte. Und ich sehe lediglich den russischen Zaren in dieser Lage, dessen Verbündete — seltsame Ironie — die französische Republik ist. Aber nein, ich hoffe bestimmt, daß es keinen Krieg geben wird.

2. Oktober. Ernest Renan †.

9. August—7. Oktober. Gefechte in Dahomey.

26. Oktober. Der in dem Streik von Carmaux zum Schiedsrichter gewählte Ministerpräsident Loubet entscheidet:

Calvignac wird in seinen Posten als Arbeiter der Grubengesellschaft wieder eingesetzt, ihm für die ganze Dauer seiner Amtsthätigkeit als Maire von Carmaux aber Urlaub erteilt; die Grubengesellschaft nimmt alle strikenden Arbeiter mit Ausnahme der durch den Gerichtshof von Albi verurteilten wieder in Arbeit; Direktor Humblot bleibt in seiner dienstlichen Stellung.

Diesen Schiedsspruch lehnt die Arbeiterschaft in Carmaux in einer Versammlung einstimmig ab und beschließt Fortsetzung des Streiks, weil die wegen Gewaltthätigkeiten verurteilten Bergleute nicht begnadigt sind.

27. Oktober. Der Arbeitsminister Viette erklärt in der Kammer, die Regierung würde die verurteilten Arbeiter in Carmaux begnadigt haben, wenn die Ausständigen von Carmaux die Arbeit wieder aufgenommen hätten. Die Erteilung einer Amnestie müsse die Regierung ablehnen.

31. Oktober. Die Bergarbeiter in Carmaux beschließen Aufhören des Streiks.

2. November. Die 10 in Albi verurteilten Ausständigen von Carmaux werden begnadigt.

8. November. Dynamit-Attentat. In dem Polizei-Kommissariat in der Rue des Bars Enfants explodiert eine Bombe, die vor dem Geschäftsgebäude der Bergwerksgesellschaft von Carmaux gefunden worden und ins Polizei-Büreau gebracht war. Mehrere Personen werden getötet.

9. November. Einnahme von Kana durch Oberst Dodds.

15. November. Ministerrat betr. den Panama-Kanal. Der offiziöse Bericht sagt: „Herr Ricard (der Justizminister) teilte mit, daß er auf seine eigene Verantwortung dem Generalprokurator Befehl erteilt hat, Verfolgungen gegen alle diejenigen einzuleiten, welche für den Panama-Handel verantwortlich sind. Diese Verfolgungen, welche das Resultat einer achtzehnmonatlichen Untersuchung sind, werden in der allernächsten Zeit stattfinden. Angesichts der vollendeten Thatsache hatte der Ministerrat über diese Frage nicht zu verhandeln.

Mitte November. Großfürst Wladimir von Rußland hält sich als Jagdgast des Präsidenten Carnot in Paris auf.

16. November. Verhandlungen über den Handelsvertrag zwischen Spanien und Frankreich werden aufgehoben.

16.—18. November. Deputiertenkammer. Debatte über eine Verschärfung des Preßgesetzes.

Die Hauptbestimmung der Novelle zielt darauf ab, die Präventivhaf gegen die Urheber von Aufreizungen durch Wort und Schrift und die so fortige Beschlagnahme ihrer Blätter oder Plakate zu gestatten.

Schließlich wird ein Amendement angenommen, wodurch die Reform thatsächlich wieder aufgehoben und alles beim alten gelassen wird.

20. November. Plötzlicher Tod des Bankier Reinach.

21. November. Deputiertenkammer. Diskussion über die Panamakanal-Angelegenheit.

Delahaye (Boulangist) verlangte die Einleitung einer parlamentarischen Untersuchung als einer Maßnahme im Interesse des öffentlichen Wohles. Er wolle keine Namen nennen, müsse aber betonen, daß die anstößigen Vorgänge in der Panamakanal-Angelegenheit noch die Wilson-Affaire überträfen. (Lebhafte Unterbrechungen.) Bei Einführung der Panamalose seien 3 Millionen an 150 Mitglieder des Parlaments verteilt worden. (Protestrufe.) Wenn man Namen hören wolle, so möge man eine parlamentarische Untersuchung einleiten. Die Administratoren der Panamakanal-Gesellschaft seien förmlich belagert worden. 100,000 Francs hätten für ein Journal, weitere 100,000 für ein anderes und nochmals 100,000 zur Bestreitung von Wahlkosten aufgewendet werden müssen. Delahaye führte

sodann verschiedene Gerüchte an, wonach ein gegenwärtig bereits verstorbener ehemaliger Minister 400,000 Francs gefordert habe, ein gänzlich wertloses politisches Blatt für 400,000 Francs angekauft worden sei und ein Mitglied der zur Prüfung des Projektes eingesetzten Kommission, dessen Stimme zu Gunsten desselben den Ausschlag gegeben habe, 200,000 Francs erhalten habe. Delahaye schloß unter großem Lärm mit der wiederholten Forderung, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzusetzen.

Es wird eine Untersuchungskommission von 33 Mitgliedern eingesetzt; Brisson wird ihr Vorsitzender.

26. November. Kardinal Lavigerie † in Algier.

28. November. Deputiertenkammer. La Ferronnays richtet an die Regierung eine Anfrage über die näheren Umstände des Todes des Barons Reinach und erwähnt hierbei das Gerücht, daß Reinach gar nicht tot und daß seine Beisetzung nur eine fiktive sei. La Ferronnays verlangt die Exhumierung der Leiche. (Beifall auf der Rechten.) Der Justizminister Ricard bedauert, daß von der Rednertribüne aus solche Behauptungen aufgestellt würden. Man wolle nur die Staatsverwaltung in der Achtung herabsetzen. (Lärm auf der Rechten.) Bei der Beisetzung der Leiche Reinachs seien die üblichen Formalitäten erfüllt worden, der Arzt habe festgestellt, daß Reinach eines natürlichen Todes gestorben sei. (Protestrufe auf der Rechten.) Die Justizverwaltung habe daher keinen Anlaß gehabt, einzugreifen oder eine Obduktion der Leiche anzuordnen. Die Panama-Untersuchungskommission könne ja, wenn sie Verdacht hege, unter ihrer Verantwortlichkeit die Exhumierung und Obduktion verlangen; er aber weigere sich, gerichtliche Untersuchung einzuleiten. (Protestrufe.) Ricard beantragt darauf, daß die Anfrage La Ferronnays in eine Interpellation umgewandelt werde, und schloß mit der Versicherung, daß er seine Pflicht erfüllt habe, daß er aber zu gesetzwidrigen Maßnahmen seine Zustimmung nicht geben werde. Brisson fordert hierauf die Obduktion der Leiche Reinachs und die Versiegelung der Papiere desselben, da die Angelegenheit aufgeklärt werden müsse. (Beifall.) Brisson gibt seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß die Siegel nicht gleich nach dem Tode Reinachs angelegt worden seien (Beifall), und beantragt eine in diesem Sinne abgefaßte Tagesordnung. Der Ministerpräsident Loubet erklärt, Brissons Forderungen ständen mit den Gesetzen in Widerspruch. (Protestrufe Brissons.) Loubet fährt fort, man würde die Aeußerungen Brissons in diesem Sinne auffassen. Wenn aber die Absichten der Regierung verdächtigt würden, so hätte er nichts mehr hinzuzufügen (Anhaltende Bewegung); er müsse die von Brisson bean-

tragte Tagesordnung ablehnen. Maujan schlägt vor, der Tagesordnung Brisson den Ausdruck des Vertrauens der Kammer hinzuzufügen. (Beifall links.) Loubet erklärt, er werde der Panama-Untersuchungskommission die weitgehendste Unterstützung zu teil werden lassen, er könne aber auch die von Maujan formulierte Tagesordnung nicht annehmen. Die Regierung nehme nur die einfache Tagesordnung an. (Große Bewegung.) Hierauf wird die von der Regierung verlangte einfache Tagesordnung mit 304 gegen 219 Stimmen abgelehnt. (Rufe der Ueberraschung.) Die Minister verlassen darauf den Saal. Die Tagesordnung Brisson-Maujan, nach welcher die Kammer sich dem Wunsch der Panama-Untersuchungskommission, über die Panamakanal-Angelegenheit volle Klarheit zu verschaffen, anschließt, wird mit 393 gegen 3 Stimmen angenommen.

2. Dezember. In einem Briefe an die „Agence Havas" erklärt der Abgeordnete Brisson, er verzichte auf die Ausführung des Auftrages, ein neues Kabinett zu bilden. Er habe ein neues Ministerium unter Mitwirkung aller Fraktionen der republikanischen Partei bilden wollen, allein die Weigerung Kasimir Périers, in das Kabinett einzutreten, und die Abneigung Bourgeois, das Ministerium des Innern zu übernehmen, hätten ihn bestimmt, von der Bildung eines neuen Kabinetts Abstand zu nehmen.

3. Dezember. Périer weigert sich, die Neubildung des Kabinetts zu übernehmen.

6. Dezember. Ribot bildet ein neues Ministerium. Dasselbe umfaßt alle Mitglieder des alten Kabinetts mit Ausnahme von Ricard (Justiz) und Roche (Handel.) Das Justizministerium nimmt Bourgeois. Die übrigen Portefeuilles sind, wie folgt, verteilt: Präsidentschaft und Aeußeres Ribot, Inneres Loubet, Finanzen Rouvier, Krieg Freycinet, Marine Burdeau, Ackerbau Develle, öffentliche Arbeiten Viette, Handel Serrien, Unterricht Charles Dupuy. Der Kultus wird zuerst dem kirchenfreundlichen Loubet, dann aber dem kirchenfeindlichen Dupuy übertragen, nachdem er von der Justiz, um ihn nicht dem „Kulturkämpfer" Bourgeois zu geben, abgetrennt ist.

8. Dezember. In der Deputiertenkammer wird die ministerielle Erklärung von dem Ministerpräsidenten Ribot, im Senate von dem Minister des Innern Loubet verlesen. Die auf die allgemeine Politik bezügliche Stelle derselben lautet wörtlich: Die

Regierung stellt sich Ihnen vor mit dem festen Willen, im Innern wie nach Außen hin die Politik zu befolgen, welche nicht aufgehört hat, die Billigung des Parlaments zu finden. Die Erklärung fügt hinzu, die schweren von der Tribüne herab vorgebrachten Anschuldigungen berührten nicht nur die Ehre verschiedener Parlamentsmitglieder, sondern bezweckten sogar, Mißachtung gegen die ganze nationale Vertretung hervorzurufen. Die Regierung sei davon überzeugt, daß das zwischen der Panama-Untersuchungskommission und der Regierung bestehende Einvernehmen die volle Enthüllung der Wahrheit sichern werde. Die Erklärung erinnert sodann an die von der gegenwärtigen Kammer bereits zum Ziel geführten Arbeiten und schließt: Die Republik, die vom Auslande wertvolle Beweise der Achtung und Wertschätzung erhalten hat, fordert die Kammer auf, ihr Werk mit neuer Energie wiederaufzunehmen, dadurch allen ihr gelegten Schlingen entgegenzuwirken und so einen erstarkenden Einfluß auf das Land auszuüben. „Seien wir streng gegen die begangenen Fehler, aber richten wir unsere Blicke nicht zu lange auf Kleinigkeiten und schreiten wir weiter vorwärts.“ Die Kammer votiert dem Ministerium ihr Vertrauen.

12. Dezember. Der „Figaro“ bringt Mitteilung von engen Beziehungen des Finanzministers Rouvier und des Abg. Clemenceau zu Reinach und Cornelius Herz, der in den Panama-Geschäften die Vermittelung besorgt hat.

13. Dezember. Rouvier reicht seine Demission ein.

15. Dezember. Deputiertenkammer. Antrag Pourquéry, der Panama-Untersuchungskommission richterliche Befugnisse zu übertragen.

Der Justizminister Bourgeois betonte in seiner Rede, die republikanische Partei müsse sich bewußt sein, daß sie gegenwärtig über eine Frage von der größten Tragweite, über die Frage der Zukunft der Republik selbst, ihr Votum abgebe. Der entbrannte Kampf richtete sich nicht gegen einzelne Republikaner, sondern gegen die Republik selbst. Die Pflichten der Anhänger der Republik ließen sich in die Worte zusammenfassen: Kaltes Blut und festes Zusammenhalten. (Beifall.) Er sei von jetzt ab entschlossen, eine ergänzende Untersuchung über alle Thatsachen, die eine solche Untersuchung berechtigt erscheinen lassen könnten, stattfinden zu lassen. Der Ministerpräsident Ribot erklärte Brisson gegenüber, die Regierung wolle wissen, ob sie das Vertrauen der Kammer besitze. Er werde nicht zulassen, daß die Autorität der Republik in seinen Händen geschwächt werde. Hinter der zur Schau getragenen tugendhaften Entrüstung verberge sich ein einheitlicher Aktionsplan, welcher beweise, daß gewisse Verwegene sich wieder zu rühren begönnen. (Beifall links.) Das Ziel der Angriffe seien in Wirklichkeit die republikanischen Institutionen. Die Regierung beschwöre die Kammer, ihre Ruhe wiederzugewinnen und sich um die Regierung zu

scharen, welche die Regierung zu einer Rechtfertigung der Männer führen werde, die seit zwanzig Jahren deren Geschicke geleitet hätten. (Lebhafter Beifall.) Unter lebhafter Erregung wurde mit 271 gegen 265 Stimmen, dem Verlangen der Regierung entsprechend, abgelehnt, in die Beratung der einzelnen Artikel des Antrages Pourquéry einzutreten.

**16. Dezember.** (Paris). Auf Befehl des Justizministers wird das gerichtliche Verfahren gegen die Beamten der Panama-Gesellschaft wegen Bestechung eröffnet. Charles Lesseps und Fontanes als die Administratoren der Panama-Gesellschaft, sowie der frühere Deputierte Sans Leroy werden verhaftet. Täglich werden neue Persönlichkeiten beschuldigt. Es wird bekannt, daß das Material zu den Anklagen wesentlich von dem früheren Polizeipräfekten Andrieux herrührt.

**19. Dezember.** (Paris.) Die Deputiertenkammer nimmt mit 261 gegen 246 Stimmen die Erhöhung der Alkoholsteuer auf 254 Francs, sowie die Erhöhung der Erbschaftssteuer an.

**20. Dezember.** Deputiertenkammer. Millerand liest den Bericht, der mit der Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung einer Anzahl Senatoren und Deputierten schließt.

Rouvier erklärt, er glaube unter den obwaltenden Umständen ein Geheimnis preisgeben zu müssen, welches jeder Minister unter gewöhnlichen Umständen bewahren werde. Als er sein Portefeuille übernommen habe, habe er keine genügenden geheimen Fonds zur Verteidigung der Republik vorgefunden, er habe daher seine Zuflucht zu seinen persönlichen Freunden nehmen müssen, denn um zu regieren, müsse man Geld haben. (Murren.) Das, was er gethan habe, hätten alle Politiker gethan. (Zwischenrufe.) Er habe dies nur vor der Untersuchungskommission sagen wollen, allein man habe ihn genötigt, es vor der Kammer bekannt zu geben, er könne vor jede beliebige Gerichtsbehörde hintreten, er habe nichts zu fürchten; denn er habe niemals einen persönlichen Nutzen weder direkt noch indirekt von der Gesellschaft gehabt, deren Interesse er niemals verteidigt habe.

Hierauf griff Déroulède Clemenceau wegen seiner Verbindung mit Herz an. Er fragte, wer es gewesen, der den Dr. Herz, diesen Fremden, so hoch hinaufgehoben: — „Es ist Clemenceau!“ Herz habe zu ihm gesagt: „Ich will die Demokratie fördern; bereits habe ich Herrn Clemenceau 400,000 Francs gegeben.“ Déroulède schloß: „Ja, es lebt in Frankreich ein dem französischen Boden wie unsrer Rasse fremder Mann, ein Mann deutschen Ursprungs, der sich auf Frankreich gestürzt und bei uns Komplizen fand, von denen keiner gewandter und furchtbarer war, als der, den ich Ihnen zu nennen den Mut hatte.“ Millevoye fügte hinzu, daß Herz durch Clemenceau in intime Verbindung mit Boulanger gelangte. Der General habe dies bestätigt und hinzugefügt: „Als ich in Beziehungen zu Herz gesetzt wurde, wußte ich nicht, daß er ein Agent der Tripelallianz, daß er von England und Deutschland bezahlt war.“ Und von diesem Manne, rief Millevoye schließlich aus, haben Sie Summen empfangen, deren Ziffer sich vielleicht auf mehrere Millionen beläuft! Clemenceau wies diese Aussage als „Lüge“ zurück.

Die beantragte Aufhebung der Immunität wird beschlossen.

Sie betrifft die Senatoren Albert Grévy, Léon Renault, Devès, Béral und Thévenet und die Abgg. Rouvier, Antonin Proust, Dugué de la Fauconnerie, Jules Roche und Emmanuel Arène.

24. Dezember. Deputiertenkammer. Meline beantragt, zur Beratung der einzelnen Artikel des französisch-schweizerischen Handelsvertrages überzugehen. Der Ministerpräsident Ribot unterstützt den Antrag und hebt hervor, man müsse den freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern Rechnung tragen und die von der Schweiz verlangten Zollherabsetzungen prüfen. Uebrigens würde die Schweiz die Annahme nur einiger Zollreduktionen nicht für hinreichend erachten. (Murren und Beifall.) Die Kammer lehnt mit 338 gegen 193 Stimmen ab, zur Beratung der einzelnen Artikel überzugehen. Die Sitzung wird sodann aufgehoben und die Session geschlossen.

26. Dezember. Andrieux erklärt vor dem Untersuchungsrichter, daß zahlreiche Parlamentarier auch von der verkrachten Dynamitgesellschaft, sowie von dem Credit foncier Bestechungsgelder erhielten und noch erhalten.

---

# VII.

# Italien.

5. Januar. Der Kaiser von Oesterreich verleiht di Rudini das Großkreuz des Stephansordens.

5. Januar. (Venedig.) Internationale Sanitätskonferenz.

20. Januar. Die Deputiertenkammer nimmt in geheimer Abstimmung mit 177 gegen 66 Stimmen die Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn an.

7. Februar. Der Botschafter Italiens beim Deutschen Reiche Graf Launay †.

An seine Stelle wird zunächst Graf Javerna bestimmt, der aber den Posten nicht antritt.

Anf. Februar. Der deutsche Kaiser verleiht den Schwarzen Adlerorden an den Marquis di Rudini.

18. März. Die Deputiertenkammer genehmigt in geheimer Abstimmung mit 162 gegen 102 Stimmen den Gesetzentwurf, betr. die Ausgabe von Schatzscheinen mit siebenjähriger Verfallfrist.

14. April. Die diplomatischen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika werden wieder aufgenommen. (S. Amerika.)

14. April. Infolge einer Meinungsverschiedenheit, die in den letzten drei Sitzungen des Ministerrats über die dem Parlament zu unterbreitenden Finanzvorschläge hervorgetreten ist, überreicht der Ministerpräsident di Rudini dem Könige die Demission des gesamten Kabinetts. Der König beauftragt Rudini mit der Neubildung des Kabinetts.

Nach einigen Tagen wird das Ministerium in der Art rekonstruiert, daß an Stelle Colombo's Cadolini die Finanzen übernimmt.

4. Mai. Rudini entwickelt in der Kammer seinen Plan.



Das Defizit im Budget für 1892/93 werde 33 Millionen betragen, wenn die von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen von der Kammer gebilligt würden. Die Regierung schlage überdies eine Reform der Erbschaftssteuer und die Einführung des Zündhölzchen-Monopols vor. Hierdurch werde das Defizit auf 13 Millionen reduziert werden. Zur Deckung dieses Fehlbetrages würden noch weitere Ersparnisse gemacht werden. Um die Durchführung der letzteren zu erleichtern, habe er einen Gesetzentwurf eingebracht, durch welchen für zwei Jahre die Regierung ermächtigt werde, die im Budget vorgesehenen organischen Ausgaben herabzusetzen (d. h. der Minister beabsichtigt, die Beamtenschaft zu reduzieren). Das Königreich Italien habe seit seiner Errichtung kein besseres Budget besessen als dasjenige für 1892/93.

5. Mai. Deputiertenkammer. Die von Grimaldi beantragte, von der Regierung angenommene Tagesordnung, wonach die Kammer die Erklärungen der Regierung über die Lage und den Ministerwechsel billigt und zur Tagesordnung übergeht, wird in namentlicher Abstimmung mit 193 gegen 185 Stimmen abgelehnt. Acht Deputierte enthalten sich der Abstimmung. Rudini reicht darauf die Demission ein.

15. Mai. Giolitti, mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt, bildet es folgendermaßen:

Giolitti Vorsitz, Inneres, interimistisch auch Verwaltung des Schatzministeriums, Brin Auswärtiges, Ellena Finanzen, Pelloux Krieg, San Bon Marine, Genala öffentliche Arbeiten, Martini Unterricht.

Der Voranschlag pro 1892/93 wird von neuem aufgestellt. Er weist jetzt nach Uebertragung der Auslagen für Eisenbahnbauten aus den ordentlichen in die außerordentlichen durch Kredit zu deckenden Ausgaben einen Ausfall auf von 13 Millionen, welcher durch eine Steuer auf die Beamtengehälter, Umgestaltung der Zentralverwaltung und Umarbeitung des Zolltarifs ausgeglichen werden soll.

26. Mai. Nachdem Giolitti sein Programm entwickelt, nimmt die Kammer in namentlicher Abstimmung mit 169 gegen 160 Stimmen bei 38 Stimmenenthaltungen eine von Baccelli beantragte und von der Regierung angenommene Tagesordnung, welche ein Vertrauensvotum enthält, an.

27. Mai. Giolitti teilt der Kammer mit, die Regierung habe

infolge des vorgestrigen Votums der Kammer dem Könige ihre Demission angeboten, welche der König aber zurückgewiesen habe. Giolitti fordert darauf die dringliche Beratung einiger Gesetze und einen provisorischen Etat für 6 Monate. Diese Mitteilung ist der Ankündigung der Kammerauflösung gleich zu achten.

**30. Mai.** Die Deputiertenkammer nimmt den italienisch-schweizerischen Handelsvertrag an.

**9. Juni.** (Venedig.) Die Generalakte der in Venedig abgehaltenen internationalen Sanitätskonferenz wird unterzeichnet. Sie enthält folgende Abänderungen der früheren Vereinbarungen: Die Verpflichtung zur Zurückbehaltung als gesund erkannter Passagiere im Quarantänelazarett fällt weg. Die Desinfektion und Zurückbehaltung infizierter Schiffe wird auf das durchaus Notwendige beschränkt. Noch größere Erleichterungen werden den Schiffen, welche Aerzte an Bord haben, gewährt. — Oesterreich-Ungarn wird den interessierten Mächten die Abänderungen mitteilen.

**11. Juni.** Die Deputiertenkammer nimmt den Antrag der Regierung, nach welchem die Dauer des provisorischen Budgets bis Ende Dezember festzusetzen sei, in geheimer Abstimmung mit 261 gegen 189 Stimmen und das Budgetprovisorium im ganzen gleichfalls in geheimer Abstimmung mit 256 gegen 72 Stimmen an. Die äußerste Linke erklärt sich ausdrücklich für das Kabinett.

**20.—24. Juni.** Besuch des Königs und der Königin beim deutschen Kaiser. Vgl. Deutschland.

8. September. Senator General Cialdini in Livorno †.

**8.—14. September.** Kolumbusfeier. In Genua werden in glänzender Weise Festlichkeiten veranstaltet.

Der König und die Königin sind dazu anwesend. Frankreich entsendet dazu ein großes Geschwader, Deutschland ist nur mit einem Schiffe vertreten. Der französische Befehlshaber Rieunier wird mit großen Auszeichnungen geehrt, König Humbert richtet, den Zeitungen zufolge, überaus freundliche Worte an ihn.

**12. Oktober.** Das Dekret, das die Auflösung der Kammer ausspricht, wird veröffentlicht.

**6. November.** Neuwahlen. Das Kabinett Giolitti ersicht einen großen Sieg. Die Führer der intransigenten Linken, Imbriani und Caralotti unterliegen, diejenigen Radikalen, die sich der Regierung angeschlossen haben, wie Vergilai, behaupten ihre Sitze. Die Rechte bleibt in einer Minorität von geringer Stärke.

20. November. (Palermo.) Zu Ehren des vormaligen Mi-

**nisterpräsidenten Crispi findet ein Bankett statt, wobei Crispi in ausführlicher Rede seine Thätigkeit als Ministerpräsident bespricht.**

Crispi griff die Rechte heftig an und betonte die Notwendigkeit einer Rekonstruktion der Parteien. Zwischen den Anhängern der Linken und deren Gegnern, den Mitgliedern der Rechten, bestehe eine weitgehende Spaltung. Die Monarchie unterscheide sich von der Republik nur dadurch, daß erstere ein ständiges, die letztere ein aus einer Wahl hervorgehendes Oberhaupt besitze. An dieser Idee halte er mehr denn je fest, weil sich an der Grenze Italiens die französische Republik gebildet habe. Crispi schloß daran warme Lobsprüche auf die französische Republik, indem er hinzufügte, daß diese Lobsprüche aus seinem Munde nicht als Schmeicheleien erscheinen würden. Redner erörterte sodann die Reformen, deren Durchführung er wünsche, und erklärte, auf einer Reform des staatlichen Kirchenrechtes bestehen zu müssen. Bei Besprechung der auswärtigen Politik bemerkte Crispi, Italien habe sich im Jahre 1882 den beiden Kaiserreichen behufs gemeinsamer Verteidigung angeschlossen. Es sei das Prinzip eines Bündnisses der kontinentalen Staaten, nach welchem Italien strebe, die Vereinigung der Waffen sollte jedoch von jener der wirtschaftlichen Interessen begleitet sein. Den letzteren sei durch die abgeschlossenen Handelsverträge nur schlecht entsprochen worden. Er spreche gegen das Ministerium, das die Verträge mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland erneuert habe, keinen Tadel aus, er mißbillige nur die überstürzte Art und Weise, er würde in die Erneuerung der Verträge nur auf anderen Grundlagen und unter anderen Bedingungen gewilligt haben. Italien sei diejenige der drei verbündeten Mächte, die am meisten von der Tripelallianz leide. Crispi besprach sodann den erbitterten wirtschaftlichen Krieg, den Frankreich gegen Italien seit elf Jahren aus politischen Gründen führe und in der Ueberzeugung fortsetze, Italien ermüden und dann über dasselbe triumphieren zu können. Das Ministerium hätte bei der Erneuerung des Dreibundes von dem Gedanken durchdrungen sein sollen, daß es unmöglich sei, die wirtschaftlichen Fragen von der Politik zu trennen. Crispi schloß mit der Versicherung, daß ihn Enttäuschungen nicht entmutigten, daß er vielmehr die Zukunft des Vaterlandes noch in rosigen Farben sehe. Er appelliere vertrauensvoll an die jüngere Generation, damit dieselbe sich einen Führer wähle, der sie zur Errungenschaft eines freien, großen und geachteten Italiens zu geleiten und die volkstümliche, durch die Einheit des Landes gewährleistete Monarchie unerschütterlich zu gestalten im stande sei.

**Ein anderer Bericht über die Rede lautet folgendermaßen:**

Seinen Sturz am 31. Januar 1891 führte er auf zwei von ihm begangene Fehler zurück: seinen Eintritt in das Kabinett Depretis und den Glauben an die Möglichkeit, daß die alte Rechte in einer großen liberalen Partei aufgehen könne. Das Ministerium Rudini nannte er ein wahres Unheil für Italien. Die Nachteile einer ungeeigneten fehlerhaften Verfassung können nur durch Berufung der alten erfahrenen Parlamentarier ans Staatsruder, nicht durch neue Männer ausgeglichen werden. Die Republik Frankreich habe unvergleichlich größere Fortschritte gemacht als Italien mit seiner schwankenden auswärtigen, militärischen und finanziellen Politik. An der Spitze des Programms der Fortschrittspartei stehe die Verfassungsreform, da das gegenwärtige Parlament nicht zweckentsprechend sei; Crispi verlangt einen Wahlsenat, Listenwahl nach Provinzen, Ausschließung aller Beamten von der Volksvertretung, Abgeordnetendiäten, ferner behufs Erleichterung der Militärlasten militärische Volkserziehung

und Verminderung des stehenden Heeres, da kleine Armeekorps als starke Kerne der regionalen Milizen für Verteidigungszwecke ausreichen und Italien nie einen Angriff oder eine Eroberung beabsichtige. Crispi will eine endgültige Reform der Kirchengesetzgebung; er will stärkere Schutzwaffen des Staates gegen Uebergriffe, Mißbräuche und Wühlereien des staatsfeindlichen Klerikalismus, der herausfordernder als jemals auftrete. Nach seiner Ansicht hat Italien, welchem der Dreibund die nachteilige Handelsfeindschaft Frankreichs eingebracht, bei den Handelsverträgen mit den Zentralmächten den kürzeren gezogen. Das Ministerium Rudini hätte dies bei Erneuerung des Dreibundes verhüten müssen.

**22. Dezember. Die Kammer ratihabiert die provisorischen Finanz-Verfügungen, die die Regierung getroffen, verlängert das Budget-Provisorium und vertagt sich.**

---

# VIII.

# Die Römische Kurie.

**5. Januar.** Schreiben an den Erzbischof von Paris; s. Frankreich.

**14. Januar.** (Rom.) Kardinal Simeoni, der Generalpräfekt der Propaganda †.

**16. Februar.** Enzyklika; vgl. Frankreich.

**23. Februar.** (Rom.) Kardinal Mermillod †.

**6. Mai.** Sendschreiben an die französischen Kardinäle; s. Frankreich.

**14. Juni.** Schreiben des Papstes an die Katholiken s. Frankreich.

**22. Juni.** Brief an den Bischof von Grenoble s. Frankreich.

**Mitte und Ende Juni.** Das päpstliche Hofblatt, der „Osservatore Romano", schreibt:

Es sei eine „abgestandene und sophistische Unterscheidung", wenn die französischen Royalisten erklären, in Sachen des Glaubens dem Papste folgen, in Sachen der inneren Politik der Nation volle Freiheit der Anschauung haben zu wollen. „Das ist wohl ein unwiderlegliches und unzerstörbares Argument für jemand, der überhaupt zum Gehorchen wenig geneigt, erst in politischen Dingen nicht gehorcht und dann, ohne es zu merken, dazu den Gehorsam in Sachen des Glaubens und der Religion hinzufügt. Die Politik ist die Anwendung der Moral auf die soziale Thätigkeit der Regierungen und auf das öffentliche Leben der Völker. Nun ist der Papst der unfehlbare Lehrer sowohl des Glaubens als der Moral; daraus folgt, daß er der ständige Richter für den einen wie die andere ist, insoweit die praktische Anwendung der Moral sowohl bezüglich der Einzelnen wie der Völker die Vorschriften, Interessen und Rechte des Glaubens nicht verletzen, nicht gegen sie verstoßen soll. Sonach ist es klar und zweifellos:

Wie der Papst unfehlbarer Lehrer ist bezüglich dessen, was man in religiöser Hinsicht glauben, in moralischer thun muß, so ist er auch der ständige Richter in Bezug auf das, was man thun oder lassen muß im öffentlichen und Privatleben, damit das Wirken des Menschen und Bürgers nicht im Widerspruch stehe mit der Wahrheit des katholischen Glaubens und der Gerechtigkeit der christlichen Moral. Uebrigens muß jeder gute Katholik wissen, daß der Papst in der Kirche und für die Katholiken nicht nur Lehrer, sondern auch Souverain, Gesetzgeber und Richter ist. Erläßt er nun auf politischem und bürgerlichem Gebiete Vorschriften oder Verbote, so thut er das, weil auch dies unter seiner hohen Jurisdiktion und unter seiner höchsten Autorität steht in allen den Beziehungen, welche er zu der offenbarten Wahrheit und der evangelischen Moral hat oder haben kann. Es ist zum mindesten verwegen, auch nur zu unterstellen, daß der Papst irgendwie aus den Grenzen seiner Autorität und seiner Macht heraustreten könne oder wolle."

Die „Kölnische Volkszeitung" antwortet darauf:

Wir halten es geradezu für unsere Pflicht, den Uebertreibungen des römischen Blattes entgegenzutreten. Schon vor vielen Jahren haben wir die Auffassung vertreten, daß, wie nun einmal die Sachen lägen, die französischen Katholiken wohlthun würden, sich auf den Boden der bestehenden Staatsform zu stellen und von diesem Standpunkte aus der Entchristlichung ihres Heimatlandes entgegenzutreten. Nach langer Ueberlegung hat der heilige Vater nachdrücklich und wiederholt den Royalisten denselben Rat erteilt; aber gewisse Leute in Rom und in Frankreich machen daraus einen im Gewissen verpflichtenden Befehl. Mögen jene Blätter sich wohl überlegen, was sie thun und sagen. Wandeln sie auf dieser Bahn weiter, so könnten sie noch häufiger Antworten wie jene bekommen, welche ihnen im vorigen Jahre Freiherr von Schorlemer-Alst in Düsseldorf und Graf Ballestrem in Danzig erteilen. Es war gewiß kein Zufall, daß der „Osserv. Romano" damals plötzlich schwieg; möge er auch jetzt bald zur Erkenntnis kommen oder — gebracht werden, daß es auch für ihn Grenzen gibt. Vielleicht trägt es zur Verständigung bei, wenn der „Osservatore" sich die Vorgänge noch einmal vergegenwärtigt, die sich 1887 in der Septennats-Angelegenheit abgespielt haben. Die ehrerbietige Weigerung der Führer des Zentrums, dem Rate des heiligen Vaters in einer politischen Angelegenheit zu folgen, hat Leo XIII. mit einem neuen Beweise der Wertschätzung und des Vertrauens beantwortet. Das war eine große, weitherzige Politik; möchte der „Osseevatore" sich dieselbe zum Muster nehmen und auf den Versuch verzichten, bei Erörterung der Frage, welche Politik die französischen Katholiken wohlthun würden zu verfolgen, gewissermaßen so nebenher in einem Zeitungsartikel die schwierige Frage nach dem Umfange und den Grenzen der päpstlichen Gewalt zu beantworten.

Ein zweiter Artikel des „Osservatore Romano" lautet aber:

„Heute gibt es bezüglich der Unterwerfung unter den Papst keinen Mittelweg: entweder man gehorcht ihm in allem, oder man gehorcht ihm gar nicht .... Legitimer Depositar und unfehlbarer Lehrer der Wahrheit ist der Papst; demgemäß beruht beim Papst die erste und ständige Autorität, die religiöse und sittliche, wie die politische und die soziale." Der „Osservatore" macht sich diese Zuschrift vollständig zu eigen und spricht dann von der „Pflicht und Treue des Gehorsams" gegen die „göttliche, übermenschliche und allgemeine Gewalt des Papstes, welcher das Haupt der katholischen Kirche, der Lehrer und Führer der Menschen wie der Völker ist. Der Papst", heißt es weiter, „ist Stellvertreter Jesu Christi, welcher

Papst und König ist. Priestertum und Königtum beruhen in ihrer ganzen Fülle beim römischen Papst; derselbe ist deshalb nicht nur die erste religiöse Autorität, sondern auch, wie ein sehr liberaler französischer Minister gesagt hat, die erste politische Potenz der Welt. Der Papst ist, wenn auch nicht thatsächlich, so doch im Grundsatz und in der Potenz (se non in atto e in fatto, ma in virtù e in potenza) seiner höchsten religiösen und weltlichen Gewalt das geistliche Haupt und das politische Haupt aller christlichen Völker und aller katholischen Nationen der Erde."

Anf. Juli. Abberufung des deutschen Gesandten beim päpstlichen Stuhl Herrn v. Schlözers.

Anf. August. Der „Figaro" veröffentlicht die Einzelheiten einer Audienz der Sozialistin Séverine beim Papst, die sie nachgesucht hätte, um über die antisemitische Frage zu sprechen; vgl. Frankreich.

3. Oktober. Zum Jesuitengeneral wird Pater Luis Martin, ein Spanier französischen Ursprungs, gewählt.

6. Dezember. Erhebung des Nuntius Galimberti in Wien zum Kardinal.

# IX.

## Schweiz.

**20.** Januar. (Bern.) Der Ständerat nimmt das Gesetz, betr. die Auslieferung politischer Verbrecher mit 78 gegen 30 Stimmen an.

**27.** Januar. Der Ständerat bewilligt einstimmig den geforderten außerordentlichen Kredit von 7,600,000 Frcs. für Zwecke der Kriegsbereitschaft.

**12.** Februar. Beginn eines Zolltarif-Kampfs mit Italien.

**13.** April. Zwischen Deutschland und der Schweiz wird ein Uebereinkommen über den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz unterzeichnet.

**30.** April. (Lausanne.) In dem Hause, das die Mutter des Präfekten Pingoud bewohnt, findet eine Dynamitexplosion statt. Personen werden nicht verletzt.

**30.** Mai. (Bern.) Der Bundesrat beantragt bei der Bundesversammlung, St. Maurice in Wallis zu befestigen und für Bau und Armierung inklusive Munition 2 Mill. Frcs. zu bewilligen.

**8.** Juni. (Bern.) Der Nationalrat genehmigt den Handelsvertrag mit Italien.

**18.** Juni. Der Nationalrat bewilligt mit 75 gegen 13 Stimmen für die Befestigung von Saint-Maurice 2,100,000 Frcs. und beauftragt den Bundesrat, die Frage der fortifikatorischen Sicherung des Straßenzuges St. Bernhard-Martigny-Chamounix zu prüfen.

**25.** Juni. (Bern.) Die radikal-demokratische Partei der Bundesversammlung hat folgendes neue Programm angenommen: Vereinheitlichung des Straf- und Zivilrechts, Verstaatlichung des Eisenbahnwesens, Ausbau des Versicherungswesens durch den Staat,

**Errichtung einer Bundesbank mit Notenmonopol, Zündhölzer- und Tabakmonopol, Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung, sowie Wiederaufnahme der Bemühungen um eine internationale Fabrikgesetzgebung.**

**Mitte Juli. Bei einem Schützenfest in Glarus hält Bundespräsident Hauser folgende Rede:**

Eidgenossen! Wenn ich von unsern Beziehungen zum Auslande spreche, so habe ich noch etwas auf dem Herzen. Es gereicht mir zu hoher Genugthuung und zum Stolz, es an dieser Stelle aussprechen zu dürfen, daß wir zu allen unsern Nachbarstaaten und zu den übrigen in der Schweiz vertretenen Ländern in den freundschaftlichsten und angenehmsten Beziehungen stehen. Und doch tauchten von Zeit zu Zeit Federn mit Kundgebungen auf, welche geeignet werden könnten, diese guten Beziehungen zu trüben. So hat man auch in jüngster Zeit die Neutralitätsstellung der Schweiz zum Gegenstande öffentlicher Erörterung und Polemik gemacht. Man hat versucht, die Neutralität der Schweiz als ein fadenscheiniges Ding hinzustellen und Zweifel erhoben, ob unsre Neutralität im Kriegsfalle vom Auslande noch respektiert würde; man hat sogar unsre Befestigungen am Gotthard, weil angeblich ausschließlich gegen Italien gerichtet, als eine Verletzung der Neutralität hinstellen wollen. Wenn wir auch solchen Kundgebungen, die von maßgebender Seite bereits richtig gestellt worden sind, und der daran sich knüpfenden Polemik eine größere Bedeutung nicht beilegen, so mag vielleicht gerade die Rednerbühne des eidgenössischen Schützenfestes kein ungeeigneter Ort sein, denselben kurz und bündig entgegenzutreten. Fest entschlossen, mit allen unsern Nachbarn in Frieden zu leben und unsre Pflichten als neutraler Staat voll und ganz und mit Einsetzung unsrer ganzen Wehrkraft zu erfüllen, verbitten wir uns vor allem solche Ratschläge und Winke und Allianz-Anerbietungen, kommen sie von welcher Seite sie wollen. Wir wollen Herren sein im eigenen Lande und wissen ohne Einflüsterungen von außen, was wir zu thun und zu lassen haben. Nicht umsonst haben wir keine Opfer gescheut, um unsre Armee nach den Anforderungen der modernen Kriegswissenschaft auszubilden und dieselbe mit einer den Fortschritten der Waffentechnik entsprechenden trefflichen Kriegswaffe auszurüsten; nicht umsonst haben wir Millionen auf die Befestigung des Gotthard verwendet. Wir haben damit den festen Willen bekundet, unsre Neutralität zu wahren und jedem in den Waffen entgegenzutreten, der die Grenzen unsres Landes zu überschreiten versucht. Und sollten wir durch einen solchen Angriff von außen aus unsrer neutraldefensiven Haltung hinausgedrängt und wider unsern Willen in den Strudel kriegerischer Ereignisse hineingerissen werden, so wahren wir uns wiederum das freieste Recht der Selbstbestimmung, mit wem und gegen wen wir uns verbünden wollen. Weit entfernt, eine Verletzung unsrer Neutralität zu sein, bildet das Bollwerk am Gotthard einen mächtigen Faktor zur striktesten Durchführung dieser Neutralität und damit zugleich eine Verstärkung der Garantien für die Erhaltung des europäischen Friedens und die Wohlfahrt aller Völker. So fassen wir unsre Stellung auf, und ob in Zukunft das Volk oder dessen Vertrauensmänner die oberste Landesbehörde wählen, es wird keinen Bundesrat geben, welcher von diesem Wege sich abdrängen ließe, welchen die Ehre und die Unabhängigkeit des Vaterlandes gebieterisch vorzeichnen; und hinter seinen Behörden — dessen bin ich überzeugt — steht das ganze Volk, bereit, mit Gut und Blut für das Vaterland einzustehen!

**29. August. (Bern.) Eröffnung der vierten interparlamen-**

tarischen Friedens-Konferenz. Aus Deutschland nehmen 27 Abgeordnete teil.

Der Kongreßsekretär Pandolfi erstattete den Bericht über das seit der vorigen Konferenz von ihm geführte Generalsekretariat. Den ersten Gegenstand der Beratung bildete die Frage der Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts. Zu demselben liegen drei verschiedene Vorschläge vor: von Dr. Max Hirsch, dem Berner Nationalrat Hilty und von Tardieux-Frankreich. Der am weitestgehende Vorschlag war der von Max Hirsch auf Errichtung eines ständigen Schiedsgerichts. Hilty betonte, daß die Konferenz, wolle sie etwas erreichen, auch wirkliche Beschlüsse fassen müsse. Er hielt die Errichtung eines permanenten internationalen Schiedsgerichtshofes für unmöglich, da die einzelnen Fälle sehr verschieden seien. Max Hirsch betrachtete gerade die Errichtung eines permanenten Schiedsgerichtshofes als die wirksamste Förderung der Arbitration und bemerkte, die rechtmäßig erworbenen Provinzen könnten niemals den Gegenstand eines Schiedsgerichtsspruches bilden. Die Zeit werde nicht fern sein, da man den Krieg als einen Anachronismus betrachte. Die Epoche der Kabinettskriege sei vorüber, denn die Regierungen selbst hätten gewaltige Scheu vor Kriegen. Um die Sache nicht zu gefährden, zog aber schließlich Dr. Hirsch seinen Antrag zurück, denjenigen des Abgeordneten Tardieux zur Annahme empfehlend. Derselbe lautet, daß die Mitglieder jedes bei der Konferenz vertretenen Parlamentes die Versammlungen, welchen sie angehören, ersuchen sollen, daß ihre Regierungen den Vorschlag der Vereinigten Staaten, betreffend den Abschluß dauernder Schiedsgerichtsverträge, in ernste Erwägung ziehen. Auf Vorschlag von Dr. Hirsch wurde die Angelegenheit einer Subkommission zur Prüfung überwiesen. In die Subkommission wurden gewählt Hirsch, Tardieux, Hilty, Stanhope, Pirquet.

In der zweiten Sitzung nahm die Friedenskonferenz einstimmig folgenden Antrag des deutschen Reichstagsabgeordneten Baumbach an: „Die Konferenz ersucht die Mitglieder, in den Parlamenten, denen sie angehören, zu beantragen, ihre Regierungen einzuladen, durch eine internationale Konferenz das völkerrechtliche Prinzip der Unverletzlichkeit des Privateigentums auf dem Meere in Kriegszeiten anzuerkennen."

Ende August. (Bern.) Bei der Bundeskanzlei werden 71,246 Unterschriften für das Initiativbegehren abgegeben, wonach in die Bundesverfassung die Bestimmung aufgenommen werden soll, daß das Schlachten von Tieren ohne Betäubung vor der Blutentziehung ausnahmslos untersagt ist. Die Bestimmung richtet sich gegen das Schächten der Juden.

2. Oktober. Im Kanton Tessin wird die neue Verfassung mit etwa 12,000 gegen 5000 Stimmen angenommen.

Anf. Oktober. Der schweizerische Bundesrat richtet an sämtliche Staaten ein Rundschreiben, in welchem er dieselben zu einer etwa Anfang nächsten Jahres in Bern abzuhaltenden Konferenz einladet behufs Besprechung des Beschlusses der „Société de droit international" in Brüssel, wonach ein internationales Bureau in Bern geschaffen werden soll, welches sämtliche Verträge veröffentlicht.

Mitte Oktober. Die revidierte Verfassung des Kantons Freiburg wird bei der Volksabstimmung mit 17,500 Stimmen angenommen. 10,500 Bürger enthielten sich der Abstimmung.

10. November. (Genf.) Der Bahnhofinspektor der Linie Paris-Lyon-Mittelmeer, Bernoud, ein Schweizer, bekommt durch den französischen Bautenminister seine Entlassung, ohne daß das Genfer Komite des Verwaltungsrats befragt wird. Als Grund wird angegeben, daß B. einer französischen Demonstration entgegengetreten sei.

17. November. (Bern.) Der sozialdemokratische Redakteur Steck, in den Berner Großen Rat gewählt, soll vereidigt werden, erklärt jedoch, seine religiöse Ueberzeugung gestatte ihm nicht, den Eid zu leisten, er könne nur ein Gelübde ablegen. Der Rat entscheidet sich nach längerer Beratung mit 134 gegen 40 Stimmen gegen die Zulässigkeit eines bloßen Gelübdes. Steck erklärt, er werde bei der Bundesbehörde Schutz suchen.

9. Dezember. (Bern.) Der Nationalrat genehmigt einstimmig mit 104 Stimmen das Handelsabkommen mit Frankreich unter der Bedingung, daß eine Ermäßigung des französischen Minimaltarifs in gleicher Weise zugestanden werde. Der Bundesrat Droz erklärt, das gegenwärtige Provisorium werde unter keiner Bedingung über Neujahr hinaus dauern.

14. Dezember. (Bern.) Der Ständerat beschließt nach dreitägiger Diskussion mit 22 gegen 19 Stimmen, in die Beratung der Vorlage des Bundesrates, betreffend die Einführung des Zündhölzchenmonopols, einzutreten. Hierauf wird die Vorlage mit 21 gegen 17 Stimmen angenommen.

15. Dezember. (Bern.) Die vereinigte Bundesversammlung wählt den Nationalrat Lachanal (Genf) an Stelle von Droz zum Mitgliede des Bundesrates. Zum Bundespräsidenten für das Jahr 1893 wird Dr. Schenk (Bern), zum Vizepräsidenten des Bundesrates Frey (Basel-Land) gewählt.

24. Dezember. Ablehnung des schweizerisch-französischen Handelsvertrags in der französischen Deputiertenkammer; vgl. Frankreich.

27. Dezember. (Bern.) Der Bundesrat beschließt, von Neujahr ab gegenüber Frankreich den Generaltarif mit Erhöhung einer Anzahl Tarifsätze in Anwendung zu bringen.

Starke Bewegung in der ganzen eidgenössischen Bevölkerung, den Zollkrieg gegen Frankreich mit Energie durchzufechten.

# X.

# Belgien.

3. Januar. Emile de Laveleye †.

29. März. (Brüssel.) Minister des Auswärtigen, Fürst v. Chimay †.

Anf. April. Abschluß eines Wahlbündnisses aller antiklerikalen Parteien auf Grund des Prinzips des allgemeinen Stimmrechts.

26. April. (Brüssel.) Im Hinblick auf etwaige Arbeiterkundgebungen am 1. Mai werden Reservisten einberufen.

26. April. Die Kammer beginnt die Beratung der Verfassungsrevision. Der Ministerpräsident Beernaert entwickelt in längerer Rede die Vorgeschichte der Frage. Er erklärt alle vorgeschlagenen Systeme der Revision abzulehnen und spricht sich für das englische System aus, welches das Wahlrecht von der Innehabung eines Wohngebäudes oder eines Teiles eines Wohngebäudes abhängig macht. Frère-Orban verteidigt das Kapazitäts-System.

1. Mai. In Lüttich finden drei anarchistische Dynamitattentate statt.

10. Mai. Bei der Abstimmung über die belgische Verfassungsrevision in der Deputiertenkammer genehmigt die Kammer mit 110 gegen 13 Stimmen den Artikel 1 der revidierten Verfassung, durch welchen Belgien in 9 Provinzen eingeteilt wird. Artikel 26, welcher das königliche Referendum zur Folge hat, wird mit 78 gegen 48 Stimmen angenommen. Die vorgeschlagene Revision des die Prüfung der Wahlen der Kammermitglieder betreffenden Artikels 34 wird mit 120 gegen 11 Stimmen verworfen, dagegen diejenige des Artikels 36, betreffend obligatorische Wiederwahl der zu Ministern ernannten Kammermitglieder mit 78 gegen 52 Stimmen angenommen. Artikel 56 betreffend die Wählbarkeit der Mitglieder des Senats wird mit 122 gegen 6 Stimmen angenommen, Artikel 53, wonach der Wahlkörper für die Kammer und den Senat der gleiche sein soll, wird mit 97 gegen 34 Stimmen genehmigt. Artikel 54, welcher die Zahl der Senatoren festsetzt, wird mit 68 gegen 47 Stimmen, Artikel 48 betreffend das Recht des Thronerben auf einen Sitz im Senat mit 87 gegen 19 Stimmen, der Artikel über die Heiraten der Prinzen des königlichen Hauses mit 103 gegen 2

Stimmen und schließlich der Artikel betreffend die Thronfolge mit 96 Stimmen in die Revision einbezogen.

13. Mai. Generalakte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz vgl. Deutschland.

20. Mai. Zur belgischen Verfassungsrevision nimmt die Repräsentantenkammer den die proportionelle Vertretung der Minderheiten betr. Artikel 48 mit 75 gegen 22 Stimmen endgültig an, nachdem Ministerpräsident Beernaert die Vertrauensfrage gestellt hatte.

23. Mai. (Brüssel.) Bei den Wahlen für die Provinzialräte behalten die Klerikalen die Mehrheit in sechs, die Liberalen in drei Provinzen. Nur einige unerhebliche Aenderungen, welche die Mehrheitsverhältnisse in den verschiedenen Provinzen nicht umgestalten, haben stattgefunden.

24. Mai. Der „Moniteur" publiziert die verschiedenen Erklärungen der Kammern bezüglich der Verfassungsrevision nebst einer Erklärung des Königs, welche besagt, daß Veranlassung zu einer Revision vorliege. Ein Königlicher Beschluß spricht sodann die Auflösung der gesetzgebenden Körper aus und beruft die Wahlkollegien auf den 14. Juni d. J. zur Vornahme von Neuwahlen ein.

31. Mai. Die Generale Brialmont und Nicaise werden pensioniert.

21. Juni. Nach Vollendung der Stichwahlen ergibt sich, daß den Liberalen 60 Sitze in der Kammer und 30 Sitze im Senate, und den Klerikalen 92 Sitze in der Kammer und 46 im Senate zugefallen sind.

26. Juli. (Lüttich.) Die Urheber der Dynamit-Attentate werden verurteilt; die Strafen gehen bis zu 25 Jahren Zwangsarbeit.

22. August. In Elouges finden große Unruhen statt, die sich gegen die dort wohnenden Franzosen richten. Der Tumult ist veranlaßt worden durch die Rückkehr der infolge der Unruhen in Louvaines aus Frankreich ausgewiesenen belgischen Arbeiter. Vgl. Frankreich.

Aus den der belgischen Regierung später zugegangenen Nachweisungen ergibt sich, daß etwa 600 belgische Arbeiter aus Nordfrankreich vertrieben worden und daß mehr als 200 solcher Arbeiter die Opfer roher Gewaltthätigkeiten geworden sind.

2. November. Die Verfassungs-Kommission lehnt mit 16 gegen 4 Stimmen das allgemeine Stimmrecht ab.

6. November. (Brüssel.) Die Radikalen und Sozialisten beschließen in einer Massenversammlung, von der Forderung des allgemeinen Stimmrechtes nicht abzulassen, sondern dasselbe durchzusetzen. Die Konstituante solle unter Androhung eines Volksaufstandes gezwungen werden, das allgemeine Stimmrecht zu beschließen. Die Bürgerschaft und die Arbeiter werden aufgefordert, für das allgemeine Stimmrecht zu demonstrieren, trotz des Verbotes. Alle Redner erklären, sie wünschten eine friedliche Lösung; falls aber das allgemeine Stimmrecht vorenthalten werde, würde man es erzwingen. Anseele sagt, die Führer der Bewegung würden auch vor den Bajonetten die ersten sein. Die liberale Presse fordert einstimmig die Bürgerschaft auf, gemeinsam mit den Sozialdemokraten zu demonstrieren.

7. November. (Brüssel.) Alle unter freiem Himmel angesagten Versammlungen werden verboten.

8. November. (Brüssel.) Eröffnung der Kammer durch den König. Die Thronrede sagt in Betreff der Verfassungsrevision:

„Die Kammer hat in Uebereinstimmung mit der Regierung beschlossen, daß verschiedene Punkte unserer politischen Organisation einer eingehenden Prüfung zu unterziehen sind, und in der feierlichen, besonderen Befragung, welche von unserer Grundakte vorgeschrieben wird, haben die derzeitigen Wähler den Abgeordneten soeben das Mandat erteilt, eine erhebliche Ausdehnung des Stimmrechts ins Werk zu setzen. Hieran knüpfen sich andere Aufgaben von derselben Bedeutung, und ihre Lösung wird ein wesentlicher Gegenstand der bevorstehenden Session sein. Indem unsere Voreltern die Verfassungsrevision der Genehmigung durch eine ausnahmsweise Majorität unterwarfen, wollten sie, daß diese Revision nicht das Werk einer Partei sei. In diesem Geiste werden durch meine Regierung Vorschläge unterbreitet werden, und ich bin überzeugt, daß die revidierte Verfassung ebenfalls ein Werk der Eintracht, der Weisheit und des Fortschritts sein wird." — Ueber die Beziehungen zum Auslande sagt die Thronrede, daß dieselben nach wie vor von dem Geiste gegenseitigen Vertrauens getragen seien. Die Thronrede hebt hervor, daß wichtige internationale Versammlungen auf politischem Gebiet abgehalten worden sind, und daß Brüssel nächstens Sitz der Münzkonferenz sein wird. Die Maasbefestigungen, die nunmehr fertiggestellt seien, würden das Land noch besser in den Stand setzen, die Pflichten der Neutralität zu erfüllen, an welchen jederzeit festzuhalten Belgien fest entschlossen sei. Bei Erwähnung der Industrie und des Handels erinnert der König an die Schwierigkeiten, welche aus dem allgemein herrschenden Unbehagen herrührten, und zu denen sich die Erschwerungen durch strenge Schutzzollmaßregeln gesellten. Produktion und Handel seien indessen nicht vermindert, an Stelle verlorener Absatzgebiete seien neue getreten, die den Gegenstand beständiger Fürsorge der Regierung bildeten. Die finanzielle Lage bleibt befriedigend.

Die Thronrede behandelt im übrigen innere Fragen, insbesondere die Besserung in der Lage der arbeitenden Klassen.

Bei der Auffahrt des Königs bilden Soldaten und Bürger-

wehr Spalier. Die Radikalen machen lebhafte Demonstrationen für das allgemeine Stimmrecht. Auch nach Verlesung der Thronrede rufen mehrere Deputierte: „Es lebe das allgemeine Stimmrecht!" In den nächsten Tagen neue Demonstrationen und Versammlungen.

22. November. (Brüssel.) Eröffnung der Münzkonferenz.

17. Dezember. (Brüssel.) Die Münzkonferenz nimmt auf Antrag des italienischen Delegierten, Baron de Renzis, welcher von Montefiore-Levi unterstützt wird, nachfolgende Resolution an: Die internationale Münzkonferenz erkennt den hohen Wert der Argumente an, welche sowohl in den der Konferenz vorgelegten Berichten enthalten, wie auch bei den Beratungen der Konferenz zu Tage getreten sind, dieselbe behält sich jedoch ihr weiteres Urteil über die ihrer Prüfung unterbreiteten Materien vor und spricht der Regierung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ihren Dank dafür aus, daß dieselbe zu der Konferenz Anlaß gegeben hat. Die Konferenz vertagt ihre Arbeiten nunmehr und beschließt unter dem Vorbehalte der Zustimmung der beteiligten Regierungen, am 30. Mai k. Js. wieder zusammenzutreten. Die Konferenz spricht den Wunsch aus, daß man während dieses Zeitraumes die Frage von Grund aus studiere, damit man zu einem Einvernehmen gelange, welches den Grundprinzipien der Münzpolitik der verschiedenen Länder keinen Eintrag thut.

25. Dezember. Der Ministerpräsident Beernaert legt dem parlamentarischen Ausschuß das Regierungsprojekt vor; das Wahlrecht ist darin auf eine Mischung des Okkupations- und Prüfungssystems aufgebaut.

---

# XI.

# Niederlande.

30. Mai—2. Juni. Besuch der Königin und der Königin-Regentin am Hofe in Potsdam. Vgl. Deutschland.

22. Juli. Durchführung einer großen Steuerreform. Die zweite Kammer nimmt mit 62 gegen 33 Stimmen die Gesetzentwürfe betr. eine Kapitalrentensteuer, betr. die Herabsetzung des Eingangszolles auf Seife entsprechend der Aufhebung der Accise auf Seife, sowie betr. die Herabsetzung der Salzsteuer, an.

November. Kriegsminister Seyffardt bringt einen Gesetzentwurf betr. Armee-Reform ein.

---

# XII.

# Dänemark.

20. April. Allgemeine Wahlen zum Folkething.

Resultat: 31 Konservative, 43 Moderate, 26 Radikale, 2 Sozialdemokraten.

Nach anderer Nachricht:

Es sind im ganzen 210,000 Stimmen abgegeben worden. Davon fielen auf die Radikalen (einschließlich der Sozialdemokraten und Wilden) 67,000, auf die Rechte 73,000 und auf die Moderaten 60,000 Stimmen. Das Stärkeverhältnis der Parteien im neuen Folkething wird folgendermaßen berechnet: Rechte 32, Moderate 38, Radikale 29, Wilde 3.

26. Mai. Das dänische Königspaar feiert das Fest der goldenen Hochzeit. Die russische Kaiserfamilie ist dazu anwesend. Der deutsche Kaiser wird vertreten durch den Prinzen Albert zu Schleswig-Holstein-Glücksburg. Anwesend sind ferner der König von Griechenland mit der ganzen königlichen Familie, der Großherzog und der Erbgroßherzog von Luxemburg, Prinz Friedrich zu Schaumburg-Lippe, der Herzog und die Herzogin von Cumberland.

29. Mai. Eine großartige Kundgebung zur Feier der goldenen Hochzeit findet durch einen Volkszug nach Amalienberg statt.

14. Juni. Auf dem Himmelberge in Jütland findet eine Friedensversammlung statt, die von mehr als 12,000 Menschen aus allen Teilen Dänemarks besucht ist.

Björnstjerne Björnson beklagt in seiner Rede, daß die Friedenssache bisher nicht die Unterstützung der Kirche gewonnen habe, was doch ihre Hauptaufgabe hätte sein sollen; er erklärt, Sozialist zu sein, was alle gläubigen Menschen sein müßten. Die Friedensbewegung müsse von den kleinen Staaten ausgehen, und Dänemark biete einen besonders günstigen Boden für diese Bewegung.

---

# XIII.

# Schweden und Norwegen.

20. Januar. Besuch des Kronprinzen von Schweden bei dem Hof in Petersburg.

20. Januar. (Stockholm.) Eröffnung des Reichstages.

9. Februar. (Christiania.) Eröffnung des Storthing.

17. Februar. (Christiania.) Der frühere Ministerpräsident Johann Sverdrup †.

1. März. (Christiania.) Das Storthing nimmt nach zweitägiger Debatte mit 64 gegen 48 Stimmen folgende von der Linken beantragte Tagesordnung an: Das Storthing erklärt, daß die Frage der Errichtung eines eigenen norwegischen Konsulatswesens eine ausschließlich norwegische Angelegenheit ist, welche nur von den gesetzgebenden Körperschaften Norwegens zu erörtern und zu erledigen ist, daß aber die Regelung der gegenwärtig bestehenden Verhältnisse eventuell dem zusammengesetzten Staatsrat obliegt.

14. März. Der König willigt ein, daß der Vortrag des Departements über die Konsulatsfrage dem norwegischen Storthing übermittelt werde, gibt aber ein persönliches Diktamen zu Protokoll des Inhalts, daß er sich vorbehalte, später Bestimmung sowohl über die materielle Seite der Sache, wie über die Art der Behandlung zu treffen, in Uebereinstimmung mit dem für die Union bestehenden Gesetze (Rigsakten). Das Ministerium läßt dem Protokolle hinzufügen, daß es dem Könige dieses Diktamen widerraten habe.

18. März. (Stockholm.) Der Reichstag setzt, nachdem früher von beiden Häusern abweichende Beschlüsse gefaßt worden sind, in gemeinsamer Sitzung und gemeinsamer Abstimmung mit 185 gegen 181 Stimmen den Zollsatz für Roggen und Weizen auf 250 Oere per 100 Kilogramm und für ungemahlenen Roggen und Weizen auf 125 Oere der 100 Kilo fest und zwar für die Zeit vom Inkrafttreten dieser niedrigeren Zollsätze bis zum Schlusse des Jahres 1893.

Anf. April. Die Zweite Kammer lehnt mit 116 gegen 107 Stimmen die Regierungsvorlage betr. die neunzigtägige Uebungszeit für die Wehrpflichtigen ab.

27. April. Die zweite schwedische Kammer beschließt eine Erweiterung des Wahlrechts. Dieselbe nimmt mit 174 gegen 79 Stimmen den Antrag an, jedem volljährigen Mann, welcher ein Einkommen von mindestens 500 Kronen versteuert, das Wahlrecht zur zweiten Kammer zuzugestehen. Bisher war das Wahlrecht an die Versteuerung eines Einkommens von 800 Kronen geknüpft. Die erste Kammer hat jedoch mit 75 gegen 51 Stimmen den von

der zweiten Kammer genehmigten Antrag auf Erweiterung des Wahlrechts abgelehnt.

1.—3. Juni. Aufenthalt des Königs in Paris.

10. Juni. Das norwegische Storthing beschließt nach zweitägiger Debatte mit 63 gegen 49 Stimmen, ein eigenes norwegisches Konsulatwesen zu errichten, sowie die Regierung zu ersuchen, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um das gegenwärtig mit Schweden gemeinsame Konsulatwesen aufzulösen.

13.—15. Juni. Besuch des Königs in Potsdam.

29. Juni. (Christiania.) In einer im königlichen Schlosse stattfindenden mehrstündigen Konferenz, an welcher der König, der Kronprinz und die Mitglieder des norwegischen Ministeriums teilnehmen, wird die Frage der Errichtung eines eigenen norwegischen Konsulatwesens in wenn auch nicht offizieller Weise erörtert. Das Ministerium reicht darauf seine Enlassung ein. In dem Demissionsgesuche heißt es: Da der König erklärt habe, daß er den Beschluß des Storthing, betreffend Errichtung eines besonderen norwegischen Konsulatswesens, nicht sanktionieren werde, und da keines von den Mitgliedern des Ministeriums die Verantwortung für die Nichtsanktionierung übernehmen wolle, so habe das Ministerium beschlossen, seine Demission zu geben. Der König hat das Demissionsgesuch zwar entgegengenommen, alle weitere Entschließung darauf sich jedoch vorbehalten.

26. Juli. Die Rechte und Linke des Storthings bringen einen Antrag ein, wonach das Ministerium Reen veranlaßt wird, zu bleiben. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Ministerpräsident Reen erklärt sich bereit. Die Konsulatsfrage wird vertagt.

23. September. In einem „Offenen Brief" beruft der König zum 17. Oktober einen außerordentlichen Reichstag, der über die Verteidigungsfrage beraten soll. Der „Offene Brief" enthält folgende Stellen:

„Mit Bekümmernis haben Wir des geringen Fortgangs Zeuge sein müssen, welchen Unsre unablässigen Bemühungen für eine bessere Ordnung der Verteidigungskräfte des Reichs bis jetzt bei den von so vielen anderen Aufgaben gleichzeitig in Anspruch genommenen ordentlichen Reichstagen haben gewinnen können. Wir halten es daher für unsere königliche Pflicht, einen Vorschlag darüber einer Reichsversammlung zugehen zu lassen, wo derselbe ausschließlich Gegenstand der Behandlung sein kann; und es ist Unsre feste Zuversicht, daß die schon allzulange aufgeschobene Entscheidung einer Frage, welche alle vaterlandsliebenden Männer, wie auseinandergehend auch sonst ihre Ansichten und Denkweisen seien, vereinen muß, dadurch endlich zu einer glücklichen Lösung gebracht werde."

23. November. (Stockholm.) Die Zweite Kammer nimmt das Gesetz betreffend die Wehrpflicht an.

Ein wesentlicher Punkt war der erhöhte Taglohn von 50 Oere. Die Maßregel fand Widerspruch, aber sie war Bedingung der Annahme des ganzen Entwurfes, und Herr Reuterskjöld erklärte mit dürren Worten, daß es hier gelte, „mit 637,500 Kronen von der Zweiten Kammer die Möglichkeit wirksamer Verteidigung des Vaterlandes zu erkaufen", und so keine andere Wahl bliebe, als den Preis zu zahlen.

Eine andere Bedingung war die Ablösung der bäuerlichen Grundlasten.

# XIV.

# Rußland.

12. Januar. Das Reichsbudget für 1892 veranschlagt die ordentlichen Einnahmen auf 886½ Millionen gegen 901 Millionen im vorigen Jahre; die außerordentlichen auf 4½ Millionen gegen 13½ Millionen im Vorjahr, somit die Gesamteinnahmen auf 891 Millionen gegen 914½ Millionen im Vorjahre. Die ordentlichen Ausgaben betragen 911½ Millionen gegen 898 im Vorjahre, darunter für das Kriegsministerium 228⁹/₁₀ Millionen gegen 229 Millionen. Die außerordentlichen Ausgaben betragen 53½ gegen 63½ Millionen. Die Gesamtsumme der Ausgaben beträgt 965 Millionen gegen 962 im vorigen Jahre.

Spezielleres:

Das russische Reichsbudget für 1892 weist bei den Getränkeeinnahmen 17 Millionen Rubel Mindereinnahmen, bei den Staatseisenbahnen 20 Mill., und bei den „Bankoperationen" 11 Millionen Mehreinnahmen nach, während die Loskaufszahlungen der Bauern 25 Millionen Mindereinnahmen und die obligatorischen Zahlungen der Eisenbahngesellschaften 8 Millionen weniger ergeben. Bei den Ausgaben ergibt sich ein Minderbedarf für Zinszahlung und Amortisation von 6 Millionen. Kriegs- und Marineministerium erheischen 3 Millionen Rubel mehr. Für Ausgaben der Neubewaffnung sind wie im Vorjahr 20 Millionen Rubel angesetzt. Das Extraordinarium für den Fall der Preiserhöhung auf Proviant und Fourage ist von 2 auf 12 Millionen Rubel erhöht. Das Defizit beträgt im ganzen 75 Millionen Rubel statt 48 Millionen im Vorjahr. Dasselbe wird gedeckt aus „dem freien Barbestand der Reichsrenten, verstärkt durch Summen aus der Realisation der 3prozentigen russischen Goldanleihe von 1891".

Mitte Januar. Der Unterrichtsminister Deljanow verfügt die Schließung von 400 deutschen Privatschulen in den baltischen Provinzen.

20. Januar. Der Kronprinz von Schweden trifft zum Besuch in Petersburg ein.

25. Januar. Großfürst Constantin Nikolajewitsch †.

**30. Januar.** (Petersburg.) Der Kommunikationsminister von Hübbenet wird seines Amtes enthoben unter Belassung in seiner Stellung als Staatssekretär und Senator.

**28. Februar.** (Petersburg.) Der Direktor des Eisenbahn-Departements, Wirkliche Staatsrat Sergius Witte, wird zum Verweser der Verkehrsanstalten ernannt.

**13. April.** Ukas über die Emission von 75 Millionen Kreditrubeln 4½ proz. innerer konsolidierter Eisenbahnanleihe.

**8. April.** Der Finanzminister v. Wyschnegradsky verfällt während seines Vortrages beim Kaiser in eine schwere Erkrankung. Während des Urlaubs von drei Monaten, den Herr v. Wyschnegradsky nehmen muß, wird sein Adjunkt Thörner mit der Stellvertretung betraut.

**13. April.** Ein kaiserlicher Ukas untersagt allen ausländischen Einwanderern, auch denen, welche die russische Unterthanenschaft annehmen, sich hinfort im Gouvernement Wolhynien außerhalb der Städte anzusiedeln und unbewegliches Gut zu erwerben. Von dieser Verordnung sind nur die Bekenner der orthodoxen Konfession ausgenommen.

**Anf. Mai.** Ein kaiserlicher Ukas setzt scharfe Strafen gegen „unerlaubten Privatunterricht" in den westlichen Gouvernements fest.

**21. Mai.** Die russische Kaiserfamilie reist zu der am 26. Mai stattfindenden goldenen Hochzeit des dänischen Königspaares nach Kopenhagen.

**7. Juni.** Zusammenkunft des Zaren mit dem deutschen Kaiser in Kiel. Vgl. Deutschland.

Die Wiener „Polit. Korresp." bringt folgenden offiziösen Brief aus Petersburg:

Vor der Begegnung des Kaisers Alexander III. mit Kaiser Wilhelm II. in Kiel wurde in der europäischen Presse vielfach der Umstand erörtert, daß der Gegenbesuch des Zaren für den Besuch des deutschen Kaisers in Narwa eine so lange Verzögerung erfuhr, und auch bei der politischen Würdigung der jetzigen Zusammenkunft wird diese Thatsache in den Kalkul gebracht. Es liegt auf der Hand, daß der Aufschub des Gegenbesuchs nicht durch Zufälligkeiten, sondern durch politische Erwägungen des Zaren veranlaßt wurde. Ihr Korrespondent glaubt gut unterrichtet zu sein, wenn er diese Erwägungen in der nachstehenden Weise zu kennzeichnen versucht. Die Unterlassung einer baldigen Erwiderung des Besuchs von Narwa erschien vornehmlich aus dem Grunde geboten, weil ein entgegengesetztes Verhalten von der öffentlichen Meinung unzweifelhaft in einem Sinne ausgelegt worden wäre, welchem die politischen Gesinnungen der maßgebenden Kreise St. Petersburgs nicht entsprechen und mit den Beziehungen, welche Rußland um jene Zeit zu Frankreich zu pflegen begann, sowie mit der Haltung, welche Rußland durch die Stellung Deutschlands an der Spitze des Drei-

bundes auferlegt wurde, nicht im Einklange gestanden wäre. Dazu kam die Erwägung, daß ein rasch erfolgter Gegenbesuch des Zaren möglicherweise den Kaiser Wilhelm II. zu einer Wiederholung seines Besuchs veranlaßt haben würde, was wieder dem Zaren die Pflicht eines abermaligen Gegenbesuches auferlegt hötte. Es leuchtet ein, daß ein derartiger, sich in verhältnismäßig kurzen Intervallen vollziehender Austausch von Höflichkeiten, die einen vielfachen persönlichen Verkehr der beiden Monarchen herbeigeführt hätten, mit dem wahren Stande der Dinge in Europa in einem gewissen Widerspruche sich befinden würde und dadurch ein verwirrendes Element in die internationale Situation gebracht hätte. In Frankreich hätten die wiederholten Begegnungen zwischen dem Kaiser Alexander III. und Kaiser Wilhelm II. ein sehr begreifliches Mißtrauen gegenüber den Absichten Rußlands zur unausbleiblichen Folge gehabt, und auf diese Weise das Zustandekommen des russisch-französischen Einvernehmens durchkreuzt, dessen Herstellung der Zar für die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts und daher des allgemeinen Friedens erforderlich erachtete. Da nun der Zar dieses Einvernehmen wünschte und da er überhaupt seinem ganzen Charakter nach in allen Dingen Klarheit und Bestimmtheit verlangt, ergab sich für ihn damals die Notwendigkeit, den Gegenbesuch, der durch seine Nachwirkungen ein Element der Unklarheit in die Lage gebracht hätte, bis zu einem etwas entfernteren Zeitpunkte zu vertagen.

Im Sommer des Jahres 1891, zu welcher Zeit man den Besuch des Kaisers Alexander III. in Berlin zu erwarten schien, stellte sich der Besuch der französischen Flotte in Kronstadt hindernd in den Weg. Der Zar war durch dieses Ereignis in seiner Hauptstadt festgehalten und überdies hätte eine Begegnung des Zaren mit dem deutschen Kaiser, sei es unmittelbar oder bald nach dem Erscheinen des französischen Geschwaders in Kronstadt, leicht die Auslegung erfahren können, daß der russische Herrscher die Bedeutung dieser feierlichen Manifestation der Annäherung zwischen Rußland und Frankreich einigermaßen abzuschwächen wünsche, eine Interpretation, die den Eindruck der Ereignisse von Kronstadt wesentlich beeinträchtigt haben würde. Als einige Zeit nachher die Abstattung des Gegenbesuchs ernstlich in Erwägung gezogen wurde, waren es wiederholte Trauerfälle in der Kaiserlichen Familie, welche einen neuerlichen Aufschub herbeiführten.

Gegenwärtig, wo die internationale Stellung Rußlands mit aller Klarheit und Bestimmtheit definiert ist, so daß die Zumutung, als ob Rußland von seiner jetzigen Bahn unter Umständen abirren könnte, ausgeschlossen erscheint, konnte gegen ein Zusammentreffen des Zaren mit dem deutschen Kaiser kein Bedenken mehr obwalten. Der Besuch Alexander III, in Kiel ist nicht geeignet, in Frankreich Empfindlichkeiten zu wecken und ebenso wenig in Deutschland irrige Folgerungen herbeizuführen. Unter den jetzigen Umständen kann diese Monarchenbegegnung von aller Welt nur als ein willkommenes Symptom der aufrichtigen Friedensliebe des Zaren aufgefaßt werden. Der Zar benützte hierfür den geeigneten Moment und er vollzog den Besuch in Formen, aus welchen hervorgeht, daß Rußland mit allen friedliebenden Staaten in Frieden zu leben wünscht, ohne daß es aber bereit wäre, irgend eine Transaktion einzugehen, durch welche auch nur das geringste seiner Interessen oder seine nationale Würde oder seine volle politische Aktionsfreiheit irgendwie eine Beeinträchtigung erleiden könnte.

Der „Grashdanin“ sagt über diese Zusammenkunft: Man brauche nicht in die Geheimnisse der Diplomatie eingeweiht zu sein, um die Wichtigkeit dieses Ereignisses darin zu sehen, daß es eine Stütze für die Dauer des allgemeinen Friedens darstelle, dessen alle bedürfen. Das Blatt fährt

fort: „Die Leidenschaften werden sich legen; man ist des nervösen Lebens in der äußeren Politik satt. Es ist Zeit für jeden Staat, sich mit der eigenen Selbstentwickelung zu beschäftigen."

Anf. Juni. Aufenthalt des Großfürsten Constantin in Frankreich. Vgl. Frankreich.

Mitte Juni. Die russische Regierung genehmigt den Plan des Barons Hirsch, in 25 Jahren die 3,500,000 Juden aus Rußland allmählich auswandern zu lassen. 1892 wandern demnach 25,000 aus, in den nächsten Jahren wird die Auswandererzahl gesteigert.

16. Juni. Es erscheint ein kaiserlicher Ukas über die teilweise Aufhebung des Getreide-Ausfuhrverbots (mit Ausnahme des Roggens).

10. Juli. Abreise des Kaisers aus Dänemark.

15. Juli. Artikel des „Figaro" „Alliance ou flirt" über das russisch-französische Bündnis.

20. Juli. Antwort der „Nowoje Wremja".

Anf. August. Die von ungarischen Zeitungen erzählte Aeußerung des Zaren, die Polen müßten ausgerottet werden, wird folgendermaßen berichtigt: Bei einem Gespräche in der kaiserlichen Familie habe ein Großfürst die Polen eine edle Nation genannt, die ein besseres Los verdienten. Darauf habe der Kaiser geantwortet: „Es ist wahr; aber die Polen sind unfähig zur Selbstständigkeit und müssen deshalb zu Grunde gehen."

Anf. August. Der bisherige russische Konsul in Lissabon, Hitrowo, wird nach Japan versetzt.

Mitte Juni. In einem Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Oberprokurators des hl. Synod liest man:

„Nirgends in Europa erfreuen sich die fremden Konfessionen einer so weiten Freiheit, wie inmitten des russischen Volkes, welches, seiner Natur nach, fest an dem Seinigen haltend, sich friedlich gegen jedes andere Glaubensbekenntnis verhält, wenn dies sich selbst friedlich verhält."

11. August. Sendung des französischen Generals Boisdeffré nach Petersburg; vgl. Frankreich.

Mitte August. Der Oberst Wendrich wird zum Generalinspektor sämtlicher Bahnen in Rußland ernannt.

19. August. Es wird ein Gesetz veröffentlicht, wonach der Abschluß wucherischer Geschäfte beim Ankauf von Getreide von den Bauern durch die Friedensrichter mit Arrest bis zu drei Monaten,

beziehungsweise mit Gefängnis von einem bis sechs Monaten bestraft werden soll. Außerdem haben die Käufer den Preisunterschied zu ersetzen, um welchen sie die Verkäufer übervorteilt haben.

27. August. Abberufung des deutschen Militärbevollmächtigten Herrn v. Villaume.

30. August. Note Rußlands an den russischen Geschäftsträger in Konstantinopel bezw. an die Pforte.

St. Petersburg, 18. August.

Herr Geschäftsträger Die Kommentare, zu welchen der jüngste Besuch Stambulow's auf allen Seiten Anlaß gegeben und das Aufsehen, welches er im Publikum im allgemeinen und in der Presse verursacht hat, veranlassen uns, die Aufmerksamkeit der hohen Pforte auf den Eindruck zu lenken, welchen dieser Zwischenfall auf die Kaiserliche Regierung gemacht hat. Ohne ihm irgend eine übertriebene Bedeutung beizulegen, können wir nicht umhin, unserem Bedauern darüber Ausdruck zu geben. Ihre Mitteilungen haben uns auf dem Laufenden gehalten über die Ankunft Stambulow's am Bosporus, den ihm gewährten Empfang und die vertraulichen Mitteilungen, welche Ihnen über die Frage seitens des ottomanischen Ministers und des Sultans selbst gemacht worden sind. Der türkische Botschafter in St. Petersburg, Hasni Pascha, hat uns ebenfalls auf Grund von Instruktionen seines Souveräns erklärt, daß Stambulow keinerlei Ermächtigung erhalten hatte, nach Konstantinopel zu kommen, daß seine Reise eine Ueberraschung gewesen sei und daß sie in keiner Weise die korrekte Haltung der Türkei gegenüber dem Stande der Dinge, welche in Bulgarien im Gegensatze zu den Verträgen bestehen, ändern werde. Während wir von diesen Versicherungen Kenntnis nehmen, können wir Ihnen nicht verhehlen, daß sie uns nicht vollständig über den fraglichen Zwischenfall aufgeklärt haben. Da die persönliche Bezeugung von Achtung und Ehren für Stambulow in der Hauptstadt des ottomanischen Reichs so schnell folgte auf die Hinrichtungen in Sofia und die Veröffentlichung angeblicher Dokumente, eines von einem Fälscher gegen die russische Regierung gerichteten Werkes, durch eine bulgarische Zeitung, die „Swoboda", so mußte jene berechtigte Empfindlichkeiten erregen. Die Reisen des bulgarischen Diktators waren offenbar darauf berechnet, die Aufmerksamkeit von dem peinlichen Eindruck, den seine letzten Handlungen hervorgerufen haben, abzulenken und durch den Anschein eines politischen Erfolgs das Prestige und die Autorität seiner Macht zu erhöhen. Indem die ottomanische Regierung sich zu diesem Manöver hergab, unwillkürlich, wie wir gern glauben möchten, hat sie dem Regime der Usurpation in dem Fürstentume eine Ermutigung gewährt, einem Regime, dessen offizielles Bestehen von Europa nicht anerkannt worden ist. Auch glauben wir nicht, daß der Empfang der Herren Grekow und Natschewitsch als Präzedenz in diesem Falle dienen konnte; im Gegenteil scheint uns dieser den durch den letzten Zwischenfall hervorgerufenen Eindruck eher zu verstärken, als zu vermindern. Indem die ottomanische Regierung auf diese Weise ihre Handlungen der Höflichkeit gegenüber den bulgarischen Politikern bis zu Stambulow selbst steigerte, hat sie den Schein erweckt, als ob sie indirekt das jetzt unglücklicher Weise in Sofia herrschende System zu sanktionieren und so die politische Unsicherheit einer Ordnung der Dinge fortzusetzen wünsche, welche allgemein als eine beständige Gefahr für die Sicherheit und den Frieden Europas angesehen wird. Auch scheint die ottomanische Regierung durch den Empfang

Stambulow's in Konstantinopel, weder in Bezug auf die Achtung, die sie einer Macht schuldig ist, welche die Türkei stets mit Versicherungen der Freundschaft überschwemmt hat, noch in Bezug auf die allgemeine Politik ein befriedigendes Ergebnis erzielt zu haben. Wir fühlen uns verpflichtet, die ernsteste Aufmerksamkeit der hohen Pforte auf obige Erwägungen zu lenken. Sie zeigen vielleicht die Quelle einer Gefahr für die Zukunft an, da die Interessen und die vitalsten Rechte des ottomanischen Reichs auf der gewissenhaften Beobachtung gerade jener Verträge beruhen, mit denen die gegenwärtige Lage in Bulgarien in direktem Widerspruche steht. Teilen Sie gefälligst diese Note Said Pascha mit und überlassen Sie ihm eine Abschrift Schischkin.

Anf. September. Zum Finanzminister wird Witte, zum Verkehrsminister der Geheimrat Kriwoschein ernannt.

Anf. September. Oberst Jonow nimmt das Pamir-Plateau in Besitz.

23. September. Die „Nowoje Wremja" bringt einen Artikel über die russisch-französischen Beziehungen, worin es heißt:

„Ein formeller Vertrag zwischen Rußland und Frankreich, abgeschlossen zum Zwecke des Schutzes des Friedens und der Ruhe Europas, kann früher oder später sich als eine solche unumgänglich notwendige Vorsichtsmaßregel erweisen. Mann kann kühn versichern, daß, wenn ein solcher Traktat einmal abgeschlossen wird, dies nur zu ausschließlich defensiven Zwecken geschieht und als Aequivalent zu dem Bündnis-Vertrage, durch den Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien vereint sind. Kein gewissenhafter und mit der allgemeinen Lage der europäischen Angelegenheiten vertrauter Politiker zweifelt an der Aufrichtigkeit der Friedensliebe Rußlands und was Frankreich anbetrifft, so dürfte nach der feierlichen Kundgebung des Herrn Carnot, das Land „fordere" den Frieden, und die französische Regierung erachte es als ihre Pflicht, sich dieser Forderung zu unterwerfen, — wohl kaum irgend jemand, ausgenommen die deutschen Chauvinisten, sich dazu entschließen, das Gegenteil zu behaupten.

Wir sind indessen keineswegs geneigt, zu bestreiten, daß ein solcher schriftlicher Traktat, der bis zu einem gewissen Grade die Freiheit des Handelns der ihn abschließenden Parteien bindet, trotz alledem ein solcher Schritt bleibt, welchen nicht thun zu müssen, den Vorzug verdienen würde. Leider aber wohnt den politischen Ereignissen bisweilen der Charakter des verhängnisvollen absoluten Zwanges inne, und wider Willen können sie die Federn der Diplomatie in Bewegung setzen. In Berlin und in Wien thäte man gut, dies nicht außer acht zu lassen, so lange es dazu noch Zeit ist."

Mitte September. Schreiben Virchows an das Stadthaupt von Moskau, Herrn Alexejew; vgl. Deutschland.

6. Oktober. Verordnung des Leiters des Finanzministeriums Witte über die neue temporäre Emission von 25 Millionen Kreditrubel gegen Sicherstellung durch Gold.

7. Oktober. Zeitungsgerüchten zufolge findet bei Ankunft der kaiserlichen Familie in Skierniewice auf dem Bahngeleise eine Explosion durch eine Dynamitbombe statt, wobei mehrere Todesfälle und Verletzungen vorkommen.

**12.—13. November.** Der Thronfolger hält sich zum Besuch am österreichischen Hofe auf.

**16. November.** Der „Swet" veröffentlicht einen Artikel über den Inhalt eines russisch-französischen Bündnisses, der folgendermaßen schließt:

Ein Vertrag zwischen Rußland und Frankreich und namentlich ein geschriebener, öffentlicher, allen bekannter Vertrag ist nicht nur beiden Staaten unerläßlich, sondern ohne ihn wird die Abkühlung des Volkes für eine Sache, welche mit einem Vertrage eine große werden kann, fortschreiten. Schon Napoleon I. sagte: „Bei einem Bündnis zwischen Rußland und Frankreich ist die Welt in der Hand dieser beiden Staaten." Das, was in dem Munde des Genies zu Anfang des Jahrhunderts wahr war, ist es auch am Schlusse desselben. Aber notwendig ist Entschiedenheit, ist offener Ausdruck des Willens, offene Erklärung der Wünsche und die möglichste gegenseitige Hilfe zur Erreichung der nationalen Aspirationen der Bundesgenossen. Mag Frankreich wieder das ganze linke Rheinufer gehören, mögen seine nächsten Nachbarn unter seine Hegemonie kommen, möge Süd-Deutschland wieder ein selbständiges Leben erhalten, aber man helfe auch Rußland an den Ufern der Donau und am Bosporus. Dann wird alles anders werden und die Formen des europäischen Lebens werden diejenige Gestalt annehmen, welche dem lebendigen Organismus zukommt."

**Ende November.** Ernennung des Generals v. Werder zum deutschen Botschafter in Petersburg; vgl. Deutschland.

# XV.

# Türkei und Bulgarien.

## 1. Türkei.

**9. Januar. Der bisherige englische Botschafter in Madrid, Ford, wird zum Botschafter in Konstantinopel ernannt.**

**12. April. Bulgarische Note an die Pforte; vgl. Bulgarien.**

**10. Mai. Urteil gegen die Mörder des Dr. Vulkovich.**

Die Angeklagten Merdjan und Christo werden des vorsätzlichen Mordes schuldig erkannt und zum Tode verurteilt. Naoum und Nikolas Tufektschiew werden als Anstifter des Verbrechens in contumaciam mit 15 Jahren Zwangsarbeit bestraft.

**12. August. Empfang des bulgarischen Ministerpräsidenten Stambulow beim Sultan. Ueber die Audienz wird folgendes gemeldet:**

Der Empfang Stambulow's durch den Sultan dauerte eine halbe Stunde und war ein sehr herzlicher. Der Sultan beglückwünschte den Ministerpräsidenten zu der Art, in welcher er die Angelegenheiten Bulgariens verwalte und leite. Er erklärte, daß er großes Interesse für das Fürstentum hege, und empfahl Stambulow, seinen Ratschlägen zu folgen. Die Anerkennung des Prinzen Ferdinand werde er aussprechen, wenn der günstige Angenblick dazu gekommen sei. Stambulow dankte dem Sultan und versicherte, seinen Ratschlägen gemäß handeln zu wollen, denn das bulgarische Volk sei überzeugt, daß seine Interessen mit denen der Türkei innig verknüpft seien. Die Anerkennung des Prinzen Ferdinand, den das Volk von Herzen liebe und in jeder Beziehung hochschätze, überlasse er der Entscheidung des Sultans. Der Sultan sprach den Wunsch aus, das bulgarische Volk möge bei seiner Liebe zum Prinzen Ferdinand verharren. Bei der Verabschiedung überreichte der Sultan Stambulow eine mit Diamanten reich besetzte Tabakdose und sagte, es werde wohl bald der Angenblick kommen, wo er Stambulow eigenhändig einen hohen Orden überreichen werde.

Ueber die Rückreise wird noch folgendes gemeldet: Bei der Abfahrt Stambulow's von Konstantinopel sei der Ministerpräsident von einer Ehrenwache zum Bahnhofe geleitet worden, wo der Sultan ihm durch den Palastsekretär eine glückliche Reise wünschen ließ. Auf allen Stationen der türkischen Strecke sei Stambulow mit militärischen Ehren begrüßt worden. In

Adrianopel habe sich zur Begrüßung Stambulow's der Generalsekretär des Vilajets eingefunden.

**Mitte September. 2000 arabische Studenten in Konstantinopel werden in ihre Heimat geschickt.**

## 2. Bulgarien.

**25. Februar. Der bulgarische Agent Dr. Vulkovich wird in Konstantinopel auf der Straße überfallen und durch einen Dolchstich so schwer verwundet, daß er am 26. stirbt.**

**12. April. Note, welche der bulgarische Minister des Aeußern und des Kultus, Herr Grekow, an den Gerenten des ottomanischen Vakuf-Kommissariats in Sofia Raschid Bey richtet:**

Die Note geht von der Ermordung des Ministers Beltschew und von der infolge dieses Ereignisses erteilten Versicherung der Pforte aus, daß sie die Bemühungen zur Ueberwachung der bulgarischen Emigranten unterstützen und bei dem geringsten verbrecherischen Versuche derselben die auf türkischem Gebiete befindlichen Schuldigen verfolgen und bestrafen werde. Das Schriftstück verweist sodann auf die Ermordung des Dr. Vulkowitsch, knüpft daran eine Inhaltsangabe des bekannten, aus Odessa vom 24. November 1891 datierten Briefes des Nikolaus Tufektschiew an Bone Gheorgiew und faßt dann die Ergebnisse der von der türkischen Behörde in Angelegenheit des erwähnten Mordes geführten Untersuchung zusammen. Die bulgarische Regierung sei in hohem Maße überrascht gewesen, als Schischmanow in Freiheit gesetzt und der russischen Botschaft ausgeliefert wurde. Nach den unzweifelhaften Beweisen, welche die bulgarische Regierung besitzt, sei Schischmanow im Orte Klein-Timowo im Vilajet Adrianopel geboren und befand sich bis 1885 in rumeliotischen Diensten. Die Note erörtert eingehend, daß Schischmanow seine türkische Staatsangehörigkeit nicht abgelegt haben könne, mindestens aber in die Kategorie der türkischen Schutzbefohlenen gehöre. Hieraus folge, daß die Intervention der russischen Botschaft zu Gunsten Schischmanow's eine unberechtigte war, da selbst in dem Falle, wenn Schischmanow russischer Unterthan gewesen wäre, das von ihm begangene Verbrechen von den türkischen Gerichtsbehörden zu ahnden wäre. Es stehe somit fest, daß die bulgarischen Emigranten in Rußland nicht bloß ein Asyl und Straflosigkeit, sondern auch Unterstützungen finden, die sie in den Stand setzen, Komplotte zu schmieden und Attentate gegen die bulgarischen Staatsmänner vorzubereiten. All' diese Thatsachen hätten die bulgarische Regierung sehr peinlich berührt und in Bulgarien einen bedauerlichen Eindruck gemacht. Sie reihen sich zahlreichen früheren Vorgängen an, bei welchen die russische Regierung stets ihre wohlwollenden Gesinnungen für die bulgarischen Emigranten und ihre feindselige Haltung gegen die bulgarische Regierung offenbarten. Diesbezüglich erinnert die Note an die nach der Ermordung Beltschew's von Zankow, Rizow, Stantschew, Gruew, Benderew und Lozkanow an Stambulow gerichteten Briefe, in welchen dieselben erklärten, sie würden weitere Attentate ins Werk setzen, an das Verbleiben Gruew's und Benderew's in der russischen Armee, an die Jahrespension Zankow's und an den Empfang Stantschew's durch den Minister Giers. Es sei ferner eine bekannte Thatsache, daß alle bulgarischen Emigranten, welche sich in der Türkei, in Serbien und in anderen Staaten

aufhalten, mit russischen Pässen versehen sind, ohne russische Unterthanen zu sein. Ja, die bulgarische Regierung habe sogar konstatiert, daß einzelne Brigantenchefs, die in der Türkei geboren sind und türkische Unterthanen seien, solche russische Pässe besitzen, so ein gewisser Costa Ivanow, genannt, Giurdschukli, aus Macedonien, der Häuptling einer Räuberbande, die zahlreiche Räubereien verübt und mehrere Mordthaten vollbrachte. Es ist dies derselbe Räuberhauptmann, der auf der Station Bellovo Herrn Ländler sowie den Sofioter Kaufmann Mitcoglu gefangen nahm. Bei diesem Giudschukli sei nun ein auf drei Mouate gültiger, vom russischen Gesandten in Belgrad, Herrn Persiani, unterzeichneter Passierzettel vom 3. Februar 1889, lautend auf den Namen Costa Jovanowitsch, bulgarischen Emigranten, ferner ein von der russischen Gesandtschaft in Bukarest am 16. Februar 1889 in aller Form ausgestellter Paß gefunden worden, welch' letzterer das betreffende Individuum als russischen Unterthanen bezeichnet. Abgesehen von dem ihnen seitens der russischen Behörden gewährten Schutz, erhalten die bulgarischen Emigranten Subsidien von panslavistischen Komitees für die Organisierung und Ausführung von Komplotten gegen die fürstliche Regierung, und außerdem werden ihre Reisen durch die Schiffe der freiwilligen russischen Kreuzerflotte und der Gangarin'schen Dampfschiffahrtsgesellschaft erleichtert, so daß sie der Wachsamkeit der bulgarischen Behörden entschlüpfen können. Hierauf setzt die Note wörtlich folgendermaßen fort:

„Wenn die bulgarischen Anarchisten nicht von den russischen, panslavistischen Komités unterstützt und ermutigt würden, wenn nicht in sichtlicher Weise der Schutz gewisser Funktionäre der russischcn Regierung zu Teil würde, und wenn sie nicht in der Türkei eine von allzu weitgehender Nachsicht getragene Gastfreundschaft fänden, die sie bis zum heutigen Tage nur allzu oft mißbrauchten, so würden sie ihre Verbrechen, deren offenkundiger, von ihnen selbst cynisch eingestandener Zweck die Aenderung der in Bulgarien bestehenden Ordnung der Dinge ist, unzweifelhaft nicht ausführen können. Seit dem Tage, wo Bulgarien sich selbst überlassen wurde, als Herr seiner inneren wie seiner äußeren Politik, entsprechend der internationalen Lage, die ihm seit seiner Schaffung zugewiesen wurde, hat die fürstliche Regierung sich bemüht, die besten Beziehungen zu der hohen Pforte zu unterhalten und die Bande zwischen dem suzeränen Hofe und dem Fürstentum enger zu knüpfen. Die bulgarische Regierung glaubt, nachdem sie Ordnung und Ruhe aufrecht erhalten hat, ihren internationalen Verpflichtungen nachgekommen ist, insbesondere die Forderungen Rußlands betreffs der Okkupationskosten und der nach Bulgarien geflüchteten angeblichen russischen Anarchisten befriedigt, nachdem sie mit einem Worte ihre Pflichten gegenüber Allen erfüllt hat, das Vertrauen der hohen Pforte zu verdienen und sich genug Ansprüche auf ihre Fürsorge erworben zu haben, damit sie den Schutz der Rechte und Interessen Bulgariens in die Hände nehme. Die fürstliche Regierung ist überzeugt, daß die hohe Pforte fest entschlossen ist, sowohl für die Ermordung des Dr. Vulkowitsch schuldigen Individuen zu verfolgen und der Bestrafung zuzuführen, als auch auf dem Boden des Reiches neuen revolutionären Unternehmungen gegen das Fürstentum den Weg zu verschließen. Die Untersuchung hat ergeben, daß, wenn Merdschan und Christo die materiellen Urheber des Verbrechens waren, die Brüder Nikolaus und Naum Tufektschiew mit Wladimir Schischmanow die intellektuellen Urheber desselben gewesen sind. Die Einen wie die Anderen sind für die Ausführung des Verbrechens in gleicher Weise schuldig und müssen in gleicher Weise verfolgt und bestraft werden. Die fürstliche Regierung zweifelt daher nicht, daß die hohe Pforte die Auslieferung der intellektuellen Urheber des Verbrechens, die sich in Rußland befinden, verlangen wird. Damit neuerlichen Attentaten gegen die

Ordnung der Dinge in Bulgarien oder gegen die politischen Persönlichkeiten dieses Landes ernste Hindernisse entgegengestellt werden, bittet die fürstliche Regierung die hohe Pforte, in Zukunft den bulgarischen Emigranten den Aufenthalt in den Vilajets der europäischen Türkei zu untersagen. Die hohe Pforte möge (voudra bien), indem sie dazu hilft, die bulgarischen Emigranten und revolutionären Komités zur Ohnmacht zu verurteilen, in ihrem hohen Gerechtigkeitsgefühle und in ihrem Wunsche, die politische Lage des Fürstentums zu konsolidieren, die Rechte dieses Landes anerkennen, indem sie, gemäß Artikel III des Berliner Vertrages, die in Bulgarien bestehende gesetzliche Ordnung der Dinge in internationaler Beziehung bestätigt.

(gez.) Grekow."

Ende April. Fürst Ferdinand beginnt eine große Reise, die ihn nach Wien und London führt.

21. Mai. In Sachen der bulgarischen Note an die Pforte wird der „Politischen Korrespondenz" aus Konstantinopel gemeldet,

der türkische Kommissariatssekretär in Sofia, Reschid-Bey, habe nach seiner Rückkehr nach Sofia dem Minister des Auswärtigen, Grekow, bekannt gemacht, die Pforte sei bereit, nach Abschluß des in Konstantinopel schwebenden Prozeßverfahrens an die russische Regierung das Ersuchen zu richten, die Brüder Tufektschiew und Schischmanow auszuliefern. Was die von der bulgarischen Regierung begehrte Ausweisung bulgarischer Emigranten aus der Türkei anlange, so wünsche die Pforte ein detailliertes Verzeichnis der betreffenden Personen. Die dritte in der bulgarischen Note an die Pforte enthaltene Forderung, betreffend die Anerkennung des Prinzen Ferdinand, erachte die Pforte im gegenwärtigen Zeitpunkt für inopportun. Sie empfehle der bulgarischen Regierung Geduld und Mäßigung. In der Meldung der politischen Korrespondenz heißt es ferner, der bulgarische Agent Dimitrow habe, da das in Konstantinopel eingeleitete Prozeßverfahren nunmehr beendet sei, von seiner Regierung die Weisung erhalten der Pforte die von ihr gegebene Zusage, die russische Regierung um Auslieferung der Gebrüder Tufektschiew und Schischmanow ersuchen zu wollen, in Erinnerung zu bringen, sowie ihr mitzuteilen, daß die bulgarische Regierung ein Verzeichnis der bulgarischen Emigranten vorlegen werde.

22. Juni. Der „Pol. Korresp." zufolge stellt die bulgarische Anklageschrift bezüglich der Ermordung Beltschews als sichere Thatsache fest, daß das Attentat auf Beltschew Stambulow gegolten habe, durch dessen Ermordung der Umsturz der bestehenden Ordnung herbeigeführt werden sollte. Die Nachforschungen der bulgarischen Behörden hätten alle Fäden der seit lange geplanten Anschläge bloßgelegt. Der Impuls, sowie das erforderliche Geld zu denselben wären, der Anklageschrift zufolge, von dem slavischen Wohlthätigkeitsvereine in Odessa ausgegangen, wobei ein gewisser Svetoslav Milarow einer der Hauptagenten gewesen sei. Unter den Notizen Milarows habe sich eine Aufzeichnung vorgefunden, laut welcher eine in Odessa abgehaltene Versammlung beschlossen habe, auch den Prinzen Ferdinand mittels Revolvers oder Dolches zu töten.

**19. Juli.** (Sofia.) Prozeß Beltschew. Nach zehnstündiger Beratung faßt der Gerichtshof folgenden Beschluß: Milarow, Poppow, Georghiew und Alexander Karagulow werden zum Tode, Basiliew, Dzudzuw und Bobecow zu 9 Jahren Gefängnis, Stoicow zu 16 Monaten Gefängnis, Lepavtow zu 5 Jahren Gefängnis, Karawelow zu 5 Jahren, Kitantschew zu 3 Jahren und Belikow zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Grigor Karagulow, Makedonski, Molow, Karastojanow, Nojarow und Milkow werden freigesprochen.

**27. Juli.** Die Hinrichtung der Mörder Beltschews findet in Sofia statt.

**Mitte und Ende Juli.** (Sofia.) Die „Swoboda" veröffentlicht russische Aktenstücke, welche zu einem amtlichen Schriftwechsel der russischen Vertretung in Bukarest mit dem asiatischen Departement in St. Petersburg gehören.

Einige beweisen, daß Rußland 1881 den Widerstand in Bosnien gegen Oesterreich unterstützte. Andere aus dem Herbst und Winter 1887 herrührende Schriftstücke zeigen, ihre Echtheit vorausgesetzt, daß die russische Regierung gleich nach der Ankunft des Prinzen Ferdinand im Lande bestrebt gewesen ist, jede Gelegenheit zu benutzen, um den Prinzen wieder aus Bulgarien zu entfernen. Das asiatische Departement fordert in diesen Aktenstücken die russische Vertretung in Bukarest auf, jedes Unternehmen gegen den Prinzen, welcher als außerhalb der Gesetze stehend angesehen werde, zu ermutigen, und gibt eine Direktive für Unterhandlungen mit Panitza, der bereits im Jahre 1887 seine Dienste anbot. Mit Hilfe des slavischen Komitees sei die Bande eines gewissen Nabokow bewaffnet und deren Organisation von Nelidow geleitet worden. Für den Fall der Entfernung des Prinzen Ferdinand aus Bulgarien habe Rußland das bulgarische Heer verdoppeln wollen, indem in jede Kompanie zur Hälfte Russen eingereiht werden sollten. Die bulgarische Sobranje sollte nicht das Recht haben, einen anderen Kandidaten als den von dem russischen Kommissar vorbezeichneten für den bulgarischen Thron zu wählen. Das wünschenswerteste Ziel sei jedoch, daß Bulgarien von einem russischen Statthalter regiert werde, der seine Weisungen von dem russischen Kaiser erhalte.

**27. Juli.** Die „Swoboda" veröffentlicht ferner einen Brief des früheren russischen Gesandten in Bukarest, Hitrowo, aus dem Juni 1889 an den Chef des Asiatischen Departements, worin mitgeteilt wird, daß mit Zankow Unterhandlungen angeknüpft seien, welche die Entfernung des Prinzen Ferdinand aus Bulgarien bezweckten. In dem Briefe werde sodann Geld verlangt, welches Zankow an Personen verteilen sollte, die sich anheischig gemacht hätten, den Prinzen zu töten. In der Antwort des Asiatischen Departements heißt es, daß Zankow zu dem angegebenen Zwecke 50,000 Frcs. übermittelt würden.

Dazu schreibt das „Journal de St. Petersbourg“:

„Noch war in der Affaire Beltscheff das Urteil nicht gesprochen, als verschiedene ausländische Blätter, und unter diesen solche, die als ernsthaft gelten, sich wie auf ein gegebenes Signal in Schmähungen an die Adresse Rußlands ergingen. Wir antworten gewohnheitsmäßig nicht auf die systematischen Verleumdungen und beschränken uns darauf, wenn die Gelegenheit dazu sich darbietet, auf Machenschaften hinzuweisen, denen offenkundiger Betrug anhaftet. Dieser Fall liegt zur Zeit vor. Es ist wahrscheinlich, daß die erwähnten Blätter, die ganz offenbar apokryphen Schriftstücke, die in dem in Frage stehenden Prozesse eine Rolle gespielt haben, nicht in ihre Spalten aufgenommen haben würden, wenn diese Schriftstücke ihnen von den Agenturen mitgeteilt worden wären, welche eine gewisse Presse über die Dinge im Orient unterrichten und auf die Leichtgläubigkeit des Publikums spekulieren. Jetzt, wo dieses Werk von Fälschern in Sofia eine amtliche Stelle gefunden hat, welche ihm ihre Sanktion erteilt hat, bieten ihm die eben genannten Blätter, und in ihrer Gefolgschaft andere, in ihren Spalten die ausgedehnteste Gastfreundschaft. Ohne mit der Wimper zu zucken, teilen sie ihren Lesern mit, daß ein Erlaß der russischen Regierung existiert, der die Anweisung giebt, den Prinzen Ferdinand von Coburg als außerhalb des Gesetzes stehend zu betrachten. Diese lächerliche Instruktion soll durch eine amtliche chiffrierte Depesche erteilt worden sein, welche wörtlich citiert wird mit anderen Aktenstücken, die nicht minder gefälscht sind, aber von den Richtern in Sofia als authentisch angenommen wurden. Eine solche Mystifikation würde in den Bereich der Lächerlichkeit gehören, wenn es sich nicht dabei um Todesstrafen handelte, die ein Gerichtshof auf Grund von solchen Aktenstücken ausgesprochen hat, und um ein Volk, welches einem solchen Regime unter Hintansetzung alles Rechtes und aller Verträge unterworfen ist. Was die Journale betrifft, die hieraus eine Waffe gegen Rußland schmieden, so verdienen sie, an Treu und Glauben und an die Selbstachtung erinnert zu werden.“

Hierauf antwortet die „Agence Balcanique“, das „Journal de St. Petersbourg“ beabsichtige, mit seinen Auslassungen über den Beltscheff-Prozeß die öffentliche Meinung nur irre zu führen, indem es behaupte, daß das Kriegsgericht beeinflußt gewesen sei durch die Veröffentlichung von Schriftstücken, die sich hinterher als apokryph herausgestellt hätten. Das sei eine böswillige Tendenz.

Der Urteilsspruch der Richter habe in keiner Weise beeinflußt werden können, da die fraglichen Schriftstücke den Prozeßakten nicht beigefügt und den Richtern daher gar nicht bekannt gewesen seien. Im Uebrigen seien die in dem Tagebuch Milarows enthaltenen, von der Anklagebehörde vorgelegten und durch Milarow und die übrigen Angeklagten in öffentlicher Sitzung bestätigten Enthüllungen von hinreichender Beweiskraft und wiesen unwiderleglich nach, daß Agitationen der russischen Regierung stattgefunden hätten, und daß dieselben durch deren Agenten Hitrowo, Aristow, Kristow erfolgt seien, welche Geld geliefert und die Ermordungspläne gemacht hätten. Letztere seien durch den Grafen Ignatiew und Zankow mit Zustimmung der russischen Regierung gebilligt worden. Was die Schriftstücke selber anbetreffe, so seien dieselben keineswegs aus Anlaß des Prozesses erfunden, sondern von einem russischen Beamten, der sich „Rousky“ unterzeichnet habe, mitgeteilt und in den Zeitungen veröffentlicht worden. Uebrigens bestätigten die vorausgegangenen Ereignisse in ihren Einzelheiten durchaus die in diesen Akten-

stücken enthaltenen Enthüllungen. Die Erklärung, daß Prinz Ferdinand als außerhalb des Gesetzes stehend zu betrachten sei, finde ihre vollinhaltliche Bestätigung in dem Tagebuche Milaroffs, Die unparteiische öffentliche Meinung hege keinen Zweifel darüber, daß die beklagenswerten Ereignisse, welche sich in Bulgarien abspielten, den Aufreizungen und Umtrieben Rußlands zuzuschreiben seien und daß Rußland alle und jede Verantwortung dafür zufalle.

10. August. Rückkehr des Fürsten Ferdinand nach Bulgarien.

12.—13. August. Besuch des Ministerpräsidenten Stambulow in Konstantinopel. Vgl. Türkei.

27. August. (Philippopel.) Eröffnung der Landesausstellung durch den Prinzen Ferdinand. Die Minister und sämtliche Konsuln, ausgenommen der französische, wohnen der Feierlichkeit bei. Kaiser Franz Joseph und Fürst Ferdinand wechseln in sehr warmem Ton gehaltene Depeschen anläßlich der Ausstellung.

27. Oktober. (Sofia.) Die dritte Session der Sobranje wird durch den Prinzen Ferdinand feierlich eröffnet.

Die vom Prinzen verlesene Thronrede konstatiert, daß das Land in normaler Weise fortschreite und sich entwickele und daß allgemeine Ordnung, Ruhe und Zufriedenheit herrschen. Auf seine Reise ins Ausland hinweisend, betonte Prinz Ferdinand die persönliche Sympathie und das Interesse der aufgeklärten Nationen und Regierungen für das tapfere bulgarische Volk und deren lebhaften Wunsch, die Bulgaren siegreich zu sehen im Kampfe zur Verteidigung ihrer Rechte und Autonomie.

Die Thronrede hebt namentlich den herzlichen Empfang des Prinzen Ferdinands seitens des Kaisers Franz Josef und der Königin Victoria, sowie seitens der hervorragenden englischen Staatsmänner hervor, und weist auf das Wohlwollen des Sultans für das bulgarische Volk hin, das durch die dem ersten Rate des Prinzen erteilte Audienz, sowie durch die Entsendung eines besonderen Vertreters zur Landesausstellung in Philippopel seinen Ausdruck gefunden habe. Es seien hierdurch die zwischen dem Sultan und seinen Vasallen bestehenden Bande der Freundschaft noch enger geknüpft worden. Die Ausstellung sei ein friedlicher Sieg und ein Beweis des friedlichen, arbeitsamen Charakters der bulgarischen Nation; dieselbe werde zur Hebung der Wohlfahrt des Landes in hohem Maße beitragen. Die Thronrede dankt den einheimischen und den fremden Ausstellern für ihre Mitwirkung und erwähnt sodann, daß die Regierung zur Bedeckung der bereits bewilligten Kosten für Eisenbahnbauten und Hafenbauten in Burgas und Varna ein Anlehen von 145 Millionen Francs abgeschlossen habe. Zum Schlusse werden Gesetzentwürfe über das Vertragsrecht, über landwirtschaftliche Kassen, Straßenbau und Schutz der Industrie angekündigt.

19. Dezember. Die Sobranje nimmt eine Verfassungsänderung, welche u. a. die Befreiung des Fürsten von der Zugehörigkeit zur orthodoxen Religion auch für die nächste Generation ermöglicht, an.

---

# XVI.

# Rumänien.

**16.—21. Februar.** Wahlen. Großer Sieg des Ministeriums Catargiu-Carp. Insgesamt sind 151 Konservative und 32 Oppositionelle aller Schattierungen gewählt.

**7. März.** Eröffnung des Parlaments durch den König.

Anf. Juni. Die Verlobung des Thronfolgers mit der Prinzessin Marie von Edinburg findet am Berliner Hofe statt.

Mitte Oktober. Konflikt zwischen Griechenland und Rumänien. Vgl. Griechenland.

---

# XVII.

# Serbien.

Mitte Januar. Der österreichische Gesandte ermahnt die serbische Regierung, die bulgarischen Flüchtlinge in ihrem Lande gut zu beaufsichtigen und keine Störung der Ruhe Bulgariens durch dieselben zu dulden.

**24. März.** Nach langer, heftiger Debatte wird die Entlassung König Milans aus dem Staatsverbands, die ihn von jeder weiteren Einwirkung auf Serbien ausschließen soll, mit 80 gegen 13 Stimmen von der Skupschtina angenommen.

Milan hat den Akt durch folgendes Schreiben eingeleitet:

„An die königlichen Regenten!

Anknüpfend an meinen Akt vom 30. März d. J., welchen ich an Sie gerichtet habe, und nach dessen Mitteilung die Skupschtina an demselben Tage die bekannte Resolution gefaßt hat, beehre ich mich, Sie zu benachrichtigen, daß ich, geleitet von denselben Gründen und Erwägungen, mich entschlossen habe, noch weiteres, und zwar das größte und letzte Opfer diesem Ziele zu bringen. Dieses Opfer besteht darin, daß ich Ihnen, königliche Regenten, hiermit feierlich erkläre, daß ich mit gegenwärtigem Akte, welcher für mich verbindliche Kraft hat, freiwillig und für immer der Mitgliedschaft des serbischen Königshauses, sowie allen Rechten und Pflichten entsage, welche mit dieser Mitgliedschaft nach der Verfassung und den Landesgesetzen verknüpft sind. Daraus folgt von selbst, daß die Aufsicht übrr die Erziehung Sr. Majestät des Königs Alexander, welche mir dem Art. 72 der Verfassung gemäß zustand, nach dem Geiste und Sinne dieses Artikels auf Sie, königliche Regenten, übergeht, infolge dessen auch die Vormünder der Civilliste Sr. Majestät des Königs Alexander fortan von Ihnen ihre Weisungen erhalten, Ihnen Rechnungen vorzulegen und von Ihnen Entscheidungen zu

empfangen haben. Ebenso entsage ich allen Ansprüchen, welcher Art immer, sei es bezüglich des serbischen Staates, sei es bezüglich des serbischen Königshauses. Nebst dieser Erklärung, betreffend die Resignation auf meine Rechte, beehre ich mich, Sie noch von meiner ferneren rechtsverbindlichen Entschließung zu benachrichtigen, kraft welcher ich auch der serbischen Staatsbürgerschaft entsage, sowie allen Rechten, welche dieselbe gewährt, und zwar derart, daß ich für immer außerhalb Serbiens leben und niemals nach Serbien kommen werde, ausgenommen den in der erwähnten Resolution der Skupschtina vom 30. März 1891 vorgesehenen Fall (einer schweren Erkrankung des Königs Alexander. Die Red.). Im Zusammenhange mit diesem meinen unabänderlichen Entschlusse bitte ich Sie, königliche Regenten, im geeigneten Wege das Erforderliche veranlassen zu wollen, damit mein Austritt aus dem serbischen Staatsverbande durchgeführt werde und ich eine fremde Staatsbürgerschaft erwerben kann. Indem ich Ihnen diese Erklärung mitteile, bitte ich Sie, königliche Regenten, mich durch einen besonderen Akt von Ihrer Billigung und Ihrem Einverständnisse mit diesen meinen im gegenwärtigen Akte niedergelegten bleibenden und rechtsverbindlichen Entschließungen benachrichtigen zu wollen.

Paris, 30. September 1891. Milan."

2. April. Ministerwechsel. Pasitsch Ministerpräsident.

12. April. In der Skuptschina wird ein Rüstungskredit von 26 Millionen Frcs. bewilligt.

19. Juni. Protitsch, einer der drei Regenten †.

Ende August. Das radikale Kabinett Pasitsch wird durch ein liberales unter Führung Avakumovitsch's abgelöst.

---

# XVIII.

# Griechenland.

18. Februar. (Athen.) Die Kammer nimmt mit großer Mehrheit sämtliche Finanzvorlagen, darunter das Tabakmonopol und starke Zoll-Erhöhungen, an.

29. Februar. Die Kammer lehnt den Antrag, den früheren Minister Trikupis anzuklagen, ab.

1. März. Der König fordert Delyannis auf, seine Demission einzureichen; der Minister verweigert es, da er die Majorität der Kammer für sich habe. Die Kammer erteilt ihm ein ausdrückliches Vertrauensvotum. Der König entläßt ihn trotzdem und nachdem Trikupis abgelehnt hat, bildet Konstantinopulos ein neues Kabinett. Mehrere Offiziere werden verhaftet.

25. März. Auflösung der Kammer.

Mitte Mai. Neuwahlen. Die Trikupisten erfechten einen großen Sieg.

26. Mai. Der König wohnt in Kopenhagen der goldenen Hochzeitsfeier des dänischen Königspaares bei.

22. Juni. Ministerium Trikupis.

Mitte Oktober. Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Rumänien wegen der Erbschaft eines in Rumänien verstorbenen Privatmannes.

---

# XIX.

## Nord-Amerika.

**15. Januar.** Abschluß eines Literar-Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland (ratif. 15. April).

**1. März.** (Washington.) Der englische Gesandte Pauncefote und Staatssekretär Blaine unterzeichnen eine Konvention über die Regelung der Frage betreffend den Robbenfang im Behringsmeer durch ein Schiedsgericht.

**Ende März.** (Washington.) Heftige Währungskämpfe im Repräsentantenhause.

**14. April.** Der anläßlich der Vorfälle in New-Orleans vom 14. März 1891 hervorgerufene Zwischenfall wird durch die zwischen dem Staatssekretär Blaine und dem italienischen Botschaftssekretär Imperiali di Francavilla ausgetauschten Noten beigelegt und die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern werden wieder hergestellt.

Seitens der amerikanischen Regierung sind Imperiali 125,000 Francs zugestellt worden zur Verteilung an die Familien der bei jenen Vorfällen um das Leben gekommenen Italiener. Dieser Summe war eine Note des Staatssekretärs Blaine beigefügt, in welcher es heißt, obwohl an jenen Vorgängen die Vereinigten Staaten nicht direkt Schuld tragen, so hielten letztere es doch für eine heilige Pflicht, die zu erfüllen sie gern bereit seien, daß die nationale Regierung Italien eine hinreichende Entschädigungssumme zahle, welche die italienische Regierung unter die Familien der Opfer jener Vorfälle verteilen möge. Die von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten erlassenen Instruktionen ließen hoffen, daß durch dies Arrangement jenem unglücklichen Vorfalle ein Ende gesetzt werde und daß die früheren guten Beziehungen zwischen Italien und den Vereinigten Staaten wieder dauerhaft hergestellt würden, sowie daß kein mißlicher Zwischenfall sie jemals mehr stören könnte. In seiner Antwort erklärt Imperiali er nehme Akt von den Erklärungen Blaines und fügt gleichzeitig hinzu, die italienische Regierung, welche bereits mit Vergnügen von den Erklärungen des Präsidenten Harrison in dessen Botschaft an den Kongreß Kenntnis genommen habe, halte jetzt

die angebotene Entschädigung für eine ausreichende Genugthuung, ohne jedoch damit etwaigen gerichtlichen Klagen vorgreifen zu wollen, welche die beiden Parteien anhängig machen könnten. Er schätze sich glücklich, die herzlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten wieder herzustellen.

**Anf. Mai. Der Senat der Vereinigten Staaten nimmt wie das Repräsentantenhaus die Chinesen-Ausschluß-Bill an, welche der Senat an die Stelle der drakonischen, ursprünglich vom Hause genehmigten und vom Senat verworfenen gesetzt hat.**

In ihrer ursprünglichen Form verfügte die Bill, welche die zehnjährige Ausschlußakte von 1882 ersetzen sollte, daß kein Chinese, außer Vertretern der chinesischen Regierung, die Vereinigten Staaten betreten dürfe. Das jetzt von beiden Häusern des Congresses angenommene Gesetz verlängert das bestehende auf weitere zehn Jahre mit den folgenden Zusätzen: „1) Kein Chinese darf gegen Bürgschaft aus der Haft entlassen werden, wenn ein habeas corpus-Befehl vorliegt. 2) Alle jetzt in den Vereinigten Staaten befindlichen chinesischen Arbeiter sollen gezwungen werden, ihre Namen eintragen zu lassen; andere Chinesen, die keine Arbeiter sind, können sich eintragen lassen. Die Fälschung dieser Eintragsbescheinigungen zieht fünfjährige Gefängnisstrafe nach sich. Alle Chinesen, welche in Uebertretung des Gesetzes in die Vereinigten Staaten einwandern, sollen eine einjährige Gefängnisstrafe erleiden und darauf nach China zurückgeschickt werden."

**4. Juni. Der Staatssekretär Blaine reicht, um für die Präsidentschaft kandidieren zu können, seine Entlassung ein. Präsident Harrison nimmt sie an. Die Trennung vollzieht sich in sehr schroffer Form. An Blaine's Stelle tritt Wharton.**

**10. Juni. (Minneapolis.) Die republikanische Konvention designiert im ersten Wahlgange mit großer Majorität Harrison zum Kandidaten der republikanischen Partei für die Präsidentschaftswahl; Blaine fällt durch.**

**Die Konvention stellt ferner das Programm der Partei fest.**

Dasselbe tritt für den Schutzzoll ein, weist darauf hin, daß andere Länder sich immer mehr diesem System zuneigen, und stellt die Behauptung auf, daß die günstigen Handelsverhältnisse in Amerika demselben zuzuschreiben seien. Alle Artikel, die in den Vereinigten Staaten nicht fabriziert werden, ausgenommen Luxusgegenstände, sollen Zollfreiheit genießen. Von allen Einfuhrartikeln, die in Concurrenz mit amerikanischer Arbeit treten, sollen Zölle in Höhe des Unterschiedes zwischen dem heimischen und dem ausländischen Arbeitslohn erhoben werden. Zum allgemeinen Gebrauch bestimmte Manufakturwaren seien seit Einführung des M'Kinley-Tarifes im Preise gesunken. Das Programm wirft den Demokraten vor, sie versuchen, diesen Tarif Stück für Stück zu vernichten, wie ihre Angriffe auf die Woll- und Bleizölle beweisen, und ruft die Nation an, dieselben dafür zu richten. Es weist ferner auf den Erfolg der Reciprocitätspolitik der republikanischen Partei hin, eine Maßregel, die von den Demokraten aufs heftigste bekämpft worden sei. Die Gesetze einer republikanischen Regierung werden Amerika bald die Herrschaft über den Welthandel verschaffen. Das amerikanische Volk, heißt es ferner, begünstigt den Bimetalismus und verlangt die Verwendung des Goldes wie des Silbers als Geld von gesetzlichem Werte gemäß den von der Regierung aufgestellten

Bestimmungen, damit die Gleichheit beider Metalle als Prinzip aufgestellt und aufrechterhalten werde und damit alle Dollars, seien sie Gold-, Silber-, oder Papierdollars, von gleichem Werte seien.

Die Unterstützung des auswärtigen Handels der Vereinigten Staaten, die Restauration der Handelsflotte durch daheim gebaute Schiffe und die Schaffung einer Kriegsflotte zum Schutze der Ehre und der Interessen des Vaterlandes werden warm empfohlen. Das Programm tritt für die Aufrechthaltung der freundschaftlichsten Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten ein, verwirft Bündnisse, die zu Verwickelungen führen könnten, und empfiehlt die amerikanischen Fischer dem Schutze des Vaterlandes. Es schließt sich der Monroe-Doctrin an, erklärt sich für schärfere Maßregeln gegen Armeneinwanderung, spricht seine Sympathie mit der irischen Home-Rule-Bewegung aus und protestiert gegen die Verfolgung der Juden in Rußland. Es tritt der Vereinigung von Kirche und Staat entgegen, sowie der Willkürherrschaft des Kapitals durch sogenannte „Trusts". Der Nicaragua-Kanal sei für die amerikanische Nation von höchster Wichtigkeit, aus Gründen der nationalen Verteidigung und zur Wahrung der amerikanischen Handelsinteressen müsse er jedoch unter der Kontrolle der Vereinigten Staaten stehen. Am Schluß des Programms wird die „weise, patriotische und durchaus amerikanische Verwaltung des Präsidenten Harrison, unter der das Land sich eines wunderbaren Wohlstandes erfreut und welche die Ehre und Würde der Nation daheim und im Auslande gewahrt hat", warm empfohlen. Die im Programm enthaltenen Versprechungen seien eine Garantie für die gewissenhafte Fortsetzung dieser Politik.

**22. Juni. (Chigaco.) Die demokratische Nationalkonvention tritt zusammen.**

**Der Ausschuß unterbreitet ein Parteiprogramm.**

Das Manifest beginnt mit der Erklärung, die öffentliche Wohlfahrt verlange, daß die Prinzipien der demokratischen Parteien, wie sie von Jefferson formuliert und von einer langen, ausgezeichneten Reihe von Nachfolgern bethätigt wurden, aufs neue in der Verwaltung der Bundesregierung durch die Partei, welche sie vertritt, zur Anwendung gelangen. Nie sei die Rückkehr zu den Fundamentalprinzipien einer auf Home Rule und individueller Freiheit basierten Regierung dringender gewesen als jetzt, wo die Tendenz, alle Macht in der Bundeshauptstadt zu zentralisieren, zu einer Drohung für die Reservatrechte der einzelnen Staaten geworden sei und die Verfassung, wie sie von den Vätern der Republik geformt worden, an ihren Wurzeln gefährde. Die Platform verurteilt sodann die Kontrolle der Wahlen durch die Bundesbehörden und gibt namens der demokratischen Partei die Zusage ab, nicht allein die Zwangsbill zu Fall zu bringen, sondern auch der republikanischen Verschwendungspolitik entschieden zu opponieren, welche in wenigen Jahren den enormen Ueberschuß vergeudet, die überfließenden Kassen des Schatzamtes geleert und außerdem der bereits überbürdeten Arbeit des Landes neue Lasten in Gestalt von Zöllen auferlegt habe. Die Platform fährt dann fort:

„Wir wiederholen die schon so oft ausgesprochenen Lehrsätze der demokratischen Partei, daß das Bedürfnis einer Regierung allein die Erhebung von Steuern rechtfertigt. Eine nicht notwendige Steuer läßt sich mithin nicht rechtfertigen. Wenn nun das Zollhaus Zölle auf solche Gegenstände legt, welche in diesem Lande hergestellt werden, so hebt der Unterschied zwischen dem amerikanischen und ausländischen Arbeitspreise den etwaigen Nutzen für die Arbeit völlig auf, während die enormen weiteren

Lasten des bestehenden Tarifs mit erdrückender Gewalt auf unsre Farmer und Arbeiter fallen, zu dem bloßen Vorteil der wenigen, welche sich bereichern. Wir verlangen deshalb eine Revision der Tarifgesetze, welche ihre Unzulänglichkeiten entfernt, ihren Druck erleichtert und sie auf eine konstitutionelle und gerechte Basis bringt. Wir verurteilen das Mac-Kinley-Gesetz als den Höhepunkt abscheulicher Klassengesetzgebung und billigen die Bemühungen der demokratischen Mitglieder des gegenwärtigen Kongresses, seine drückendsten Bestimmungen durch Aufhebung der Zölle durch Rohmaterialien uud Herabsetzung derselben auf allgemeine Gebrauchsgegenstände zu erleichtern. Wir versprechen die Aufhebung des Mac-Kinley-Tarifs als eine der wohlthätigen Folgen, welche das Volk erfahren wird, wenn es der demokratischen Partei die Macht anvertraut. Seit dem Bestehen des Mac-Kinley-Tarifs verhalten sich die Lohnreduktionen der Arbeiter zu den Aufbesserungen wie zehn zu eins. Wir stellen es in Abrede, daß der Wohlstand des Landes durch den Tarif irgendwelche Zunahme erfahren hat, und deuten nur auf den Notstand, die Lohnherabsetzung und Ausstände in der Eisenindustrie als besten Beweis für unsere Behauptung hin."

Die Platform verwirft weiter die Gegenseitigkeitspolitik der jetzigen Regierung, welche mit dem Verlangen des Volkes nach einem größeren ausländischen Markt und freierem Handelsverkehr Gaukelspiel treibe, indem sie den Vereinigten Staaten, deren Hauptausfuhrartikel nahezu ausschließlich landwirtschaftliche Erzeugnisse sind, in vorwiegend agrikulturellen Staaten neue Absatzgebiete zu erschließen vorgebe. Gleichzeitig errichte sie jedoch eine Schranke von Schutzzöllen gegen die reichen Länder der Welt, welche bereit sind, unsern ganzen Ueberschuß von Produkten aufzunehmen und gegen Artikel einzutauschen, welche zu den notwendigen Bedürfnissen wie zu dem Komfort unsres Volkes gehören.

Ueber die demokratische Silberpolitik äußert sich die Platform in folgender Weise:

„Wir verurteilen die Sherman-Akte von 1890 als einen feigen Notbehelf, welcher alle möglichen Gefahren für die Zukunft in sich schließt, und halten an der Benutzung von Gold wie Silber als der Landeswährung fest. Der Einheitsmünzfuß beider Metalle muß von gleichem Tauschwert oder durch Vertrag oder gesetzgeberische Schutzwehren derart geregelt sein, daß die Reinheit beider Metalle und die unveränderte Macht jeder Dollars zu allen Zeiten in den Märkten wie zu Schuldzahlungen gesichert bleibt. Und weiter verlangen wir, daß alles Papiergeld auf gleichem Fuß mit solcher Münze gehalten und damit eingelöst werde. Wir bestehen auf dieser Politik als besonders notwendig zum Schutze der Farmer und arbeitenden Klassen, welche beide hilflose Opfer unstabilen Geldes und einer schwankenden Währung sind."

Nach Verlesung der demokratischen Platform beantragte der Vorsitzende des Ausschusses für Beschlüsse, Jones, ihre Annahme, worauf Neal von Ohio den Antrag stellte, die Stellen über die Tariffrage durch die entsprechenden Sätze in dem Bericht der Minderheit zu ersetzen. Es kam zu einer sehr erhitzten Debatte, in deren Verlauf Watterson die Platform als ungeheuerlich und monströs bezeichnete. Man könne glauben, so sagte er, daß Blaine oder Präsident Harrison sie entworfen hätten, Die Platform wurde hierauf unter außerordentlichem Lärm mit 564 gegen 342 Stimmen angenommen. Der Minderheitsbericht hatte an der streitigen Stelle den folgenden Wortlaut:

„Wir verurteilen das republikanische Schutzzollsystem als Betrug und erklären es für ein Fundamentalprinzip der demokratischen Partei, daß die Bundesregierung verfassungsmäßig keine Befugnis erhalten solle, Tarif-

steuern aufzulegen oder zu erheben, ausgenommen zu Revenuezwecken. Wir verlangen weiter, daß die Erhebung solcher Steuern auf die Bedürfnisse der Regierung beschränkt bleibe, wozu eine ehrliche und sparsame Verwaltung unerläßlich ist."

Zum Schluß wird Cleveland mit 616 Stimmen zum Präsidentschafts-Kandidaten nominiert; Hill von Newyork erhält 112, Boie 103 Stimmen. Mehrfach kommt es zu Thätlichkeiten zwischen den Delegierten.

5. Juli. (Homestead in Pennsylvanien.) Erbittertes Gefecht zwischen den streikenden Arbeitern der Carnegie'schen Eisenwerke und der von dem Besitzer zu Hilfe gerufenen Pinkerton'schen Privat-Polizeitruppe. Die Pinkertons müssen sich endlich ergeben und werden schwer gemißhandelt.

13. Juli. Die Repräsentantenkammer lehnt den Antrag, die Gesetzvorlage betreffend die freie Silberausprägung in Beratung zu ziehen, ab.

4. September. Präsident Harrison veröffentlicht ein Schreiben, in welchem derselbe seine Ernennung zum republikanischen Präsidentschaftskandidaten förmlich annimmt.

Ueber die auf Gegenseitigkeit beruhenden Handelsverträge sagt General Harrison: „Der überzeugendste Beweis von unserer riesigen kommerziellen Stärke ist in der Thatsache zu finden, daß Großbritannien und Spanien es für notwendig gefunden haben, auf Gegenseitigkeit beruhende Handelsverträge für ihre westindischen Kolonien mit uns abzuschließen, während Deutschland und Oesterreich uns wichtige Konzessionen dafür gemacht haben, daß wir ihnen die freie Einfuhr der besten Zuckersorten erlauben. . . . . . Unsere kommerziellen Rivalen in Europa betrachten diese Gegenseitigkeitspolitik durchaus nicht als ein Trugbild, sondern für eine ernstliche Bedrohung ihrer Suprematie im Handel. Sie würden sich gefreut haben, wenn die Vereinigten Staaten Schutzzoll und Gegenseitigeit aufgegeben hätten. Sie sehen sehr klar, daß eine Beschränkung der amerikanischen Produktion und des amerikanischen Handels und eine dementsprechende Steigerung der europäischen Produktion und des europäischen Handels die Folge sein würde, und ich glaube nicht, daß das, was diesen Ländern so klar ist, unserem eigenen Volke verborgen bleiben kann." Ueber die Zollpolitik der demokratischen Partei sagt der Präsident: „Die demokratische Partei hat jetzt thatsächlich erklärt, daß sie, wenn sie an das Ruder gelangt, ein Zollgesetz erlassen will, ohne Rücksicht auf die Löhne und das in unseren großen Industrien angelegte Kapital." Zölle, die nur zum Zwecke der Staatseinnahmen erhoben werden, seien etwas Unamerikanisches. Der Grundsatz verstoße gegen die Lehren der Gründer der demokratischen Partei, Jefferson und Jackson. Der Bericht des aus Mitgliedern beider Parteien zusammengesetzten Senatsausschusses habe die guten Wirkungen der Mac-Kinley-Bill zur Genüge hervorgehoben. „Der Bericht beweist, daß die Kosten der Artikel, welche Personen gebrauchen, die unter 1000 Dollars Einnahme das Jahr haben, gefallen sind und die landwirtschaftlichen Produkte im Preise gestiegen sind, weil die Nachfrage des Auslandes größer geworden ist. Die Kaufkraft des amerikanischen Arbeiters ist noch niemals

so groß gewesen, wie jetzt. Die Löhne sind durchschnittlich um 3/4—1 % gestiegen, der Preis der Farmprodukte im allgemeinen um 18,67 % und der Preis aller Brotfrüchte um 33,59 %. Angesichts dieser Thatsachen ist es klar, daß das Zollgesetz keine Lasten geschaffen hat, sondern dem Arbeiter und dem Farmer von großem Nutzen gewesen ist." . . . Die Blechindustrie hat jetzt in den Vereinigten Staaten festen Fuß gefaßt trotz allen Widerstandes des Auslandes, und das Bündnis der wallisischen Fabrikanten und der demokratischen Partei, die Industrie zu ruinieren, wird keinen Erfolg haben." Die Perlmutterknopfindustrie sei durch den Tarif erst ins Leben gerufen worden. Der Präsident berührt auch in seinem Schreiben die kürzlichen blutigen Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit: „Kein einsichtiger Schutzzöllner wird behaupten, daß der Schutzzoll allein im stande ist, gleichmäßige Löhne zu schaffen, unbehindert durch die Schwankungen des Arbeitsmarktes, aber das kann man sagen, daß der Schutzzoll das einzige Mittel ist, die bisherigen hohen Löhne aufrecht zu erhalten und es zu verhindern, daß sie auf das europäische Niveau sinken." — Ueber die Silberfrage äußert sich General Harrison folgendermaßen: „Ich bin fest davon überzeugt, daß die freie Silberprägung in einem solchen Verhältnis zum Golde, daß ein Gleichmaß in der kommerziellen Benutzung der beiden Metalle als gemünzter Dollar entsteht, zur Wohlfahrt aller großen Industrie- und Handelsnationen der Welt beitragen würde. Die einzige wesentliche Bedingung ist nur, daß diese Dollars bei allen kommerziellen Transaktionen vollwertig angenommen werden. Dollars von ungleichem kommerziellen Wert können nicht nebeneinander zirkulieren. Der bessere Dollar tritt aus dem Verkehr und wird Ware. Das wahre Interesse unseres gesamten Volkes liegt darin, daß jeder Dollar, sei er Papier oder Metall, der von der Regierung ausgegeben wird, in allen Gebrauchsfällen dasselbe Aequivalent und dieselbe Kaufkraft besitzt, wie jeder andere Dollar. Ich bin sicher, daß, wenn wir jetzt in der Angelegenheit unabhängig von anderen Nationen vorgehen, wir deren Interessen fördern und unsere eigenen schädigen werden. Die Lage des europäischen Geldmarkts hat in den letzten zwei Jahren die Neigung, dem großen Gebrauch des Silbers das Wort zu reden, sehr verstärkt, und es freut mich, daß die Herzlichkeit, die Schnelligkeit und die Einstimmigkeit, womit unsere Einladung zu einer internationalen Währungskonferenz von allen Mächten angenommen worden ist, die Hoffnung und Erwartung erregt, daß die Konferenz höchst wohlthätige Resultate haben wird. Sobald dieselben bekannt sind, können wir unsere Finanzgesetze den neueren Verhältnissen anpassen." Bezüglich der auswärtigen Politik bemerkt der Präsident: „Es ist die Absicht der gegenwärtigen Administration gewesen, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik keine Parteipolitik zu treiben, bei ihr sollen Vaterlandsliebe und nationale Ehre den Ausschlag geben. Es gereicht mir zur hohen Befriedigung, sagen zu können, daß die demokratischen Mitglieder des auswärtigen Ausschusses dieser Tendenz in wahrhaft amerikanischem Geiste entsprochen haben. Sie haben ein geduldiges, aber energisches Bestehen auf den amerikanischen Rechten, eine Nichtduldung von Insulten und Unrecht gegen unsere Bürger und Seeleute in ausländischen Häfen nicht für eine Politik der Reizung und Großprahlerei betrachtet. Ich glaube nicht, daß zahme Unterwerfung unter Insult und Gewaltthat eines anderen eine dauernde Grundlage der Freundschaft bilden kann. Es würde an der notwendigen Achtung fehlen. In unseren Beziehungen mit den großen europäischen Mächten haben wir mit Festigkeit auf den Rechten der Vereinigten Staaten und unserer Bürger bestanden. Die Stärke unserer Sache und nicht die Stärke unseres Gegners hat den Grundton unseres Schriftwechsels bestimmt. Niemals, dessen

bin ich sicher, hat die Ehre und der Einfluß der Vereinigten Staaten sowohl in nationaler wie kommerzieller Beziehung in höherer Achtung in beiden Hemisphären gestanden, als jetzt."

**10.—13. Oktober.** Kolumbusfeier in New-York.

**21. Oktober.** (Chicago.) Die Weltausstellungsgebäude werden mit großer Feierlichkeit eingeweiht.

**8. November.** Wahl der Präsidentschafts-Wahlmänner. Sieg der demokratischen Partei; wahrscheinlich für Cleveland 290, für Harrison 128 und für Weaver 26 Stimmen.

Der Senat wird aus 45 Demokraten, 38 Republikanern und 5 Vertretern der Volkspartei bestehen.

**15. November.** (Newyork.) Der Einwanderungskommissar ordnet an, keinen Einwanderer durchzulassen, welcher nicht mit einer Eisenbahnfahrkarte, einem Gepäckscheine und 10 Dollars Geld versehen ist.

**6. Dezember.** (Washington.) Die Botschaft des Präsidenten Harrison an den Kongreß beginnt mit einem Hinweise auf die äußerst günstige Lage des Handels und der Industrie der Vereinigten Staaten, welche niemals vorher sich eines solchen Wohlstandes erfreuten.

Das Resultat der Präsidentenwahl müsse vom Lande acceptirt werden; es müsse angenommen werden, daß der gegenwärtige Schutzzolltarif abgeschafft und durch einen den Zwecken der Staatsrevenuen dienenden Tarif ersetzt werden solle. Der Präsident empfiehlt, die Frage der Tarifrevision ganz dem neuen Kongresse zu überlassen; er bedauere nur, daß diese Arbeit hierdurch um drei Monate verzögert werde, denn die Aussicht auf große Aenderungen der Tarife führe notwendig eine Unthätigkeit der Geschäfte und eine Beschränkung der Produktion herbei. In Folge der wenig freundlichen Haltung der Regierung von Kanada empfiehlt der Präsident dem Kongresse, einen amerikanischen Kanal um den Niagarafall herum zu bauen und damit eine Verbindung für Schiffe zwischen den großen Seen und einem Unionshafen herzustellen. Er sei vollständig einverstanden mit dem Vorschlage, einer den Nicaraguakanal bauenden Gesellschaft eine offizielle Unterstützung zu gewähren. Falls es der Münzkonferenz nicht gelinge, ein praktisches Resultat zu erzielen, dürften die Handelsverhältnisse die noch abgeneigten Staaten zwingen, sich mit der Union zu vereinigen, um eine Vermehrung des gemünzten Geldes zu sichern, welches zum Betrieb des Welthandels erforderlich sei. Die Vereinigten Staaten müßten dem Goldabflusse nach Europa durch eine geeignete Gesetzgebung begegnen.

**7. Dezember.** (Washington.) Der Jahresbericht des Schatzsekretärs stellt fest, daß die Staatseinnahmen im vergangenen Jahre 425,868,260 Dollars, die Staatsausgaben 415,953,806 Dollars betragen haben. Die Einnahmen haben sich um 32,675,972 Dollars gegen das Vorjahr vermindert, zumeist infolge Rückganges der Zolleinnahmen. Ende des Jahres befanden sich 120,992,377 Dol-

lars im Staatsschatze. Der Amortisationsfonds des Staatsschatzes weist einen Ueberschuß von 990 Millionen auf; der Schatzsekretär schlägt die Aufhebung des Gesetzes vor, wonach die Ueberschüsse des Amortisationsfonds zum Rückkauf von Staatsobligationen verwendet werden dürfen. Der Bericht befürwortet ferner die Einführung des metrischen Systems. Schließlich wird eine strenge Kontrolle der Auswanderer vor der Einschiffung und die Erhöhung der Taxe für Einwanderer empfohlen, um den Strom der Einwanderung abzulenken.

Ende Dezember. Es wird berichtet, daß ein Versuch gemacht worden ist, die Arbeiter der Carnegie'schen Werke, die sich nicht am Streik beteiligten, in Massen zu vergiften.

---

# XX.

# Mittel- und Süd-Amerika.

Sommer. (Venezuela.) Bürgerkrieg.

23. August. Der Marschall Manvel Deodoro da Fonseca in Porto Alegre †.

---

# XXI.

# Afrika.

7. Januar. Der Khedive von Aegypten Mehemed Tewfik †. Der Thronfolger ist Prinz Abbas.

1. Februar. (Sansibar.) Der englische Generalkonsul erklärt den Hafen von Sansibar zum Freihafen für alle Waren, ausgenommen Waffen und Munition.

14. April. In Kairo findet die Ueberreichung des Investiturfermans statt, der nachstehenden Wortlaut hat:

„An meinen zum Khedivat, mit dem hohen Rang des Sadaret, berufenen, mit meinen Kaiserlichen Medschidie-Orden in Brillanten und mit der ersten Klasse des Osmanié-Ordens decorierten, erleuchteten Vesir Abbas-Hilmi Pascha, dessen Glanz der Allmächtige verewigen möge.

Da nach dem Willen der Vorsehung der Khedive Tewfik mit Tod abgegangen ist, so wurde das Khedivat von Egypten mit seinen früheren, in dem Kaiserlichen Ferman vom 2. Rebi-ul-Akhir 1257 A. H. und auf der diesem Ferman beigefügten Karte bezeichneten Grenzen und den annec-

tierten Gebieten in Gemäßheit des Kaiserlichen Fermans vom 15. Zhihidje 1281 A. H. kraft meines Kaiserlichen Irade vom 7. Diemazi-ul-Akhir 1309, als Beweis meines großen Wohlwollens und mit Rücksicht auf deine Dienste, deine Rechtschaffenheit und deine Loyalität sowohl meiner Person als den Interessen meines Reichs gegenüber und mit Rücksicht auf deine Kenntnis der allgemeinen Lage Aegyptens und auf deine anerkannte Fähigkeit für die Regelung und die Verbesserung der Verwaltungsangelegenheiten Aegyptens, dir, als dem Erstgeborenen des verstorbenen Khedive verliehen, in Gemäßheit der durch den Kaiserlichen Ferman vom 12. Moharrem 1283 erlassenen Ordnung, durch die der Uebergang des Khedivats nach dem Recht der Erstgeburt vom ältesten Sohne auf den ältesten Sohn festgestellt wurde.

Da die Zunahme des Wohlstandes Aegyptens und die Konsolidierung der Sicherheit und der Ruhe seiner Bewohner in meinen Augen stets den Gegenstand meiner hohen Sorge bildete, so haben wir, um diesen löblichen Zweck zu erreichen, einen Kaiserlichen Ferman vom 19. Shaban 1296 erlassen, welcher, indem durch denselben Eurem verstorbenen Vater das Khedivat Aegyptens verliehen wurde, folgende Bestimmungen getroffen hat:

Alle Einkünfte des Khedivats von Aegypten werden in meinem Kaiserlichen Namen eingehoben. Da die Bewohner Aegyptens meine Unterthanen sind, und da sie als solche zu keiner Zeit irgend einen Druck oder einen Willkürakt erleiden sollen, so wird zu diesem Behufe das Khedivat, dem die Civil-, die Finanz- und die Rechtsverwaltung des Landes anvertraut sind, das Recht haben, entsprechend der Gerechtigkeit alle in dieser Beziehung nötigen Reglements und inneren Gesetze auszuarbeiten.

Der Khedive wird behufs Entwickelung des Handels und der Industrie, behufs Regelung der fremden Polizei und behufs Regelung der Beziehungen der Fremden zu der Regierung und der Bevölkerung ermächtigt, seine Zoll- und Handelsverträge und Konventionen über alle innere Angelegenheiten betreffenden Transaktionen mit den Vertretern der fremden Mächte abzuschließen und zu erneuern, insofern dadurch die politischen Verträge meiner Kaiserlichen Regierung und die souveränen Rechte über dieses Land keinerlei Beeinträchtigung erfahren. Diese Verträge müssen vor ihrer Promulgation durch den Khedive meiner hohen Pforte mitgeteilt werden.

Der Khedive wird eine volle Verfügung über die Finanzangelegenheiten des Landes haben. Es wird ihm jedoch keineswegs das Recht zustehen, Anlehen aufzunehmen, ausgenommen zur Regelung der gegenwärtigen Finanzlage und in voller Uebereinstimmung mit den gegenwärtigen Gläubigern oder den offiziell mit deren Interessen betrauten Delegierten.

Das Khedivat wird unter keinem Vorwande oder Grund die Aegypten gewährten Vorrechte, die im anvertraut sind und zu den der souveränen Macht innewohnenden Rechten gehören, an Andere ganz oder teilweise überlassen, noch irgend einen Gebietsteil abtreten können.

Die ägyptische Verwaltung wird für die regelmäßige Entrichtung des auf 750,000 türkische Pfund festgesetzten Jahrestributs Sorge zu tragen haben. Die Münzsorten werden in Aegypten in meinem Kaiserlichen Namen geprägt werden.

In Friedenszeiten genügen 18,000 Mann Truppen für die innere Sicherheit Aegyptens. Diese Zahl darf nicht überschritten werden. Da indes die ägyptischen Streitkräfte zu Land und zur See für den Dienst meiner Kaiserlichen Regierung bestimmt sind, wird, falls die Pforte sich in einen Krieg verwickelt fände, diese Zahl in geeignetem Maße erhöht werden können.

Die Fahnen der Streitkräfte zu Land wie zur See und die Abzeichen der verschiedenen Offiziersgrade sind dieselben wie in meiner Armee.

Der Khedive hat das Recht, Offiziere zu Land und zur See bis zum

Grade eines Obersten inklusive und Zivilbeamte bis zum Grade eines Sanjeh inklusive zu ernennen.

Der Khedive wird ohne besondere Ermächtigung meiner Regierung nicht mehr wie früher Panzerschiffe bauen dürfen.

Du wirst darüber wachen, daß die vorgenannten Bedingungen eingehalten werden und nichts Gegenteiliges geschehe.

Mit Hinblick auf die unverbrüchliche Erfüllung der vorgenannten Verfügungen ist mein gegenwärtiger Kaiserlicher Ferman ausgestellt, mit meinem Kaiserlichen Namenszuge versehen und befördert worden.

Den 26. Shaban 1309.

Die Zeremonie hatte sich lange verzögert, weil die ägyptische Verwaltung der Sinai-Halbinsel in dem Ferman nicht ausdrücklich anerkannt ist. Nach der Verlesung des Fermans durch den Sekretär des Gesandten Eyub Paschas las der Khedive ein Telegramm des Sultans vor, wodurch ihm die Verwaltung der Sinai-Halbinsel übertragen wird.

Mitte April. Großer Konflikt zwischen Katholiken (Franzosen) und Protestanten (Engländern) in Uganda.

20. Juni. Unglückliches Gefecht der Expedition v. Bülow bei Moschi.

9. August. Der französische Oberst Dodds eröffnet das Bombardement gegen die ganze Küste von Dahomey.

Mitte August. Die Zeitungen bringen Nachrichten von dem vollständigen Zusammenbruch der Herrschaft des Kongostaates am Oberkongo.

Mitte November. Einschränkung der Kommission an die englische Gesellschaft in Damara-Land. Vgl. Deutschland.

9. November. Nachdem Oberst Dodds den König Behanzin von Dahomey am 19. September, 2. Oktober und 28. Oktober geschlagen, zieht er in Kana ein.

18. November. Nachdem Friedensverhandlungen gescheitert sind, erobert Oberst Dodds Abomey.

---

# XXII.

# Asien.

25. Februar. Japan. Das Ergebnis der Neuwahlen zum Parlament ist folgendes: Von den 300 Deputierten gehören 115 zur Regierungspartei und 130 zur Opposition. Die übrigen 55 Abgeordneten sind Unabhängige, welche sich die Entscheidung vorbehalten.

Juni. Erhebung der Hazaras gegen den Emir von Afghanistan.

---

# Uebersicht
## der politischen Entwickelung des Jahres 1892.

Allgemeine europäische Politik.

König Friedrich sagt in der Vorrede zu seiner „Geschichte des Siebenjährigen Krieges", er habe die Zwischenzeit zwischen den ersten schlesischen Kriegen und dem Siebenjährigen nicht beschrieben, „denn die politischen Händel, wenn sie zu nichts führen, verdienen ebensowenig Beachtung, wie die kleinen Zänkereien der Gesellschaft, und einige Mitteilungen über die innere Verwaltung des Staates liefern noch keinen genügenden Stoff für ein Geschichtswerk". Gegen diese Ansicht des königlichen Historikers wird von den heutigen Zunftjüngern wohl ziemlich viel gesündigt und Ranke selber hat zuweilen ein schlechtes Beispiel darin gegeben. Wer aber einen Ueberblick über die politischen Ereignisse des Jahres 1892 geben will, fällt unrettbar in jene Verdammnis, denn in der auswärtigen Politik des Jahres hat es überhaupt keine Händel gegeben, und noch viel weniger haben sie zu irgend etwas geführt. Es ist fast, als ob die Weltgeschichte still stände; es fehlt nicht an Ereignissen, aber wesentliche Wirkungen und Folgen haben sie — wir sprechen, wohlgemerkt, nur von der auswärtigen Politik — nicht, und wer ihnen dennoch Wichtigkeit beimißt, muß den Historiker für einen Augenblick in den Propheten verkehren, um aus der Ansicht von der Zukunft der Gegenwart Bedeutung zn vindizieren. Irgend ein Anstoß kann plötzlich eine ungeheuere Bewegung hervorbringen, aber vorläufig leben wir in einem Zustande der Stagnation, die schon beginnt, in Versteinerung überzugehen. Das letzte bedeutende internationale

Ereignis, das Europa erlebt hat, war die Vertreibung des Fürsten Alexander aus Bulgarien im August 1886. An dieses muß man anknüpfen, um die heutige Situation und den scheinbaren Stillstand der Politik zu verstehen. Weder der zweimalige Thronwechsel in Deutschland, noch der Rücktritt des Fürsten Bismarck haben auf die europäische Politik einen merklichen Einfluß geübt. Die grandiosen Demonstrationen beim Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II., die Versammlung der deutschen Fürsten in Berlin, die Reisen an die großen europäischen Höfe, die Fürstenbesuche seither, wie der Besuch Kaiser Alexanders in Kiel im verflossenen Jahr, haben alle nur dazu gedient, den bestehenden Zustand zu veranschaulichen, zu befestigen oder hinzuhalten, aber nicht ihn zu verändern. Auch die Umwälzung von 1886 in Bulgarien ist nur ein negatives Ereignis, aber in der Negation, wie sie damals formuliert worden ist, steht Europa bis auf den heutigen Tag.

Das hauptsächlichste Ergebnis des russisch-türkischen Krieges war die Begründung des halbsouveränen Fürstentums Bulgarien. Dieser Staat war von den Russen gedacht als ihre Dependenz, ihre Kolonie, ihre Brücke, ihr Werkzeug, um das Ideal des orthodoxen Moskowitertums, die Herrschaft über die Balkanhalbinsel einzuleiten und einmal vollständig zu verwirklichen. Die Bulgaren aber wünschten nicht die türkische Despotie mit der russischen zu vertauschen; es gelang ihnen unter Führung des Fürsten Alexander sich von den Russen zu emanzipieren und die Russen machten den Versuch, indem sie den Fürsten beseitigten, ihre Herrschaft wiederherzustellen. Fürst Alexander fiel ihnen persönlich zum Opfer, aber ihren Zweck erreichten sie nicht. Fürst Bismarck hat stets den Standpunkt verfochten, daß es keineswegs im europäischen, am allerwenigsten im deutschen Interesse gelegen habe, die Russen an der Geltendmachung ihrer Ansprüche in Bulgarien zu verhindern. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß sie damit militärisch oder politisch eine Stärkung gewonnen hätten. Russische Truppen in Bulgarien wären bei einem großen europäischen Konflikt viel zu isoliert, um eine wesentliche Einwirkung auszuüben. Gewinnen sie Anhang unter den Balkanvölkern, so treiben sie auf der anderen Seite ganz gewiß noch viel mehr in das entgegengesetzte Lager. Man hätte

die den russischen Geiergriffen ausgesetzten Bulgaren bemitleiden können, aber die politische Berechnung hätte gegen die Auslieferung nichts einwenden können. Die Ungarn sind es gewesen, welche die europäische Politik von diesem natürlichen Gange abgedrängt haben. In der Befestigung der russischen Herrschaft in Bulgarien sahen sie den Anfang der russischen Herrschaft über die Türkei und in dem Gefühl, hierüber früher oder später mit den Russen einmal einen großen Kampf ausfechten zu müssen, verlangten sie, daß ihnen gleich beim ersten Schritte entgegengetreten werde. Sie machten den Russen klar, daß Gewaltmaßregeln gegen Bulgarien einen Krieg mit Oesterreich-Ungarn nach sich ziehen würden und indem die russischen Staatsmänner die Möglichkeit dieses Krieges erwogen, erkannten sie, daß ein Krieg Rußlands mit Oesterreich die Gefahr eines Krieges mit Deutschland in sich trage. Das Wort kam auf, daß der Weg nach Konstantinopel über Wien, und der Weg nach Wien über Berlin führe. Zwar hat Fürst Bismarck in seiner Rede vom 11. Januar 1887 auf das Bestimmteste erklärt, daß Deutschland keineswegs durch sein Bündnis verpflichtet sei, die österreichisch-ungarischen Interessen auf der Balkanhalbinsel zu verteidigen und sich wegen dieser Frage „von niemand das Leitseil um den Hals werfen und mit Rußland brouillieren lassen" werde. Auf der andern Seite aber ist zu deutlich, daß, was auch die Bündnisverträge besagen, Deutschland nimmermehr Oesterreich von Rußland überrennen lassen kann. Und so hat der mißlungene Versuch, Bulgarien unter die russische Herrschaft zurückzubringen, im Jahre 1886 die Russen auf den Punkt geführt, auf dem sie noch heute stehen: daß sie glauben, keinerlei aktive Politik betreiben zu können, ehe sie nicht Deutschland und Oesterreich niedergekämpft haben. Auch in Asien, wo sie zunächst nur mit England kollidieren würden, haben sie seitdem nicht gewagt, etwas bedeutendes zu unternehmen, zweifellos in der Meinung, daß ein etwaiger Konflikt mit England sofort von den Oesterreichern benutzt werden würde, die Balkanfragen definitiv in ihrem Sinne zu ordnen.

So hat es denn das rechtgläubige, autokratische Rußland fertig gebracht, sich der kirchenfeindlichen, demokratischen Republik Frankreich zu nähern, damit, wie der „Swet" am 16. November schrieb,

„Frankreich wieder das linke Rheinufer gehöre, die nächsten Nachbarn unter seine Hegemonie kommen, Süddeutschland wieder ein selbständiges Leben erhalte, man aber auch Rußland helfe an den Ufern der Donau und am Bosporus".

Seit sechs Jahren befindet sich Europa in dieser Situation. Die russischen und französischen Staatsmänner finden weder den Entschluß, die Entscheidung herbeizuführen und den Krieg zu erklären, noch den Weg, sich aus ihrer Verstrickung zu lösen und andere politische Ziele aufzustecken. Niemand kann wissen, wann und in welcher Art die Lösung dieser Spannung sich einmal vollziehen wird. Es ist selbst schwer zu sagen, wem die Hinausschiebung günstiger ist. Ist auf der einen Seite Rußland vermöge seiner unerschöpflichen Menschenmassen in der Lage, seine Rüstungen in noch weit höherem Maße zu steigern als Deutschland, hat es in Eisenbahn- und Festungsbauten noch unendlich viel mehr zu thun, als wir, so sind doch jene beiden, Frankreich und Rußland im Innern viel eher großen Erschütterungen ausgesetzt als die Dreibundstaaten, und es ist nicht unmöglich, wenn auch nicht gerade wahrscheinlich, daß durch solche innere Umwälzungen uns der Krieg doch noch völlig erspart werden kann. Durchaus mit Recht hat daher die deutsche Regierung unter dem jetzigen Reichskanzler wie unter dem Fürsten Bismarck auf jeden Gedanken eines Präventivkrieges verzichtet und sucht nur durch äußerste Anspannung der Rüstungen sich in jeder Beziehung in Bereitschaft zu setzen und zugleich durch den Eindruck dieser Rüstungen die Kriegslust der Gegner möglichst zu dämpfen.

Den Kern der Situation würde man erfassen, wenn man genau wüßte, aus welchen Gründen die leitenden Staatsmänner in Frankreich und Rußland eigentlich die Kriegserklärung hinausschieben. Was erwarten sie von der Zukunft? Augenblicklich genügt wohl das Motiv, daß die russischen Magazingewehre noch nicht fertig sind. Vor dem Jahre 1894 oder 1895 werden wir deshalb schwerlich den Krieg zu erwarten haben. Wartet man aber auch außerdem noch auf irgend eine günstige Veränderung in den allgemeinen Verhältnissen?

Man nahm früher wohl an, daß der lange erwartete Re-

gierungswechsel in England als ein dem franko-russischen Bündnis günstiger Umstand in Rechnung gezogen werde, und unzweifelhaft stand Lord Salisbury mit allen seinen Anschauungen dem Dreibund näher als Herr Gladstone. Im praktischen Thun aber, in Bezug auf einen europäischen Krieg dürften sich die englischen Ministerien nicht so sehr von einander unterscheiden. Ueberdies ist der Unterschied zwischen Majorität und Minorität im englischen Parlament so gering, daß sehr leicht bei einer Erregung der öffentlichen Meinung durch Umschlagen von wenigen Abgeordneten das Szepter wieder aus der Hand der einen Partei in die der anderen übergehen kann.

Das Papsttum und Frankreich.

Viel wichtiger, ja als das einzig wichtige Ereignis der internationalen Politik im Jahre 1892 erscheint die Stellungnahme einer anderen Großmacht: des Papsttums. Im Herbst 1890 zeigten sich die ersten Anzeichen, daß die Kurie in dem großen europäischen Gegensatz sich auf die französisch-russische Seite zu stellen gedenke und diese Bewegung ist im Jahre 1892 zum Durchbruch gelangt. In den inneren Verhältnissen Frankreichs ist der Punkt, wo sie einsetzt. Schon seit vielen Jahren ist immer von neuem der Gedanke aufgetaucht und von diesem oder jenem Politiker betrieben worden, daß die konservativen Elemente Frankreichs sich mit der Republik aussöhnen und durch rückhaltlose Anerkennung dieser Staatsform erst zu Einfluß und endlich zur Herrschaft gelangen sollten. Der Gedanke ist aber nicht so leicht durchzuführen. Die französischen Konservativen sind auf die Monarchie, sei es auf die legitime, sei es auf die bonaparte'sche eingeschworen und müssen erst von diesen Ideen losgelöst werden. Die Republik ist aus der Revolution hervorgegangen und wie die Revolution von Anfang an als Todfeindin der katholischen Kirche auftrat, so hat sich die Kirche stets als der einzig sichere Hort gegen die Revolution gepriesen. Soll nun die Kirche, das einzig noch kräftige Element des Konservatismus in Frankreich, sich mit der Republik und der Revolution verbinden? Als der Kardinal Lavigerie zuerst in autoritativer Weise diese Hoffnung aussprach, erfolgte sofort ein leidenschaftlicher Protest des Bischofs Freppel von Nantes (30. Nov. 1890). Aber Rom stellte sich auf die Seite Lavigerie's und in diesem Jahr

hat nun der Papst persönlich eine Kundgebung nach der andern erlassen, welche in der bestimmtesten Weise seinen Gläubigen die Annahme der Republik anbefahl. Am 5. Januar schrieb er an Erzbischof Richard von Paris, worauf die fünf Kardinal-Erzbischöfe Frankreichs eine bedingte Erklärung zu Gunsten der Republik erließen. Am 16. Februar richtete der Papst ein direktes Rundschreiben an alle französischen Katholiken, am 6. Mai von neuem an die französischen Kardinäle: unbedingt, ohne Hintergedanken und mit vollkommenster Ehrlichkeit müßten die Franzosen der Republik als der von Gott verordneten Staatsform unterthan sein. Am 14. und 22. Juni neue Schreiben an den Nuntius und den Bischof von Grenoble, welche im Namen der Religion Gehorsam für die vorhergehenden Anweisungen forderten. Die vatikanische Presse unterstützte diese wiederholten Befehle durch den Hinweis auf die Macht, die dem Papst nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen von Gott verliehen sei, und ein Prediger in Paris n einer vom Bischof approbierten Predigt setzte seinen Zuhörern auseinander: „Als das römische Kaiserreich vor seinem Zusammensturz stand, hielt die Kirche sich an die göttliche Seite ihrer Sendung und ohne sich um die politische Frage zu kümmern, streckte sie den Barbaren die Arme entgegen. Heute besteht eine neue Kraft, darüber darf man sich nicht täuschen. Wie ehemals, als die Barbaren über das römische Reich herfielen, erhebt sich jetzt diese neue Kraft und fordert ihren Platz an der Sonne. Diese Kraft, mit der man rechnen muß und der heutigen Gesittung das Leben oder den Tod bringen muß, ist die Demokratie. Der unsterbliche Papst Leo XIII. hat in einer glänzenden Enzyklika folgendermaßen für die Demokratie Partei ergriffen: Er sagt den Bischöfen und den Priestern: „Hier sind neue Barbaren; geht zu ihnen hin; ihr werdet mit ihnen den Tempel der Zukunft gründen.“ Die Kirche wird demokratisch werden, und darin wird sie den Lehren ihres Vaters, ihres Gründers und des h. Paulus folgen.“ (Vgl. Frankreich 7. Februar.)

Dieses Eingreifen des Statthalters Christi hat die royalistische Partei in Frankreich gesprengt. Ein Teil hat sich unterworfen und eine konservativ-republikanische Gruppe gebildet, ein Teil, wie der

Marquis de Breteuil, hat sich aus dem politischen Leben zurückgezogen, ein Rest endlich hat verkündet, daß er an seinen politischen Idealen festhalte.

Noch dasselbe Jahr sollte die unendliche Wichtigkeit dieses politischen Zuges des Papstes für die inneren Verhältnisse Frankreichs und damit mittelbar für die ganze europäische Politik zeigen, wie wir unten bei der Betrachtung Frankreichs und des „Panama-Skandals“ sehen werden.

Deutschland.

Die innere Geschichte Deutschlands ist wie im Jahre 1891 durch eine große legislatorische Thätigkeit bezeichnet. Aber während die Gesetze des Vorjahres mit Majoritäten, die an Einstimmigkeit grenzen, im Reichstage angeommen wurden, führten die Vorlagen der Regierung diesmal zu den schärfsten Konflikten. Die Arbeiterschutzgesetzgebung und die Handelsverträge und nicht anders in Preußen die Steuerreform und selbst die Landgemeinde-Ordnung, obgleich hier im letzten Augenblick noch eine wunderliche Irrung stattfand, wurden fast von allen Parteien oder doch großen Teilen aller Parteien gutgeheißen. Das Jahr 1892 aber wird bezeichnet durch die große Militärvorlage, die im November eingebracht, doch schon lange Zeit vorher die öffentliche Meinung beschäftigte, und durch die Volksschulvorlage des Grafen Zedlitz. So sehr diese letztere Angelegenheit eine bloß preußische ist, so muß sie doch in die allgemeine Betrachtung hineingezogen werden, nicht bloß wegen der Untrennbarkeit der preußischen und deutschen Politik, sondern weil in diesem Falle ganz besonders die öffentliche Meinung von ganz Deutschland an der Bewegung teilnahm und sogar in der bayerischen Volksvertretung über diese preußische Sache debattiert wurde. Die zweite große preußische Vorlage, die Kommunalsteuerreform, so tiefgreifend ihre Bedeutung ist, trat doch ganz zurück gegen die gleichzeitig mit ihr auf der Szene erscheinende Militärvorlage.

Die Geschichte des preußischen Volksschulgesetzes reicht zurück bis ins Jahr 1890. Damals brachte (vgl. Geschichtskalender 1890 S. 163 und 180) der Minister v. Goßler einen Gesetzentwurf ein, der eingehend in der Kommission beraten wurde, aber obgleich der Minister eine aus Konservativen und Nationalliberalen zusammen-

gesetzte Majorität dafür fand, dennoch nicht zu stande kam. Das Zentrum unter Führung des Abgeordneten Windthorst widersetzte sich und wußte von seiner ausschlaggebenden Stellung im Reichstag her einen solchen Druck auf die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause auszuüben, daß die Vorlage fallen gelassen wurde. An die Stelle des Herrn v. Goßler trat (13. März 1891) Graf Zedlitz und legte nunmehr einen neuen Gesetzentwurf vor (15. Januar 1892), der mit Begeisterung nicht bloß vom Zentrum, sondern auch von den Konservativen begrüßt wurde. Während der Goßlersche Entwurf die Volksschulen zwar auch auf konfessioneller Grundlage aufbaute, im übrigen aber die Herrschaft des Staates über die Schule in ihrem ganzen Umfang, über die Erziehung und Disziplin der Lehrerschaft, wie über den Religionsunterricht streng aufrecht erhielt, so räumte der neue Entwurf nunmehr der Kirche einen wesentlichen Einfluß ein, beschränkte die Simultanschulen aufs äußerste und setzte eigene gewählte Schulvorstände aus den Hausvätern ein, von denen man annahm, daß sie ebenfalls kirchlichen Einflüssen zugänglich sein würden. Der streng kirchliche Charakter des Entwurfs sprach sich auch darin aus, daß Dissidentenkinder, von denen nicht nachgewiesen wurde, daß sie einen anderweitigen genügenden Religionsunterricht empfangen, zur Teilnahme an dem Religionsunterricht in der Volksschule verpflichtet sein sollten. Bei dem Examen der Lehrer am Schluß ihres Seminarbesuchs sollte ein kirchlicher Kommissar zugegen sein, um das Zeugnis über die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts zu bestätigen. Falls die kirchliche Behörde den Religionsunterricht eines Lehrers nicht billigte, sollte sie berechtigt sein, zu beantragen, daß dem Lehrer dieser Unterricht abgenommen werde. Der Regierungspräsident sollte über einen solchen Antrag entscheiden. Die Ernennung der Kreis- wie der Lokalschulinspektoren war dagegen vollständig der Regierung vorbehalten. Und auf Grund dieser letzten Bestimmungen glaubte Graf Zedlitz behaupten zu können, daß der Schulhoheit des Staats durch den Entwurf von keiner Stelle etwas vergeben werde. Daß die Volksschule im Prinzip konfessionell sein müsse, werde jetzt von allen Seiten anerkannt; wenn in Konsequenz dieses Grundsatzes der Kirche eine

Stimme bei der Verwaltung des Schulwesens eingeräumt sei, so sei damit noch keineswegs eine Mitherrschaft in der Schule statuiert, und die Einrichtung gewählter Schulvorstände aus den Hausvätern solle keinerlei Parteiinteresse dienen, sondern es entspreche der innersten Natur der Volksschule, sie der Fürsorge einer solchen Instanz innerhalb des bureaukratischen Staatsregimentes anzuvertrauen. Eine durchgreifende Besserung der Lage des Lehrerstandes sollte dem Entwurf auch aus diesem Kreise Sympathien zuführen. Auf das heftigste erhoben sich aber nicht bloß die Linke, sondern die gesamten Mittelparteien, auch die freikonservative Partei gegen die Vorlage. Sie behaupteten, daß der Lehrerstand damit unter eine Doppelherrschaft gebracht werde, die ihn nicht bloß in eine unwürdige Abhängigkeit, sondern auch in moralischen Zwiespalt bringe. Das Mitaufsichtsrecht der Kirche werde sich zu einer Mitherrschaft entwickeln. Das Recht, die Entziehung des Religionsunterrichts zu beantragen, gebe den Lehrer völlig der Willkür des Pfarrers preis. Daß die Entscheidung beim Regierungspräsidenten stehe, sei ein ganz illusorischer Schutz, denn, wenn dieser einmal den Antrag der geistlichen Behörde ablehnen wollte, so würde sofort ein großer öffentlicher Skandal provoziert werden, den aus Rücksicht auf einen Lehrer und mit der Gefahr, das Verhältnis von Staats- und Kirchenbehörden in der unangenehmsten Weise zu stören, kein Präsident werde aufkommen lassen wollen. Der Regierungspräsident werde also nach einem Ausdruck des Herrn Majunke dem katholischen Klerus nichts sein als der Pförtner, der ihm die Schulthür behufs Erteilung oder Leitung des Religionsunterrichts öffne. Ein Lehrer aber, dem auf diese Weise durch Verfügung der Regierung der Religionsunterricht entzogen werde, der sei überhaupt verloren. Er werde in der Gemeinde als ein höchst verdächtiger Mensch, als ein Abtrünniger oder Ketzer dastehen, und es werde dem Pfarrer bald gelingen, ihn gänzlich zu vertreiben. Ganz ebenso mit dem Plazet im Examen für die Erteilung des Religionsunterrichts: ein Lehrer, dem es versagt wird, ist kaum in der Lage, eine Anstellung zu finden. In den meisten Dorfschulen ist nur ein Lehrer vorhanden; man kann nicht einen zweiten für den Religionsunterricht anstellen. Der Minister hielt dem entgegen, daß

diese Besorgnisse in der Praxis sehr wenig Bedeutung hätten. Bei einer konfessionellen Volksschule müßten religiös und kirchlich gesinnte Lehrer vorausgesetzt werden und gegen willkürliche Verfolgungen sei auf Grund dieses Gesetzes die Regierung in der Lage, jeden Lehrer zu schützen. Die Ausstellungen der Liberalen gegen seinen Entwurf beruhten in der Hauptsache auf Mißverständnissen und über die einzelnen Punkte wolle er, da er nicht eigensinnig sei, gern mit sich reden lassen. Aber mit dieser Verteidigung richtet der Minister nicht das geringste aus. Aufs allerheftigste wurde er namentlich von den Nationalliberalen angegriffen, und nun beging er den Fehler, sich dadurch ebenfalls zu sehr schroffen Antworten und persönlichen Spitzen, namentlich gegen den Abgeordneten v. Eynern, hinreißen zu lassen. Der Ministerpräsident Graf Caprivi, der die Vorlage nicht als eine bloße Ressortangelegenheit des Kultusministers, sondern als eine allgemein politische Aktion des Staatsministeriums betrachtete, wollte seinem Kollegen zu Hilfe kommen. Aber er verfiel in denselben Fehler wie dieser. Statt mit aller Anstrengung daran festzuhalten, daß das Gesetz trotz des Entgegenkommens gegen die Wünsche des Zentrums doch keineswegs den verständigen liberalen Prinzipien etwas Wesentliches vergebe und die Mittelparteien auf diese Weise möglichst zu besänftigen und festzuhalten, nahm auch der Ministerpräsident rücksichtslos den Kampf mit ihnen auf (29. Januar). Eben hatte in Voraussicht der kommenden Konstellation der Abgeordnete v. Bennigsen im Reichstage eine Gelegenheit benutzt, die innere Verwandtschaft der nationalliberalen und der freisinnigen Partei zu betonen (22. Januar) und hier eine Annäherung anzubahnen. Man sieht nicht, warum Graf Caprivi damit unzufrieden war, da er ja selbst den Freisinnigen in vieler Beziehung entgegengekommen war und sie an die Regierung herangezogen hatte. Aber er sowohl wie Graf Zedlitz zeigten sich dadurch gereizt und ließen es die Nationalliberalen entgelten. Graf Caprivi hat wohl nicht so sehr die Absicht gehabt, gegen die Liberalen besonders scharf zu werden, aber ein unglücklicher Zufall brachte es mit sich, daß gerade seine Rede das Tafeltuch zwischen der Regierung und den Mittelparteien völlig zerschnitt. In einer allgemeinen Auseinandersetzung darüber, daß die Volks-

schule religiös sein müsse, und daß die Religion selbst heute von zersetzenden Mächten angegriffen werde, flocht der Reichskanzler die Wendung ein, es handelte sich um den Kampf von Christentum und Atheismus, als ob dieser Gegensatz zugleich die Anhänger und Gegner des Volksschulgesetzes bezeichne. Eine ungeheure Empörung bemächtigte sich der in dieser Art angegriffenen Parteien, und obgleich der Reichskanzler sofort am andern Tage noch einmal das Wort ergriff, um seine Aeußerung richtig zu stellen und seinen den Mittelparteien keineswegs feindlichen Standpunkt genauer darzulegen, so war es doch unmöglich, die aufgeregten Wogen wieder zu beruhigen. Die Ultramontanen und die evangelisch Orthodoxen jubelten über die Verkündigung, daß das Zeichen der Epoche der Kampf zwischen Christentum und Atheismus sei, und die Liberalen aller Schattierungen thaten sich zusammen, um gegen die Unterstellung jener Sentenz zu protestieren und durch eine große Volksbewegung die Schulvorlage selber, obgleich ihr in der Koalition zwischen Zentrum und den Konservativen im Abgeordnetenhause eine Majorität gesichert war, zu Falle zu bringen. Allenthalben regte es sich mächtig. An der Spitze die Magistrate der Städte, welche den Einfluß der organisierten Gemeinde auf die Schule nicht an gewählte Schulvorstände abgeben wollten, und die Universitäten, welche in der Klerikalisierung der Volksschule den Anfang kirchlicher Einflüsse auf das gesamte Schulwesen und endlich auf die Wissenschaft selber besorgten. Die Opposition ging aus vom Liberalismus im weiteren Sinne, der auch die gemäßigt Konservativen umfaßt. In ihrer Leidenschaft aber griff sie auch einen Punkt der Vorlage an, der gerade auf dem Boden des Liberalismus erwachsen und von dem Minister nicht als Verschärfung, sondern als Milderung seiner Prinzipien gedacht war. Die Vorlage gab nämlich innerhalb gewisser Grenzen das Privatschulwesen frei, das bisher in Preußen von einer Regierungskonzession abhängig ist. Vergeblich machte der Abgeordnete Richter darauf aufmerksam, daß man ja gegen sich selber arbeite, daß wenn die Vorlage mit ihren klerikal-bureaukratischen Prinzipien Gesetz werden sollte und etwa die Verwaltungspraxis einen noch strengeren kirchlichen Charakter annehme, gerade die Privatschule die Zuflucht der Liberalen sein

werde und müsse. Die Furcht vor reinen Kirchenschulen, dazu die Besorgnis, daß etwa auch die Sozialdemokraten und Polen eigene Volksschulen errichten könnten, beraubte die Liberalen und mit ihnen viele Konservativen aller Besinnung, so daß, als nun die Petitionen gegen das Gesetz zu strömen anfingen, sie meist ganz wesentlich auch diesen Punkt hervorhoben. Aber auf den Inhalt der oppositionellen Gründe kam so sehr viel nicht an. Die Hauptsache war, daß wirklich eine große und allgemeine Bewegung in eben den Kreisen entstand, die seit Jahrzehnten die Hauptstütze der Regierung in ihrer gesamten inneren Politik, namentlich auch in nationaler Beziehuug gewesen waren, in den Kreisen des gebildeten Mittelstandes. In der Regierung selbst war diese Anschauung stark vertreten. Man erfuhr, daß die Zedlitzsche Schulvorlage im Staatsministerium selbst nur mit einer Stimme Majorität angenommen worden sei, und namentlich der Finanzminister Miquel als alter Führer der nationalliberalen Partei konnte sich mit ihr nicht befreunden. Wenige Tage nach der Einbringung erkannte er, welchen Eindruck sie in der öffentlichen Meinnng machen und daß das Staatsministerium solidarisch dafür verantwortlich gemacht werden werde, und reichte sein Abschiedsgesuch ein. Mehrere Wochen zögerte sich die Entscheidung hin. Graf Zedlitz behauptete ja, daß seine Vorlage gar nicht die Eigenschaften hätte, welche ihr von den Gegnern zugeschrieben würde. Auch sei er gerne zu Konzessionen bereit. Aber der richtige Ausweg wurde nicht gefunden. Völlig aufgeklärt ist der Zusammenhang nicht. Die Verhandlungen in der Kommission des Abgeordnetenhauses nahmen zunächst den Verlauf, daß die Konservativen die Mittelparteien bei Seite schoben und sich ausschließlich mit dem Zentrum, mit dem sie die Majorität hatten, verständigten. So kam es, daß die Freikonservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen zusammengingen und sogar ein gemeinsames Programm aufstellten (s. 6. März). Wäre man auf diesem Wege fortgegangen, so hätte sich am Ende ein entschieden konservativ-klerikales Gesetz ergeben müssen. Aber es ist mit großer Bestimmtheit behauptet worden, daß das keineswegs die Absicht gewesen sei, sondern daß die Konservativen in der ersten Lesung mit dem Zentrum nur zusammengegangen seien, um von der so gewonnenen Position aus,

den Mittelparteien nachher einen Kompromißantrag zu machen. Ehe es aber so weit kam, trat die Krisis ein. Auch unter den Konservativen erregte die Verbrüderung mit dem Zentrum doch große Bedenken. Die wachsende Erregung der öffentlichen Meinung war unverkennbar und der König wurde auf die Gefährlichkeit der Situation aufmerksam gemacht. Bei Gelegenheit einer Kronratssitzung (17. März) sprach er dem Kultusminister seine Unzufriedenheit aus; er habe von Anfang an keinen Zweifel darüber gelassen, daß das Gesetz nur mit Zustimmung der Mittelparteien zu stande kommen dürfe. Ob Graf Zedlitz diese Weisung nicht so aufgefaßt, ob er geglaubt hat, daß es sich mehr um einen nach Möglichkeit zu erfüllenden Wunsch, als um eine positive und unumstößliche Schranke handele, oder ob er noch immer die Möglichkeit einer Verständigung, wenigstens mit einem Teil der Mittelparteien in Aussicht genommen und sich nur durch die Form der königlichen Mahnung verletzt gefühlt hat, ist nicht deutlich zu Tage getreten. Jedenfalls reichte er noch an demselben Tage seine Entlassung ein. Und am nächsten Tage schloß sich ihm der Ministerpräsident und Reichskanzler, der mit ihm ja die ganze Zeit Schulter an Schulter gefochten hatte, an.

Die Lösung der Krisis war sehr schwierig. In keinem Lande der Welt sind Persönlichkeiten, die sich für die höchsten leitenden Stellungen eignen, so selten wie in Deutschland. Der strenge Bureaukratismus erzieht vortreffliche Beamte, aber keine Staatsmänner, und mit bloßen Beamten ist ein konstitutioneller Staat doch wieder nicht zu regieren. Außerhalb des Beamtentums gibt es sehr wenig Lebenssphären, in denen sich ein künftiger Minister bilden und entwickeln kann, am allerwenigsten in den Parlamenten. Gerade Graf Zedlitz zeichnete sich dadurch aus, daß er auf Grund eines eigentümlichen Bildungsganges nicht an der bureaukratischen Schablone klebte. Noch schwerer zu ersetzen erschien Graf Caprivi. Durch den bestimmten Wunsch des Kaisers ließ dieser sich endlich bewegen, seine Stellung als Reichskanzler beizubehalten, während er den Posten als preußischer Ministerpräsident an Graf Botho Eulenburg, den früheren Minister des Innern, abgab. Nicht ohne schwere Bedenken sah man auf diese Teilung der Spitze der Re-

gierung; in der innigen Vereinigung des preußischen und deutschen Gouvernements beruht ja die deutsche Reichsverfassung, und diese Vereinigung wurde repräsentiert durch die Identität des Reichskanzlers und des Ministerpräsidenten. Man mußte sich darin finden, daß die Einheit der Regierungsgedanken, wenn auch nicht mehr in einer leitenden Persönlichkeit repräsentiert, nunmehr durch kollegiales Zusammenwirken unter starker persönlicher Einwirkung des Monarchen erhalten bleiben werde. Das Verhältnis der Personen zu einander ist bei derartigen Funktionen wichtiger als die Organisation, und diese kann sich ebensowohl nach jenen richten, wie umgekehrt. Nichts war thörichter und nichts ist auch mehr durch den Erfolg widerlegt worden, als der seiner Zeit so oft erhobene Vorwurf gegen den Fürsten Bismarck, daß er alle Institutionen des Reichs auf seine Person zuschneide. Es war bis jetzt genau in den vom Fürsten Bismarck geschaffenen Formen weiter regiert worden und nun, wo sie geändert werden sollten, wurde diese Aenderung wieder für ein großes Unglück erklärt. Als Minister des Auswärtigen blieb Graf Caprivi Mitglied des preußischen Staatsministeriums. Graf Eulenburg begnügte sich zunächst mit dem sehr kleinen Ressort des Ministerpräsidiums, als aber nach einem halben Jahr (9. August) der Minister des Innern, Herrfurth, in der Frage der Kommunalsteuerreform mit seinen Kollegen in Differenzen geriet und darüber ausschied, übernahm Graf Eulenburg dieses Fachministerium. Das Kultusministerium ging aus den Händen des Grafen Zedlitz in diejenigen des Herrn Bosse über, der früher im Reichsamt des Innern in hervorragender Weise an der Ausarbeitung der sozialpolitischen Gesetze beteiligt und seit kurzem Staatssekretär im Reichsjustizamt war, wo er wesentlich die Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches zu leiten hatte. In den politischen Grundanschauungen des preußischen Staatsministeriums trat mit diesem Personenwechsel keine Aenderung ein.

Die Parteien.

An die Krisis des Volksschulgesetzes schließt sich am besten die Entwickelung der Parteien, wenn sie auch erst am Schluß des Jahres zu einem positiven Ereignis führte. Am schwersten betroffen durch die Zurückziehung der Vorlage war die konservative Partei. Dem Zentrum war zwar eigentlich die Frucht zugedacht und ent-

rissen worden, aber es ließ es sich doch weniger anfechten. Die große Kunst der römischen Kirche ist von je die Tugend der Geduld gewesen. Das Zentrum hatte auch die Volksschul-Vorlage nur als eine Abschlagszahlung betrachtet, und beschloß nun einfach, auf einen günstigeren Moment zu warten, in der Hoffnung, dann vielleicht noch mehr zu erlangen. Man nahm eine Gelegenheit wahr, seine Macht fühlen zu lassen, indem man eine Kreuzer-Korvette, die man sich vorbehalten hatte, nunmehr im Reichstag ablehnte, aber dem Grafen Caprivi, der ja an der Wendung keine Schuld hatte, bewahrte das Zentrum doch nach wie vor seine Sympathie. Die Konservativen aber waren in heller Verzweiflung. Der kirchlich-konfessionelle Charakter des Gesetzes hatte ihnen zugesagt; die Gelegenheit, einmal mit dem Zentrum statt mit den Mittelparteien zusammenzugehen, war vielen sehr willkommen gewesen. Der alte Kartell-Gedanke war damit erdrosselt und begraben — nun hatte sich die neue Koalition, obgleich sie doch über eine ganz sichere Majorität gebot, als leistungsunfähig erwiesen: die Monarchie hatte sie von sich gestoßen. Andere wieder, die noch den Gedanken genährt hatten, im letzten Augenblick sich den alten Kartellgenossen wieder zu nähern, waren durch den vorzeitigen Abbruch des Werkes an der Durchführung dieser Idee verhindert und auf diese Weise vor ihren Wählern und der öffentlichen Meinung in ein falsches, ihnen höchst widerwärtiges Licht gebracht worden. Selten hat eine große Partei eine schwerere Niederlage erlitten, und als den, der sie ihr hauptsächlich eingetragen, sah sie ihren eigenen Führer im Reichstag, den Vorsitzenden ihrer Parteiorganisation, den Abgeordneten von Helldorff an. Von ihm glaubte man, daß er hauptsächlich den Kaiser auf die Situation aufmerksam gemacht und vor einer Politik gegen die Mittelparteien gewarnt habe. Schon lange tobte bald offen, bald erstickt der Kampf zwischen den beiden konservativen Richtungen, der klerikalen und der liberalen, jene vor allem vertreten durch die „Kreuzzeitung“, während die andere einer journalistischen Vertretung entbehrte und sich auf das offizielle Parteiorgan, die „Konservative Korrespondenz“ und das „Konservative Wochenblatt“ beschränken mußte. Hier antwortete Herr von Helldorff auf die wütenden Angriffe der „Kreuzzeitung“

und verteidigte das persönliche Eingreifen des Königs. Der Kultusminister Graf Zedlitz habe versucht, eine Politik zu treiben, die mit dem ausgesprochenen und ihm bekannten Willen des Königs in Widerspruch gewesen sei. Das habe sich die Monarchie nicht gefallen lassen können. In der konservativen Partei seien demagogische Elemente, die nur der deutsch-sozialen d. h. der antisemitischen Bewegung die Wege ebneten. Das sei nicht mehr Konservatismus; bei solchem Zwiespalt der Bestrebungen sei eine reinliche Scheidung der Geister vorzuziehen. Mit diesem Vorstoß aber hatte Herr von Helldorff seine Kräfte überschätzt. Die Erregung in der konservativen Partei über die erlittene Niederlage war zu groß. Die Kreuzzeitungs-Partei benutzte die Gelegenheit ihrerseits, den Gegner niederzuwerfen. Der alte Herr von Kleist-Retzow übernahm die Führung und setzte durch, daß Herr von Helldorff zunächst in einer überaus brüsken Weise von der konservativen Herrenhaus-Fraktion exkludiert wurde. Dann nahm auch die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses fast einstimmig eine Resolution gegen ihn an. Viele konservative Vereine im Lande schlossen sich an. Der aus elf Mitgliedern bestehende Parteiausschuß trat zusammen und wählte an Stelle des Herrn von Helldorff Herrn von Manteuffel zum Vorsitzenden. An die Personenfrage schloß sich die Taktik. Schon längere Zeit war vom Kreuzzeitungs-Flügel eine Revision des konservativen Programms gefordert worden und zwar wesentlich die Aufnahme des Antisemitismus. Unverkennbar hatte die antisemitische Stimmung im deutschen Volke seit einem Jahrzehnt fortwährend an Stärke zugenommen; auch in weiten Kreisen, die öffentlich und formell mit dem Antisemitismus nichts zu thun haben wollten, war er doch sehr lebendig. Der freisinnige Abgeordnete Barth in der „Nation“ drückte das Verhältnis sehr drastisch und richtig einmal so aus: der Antisemitismus in Glacéhandschuhen sei der eigentliche Feind. Diese starke populäre Bewegung also hofften die Konservativen vor ihren Wagen zu spannen. So fern es auf den ersten Anblick zu liegen scheint, so hängt es doch mit dem Scheitern des Schulgesetzes eng zusammen. Eine konservative Partei in Preußen ist ihrer Natur nach gouvernemental. Wie sie verlangt, daß die Regierung wesentlich nach ihren Ideen geführt werde,

so ist sie auch durch ihre Prinzipien verpflichtet, der Regierung anzuhängen und sie zu unterstützen. Die Zurückziehung des Volksschulgesetzes hatte eine tiefe Kluft zwischen ihr und der Regierung geschaffen. Worauf sollte die Partei sich berufen, wenn sie vor die Wähler trat, um sie um ihre Stimmen zu bitten? Der populärste Zug der Partei ist ihr Royalismus: sobald nun die Rede auf das Volksschulgesetz kam, mußten sie entweder mit ihrem Royalismus oder ihrer Kirchlichkeit in Verlegenheit geraten. Es kam darauf an, dem Parteicharakter ein anderweites populäres Element einzufügen und dazu wurde der Antisemitismus ausersehen. Lange ging der Kampf darüber innerhalb der Partei hin und her — denn was ist und will der Antisemitismus? Richtet er sich gegen die jüdische Religion oder gegen die Rasse? Auch gegen die getauften Juden? Auch gegen die Halbjuden? Was soll denn, sei es mit diesen, sei es mit jenen, sei es mit allen geschehen? Eine bloße Tendenz ohne konkrete Vorschläge kann wohl das Programm einer revolutionären, aber nicht einer konservativen Partei bilden. So versuchte man eine Formulierung nach der andern und der Parteiausschuß legte endlich dem Parteitage eine vor, um zu erleben, daß dieser sie umwarf (8. Dezember). Die Vorbehalte, die die Partei auch ferner vom Antisemitismus scheiden und den alten Charakter bewahren sollten, wurden ausdrücklich gestrichen, und damit hat die deutsch-konservative Partei in Deutschland eine völlig neue Bahn betreten, von der die Zukunft lehren muß, wohin sie führt.

Die Wendung zum Antisemitismus in der konservativen Partei wurde entschieden nicht durch die parlamentarischen Führer, auch nicht durch das Gros der Abgeordneten in der Partei, sondern durch die Bewegung von unten her. Wenige Tage vor dem konservativen Parteitag hatte eine Reichstagsnachwahl die ungeheure Gewalt der antisemitischen Stimmung im Volke vor aller Augen gestellt. Der Rektor einer Berliner Bürgerschule Ahlwardt wurde im Kreise Arnswalde-Friedeberg in der Neumark mit 11,200 gegen 3300 Stimmen in den Reichstag gewählt. Herr Ahlwardt ist ein Mann, der sich eines wenig günstigen Leumundes erfreut. In mehreren Broschüren war er gegen die jüdische Korruption und das Judentum überhaupt zu Felde gezogen und hatte thatsächlich einige

überaus böse Affären ans Licht gezogen (vgl. Preuß. Jahrb. Bd. 69 S. 847), war aber selber dabei in ebensowenig günstigem Lichte erschienen. Ende April veröffentlichte er eine neue Broschüre unter dem Titel „Judenflinten", in der er die große Gewehrfabrik Löwe, welche dem Staate einen Teil der neuen Armeebewaffnung geliefert hatte, des systematischen Betruges und der Lieferung unbrauchbarer Waffen beschuldigte, nicht bloß um des Profites willen, sondern auch mit der heimtückischen Absicht, Deutschland den nächsten Krieg verlieren zu machen. Die „Alliance israélite" sollte ihn dazu angestiftet haben. Obgleich die Broschüre ihre Behauptungen mit den Aussagen von Arbeitern und Angestellten der Löweschen Fabrik zeugenmäßig zu belegen vorgab, so konnte doch für jeden verständigen Menschen an der Absurdität der ganzen Anklage kein Zweifel sein. Ganz abgesehen von der wahnwitzigen Vorstellung einer Verschwörung der gesamten Judenschaft gegen das Deutsche Reich, wie sollte es denkbar sein, daß ein großes industrielles Etablissement um eines kleinen Extragewinnes willen, noch dazu einem Kunden gegenüber wie das Kriegsministerium, sein Renommé auf's Spiel setzte? Irgendwelche Ungehörigkeiten mochten vorgekommen sein, aber eine wirkliche Minderqualität der gelieferten Gewehre erschien nicht nur unwahrscheinlich, sondern unmöglich. Aber soviel ruhige Ueberlegung besitzt eine vom Parteigeist aufgeregte öffentliche Meinung nicht. Die ungeschickte, kommißmäßige Art, wie das Kriegsministerium, das ja nicht weniger schuldig erschien, als die liefernde Fabrik, sich verteidigte, nährte den Verdacht. Im Herbste wurde Ahlwardt, der bereits wegen anderweitiger Beleidigung eine Gefängnisstrafe verbüßte, auf die Anklagebank gebracht, und das Ergebnis war, daß er fast gleichzeitig vom Gericht zu fünf Monaten verurteilt, vom Volke in den Reichstag gewählt wurde. Die freisinnige Partei war außer sich über dieses Ergebnis, in einem Wahlkreis, der noch vor kurzem in ihrer Hand gewesen war; kein Zweifel, daß selbst viele Wähler, die früher freisinnig gestimmt, diesmal Herrn Ahlwardt gewählt hatten. Die konservative Partei nahm daraus den Anlaß, sich um so entschiedener zum Antisemitismus zu bekennen.

Eine ähnliche Wirkung wie der Prozeß Ahlwardt hatte noch

ein anderer antisemitischer Prozeß in diesem Jahre. In dem Städtchen Xanten am Niederrhein war ein Knabe ermordet gefunden worden, ohne daß sich über den Mörder oder die Ursache des Mordes irgend etwas feststellen ließ. Sofort war, wie das bei solchen geheimnisvollen Mordthaten zu geschehen pflegt, die grauenvolle alte Legende von dem jüdischen Ritualmord lebendig geworden. Ein jüdischer Schlächter, namens Buschhoff, der sich des besten Leumundes erfreute, wurde der That beschuldigt, und obgleich nach unendlich langwierigen Verhandlungen nicht nur nicht seine Schuld dargethan, sondern sonnenklar seine Unschuld erwiesen wurde, so sog der Haß gegen das Judentum doch die reichlichste Nahrung aus der Anklage und die leidenschaftlich bewegten antisemitischen Massen glaubten vielmehr an die Parteilichkeit des Gerichts, als an die Unschuld des unglücklichen Juden.

Daß derartige tendenziöse Parteibeschuldigungen aber nicht bloß von Antisemiten erhoben und ausgenutzt werden, zeigte ein dritter Prozeß dieses Jahres. Gegen das Bochumer Gußstahlwerk unter Leitung des Herrn Baare wurde genau dieselbe Anklage erhoben wie gegen die Fabrik des Herrn Löwe. Nur daß es sich nicht um Gewehre, sondern um geflickte Eisenbahnschienen diesmal handelte, und daß die Anklage, gegen einen nationalliberalen Schutzzöllner gerichtet, diesmal neben den ultramontanen Organen von deutschfreisinnigen unterstützt wurde. In beiden Fällen ist übrigens anzunehmen, daß die Ankläger, dort Ahlwardt, hier Fusangel, nicht sowohl als bewußte Verleumder, als in der Verblendung des leidenschaftlichen Parteihasses handelten, indem sie den Erzählungen von Arbeitern und Angestellten der Fabriken, die teils auf Unkenntnis und Mißverständnis beruhten, teils wirkliche Ungehörigkeiten ins Ungeheuerliche vergrößerten und verallgemeinerten, ohne weiteres trauten.

Wie die deutsch-konservative, so hielt auch die sozialdemokratische Partei wieder einen großen Parteitag ab (14.—21. November). Ein Beobachter (in den Mittheil. des evangel.-social. Congresses v. 15. Dez.) schildert die Versammlung folgendermaßen:

„Seit 25 Jahren, seit 1867 hat in Berlin kein socialdemokratischer Parteitag stattgefunden. Die Eröffnungsrede Singers

knüpfte an jenen, damals von dem Lassalleaner v. Schweitzer geleiteten, rein lassalleanischen Parteitag an und zog triumphierend über die ungeheuren Fortschritte der Partei einen Vergleich zwischen damals und jetzt. Von den Wandlungen seitdem zeugte in der That schon der Ort, an dem diesmal der Parteitag stattfand: es war der größte und schönste öffentliche Versammlungssaal Berlins, die neuen künstlerisch ausgemalten Konkordiasäle, dazu ausgewählt. Das schöne Podium war über und über mit roten Stoffen, doch nicht ohne Geschmack ausgestattet. Die Größen der Partei, Singer, Bebel, Liebknecht, Auer hielten es mit andern besetzt. Die hintere Hälfte des Saales, sowie die Tribünen waren stets von einer zahlreichen Zuhörerschar aus allen Ständen, vor allem aber von Berliner Arbeitern, die sich halbe Tage von ihrer Arbeit freigemacht hatten oder arbeitslos waren, besetzt. Die vordere Hälfte des Saales füllten die 230 Delegierten und einige Delegiertinnen an. Das Studium dieser Personen war besonders interessant. Es waren durchaus intelligente Gesichter mit scharfem, oft auffallend energischem Ausdruck unter ihnen. Ihre Haltung war selbstverständlich durchaus korrekt parlamentarisch. Aber der Gesamteindruck, den sie machten, war doch ein völlig anderer, als derjenige der Delegierten in Halle vor zwei Jahren. Damals, wenige Tage nach dem Falle des Sozialistengesetzes, lag helle Befriedigung über die eben erlebte große Befreiung und eine freudige Erwartung auf etwas nur erst Geahntes, Neues, auf allen Gesichtern, und alle waren wie durch eine elastische Spannung in Bewegung gehalten. Das fehlte diesmal durchaus. Ruhe und Nüchternheit war das Charakteristikum der Haltung der Delegierten. Man hat neuerdings daraus auf eine große Ermattung in der Partei und ihren herannahenden Zerfall geschlossen; aber nichts ist nach allen meinen persönlichen Eindrücken falscher als dies. Eine Wandlung hat sich freilich vollzogen, und eine Wandlung schwerwiegendster Art: man hat, nachdem das Wunderbare, das man wie eine Kinderschar erwartete, nicht gekommen, sich zu der Erkenntnis durchgefunden, daß es mit dem Zukunftsstaate noch lange nichts ist, daß man, allerdings jenes letzten Zieles stets eingedenk, nur durch ernste positive Arbeit etwas schaffen könne. Der vulgär-demokratische Revolutio-

nismus, den besonders Liebknecht, der Revolutionär von 1848, in die Partei hineingebracht, ist dadurch wieder ein gutes Stück durch den Evolutionismus der Marx'schen Lehre verdrängt worden, oder wie der „Vorwärts“ sich in seiner charakteristischen Sprache bombastisch aber treffend ausdrückt, „die deutsche Sozialdemokratie ist dem Knabenalter der Phrase entwachsen und kämpft nun, statt in der Luft zu schweben, die keinen Haltepunkt bietet, auf der Erde den Kampf, setzt nun auf dem Felsen unerschütterlicher Thatsachen den Hebel an, mit welchem die Welt des Kapitalismus aus den Angeln gehoben wird“. Der holländische Delegierte bezeichnete dieselbe Veränderung der Situation mit den Worten: „Wenn man dem Endziel, der Besitzergreifung der Arbeitsmittel durch die Gesellschaft immer zustrebt, an der Zerstörung des Kapitalismus und der sich auf ihn stützenden Klassen arbeitet, dann ist man Revolutionär. Ob dabei Gewalt gebraucht wird, thut nichts zur Sache. Das Ziel macht revolutionär, nicht die Mittel.“ Ohne dies Mittel der blutigen Gewalt schon im Prinzip völlig zu verwerfen, hat man sich doch entschlossen, es als nur letztes Auskunftsmittel immer mehr beiseite zu lassen und jetzt den Weg der allmählichen, unblutigen Entwickelung durch Arbeit an den gegenwärtigen Aufgaben zu beschreiten. Die Folge war, daß die Tagesordnung des Kongresses nur praktische Themata zur Erörterung stellte, und daß diese Erörterung selbst und die durch sie gezeitigten Entschlüsse ganz ausschließlich von nüchternster Rücksicht auf die thatsächliche Lage, die augenblicklichen Zeitverhältnisse, das unter den obwaltenden Umständen Erreichbare getragen waren.

Und noch eine ganz auffällige Stimmung beherrschte während des ganzen Parteitages die Delegierten, ihnen selbst unbewußt; eine geheime Angst vor einer noch nicht erkannten Gefahr, die nur der objektive Beobachter sieht. Er sieht, wie neuerdings allmählich die verschiedenartigen Gedankenlinien, die bisher scheinbar unauflöslich in der sozialdemokratischen „Lehre“ zusammengeschweißt waren und die jedenfalls alle Parteigenossen als ein solches organisches Ganze in sich aufgesaugt hatten, allmählich auseinander zu laufen, die unnatürliche Verbindung zu lösen und in einem inneren Konflikt gegen einander zu treten beginnen. Diese unbewußte Angst kam

vor allem in den sich immer und immer wiederholenden Anträgen auf Schluß der Diskussion gerade in den kritischeren Situationen verblüffend zum Ausdruck.

Es waren 90—100 Anträge zum Parteitag aus den einzelnen Wahlkreisen eingegangen. Der größte Prozentsatz davon betraf die Agitation und Flugschriftenverteilung. Sonst beschäftigten sich die Anträge mit dem Staatssozialismus Vollmars', dem Vorwurf des „Meineids“ gegen die Partei, mit der Religion, den Parteigehältern, Jugendlitteratur, Rechtsschutz, Hilfskassen, Kontrollmarken, Genossenschaftswesen, vor allem aber mit den Klagen über den „Vorwärts“ und die „Neue Welt“. Man sieht, es sind bis auf weniges durchaus praktische Dinge, die sie behandeln. Die meisten von ihnen sollen noch im folgenden bei der Erörterung der einzelnen Punkte der Tagesordnung erwähnt werden. Hier nur einiges z. B. über die Anträge, betreffend die Religion und die Sozialdemokratie. Sie sind bis auf zwei Kleinigkeiten die einzigen Anträge auf eine Aenderung des Programms, — ein Beweis, wie lebhaft immer und immer wieder gerade die Religionsfrage die Parteimitglieder beschäftigt. Es ist für unsere Freunde wertvoll, diese Anträge wörtlich zu kennen, darum geben wir dieselben hier wieder:

1) II. Teil, Ziffer 6 des Programms, den Punkt „Religion ist Privatsache“ zu streichen und dafür zu setzen: „Die Religionen und deren Lehrer sind überall dort zu bekämpfen, wo dieselben dem Fortschritte der Wissenschaft entgegentreten, oder die nach Erlösung aus wirtschaftlicher und politischer Knechtschaft ringende Menschheit an der Erreichung dieses Zieles zu hindern suchen“.

2) Den Passus 6 im Programm: „Religion ist Privatsache u. s. w.“ zu streichen.

3) Dem II. Teil, Ziffer 6 des Programms folgende Fassung zu geben: „Religion ist für die Parteigenossen als Privatsache zu betrachten, jedoch erwartet die Parteileitung von allen denen, die in Religionssachen eine atheistische Anschauung haben, solche für sich und die Ihrigen nach Möglichkeit zur Durchführung zu bringen“.

4) Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags und die sozialdemokratische Partei wolle nach Kräften für die Beseitigung des religiösen Eides wirken.

5) Jeder Parteigenosse, der als Vertreter der Sozialdemokratie in ein Parlament gewählt werden soll, hat vorher nachzuweisen, daß er aus der Kirche ausgeschieden ist.

Diese fünf Anträge sind aus den allerverschiedensten Standpunkten heraus gestellt. Aber die zwei ersten von ihnen zeigen, daß dieser Standpunkt nicht stets durchaus religionsfeindlich ist. Schärfer schon ist der dritte, während der Inhalt des vierten auch von einem Christen vertreten werden kann und von manchem ja auch vertreten wird. Am schroffsten und radikalsten ist der fünfte Antrag. Er wurde aber auch in der allerbezeichnendsten Weise aufgenommen. Die drei ersten ließ man überhaupt fallen, auf Antrag Vollmars, mit der Motivierung, nicht schon wieder eine Programmrevision vornehmen zu wollen; der vierte wurde mit vielen anderen einfach der Reichstagsfraktion zur Kenntnisnahme überwiesen, während der fünfte mit hellem Gelächter begrüßt wurde. Mit großer Majorität ging man sofort über denselben zur Tagesordnung über. Das Ganze war ein überaus charakteristischer Vorgang. Und so verschieden man ihn an sich auch deuten kann, für den, der ihm beiwohnte, ging daraus hervor, daß man an dem einmal im Programme formulierten Satze der unbeschränkten religiösen Freiheit des einzelnen Parteigenossen nicht gerüttelt wissen wollte.

Die Einnahmen der Partei betrugen vom 1. Oktober 1891 bis 30. September 1892 die ungeheure Summe von 231,895 Mk. Davon waren 160,887 Mk. freiwillige Beiträge von Parteigenossen im Reiche!

Der gedruckte Bericht enthält folgenden Passus über die Stellung der Partei zum Meineid:

„Die Sozialdemokratie hat niemals einen Hehl daraus gemacht, daß sie Gegnerin der religiösen Form des Eides ist; für sie ist die religiöse Bedeutung und religiöse Verantwortung des Eides belanglos; sie erkennt den Wahrheitszwang vor Gericht einfach als bürgerliche, als menschliche Verpflichtung an, der gegenüber für den Zeugen nur das Recht der Eidesverweigerung, nicht das der Lüge anerkannt werden kann. In der gegenwärtigen Gesellschaft ist der Eid eine der Grundlagen des Rechtsverfahrens; wird nun eine ganze politische Partei von vornherein grund- und beweislos der Mein-

eidsbegünstigung von Gerichtsstelle aus angeschuldigt, so wird sie damit einfach vom allgemeinen, für alle Staatsangehörigen unterschiedslos geltenden gleichen Rechtsstandpunkt abgedrängt, mit anderen Worten rechtlos gemacht. Gegen jede solche Vergewaltigung zu protestieren und jeden solchen Versuch energisch zurückzuweisen und mit allen Mitteln zu vereiteln, ist die selbstverständliche Pflicht der Partei."

In der Debatte über den Parlamentsbericht kam wieder eine Reihe von Anträgen zur Verlesung, die sich ebenfalls auffällig mit praktischen Einzelheiten beschäftigten: Neueinteilung der Reichstagswahlkreise, Verstaatlichung der Apotheken, Einführung des Achtstundentages, Revision der deutschen Vereinsgesetzgebung, der Preßgesetze von Elsaß-Lothringen, Einführung obligatorischer Gewerbegerichte. Gleichwohl konnte auch auf diese rein konkreten Anträge Auer mit einer Rede antworten, die von souveränem Selbstbewußtsein der Reichstagsfraktion strotzte, auch diese Anträge als „Zukunftsträume" und „leeres Stroh" bezeichnete, und die dennoch von den Delegierten ohne Murren hingenommen wurde.

Ein Muster besonnener kluger Abwägung der augenblicklichen Umstände war auch die Rede eines gewissen Gerisch, sowie die von ihm beantragte Resolution und die sich daranschließende Debatte über die Maifeier von 1893. Bekanntlich hatte man 1889 auf dem internationalen Kongresse zu Paris den 1. Mai jedes Jahres als Arbeiterfeiertag der Welt proklamiert. Diese Proklamation schloß die Arbeitsruhe an diesem Tage als selbstverständlich ein. 1890 machte man auch mit einigem Erfolge den Versuch dazu; schon 1891 ging man auf Beschluß der Reichstagsfraktion davon ab und enthielt sich der Arbeit im allgemeinen nur da, wo es ohne Schaden der Beteiligten möglich war; einige Orte wie Hamburg ausgenommen, wo man trotz der feindlichen Haltung der Unternehmer streikte und schwere gewerkschaftliche Kämpfe die Folge waren. 1892 fiel der 1. Mai auf einen Sonntag, und die Frage entschied sich von selbst. Nun, angesichts der nahenden Maifeier von 1893, wurde die Sache von neuem brennend, verlangte sie für immer ihre definitive Entscheidung. Sollte man zu dem Pariser Beschluß im vollen Umfange zurückkehren oder seine eigenen Wege gehen, die

die augenblickliche wirtschaftliche Lage und das Machtverhältnis zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum zuließ? Radikalismus oder Opportunismus — diese Frage, die jeden Punkt der Beratung auf diesem Parteitage offen oder verhüllt beherrschte, stand auch hier zur Entscheidung. Und so sehr auch einzelne, aber nur einzelne Heißsporne unter den Delegierten nach dem Radikalismus hindrängten, so scharf der Wiener Delegierte Dr. Adler die opportunistischen Neigungen des Parteitages als einen Rückzug der Partei charakterisierte, so nachdrücklich man auf den Eindruck hinwies, den ein opportunistischer Beschluß auf die Parteigenossen der anderen Nationen machen müsse — nachdem der Referent seine Gründe entwickelt, nachdem Bebel gesprochen und Vollmar mit wuchtigen Worten den Eindruck der Rede Bebels noch verstärkt, war die Sache zu Gunsten der Resolution entschieden, die nun in namentlicher Abstimmung mit überwältigender Majorität (zu Gunsten einer bloßen Abendfeier) angenommen wurde.

Den Höhepunkt des gesamten Parteitags sah man in den Verhandlungen über den Staatssozialismus. Das Thema war erst nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt worden; Liebknecht und Vollmar als Referent und Korreferent sollten vor aller Oeffentlichkeit ihre scheinbar tiefgehenden Differenzen austragen. Man erwartete gespannt die Entwickelung, viele etwas angstvoll, selbst noch unsicher, für wen sie sich würden entscheiden müssen. Da wurde eine Resolution mit der gemeinsamen Unterschrift Liebknechts und Vollmars über den Staatssozialismus verteilt — und mit einem Schlage war alle Spannung weg. Denn damit war in der That die Sache vorläufig entschieden und der innere Gegensatz von neuem äußerlich überbrückt. So sprach denn Liebknecht, matt, so wie er den ganzen Parteitag über matt, fast gebrochen auf seinem Stuhle saß; es war eine seiner bekannten theoretischen, politisch-sozialen Reden mit dem eigentümlichen aus der vierziger und sechziger Zeit herstammenden bombastischen Stil. Dann sprach Vollmar mehr persönlich, manchmal wohl absichtlich etwas dunkel, den Gegensatz zwischen sich und Liebknecht klug verschleiernd, aber dabei wuchtig wie immer und mit mindestens demselben Erfolge wie Liebknecht. Auch der darauf folgenden Debatte fehlte es an irgendwelchen

großen Momenten und Gesichtspunkten. Die einen sprachen mehr für, die anderen mehr gegen Vollmar, die dritten überhaupt nicht von ihm. Am Schluß konstatierte Vollmar mit Recht, daß die Debatte die Sache keineswegs gefördert habe. Die Delegierten waren allgemein froh, daß alles so abgelaufen, und Bebel verkündete aller Welt, daß nun alles wieder gut sei. Wer tiefer sieht, ist jedenfalls anderer Ansicht. Zwar darf man nicht meinen, daß der Gegensatz zwischen Liebknecht und Vollmar bloß persönlicher Natur sei. Wir selbst haben gesehen, wie ernstlich und ehrlich sich beide bemühten, persönlich freundlich mit einander zu verkehren. Der Gegensatz liegt vielmehr tiefer, ist sachlicher Natur, und die persönliche Entfernung nur die Konsequenz davon. Nach unserer Meinung ist das bisherige sozialdemokratische Prinzip selbst die Ursache davon. Es ist zwiespältig, trägt zwei Seelen in der Brust, eine revolutionäre und eine evolutionäre, wenn man so sagen darf. Jene ist mehr politisch-demokratischen Charakters und hat ihre Wurzeln in den Revolutionsidealen der alten Achtundvierziger. Die andere ist wirtschaftlich-philosophischen Charakters; ihre Wurzeln sind das Hegelsche und das Marxsche System. Beide, mit der Aufklärung der Sechziger Jahre durchtränkt, waren bisher in der sozialdemokratischen Lehre scheinbar, aber nur scheinbar, zu einem organischen Ganzen zusammengeschweißt. Thatsächlich wurde diese einzelnen sich widersprechenden Elemente nur in den hierin so unklaren und doch kraftvollen Persönlichkeiten der Führer, namentlich Liebknechts zusammengehalten. Dabei ging wohl Liebknechts innerste Neigung vorwiegend nach der politisch-radikalen Seite: er hoffte und hofft noch heute, die neue Wirtschaftsordnung und Gesellschaft in erster Linie durch eine politische Umwälzung zu erreichen: dazu ist er viel zu sehr der Revolutionär von 1848 geblieben. Aber nun ging das in dem letzten Jahrzehnt mit einer Revolution nicht; gethan mußte außer der Agitation auch etwas werden; so griff man einstweilen zu den einzelnen praktischen Arbeiten, zu der Beteiligung an dem öffentlichen, gewerblichen und parlamentarischen Leben der Gegenwart. Und man entschuldigte und deckte diese Handlung mit dem Satze, der folgerichtig den wirtschaftsphilosophischen Gedankengängen von Marx zu Grunde liegt, das „wir uns allmählich in den Zukunfts-

staat, durch Neubildung der heutigen Verhältnisse, hinein entwickeln". Damit aber war der innere Gegensatz in der sozialdemokratischen Gedankenwelt an seinem wichtigsten Punkte zu Tage gerückt; Liebknecht vermochte beide Gedankenreihen und Bethätigungsmotive nicht mehr zusammenzuhalten; in den Reden vieler Genossen kam ihr Gegensatz immer mehr zum Bewußtsein; und in der Abbröckelung der „Jungen" und in der Position Vollmars traten beide Prinzipe einzeln, das demokratisch-revolutionäre in jenen, das Evolutionsprinzip in diesem in eine sichtbare persönliche Verkörperung. Nur mit dem Unterschied, der wieder im Wesen dieser beiden ganz entgegengesetzten Prinzipien liegt, daß die Jungen den Bruch mit der Partei herbeiführten, Vollmar in ihr blieb, um sie jetzt allmählich zu seinem Standpunkte herüber zu ziehen. Daß Vollmar innerlich in der Partei bleiben kann, hat wohl seinen hauptsächlichsten Grund darin, daß er nach wie vor mit Liebknecht das letzte Ziel teilt; nur die Wege sind andere, die beide gehen. Liebknecht, der Stürmer im grauen Haar, achtet ihrer überhaupt nicht; Vollmar, der moderne Mensch der Thatsachen, sieht sie sich an, betritt sie Schritt für Schritt. Aber dieser scheinbar nur kleine Unterschied ist zugleich ein Unterschied des Prinzips. Und dieser Gegensatz ist auch durch die Resolution des diesjährigen Parteitages nicht beseitigt, nur zum soundsovieltenmale verschoben worden."

Die Deutschfreisinnigen und Nationalliberalen hatten sich, wie wir sahen, unter dem Eindruck der Volksschul-Vorlage einander genähert. Aber da die Vorlage endlich fiel, so folgte nichts weiter daraus. Die Nationalliberalen blieben, wie man es wohl ausdrücken darf, eine mißgestimmte Regierungspartei, die Freisinnigen eine Opposition, die doch immer wieder zum Ausdruck brachte, daß sie den leitenden Staatsmann an seinem Platz zu erhalten wünsche. Gewiß ein überaus merkwürdiges Verhältnis: das Zentrum trotz des Fallens, der Freisinn trotz der Einbringung der Volksschul-Vorlage bleiben Verehrer des Reichskanzlers und blieben gleichzeitig in der Opposition. Ein merkwürdiges und darum doch durchaus verständliches Verhältnis, denn auch die Regierung betrachtete wieder die Opposition keineswegs als unbedingte Feindschaft. Immer von neuem setzte Graf Caprivi auseinander, daß er „das Gute nehmen

werde, wo er es finde", und daß er es „nicht für richtig halte, wenn heutzutage die Regierung eines monarchischen Staats sich ausschließlich auf bestimmte Parteien stützt" (21. Januar). Als die Berliner Stadtverordneten an Stelle des verstorbenen Forckenbeck den bisherigen Bürgermeister Zelle, der zur deutschfreisinnigen Partei gehörte, zum Oberbürgermeister wählten, bestätigte der König die Wahl sofort in einer überaus freundlichen Weise; er sei „der Ueberzeugung, die Wahl konnte keinen Besseren und Geeigneteren treffen". Diese Wendung nahmen die kirchlichen Parteien nicht wenig übel, da Herr Zelle kein kirchenfreundlicher Mann sei und, wenn man sich einen solchen auch als Bürgermeister vielleicht gefallen lassen müsse, man darum doch daran festhalten könne, daß es an sich andere und besser qualifizierte Leute für den Posten gebe.

Welfenfonds.

Durch die Aufhebung des Welfenfonds und Ausfolgung der Gelder an den Herzog von Cumberland suchte die Regierung ebenfalls eine Besänftigung der Parteigehässigkeit nach allen Seiten zu erzielen.

Miquels Steuer-Vorlage.

Die Annäherung zwischen der Regierung und den Freisinnigen ließ nun immer noch einen weiten Zwischenraum zwischen ihnen. Als der Finanzminister Miquel sein großes Kommunalsteuerprojekt im preußischen Landtag einbrachte, machte die freisinnige Partei ihm entschieden Opposition, da sein Plan sowohl zu agrarisch als zu fiskalisch sei. So groß aber die Bedeutung dieser Steuerreform für das gesamte innere Leben und die Zukunft Preußens ist, so trat das Interesse daran doch bald zurück vor der politisch noch unendlich viel gewichtigeren Armee-Reform.

Armee-Reform.

Graf Caprivi wußte wohl, was er that, als er im Frühjahr mit solcher Entschiedenheit für das Volksschulgesetz eintrat. Im Herbst erschien die große Armee-Vorlage, welche eine Verstärkung der Friedenspräsenz um nahezu 100,000 Mann forderte. Obgleich damit die Herabsetzung der Dienstzeit für alle Fußtruppen auf zwei Jahre verbunden war, so erforderte die Verstärkung doch einen jährlichen Mehraufwand von 60 bis 70 Millionen Mark. Die jährliche Mehreinstellung von Rekruten soll 60,000 Mann betragen, wovon bisher nur 18,000 als Ersatzreservisten eine flüchtige Aus-

bildung erhalten hatten. Eine höchst geschickt erdachte Organisation eines vierten Hilfsbataillons bei jedem Regiment sollte es ermöglichen, mit einer Ausbildungszeit von zwei Jahren auszukommen, indem der Dienstbetrieb um so viel intensiver gestaltet wurde. Diese Reform beim Reichstag durchzusetzen, wäre eine geneigte Stimmung des Zentrums höchst erwünscht gewesen. Durch das Scheitern des Schulgesetzes also ist die Situation jedenfalls sehr erschwert worden. In dem Augenblick, wo diese Zeilen niedergeschrieben werden, ist noch nicht abzusehen, ob das Ministerium Caprivi einem neuen großen parlamentarischen Siege, oder das Deutsche Reich schweren inneren Wirren und Verfassungskämpfen entgegengeht. Die Stimmung im deutschen Volke ist im Jahre 1892 nicht für das Ministerium Caprivi gewesen und hat sich mehr und mehr verschlechtert. Es ist gewiß eine der merkwürdigsten Erscheinungen, daß eben dieses Ministerium parlamentarisch von Erfolg zu Erfolg geschritten ist. Alle seine großen Vorlagen wurden nicht bloß angenommen, sondern oft mit fast unerhörten Majoritäten angenommen, so die Handelsverträge und die Arbeiterschutzgesetzgebung im Reichstag, die Steuerreform und die Landgemeindeordnung im preußischen Landtag. Selbst mit dem Volksschulgesetz würde die Regierung durchgedrungen sein, wenn sie in sich einig geblieben wäre. Eben dieses Ministerium hatte aber fast gar keine eigentlichen Anhänger. Die alten Regierungsparteien waren überaus mißmutig, die alten Oppositionsparteien nur halb gewonnen. Das liegt nun wohl in der Natur der Dinge: wer mit Allen halbbefreundet ist, kann mit Niemand ganz befreundet sein. Statt leidenschaftlicher Liebe und leidenschaftlichen Hasses, wie unter dem Fürsten Bismarck, entstand also allenthalben eine gewisse zwiespältige Stimmung, die leicht zu Mißmut führt. Graf Caprivi wird und braucht sich diese Stimmung insoweit nicht zum Tadel anzurechnen. Die große Sünde aber, die unendlich viel dazu beiträgt, die mißmutige Stimmung bei den besten Patrioten noch zu verbittern, ist, daß die Regierung zu dem Begründer des Reichs kein freundliches Verhältnis hat. Noch lebt er doch, der Heros des Jahrhunderts und sitzt, statt im Mittelpunkte der Nation die Huldigung des Patriarchen zu empfangen, fern und zurückgezogen in

Oeffentliche Stimmung. (margin note)

Fürst Bismarck. (margin note)

seinen Wäldern. Wer alle Gefühle der Pietät mit Gewalt in sich niederkämpft und eine reine Verstandesberechnung anstellt, mag zweifeln, ob bei der Sinnesart des Fürsten Bismarck es für seinen Nachfolger möglich gewesen wäre, mit ihm in guten Beziehungen zu bleiben. Jedenfalls aber ist es dem Grafen Caprivi nicht gelungen, den guten Schein zu wahren und deutlich zu beweisen, daß die Schuld an dem traurigen Zerwürfnis nicht auf dieser Seite liege. Im Gegenteil, trotz der ungeheuren Rücksichtslosigkeiten, welche Fürst Bismarck sich zu Schulden kommen läßt, ruht die Schuld, daß er „in Ungnade ist", in den Augen des deutschen Volkes schwer auf der kaiserlichen Regierung. In zugleich großartiger und betrübender Weise trat diese Stimmung zu Tage, als der Fürst sich im Sommer aufmachte, um der Vermählung seines ältesten Sohnes mit der Komtesse Hoyos in Wien beizuwohnen. Das erste Nachtquartier machte er in Dresden und nun begann eine Reihenfolge von Huldigungen, von Stadt zu Stadt die ganze Reise begleitend, wie sie in Deutschland noch nie einem Manne dargebracht worden sind. Von Dresden nach Wien, von Wien nach München, über Augsburg nach Kissingen, hier während des Bade-Aufenthaltes des Fürsten in heranströmenden Massendeputationen, dann auf der Weiterreise namentlich in Jena pflanzte es sich fort wie ein einziger brausender Jubelruf. Immer neuen Ansprachen dankte der Fürst mit unermüdlicher Ausdauer in immer eingehender und immer wieder an neuen Wendungen reichen Erwiederungen. Was die politischen Führer der Nation im März 1890 beim Rücktritt des Fürsten versäumt hatten, das holte jetzt seinem natürlichen Instinkt folgend das Volk mit einer elementaren Bewegung der Massen nach. Wie schön, wenn es dabei geblieben wäre! Aber ein düsterer Schatten lagerte sich um das sonnige Feld von Verehrung und Dankbarkeit. Wo das deutsche Volk sich freudig zusammendrängte, fehlten nicht nur, sondern flohen die Fürsten. Der König von Sachsen, der Prinz-Regent von Bayern verließen ihre Hauptstädte, als der Einsame von Friedrichsruh sich nahte. In Wien wurde er vom österreichischen Kaiser nicht empfangen, und der Verschmähte erfuhr, daß von Berlin aus eine Einwirkung darauf stattgefunden. Noch ganz kurz vor der Reise waren Gerüchte, die nicht ohne

Realität gewesen zu sein scheinen, durch die Zeitungen gegangen, als stehe eine Aussöhnung zwischen Kaiser Wilhelm und dem Fürsten Bismarck bevor. Ist es überhaupt nicht im Werke gewesen oder ist es an irgend einer Stelle gescheitert — bei der offenbaren Ungnade des Kaisers vermieden auch die anderen Fürstlichkeiten nunmehr jede Berührung. Fürst Bismarck unter dem Enkel Kaiser Wilhelms des Alten gesellschaftlich geächtet! Aber er rächte sich, wie nur eine solche dämonische Natur sich zu rächen vermag. Er ließ in Wien den Vertreter einer österreichischen Zeitung zu sich kommen und vor diesem Journalisten ergoß er den ganzen Zorn seiner Kritik über die deutsche Politik. Keine gesunde Faser blieb an dem gesamten deutschen Regierungswesen seit seinem Rücktritt — die Ideen falsch, die Personen unfähig, die Ausführung stümperhaft. Einige Zeitungen, die sich in seinen Dienst gestellt hatten, wie die „Hamburger Nachrichten“ und die neugegründete „Westdeutsche Zeitung“ nahmen den Ton auf; die eigenen Reden des Fürsten bei den Empfängen klangen nach. Wollte er durch eine unwiderstehliche Volksbewegung einen Sturm entfesseln, der die Regierung seines Nachfolgers zu Falle brachte? Wollte er Deutschland in eine hilflose Verwirrung stürzen, um endlich als Retter gerufen zu werden? Wollte er, indem er mit der Gewalt seines Namens die Grundlagen der Autorität und des Vertrauens im deutschen Volke erschüttterte, das Ansehen des Reiches in Europa untergrub, einen politischen Zweck? Seinem Nachfolger durch Kritik den rechten Weg weisen? Zerstörte er nicht sein eigenes Werk? Wollte er nur zeigen, daß ein Mann wie er sich nicht ungestraft mißhandeln lasse? Ein festgefügtes Reich übersteht auch solche Stöße, und eine Verehrung, wie sie Fürst Bismarck im deutschen Volke genießt, wird auch durch solche Fragen nicht erschüttert. Beide, das Reich und sein Begründer, sind unverändert aus dem Sturm hervorgegangen — aber freilich wie anders würde die heutige Regierung in der öffentlichen Meinung dastehen, wenn sie die Stimme des Fürsten Bismarck auf ihrer Seite hätte!

Wirtschafts-Jahr.

Das Wirtschaftsjahr 1892 war noch ungünstiger als 1891. Die Getreidepreise, die 1890 schon stark angezogen hatten und 1891 zeitweilig so hoch gestiegen waren, daß man von einem Notjahr zu

sprechen anfing, sanken im Jahre 1892 wieder so tief herab, namentlich für Weizen, daß umgekehrt die Landwirtschaft sich dadurch schwer bedrückt fühlte. Die Klagen der Industrie über Mangel an Absatz nahmen zu und der Rückgang der Eisenbahneinnahmen bewies, daß die Klagen nicht unbegründet waren. Der Notstand wurde verschärft durch das Auftreten der Cholera. Nachdem sie schon längere Zeit in Rußland gewütet, trat sie plötzlich (Mitte August) in Hamburg auf und erreichte hier bald eine entsetzliche Höhe. In der Woche vom 28. August bis 3. September erkrankten 6378 Personen und starben 3013. Im ganzen sind in dieser einen Stadt fast 18,000 Personen erkrankt und 7600 im Zeitraum von neun Wochen an der Seuche gestorben. Aller Verkehr in dieser ersten Handelsstadt Deutschlands stockte und die Lähmung verbreitete sich weithin, obgleich die Seuche selber fast ausschließlich auf Hamburg beschränkt blieb und allenthalben anderwärts, wenn auch nicht ganz wenige, so doch immer nur einzelne Personen, größtenteils geflüchtete Hamburger ihr erlagen.

Plan einer Berliner Welt-ausstellung.

Um die stockenden Säfte des Wirtschaftslebens lebhafter umzutreiben und gleichzeitig die wirtschaftliche Größe des neuen deutschen Reiches einmal vor der Welt zu zeigen, wurde der Plan einer Weltausstellung in Berlin ins Auge gefaßt. Der Reichskanzler begünstigte ihn anfangs, die Berliner Kommunalbehörden beschlossen 10 Millionen Mark dafür zu bewilligen. Nachdem anfänglich das Jahr 1896 oder 1897 in Aussicht genommen war, tauchte der Plan auf, den Säkularabschluß im Jahre 1900 damit zu feiern und die Ausstellung zu einer Gesamtdarstellung der menschlichen Entwickelung im 19. Jahrhundert zu gestalten. Da erhoben sich die Franzosen dagegen; unter Berufung darauf, daß etwa alle 11 Jahre bei ihnen eine Weltausstellung Tradition sei, beschlossen sie plötzlich das Jahr 1900 schon jetzt dafür zu bestimmen. Es handelte sich also nun darum, ob Berlin direkt mit Paris in Konkurrenz treten oder sich zwischen Chicago und Paris einschieben wolle. Die agrarischen Kreise und ein Teil der Großindustriellen waren von Anfang an gegen den Plan gewesen; jetzt erhielten die prinzipiellen Bedenken die Oberhand und die Regierung gab die Idee endgültig auf (13. Aug.). Die deutsche Industrie ließ es sich gefallen.

Oesterreich-Ungarn.

Was oben von Deutschland entwickelt ist, daß eine selbständige Regierung zwischen den Parteien bei allen einen gleichmäßigen Unmut errege, trifft in noch viel höherem Maße bei Oesterreich zu. Selbst in der Zeit, wo die österreichische Regierung sich wesentlich auf eine slavisch-klerikale Koalition stützte, hat sie sich doch nicht gänzlich mit ihr identifiziert und nur einen Teil ihrer Forderungen erfüllt. Endlich suchte sie in demjenigen Kronlande, wo der politische Kampf am heißesten tobte, in Böhmen, einen Ausgleich herbeizuführen. Es mißlang, da die schon lange unzufriedenen radikalen Elemente des Tschechentums nunmehr bei dem Gedanken auch der mäßigsten Zugeständnisse an die Deutschen in voller Leidenschaft aufbrausten und sich von der Regierung trennten. Das tschechische Volk stellte sich auf ihre Seite und ließ die alttschechische regierungsfreundliche Gruppe im Stich. Die Folge war, daß die Regierung sich zu den Deutschen hinüberwandte. Aber auch wieder nicht vollständig; die alte Politik des Lavierens zwischen den Parteien und Nationalitäten sollte fortgesetzt werden, nur mit einer stärkeren Neigung zum Deutschtum und zum Liberalismus, statt wie bisher zum Slaventum und zum Klerikalismus. Das ist ein Zustand, der Parteien nicht befriedigen kann; unausgesetzt müssen sie um ihren Einfluß ringen, feindlichen Einfluß abwehren, bei jeder Vorlage, jeder Personalfrage aufmerksam sein, drohen und kämpfen, um ihre Ansprüche durchzusetzen. Also stete Unzufriedenheit, hüben und drüben. Der unbefangene auswärtige Beobachter erkennt aber leicht, daß es eben in Oesterreich nicht anders sein kann. Die unendliche Vielgestaltigkeit dieses Staatswesens, die Zerrissenheit durch religiöse, nationale und wirtschaftliche Gegensätze ist so groß, daß eine einheitlich längere Zeit in einer bestimmten Richtung fortstrebende Regierungsart ausgeschlossen ist. Nur durch fortwährende Kompromisse, die nirgends ganz befriedigen, ist es möglich, vorwärts zu kommen, und man muß es dem Grafen Taaffe zugestehen, daß er dieses System nunmehr seit dreizehn Jahren mit großem Erfolg handhabt. Es wird nicht bloß „fortgewurstelt", wie der österreichische Ministerpräsident selber einmal gesagt haben soll, sondern der Staat macht wesentliche wirtschaftliche und auch legislatorische Fortschritte und behauptet mit Erfolg seine europäische Stellung. Der

Wille Oesterreich-Ungarns ist es ja, der Rußland verbietet, die Hand auf die Balkanhalbinsel zu legen; freilich der Wille Oesterreich-Ungarns ist es nicht allein, es ist die Rückendeckung und Anlehnung, die ihm Deutschland gewährt, die es so stark macht, und der schwächste Punkt des Staatswesens bleibt unzweifelhaft das Ungenügende seiner eigenen militärischen Rüstungen aus Sparsamkeitsrücksichten. Es hat aber noch nie einen Staat in der Weltgeschichte gegeben, bei dem sich solche falsche Sparsamkeit nicht einmal bitter gerächt hätte. Zur Zeit freilich steht Oesterreich da als ein trotz aller inneren Unzufriedenheit im Fortschritt und Aufblühen begriffener Staat. Die schmerzliche Erscheinung eines fortwährenden Rückganges des Deutschtums in dem Gemische der Völker wird hoffentlich seit dem Jahre 1891 ihr Ende erreicht haben. Viel wird dabei von der geschickten Taktik der Deutschen selber abhängen. Wenn man den Rückgang aus der geringeren Widerstandsfähigkeit des deutschen Charakters unter den andern Völkern erklärt, so thut man damit dem deutschen Charakter unrecht; in früheren Jahrhunderten hat er sich anders gezeigt. Die Erklärung liegt vielmehr darin, daß die slavischen Nationalitäten im Bündnis mit der Kirche stehen, die Deutschen namentlich durch eine liberale, anti-klerikale Partei repräsentiert werden. Diejenige Nationalität aber wird immer die stärkste sein, in der die beiden Antriebe der Rasse und der Religion ineinander fallen, während diejenige in ihrer Kraft gebrochen ist, in der diese Urpotenzen gegeneinanderstreben. Dadurch daß die jungtschechische Partei hussitische Erinnerungen auferstehen läßt und moderne liberale und radikale Ideen pflegt, wird sie vielleicht auch einmal mit der Kirche scharf aneinandergeraten.

Ende 1891 ließ es sich so an, als ob die Regierung sich mit der deutschen Linken aufs innigste vereinigen würde; eines ihrer Mitglieder, Graf Kuenburg, trat als Minister ohne Portefeuille ins Kabinett. Einem Polen Bilinski wurde gleichzeitig der wichtige Posten der Direktion der Staatsbahnen übertragen. Mehrere wichtige Vorlagen, namentlich die Handelsverträge mit Deutschland, Italien und der Schweiz, gingen in der so erzeugten günstigen Stimmung ohne Schwierigkeit durch, und die Regierung trat nun an die größte und wichtigste aller Aufgaben, die endliche Herstel-

lung der Metallwährung heran. Das Jahr 1892 wird auf immer bedeutsam sein in der österreichischen Geschichte, wenn dies Werk endgültig gelingt. Mit überraschender Leichtigkeit setzte trotz der entgegengesetzten Interessen und Theorien, trotz der Notwendigkeit des Uebereinstimmens zweier verschiedener Parlamente in Oesterreich und Ungarn, die Regierung ihren Vorschlag durch. Man that den kühnen Schritt, zur Goldwährung überzugehen, indem man eine neue Münze im Werte von 85 deutschen Reichspfennigen schuf, genannt die „Krone", eingeteilt in 100 Heller. Zwei Kronen (also 170 deutsche Reichspfennige) sollten für einen alten „Gulden" in Zahlung gegeben werden dürfen. Ursprünglich war der Wert des österreichischen Guldens gleich 200 deutschen Reichspfennigen (zwei Mark) gewesen, aber unter der Papierwährung und der Wertveränderung des Silbers hatte er thatsächlich diese Bedeutung längst verloren. Nach einem billigen Ermessen war daher der Wert der neuen Münze und die Umrechnung so bestimmt, wie etwa die Bewertung des Guldens sich im Durchschnitt der letzten Jahre thatsächlich gestellt hatte.

Mit dem Beschluß der gesetzgebenden Gewalten ist nun freilich das Werk noch nicht vollendet, es handelt sich nun darum, durch Finanzoperationen das nötige Geld zu beschaffen. Aber da Oesterreich-Ungarn in der glücklichen Lage ist, sein Budget nicht bloß zu balancieren, sondern sogar mit Ueberschüssen abzuschließen, so erscheint es nicht unmöglich, das Ziel zu erreichen. Nationalökonomen sehen freilich großes Unheil für das gesamte wirtschaftliche Leben der Kulturwelt daraus erwachsen, da Oesterreich, um seine Reform durchzuführen, auf mehrere Jahre die gesamte Goldproduktion der Erde für sich in Anspruch nehmen werde, und der mangelnde Zuwachs an Umlaufsmitteln unausgesetzt einen lähmenden Preisdruck auf Industrie und Handel ausüben müsse (vgl. die beiden Aufsätze von Prof. Scharling in den „Preuß. Jahrb." Band 70 und Band 71 Heft 1).

Während dieser Verhandlungen schien sich Graf Taaffe der deutschen Linken mehr und mehr zu nähern. Da die böhmischen Ausgleichsverhandlungen durch die Obstruktion der Tschechen zum Stillstand gebracht wurden, so errichtete die Regierung auf eigene

Verantwortung ein deutsches Landgericht in Weckelsdorf. Der tschechische Landsmannminister Prazak und der Landespräsident Winkler in Krain, ein eifriger Parteizeuge der Slovenen, wurden ihrer Aemter enthoben. Zu einem wirklichen Bündnis aber kam es nicht. Graf Taaffe wollte sich weder von den Feudalen, noch von den Klerikalen vollständig trennen. Die Jungtschechen demonstrierten in der leidenschaftlichsten Weise. Tschechische Turner machten sich auf zu dem französischen Turnfest nach Nancy, um dort mit den Franzosen zu fraternisieren und die slavischen Fahnen gegen Deutschland zu schwenken. Im Landtag brachten die Jungtschechen einen Antrag ein, die Krone zur Gewährung des böhmischen Staatsrechts aufzufordern; auch die Alttschechen wollten nicht zurückbleiben und brachten ein im tschechischen Sinne gehaltenes Sprachgesetz ein. In Prag trat eine Konferenz aller tschechischen Fraktionen aus Böhmen, Mähren und Schlesien zusammen, um ein gemeinsames Vorgehen gegen die Deutschen zu verabreden. Wohl teils unter diesem Drucke, teils nach den Prinzipien der altbewährten Taktik machte darauf Graf Taaffe wieder eine Wendung nach dieser Seite. Als der Führer der tschechischen Feudalen, Prinz Karl Schwarzenberg, im Abgeordnetenhause den Ministerpräsidenten interpellierte, ob die Tschechen nicht bald wieder einen Landsmannminister erhalten würden, und dabei die böhmische Grundforderung einer selbständigen Stellung der Wenzelskrone ähnlich der Stephanskrone aussprach, da gab ihm Graf Taaffe eine sehr entgegenkommende Antwort (23. November). In Böhmen ging gleichzeitig der Statthalter Graf Thun mit der größten Schärfe gegen die deutsche Stadtvertretung von Reichenberg vor, die er auflöste. Leidenschaftliche Debatten im Abgeordnetenhause folgten. Die deutsche Linke ging ostentativ zur Opposition über und verweigerte dem Ministerium den Dispositionsfonds, der auch wirklich abgelehnt wurde. Der Minister Graf Kuenburg reichte seine Demission ein, erhielt aber ganz der Taktik des Grafen Taaffe entsprechend, auch bei heftigstem Zwist nach keiner Seite die Brücke ganz abzubrechen, obgleich er vorher nur Landgerichtsrat gewesen war, die hohe Stellung eines Senatspräsidenten, und bald begannen auch wieder neue Verhandlungen zwischen dem Ministerium und der deutschen Linken. So

war man also parteipolitisch genau auf demselben Fleck wie ein Jahr vorher. Aber die österreichische Regierung wird darum doch nicht mit Unbefriedigung auf das Jahr zurückblicken, das ihr ermöglicht hat, trotz aller unzufriedenen Stimmung, leidenschaftlicher Szenen und Kriegserklärungen von allen Seiten eine der größten wirtschaftlichen Reformen unter günstigen Auspizien in Angriff zu nehmen.

Ungarn nimmt teil an der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse im ganzen Oesterreich. Die Hauptschwierigkeit machen hier zur Zeit die magyarischen Chauvinisten und die katholische Kirche. Was man von dem Thun und Treiben der magyarischen Chauvinisten liest, macht auf den Ausländer den Eindruck, als ob dieser Nation der Sinn für das Lächerliche fehle. Der Ministerpräsident wurde einmal im Abgeordnetenhause darüber zur Rede gestellt, weil eine deutsche Zeitung statt von Oesterreich-Ungarn von Oesterreich gesprochen habe. In jedem anderen Lande würde, wenn ein Narr auf eigene Hand dergleichen Beschwerden vorbringt, der sensus communis der Gesamtheit sie sofort in die Ecke drücken. Im ungarischen Abgeordnetenhause aber war es notwendig, daß der Ministerpräsident sich feierlich darüber verteidigte und auseinandersetzte, daß er nichts dafür könne, wenn ein Zeitungsredakteur in Hamburg mit dem ungarischen Staatsrecht nicht recht vertraut sei; da nur sechs Exemplare dieser Zeitung nach Ungarn kämen, so würde die ungarische Staatsgewalt jene Zeitung auch für ihren Mangel an Ausbildung im ungarischen Staatsrecht nicht etwa durch Verbot wesentlich zu strafen in der Lage sein. Mit dergleichen Verhandlungen über Namen, Fahnen, Zeremoniell, Farben im Porte-épée der Gensdarmen wird ein nicht geringer Teil der Verhandlungen eines ungarischen Abgeordnetenhauses ausgefüllt. Zu einem ernsteren Zusammenstoß ähnlichen Ursprungs kam es, als der Ministerpräsident Graf Szapary eine Versöhnung der feindlichen militärischen Erinnerungen des Landes zu stande zu bringen suchte. Die Magyaren feiern die Ruhmesthaten der ungarischen Rebellen vom Jahre 1848—1849; die Armee feiert die Kämpfe, in denen sie diesen Rebellen widerstanden und sie endlich niedergeworfen. Da jene Gegensätze heute eine praktische Ausgleichung erfahren haben,

erschien auch ein historischer Ausgleich denkbar. Man entwarf ein Programm, wonach gleichzeitig die Armee einem Honved-Denkmal und die Honveds dem Henzi-Denkmal in Pest eine Huldigung darbringen sollten. Aber der magyarische Fanatismus zerriß im letzten Augenblick die Abmachung und benahm sich dabei so herausfordernd, daß Kaiser Franz Joseph, der noch im Sommer eine glänzende Feier zur Erinnerung an sein 25jähriges ungarisches Krönungsjubiläum in Empfang genommen, in demonstrativer Weise Pest verließ.

Es scheint, daß es mehr diese Niederlage als prinzipielle politische Fragen gewesen sind, die den Ministerpräsidenten Grafen Szapary veranlaßten, seinen Abschied zu nehmen. Sein Nachfolger wurde der bisherige Finanzminister Dr. Wekerle. Die große Aufgabe, vor der er steht, ist die Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche. Nur etwas über die Hälfte, 52 % der ungarischen Bevölkerung sind römisch-katholisch, neben den Protestanten und Juden ist die griechisch-katholische Kirche stark vertreten. Da gibt es allenthalben Konflikte, namentlich in den Mischehen. Die Konfessionen suchen sich die Kinder gegenseitig wegzutaufen. Die liberale Majorität des Abgeordnetenhauses und das Ministerium haben eine Lösung im Sinne rein staatlicher Ordnung ins Auge gefaßt. Dr. Wekerle hat in feierlicher Weise das über sein Programm verkündet. Aber der katholische Klerus, verbunden mit einem Teil der Aristokratie ist gerüstet zum Widerstande und man sieht hier bedeutsamen Kämpfen entgegen.

Portugal.

In Portugal hat der finanzielle Zusammenbruch, von dem wir bereits vor einem Jahre berichteten, im Jahre 1892 zu einem vollständigen Bankerott geführt. Ein Abkommen mit einem Gläubiger-Komitee, das in Paris durch den portugiesischen Bevollmächtigten bereits abgeschlossen war und auf der Reduzierung der Zinsen auf die Hälfte basierte, wurde nicht ratifiziert, und statt dessen durch einfaches Dekret nur ein Drittel der Zinsen angewiesen. Die Gläubiger ihrerseits wiesen vielfach diese Teilzahlung zurück. Eine sehr ernste Mahnung und Verwahrung der deutschen Regierung (vgl. Deutschland 4. Juli) erreichte keinen positiven Erfolg, da die Portugiesen völliges Unvermögen zur Zahlung behaupteten.

England.

In England hatte sich schon lange die Meinung festgesetzt, daß das Ministerium Salisbury die Majorität des Volkes nicht mehr hinter sich habe. Trotzdem arbeitete es bis zuletzt unverzagt an der Durchführung seiner Grundsätze und brachte im Februar ein Lokalverwaltungsgesetz für Irland ein, welches dem Triebe der Iren nach Selbständigkeit Genüge thun sollte, ohne die Einheit des Reiches zu lockern. Das Gesetz wurde auch mit einer Majorität von 92 Stimmen durch die zweite Lesung im Unterhause gebracht, aber durch die Obstruktion Gladstone's und der Iren so hingehalten, daß die Regierung es endlich doch fallen lassen mußte (13. Juni). Mehr Erfolg hatte das Ministerium mit einem Versuch, die englische Agrarreform in Angriff zu nehmen. Der Landwirtschaftsminister Chaplin brachte einen Gesetzentwurf ein, durch den die Grafschaftsräte ermächtigt werden, kleine Grundbesitzerstellen zu schaffen und darauf hin große Vorschüsse zu leisten (22. Februar). Das Gesetz ist angenommen worden, aber wer die Geschichte der preußischen Agrarreform kennt, kennt auch die Schwierigkeiten eines solchen Werkes, und darf zweifeln, ob ein derartiges Gesetz, das nicht bloß dem guten Willen, sondern auch der Energie und der Unparteilichkeit von Grafschaftsräten anvertraut ist, Erfolg haben kann.

Im Sommer lief die Legislaturperiode des Unterhauses ab und beide Parteien traten mit Aufbietung aller Kraft in den Wahlkampf ein. Der alte Gladstone selber zog von Ort zu Ort, um die englisch-schottische Bevölkerung für seine große Idee des irischen home rule zu gewinnen. Als kluger Taktiker beschränkte er sich immer auf die Ausmalung der allgemeinen Vorstellung von Selbständigkeit, Freiheit und Versöhnlichkeit, ohne den konkreten Inhalt seines Reformplanes zu verraten und den Gegnern dadurch die Möglichkeit der Kritik zu gewähren. Auf der Gegenseite machte am meisten Eindruck eine Massenversammlung der Wähler der Grafschaft Ulster unter dem Vorsitz des Herzogs von Abercorn. Als Protestanten englisch-schottischer Abkunft unter den katholischen Iren fürchten die Einwohner von Ulster bei der Errichtung eines halbselbständigen irischen Königreichs von der katholischen Majorität unerträgliche Bedrückung. Laut erhoben sie also ihre Stimmen zu ihren Stammes- und Glaubensgenossen in Großbritannien, sie nicht

ihren grimmigen Feinden auszuliefern und schreckten selbst vor der Drohung, sich mit Gewalt der Vergewaltigung zu erwehren, nicht zurück.

Wie erwartet wurde, senkte sich im Wahlkampf die Schale zu Gunsten der verbündeten Liberalen und Iren. Aber die Majorität Gladstones war so gering, daß die Stimmung der Besiegten mehr Freudigkeit zeigte, als der Sieger. Die Majorität im Unterhause wurde auf 41 Stimmen berechnet. Aber hier sind inbegriffen Radikale, die man nach deutschen Begriffen schon als Sozialdemokraten bezeichnen könnte, und die beiden Gruppen der Iren, die Parnelliten und die ultramontanen Antiparnelliten. Schon wenn die letzteren, 71 Mann stark, Herrn Gladstone bei einer Abstimmung im Stiche lassen, so verwandelt sich seine Majorität in Minorität. Auch die Anhänger Salisburys bestehen aus zwei Gruppen, den alten Konservativen und den liberalen Unionisten, aber da auch die konservative Partei in England keineswegs eine Stillstandspartei ist, so ist die Divergenz nicht sehr erheblich, und der Zusammenhalt in diesem Lager jedenfalls fester als im gegnerischen. Salisbury glaubte es sogar darauf ankommen lassen zu können, wie das neue Parlament sich zu ihm stellen werde. Statt sofort nach der Feststellung des Wahlergebnisses zu demissionieren, rief er im August das Parlament zusammen. Eine große Redeschlacht erfolgte: der konservative Führer des Unterhauses griff die Liberalen aufs kräftigste an und suchte durch wiederholten Hinweis auf das Fehlen eines positiven Planes so viel hervorzulocken, daß entweder dieser oder jener Bruchteil der neuen Majorität die Gefolgschaft versage, aber Gladstone war auf seiner Hut und verwandte die ganze Fülle seiner Rhetorik, um nichts zu verraten. So setzte er mit seinen 40 Stimmen das formelle Mißtrauensvotum gegen das bestehende Kabinett durch und die Königin war gezwungen, Lord Salisbury „mit Bedauern", wie sie sich ausdrückte, den Abschied zu gewähren.

Gleich bei der neuen Kabinettsbildung begannen die von den Gegnern vorausgesehenen Schwierigkeiten. Ein radikales Mitglied, Labouchère, machte Anspruch auf einen Sitz im Ministerium, den ihm Gladstone doch nicht gewähren wollte, und Herr Labouchère drohte Rache. Da für den Rest des Jahres das Parlament nicht

versammelt wurde, so hatte das neue Ministerium einige Zeit, sich in der neuen Situation zurechtzufinden. Es machte sofort Versuche, auf dem Verwaltungswege Ausgleich mit den Iren zu finden. Man kann noch nicht ersehen, wie weit das gelingt; ein Dynamit-Attentat in Dublin am Schluß des Jahres sah nicht nach Versöhnlichkeit unter den Iren aus.

Aus dem Wahlkampf ist es noch interessant, sich folgende Zahlen zu vergegenwärtigen. Im Jahre 1886 haben die Stimmen der Konservativen und Unionisten insgesamt 1,416,472, die der Liberalen 1,338,718 betragen. Diese kleine Majorität von 80,000 Stimmen hat Lord Salisburys Ministerium gegründet. Im Jahre 1892 haben die Konservativen und Unionisten 2,052,329 gegen 2,277,004 Stimmen der Liberalen errungen, was eine Majorität für Home Rule von 225,665 ergibt. Diese Majorität ist aber nur durch die Iren erzielt. In England, Schottland und Wales sind zu Gunsten der Home Rule-Freunde 1,969,494 gegen 1,971,534 Stimmen für die Unionisten abgegeben worden. Die Zahl der eingeschriebenen Wähler beträgt zur Zeit etwas über 6 Millionen, während die erwachsene männliche Bevölkerung sich auf 8½ Millionen belaufen dürfte. London hat 34 Konservative, 3 Liberal-Unionistische, 25 Angehörige Gladstone's gewählt.

Wirtschaftlich war das Jahr 1892 für England ebenso ungünstig wie für Deutschland. Die Landwirtschaft, in Deutschland durch einen erheblichen Zoll geschützt, entbehrt in England jeder staatlichen Fürsorge, so daß Besitzer und Pächter in voller Verzweiflung nach Zollschutz und Bimetallismus als letzten Rettungsmitteln rufen. Die englische Ausfuhr ist von 5,270,111,700 Mk. im Jahre 1890 auf 4,944,703,000 Mk. im Jahre 1891 und weiter auf 4,541,204,480 Mk. im Jahre 1892, also in zwei Jahren um 730 Millionen Mk. gefallen.

Frankreich.

Die Ueberſicht über Frankreich im Jahre 1890 schlossen wir mit der Bemerkung, daß das nach der definitiven Ueberwindung der Boulanger-Krisis gebildete Ministerium Freycinet sich bis zum Schlusse des Jahres gehalten habe. In der Uebersicht von 1891 nahmen wir diese Bemerkung auf mit dem Zusatz, daß dasselbe Ministerium erstaunlicherweise auch noch das ganze Jahr 1891 über-

dauert habe. Nicht viel hat gefehlt, daß auch noch dem Jahr 1892 wieder derselbe Stempel hätte aufgedrückt werden können. Zwar waren schon im Anfang des Jahres einige wesentliche Veränderungen im Kabinett vorgegangen, auch der Vorsitz, und damit der Name hatte gewechselt, aber der Gesamtcharakter war doch derselbe geblieben, und auch Herr v. Freycinet, wenn auch nicht mehr der Präsident, so doch als Kriegsminister eines der hervorragendsten Mitglieder. Die wirkliche Katastrophe trat erst ganz am Schlusse des Jahres ein, so daß man sagen kann, Frankreich habe seit dem Sturz Boulangers, also volle drei Jahre lang, eine ziemlich stabile Regierung gehabt. Und diese Regierung schien durch die Ereignisse, die wir bereits bei der allgemeinen europäischen Politik behandelt haben, nämlich durch den Uebertritt des Papstes, und damit eines großen Teiles der klerikal-monarchischen Partei auf die Seite der Republik noch sehr bedeutend an Festigkeit gewinnen zu müssen. In der zweiten Hälfte des Mai löste sich der „Verein des christlichen Frankreich", der bisher den Sammelpunkt der Agitation gegen die Republik gebildet hatte, auf. Der parlamentarische Führer der Ultramontanen, Graf de Mun, trat auf dem Kongreß der katholischen Jugend zu Grenoble mit einer Anzahl von anderen Notabilitäten der Partei zur Republik über. Der Erzbischof Gouthe-Soulard, Monsignor Hulst, der noch kurz vorher einem Interviewer gegenüber, betonend, daß die Unfehlbarkeit des Papstes sich auf Glaubens- und Sittenregeln, nicht auf politische Anweisungen erstrecke, die neue Wendung abgelehnt hatte, ferner Baron Mackau schlossen sich an. In der Kammer bildete sich eine konstitutionelle Gruppe aus ehemaligen Monarchisten unter der neuen Fahne. Auf der andern Seite begann der Klerus sich noch mehr und direkter als bisher in die Politik einzumischen. Eine Anzahl von Bischöfen verteilten Wahlkatechismen und ließen Ansprachen und Predigten halten, durch welche die Gläubigen aufgefordert wurden, bei den bevorstehenden Gemeinderatswahlen das Interesse der Kirche und der Religion wahrzunehmen, also klerikal zu wählen. Wenn die Kirche einmal republikanisch wird, so wird es um so schwerer sein, ihr solche politische Beeinflussung zu verbieten oder wenigstens sie daran zu verhindern. In dieser Zeit, wo man noch nicht mit

völliger Bestimmtheit sagen konnte, daß die Geistlichkeit die nationalen Grundgesetze anerkenne, konnte die Regierung sie noch nach dem Satz, daß sie sich nicht in die Politik mischen dürfe, durch allerhand Disziplinarmaßregeln zügeln und in ihre Schranken zurückweisen. Die Republikaner erfochten bei den Gemeinderatswahlen (Anfang Mai) den Sieg; in etwa Zweidritteln der französischen Gemeinden erlangten sie die Majorität. Aber auch die andere Seite des Uebertrittes der Kirche in das republikanische Lager machte sich bereits bemerkbar. Leute, welche gute Dienste anbieten und über eine nicht geringe Macht verfügen, stößt man nicht vor den Kopf. Eben indem die Regierung die Einmischung der Geistlichkeit in die Wahlen noch mit einiger Strenge unterdrückte, wurde sie in ihrem legislatorischen Vorgehen gegen den Klerikalismus bereits sehr vorsichtig. Das Ministerium Freycinet hatte ein Genossenschaftsgesetz eingebracht, das deutlich seine Spitze gegen die geistlichen Körperschaften richtete. Das war geschehen, um der radikalen Genossen willen. Aber die Regierung selber betrieb die Annahme ihres Entwurfes mit sehr geringem Eifer. Auf eine Interpellation dieserhalb erwiderte Herr v. Freycinet, daß die Vorlage keineswegs eine Verfolgung der Kirche bezwecke und nicht etwa die Einleitung von völliger Trennung von Kirche und Staat bilde.

Es ist nicht deutlich zu erkennen, wie weit die Unzufriedenheit der Radikalen mit dieser Wendung, wie weit eine persönliche Angelegenheit den Anstoß zu dem darauf folgenden Mißtrauensvotum der Kammer und Kabinettswechsel gegeben hat. Da alle hervorragenden Persönlichkeiten des Kabinetts mit einer Ausnahme dem folgenden Ministerium von neuem angehörten, so ist wohl anzunehmen, daß es doch mehr die persönliche als die kirchliche Angelegenheit gewesen ist.

Diese Personalfrage, welche zur Neubildung des Ministeriums im Februar führte, war ebenfalls von sehr großer Bedeutung, und ist mit der Zeit noch gewachsen, da sich herausstellte, daß die große Krisis am Schlusse des Jahres ihre letzte Wurzel bis an diese Stelle erstreckt. Der eigentliche Ueberwinder Boulangers, der Minister des Innern, Constans, wurde von Rochefort im „Intransigeant“ der ungeheuerlichsten Verbrechen beschuldigt (vgl. S. 262). Der boulangi-

stische Deputierte Laur brachte darüber eine Interpellation in der Kammer ein. Statt sich sachlich zu verteidigen, stürzte sich Constans auf ihn und gab ihm ein paar ungeheure Ohrfeigen. Trotz dieses unparlamentarischen Vorgehens und trotz der weiteren Prügelszenen, die sich zwischen Abgeordneten und Journalisten daran anschlossen, gab die Kammer und die öffentliche Meinung doch eigentlich Constans recht, wenn er sich entschuldigte, in gewissen Fällen sei es unmöglich, die Kaltblütigkeit zu bewahren. Aber als vier Wochen darauf die Kabinettskrisis eintrat, oder vielleicht auch künstlich herbeigeführt wurde, da war es doch eben Constans, der bei der Neubildung des Ministeriums übergangen wurde, und als Grund wurde angegeben, daß er sich von den Rochefort'schen Anklagen nicht gereinigt habe. An seine Stelle und zugleich als Vorsitzender an die Spitze des Kabinetts trat ein bisher wenig bekannter, mit dem Präsidenten Carnot persönlich befreundeter Abgeordneter Loubet.

Das neue Ministerium regierte durchaus in dem Zuge des voraufgegangenen weiter, lavierend gleichzeitig in der Beziehung zu den Klerikalen wie zu den Radikalen. Namentlich die letzteren machten viel Schwierigkeiten. In grauenhafter Weise reckte der Anarchismus sein Haupt empor und ließ die bürgerliche Gesellschaft seine Krallen fühlen. Ein Dynamitattentat nach dem andern erschreckte Paris, gerichtet gegen die Personen, denen kraft ihres Amtes die Verfolgung der anarchistischen Verbrecher oblag. Kein Hauswirt wollte diesen Richtern und Staatsanwälten mehr eine Wohnung vermieten. Endlich gelang es, einen der Verbrecher, Namens Ravachol, zu ergreifen. Er wurde vor die Geschworenen gestellt und benahm sich mit der ungeheuersten Frechheit, während der Vorsitzende des Gerichtes ihm nur zaghaft gegenüber trat. Aber mehr als das. Die „Propaganda der That" führte diesmal ihre Methode, die bestehende Gesellschaft zu bekämpfen, wirklich durch. Ravachol war der Polizei in die Hände geliefert worden durch den Scharfblick und die Aufmerksamkeit eines Kellners, Namens Lhérot, im Restaurant Very. Die Anarchisten hatten dem Helfer der Polizei sofort ihre Rache angekündigt und an dem Vortage der Gerichtsverhandlung über Ravachol wurde das Restaurant Very mit den zufällig darin befindlichen Gästen durch eine Dynamitbombe in die

Luft gesprengt. Lhérot selber, der sich in dem Augenblick zufällig in den hinteren Räumen befand, blieb unverletzt, der Wirt aber und einige Gäste wurden furchtbar verstümmelt und einige erlagen endlich ihren Leiden. Unter diesem grauenhaften Eindruck brach der Mut der Geschworenen zusammen und sie billigten Ravachol mildernde Umstände zu, so daß er nicht zum Tode verurteilt werden konnte. Erst dadurch, daß ihm noch eine andere frühere, diesmal nicht zur Verhandlung gestellte Mordthat zur Last fiel, auf Grund deren er noch einmal in einem Provinzstädtchen auf die Anklagebank gebracht werden konnte, erzielte man ein Todesurteil und den Sieg des Gesetzes über das prinzipielle Verbrechen. Bis zuletzt aber blieb die öffentliche Meinung in Frankreich und Europa im Zweifel, ob die Regierung die Entschlossenheit haben werde, das Urteil vollstrecken zu lassen oder die Anarchisten mit einem neuen Ueberfall dazwischen treten würden. Es erschien schon als ein Sieg der bestehenden Regierung, als man endlich die Nachricht erhielt, daß es ihr gelungen sei, den Verbrecher ohne Zwischenfall köpfen zu lassen.

Auch während eines großen Ausstandes der Bergarbeiter in Carmaux konnte die Regierung sich nicht zu thatkräftigem Handeln aufraffen. In Carmaux war ein Bergmann, Namens Calvignac, zum Maire gewählt worden und darüber in fortwährende Konflikte mit seinem Arbeitgeber, dem Bergwerk geraten. Von seinen Bürgermeisterpflichten in Anspruch genommen, erschien er so unregelmäßig zur Arbeit, daß die Direktion ihn endlich entließ. Die sozialistischen Bergleute aber sahen das als eine Beeinträchtigung der Souveränetät des allgemeinen Stimmrechts an, legten (Ende August) die Arbeit nieder, machten einen Aufruhr, erstürmten die Wohnung des Direktors und zwangen diesen mit Gewalt, sein Entlassungsgesuch zu unterzeichnen. Die Rädelsführer wurden wegen der Gewaltthaten verurteilt; um so größer wurde die Leidenschaft der Bergleute, welche sich nun erst recht weigerten, die Arbeit wieder aufzunehmen und die Freilassung ihrer Genossen verlangten. Alle revolutionären Elemente des Landes strömten hier zusammen und es gab fortwährende Unruhe. Als die Kammer wieder zusammentrat, wurde sofort eine Interpellation eingebracht und der Ministerpräsident Loubet bot sich selber als Schiedsrichter an. Der Schieds-

spruch war für die Arbeiter so günstig als möglich (vgl. 26. Oktober). Dennoch verwarfen ihn die Arbeiter, weil nicht die Begnadigung ihrer wegen Gewaltthätigkeiten verurteilten Genossen darin enthalten war. Sie beschlossen fortzustreiken, und erst als ihnen positiv versichert wurde, daß sobald sie die Arbeit aufgenommen hätten, die Begnadigung eintreten würde, kehrten sie unter Entfaltung roter Fahnen und Absingen der Carmagnole zu ihrer Arbeit zurück. Selbst dieser Sieg aber genügte nicht, es folgte noch das Dynamitnachspiel. Am 8. November fand der Kassierer der Bergwerksgesellschaft vor den Geschäftsräumen der Verwaltung in Paris eine Bombe. Er schickte sie durch einen Bureaudiener in Begleitung eines Polizisten in das Polizeibureau und hier erfolgte die Explosion. Sie kostete vier Polizeibeamten und jenem Diener das Leben, ein fünfter wurde schwer verwundet. Mit Entsetzen rief alle Welt nach Thatkraft und gesetzgeberischen Maßregeln. Die Regierung wußte nichts anderes zu thun, als eine Verschärfung des Preßgesetzes zu beantragen. Aber strenge Preßgesetze können auch gegen andere Parteien als gegen Anarchisten angewendet werden; sie passen nicht zum Charakter einer demokratischen Republik, und so wurde diese Antwort auf die Verbrechen einer Mörderbande angenommen — nachdem die Kammer ein Amendement hinzugefügt, welches die Wirksamkeit der neuen Vorschrift wieder aufhob.

So traurig und beschämend eine solche Regierung und ein solcher Zustand für eine große, an geistigen und sittlichen Kräften so reiche Nation zu sein scheint, so verschwand doch der Eindruck des Dynamitschreckens vor der moralischen Katastrophe, welche nunmehr am Ende des Jahres innerhalb der regierenden Klassen selber ausbrach.

Wir haben gesehen, wie Herr Constans im Februar dieses Jahres von seinen Parteigenossen aus dem regierenden Kollegium eliminiert wurde. Gleich damals ließ er seinen Aerger in einigen gehässigen Verdächtigungen gegen seine bisherigen Freunde los (vgl. S. 264). Wie er hatte auch Herr Andrieux einmal eine Rolle in der republikanischen Partei gespielt, war Polizeipräfekt von Paris gewesen, aber kalt gestellt worden. Von diesen beiden, die in alle Geheimnisse der Partei eingeweiht waren, wurde nun eine Art

moralischer Dynamitbombe in das Haus des Republikanismus geworfen. Sie knüpften Verbindungen mit ihren bisherigen Todfeinden, den Boulangisten, und mit den Antisemiten an und schickten diese vor, um die Bombe zu schleudern, so daß man anfänglich garnicht wußte, woher sie kam.

Von je hat zum Wesen des Parlamentarismus die Korruption gehört. Das war schon Gentz' Haupteinwand gegen ihn im Anfang dieses Jahrhunderts, und wenn es auch in England in unserer Zeit allmählich besser geworden ist, so ist doch zweifellos, daß die klassische Epoche der Parlamentsherrschaft, das 18. Jahrhundert, auch durch die größte Korruption in England gekennzeichnet wird. In der Zeit, wo der englische Parlamentarismus sich ausbildete (naive Leute glauben freilich, es habe so dergleichen schon im Mittelalter existiert), in der Zeit also, wo er sich in Wirklichkeit ausbildete, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts empfingen der König und die Führer der Opposition, beide gleichzeitig, von Ludwig XIV. Pensionen, um der französischen Politik dienstbar zu sein. Später wurden die Parteien der Whigs und Tories durch ein ganzes System von Bestechungen von ihren Führern in festen Lagern zusammengehalten und die Wahlen wurden in ausgiebigster Weise durch Stimmenkauf reguliert. Trotzdem hat gerade in dieser Epoche England seine Meeres- und Weltherrschaft begründet. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika kosten heute die Wahlen jedesmal ungeheure Mittel und die Sieger halten sich dafür nachher an der Beute schadlos. Namentlich die großen Industriegesellschaften, die der Zölle, Eisenbahnen, die der Konzession bedürfen, werden von den Politikern herangezogen, die Wahlunkosten d. h. den Stimmenkauf zu bestreiten. Man wird von vornherein annehmen dürfen, daß auch die französischen Parteiführer von den befreundeten Kapitalisten und Gesellschaften große Unterstützungen bezogen haben, um sich bei den Wahlen in der Regierung zu erhalten, die Presse zu beeinflussen und dafür wieder als Minister die Interessen ihrer Freunde wahrzunehmen. Eine der größten, vielleicht die größte aller Industriegesellschaften dieser Art war in Frankreich die Gesellschaft zur Erbauung des Panamakanals. Mit ihren verschiedenen Obligationen hat sie allmählich ein Kapital

von 1400 Millionen Franken zusammengebracht. Aber um vom Publikum für ein so schwer berechenbares Unternehmen wie den Riesenkanal in einer bisher fast unbekannten Gegend so ungeheure Summen anvertraut zu erhalten, dazu war eine unausgesetzte, systematische und im größten Stil betriebene Beeinflussung der öffentlichen Meinung notwendig. Mit anderen Worten, von Anfang an hielten es die Gründer, an ihrer Spitze Ferdinand von Lesseps, für geboten, gewaltige Summen zu opfern, um die Presse in und außerhalb Frankreichs in ihre Interessen zu ziehen. Was konnte es bei einem solchen Unternehmen auf einige Dutzend Millionen ankommen? Von der bezahlten Marktschreierei bis zur direkten Bestechung ist nur ein Schritt. Von der Bestechung der Presse ist nur ein Schritt zur Bestechung von Parlamentariern und Ministern. Im Jahre 1888 war die Panama-Gesellschaft mit ihren Mitteln zu Ende; die veranschlagte Summe hatte bei weitem nicht zur Herstellung des Kanals ausgereicht. Das Publikum fing an, mißtrauisch zu werden und gab zu den gewöhnlichen Bedingungen weiteres Geld nicht her. Man suchte nach einem besonderen neuen Zugmittel und verfiel auf den Gedanken der Prämien-Anleihe, der Verstärkung der gewöhnlichen Verzinsung durch eine Art sich langsam abspielender Lotterie. Hierzu bedurfte es eines besonderen Gesetzes, also der Genehmigung durch die Regierung und die Kammern. Auch in der Regierung und in den Kammern aber war bereits ein starkes Mißtrauen gegen die Solidität und Durchführbarkeit des Unternehmens erwacht. Es ist schwer zu sagen, wie weit mit bewußt betrügerischer Absicht, wie weit getrieben durch einen blinden Glauben an ihren Stern die Unternehmer beschlossen, vor den äußersten Maßregeln nicht zurückzuschrecken, um ihren Plan durchzusetzen. Wurde die Ausgabe der Losobligationen von der Kammer versagt, so war ja das Panama-Unternehmen verloren. Bestechung mußte die Majorität schaffen. Mit einer unerhörten Liberalität stellten die Direktoren der Gesellschaft den republikanischen Ministern Hunderttausende und Millionen zur Verfügung, um ihren Wahlfonds, vielleicht auch die geheimen Fonds für die auswärtige Politik zu bestärken. Die zahlreichen Deputierten, die Besitzer von Zeitungen sind, erhielten durch Zuwendungen an diese indirekte

Geschenke. Andere, noch weniger skrupulös, verkauften ihre Stimmen direkt und Zug um Zug gegen bares Geld. So wurde das Gesetz zur Annahme gebracht. Aber auch die dadurch neu erlangten Mittel reichten nicht aus, den Kanal zu vollenden. Die Arbeiten wurden eingestellt; die Gesellschaft wurde zahlungsunfähig; das Gericht schritt ein, übernahm die Verwaltung und die Revision.

Jetzt kam eine Unthat nach der andern zu Tage. Es stellte sich heraus, daß auch die Verwaltung und die Arbeit der Gesellschaft auf eine überaus leichtsinnige, ja oft betrügerische Weise geleitet war. Die Gründerspesen hatten 23 Millionen betragen; die Emmission der Anleihen 104 Millionen verschlungen; die Panamabahn, 20 Millionen wert, war für 85 Millionen angekauft. Der berühmte Eiffel hatte die Gesellschaft auf eine schamlose Weise bei seinen Lieferungen überteuert. Nach 18 monatlicher Voruntersuchung befahl der Justizminister Ricard, die kriminelle Verfolgung gegen die Macher der Panama-Gesellschaft zu eröffnen. Unmittelbar darauf (21. Nov.) starb einer der Hauptbeteiligten, der Bankier Reinach, eines plötzlichen Todes, und bald verbreitete sich das Gerücht, er habe, um sich der Untersuchung zu entziehen, durch Selbstmord geendet. In diesem Augenblicke entsandten die Verschworenen zischend ihr erstes Geschoß. Der Boulangist Delahaye trat in der Kammer auf und behauptete, daß Minister und Parlamentarier von den Direktoren der Panama-Gesellschaft bestochen worden seien. Laute Protestrufe erschallten, aber ein eigener parlamentarischer Untersuchungsausschuß, unter dem Vorsitze Brissons wurde eingesetzt. Jetzt folgte Enthüllung auf Enthüllung. Man warf der Regierung vor, daß sie statt der Wahrheit zum Siege zu verhelfen, im Gegenteil die Verschleierung begünstige. Man habe absichtlich nicht durch gerichtliche Obduktion festgestellt, ob Reinach eines natürlichen Todes, durch Mord oder Selbstmord gestorben sei. Man habe seine Papiere nicht versiegelt. Das Ministerium fiel. Eine Woche dauerte es, bis ein neues gebildet wurde. Wenige Tage, nachdem es gebildet war, eine neue Enthüllung, daß der Finanzminister Rouvier mit den Machern der Panama-Gesellschaft, Reinach, und dem Vermittler in den Bestechungen, Cornelius Herz, in Beziehungen gestanden. Rouvier war nicht im stande, es zu leugnen, leugnete

aber die persönliche Bestechung und proklamierte endlich mit brutaler Offenheit, daß eben jede Partei für Wahlzwecke von ihren Freunden Geld nehmen müsse. „Ohne die Panamagelder", rief er seinen republikanischen Parteifreunden zu, „säßen die meisten von Ihnen nicht auf diesen Ihren Plätzen!" Er mußte seine Demission einreichen und wurde durch Tirard ersetzt. Mit Mühe und Not wurde der Antrag, der Untersuchungskommission richterliche Befugnisse zu übertragen, von der Regierung abgeschlagen: das heiße einen Wohlfahrtsausschuß über der Regierung einsetzen; es verstoße gegen den Grundsatz der Teilung der Gewalten. Man eröffnete neben der parlamentarischen Untersuchung jetzt ein formelles Gerichtsverfahren gegen die angeschuldigten Parlamentarier, darunter Rouvier und Grevy, der Bruder des früheren Präsidenten; die Kammern erteilten dazu ihre Genehmigung. Aber das alles war doch noch nicht der Höhepunkt. In dem Augenblick, wo dieser Bericht niedergeschrieben wird, ist noch nicht abzusehen, wohin die ungeheure Erregung das französische Volk führen wird. Wäre die monarchistische Partei nicht durch den Parteiwechsel der Kirche wenige Monate vorher auseinandergesprengt worden, so hätten die Panama-Enthüllungen vielleicht sehr schnell zu einer Katastrophe der Republik geführt. Man sieht, von welcher unermeßlichen Bedeutung auch für die weltliche Politik eines katholischen Landes das Papsttum ist.

In früheren Jahrgängen haben wir ausgeführt, wie sich die auswärtige Politik Frankreichs in einem Widerspruch zwischen dem Revanchegedanken und einer großen Kolonialpolitik bewegt. Der Minister Ferry hat es einmal versucht, den Revanchegedanken zu Gunsten der Kolonialbestrebungen zurücktreten zu lassen. Aber die leise Annäherung an Deutschland, die darin lag, kostete ihm sein Portefeuille. So bewegt sich Frankreich an den verschiedenen Stellen, wo es sich in fremden Weltteilen festgesetzt hat, nur langsam vorwärts. In Tongking hält es mit Mühe und Not den Besitzstand und die Ordnung aufrecht. Von Algier aus streckte es die Fühler südwärts nach der Tuat-Oase aus, aber da darüber ein Konflikt mit Marokko drohte, so wurde der Plan nicht weiter gefördert. Eine größere Aktion fand statt an der Westküste Afrikas in Dahomey. Die Franzosen gerieten mit dem König Behanzin in Konflikt und

schickten eine namhafte Truppenmacht unter dem Befehl des Obersten Dodds gegen ihn ab, die ihn im Laufe des Herbstes in mehreren Gefechten besiegte und seine Städte einnahm.

Die französische Wirtschaftspolitik, die sich, wie wir im vorigen Jahrgang ausgeführt haben, im prinzipiellen Gegensatz gegen die deutsche bewegt, erlangte im Jahre 1892 ihre volle praktische Wirksamkeit. Am 1. Februar traten die erhöhten Schutzzölle in Kraft und alle Verhandlungen mit den Nachbarstaaten, namentlich Spanien und der Schweiz führten zu keinem Resultat. Ein Abkommen mit der Schweiz, das der Handelsminister Jules Roche, der gemäßigten Ansichten huldigte, zu stande brachte, wurde von der Kammer, teils des Prinzips wegen, teils weil sie unter der ungeheuren Erregung des Panama-Skandals für nichts anderes mehr Kraft und Aufmerksamkeit übrig hatte, noch am Schluß des Jahres verworfen, und Frankreich trat mit der Schweiz in eine Art von kommerziellem Kriegszustand.

Die überaus wichtige Erscheinung, auf die wir bereits im vorigen Jahrgang hinwiesen, daß Frankreich nicht mehr an Bevölkerung zunehme, hat weiter angehalten und sich nur um eine Kleinigkeit gebessert. Die Zahl der Eheschließungen, die seit 1884 in ununterbrochener Abnahme von 289,555 auf 269,332 gesunken war, hat sich im Jahre 1891 um 16,126 auf 285,458 gehoben. Die Geburten, seit 1881 in starkem Abnehmen begriffen, stiegen von 838,059 im Jahre 1890 auf 866,377 in 1891. Die Zahl der Todesfälle blieb sich ungefähr gleich; sie war 1890 876,505 und 1891 876,882. Das wären schwache Anzeichen einer beginnenden Gesundung, wenn man die Zunahme der Eheschließungen und Geburten der französischen Bevölkerung zuschreiben könnte. Da sie aber, mit Ausnahme der bretonischen Departements, die sich immer durch ungeschwächte Fruchtbarkeit auszeichnen, hauptsächlich im Pas de Calais, Nord, der Seine Inférieure und der Seine beobachtet wurde, das heißt in Landesteilen, die sehr viele Ausländer, namentlich Belgier, beherbergen, so drängt sich der Schluß auf, daß die Zunahme der Geburten und Eheschließungen hauptsächlich, wahrscheinlich sogar ausschließlich, in der Fremden-Bevölkerung auftritt. 53 rein französische Departements sind auch 1891 in der Bevöl-

kerung zurückgegangen, während die 34, die eine leichte Vermehrung erfahren haben, vornehmlich Grenzgebiete und von gemischter Bevölkerung bewohnt sind.

Nieder-lande.

Das Königreich der Niederlande hat unter einem liberalen Ministerium größere legislatorische Reformen in Angriff genommen. Eine Finanzreform, ausgearbeitet von dem Finanzminister Pierson, hat die Zustimmung der Volksvertretung bereits gefunden. Die Verhandlungen gehen noch fort über eine Aenderung des bisherigen Wahlrechts, die sich dem allgemeinen Stimmrecht ziemlich nähert. Der Minister Taak van Poortfliet vertritt sie. Der Kriegsminister Seyffardt sucht die Armee durch die Umgestaltung der alten Schutterij zu einer Art schweizerischer Miliz zu ergänzen, findet jedoch in diesem Bestreben bei seinen liberalen Parteigenossen vielfachen Widerspruch. In beiden Parteien, der ultramontanen wie der liberalen bekämpfen sich mehr oder weniger versteckt zwei Richtungen, eine mehr konservative, eine mehr demokratische; man will beobachten, daß die letztere mehr und mehr an Boden gewinnt.

Belgien

Aeußerst lebhaft ist der Parteikampf in Belgien entbrannt. Die aus der Revolution von 1830 hervorgegangene Verfassung hat die Herrschaft ausschließlich den besitzenden Ständen vorbehalten. Es ist eigentlich erstaunlich, daß hier in der unmittelbaren Nachbarschaft Frankreichs die Arbeitermassen sich das so lange haben gefallen lassen. Der Bourgeois-Parlamentarismus in Belgien hat nicht einmal die Vorsicht beobachtet, durch eine umsichtige soziale Gesetzgebung die wirtschaftliche Lage des Arbeiterstandes möglichst zu sichern und günstig zu stellen. Mit dem Jahre 1886 hat nun die radikale Bewegung zunächst mit Massenstreiks und Gewaltthätigkeiten begonnen und sich endlich auf die politische Forderung des allgemeinen Stimmrechts zugespitzt. Ende 1891 brachte der Deputierte Janson den Antrag auf die Verfassungsänderung in der Kammer ein und der Druck dieser Bewegung ist so stark, daß die beiden herrschenden Parteien, die klerikale und die liberale, sich zum Zugeständnis einer Verfassungsänderung verstanden haben. Aber worin soll diese Reform bestehen? Soll Belgien wirklich mit einem Sprung sich in das tiefe Meer des allgemeinen Stimmrechts stürzen? Wird dieser künstlich konstruierte Staat die unruhige Ge-

walt dieser elementaren Potenz ertragen können? In sehr eigentümlicher Weise ist mit der Idee des allgemeinen Stimmrechts die Idee einer neuen Funktion der Monarchie verbunden worden. Man hat das Instrument eines königlichen Referendums konstruiert, d. h. die Befugnis des Königs, in gewissen Fällen, ohne die Kammer aufzulösen, doch von ihr unmittelbar an die Wählerschaft zu appellieren und sie über eine bestimmte Frage direkt abstimmen zu lassen. (Vgl. die eingehende Charakteristik dieser neuen politischen Idee in den „Preuß. Jahrb." Band 70 Seite 488). Nach den Bestimmungen der belgischen Verfassung muß zunächst die bestehende Volksvertretung beschließen, daß und welche Artikel der Verfassung reformbedürftig seien; eine neugewählte Versammlung hat dann über den Inhalt dieser Reform zu beschließen. Hienach wurde verfahren und die neuen Wahlen ergaben zwar wie bisher eine klerikale Majorität, aber die Liberalen hatten doch, indem gemäßigte und radikale zusammengingen, so viel Stimmen gewonnen, daß die Klerikalen nicht mehr über die zu einer Verfassungsänderung nötigen zwei Drittel verfügen. Sie sind also gezwungen, mit den Liberalen irgend einen Kompromiß zu suchen. Ein Verfassungsausschuß wurde eingesetzt, der das allgemeine Stimmrecht verwarf; am Schluß des Jahres verlautete, daß der leitende Minister Beernaert das Königsreferendum fallen lassen wolle und das Wahlrecht auf eine Mischung von Kapazitäts- und Haushaltungssystem begründen. Das Nähere wurde noch nicht bekannt. Die Radikalen versuchten unausgesetzt, durch Demonstrationen, gegen die mehrfach Militär aufgeboten werden mußte, einen Druck auszuüben, um das allgemeine Stimmrecht zu erzwingen. Als letztes Mittel haben sie einen allgemeinen Massenstreik in Aussicht genommen.

Italien. Italien hat während des Jahres 1892 mehrfache Ministerkrisen erlebt, die aber den Ausländer weniger interessieren, da in den Grundsätzen der Politik zwischen den wechselnden Ministerien keine wesentlichen Differenzen sind. Sie erklären alle, unbedingte Anhänger des Dreibundes zu sein, ohne dabei innere Feindseligkeit gegen Frankreich zu haben. Sie haben auch im Innern ganz ähnliche Verwaltungsgrundsätze; der Punkt, auf den es ankommt, ist, durch geschickte Taktik die Grundsätze durch die Kliquen- und Ver-

sonal-Interessen zu praktischen Erfolgen hindurchzusteuern. In dieser persönlichen Frage vielmehr, als in der etwas freundlicheren Gesinnung gegen die Kirche hier, den Radikalismus dort, liegt der Unterschied zwischen dem Marquis di Rudini und Herrn Giolitti, der ihn ablöste. Eine gewisse Besserung in den wirtschaftlichen Verhältnissen Italiens scheint Herrn Giolitti zu Hilfe zu kommen, so daß er Aussicht hat, das schwere Leiden Italiens, die kranken Finanzen, ohne wesentliche Schwächung der Armee, zu heilen. Daß er die Kammer auflöste und bei den Neuwahlen einen großen Sieg erfocht, bedeutet in Italien nicht viel. Einen noch größeren Sieg erfocht seiner Zeit Crispi und wurde dennoch von seiner eigenen Majorität nach wenigen Monaten gestürzt. Das Bedeutsamste und Erfreulichste bei diesen Wahlen ist vielmehr, daß einige der tollsten Schreier und Unruhstifter von der äußersten Linken nicht wieder gewählt worden sind, während es Giolitti gelungen ist, die einigermaßen Vernünftigen vorläufig für seine Regierung zu gewinnen.

Rußland.

Hungersnot, Cholera, Rüstungen trotz allem und geheime unterwühlende Politik auf dem Balkan sind die Merkzeichen der russischen Politik in diesem Jahre. Von vielen Seiten wird behauptet, daß die wirtschaftliche Not in Rußland kein vorübergehender Zustand, sondern nur der Anfang eines unheilbaren Uebels sei. Die russische Landwirtschaft habe sich nur durch Raubbau in den letzten Jahrzehnten gehalten und gehe ihrem völligen Ruin entgegen. Die allmähliche Ausrodung der Wälder, die den Anfängen der Industrie und den Eisenbahnen zum Opfer gefallen, habe eine Veränderung des Klimas zur Folge gehabt. Die Wasserläufe versiegten, der ehemals fruchtbare Boden werde zur Steppe und das Land sei nicht mehr im stande, seine Bewohner zu ernähren. Eine sehr energische und intelligente Regierung mit Aufwendung der größten Mittel würde vielleicht im stande sein, dem Unheil in einer Arbeit von vielen Jahren Einhalt zu gebieten. Aber da alle überschüssige Kraft ausschließlich auf die fortgesetzte Steigerung der militärischen Rüstungen verwandt werde, so sei der Niedergang unausbleiblich. (Vgl. „Preuß. Jahrb." Bd. 71 S. 168.)

In der auswärtigen Politik hat Rußland das bisherige System mit strenger Folgerichtigkeit aufrecht erhalten. So sehr wie irgend

möglich schob Kaiser Alexander III. den Gegenbesuch, den er Kaiser Wilhelm schuldig war, auf. Dann schränkte er ihn auf einen ganz kurzen Abstecher von Kopenhagen nach Kiel ein (vgl. die Aeußerungen der „Neuen freien Presse", Deutschland 7. Juni S. 102), und um ja kein Mißverständnis darüber aufkommen zu lassen, als ob etwa in diesem Besuch eine Annäherung an Deutschland liegen solle, so erschien gleichzeitig der Großfürst Konstantin bei dem eine große antideutsche Demonstration darstellenden Turnfest in Nancy und wurde hier von den verbrüderten Franzosen und Slaven, unter denen sich die Tschechen auszeichneten, mit Enthusiasmus begrüßt (vgl. Rußland S. 298—300).

Bulgarien. Der einzige Punkt, wo Rußland eine nicht bloß hinhaltende, sondern aktive Politik betreibt, ist Bulgarien. Unausgesetzt wird hier, da man ein direktes Zugreifen noch nicht wagt, durch unterirdische Arbeit, mit Hilfe bulgarischer Emigranten, die bestehende Regierung zu stürzen versucht. Die bulgarische Regierung hat eine Anzahl, angeblich durch einen früheren Beamten Namens Jakobson, aus dem russischen Gesandtschaftsarchiv in Bukarest entwendete Papiere veröffentlicht, wonach die russische Regierung sich nicht scheut, amtlich den Meuchelmord zu organisieren, um die leitenden Persönlichkeiten in Bulgarien aus dem Wege zu räumen. Die russische Regierung hat jene Papiere als Fälschungen bezeichnen lassen, und von bulgarischer Seite ist ein positiver Beweis ihrer Echtheit bisher nicht geführt. Die Meuchelmorde selber aber sind geschehen; nach dem Minister Beltschew ist der Geschäftsträger Vulkovich in Konstantinopel unter den Dolchen der Mörder verblutet, und die Spuren der Verbrecher führen unzweifelhaft zu Verschworenen, die unter russischem Schutze stehen. Die russische Regierung selber hat ihren Vertreter Hitrowo, der als die Seele dieser infamen Unternehmungen bezeichnet wird, erst von Bukarest nach Lissabon und dann nach Japan versetzt, wohl um ihn den Augen der Welt einigermaßen zu entrücken. Wie hoch hinauf die Mitschuld reicht, ist noch nicht zu ersehen.

Amerika. Im Jahre 1890 erstieg die republikanisch schutzzöllnerische Partei in den Vereinigten Staaten den Gipfel ihrer Erfolge mit dem nach ihrem Urheber benannten Mac Kinley-Tarif. Unmittelbar

darauf folgte der Rückschlag, indem die Wahlen des Herbstes den Demokraten eine große Majorität im Repräsentantenhause gaben. Da aber im Senat sich noch eine kleine republikanische Majorität behauptete, so blieb der Tarif bestehen. Erst die Neuwahlen des Jahres 1892 gaben den Demokraten den endgültigen Sieg. So große Summen die bedrohten industriellen Gesellschaften auch für den Wahlkampf aufbrachten, so unterlagen die Republikaner doch vollständig. Die Demokraten setzten nicht nur ihren Kandidaten Cleveland gegen den bisherigen Präsidenten Harrison für die Präsidentschaft durch, sondern erlangten auch die Majorität im Senat. Die formelle Wahl des Präsidenten findet erst im Jahre 1893 statt, so daß der Umschwung in der amerikanischen Wirtschaftspolitik erst im Herbst des Jahres 1893 zu erwarten ist.

Ganz besonders lebhaft bewegt war Amerika in diesem Jahre durch die Währungsfrage. Beide Parteien bekennen sich zum Bimetallismus und sind nur in Zweifel, auf welche Art er durchzuführen ist. Auf amerikanische Anregung trat in Brüssel von neuem ein Währungskongreß zusammen, der sich aber ohne ein positives Resultat zu erreichen bis zum Mai 1893 vertagte.

Nach dem Zensus von 1890 beläuft sich die Zahl der Weißen in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auf 54,983,820, die der Farbigen auf 7,638,360.

---

# Alphabetisches Register.

Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen.

## Griechenland 312—313.

## Großbritannien.

## Oesterreich.

---

## Druckfehler.

S. 67. Anf. Februar steht be Rubini statt di Rubini.
S. 71 Z. 12 v. o. steht Antrag Gager statt Gagern.
S. 82. 29. März fehlt „(Reichstag)“.
S. 102. Nach Z. 16 v. o. fehlt: „Die „Neue freie Presse“ schreibt über die Zusammenkunft“:
S. 116. 10. Juli steht „die Wahrheit kommt endlich an Tag“ statt „an den Tag“.
S. 278. 7. Februar steht Zaberna statt Taberna.
S. 323. 20. Juni muß heißen 10. Juni.

